

Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde
Herausgegeben vom Geographischen Institut der Universität Bonn
ISSN 0373-7187

Heft 12

**Die Agrarlandschaft der Wittlicher Senke und
ihrer Nachbargebiete**

von

Willi Ballensiefen

1957

Bonn

**W. Ballensiefen / Die Agrarlandschaft der Wittlicher Senke
und ihrer Nachbargebiete**

Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde

Herausgegeben vom Geographischen Institut der Universität Bonn

durch Carl Troll und Fritz Bartz

Schriftleitung: Helmut Hahn

Heft 12

Willi Ballensiefen

Die Agrarlandschaft der Wittlicher Senke und ihrer Nachbargebiete



1957

In Kommission bei

Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn

**Die Agrarlandschaft
der Wittlicher Senke
und ihrer Nachbargebiete**

Mit 67 Abbildungen und 2 Landnutzungskarten

von

Willi Ballensiefen



**In Kommission bei
Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn**

**Gedruckt mit Unterstützung des Ministeriums für Unterricht und Kultus des Landes
Rheinland-Pfalz, der Kreise Wittlich und Berncastel und der
Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität**

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Götzky-Drucke, Bonn/Rhein

Vorwort des Herausgebers

Das deutsche Moselgebiet ist durch die jüngste politische und wirtschaftliche Entwicklung in Mitteleuropa stark in den Vordergrund des Interesses gerückt worden, nachdem es seit dem Ende des ersten Weltkrieges durch seine mit der zeitweiligen Abtrennung des Saargebietes entstandene Sackgassenlage manche wirtschaftliche und kulturelle Benachteiligung hat in Kauf nehmen müssen.

In der sich anbahnenden Neuordnung scheint das Moseltal durch seine Lage zwischen den Industrieballungen im Saarland, in Lothringen, Luxemburg, Belgien und an Rhein und Ruhr nunmehr eine um so größere Bedeutung als Durchgangsland zu bekommen und einem technisch-industriellen Ausbau entgegenzugesehen.

Das Geographische Institut der Universität Bonn hat sich seit dem letzten Kriege der Erforschung des Moselgebietes stärker zugewandt, wobei an frühere, namentlich von *J. Schmithüsen* ausgeführte Arbeiten angeknüpft werden konnte. In den schwierigen ersten Nachkriegsjahren haben dazu die ehrwürdige Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier unter der Leitung von Herrn Domkapitular *H. Irsch* und Kreis, Stadt und Gymnasium Saarbürg, letzteres unter der Leitung von Herrn Oberstudiendirektor *Zengerle*, besondere Anregung und Hilfe geboten.

Herr Dr. *E. Barners* übernahm die Aufgabe, die Landnutzungsverhältnisse des Bitburger Landes einer genauen Untersuchung zu unterziehen (erschieden als Heft 8 der vorliegenden Reihe, 1955), er hat auch die Bearbeitung der Kreislandeskunde des Kreises Saarbürg in Angriff genommen. Das klassische Gebiet der Talmäander und Mäanderterrassen der mittleren Mosel hat durch Fr. Dr. *E. Kremer* eine den neuen Erkenntnissen der Quartärforschung angepaßte Durcharbeitung und Kartierung erfahren (erschieden als Heft 6 dieser Reihe, 1954). Die Vulkan-eifel, die durch ihre einmaligen Naturdenkmäler und Naturschönheiten zu einem Erholungsgebiet der Zukunft inmitten stark industrialisierter und verstärkter Gebiete geradezu vorbestimmt zu sein scheint, ist heute noch fast zu den Notstandsgebieten zu rechnen. Herr Dr. *J. Ulrich* hat ihre Wirtschaftsstruktur und die Möglichkeiten der Planung und des Landschaftsschutzes im Hinblick auf den Fremdenverkehr untersucht (noch unveröffentlichte Dissertation).

Die vorliegende Arbeit von Herrn Dr. *Ballensiefen* hat sich das Studium der Agrarlandlandschaft der Wittlicher Senke und ihrer Randlandschaften, ihrer historischen Entwicklung und ihrer gegenwärtigen Struktur zum Ziele gesetzt. Durch die Nutzflächenkartierung und die Analyse der Agrarstruktur dieses Gebietes wurde die von *Barners* angewandte Betrachtungsweise im Norden des Trierer Raumes bis zum Moseltal geschlossen. Ein besonderer wissenschaftlicher Wert der Arbeit liegt auch darin, daß es gelungen ist, durch die Auswertung der Urkatasterpläne den Zustand der Bodennutzung für das Jahr 1825 im Kartenbild festzuhalten. Dadurch war es möglich, den Wandel der Agrarlandschaft über das Zeitalter der Agrarrevolution hinweg flächenhaft zu belegen.

Durch diesen Rückblick in die junge Landschaftsgeschichte soll auch für die weitere Gestaltung durch landesplanerische Maßnahmen eine Grundlage geschaffen werden. Die Entwicklung unserer Agrarlandschaften ist auch heute noch in vollem Fluß. Vielleicht werden auch die in diesen Jahren festgehaltenen Kartenbilder in einigen Jahrzehnten als wichtige Dokumente gewertet.

Carl Troll.

Vorwort des Verfassers

Die Arbeit wurde durch Herrn Professor Dr. R. *Stickel* angeregt. Sie ist die erweiterte Dissertation des Verfassers, mit der er im Jahre 1954 an der Universität Bonn promovierte.

Der Herausgeber hat in seinem Vorwort bereits die Problemstellung aufgezeigt. Ich kann mich daher darauf beschränken, meinen Dank auszusprechen für die vielseitige und freundliche Unterstützung, die mir allenthalben zuteil wurde.

Als erstem danke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. R. *Stickel*. Herr Professor *Stickel* nahm stets reges Interesse an dem Fortgang der Untersuchung und stand mir jederzeit mit Rat und Tat fördernd zur Seite.

Wertvolle Anregungen gab Herr Professor Dr. C. *Troll*. Ohne seine tatkräftige Unterstützung wäre die Drucklegung dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Auch Herr Oberstudiendirektor Dr. Dr. *Christoffel* (M.d.L.), Ürzig, setzte sich für die Drucklegung ein.

Im einzelnen führte die Untersuchung zu Berührungen mit zahlreichen Dienststellen. Herr Landrat *Hieronymus*, Wittlich, ebnete mir viele Behördenwege und stellte statistische Unterlagen zur Verfügung. Gleich zuvorkommend waren die Herren Landräte der Kreise Bernkastel und Trier-Land und alle Amts- und Ortsbürgermeister des Untersuchungsgebietes.

Besondere Unterstützung wurde mir von seiten der Katasterverwaltung zuteil. Ich erwähne gern die Hilfsbereitschaft der Herren Regierungs- und Vermessungsräte *Sanner*, Wittlich, *Eisner*, Bernkastel, und des Herrn Vermessungsinspektors *Simon*, Trier.

Bei der Unterlagenbeschaffung über die Forstwirtschaft halfen mir tatkräftig die Herren Forstleute der genannten Landkreise. Namentlich erwähnen möchte ich Herrn Forstmeister Dr. *Isphording*, der mir für manche Probleme erst die Augen öffnete.

Die örtlichen Finanz-, Forst-, Zoll- und Arbeitsämter sowie das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz und die Reichsgräfllich v. Kesselstatt'sche Hauptverwaltung in Trier stellten Unterlagen zur Verfügung. Besonders nützlich waren die Zusammenstellungen des Herrn *Rapp* vom Zollamt Wittlich über Tabakbau und Obstbrennereien im Kreise Wittlich.

Herr N. *Metzen* hat in mir das Interesse für das auch volkswirtschaftlich so interessante Landscheid-Niederkailer Wandergewerbe erweckt und mich mit den besonderen Bedingungen dieses Gewerbebezweiges bekanntgemacht. Ebenso war er mir ein freundlicher Gastgeber.

Meine Arbeit wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß mir Herr Amtmann *Krämer*, Siegburg, bei der technischen Darstellung zur Seite stand. Herr Vermessungstechniker *Adam* beschriftete uneigennützig alle Karten und gab bei der Ausführung der Zeichenarbeiten manch guten Fingerzeig.

Sprichwörtliche Eifeler Gastfreundschaft übten an mir Familie Vermessungsrat *Berndt*, Wittlich, und zahlreiche Kleinbauern.

Meinem Arbeitskollegen, Herrn Dipl. Volkswirt *Rödel*, bin ich verbunden für Mithilfe beim Korrekturlesen und nützliche Anregungen.

Allen Genannten und den vielen Ungenannten, die im Gelände zu freundlichen Auskünften bereit waren, gebührt nochmals mein Dank.

Ostern 1957

Willi Ballensiefen

Meiner Mutter

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Einleitung: Fragestellung und Arbeitsmethoden</i>	13
<i>A. Die natürlichen Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft</i>	
I. Obenflächengestaltung und geologischer Aufbau	15
II. Die Böden	18
III. Gewässer, Bodenwasser und Quellen	21
IV. Das Klima	24
V. Kurze Zusammenfassung der natürlichen Produktionsgrundlagen	29
<i>B. Der Werdegang zur heutigen Kulturlandschaft</i>	
I. Siedlungsperioden und agrarhistorische Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert	31
II. Die Agrarlandschaft im 18. Jahrhundert	37
III. Die weitere Entwicklung zur heutigen Landwirtschaft	43
<i>C. Der augenblickliche Stand der Landwirtschaft</i>	
I. Die Besitzverhältnisse	47
1. Das Grundeigentum nach Eigentümergruppen	47
2. Die Waldflächen nach Eigentümergruppen	50
3. Die Betriebsgrößen und das Erbrecht	50
4. Die Parzellengrößen	54
5. Die Bedeutung der Allmenden	57
II. Die Flur-, Gemarkungs- und Siedlungsformen	61
III. Die Hausformen	64
IV. Die Bevölkerungsverhältnisse	66
1. Die Bevölkerungsverteilung	66
2. Die Berufsgliederung	68
a) Die Berufsgliederung allgemein	68
b) Das Landscheid-Niederkailer Wandergewerbe	73

V. Die Wirtschaftsflächen	76
1. Die landwirtschaftliche Nutzfläche	76
a) Das Ackerland	77
b) Das Grünland	77
c) Das Rebland	81
d) Die Korbweidenanlagen	82
e) Das Gartenland	83
2. Die Holzungen	83
3. Das Ödland	88
4. Die übrigen Flächen	88
5. Die Wirtschaftsflächenverteilung 1825 und 1950	89
VI. Die landwirtschaftliche Produktion	93
1. Der Obstbau	93
a) Entwicklung und augenblicklicher Stand	93
b) Die Obstweinproduktion	96
c) Die Brennereien	96
2. Die Viehhaltung	97
a) Die Pferdehaltung	97
b) Die Rindviehhaltung	98
c) Die Schweinehaltung	101
d) Die Schafhaltung und die Wanderschäferei	102
e) Die Ziegenhaltung	104
3. Die Produktion auf dem Ackerland	104
a) Die Feldfrüchte	104
b) Die Fruchtfolgen	110
c) Die Feldpflanzengemeinschaften	114
4. Der Weinbau	118
5. Die Intensität der agrarischen Nutzung	122
6. Ernte, Absatz und Märkte	123
VII. Das „Landwirtschaftliche Jahr“	125
D. Die agrargeographische Gliederung des Arbeitsgebietes	127
Literaturverzeichnis	132

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND KARTEN

- Abb. 1 Verwaltungsgrenzen
" 2 Morphologische Gliederung
" 3 Relief und Ortslage
" 4 Niederschlag und Gewässernetz
" 5 Schichtquellen bei Salmrohr
" 6 Mineralquellen auf der südöstlichen Randverwerfung des Naurather Horstes
" 7 Buntsandsteinquellen südlich Heidweiler
" 8 Quellen der Haupt- und Mittelterrasse bei Minheim
" 9 Die Eifel zur Römerzeit
" 10 Straßen in Eifel und Hunsrück nach Karten des 15.–18. Jahrhunderts
" 11 Ortsnamen
" 12 Territorien um 1794
" 13 Schematische wirtschaftsräumliche Gliederung der Gemarkungen im 18. Jahrhundert
" 14 Straßennetz im südlichen Teil der Eifel
" 15 Bautappen des Südeifeler Eisenbahnnetzes
" 16 Anteil des Bauernbesitzes an der Katasterfläche
" 17 Anteil des Gemeindebesitzes an der Katasterfläche
" 18 Katasterfläche nach Eigentümergruppen
" 19 Waldfläche nach Eigentümergruppen
" 20 Besitzverhältnisse des Waldes
" 21 Mittlere Größe aller Betriebe über 50 Ar
" 22 Großbäuerliche Betriebe
" 23 Mittelbäuerliche Betriebe
" 24 Kleinbäuerliche Betriebe
" 25 Zwergbetriebe
" 26 Grundsteuerreinerträge
" 27 Verteilung der Parzellen eines kleinbäuerlichen Betriebes innerhalb der Gemarkung Bengel
" 28 Durchschnittsparzellengröße
" 29 Zusammenlegungen
" 30 Periodisch verlorste Ackerallmende
" 31 Hausformen
" 32 Entwicklung der Bevölkerungsdichte
" 33 Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl
" 34 Anteil der in Industrie und Handwerk Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl
" 35 Arbeitereinzugsgebiete der Firmen Kümmel & Co., Wittlich, und Jakoby, Hetzerath
" 36 Anteil der in öffentlichen und privaten Diensten und Verkehr Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl
" 37 Anteil der in Handel, Geld- und Versicherungswesen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl
" 38 Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche
" 39 Anteil der Wiesen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche
" 40 Anteil der Viehweiden an der landwirtschaftlichen Nutzfläche
" 41 Anteil des Reblandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche

- " 42 Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Kulturarten
 - " 43 Wirtschaftsfläche nach der Bodennutzung
 - " 44 Obstbaumdichte
 - " 45 Obstweinproduktion
 - " 46 Brennereien
 - " 47 Rindviehdichte
 - " 48 Milchkühe—Arbeitskühe
 - " 49 Rindviehrassen
 - " 50 Schweinedichte
 - " 51 Schafdichte
 - " 52 Einzugs- und Winterweidegebiete der Wanderschäferei
 - " 53 Die Schäferei, ihre Arten und Weidegebiete
 - " 54 Anteil des Winterroggens an der Halmfruchtfläche
 - " 55 Anteil des Winterweizens an der Halmfruchtfläche
 - " 56 Anteil des Wintermenggetreides an der Halmfruchtfläche
 - " 57 Anteil des Hafers an der Halmfruchtfläche
 - " 58 Winterung—Sommerung
 - " 59 Halmfruchtfläche nach Getreidearten
 - " 60 Anteil der Kartoffeln an der Ackerfläche
 - " 61 Tabakanbau
 - " 62 Anteil des Tabaks an der Ackerfläche
 - " 63 Anteil der Hackfrüchte an der Ackerfläche
 - " 64 Anteil der Futterpflanzen an der Ackerfläche
 - " 65 Feldpflanzengemeinschaften
 - " 65a Feldpflanzengemeinschaften (Gemeindebasis)
 - " 66 Traktorendichte
 - " 67 Agrargeographische Gliederung
- Karte A Bodennutzungskarte der Wittlicher Senke (Stand 1825)
 Karte B Bodennutzungskarte der Wittlicher Senke (Stand 1950)

VERZEICHNIS DER TABELLEN

- I. Geistlicher und ritterschaftlicher Grundbesitz um 1720
- II. Grundeigentum nach Eigentümergruppen
- III. Betriebsgrößen
- IV. Bodenzersplitterung
- V. Gemeindeeigentum um 1840
- VI. Bevölkerungsdichte
- VII. Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen, Betriebe nach landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben
- VIII. Wirtschaftsfläche
- IX. Landwirtschaftliche Nutzfläche
- X. Obstbau 1900 und 1951
- XI. Nutztviehhaltung 1892 und 1950
- XII. Viehhalter, Milchkühe—Arbeitskühe, Spannvieh
- XIII. Rindviehrassen
- XIV. Halmfrüchte
- XV. Feldfrüchte
- XVI. Feldfrüchte nach Hauptgruppen

Einleitung

Fragestellung und Arbeitsmethoden

Ähnlich wie die von *Barners* durchgeführte Bearbeitung des Triaslandes beiderseits der unteren Kyll (5) geht auch die folgende agrargeographische Untersuchung von einer Randlandschaft der Eifel, der Wittlicher Senke, aus. Die naturräumliche Geschlossenheit dieser Landschaft warf die Frage auf, ob sich ihre Wirtschaftsstruktur ebenso scharf von derjenigen angrenzender Gebiete abhebt. Um entsprechende Vergleiche vornehmen zu können, wurde darum die Themastellung, die ursprünglich allein die Wittlicher Senke betraf, auf angrenzende Teile der Moseleifel und das Mittelmoselgebiet ausgedehnt. Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes nach N hin ist eine rein willkürliche; das Arbeitsgebiet umfaßt hier einen durchweg 8 bis 10 km breiten Streifen der Eifelabdachung, der sich nördlich an die Wittlicher Senke anschließt. Im S wurden die Moselgemeinden zwischen Schweich und Reil mit in den Arbeitsbereich einbezogen. So ergab sich die Abgrenzung eines Gebietes, das etwa 750 qkm Fläche umfaßt und rund 85 000 Menschen ernährt. Politisch gehören die 93 Gemeinden dieses Raumes zu den Landkreisen Wittlich, Trier und Bernkastel.

Die Grundlage der Untersuchung bildet eine Bodennutzungskartierung der Wittlicher Senke (Karte B), die in den Sommern 1949, 1950 und 1951 durchgeführt wurde und mehr als 8 Monate Zeit in Anspruch nahm. Unter Zuhilfenahme der 1819 abgefaßten „Godesberger Instruktion“ (57), nach deren Richtlinien die Preußische Landesaufnahme in den Rheinlanden erfolgte, und der in Wittlich und Bernkastel vorliegenden Urkatasterpläne konnte das Agrarlandschaftsbild der Senke für die Zeit um 1825 rekonstruiert werden (Karte A). Ein Vergleich beider Karten macht deutlich, welche Wandlungen die Agrarlandschaft in den letzten 125 Jahren erfahren hat. Außerdem fanden 1949 bis 1953 Begehungen des ganzen Arbeitsgebietes mit Befragungen von mehr als 80 Ortsbürgermeistern, zahlreichen Förstern, Volksschullehrern, Pfarrern und Bauern an Hand von Fragebögen statt. Wertvolle Auskünfte gaben die Regierung in Trier, die Kreisverwaltungen in Wittlich, Bernkastel und Trier, die zuständigen Kataster-, Finanz-, Forst-, Zoll- und Bürgermeisterämter, die Reichsgräflin v. Kesselstatt'sche Hauptverwaltung in Trier und die Reichsgräflin v. Kesselstatt'sche Forstverwaltung in Föhren. Einsichtnahme in Archive und Akten zahlreicher Dienststellen und in viele Ortschroniken rundeten das Bild ab.

Die Kenntnis der natürlichen Bedingungen, die dem wirtschaftenden Menschen eine bestimmte Spielbreite seines Handelns vorschreiben, bildet die Grundlage zum Verständnis der bestehenden agrargeographischen Verhältnisse. Wie sich der Mensch den vorgefundenen natürlichen Bedingungen anpaßt, bzw. wie er dieselben seinen Produktionszielen dienstbar macht, zeigen uns die historische Entwicklung der Wirtschaftsformen und die dadurch bedingten Wandlungen im Landschaftsbild. Im folgenden wird sich erweisen, ein wie komplizierter und komplexer Wirtschaftszweig die heutige Landwirtschaft des Arbeitsgebietes ist.

Neben natürlichen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen wird ihre Struktur maßgebend von historischen Einflüssen bestimmt, denen besondere Aufmerksamkeit gilt. Bei der sich anschließenden Betrachtung, die jeweils auf der Basis einer landschaftsräumlichen Gegenüberstellung erfolgt, gehen wir zunächst den Weg analytischer Untersuchung, um anschließend eine Zusammenschau zu geben. Es liegt in der Sache, daß wir uns methodisch an ähnliche Arbeiten anlehnen. Wir lassen uns von den Grundsätzen *Otrembas* leiten (97, 99), welche die Landschaftsphysiognomik *Waibels* (152), *Schwerzs* empirische Forschung (130) und die Zonenlehre *Engelbrechts* vereinigen. Nach *Otremba* ist die Agrargeographie: „die Wissenschaft der durch die Landwirtschaft gestalteten Erdoberfläche, sowohl als Ganzes als auch in ihren Teilen, ihrem äußeren Bild, ihrem Aufbau und ihrer inneren Verflechtung. Dabei verstehen wir die Landwirtschaft in Anlehnung an wirtschaftswissenschaftliche Formulierungen als die Bewirtschaftung des Bodens zur Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte für die menschliche Bedarfsdeckung“ (97).

A. Die natürlichen Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft

„Die Art der Bodennutzung wird in erster Linie durch die natürliche Beschaffenheit von Boden und Klima und erst in zweiter Linie durch die wandelbaren technischen und wirtschaftlichen Produktions- und Erwerbsbedingungen bestimmt, denn ein Betrieb kann nur das gewinnen, was der Boden trägt.“ (22)

I. Oberflächengestaltung und geologischer Aufbau

In das Arbeitsgebiet teilen sich 5 im geologischen Aufbau und in der geomorphologischen Gestaltung begründete geographische Landschaften:

1. Die Wittlicher Senke, eine im Bau des variszischen Gebirges angelegte, von Gesteinen des Rotliegenden erfüllte und durch Denudation und Erosion in der Tertiär- und Quartärzeit ausgestaltete „Ausraum-Senke“,
2. das in den Nordwestteil des Hunsrückblockes tief eingeschnittene Mäandertal der Mosel,
3. der zwischen Wittlicher Senke und Moseltal stehengebliebene, aus Devonsteinen aufgebaute Zug der Moselberge,
4. der an die Wittlicher Senke angrenzende Südteil der Eifel (Moseleifel) und
5. das an die Wittlicher Senke sich anschließende Buntsandsteingebiet der Südwesteifel (Trier-Luxemburger Trias-Bucht).

Der Wittlicher Ausraum ist das Kernstück des Arbeitsgebietes; er öffnet sich westwärts zur Moseltalweitung von Trier in der Gegend von Quint und Schweich (Abb. 3) und steht im E durch das als Höllental bezeichnete untere Alftal mit der weniger gewundenen Moseltalstrecke abwärts Bullay in Verbindung. Wegen seiner bequemen Durchgängigkeit wird er anstelle des windungsreichen Moseltales zwischen Bullay und Schweich von der Staatsbahnlinie Koblenz-Trier benutzt. Die Länge der Hohlform beläuft sich auf etwa 40, die Breite auf durchweg 3–7 km.

Der Wittlicher Ausraum ist geographisch und genetisch an die Wittlicher Senke gebunden. Den Ausdruck Senke gebrauchen wir bei der Beschreibung der geomorphologischen Verhältnisse im geologischen Sinne und verstehen darunter das geschlossene Verbreitungsgebiet der tektonisch-grabenartig in das Schiefergebirge zwischen Moseleifel und Moselbergen eingebrochenen Rotliegendeschichten¹. Die Grenzen der Senke bilden im allgemeinen Randbrüche der Moseleifel und der Moselberge, die dem Faltenstreichen der devonischen Gesteine parallel verlaufen. Nur westlich des Liesertales ist ein schmaler Streifen des Buntsandsteinrandes der Trier-Luxemburger Bucht ebenfalls abgesunken. Er bil-

¹ In den folgenden Kapiteln jedoch halten wir uns an der in der Geographie bisher eingeführten Bezeichnung, welche den geologischen Terminus auf die orographische Umgrenzung, also den Ausraum anwendet.

det östlich des Salmtales die höchsten Erhebungen des Mundwaldrückens, westlich desselben eine schmale Randstaffel nördlich der Linie Dörbach, Föhren, Quint; letztere gehört jedoch orographisch nicht mehr zum Ausräum. Nach *Stickel* (141, 142) liegt zwischen dem Einbruch der Senke, den *Kopp* ins Perm datiert (66), und der teilweisen Ausräumung ihrer Rotliegend- und Buntsandsteinfüllung zeitlich die Entstehung der moselanischen Troglfläche. Diese umfaßt den größten Teil der Moseleifelplateaus, die höchsten Verflachungen der Moselberge sowie die Plateaus in der Moselabdachung des Hunsrücks und überspannte als unzerschnittene Landoberfläche auch die damals noch nicht in Erscheinung getretene Wittlicher Senke. Vergleiche auch *Louis* (83 und 83 a). Der Wittlicher Ausräum entstand erst mit der ruckweisen tertiär-quartärzeitlichen Hebung dieser alten Landoberfläche durch Denudation und Erosion, weil diese Vorgänge in den flachlagernden, mürben Gesteinen der Wittlicher Senke einen größeren Abtragungseffekt erzielten als in dem gefalteten und festen Gesteinsmaterial des Rheinischen Schiefergebirges. Von den Flüssen war nicht die Mosel, wie noch *Grebe* annahm, an der Ausräumung der Senkenfüllung beteiligt, sondern, nach *Dietrich* (33), *Leppla* (81) und *Böhler* (20), die von der Eifel kommenden Nebenflüsse Föhrenbach, Salm, Lieser und Alf sowie die Zuflüsse, die jene innerhalb der Senke empfangen. Die Ausräumung hat dazu geführt, daß der Buntsandstein bis auf geringe Reste abgetragen wurde und die Oberfläche der Hohlform in die Rotliegend-Schichten zu liegen kam. Da diese tonhaltigen Gesteinsschichten unter dem Einfluß der Verwitterung leicht zerfallen und ihr Widerstand weit geringer ist als derjenige der aufgerichteten Gesteine des Schiefergebirges, tragen sie eine sanfwellige Oberfläche von geringer Reliefenergie zur Schau.

Wenn auch der Wittlicher Ausräum an die Gesteine der Wittlicher Senke gebunden ist, so decken sich doch nicht überall ihre Begrenzungen. Die Nordgrenze des Ausräumes liegt zwischen Kyll und Salm südlich des nördlichen Randbruches der Senke; seine Südgrenze östlich des Macherner Durchbruchtäldchens verläuft hingegen nördlich des südlichen Randbruches der Senke (Abb. 2). Während der Steilabsturz einer Buntsandsteinstaffel den Ausräum im N begrenzt, bauen im S die an der Randverwerfung der Moselberge emporgeschleppten Rotliegend-Schichten noch deren Nordabhang mit auf. Zweifel über die Grenzziehung zwischen Moselbergen und Wittlicher Ausräum können dort aufkommen, wo der Randbruch durch Seitenerosion und Flußaufschotterung verschleiert worden ist, so z. B. bei Platten und zwischen Bekond und Rivenich. In ersterem Falle könnte man in etwa die Gemeindegrenze von Platten und Osann als südliche Grenzlinie des Wittlicher Ausräumes wählen. Im zweiten Falle ist es zweckmäßig, die vom Randbruch durchschnittene Schotterfläche in 255 bis 268 m Höhe über NN noch zur Flurterrasse der Moselberge zu stellen, da nur das schmälere NE-Ende der Schotterdecke über den südlichen Randbruch nordwärts übergreift.

Der Wittlicher Ausräum wird durch die im Vergleich zum Schiefergebirge unverhältnismäßig breit entwickelten Talauen der Salm, Lieser und Alf in 5 westöstliche Abschnitte zerlegt, auf die nun im einzelnen eingegangen sei:

1. Der westliche Abschnitt, der als Schweich-Sehlemer Hügelland bezeichnet wird, liegt zwischen der Talsohle der Mosel östlich des Moselknies von Quint-Sweich und der Aue des Salmtales zwischen Dreis-Rivenich. Dieses Hügelland erhebt sich an der flachen Wasserscheide zwischen Föhrenbach und Orschbach bis zu 220 m über NN und wird durch ersteren zur Mosel und letzteren zur Salm hin entwässert.

2. Der Mundwaldrücken gliedert den Abschnitt zwischen der Salmtaue und der breit entwickelten Aue der Lieser in zwei Längsweitungen, nämlich das Dreis-Wittlicher und das Salmrohr-Altricher Hügelland. Durch letzteres verläuft die Bahnstrecke Wengerohr-Salmrohr. In beiden Hügellandschaften liegen flache Wasserscheiden in etwa 190 m Meereshöhe. Der sie trennende Mundwaldrücken steigt in den Buntsandsteinzeugen des Asberges und Dreiser Burgberges auf 355 resp. 351 m über NN an.

3. Östlich der Liesertalau, die entlang der Bahnlinie eine Breite von 1200 m aufweist, erhebt sich mit niedrigem Steilrand eine breite Schotterplatte (Lieser-Platte), die von der Lieser und ihren Seitenbächen aufgeschüttet worden ist. Mit ihrer überwiegenden Lehmbedeckung neigt sie sich von Wittlich nach Platten zwischen den Höhenkurven von 170 und 152 m. Sie reicht ostwärts bis Dorf, Bombogen und bis zum Schatten- und Bieberbachgrund südlich von Berlingen.

4. Der nächste Abschnitt, der sich zwischen Lieser-Platte und Alftalau erstreckt, kann in das Neuerburger Hügelland im N und die Bieber-Alfplatte im S eingeteilt werden. Letztere ist eine flachmuldige Fläche von durchweg 200 m Meereshöhe, in deren Längsachse der Bieberbach nach W zur Lieser abfließt. Das Neuerburger Hügelland grenzt im N an die stark durchtalten Abhänge des Grüne-waldrückens; es weist zwei bemerkenswerte, am Ostrande der Lieserplatte sich erhebende Kuppen auf², die der Auswitterung von Basaltdurchbrüchen ihre Entstehung verdanken. Zum Neuerburger Hügelland rechnen wir auch den Afferberg nordöstlich Wittlich, weil derselbe durch die Lieser-Platte von der Liesertalau geschieden wird.

5. Der östliche Abschnitt des Wittlicher Ausraumes gliedert sich in die Alftalau zwischen Olkenbach und dem Eingang zum Höllental und in das nördlich davon terrassenartig zum Kondelwaldrücken aufsteigende Bausendorf-Bengeler Hügelland.

Unter der Moseleifel verstehen wir die nördlich des Wittlicher Ausraumes gelegenen Plateaus südlich der Grenze der Moseltrogfläche gegen das Höhengebiet der Zentralfelschwelle (142). Zwischen Üss- und Liesertal liegt die Trogfläche in einer Meereshöhe von 420 m im N und 370–390 m im S. An ihrem Südrande erheben sich die in der Faltungsrichtung streichenden Quarzitrücken des Grüne-waldes zwischen den tiefeingerissenen Seitentälern von Lieser und Alf und des Kondelwaldes zwischen Alf- und Üsstal zu Höhen von maximal 442 bzw. 478 m über NN. Westlich des Liesertales begegnen mit Ausnahme des Gebietes zwischen Bergweiler–Hupprath, wo sich die Trogfläche in etwa 355 m Meereshöhe hält, niedrigere Plateaus; sie kulminieren im Mittel bei 320 m über NN und sind flächenhaft von tertiären Quarzkiesen bedeckt. Diese niedrigere Fläche greift über die Salmbach–Kailbachtallinie hinaus in den Buntsandstein der SW-Eifel ein; hier ist sie bei Arenrath, Niersbach und Gladbach ebenfalls von Quarzschottern überdeckt. Südlich des Tales von Heckenmünster, das zur Salm hin entwässert, geht die beschotterte Fläche auch über die Buntsandsteinrandstaffel am NW-Rand der Wittlicher Senke hinweg. Nördlich und westlich des Salmtales erhebt sich über diese Hochflächen der Höhenrand des Buntsandsteins zu ausgedehnten Waldplateaus. Nur durch die Binsfeld-Speicherer Senke unterbrochen erstreckt er sich bis zum Devonhorst von Naurath und bis zur Buntsandsteinrandstaffel von Quint–Dörbach nach S (Stickel – 140). Zum Arbeitsgebiet rechnet jedoch nur

² Neuerburger Kopf 286 m über NN und Lükem Kopf 200 m über NN.

der südlich der Binsfeld-Speicherer Senke gelegene Anteil. Die in die Moseleifel eingeschnittenen Talabschnitte der Üss, Alf, Lieser und Salm sind zum Unterschied von denen innerhalb des Wittlicher Ausräumtes ungemein steilwandig, vielfach stark gewunden und von schmalen Talsohlen eingenommen.

Bis auf den östlich des Reiler Halses gelegenen Abschnitt fallen die Moselberge ganz in den Arbeitsbereich hinein. Unter den Moselbergen sei hier die Erhebungszone des Schiefergebirges bezeichnet, die zwischen der Talsohle der Mäandermosel und den Hügellandschaften im Südteil des Wittlicher Ausräumtes liegt. Sie finden eine natürliche Abschnittgliederung durch die Flußtäler der Eifelbäche. Während im allgemeinen die Moselberge der Ausräumung der Wittlicher Senke und der etappenweisen Eintiefung der Mosel ihre Entstehung und Gestaltung verdanken, sind ihre niedrigsten Erhebungen bei Osann und Maring schotterbedeckte Umlaufberge der Mittelterrassenmosel (33, 66, 68). Die unteren Hänge erheben sich aus der Talsohle der Mäandermosel zu plateaubildenden Flurterrassen, welche in dem Höhenintervall zwischen 255 und 325 m auftreten. Darüber steigen die Kulminationen der Moselberge zu Höhen von 360–433 m über NN auf.

Unter dem Määndertale der Mosel verstehen wir den windungsreichen Talraum unterhalb des Niveaus der Flurterrassen. Das Määndertale ist in diese Flurterrassenregion bis in ein Niveau von 120 m bei Schweich und rund 100 m bei Reil eingeschnitten. In der Regel wird die Talsohle von Niederterrassen eingenommen, in die der Fluß eine schmale Aue eingetieft hat. Die Moseltalhäufe bilden abwechselnd steile, hohe Prallhänge und sanft anstrebende, kegelmantelartig abdachende Gleithänge, welche meist durch beschotterte Terrassen gegliedert sind.

II. Die Böden

Die hier zu besprechenden Bodenarten sind in erster Linie durch Verwitterung entstandene Gesteinsböden und Böden, die aus dem Lockermaterial der pleistozänen und holozänen Deckbildungen hervorgegangen sind.

Die die Hauptmasse der Wittlicher Senke³ bildenden Rotliegend Schichten gliedern sich stratigraphisch in die Söterner, Waderner und Kreuznacher Schichten; von diesen besitzen jedoch nur die letztgenannten größere Oberflächenverbreitung. Bei Söterner und Waderner Schichten handelt es sich um mürbe, leicht zerfallende Trümmergesteine von sandig-toniger Beschaffenheit, bei den Kreuznacher Schichten um eine Schichtfolge von teils tonigen, feinkörnigen Sandsteinen mit dazwischengelagerten Schiefertönen. Von den Söterner Schichten können wir absehen, da sie für die agrarwirtschaftliche Nutzung kaum in Betracht kommen. Die Konglomerate und Sandsteine ergeben wegen ihrer mürben Beschaffenheit einen leichten, tiefgründigen Verwitterungsboden sandig-lehmiger Zusammensetzung, der in hohem Maße die vom Landwirt erwünschte Krümelstruktur aufweist. Die Schiefertone, welche ebenfalls rasch zerfallen, verwittern zu schwereren, tonigen Lehmböden. Beide Bodenarten bedürfen wegen ihrer Kalkarmut erhöhter Kalkgaben. Die stark wasserdurchlässigen Konglomerat- und Sandsteinböden benötigen zudem gute Durchfeuchtung. *Baur* (13) stellt die Rotliegendböden den

³ Im folgenden soll für Wittlicher Senke die Abkürzung W.S. gebraucht werden.

Böden der alluvialen und diluvialen Deckbildungen als durchaus ebenbürtig zur Seite. Den fruchtbaren Böden verdankt die W. S. in erster Linie ihre agrarische Vorzugsstellung gegenüber den angrenzenden Hochgebieten.

Im Gegensatz zum Rotliegenden liefert der Hauptbundsandstein seiner quarzigen Beschaffenheit wegen einen leichten, an Mineralstoffen armen, schnell austrocknenden Boden (81), der nur bei starker Düngung mittelmäßige Erträge liefert; in der Hauptsache ist er jedoch als absoluter Waldboden anzusehen. An den wesentlich besseren, sandigen Lehmböden des oberen Buntsandstein hat nur ein kleines Areal der Gemeinde Zemmer im NW des Untersuchungsgebietes Anteil. Die Verwitterung schafft bei dieser Abteilung infolge des tonigen Bindemittels und Einschaltung von Schiefer-tonlagen einen mäßig tonigen, mittelschweren und nährstoffreicheren Boden (81), der sich vorzüglich zum Roggen- und Kartoffelanbau eignet.

Am Aufbau des Schiefergebirges sind im Bereiche der Moseleifel die Graumaße beteiligt. Die Verwitterung des Koblenzquarzites ergibt einen flachgründigen Wacke und Schiefer der Unterkoblenz-Schichten, der Koblenzquarzit und die Mergel und Tonschiefer der Oberkoblenz-Schichten, letztere jedoch in geringerem Maße, sehr steinig, absoluten Waldboden (Kondelwald, Grünwald und Nau-rather Horst). Die aus Grauwacken und Tonschiefern entstandenen lehmigen, mergeligen und tonig-sandigen Verwitterungsböden des Devon weisen, was Gründigkeit, Nährstoffgehalt und Struktur anbelangt, große Unterschiede auf. Hinzu kommt, daß ihre agronomische Nutzbarkeit auch von den Untergrundverhältnissen abhängig ist. Befinden sich hier nämlich undurchlässige Lagen, so ist die Gefahr stauender Nässe gegeben. Vom unfruchtbaren, flachgründigen Grauwackenboden mit undurchlässigem Untergrund kommen alle Variationen bis zum tiefgründigen, mildlehmigen Boden vor. Nach *Wilsing* (158) weisen die im „mittleren Verwitterungsstadium befindlichen Grauwackeböden der Eifel“ (13) „einen befriedigenden bis guten Humusgehalt auf; sie enthalten durchweg eine reiche Menge von Stickstoffen, eine gute Beschaffenheit in bezug auf Kali“. Die lehmige Verwitterung auf den Hochflächen beruht im wesentlichen darauf, daß den Tonschiefern durch Wasser, Luft und Kohlensäure die leichtlöslichen Stoffe entzogen werden oder daß sie oxydieren. Da Glimmer der Verwitterung lange Zeit Widerstand leistet, bleiben die ihm eigenen Kali- und Natronmengen lange im Verwitterungsboden erhalten. Die unverwitterten Quarze der Adern und Gänge findet man überall dem Verwitterungslehm beigemischt.

Die Moselberge bestehen überwiegend aus den ausgesprochen dünnblättrigen Hunsrücktonschiefen. Mergel und Tonschiefer der Oberkoblenz-Schichten treten nur am Nordrande zwischen Schweich und Bekond auf. Die Verwitterung der Tonschiefer erzeugt als Endprodukt einen ziemlich fetten Lehm; dieses Stadium, welches mitunter auf den Hunsrückhochflächen anzutreffen ist, fehlt auf den Höhen der Moselberge. Hier herrscht ein nur flachgründiger, toniger, kalkarmer, steiniger Lehmboden vor, der kalireich und nur in geringem Maße wasser-aufnahmefähig ist. An Stelle der bis zur Einführung des Kunstdüngers dort üblichen Schif felkultur und Haubergwirtschaft wird heute auf den Ebenheiten der Moselberge, falls die Böden mehr als 30 cm Gründigkeit aufweisen, unter alleiniger Verwendung mineralischen Düngers, ein auf Eigenkonsum ausgerichteter, dürrtätiger Ackerbau betrieben; die übrigen Flächen bleiben der Waldwirtschaft überlassen. Nur die nach W, SW, S, SE und E geneigten Hänge bieten in ihren aus lockerem Schieferschutt bestehenden Böden die Grundlage für die in

aller Welt bekannte Rebkultur des Mittelmoselgebietes. Dabei kommt dem Weinbau der dem Hunsrückschiefer eigene hohe Kaligehalt, die dunkle wärmeabsorbierende Farbe und die leichte Bearbeitbarkeit in ausgezeichneter Weise zugute.

Ausgedehntere Tertiärvorkommen treten nur auf der Eifelabdachung, und zwar bei den Ortschaften Karl, Großlittgen, Schladt, Burg, Landscheid, Hupperrath, Bergweiler, Dodenburg, Arenrath, Niersbach, Gladbach, Zemmer, Gipperrath und Hasborn auf. Neben sterilen Töpfer-tonen, die schon seit der Römerzeit mit geringen Unterbrechungen abgebaut werden und bis vor kurzem die Grundlage des einst blühenden Töpfergewerbes von Niersbach und Bruch darstellten, tragen heute vor allem die bis zu 15 m mächtigen Sand- und Kiesvorkommen dieser Formation, welche beim Bau von Besatzungsanlagen reißenden Absatz finden, zur finanziellen Stabilisierung der betreffenden Gemeinden bei. Alle drei Fazies der Tertiärformation wechseln sehr unregelmäßig in unscharfen dünnen bis meterdicken Lagen und zeigen eine Färbung, die in sämtlichen Schattierungen zwischen braun und weiß wechselt. Den Ton-, Sand- und Kiesböden des Tertiärs ist meist ein Mangel an Nährstoffen eigen. Streckenweise treten auch mit Milchquarzgeröllen und Brauneisenstein gemischte Lehmablagerungen auf, welche z. B. bei Arenrath und Bergweiler gute Ackerböden ergeben.

Die Terrassenflächen setzen sich aus nach der Tiefe hin an Größe zunehmenden Schottern zusammen. Mit Ausnahme der ältesten Haupt- und geringen Teilen der Niederterrasse tragen sie eine Lehmüberdeckung. Während die oberen Stufen die fettesten, tonreichsten und am wenigsten sandführenden Lehme aufweisen, nimmt bei den jüngeren der Sandanteil zu. Im allgemeinen besitzen diese Decklehme weniger Eisen- und Tongehalt als die Verwitterungslehme. Die den letzteren eigene, im Rotliegenden gelbbraune bis braune, im Hunsrücktonschiefer gelbe Farbe rührt von fein verteiltem Brauneisen her, das sich bei der Verwitterung der silikatischen Gesteine bildet. In der Nähe von Steilhängen ist der Lehm meist von einem Gehängeschuttfuß überdeckt. Die diluvialen Lehme können neben denen des Oberrotliegenden und den Gehängeschuttböden als die besten Böden des Arbeitsgebietes angesehen werden. Sie zeichnen sich durch Tiefgründigkeit, mäßige Schwere, Wasserdurchlässigkeit und Kalkarmut aus; die Schotter dagegen liefern nur einen lockeren, trockenen und nährstoffarmen Ackerboden. Schwemmkegel und Aufschüttungen der Talsohlen, welche sich aus Sanden, Geröllen und Kiesen aufbauen, variieren entsprechend der Zusammensetzung der diese Materialien liefernden anstehenden Gesteine vom lehmigen Sandboden bis zum reinen Tonboden. Ihre Ausdehnung richtet sich nach der Höhe und Erodierbarkeit der Talränder und der Tendenz zur Seitenerosion der Flüsse, die von Gefälle und Sedimentführung abhängt. Dementsprechend kann die ungewöhnlich breite Ausbildung des Alluviums im Bereich des Oberrotliegenden nur aus den Gefällsverhältnissen der die Senke querenden Nebenflüssen erklärt werden. Salm, Lieser und Alf treten mit starkem Gefälle aus der Moseleifel kommend in den Wittlicher Ausräum ein, vermindern hier ihr Gefälle und beginnen mit der Ablagerung des mitgeführten Materials. Bezüglich des Ausmaßes der im geologischen Blatt Wittlich eingetragenen alluvialen Aufschüttungen bei Wengerrohr dürften aber Zweifel nicht unangebracht sein, daß es sich wohl teilweise um untere Niederterrassen handelt. Die im Ober-Rotliegenden entspringenden Bäche Bieberbach, Schattengrund und Altricher Bach haben ihre Talsohlen mit sandigen und lehmig-sandigen Produkten zugeschüttet, dagegen der in den Hunsrückschiefern entspringende Osanner Bach mit rein lehmigen. Geringfügige Vermoorungen kennzeichnen die Sohle des Bieberbaches bei Ürzig-Bahnhof.

III. Gewässer, Bodenwasser und Quellen

Hydrographisch stellt das Arbeitsgebiet ein Durchgangsland für die Mosel und ihre linksseitigen Nebenflüsse dar. Salm, Lieser, Sammetbach und Alf fließen auf der Abdachung der Moseleifel in tief eingeschnittenen, steilwandigen und mäandrisch gewundenen Tälern der Erosionsbasis zu. Hierdurch erfährt dieses Gebiet eine NS-Gliederung in langgestreckte Plateaus. Im Gegensatz dazu passen sich die zahlreichen, den Nebenflüssen tributären kleineren Bäche, desgleichen die Mittelachse der Moselmäander der SW-NE-Richtung des Gesamtsystems an (Abb. 4). Innerhalb der wenig widerständigen Gesteine der W. S. sind die Talformen dagegen weicher, die Flüsse werden von breiten Hochflutbetten gesäumt, und Terrassen dehnen sich flächenhaft aus. Während Salm und Lieser die W. S. auf kürzestem Wege queren und die Moselberge in wiederum verengten Tälern durchbrechen, biegt die Alf innerhalb des Rotliegenden in die Streichrichtung der Senke ein, umfließt den Reiler Hals in einem nach Norden ausholenden Bogen, um erst 6 km weiter flußabwärts nach Aufnahme der Üss bei Alf-Bullay in die Mosel zu münden. *Tillmann* gibt für die Vordereifel eine Flußdichte von 0,55 km pro km² Flächeneinheit an (145).

Die Wasserführung der Flüsse ist sehr stark von den Niederschlagsverhältnissen in ihren Oberläufen abhängig. Die zur Zeit der Schneeschmelze oft wilden Hochwässer, welche schon mehrfach Notbrücken weggerissen haben, richten besonders innerhalb der W. S. durch Abspülung und Anlandung von Schlamm und Kies auf wertvollen Wiesen stärksten Schaden an. In den trockenen Sommern der Jahre 1947 und 49 dagegen konnte von einer Wasserführung keine Rede mehr sein.

Die weitverbreiteten diluvialen Ablagerungen und das Oberrotliegende der W. S. bilden auf Grund der ihnen eigenen guten Wasserdurchlässigkeit und Wasseraufnahmefähigkeit eine hydrologische Einheit. Nach *Klein* sammeln sich daher die Niederschläge innerhalb der unten und an den Seiten vom devonischen Grundgebirge eingefassten Hohlform wie in einem großen Trog (64 a). Ungeachtet der in diesem Großreservoir vermuteten riesigen Wassermengen ist die Senke infolge ihres flachwelligen Charakters äußerst quellenarm. Es treten nur aus den Kreuznacher Schichten einige wenige Schichtquellen aus, die ihre Entstehung der Einschaltung von Schieferntonlagen in den lockeren Sandsteinen verdanken. Abbildung 5 zeigt zwei dieser Schichtquellen nordwestlich Salmrohr, wovon die höhergelegene mit einer Schüttung von 42 l/m in 180 m über NN für die Gemeinde gefaßt ist. Die wenigen Quellen können natürlich nicht die gesamten Niederschläge abführen. Nur einige Gemeinden beziehen von den im Rotliegenden gebundenen riesigen Wasservorräten ihr Trinkwasser. Wahrscheinlich dürfte dies auf den Härtegrad des Rotliegendwassers zurückzuführen sein, der laut Wasseranalyse eines Brunnens in Bombogen 15,9 ° DH beträgt (Auskunft Kreisbauamt).

Wesentlich zahlreicher sind die an den Bruchgrenzen der Senke auftretenden Verwerfungsquellen, welche man in Mineralquellen und nicht mineralische Quellen gliedern kann. Die Bildung derselben erfolgt in der Weise, daß Wasser der Rotliegend- oder der ebenso durchlässigen Buntsandsteinschichten in Richtung der Verwerfung, also des wenig wasserdurchlässigen Devons hinfließt, hier gestaut wird und emporsteigt. Von den auf der Dreiser Störung entspringenden 7 Mineralquellen, welche alle weniger als 3 l/m Schüttung aufweisen, werden 5 in Abbildung 6 zur Darstellung gebracht. Darüber hinaus befinden sich noch

2 Sauerlinge auf der nur etwa 200 m langen Querstörung am SW-Rand des Nau-rather Horstes. Zwischen Klausen und Neuenhof entspringen 6 nicht mineralische, hauptsächlich von devonischem Spaltenwasser gespeiste Verwerfungsquellen mit Schüttungen zwischen 10,5–24,5 l/m, wovon 4 gefaßt sind; eine Rotliegend-wasser-Quelle befindet sich auf der Verwerfung nördlich Ürzig und versorgt einen Teil der Gemeinde mit Trinkwasser.

Die Hunsrückschiefer der Moselberge zeigen im Gegensatz zu den Sandsteinen und Konglomeraten des Rotliegenden nur geringe Wasseraufnahmefähigkeit. Da auf den Schieferungs- und Schichtflächen kein Wassertransport möglich ist, fehlen Schichtquellen. Das Niederschlagswasser vermag jedoch auf den meist im Schicht-streichen ziehenden Klüften und Spalten einzudringen und zu den Quellen hinzu-fließen. In den Hunsrückschiefern kommen drei unterschiedliche Quellentypen vor:

1. Spaltenquellen, die aus unverwitterten Hunsrückschiefern austreten,
2. Schutt-Spaltenquellen, welche von Fels- und Gehängeschuttwasser gespeist werden,
3. kohlen-saure-Quellen.

Die Spaltenquellen, welche meist aus den steilen Prallhängen des Moseltales austreten, zeigen hohe Schüttungsdifferenzen; dies ist auf die unterschiedliche Anzahl und Größe der Spalten im Einzugsgebiet zurückzuführen. Häufig ver-ursacht das zu den Quellen hinfließende und zirkulierende Spaltenwasser ver-kehrsstörende Bergrutsche, wie sie mitunter am Südhang des Rachtiger Berges auftreten. Nach Angaben der Quellaufseher reagiert die Schüttung der von atmosphärischem Wasser gespeisten Quellen außerordentlich rasch auf die Nieder-schlagsmengen und kann nach zweimonatiger Trockenheit bis auf $\frac{1}{5}$ der Höchst-schüttung abnehmen. Das Wasser dieser Quellen wird großenteils für die Trink-wasserversorgung der Moseltalgemeinden genutzt. Es führt nur geringe Mengen Ca- und Mg-Salze und bleibt daher unter 3 DH. In den meist aus grobem Ver-witterungsmaterial der Hunsrückschiefer bestehenden Gehängeschuttarealen der Moselberge entspringen zahlreiche Quellen, die von dem innerhalb des lockeren Schuttes zirkulierenden atmosphärischen Wasser und dem Spaltenwasser des anstehenden Gesteins gespeist werden. Nach *Klein* treten diese Quellen selten als gesammelter Strahl zu Tage, sondern geben zur Bildung sumpfiger Flächen Anlaß (64a). Da die löslichen Stoffe aus dem Verwitterungsmaterial leichter aus-gelaugt werden können als aus den unzersetzten Hunsrückschiefern, weisen die Schutt-Spaltenquellen einen höheren Härtegrad auf als die Quellen des an-stehenden Gesteins. In den Moselbergen entspringen 1,2 km westlich Ensch und 1 km westlich Kesten nur zwei kohlen-saure Quellen.

Die unterdevonischen Koblenzschichten sind der sandigen Beschaffenheit von Tonschiefern und Grauwacken wegen wasserreicher als die Hunsrückschiefer. Die stark zerklüfteten Grauwackenbänke, an denen die Quellen meist austreten, dienen als besonders gute Wasserführer; das erklärt auch die höheren Schüttungs-quoten gegenüber den Quellen des Hunsrückschiefers. Da in den Koblenzschichten häufig Kalkeinlagerungen auftreten, weist das Wasser einen mittleren Härtegrad um 8° DH auf.

Der von feinen Spalten und Haarrissen durchsetzte Hauptbuntsandstein saugt das Niederschlagswasser rasch auf, leitet es aber nur langsam weiter; er ist daher ein guter Wasserspeicher. Der Buntsandstein speist zahlreiche, aus Tal-

sohlen und unteren Hangpartien austretende, ergiebige, meist an tonhaltige Konglomeratbänke gebundene Schichtquellen, deren Schüttung erst nach langen Trockenperioden merklich abnimmt. Die Täler, welche keine tonige Zwischenschicht anschneiden bzw. nicht bis auf den undurchlässigen Tonschieferuntergrund hinabreichen, sind hingegen trocken. Riesige Wassermengen liefern zwei Quellen 100 und 200 m südlich Heidweiler, die mit Schüttungen von 370 und 800 l/m als die ergiebigsten des ganzen Arbeitsgebietes angesprochen werden können (Abb. 7). Auf der schmalen Buntsandsteinstaffel, die sich zwischen Naurather Horst und dem Rotliegenden nach NNE erstreckt, entspringen 5 und bei Niersbach 7 weitere, an unbedeutende Verwerfungen geknüpfte, zum Teil recht ergiebige Quellen. Das an Mineralbestand arme Wasser des Buntsandsteins ist sehr weich und weist im Mittel nur 2–3° DH auf. Wegen der großen Mächtigkeit dieser Formation und ihrer einheitlichen Gesteinszusammensetzung ist die Quellverwurzelung und die Flußdichte ähnlich wie im Rotliegenden geringer als im übrigen Arbeitsgebiet.

Die Schotter und Sande der moselanischen Diluvialterrassen bilden eine hydrologische Einheit. Niederschläge dringen zwar ziemlich rasch ein, werden jedoch mit der geringen Fließgeschwindigkeit von nur 3,50 m pro Tag zu den Quellen weitergeleitet (64a). Diese Eigenschaft stempelt die Schotterkörper zu guten Wasserspeichern und gewährleistet eine ausgezeichnete Filtrierung des Wassers. Die an den unteren Terrassenkanten über wasserundurchlässigen Hunsrücktonschiefen austretenden Schichtquellen (Abb. 8) reagieren ähnlich wie die Sandsteinquellen weniger stark auf Trockenheit als die im Devon auftretenden. Ihre Schüttung wechselt je nach Größe des Einzugsbereiches und Mächtigkeit der Schotter; sie kann, wie der Brunnen im Schweicher Winzerkeller zeigt, bis zu 275 l/m betragen. Aus den Rändern des größten, auf dem Wehlener Berg lokalisierten 4×0,6 km großen Schotterfeldes der mittleren Hauptterrasse entspringen nicht weniger als 7 Quellen mit einer Gesamtschüttung von rund 200 l/m. Das entspricht einer Tagesmenge von 288 m³ und stellt bei 600 mm Jahresniederschlag etwa 20 % des auf diesem Areal niedergehenden atmosphärischen Wassers dar. Häufig fängt man innerhalb der Rebanlagen das Wasser höhergelegener Quellen zum Zwecke von Weinbergberieselung und Schädlingsbekämpfung in genossenschaftseigenen Sammelbecken auf. Zur Trinkwasserversorgung der Moseltalgemeinden, welche fast alle über gemeindeeigene Wasserleitungen verfügen, wurden Schichtquellen der Haupt- und Mittelterrassen in der Nähe von Lörsch, Pölich, Schleich, Detzem, Klüsserath, Leiwen, Trittenheim, Neumagen, Niederemmel, Dhron, Minheim, Osann, Siebenborn, Lieser, Bernkastel, Wehlen, Kinheim, Kröv und Reil gefaßt. Dem Wasser der Diluvialquellen ist im allgemeinen ein sehr geringer Härtegrad von 2–3° DH eigen.

Nur in wenigen Moseldörfern wird noch Grundwasser der alluvialen Kiese und Schwimmsande zur menschlichen Versorgung herangezogen. Der Austausch zwischen Moselwasser und Grundwasser, welcher je nach Höhe des Moselstandes ein Überströmen in die Flußkiese und Sande bzw. umgekehrt in den Fluß bewirkt, gibt zu größten Bedenken Anlaß, die Brunnen weiterhin für die Bevölkerung freizulassen. Bakteriologische Untersuchungen von alluvialem Grundwasser in Zeltingen ergaben bis zu 370 Keimen pro cm³ Trinkwasser (64a). Nach heftigen Niederschlägen ist es zudem stärkeren Eintrübungen unterworfen. Außer der Ortschaft Klüsserath bezieht nur noch ein Teil der Bevölkerung von Lörsch Trinkwasser aus vorgenannten Schichten.

Es braucht wohl nicht erläutert zu werden, welche Rolle eine regelmäßige Wasserversorgung für den landwirtschaftlichen Betrieb spielt. *Meynen* führt den Aufschwung der Viehzucht in den Hochflächendörfern allein auf den Bau von Wasserleitungen zurück (88). Die auffallende Talhanglage aller Buntsandsteindörfer im Untersuchungsgebiet dürfte aus dem Wunsch nach einer geregelten Wasserversorgung zu verstehen sein; auch die Anordnung der auf Devon stehenden Ortschaften in Ursprungsmulden (Dellen) ist zum Teil auf die gleiche Ursache zurückzuführen.

Heute sind die meisten Hochflächendörfer und die Hälfte der Ortschaften innerhalb der W.S. an die zentrale Kreiswasserversorgung Wittlich angeschlossen. An der Mosel hat man sich wegen des erhöhten Wasserverbrauchs schon früher zum Bau von gemeindeeigenen Leitungen entschlossen, welche aus den Einnahmen der ausgedehnten Gemeindewaldungen finanziert wurden. Nur sehr wenige Gemeinden besitzen heute noch kein eigenes Wasserleitungsnetz. Selbstverständlich sind neben der Zentralwasserleitung Pumpen und alte Laufbrunnen in Benutzung geblieben. Im allgemeinen darf die Wasserversorgung im Untersuchungsgebiet als gut angesprochen werden, wenn auch die vorhandenen Leitungen in wenigen Ausnahmefällen vernachlässigt sind.

IV. Das Klima

Neben der Oberflächengestaltung und den Böden ist vor allem das Klima für die Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Das Klima spielt bei der Auswahl von Anbaupflanzen und deren Verhältnis zueinander eine entscheidende Rolle, es wirkt auf das Kulturartenverhältnis ein und beherrscht den Ablauf des „Landwirtschaftlichen Jahres“. Wenn auch bei kleinräumigen Landschaftseinheiten das Klima im Gegensatz zu den meist scharf abgrenzenden Bodenarten fließende Übergänge aufweist (146), so zeigt doch das Beispiel des Untersuchungsgebietes Differenzierungen auf engstem Raum.

Das in seinem Gesamtcharakter subatlantische Klima des Arbeitsgebietes unterliegt infolge seiner Zugehörigkeit zu dem Gürtel der wandernden Minima und seiner Geöffntheit nach SW und NE einem starken Wechsel der Druckverhältnisse. Durch die Lage der beiden Aktionszentren, des beständigen Azorenhochs und des weniger beständigen Islandtiefs, welche das Wettergeschehen in Mitteleuropa bestimmen, ist das Druckgefälle vornehmlich westöstlich gerichtet (21). Nach *Polis* steht das Klima der Eifel zur Winterzeit vornehmlich unter dem Einfluß vorüberziehender Tiefdruckgebiete, welche unregelmäßige, milde, westliche bis südliche Luftströmungen bedingen (107a). Im Sommer dagegen wird die Einwirkung des etwas nördlich verlagerten Azorenhochs stärker, wodurch eine leichte Zunahme der westlichen und nordwestlichen Winde zu erklären ist. Während das Gebiet gegen die regenbringenden NW-Winde im Regenschatten des Hohen Venns und der Ardennen eine Schutzlage innehat, ist es den SW-Winden voll ausgesetzt. Die überaus starke Flechtenbildung an Bäumen und Sträuchern der Eifelabdachung, die Schutzlage der Dörfer in Ursprungsmulden, ja sogar die Ausrichtung von einzelnen Häusern legen ein beredtes Zeugnis dieser Tatsache ab. Gleiche Beobachtungen wurden von *Barners* (5) im Triasland beiderseits der unteren Kyll gemacht. Gegen die NE-Winde fehlt der Eifelabdachung im Gegensatz zu W.S. und Moseltal jeglicher Schutz. Da im Arbeitsgebiet keinerlei

Windmessungen vorgenommen werden, sind im folgenden die Anteile der einzelnen Windrichtungen für Bitburg (88) und Trier (21) zur Beurteilung herangezogen.

*Anteile der einzelnen Windrichtungen in Bitburg und Trier
(nach Lit.-Verz. 21 u. 88)*

	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	Still
Bitburg	7,7	16,1	8,9	1,9	5,9	30,4	5,7	9,8	13,8
Trier	4,3	26,0	7,6	3,5	5,1	38,3	5,2	3,3	6,8

Die Tabelle zeigt für Trier hauptsächlich südwestliche und nordöstliche Luftströmungen, wobei erstere durch den Verlauf des Moseltales begünstigt sind. Im großen und ganzen wird dieser Typ auch wohl für die Moselmäanderstrecke und die W.S. Geltung besitzen; die Eifelabdachung tendiert wahrscheinlich mehr zu dem Bitburger Typ hin.

Für die Vegetationsperiode ist selbstverständlich der Verlauf der Temperaturverhältnisse entscheidend. Während auf den Hochflächen in Anlehnung an die Verhältnisse der Hocheifel Jahresmitteltemperaturen von wenig mehr als 7° herrschen, zeigt das für 1891–1930 berechnete Mittel der Station Bernkastel 9,3° (111). Entsprechend den Angaben von *Polis* (107) und gelegentlichen Messungen der Landwirtschaftsschule Wittlich darf für die W.S. ein dem Wert des Moseltales nahestehendes Jahresmittel von etwa 8,5–9° angenommen werden. Vom Moseltal aus ist also eine stetige Abnahme der Temperaturen höhenwärts zu verzeichnen. Am Schneifelforsthaus (659 m Höhe über NN) beträgt das Jahresmittel nur noch 5,8° (111). In der folgenden Tabelle sind zusätzlich die Monatsmittel für Bernkastel und das Schneifelforsthaus zusammengestellt.

*Monats- und Jahresmittel der Lufttemperatur
(Mittel 1891–1930, Lit.-Verz. 111)*

	Höhe ü. NN	JM	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai
Bernkastel	120	9,3	1,3	2,6	5,1	8,6	13,3
Schneifelforsthaus	659	5,8	1,7	— 1,1	1,3	4,6	9,4
	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Bernkastel	16,0	17,5	16,7	13,9	9,4	5,0	2,5
Schneifelforsthaus	12,3	13,9	13,3	10,7	6,3	2,0	— 0,9

Der Jahrestemperaturgang kann für die Landwirtschaft des Arbeitsgebietes als durchaus günstig bezeichnet werden. Gefährlich ist jedoch die bei NE-Winden auftretende Kälte, welche auf den Hochflächen bei wasserundurchlässigem Untergrund und bei Fehlen einer schützenden Schneedecke häufig Auswinterungsschäden hervorruft. Früh- und Spätfröste richten mitunter schwerwiegende Schä-

den an. Im Herbst treten dadurch Beeinträchtigungen der Tabak-, Rüben- und Traubenernte auf, während im Frühjahr gelegentlich Kartoffeln, junge Reben- triebe, Roggen- und Obstblüte erfrieren. Der in der Moseleifel höhere Anbau von Kohlrüben an Stelle der frostempfindlichen Runkelrüben und die auf den Hoch- flächen wesentlich niedrigere Obstbaumdichte gegenüber W.S. und Moseltal können als Indikatoren dieser schädigenden Fröste angesehen werden. Mit ansteigender Seehöhe treten Extreme in der Temperatur häufiger auf. Die Zahl der Eistage (Maximum bei allen Messungen unter 0°) beträgt in Bernkastel 11,5, Trier 16,3, Bitburg 21,7, am Schneifelforsthaus dagegen 37,8; an Frosttagen (Minimum unter 0°) weist Bernkastel 63,5, das Schneifelforsthaus jedoch 127,4 auf (111).

Die Unterschiede in der Temperaturverteilung erkennt man am deutlichsten Ende April. Während im Moseltal die Steinobstanlagen schon in vollem Blüten- schmucke stehen und die Bäume im Wittlicher Gebiet kaum weniger Blütenpracht zeigen, sieht man auf den Hochflächen neben geringen Resten von Schneeerwehungen in sonnenabgewandten kleinen Mulden nur in windgeschützten Südlagen hin und wieder einen Baum, an dem sich die ersten Blütenblätter entfalten. Für das Jahr 1950 konnten auf Grund einer schriftlichen Befragung von über 100 Volk- schullehrern die Aufblühzeiten von 4 Indikatorpflanzen zeitlich fixiert werden. Wenn auch, um einwandfreie Ergebnisse tätigen zu können, langjährige Beob- achtungsreihen erforderlich sind, so sprechen doch die in der Tabelle angeführten Zahlen eine deutliche Sprache.

Daten des Einsetzens von Blütenzeiten im Jahre 1950

	Zwetsche	Rot. Trier. Weinapfel	Rh. Win- terramb.	Petk. Winter- roggen
Moseltal	15. 4.—25. 4.	1. 5.— 8. 5.	30. 4.— 8. 5.	22.. 5.—28. 5.
Wittl. Senke	18. 4.—27. 4.	3. 5.—10. 5.	3. 5.—11. 5.	23. 5.—29. 5.
Moseleifel (Bu-stein)	28. 4.— 3. 5.	8. 5.—14. 5.	9. 5.—15. 5.	29. 5.— 3. 6.
Moseleifel (Devon)	2. 5.— 8. 5.	12. 5.—18. 5.	11. 5.—19. 5.	30. 5.— 5. 6.
Mittl. Untersch. d. Blüte- zeiten in Anz. v. T. zw. M-tal u. dev. M-eifel	15	11	11	9

Die Aufstellung zeigt eine enge Anlehnung der phänologischen Werte der Senke an diejenigen des Moseltales und die klimatische Sonderstellung der Buntsand- steinzone gegenüber den devonischen Hochflächen. Im Beginn der Blütenzeiten treten zwischen Moseltal und Hochflächen 9—15 Tage betragende Unterschiede auf. Die geringeren Differenzen beim Winterroggen (9 Tage) und den Spätäpfeln (11 Tage) gegenüber den Zwetschen (15 Tage) erklären sich aus der besseren Klimaanpassung. Wie die übrigen natürlichen Produktionsgrundlagen ergeben auch die Temperaturunterschiede, die durch die phänologische Betrachtungsweise sichtbar werden, eine klare Dreigliederung des Arbeitsgebietes: das wärme- begünstigte Moseltal, die in der gleichen Richtung tendierende W.S. und die kältere Eifelabdachung mit den eine Nuance günstiger gestellten niedrigeren Buntsandsteinflächen der Moseleifel.

Fast das ganze Gebiet der Eifel liegt im Regenschatten von Ardennen und Hohem Venn; an deren Luvseiten werden die vom Ozean kommenden NW-Winde zum Aufsteigen gezwungen und geben ihre Feuchtigkeit als Steigungsregen ab. Leewärts nehmen die Niederschlagshöhen, die am Monte Rigi noch 1300 mm im Jahresmittel betragen, bis auf 550 mm im Maifeld und etwas über 600 mm zwischen Wittlich und Bernkastel ab. Wie die Untersuchungen von *Böttcher* (21) zeigen, bringen jedoch die SW-Winde den meisten Regen im Arbeitsgebiet. Den mit Feuchtigkeit beladenen, aus dem SW heranziehenden Luftmassen treten im N Schneifel, Hohe Eifel und Hohes Venn entgegen. Daher steigt die Niederschlagshöhe vom Moseltal aus zu den genannten Bergzügen an, wie die aus allen erreichbaren Unterlagen gefertigte Niederschlagskarte zeigt (Abb. 4). Die Karte läßt erkennen, daß W.S. und Moseltal eine Niederschlagseinheit darstellen, die von den angrenzenden Hochflächenlandschaften durch die 700 mm Isohyete abgegrenzt wird. Weiter nördlich erreicht die Niederschlagshöhe entsprechend dem Ansteigen des Gebirges bei Oberkail schon 800 mm. Bemerkenswert sind die Regenschattenlage von Heidweiler (300 m über NN, 693 mm JM) und die geringen Niederschlagshöhen im Bereich zwischen Wittlich, Bernkastel und Wolf. Der Regenfaktor (Quotient aus Niederschlag und Temperatur) nimmt gebirgswärts kraß zu: Bernkastel 73, Wittlich 77, Hontheim 98 und Oberkail sogar 113. Auch hier zeigt sich wieder das für die W.S. so charakteristische Tendieren zu den Werten des Moseltales hin und andererseits der Gegensatz zur Eifelabdachung.

Für die landwirtschaftliche Bodennutzung ist die zeitliche Verteilung der Niederschläge entscheidender als die Jahresmenge. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Jahresgang der Niederschläge für einige Stationen des Arbeitsgebietes.

Mittlere Niederschlagssummen 1891–1930
(Lit.-Verz. 111)

	See- höhe	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	JM	
Mosel- tal	Lösnich	105	47	41	46	45	51	60	82	67	51	65	51	55	607
	B.-Kues	120	48	39	44	46	55	69	76	71	57	66	54	54	679
	Nd.emmel	136	47	41	48	45	52	65	72	63	54	66	52	57	662
	Leiwen	140	45	41	47	46	54	64	68	70	55	63	52	57	662
W. S.	Wittlich	175	49	43	47	47	50	60	68	65	53	61	51	62	656
	Krames	220	46	41	48	44	60	66	87	61	48	71	54	53	679
Mosel- eifel	Heidweiler	300	52	45	50	50	53	63	72	69	56	64	54	65	693
	Hontheim	390	56	46	58	47	53	62	75	68	59	71	62	74	731
	Oberkail	365	69	56	63	55	57	65	77	68	62	76	75	87	810

Die zwischen 39 und 87 mm schwankenden Monatsmittel gewähren ausreichende Versorgung mit Regen zu allen Jahreszeiten. Moseltal und W.S. zeichnen sich durch besonders geringe Niederschläge im Frühling und September aus, was sich in Verbindung mit den in diesen Zeiten hier herrschenden Temperaturen vorteilhaft für Reb-, Obst- und Tabakbau auswirkt. Die im Sommer und Herbst stärkeren Niederschläge auf den Hochflächen der Moseleifel erschweren nicht

selten das Einbringen der Grummet- und Hackfruchternte und die rechtzeitige Feldbestellung. Auf den Plateaus sorgt allerdings eine stärkere Luftbewegung für schnelleren Abtransport der Feuchtigkeit als in den Talgründen, die sich infolgedessen als ausgesprochen graswüchsig dartun.

In Anlehnung an Böttcher (21), der 7 Niederschlagstypen zwischen trockenem Tal- und Beckenklima mit Julimaximum und Februarmaximum (Typ I) und regenreichem Mittelgebirgshöhenklima mit Dezembermaximum und Maiminimum (Typ VII) unterscheidet, können nur Typ I (So > He > Fr > Wi) und Typ II (So > He > Wi > Fr) einwandfrei ausgeschieden werden.

Jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge

	Bernkastel	Krames	Lösnich	Wittlich	Hontheim	Oberkail
Frühling	48	51	48	48	53	58
Sommer	72	71	70	64	68	70
Herbst	59	54	56	55	64	71
Winter	48	47	48	51	59	71
Typ	I—II	I	I—II	II	II	VI—VII

Krames zählt als einzige Station einwandfrei zum Typ I (So > He > Fr > Wi), Wittlich und das sich stärker abhebende Hontheim rechnen zum Typ II (So > He > Wi > Fr), Bernkastel und Lösnich dagegen vermitteln zwischen den Typen I und II (So > He > $\frac{Fr}{Wi}$). Alle Stationen zeigen Julimaximum und Februarminimum, Oberkail dagegen als Zwischenstufe der Typen VI—VII Dezembermaximum und Aprilminimum.

Weischets Untersuchungen über die Schneedeckenverhältnisse als Funktion der Seehöhe ergaben, daß das Moseltal und die W.S. Gebiete größter negativer Abweichungen im Rheinischen Schiefergebirge sind (155).

Anzahl Tage mit Schneedecke

	Winter 1941/42	Müßte gemäß Seehöhe sein	Winter 1937/38	Müßte gemäß Seehöhe sein
Bernkastel-Kues	58	59	—	—
Wittlich	55	64	14	23
Hontheim	80	79	44	44

Maximale Schneedecken in cm

Bernkastel-Kues	11	27	9	10
Wittlich	19	33	2	12
Hontheim	43	48	30	20

Aus obigen Tabellen sind für Bernkastel und Wittlich im Gegensatz zu Hontheim starke negative Abweichungen zu entnehmen. Auch die Schneedeckenverhältnisse

lassen somit die klimatische Verwandtschaft zwischen W.S. und Moseltal deutlich erkennen; der Unterschied zu dem nur wenige Kilometer entfernten Hochflächenort Hontheim fällt jedoch ins Auge. Die geringen Werte der maximalen Schneedeckenhöhen machen verständlich, warum W.S. und Moseltal die Funktion von Winterweidegebieten für Eifeler und Hunsrücker Wanderschäfererei ausüben (s. Kapitel C VI 2 d).

Es ist bemerkenswert, daß im Jahre 1937/38 bei gleichem winterlichen Niederschlag in Höhe von 133 mm in Bitburg (330 m über NN) 80 cm und in Krames (220 m über NN, W.S.) nur 14 cm als maximale Schneedecke liegenblieben (111). Dieses Phänomen erklärt sich ebenso wie die geringere Anzahl der Schneedeckentage und die niedrigeren maximalen Schneedecken in Moseltal und W.S. aus der Schutzlage dieser Gebiete und den hier herrschenden höheren Temperaturen.

V. Kurze Zusammenfassung der natürlichen Produktionsgrundlagen

Die bisherigen Ausführungen lassen klar die Dreigliederung des Arbeitsgebietes in geologischer, bodenkundlicher, orographischer, hydrographischer und klimatischer Beziehung erkennen.

Den Nordteil bilden die sanft zur Wittlicher Senke hin abdachenden Plateaus der moselanischen Trogregion, welche als Moseleifel bezeichnet wurden. Salm, Lieser und Alf zerschneiden das Gebiet in langgestreckte mehr oder weniger breite Riedel in NS-Richtung. Die wie eine leichtgewellte Hügellandschaft wirkenden Hochflächen werden von Unterdevon, im Westteil von Buntsandstein aufgebaut und weisen Verwitterungslehmböden unterschiedlicher Qualität, im Buntsandstein sandige bis sandig-lehmige Böden auf.

Die am Steilabfall der Moseleifel zwischen Schweich und Bengel in SW-NE-Richtung verlaufende Senke mit Gesteinen des Oberrotliegenden ist ein durch flächenhafte Abtragung und Ausräumung entstandenes, flachwelliges Hügelland mit einer durch ihr Gewässersystem bedingten Kammerung. Den äußerst fruchtbaren lehmig-sandigen und lehmigen Böden des Oberrotliegenden und des Diluviums verdankt die W.S. ihre kulturlandschaftliche Sonderstellung, die sie schon seit der römischen Kolonisation einnimmt.

Die Moselberge, worunter die Erhebungzone zwischen der Talsohle der Mäandermosel und den Hügellandschaften im Südteil der W.S. verstanden sein soll, besitzen nur eine geringmächtige, wenig fruchtbare Lehmüberdeckung. Das Moseltal selbst zeigt einen Wechsel von Prallhängen und Gleithängen und eine Reihe von Terrassen, worüber die Arbeit von E. Kremer Auskunft gibt (68). Die Gehänge des Mäandertales bieten mit ihrem kalireichen, gut bearbeitbaren Schutt der sie aufbauenden Hunsrücktonschiefer ausgezeichnete Vorbedingungen für den in aller Welt bekannten Weinbau.

Die nur im Bereiche der Umlaufberge besiedelten Moselberge gehören vollständig zum Katasterareal der Moseltalgemeinden. Die Winzer betreiben dort auf den tiefgründigeren Böden einen ausschließlich auf Eigenkonsum ausgerichteten dürrftigen Ackerbau. Es liegt auf der Hand, daß der große Höhenunterschied und die Entfernung zwischen dem Betriebsstandort im Tale und der Wirtschaftsfläche auf den Moselbergen ein Hindernis jeder rationellen und intensiven Wirtschaftsweise darstellt. Daher bleibt es nicht aus, daß die hoch- und weit entfernt gelegenen Feldstücke am stärksten in der Zufuhr natürlichen Düngers, den ja auch in erster Linie die Weinberge beanspruchen, benachteiligt werden. Eine aus-

reichende Stallmistgabe war um so weniger üblich, als bei den dürftigen Gespannverhältnissen eine Düngieranfuhr auf die Felder der Moselberge, bis zur Umstellung auf Traktoren, wenn nicht fast unmöglich, so doch bei den teilweise drei Stunden betragenden Anfahrtswegen aus Gründen der Rentabilität kaum erfolgen konnte. Diesem Umstand muß einzig und allein die bis ins 20. Jh. dort übliche Schiffelkultur zugeschrieben werden, die ohne Verwendung von Stallung einen kärglichen Ertrag gewährleistete. Die wenigen Vorbemerkungen zum engen wirtschaftlichen Zusammenhang Moseltal–Moselberge sollen darauf hinweisen, daß bei den folgenden Erörterungen die beiden grundsätzlich verschiedenen orographischen Gebilde als statistische Einheit entsprechend den politischen Grenzen auftreten.

Klimatisch ist das Gesamtgebiet bei vorherrschenden SW-Winden mit nach N zunehmenden, zu allen Jahreszeiten ausreichenden Niederschlägen ausgestattet. Die niedrigen maximalen Schneedecken und die geringe Anzahl Tage mit Schneedecken ermöglichen es, daß Moseltal und W.S. seit dem Mittelalter als Winterweidegebiete für die Wanderschäferei benutzt werden. Vom Moseltal mit $9,3^{\circ}$ und der W.S. mit $8,5-9,0^{\circ}$ Jahresmitteltemperatur besteht bis zur Nordgrenze des Arbeitsgebietes ein Temperaturgefälle bis auf 7° . Früh- und Spätfröste, auch im Bereiche der Niederungen, und zu starke Niederschläge während des Sommerhalbjahres in der Moseleifel gefährden zuweilen die Landwirtschaft. Die klimatische Begünstigung gestattet auch in der W.S. einen nennenswerten Weinbau und den für das „Wittlicher Tal“ charakteristischen wärmeliebenden Tabak- und Grünmaisbau ⁴.

Die Wasserversorgung ist im Arbeitsgebiet als durchaus gut zu bezeichnen.

Im Hinblick auf landwirtschaftliche Betriebsform und Anbauverhältnis darf der klimatische Einfluß der Höhenlage nicht übersehen werden. Dieser zeigte sich vor 100 Jahren bei den noch nicht klimafesten Getreidesorten so kraß, daß sich im Moselland in 300 m Meereshöhe die Region des Sommer- und Wintergetreides schroff schied (77). Wenn auch diese Höhengrenzen zwischen den genannten Getreiden heute nicht mehr bestehen, so deutet doch das augenblickliche Verhältnis Winterung: Sommerung auf den alten Zustand hin. Neben den oben besprochenen Nachteilen des Höhenunterschiedes zwischen Wirtschaftshof und zugehörigen Parzellen ist auch die Hanglage von Feldstücken ein nachteiliger Faktor. Sie bedingt eine beträchtliche Erschwerung der Bodenbearbeitung, der man in vielen Teilen des Arbeitsgebietes durch Ausbildung von Ackerbauterrassen zu begegnen versuchte. Neben der Abschwemmung wertvoller Bodenbestandteile an stark geneigten Flächen tritt noch der Nachteil von Schneeverwehungen auf. Am unteren Teil der Hänge wird hierdurch die Wintersaat erstickt, während in den oberen Lagen infolge Schneeabwehungen Auswinterungsschäden eintreten. Aus den wenigen Vorbemerkungen ist zu ersehen, welch hoher Einfluß die Geländebeschaffenheit auf die Landwirtschaft ausübt. – Orographie, Böden und Klima erweisen sich generell betrachtet für die Landwirtschaft durchaus günstig. Die weniger guten Bedingungen der Hochflächenlandschaften äußern sich in einem höheren Waldanteil.

⁴ Unter dem Begriff „Wittlicher Tal“ verstehen wir das Kernstück der W.S., und zwar die Gemeinden Wittlich, Dorf, Neuerburg, Bombogen, Wengerohr und Platten. Die heute im Volksmund übliche Bezeichnung leitet sich von der alten kurtrierischen Ämtereinteilung her. Besagte Gemeinden gehörten zur Pflege „Wittlicher Tal“.

B. Der Werdegang zur heutigen Kulturlandschaft

I. Siedlungsperioden und agrarhistorische Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert

Um zu einer ganzheitlichen Landschaftserkenntnis zu gelangen, müssen über die analytische Betrachtung des heutigen Bildes hinaus auch die historischen und frühgeschichtlichen Faktoren einer eingehenden Sichtung unterzogen werden. Für die geographische Fragestellung steht hierbei die Entwicklung zum heutigen Landschaftsbild bei wechselseitiger Beeinflussung von Mensch und Raum im Vordergrund.

Aus dem Paläolithikum und Mesolithikum fehlt im Wittlicher Gebiet jede Spur von Funden. Die ältesten Artefakte, meist geschliffene Steinbeile, welche im Arbeitsgebiet im Gegensatz zum Bitburger Gutland (5) nur in spärlicher Anzahl bei Brauneberg, Wehlen, Zeltingen, Dörbach, Klausen, Wittlich, Bergweiler, Landscheid, Gipperath und Karl gefunden wurden (71, 73, 137, 138), entstammen dem Neolithikum. Es muß jedoch angenommen werden, daß das lange unter dem Pflug stehende Kulturland die in ihm ruhenden prähistorischen Geräte zum größten Teil hergegeben hat. Trotzdem spräche das überaus dürftige Material gegen eine Besiedlung in dieser Zeit, wenn nicht im vergangenen Jahre eine ausgedehnte neolithische Siedlung bei Bernkastel-Kues entdeckt worden wäre. Wegen ihrer Größe darf sie zu den bedeutendsten Funden des Neolithikums in Deutschland gerechnet werden⁵. Nach *Steinhausen* (137) zeigte sich im Spätneolithikum ein Zug der bandkeramischen Kultur vom Neuwieder Becken nach W hin; vielleicht waren es diese Leute, welche in den fruchtbaren Landstrichen die von *Steinhausen* für das 3. Jahrtausend angenommene Ackerbaukultur begründet und damit den Grundstock für die Besiedlung gelegt haben. Während für die Bronzezeit kaum Funde vorliegen, deuten zahlreiche, meist noch nicht aufgeschlossene Grabhügel eine Besiedlung der Hochflächen von Eifel und Hunsrück während der Eisenzeit an. *Schumacher* rechnet ab 500 v. Chr. mit immer neuen keltischen Einwandererschüben (Treverer) (129), welche sich wohl in der späteren Mittel-La-Tène-Zeit, wie das Aufkommen des Leichenbrandes zeigt, mit verwandten germanischen Elementen mischten. Aus dieser Periode stammen die Schutzwallanlagen auf vorspringenden Hochflächenspornen, wie z. B. die „Burtscheider Mauer“ genannte Steinwallanlage nordwestlich Landscheid (73, 159) und die Anlage nördlich Wittlich (73).

Mit Beginn der römischen Fremdherrschaft, die an der Mosel schon auf eine altersgraue keltische Kultur stieß, erhielt das Moselgebiet mit dem Anschluß an ein hochentwickeltes Weltreich starke wirtschaftliche und kulturelle Impulse. Es entwickelte sich im Trierer Raum, dem Verbindungsglied zwischen dem Hinterland Gallien und der Militärgrenze am Rhein, eine römisch-keltische Mischkultur. Die reichen Mittel der Weltbeherrscher und die Notwendigkeit guter Verbindung vom gallischen Süden zur Rheingrenze führte zum Bau eines technisch und strategisch einzigartigen Straßennetzes, das durch gradlinigen Ver-

⁵ Persönliche Mitteilung von Herrn Dr. *Steinhausen*, Trier.

lauf seinen ausgesprochen militärischen Charakter kundtut (Abb. 9). *Hagen* gibt uns eine genaue Beschreibung der teilweise durch die Senke führenden Römerstraße Trier–Neuwieder Becken (48). Technisch gesehen wird die durch den Meulenberg über Föhren nördlich Hetzerath, Pohlbach und Platten in Richtung Olkenbach verlaufende Heeresstraße nahezu neuzeitlichen Ansprüchen gerecht. Über einer Packlage von faustgroßen Rollwacken folgen hochkant gestellte 30–40 cm große Buntsandsteine und darüber noch eine etwa 40 cm mächtige Kiesdecke. Wie die Funde belegen (71, 72, 73), besaß die Moseleifel zur Römerzeit eine nur spärliche Besiedlung innerhalb ausgedehnter Waldgebiete; Moseltal und W.S. wiesen auf Grund ihrer natürlichen Vorzugsstellung jedoch bereits zahlreiche Einzelgehöft-Siedlungen auf. Als Sondererscheinung ist die Luxusvilla bei Wittlich zu werten, welche mit ihrem vermittelst einer langgestreckten Säulenhallenfront dekorierten Herrenhaus und zahlreichen Ökonomiegebäuden einen imposanten Eindruck römischen Lebensstils vermittelte.

Schon in der Römerzeit tritt also das erste Mal historisch faßbar der von der Raumstruktur abhängige geographische Gegensatz Eifel–W.S. deutlich zu Tage. *Baur* nimmt für die Periode ein Kolonatsystem an, neben dem schon ein relativ kräftiger Bauernstand vorhanden war (13). Über eine stark okkupatorische Tätigkeit (Weide, Jagd, Fischfang, Holzhau) hinausgehend wurde das im Verhältnis zur besiedelten Fläche gering ausgedehnte Ackerland nach einer Art Urwechselswirtschaft auf Brandrodungsbasis bearbeitet. Zum Anbau kamen Hafer, Roggen, Flachs und Weizen. Neben Obstbau (Äpfel, Birnen, Pflirsiche, Kirschen, Zwetschen) wurde bereits in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts auf den sanft geneigten Südhängen des Moseltales Weinbau betrieben. Die Kultur der Rebe hatte entsprechend den auf Anfang des 3. Jahrhundert datierten Neumagener Monumenten bald eine hohe Blüte erreicht (55). In dem von *Ausonius* 371 n. Chr. (56) abgefaßten Gedicht „*Mosella*“ beschreibt der Dichter neben der Schönheit der Mosel und ihrer Nebenflüsse vor allem die ausgedehnten Rebanlagen (18). *Overbeck* nimmt an, daß die an keltische Besiedlung anknüpfende römische keine grundsätzliche Wandlung der Kulturlandschaft bewirkt habe (100). *Vogts* spricht sogar davon, daß in spätrömischer Zeit zahlreiche Siedlungen verödeten und deren Feldfluren dem sich ausbreitenden Wald wieder zum Opfer fielen (71).

Daher trafen die das Moselgebiet etwa um 450 n. Chr. erobernden Franken auf ein von Teilen der Vorbevölkerung verlassenes, dünn besiedeltes Gebiet (71). Wohnplätze, Villen und Gehöfte sanken bei den lang anhaltenden Kämpfen in Schutt und Asche; Trier wurde nicht weniger als viermal gebrandschatzt. Die überlebende kelto-romanische Bevölkerung übermittelte den Eroberern neben den keltischen und romanischen Ortsnamen auch viele kulturelle Errungenschaften. Es ist bekannt, daß der Franke nur in den für Ackerbau ertragreichen offenen Landschaften abseits den verfallenen römischen Bauresten siedelte (71, 72, 73); nur für Neumagen kann man eine Siedlungskontinuität nachweisen. Fränkische Reihengräber, die im Moseltal bei Wehlen und Mehring (71, 72) aufgefunden wurden, hat man bisher in der W.S. noch nicht entdeckt. Allerdings deuten, wie noch unten ausgeführt wird, zahlreiche vorgermanische Ortsnamen und Ortsnamen der germanischen Landnahme auf eine Besiedlung der Hohlform in dieser Zeit hin. Das 633 n. Chr. abgefaßte Grimmonianische Testament spricht von einer bis in die Gegend von Wittlich reichenden Ausdehnung des Ardennenwaldes. *Follmann* rechnet auch den Kondelwald noch zu diesen „*Arduenna silva*“ Cäsars (40), was die Vermutung zuläßt, daß die Moseleifelhochflächen noch in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts von dichten Wäldern bedeckt waren.

Über die Wirtschaftsweise der Franken gibt die nach *Schröder* 486–584 n. Chr. abgefaßte *Lex Salica* keine hinreichende Auskunft (127). Da jedoch über Ackerbau nur sehr zurückhaltende Angaben gemacht werden, während die Volksrechte sich ausführlich über die Viehwirtschaft verbreiten (77), darf in Anlehnung an *Hanßen* (49) und *Schwerz* (130) mit Wahrscheinlichkeit auf eine unregelmäßige Feldgraswirtschaft geschlossen werden. Besonderen Wert legt man auf Schweinehaltung, für die in den Eichen- und Buchenwäldern ausreichend Futter zur Verfügung stand; ihre eingehende Beschreibung läßt nach *Lamprecht* schon eine Zucht durchschimmern (77). Neben Pferden und Rindern wurden auch Schafe gezüchtet; Kleinvieh findet erst spät Erwähnung. Das dem Körnerbau vorbehaltenen, zum Schutze gegen weidendes Vieh eingezäunte Ackerland in Dorfnähe sowie die sich ringartig anschließenden Hutungen und der Wald waren Teile der gemeinen Markt. Wichtigste Halmfrucht ist wohl der Hafer, aus dem man, da man damals noch kein Brot kannte (70), einen bei keiner Mahlzeit fehlenden Brei herstellte. Die Landwirtschaft trat weit hinter die okkupatorische Tätigkeit der Jagd, des Bienen- und Fischfanges zurück, die jeder Genosse innerhalb der kollektiveigenen Markt ausüben durfte. Privates Eigentum, als dessen Surrogat ein ideelles Nutzungsrecht der Einzelnen fungierte, war außer den der königlichen Jagd vorbehaltenen Waldeinöden unbekannt. Die zum Preise der traubenreichen Mosel verfaßten Gedichte des *Venantius Fortunatus* (Ende 6. Jahrhundert) sowie die in der *Lex Salica* erwähnten strengen Strafandrohungen für Weinfrevel liefern den Beweis, daß die Franken dem Weinbau das gleiche Interesse entgegenbrachten wie ihre Vorgänger (126).

Man darf für diese frühe germanische Periode etwa auf folgende Markgliederung schließen: Die germanisch-fränkische Gruppensiedlung nahm innerhalb des von den Kelto-Romanen erschlossenen Kulturlandes den Mittelpunkt der Mark ein, sofern nicht die Wasserverhältnisse dem des Brunnenbaus unkundigen Franken eine andere Lage vorschrieben. Gleich in Dorfnähe befand sich, von Holzzäunen umschlossen, das gesamte Ackerland, welches meist nur ein Jahr dem Körnerbau diente und dann lange Zeit als Drieschland der Viehweide überlassen blieb. Um diesen inneren Bezirk legte sich eine zwar in Kultur genommene Zone, jedoch i. e. S. eine Sekundärwaldform mit lichten, der Schweinemast vorbehaltenen Eichenwäldern und anderen, mit Gestrüpp und Heidekraut bestandenen ödlandartigen Flächen. Dieser Bering diente ausschließlich dem Weidegang von Schafen und Rindern und wurde daher durch starken Viehverbiß kurz gehalten. Den äußeren Rahmen nahmen dichte Urwälder ein.

Die extensive, weite Flächen erfordernde Wirtschaftsweise und die ständig ansteigende Bevölkerung bedingte einen Bedarf nach neuem Land, der in der mittelalterlichen Rodungsperiode seinen historischen Niederschlag fand. In groben Umrissen entstand damals die noch heute bestehende Verteilung von Wald und offenem Land.

Die Darstellung der Ortsnamen (Abb. 11) zeigt das siedlungsgeschichtliche Spiegelbild der natürlichen Faktoren und bestätigt die landschaftliche Dreigliederung Moseltal, W.S., Moseleifel. Das Verhältnis der Ortsnamengruppen zueinander (Vorgermanische ON, ON der germanischen Landnahme, ON der Ausbauperiode und Neugründungen) berechtigt zu dem Schluß, daß die Besiedlung vom Moseltal ihren Ausgang nahm, dann den Abdachungsflüssen aufwärts folgend in die W.S. vordrang und sich erst in der Ausbauperiode das Gebiet der Moseleifel erschloß. Das vorgermanische Namensgut deutet mit gewisser Bestimmtheit auf eine Kontinuität der Besiedlung zwischen römischer und fränkisch-mero-

wingischer Zeit hin. Letztere ist durch —heim-, —ingen- und —dorf-Orte gekennzeichnet. Während im Moseltal nicht weniger als 78 % der Ortsnamen als vorgermanisch angesprochen werden können, sinkt dieser Prozentsatz in der W.S. auf 27 % und in der Moseleifel sogar auf 12,5 % ab. Hierbei muß noch berücksichtigt werden, daß die von Müller (90) für die Moseleifel als keltischen Ursprungs angegebenen Namen Groß- und Minderlittgen in ihrer Deutung zweifelhaft sind. Bei den keltischen Ortsnamen innerhalb der W.S. handelt es sich unstreitig um einzelne, aus dem Moseltal vorgeschobene Posten, welche sich dem Verlauf der natürlichen Verkehrswege anschließen. Sie können als erste Anzeichen der Interessengemeinschaft gewertet werden, die seitdem die beiden großen Hohlformen miteinander verband. Genau den gleichen Prozentsatz von 78 %, den das Moseltal an vorgermanischen Ortsnamen aufweist, zeigt die Moseleifel an Namen der Ausbauperiode; in der W.S. entstammen 45,8 % der Siedlungen der Ausbauperiode, im Moseltal dagegen nur 12 %. Die Ortsnamen der germanischen Landnahme sind in der W.S. mit 24,2 % am stärksten vertreten. Zusammenfassend kann also eine Besiedlung von der Mosel aus nordwärts angenommen werden, wobei die Senke in siedlungsgeographischer Hinsicht als Mittlerin zwischen Moseltal und Moseleifel auftritt. Die prozentuale Gegenüberstellung alte Namen (vorgerm. ON und ON der germ. Landnahme) — Namen der Ausbauperiode (im Moseltal 90,1 : 9,9 %, in der W.S. 51,2 : 48,8 % und in der Moseleifel 18,8 : 81,2 %) spricht in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache.

Eine Förderung der Kolonisation durch Rodungsklöster fehlt im altbesiedelten Moseltal und in der W.S. bezeichnenderweise. Das 1107 von Augustiner-Chorherren gegründete Kloster Springiersbach betätigte sich nicht kolonisationsmäßig (12), und die im Jahre 1445 erfolgte Gründung des Augustiner-Klosters Eberhardsklausen rechnet zeitlich nicht mehr in die Ausbauperiode. Nur dem Cistercienserkloster Himmerod (1139 gegründet) ist als Rodungszentrum im Bereich der Buntsandstein-Moseleifel lokale Bedeutung zuzumessen. Durch Landesneubau und Ödlandkultivierung sowie vorbildliche Bewirtschaftung der eigenen Ländereien gaben die Mönche den Bauern entscheidende Impulse zur Intensivierung ihrer Landwirtschaft. Zweifellos lagen ausgedehnte Rodungen im Interesse der geistlichen Grundherren, denen mit zunehmender Urbarmachung aus dem durch Karolingische Gesetzgebung aktiv gewordenen Zehntrecht entsprechende Einkünfte zuflossen. Die weltlichen Grundherren standen, zum Teil wenigstens, aus Gründen der Jagdausübung ausgedehnten Rodungen ablehnend gegenüber.

Lamprecht hält die flurzwangbedingende, weglose Gemengelage in Gewannen mit durchgehender Einteilung in Morgen für die ursprüngliche Flurform (77). Nach Hanßen versteht man unter dem Begriff Gewann: „einen Komplex von offen nebeneinander liegenden unter alle Dorfinteressenten verteilten langen schmalen Äckern, welche in ein und derselben Direktion gepflügt werden und durch Naturgrenzen, Wege oder Querstücke von den übrigen Teilen der Feldmark geschieden sind“ (49). Die Zahl der Gewanne war recht unterschiedlich und hing sowohl von der Bodengüte als auch von der Anzahl der zum Anbau kommenden Kulturpflanzen ab. Aus der Erkenntnis der durch Anbau verschiedener Getreidesorten bedingten Ertragssteigerung (Winter-Sommergetreide), dem Wunsche nach einer besseren Arbeitsverteilung und dem Bedürfnis nach intensiverer Bodenbearbeitung entstand die Dreifelderwirtschaft mit dem Turnus Brache, Roggen, Hafer. Sie findet schon im 9. Jahrhundert Erwähnung und ist um 1200 für Issel belegt (77). Neben den erwähnten Getreidearten kamen noch Gerste, Spelz und Weizen in der Roggenflur zum Anbau. Im Jahre 1160 wurden

von einem Landwirt in Lieser 2 Morgen Weizen, 8 Morgen Roggen und 10 Morgen Hafer eingesät (77). Während Weizen und Roggen die Brotfrucht der besseren Stände darstellten und noch im 14. Jahrhundert als Luxus galten, war der Hafer die wichtigste Mehlfucht des gemeinen Volkes. Geschlossene Weizenanbaugebiete befanden sich im 13. Jahrhundert nur in der Trierer Talweitung, im Bitburger Gutland, auf dem Maifeld und im Bereich zwischen Wittlich und Bernkastel (77). In der Anpassung des Weizenanbaus an die Gebiete mit guten Böden und günstigem Klima erkennt man eine außerordentlich frühe natürliche Standortorientierung. Schon ab 10. Jahrhundert verlor die bis dahin dominierende Viehwirtschaft gegenüber dem Ackerbau an Bedeutung. Dem Wiesenbau wurde bis ins 15. Jahrhundert hinein kaum Wert beigemessen. Die Stagnation dieser Kulturart findet ihre Erklärung in der damaligen Unkenntnis der Stallfütterung, für die ein permanentes Wiesenareal und Futterbau wichtige Vorbedingungen darstellen, und dem genossenschaftlichen System des Weideganges. Dieses bot im „Langhalm“ des Waldes, der ausgedehnten Stoppel- und Brachweide und dem an das Ackerland anschließenden Allmende-Bering eine hinreichende und bequeme Futtergrundlage. Seit der Ausbauperiode ging man dem Walde in Form der von *Lamprecht* (77) beschriebenen Waldbrandwirtschaft (Rottwirtschaft) zu Leibe; der Umtrieb richtete sich hierbei nach der Reife des Bestandes. Zwischen die Stümpfe der gefälltten Bäume säte man in die ausgebreitete Asche des verbrannten Reisigs einmal Hafer und überließ nach der Ernte das Land wieder dem Waldwuchs als natürliche Form der Brache. Eine Abart dieses Systems ist die Lohheckenwirtschaft mit Gewinnung der „Loden“ für Gerbzwecke. Die im Alter von 14–20 Jahren gefälltten und geschälten Eichenstämme fanden als Stickschiffelholz im Weinbau Verwendung und deckten außerdem einen Teil des Brennholzbedarfes. Es ist klar, daß dieser langgetübte Raubbau und die zunehmende Zügellosigkeit der Waldbrandkultur neben anderem den Boden derart erschöpften, daß die Wurzelstöcke nicht mehr ausschlugen. Große Waldareale verwandelten sich so in die im vergangenen Jahrhundert nahezu landschaftsbestimmenden Ödlandflächen der Moselberge und der Moseleifel. Durch die Schiffelwirtschaft wurde die den Ödländereien noch verbliebene Bodenkraft ausgesaugt, was sich um so hemmungsloser vollzog, als diese Flächen in Kollektiveigentum standen.

Im Gegensatz zu dem ursprünglichen ideellen Quotenbesitz aller Genossen an der gesamten gemeinen Mark verlangte die zunehmende Bedeutung des Ackerlandes eine Überführung desselben in privates Eigentum. Dies erfolgte in der Weise, daß man die von Zeit zu Zeit üblichen Neueinteilungen immer länger hinausschob und später vollständig unterließ. *Hanßen* hat noch für das 19. Jahrhundert im Moselland Beispiele von Neueinteilungen der Mark nach erblich festgelegten Nutzungsanteilen der einzelnen Bürger feststellen können (49). Wenn auch der mit der Dreifelderwirtschaft verknüpfte Flurzwang einengende Maßnahmen, wie gemeinsame Saat und Ernte bei allgemein vorgeschriebenen Anbaupflanzen bedingte, so scheint es doch wichtig, darauf hinzuweisen, daß sich das Dauerackerland und die wenigen Wiesen, also das Innenfeld, ab 11. Jahrhundert im privaten Eigentum der Markgenossen befand. Alle Außenländereien hingegen standen im Kollektiveigentum der Markgenossenschaft mit ideellen Nutzungsrechten der Einzelnen entsprechend ihren Besitzverhältnissen. Diese Tatsache ist zum Verständnis der noch heute erhaltenen Reste alter Gemeindevorgänge wichtig, welche sich bis in die Neuzeit hinein dem landwirtschaftlichen Fortschritt hemmend in den Weg stellten und stets eine Sonderstellung in der Bodennutzung

eingenommen haben. Der ursprünglich notwendige genossenschaftliche Zusammenschluß zum Ziele von Ausweitung und Erhaltung der agrarischen Kultur erwies sich bei steigender Intensivierung der Landwirtschaft als hinderlich. In den Auswirkungen der mittelalterlichen Agrarverfassung, die sich mit Dreifelderwirtschaft im Zelgensystem, dem Kollektiveigen der Außenländereien und der überaus verderblichen Realteilung im Moselland bis ins 20. Jahrhundert hinein bemerkbar machten, sind die kausalen Zusammenhänge zu suchen, welche bei der großen Produktionsumorientierung der deutschen Landwirtschaft das Zurückbleiben der Eifeler Agrarwirtschaft hinter dem allgemeinen Fortschritt bedingten.

Die Zahl der Neugründungen von nur 2 Dörfern im Arbeitsgebiet deutet darauf hin, daß kein Raum mehr zur Verfügung stand. Die extensive Wirtschaftsform verlangte ja ausgedehnte Flächen, welche außer in den gebannten Kammerforsten der Moseifel nirgends mehr vorhanden waren. Sicher hat auch das mehr in der Westeifel lokalisierte Stock-, Schafft- und Vogteigut-System in dieser Richtung gewirkt. Wenn sich Stockgüter im Untersuchungsgebiet auch nur für das zur Grafschaft Manderscheid zählende Dorf Schladt und die Trierischen Orte Krames und Musweiler nachweisen lassen (61), soll diese Einrichtung doch kurz gestreift werden; im übrigen sei auf die Darstellungen von *Marx* (85), *Zens* (162), *Sering-Wygodzinski* (132), *Schwerz* (130) und *Beck* (16) verwiesen. Im Gegensatz zu dem in der Eifel seit jeher üblichen Recht realiter zu teilen, hatte sich im Falle der Stockgüter ein Anerbenrecht mit geschlossener Hofübergabe an das älteste Kind herausgebildet. Da alle anderen Geschwister nur an der Aufteilung des Mobiliars teilnahmen, blieb den meisten von ihnen kein anderer Ausweg, als auf dem oft viele hundert Morgen großen Gut ihr Leben lang als Dienstboten zu arbeiten. Nach Ansicht von *Marx* und *Zens* ist dieses Erbrecht auf die von Karl dem Großen in die Eifel verpflanzten Sachsen zurückzuführen. Die Grundherrschaft, zu der die Stockbesitzer in einer Art milden Leibeigenschaft standen, da sie den Hof weder verlassen noch etwas verändern durften, war selbstverständlich an der Erhaltung dieses Systems interessiert. Ihr flossen aus den Stockgütern geschlossene Einnahmen zu. Bei einer durch Realteilung bedingten Aufsplitterung des Hofes hätte die Eintreibung der Abgaben jedoch große Schwierigkeiten bereitet. Die Teilung wurde am stärksten dort behindert, wo der Landesherr auch zugleich Grundherr war, z. B. im Gebiet der Abtei Prüm, in der Grafschaft Manderscheid und in den luxemburgischen Teilen der Westeifel. So heißt es im Weistum von Manderscheid: „Man soll keine Hofgüter zerplittern, damit der Landesherr wisse, wo er seinen Schatz und der Hofherr, wo er seine Kurmede erheben soll“ (45)⁶. Nach Angaben von *Schwerz* bestand die Grafschaft Manderscheid im Jahre 1794 aus 77 Stockgütern (130), wovon 8 in Schladt lagen (162). Die Zahl der Stockgüter von Krames wird für das Jahr 1777 mit 17 angegeben, von Musweiler die Zahl der Erbhöfe mit 6 (61). Dieses System, welches rechtlich bis zur französischen Revolution bestand, wirkt in der Besitzverteilung teilweise bis heute nach.

Aubin betont sehr stark den durch Natur und abseitige Lage bedingten rückständigen Charakter der Eifel in landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Ihre Randlandschaften jedoch empfingen durch die günstigere Verkehrslage kräftige wirtschaftliche Impulse (4). So führte z. B. der Handelsweg Mittelmeer–Norddeutschland, der infolge der Zollpressereien Rheinischer Territorien seit dem 15. Jahrhundert auf die Eifelroute umgelegt wurde, durch die

⁶ Kurmede: einmalige Abgabe beim Tode des Hofinhabers.

W.S. (Abb. 10). Zweifellos hat das 1291 zur Stadt erhobene Wittlich (9) dieser Handelsstraße wirtschaftliche Vorteile zu danken, ebenso das im gleichen Jahre stadtgewordene Bernkastel der linkrheinischen Fernhandelsstraße Speyer—Brüssel (Abb. 10). Die wichtigste Postroute Innsbruck—Brüssel, welche ab 1537 die Salm zwischen Dörbach und Salmrohr querte, brachte dagegen nur den Wirtsleuten Vorteile (164).

II. Die Agrarlandschaft im 18. Jahrhundert

„Der Trierer Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg war ein Mann der Reformen“ (85). Den unter seiner Leitung 1718—21 anlässlich der allgemeinen „Landmaaß“ zur Neuordnung des daniederliegenden Steuerwesens angefertigten „Lagerbüchern“ danken wir eine eingehendere Kenntnis der Agrarlandschaft zu Anfang des 18. Jahrhunderts. *Antoni* hat unter Auswertung dieser Niederschriften uns eine wissenschaftlich wohlfundierte Beschreibung der damals üblichen Feldsysteme in die Hand gegeben (2), welche durch die von *Reitz* ermittelte Aufhellung der Besitzverhältnisse aufs wertvollste ergänzt wurde (112). Als weitere Quelle für die Kenntnis der Agrarstruktur Kurtriers im 18. Jahrhundert seien die unter Kurfürst Klemens Wenzeslaus 1784—90 angefertigten Amtsbeschreibungen genannt. Sie behandeln Grenzen, Klima, Bodenbeschaffenheit und Umfang der Ämter (60 und 61). Es wird sich im folgenden zeigen, daß die Kulturlandschaft zu Anfang des 18. Jahrhunderts kaum wesentlich neue Züge aufzuweisen hat; erst mit zunehmender Erschließung der Allmendeaußenländereien erfolgte eine Differenzierung der Wirtschaftssysteme und der damaligen Wirtschaftsflächen.

In bisherigen Darstellungen veralteter Wirtschaftsformen im linksrheinischen Schiefergebirge werden als Wirtschaftsflächen: Dauerackerland (Dungland), Wechselland, welches sich aus Wildland und Rottland zusammensetzen soll, Wiesen und Waldland angegeben. Auch *Müller-Wille* faßt Feldweideland (Wildland) und Feldwaldland (Rottland) unter dem Begriff Wechselland zusammen. Die Existenz einer Wirtschaftsfläche Schiffelland findet jedoch keine Erwähnung. Schiffeln ist nach *Müller-Wille* ein Wirtschaftssystem, welches auf dem Wildland (Feldweideland) zur Anwendung kam (91). *Pfeiffer* und *Schüttler* unterscheiden jedoch zwischen einer Wirtschaftsfläche Wildland und einer Wirtschaftsfläche Schiffelland (104). Diese Differenzierung wird im folgenden auch für das Untersuchungsgebiet getroffen.

Auffallenderweise findet die 1819 entworfene „Godesberger Instruktion“, nach deren Richtlinien die preußische Landesaufnahme im Rheinland und in Westfalen erfolgte (57), weder in der landwirtschaftlichen noch der agrargeographischen Literatur Erwähnung. Die in dieser Publikation niedergelegten äußerst treffenden Definitionen der Wirtschaftsflächen ermöglichen im Verein mit den Urkatasterplänen eine Rekonstruktion des Bildes der Agrarlandschaft um 1825. Die angeführte Instruktion gliedert das Kornland, welches im Sinne des Wortes ausschließlich zur Erzeugung von Halmfrüchten diente, in Ackerland, Wechselland, Wildland, Schüffelland und Hageberge (Rottland). Was unter diesen Begriffen zu verstehen ist, sei im folgenden zitiert:

„Kornland heißt im ausgedehnten Sinne des Wortes jeder Boden, welcher zur Erzeugung von Getreidekörnern benutzt wird. — Dieses wird genannt:

- Ackerland (AL) wenn es, mit Ausnahme etwaiger Brachjahre, jährlich Früchte und vorzugsweise Getreide trägt.
- Wechselland (WL) wenn es, in ziemlich regelmäßigen Umläufen, von demselben Bewirtschafter abwechselnd mehrere Jahre nacheinander zum Körnerbau und zum Graswuchse benutzt wird.
- Wildland (DL) heißt jeder gewöhnlich unfruchtbare Acker, so längere Zeit un bebaut bleibt, als seine periodische Benutzung zum Fruchtbau währt, aber beim Aufbruch nicht gebrannt wird.
- Schiffelland (SL) unterscheidet sich vom vorigen bloß dadurch, daß es gebrannt wird.
- Hageberge (HL)
(Rottland) heißen die Grundstücke, welche abwechselnd zur Holzzucht und zum Getreidebau benutzt und zu letzterem Ende gebrannt werden, mithin auch die sogenannten Rottländereien, Brennheiken usw. dazu gehören“ (57)⁷.

Die Instruktion weist das Wechselland als selbständige Wirtschaftsfläche aus, die in Art einer geregelten Feldgraswirtschaft gleichlang als Acker und Wiese genutzt wurde. Wild- und Schiffelland wurden nach dem System der unregelmelten Feldgraswirtschaft mit stark variierenden Brachzeiten bewirtschaftet. Letztere unterscheiden sich durch die Tatsache des Brennens und eine gelegentliche Dünggabe beim Wildland, worauf auch die im Urkataster verwendete Abkürzung „DL“ hindeutet. Beim Schiffelland wirkte nur der Brennvorgang in Richtung einer Düngung. Müller-Wille gibt für das Birkenfelder Land an, daß in jedem Jahre ein Teil des Wildlandes zum Schiffeln verlost wurde (91). Demzufolge dürfte das Schiffelland entsprechend den von Antoni festgelegten Rotationen (2) nur etwa 10% des Wildlandes ausmachen. Wie aus der Bodennutzungskarte von 1825 (Karte A) zu entnehmen ist⁸, weist innerhalb der W.S. jedoch umgekehrt das Schiffelland wesentlich ausgedehntere Flächen als das Wildland auf. Das Schiffelland ist 1825 und wohl auch im 18. Jahrhundert eine selbständige Wirtschaftsfläche (Kulturart im heutigen Sinne), von der jedes Jahr ein Teil an die nutzungsberechtigten Bürger verlost wurde und auf der allein das Wirtschaftssystem des Schiffelns zur Anwendung gelangte.

Der Anteil des Dauerackerlandes an dem Gemarkungsareal war recht unterschiedlich; in der W.S. dürfte er im 18. Jahrhundert den in Karte A dargestellten Verhältnissen nahekommen. Bekond, Belingen, Berlingen, Altrich und Bombogen besaßen 1790 an unter den Begriff Kornland fallenden Ländereien ausschließlich Dauerackerland. In Wittlich und Neuerburg gab es nur wenig Wildland (61). Die durch natürliche Faktoren begünstigte W.S. bot also schon zu Ende des 18. Jahrhunderts das Bild einer ausgereiften Rodungslandschaft. Das Dauerackerland, in kurtrierischen Amtsbeschreibungen auch Flurland genannt (60 und 61), hatte hier die extensiv genutzten Wirtschaftsflächen Wechselland, Wildland, Schiffelland und Rottland (Hageberge) nahezu aufgesogen und in den engeren Wirtschaftsring einbezogen. In der Moseleifel besaß das Dauerackerland wesentlich geringere Ausdehnung; in Arenrath gab es z. B. nur eine einzige Flur, in der ausschließlich

⁷ Die Abkürzungen AL, WL, DL, SL und HL geben in den Blättern des Urkatasters die für jede Parzelle zutreffende Kulturart an.

⁸ Die Karte unterscheidet Wildland und Schiffelland als selbständige Wirtschaftsflächen.

Roggen angebaut wurde; der Besitzer des Hofes Hütt (Gemarkung Arenrath) nannte überhaupt kein Dauerackerland sein eigen (61). Bei den Moseltalgemeinden lagen die Verhältnisse ähnlich. Graach (2) und Tritenheim bewirtschafteten an Kornland ausschließlich Rott- und Schiffelland, Mehring und Piesport überwiegend Schiffelland (61); Longen nutzte nur eine Flur und Ensch 2 Fluren als Dauerackerland (2). Diese Verhältnisse weisen deutlich in Richtung der natürlichen Voraussetzungen, welche in den an die Senke angrenzenden Landschaften einer günstigen Entwicklung des Kollektiveigens und dessen Erhaltung Vorschub leisteten. Die dorffernen, teils flachgründigen Grauwackeböden der Moseleifel und die wenig fruchtbaren Tonschieferböden der Moselberge konnten bei dem durch ewigen Weidegang der Tiere verursachten Düngermangel, den dürftigen Gespännverhältnissen und der Außenlage in keine intensive Bewirtschaftung einbezogen werden. Ihre Eingliederung in die Allmende war in der damaligen Zeit eine für die bäuerliche Wirtschaft notwendige Maßnahme, die sich späterhin jedoch als äußerst fortschrittsfeindlich erwies.

Der größte Teil der Außenländereien, darunter fast 90 % des waldfreien Anteils der Moselberge wurden in Form der Schiffelwirtschaft genutzt. Nach *Lamprecht* ist diese aus der Waldbrandwirtschaft entstanden (77). Jedes Jahr verlor der Zender einen Teil des kollektiveigenen Schiffellandes unter die nutzungsberechtigten Bürger. Die Größe des freigegebenen Stückes hing von dem zur Verfügung stehenden Areal und der Länge der Rotationsruhezeiten ab. Das Schiffeln ist im Gegensatz zu der sonst üblichen Wildlandbearbeitung dadurch gekennzeichnet, daß man die Flächen in gewissen Zeitabständen einem Brennverfahren unterzieht. Hierdurch werden die Mineralstoffe des Bodens in eine leichtlösliche Form verwandelt und dienen als Ersatz für die auf dem Dauerackerland sonst übliche Düngung. Im Anschluß an die Frühjahrsbestellung lockerte man die mit Gestrüpp, Heidekraut und einer verfilzten Grasnarbe bedeckten Schiffelböden mit einer Pflugfurche, schälte dann die Plaggen ab und stellte sie kegelförmig zum Trocknen auf. Nach Abklopfen der noch anhaftenden Erde wurden im Spätsommer diese Plaggen zusammen mit dem vorher abgehauenen Gestrüpp verbrannt. In die ausgebreitete Asche säte man zuerst Roggen, der wegen seiner Unkrautfreiheit als Saatgut sehr geschätzt wurde und in den darauffolgenden Jahren fast immer Hafer. Die Zahl der Baujahre schwankte zwischen 1 und 4, die der anschließenden Brachjahre, in denen das Land wieder der Selbstberasung, besser gesagt der Verunkrautung überlassen blieb, zwischen 9 und 30 Jahren (2).

Die Nutzung des Rottlandes und des damit verbundenen Eichenschälwaldes, die von *Schmitthener* (125) und *Baur* (13 und 15) eingehend beschrieben werden, stellt eine Verbindung von Feld- und Waldwirtschaft auf Brandbasis dar. Bei Alf befinden sich heute noch Rotthecken (123). Infolge rücksichtsloser Beweidung des Rottlandes durch Schafe im Anschluß an die meist 2 Jahre betragende landwirtschaftliche Nutzung trat oft keine Erneuerung des Waldes durch Stockausschlag mehr ein; eine Degeneration zum Schiffelland hin war das Ergebnis dieses Raubbaues. Nach *Schmitthener* hat sich dieses Wirtschaftssystem erst im Laufe der Zeit herausgebildet und stellt auf keinen Fall den Anfang einer Landkultivierung dar (125). Eine eingehendere Besprechung des Wechsellandes erübrigt sich, da die in der Instruktion gegebene Definition auf die uns heute bekannte geregelte Feldgraswirtschaft hinweist. Das meist 2–3 Jahre genutzte, mitunter gedüngte Wildland blieb durchweg 5–7 Jahre im „Driesche“ liegen.

Die Eigenart der besprochenen Wirtschaftsformen, die alle mit Brache verbunden sind, gibt nur zu sehr der Behauptung *Lengerkes* recht, daß in der Eifel die

Ruhe das Charakteristikum der herrschenden Wirtschaftssysteme darstellt (80).

Die Ausdehnung der Wiesen war überaus gering, da infolge Unkenntnis von Sommerstallfütterung und Futterbau die gesamte Gemarkung mit Ausnahme des jeweils genutzten Ackerlandes dem Vieh als Futtergrundlage zur Verfügung stand. Die durch ewigen Weidegang der Rinder äußerst geringe Dung- und auch Gespannkraft erlaubte keine Vergrößerung des Innenfeldes. Außerdem mußte die vorherrschende Dreifelderwirtschaft mit ihrem einseitigen Körnerbau und der oft mangelhaften Düngerversorgung die produktive Bodenkraft nach und nach erschöpfen. Da aber das auf dem Dauerackerland erzeugte Brotgetreide längst nicht zur Bedarfsdeckung der steigenden Bevölkerung ausreichte, blieb kein anderer Ausweg, als die Außenländereien unter Anwendung der geschilderten extensiven Wirtschaftssysteme zu Versorgungszwecken mit heranzuziehen. Mitunter waren ganze Dörfer vom Ausfall des Schiffelroggens abhängig (114). Besonders für die kleinen Betriebe und die Dorfhandwerker stellte diese ohne Kostenaufwand und Wirtschaftsdünger erzielte Ernte eine Existenzgrundlage dar. Darüber hinaus war bei der Unkenntnis von Klee- und Futterbau, Viehwirtschaft und Ödlandweide untrennbar miteinander verkoppelt. Die dreifache Eigenschaft des Schiffellandes als Brotgetreide-, Viehfutter- und auch Streulieferant zeigt die damit verbundene wirtschaftliche und soziale Bedeutung auf. Das Gesagte läßt auch die Widerstände der Bevölkerung, welche durch die Aufforstungspläne der preußischen Regierung im 19. Jahrhundert ihren Nahrungsmittelspielraum bedroht fühlte, verständlich erscheinen.

Auf Abbildung 13 ist die wirtschaftsräumliche Struktur der Gemarkungen im 18. Jh. in schematischen Bildern veranschaulicht. Für die Moseleifel ergibt sich grundsätzlich eine ringartige Wirtschaftsflächengliederung der Gemarkungen mit abnehmender Intensität von innen nach außen, der auch eine abnehmende Intensität in der Umwandlung von der Natur- zur Kulturlandschaft entspricht. Das Innenfeld umfaßte das in Siedlungsnähe gelegene, am intensivsten genutzte Dauerackerland mit Dreizelngliederung und die gelegentlich an die Gehöft- angegliederten Gemüseärten. Die wenigen Wiesen lagen in den Ursprungsmulden und begleiteten bandartig die Bäche. Einen zweiten Ring nahmen Wechsel- land, Wildland und Schiffelland ein, wobei dem Schiffelland stets die entlegendsten und am wenigsten fruchtbaren Flächen zugewiesen wurden; um beide Zonen legte sich als dritter Ring das Rottland mit langer Niederwald- und meist nur zweijähriger Ackernutzung. Das Ganze wurde von einem Hoch- bzw. Mittelwaldgürtel umsäumt.

In der W.S. hatte jedoch die Bevölkerung bei wahrscheinlicher Vergrößerung des Viehbestandes und damit verbundener erhöhter Düngerproduktion das Dauerackerland auf Kosten der extensiv genutzten Außenländereien weithin ausdehnen können. Vor allem die umfangreichen Wiesenflächen in den breiten Flußniederungen dürften mit ihrer hohen Heuproduktion stark auf dieses Nutzflächenverhältnis hingewirkt haben. Auf dem Dauerackerland wurde, wie für Altrich, Bekond, Hetzerath, Dörbach und Dorf belegt ist, ein ausgezeichneter Ackerbau betrieben. Es konnte sogar ein Überschuß an landwirtschaftlichen Produkten an die Mosel verkauft werden (61). Abbildung 13 zeigt, daß Wechsel-, Wild-, Schiffel- und Rottland in der damaligen Zeit nur noch reliktiert an den Gemarkungsgrenzen vorhanden waren. Auch die Waldschranken zwischen den Gemarkungen bestanden nur noch andeutungsweise.

Die meist langgestreckten, schmalen, quer zum Flusse angeordneten Gemarkungen des Moseltales wiesen eine andersgeartete Wirtschaftsflächengliederung

auf. Der Weinbau, welcher schon ab 12. Jahrhundert in Terrassenkultur betrieben wurde, gilt seit dieser Zeit als die Haupterwerbsquelle der Moselaner; demgegenüber trat die weitgehend auf Eigenkonsum ausgerichtete Produktion auf dem Ackerland an Bedeutung zurück. Das Moseltal selbst gestattet nur an Gleithängen ackerbauliche Nutzung. In der Flußauie befanden sich die Wiesen, und auf der schmalen Niederterrasse drängten sich die Häuser der Siedlungen eng aneinander, kaum noch Platz lassend für die wenigen Gärten. Die zur Sonnenseite exponierten Hänge trugen auch im 18. Jahrhundert überwiegend Rebanlagen, während die oberhalb der Weinberge gelegenen heutigen Niederwaldareale als Rott- bzw. Lohhecken genutzt wurden. Alle waldfreien Flächen der Moselberge waren dagegen Schifffland. Daß die Entwicklung aus düngertechnischen Gründen zwangsläufig zu einem Brennverfahren hinführen mußte, ist bereits dargelegt worden.

Hinsichtlich der wirtschaftsräumlichen Struktur der Gemarkungen zeigt sich also eine klare Anpassung an die natürlichen Gegebenheiten. Das günstige Klima und die guten Böden haben in der W.S. die Ausprägung eines Wirtschaftstyps bedingt, der um 1720 dem nördlich angrenzenden Gebiet gegenüber einen entwicklungstechnischen Vorsprung von einem Jahrhundert voraus hatte.

Die von Reitz (112) ermittelten Anteile des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes um 1720 bestätigen die Vermutung, daß die Besitzverteilung in den Tälern und früher gerodeten Gebieten eine andere sein mußte als auf den Hochflächen. In der W.S. besaßen Adel und Geistlichkeit 33,3 % des Ackerlandes, in der Moseleifel dagegen nur 6,1 %; die Anteile an den Wiesen betragen 40,4 % gegenüber nur 5,7 %. 29 % des Reblandes der in den Arbeitsbereich fallenden Moseltalstrecke waren in geistlichem und ritterschaftlichem Grundbesitz (Tab. I); für die Gesamtmosel gibt Reitz dagegen sogar 35,9 % an. Wenn auch das von ihm angewandte repräsentative Verfahren durch Überspringen von Einheiten gewisse Ungenauigkeiten in sich birgt, so sind doch die unter Wahrung des Gesetzes der großen Zahl ermittelten Werte in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Verhältnissen recht bezeichnend. Schon seit 1500 wirkten Erlasse gegen den Übergang von Bauerngut in herrschaftlichen Besitz (131); die Pestjahre des 17. Jahrhunderts, die ganze Dörfer in Wüstungen verwandelten und die Kriegsjahre des 17. und 18. Jahrhunderts gaben hierfür den geeigneten Nährboden ab. Trotz dieser Edikte kam in den darauffolgenden Jahrhunderten infolge Eintritts in Klöster sowie Meß-, Armen- und anderen frommen Stiftungen weiterhin manches Stück Land in den Besitz der Kirche. Das Eigentum des Adels erscheint zu hoch, weil Reitz den Riesenbesitz des Kurfürsten, der allein über 1 $\frac{3}{4}$ Millionen Weinstöcke verfügte, zu dem ritterschaftlichen Anteil schlug. So besaß der Kurfürst, um nur wenige Beispiele anzuführen, das große Gut Kirchhof (Gemeinde Altrich) (60), Höfe in Maring, Hof Bonsbeuern (Gemeinde Hontheim), den Kurfürstlichen Großhof in Schweich, den Edmund Reichsgraf v. Kesselstatt 1812 für 16 053 Taler ersteigerte, Scheuerhof und Weierhof (Gemeinde Neuerburg), den Kurfürstlichen Hof und den Pachthof in Wittlich, ein großes Schäfereigut und den Scheidthof in Sehlem, zahlreiche Mühlen usw. (119). Zur speziellen Orientierung sei auf *Schannat-Bärsch* (119) und *Kentenich* (60 und 61) verwiesen. Fast alle übrigen Güter sowie die meisten Mühlen gehörten zu den ausgedehnten Liegenschaften der Klöster Himmerod, Eberhardsklausen und Springiersbach, zu denen sich im Moseltal noch die Klöster Prüm, St. Maximin, St. Paulin, St. Irminen, St. Marien, St. Mathias und das Domkapitel gesellten. Es seien wiederum nur einige Beispiele angeführt, im übrigen wird auf *Schannat-Bärsch* (119), *Kentenich* (60 und 61), *Schorn* (120) und Reitz (112) verwiesen. Zum Klosterbesitz zählten:

Neidhof, Mellichhof (Springiersbach), das Schloßgut in Dreis (Abtei Echternach), die Höfe Haardt und Hof Vailz bei Wittlich (Himmerod). Die großen Weingüter, an denen der Klerus selbstverständlich das stärkste Interesse bekundete, sind alle in der Arbeit von *Reitz* aufgezählt (112). Über die Besitzgliederung des Waldes und des Rott- und Schiffellandes geben die Lagerbücher keine Auskunft. Das Rott- und Schiffelland war dem Adel und der Geistlichkeit entglitten und gehörte um 1720 bereits zur Allmende (112).

An Feldfrüchten kamen Roggen, Hafer, Weizen, Heidenkorn, Rüben, Möhren und Gemüse zum Anbau. Im Arbeitsgebiet wurde nach dem System der Dreifelderwirtschaft mit dem Turnus Brache, Winterung, Sommerung gewirtschaftet. Nur in den Gemeinden Neumagen, Dhron und Piesport herrschte nach *Antoni* eine flurenfreie Wirtschaft; die Edelleute von Erlenbach pflügten und säten sogar, wann es ihnen gerade einfiel (2). Wichtigste Halmfrucht war bei leichtem Überwiegen über Hafer der Roggen; nur in den innerhalb der Senke gelegenen Gemeinden Bombogen, Wittlich, Bengel und Schweich hielt der Weizen die erste Stelle. Im „Wittlicher Tal“ fand schon um 1720 eine Besömmung eines Drittels der Schwarzbrache mit Rüben, Möhren und Hülsenfrüchten statt (2); diese Hackfrüchte wurden um 1720 bereits im Außenfeld fast aller Gemarkungen angebaut. Der Gemüse- und Hülsenfruchtanbau trat jedoch in der MoselEIFel gegenüber Moseltal und W.S. an Bedeutung zurück.

In der an landwirtschaftlichen Neuerungen reichen 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde mit Einführung des Kartoffel- und Kleeanbaus sowie des Weidverbotes auf Stoppel- und Brachflächen der Grundstock zu einer gedeihlichen Entwicklung der agrarischen Verhältnisse gelegt. Besonders der tatkräftige Kurfürst Klemens Wenzeslaus (1768–1794 Kurfürst) neigte, obwohl er grundsätzlich noch auf dem Boden des Merkantilismus stand, in seinen Verordnungen physiokratischen Ideen zu, welche von Baden her ihren Eingang in den Moselraum gefunden hatten.

Erst die 1737 in Kurtrier als „Grundbirne“ eingeführte Kartoffel (heute noch Grumper genannt) durchbrach wenige Jahrzehnte später endgültig das stereotype Anbausystem Schwarzbrache, Winterung, Sommerung. Infolge Zehntexemption für die neue Frucht war ein Anreiz für den Anbau derselben gegeben. Vorerst wurden aber nur in den Außenländereien Kartoffeln gepflanzt. Die Grundherren setzten jedoch aus Furcht vor einer zu großen Ausdehnung der Anbaufläche die Verzehntung trotz heftiger Widerstände der Bevölkerung erneut durch; *Antoni* berichtet nämlich, daß von den im Jahre 1750 in Wittlich auf Gemeindeland (also Außenländereien) gezogenen Grundbirnen Abgaben erhoben wurden (2). Allmählich gliederte sich hin und wieder die Kartoffel an Stelle der Brache in das Schema der Dreifelderwirtschaft ein und wurde in immer ausgedehnterem Maße als Viehfutter und bald darauf zur menschlichen Ernährung verwendet. Da ohne intensive Düngerproduktion keine Hebung des daniederliegenden Getreidebaus zu erwarten war, verschob sich das Interesse mehr und mehr auf den Sektor der Viehzucht. Hiervon erwartete man nach Aufhebung der Weidrechte auf Wiesen nach der Heuernte (1776), dem Verbot der Brachweide (1778) und der Anordnung zur Schließung der Wiesen ab 15. März eine entscheidende Besserung (131). In einem 1776 erlassenen Rundschreiben des Kurfürsten wurde auf den großen Vorteil der Brachbesömmung mit dem etwa um 1770 eingeführten Klee hingewiesen (2). Hierdurch könne jeder, so heißt es in dem Schreiben, bei Stallfütterung des Rindviehs mehr Dung für sein Land und von einer Stallkuh die gleiche Milch

wie von 2–3 Weidekühen erzeugen. Ferner wird auf den Vorteil der Grummet-ernte an Stelle der üblichen Wiesenbeweidung nach dem 1. Schnitt aufmerksam gemacht (131). Leider wirkte sich jedoch der alte Brauch, den Zehntnießern die Beschaffung und Unterhaltung des Zuchtviehs zu überlassen⁹, in einem Rassenmischmasch minderwertigen Tiermaterials aus, wovon kaum Besserung zu erwarten war. Alle Anregungen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse wurden von den durch Kriege zermürbten, geistig ungeschulten Bauern der Moseleifel kaum zur Notiz genommen; nur die Bevölkerung der W.S., welche im Moseltal gute Absatzmöglichkeiten für ihre Agrarprodukte in nächster Nähe besaß, war zu einer nennenswerten Besömmerung der Brache übergegangen und hatte auch die extensiv genutzten Außenländereien zum größten Teil mit in die Innenrotation übernommen. Die Rotliegend-Hohlform bot daher bereits um 1800 das Bild einer weitgehend ausgereiften Rodungslandschaft.

III. Die weitere Entwicklung zur heutigen Landwirtschaft

Der Einmarsch französischer Revolutionsheere im Rheinland bewirkte eine grundsätzliche Wandlung in der Besitzstruktur. Allein in der Eifel wurde das Eigentum von mehr als 80 Klöstern säkularisiert. Infolge parzellenweisen Verkaufes dieser Liegenschaften durch Grundstücksspekulanten kam manches Stück Land in Bauernbesitz. Dazu erwies sich die Aufhebung der für die Bevölkerung unerträglich gewordenen Feudallasten als entscheidend für den daniederliegenden Wirtschaftsgeist der Landbevölkerung. Andererseits hatte die Fremdherrschaft jedoch äußerst nachteilige Folgen für das besetzte Gebiet. So genügten die wenigen Jahre der Besatzung völlig, um den durch mittelalterliche Köhlerei (Eisenwerker), Lohwirtschaft, Waldweide und Streugewinnung bereits stark beanspruchten Wald völlig zum Ruin zu bringen. *Lamprecht* legt die größten Waldverwüstungen in die Zeit bis 1816 (77), und *v. Schwerz* meinte, „was die Axt der französischen Revolution verschont hatte, fiel dem Beil der französischen Verschönerung zum Opfer“ (130). Die einheimische Bevölkerung schlug ebenfalls mit Vorliebe aus den bis dahin mustergültig gepflegten Wäldern des Adels und Klerus die besten Stämme heraus, um sie vor Beschlagnahmungen zu schützen; ganze Gemeindegewälder fielen zwecks Zahlung der umfangreichen Kontributionen. Für die Wandlung des Landschaftsbildes ist vor allem von Bedeutung, daß die Bevölkerung Waldverwüstungen geradezu begrüßte, weil hierdurch zusätzliche Schiffelländereien entstanden. Diese boten besonders den sozial Schwachen, die ihr ganzes Privatland zur Körnererzeugung für die menschliche Bedarfsdeckung benötigten, die Grundlage zu einer für ihren Betrieb zu starken Viehhaltung. Um die Wiederaufforstung kümmerte sich keiner, und Schiffel-, Wild- und Rottland nahmen in der Moseleifel und auf den Moselbergen immer größere Ausdehnung an. Als deren Korrelativ ist eine ständig steigende Schafhaltung anzusehen. Diese in unserer heutigen Terminologie als Ödland zu bezeichnenden Ländereien stammten sich einer rationellen Nutzung als Ackerland entgegen, zumal die Viehwirtschaft in der Ödlandweide ja ihre Hauptstütze sah. Daher hielt man eine durch Feldfutterbau mögliche Sommerstallfütterung und im Anschluß daran auch einen Übergang von der alten zur verbesserten Dreifelderwirtschaft nicht für notwendig.

⁹ „Seit unerdenklichen Zeiten liegt dem Hospital St. Wendelin zu Wittlich die Verpflichtung ob, das Zielvieh für die Gemeinde zu beschaffen. Im Jahre 1833 verursachte dies eine Ausgabe von 96 Talern.“ (*Bärsch*, Lit.-Verz. Nr. 7.)

Wenn auch durch die französische Verwaltung eine ungeheuerliche Ausbeutung des besetzten Gebietes erfolgte, dürfen dennoch nicht die Verdienste des Präfekten Lezay-Marnesia (1806—1810) unerwähnt bleiben. Lezay-Marnesia bemühte sich vor allem, die durch Kriegshorden dezimierten Obstbaumbestände wieder zu ergänzen und den Obstbau selbst gegen den Willen der Bevölkerung zu intensivieren (58). Dagegen schlugen seine Versuche zur Veredelung der Eifeler Landschaften mit aus Südfrankreich und Spanien importierten Merinos leider wegen des ungünstigeren Klimas fehl. Außerdem führte der tüchtige Beamte den Esparketeanbau in der Eifel ein und tat sein Bestes zur Intensivierung des noch in den Anfängen steckenden Kleebaus.

Als die Preußische Verwaltung 1815 das Gebiet übernahm, bot die Eifel ein klägliches Bild; Ackerbau und Viehzucht lagen danieder, die Wälder waren verwüdet, die Gemeindefinanzen infolge der horrenden Kriegs- und Steuerlasten zerrüttet und das Straßennetz mit Ausnahme der von Paris über Trier, Wittlich nach Koblenz führenden Poststraße in einem trostlosen Zustand. Zudem wirkte sich die auf das fränkische Erbrecht zurückgehende Unsitte, realiter zu teilen, welche durch die französische Gesetzgebung noch kodifiziert wurde, in einer heillosen Flurzersplitterung und einer Unzahl nicht existenzfähiger Parzellenwirtschaften aus. Die Preußische Agrarreform (1807—21), welche die auf der Landwirtschaft ruhenden Fesseln sprengte und durch Aufhebung des Flurzwanges, Intensivierung des Feldfutterbaus und der Viehhaltung an die Stelle der Dreifelderwirtschaft mit Schwarzbrache die verbesserte Dreifelderwirtschaft bzw. sogar die Fruchtwechselwirtschaft setzen konnte, wirkte sich in der Eifel nicht vor der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts aus. Zur eingehenden Unterrichtung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Eifelgebietes zu Anfang des 19. Jahrhunderts sei auf die Arbeit von *v. Schwerz* (130) verwiesen. *V. Schwerz* bereiste im Auftrage der preußischen Regierung die linksrheinischen Höhegebiete und zeigte die Wege für agrarische Pionierarbeit auf. Preußen schüttete große Summen für Ödlandaufforstungen, Feldfutterbau, Viehzuchtverbesserung, Meliorationen, Verkehrserschließung und Beseitigung der überaus verderblichen Schifferwirtschaft aus. Landwirtschaftliche Vereine wurden gegründet, als deren bedeutendster der „Landwirtschaftliche Verein für Rhein-Preußen“ aus dem von Peter Kaufmann 1832 gegründeten „Verein für gemeinnützige Bemühungen zur Förderung der Landwirtschaft, der Intelligenz und Sittlichkeit in den Eifelgemeinden“ hervorging (58). Der Initiative dieses Verbandes ist die Gründung der 1878 am Wohnplatz des Wanderlehrers vorerst in Manderscheid etablierten und 1883 nach Wittlich verlegten Landwirtschaftsschule zu danken (38), die seitdem eine für den Kreis Wittlich überaus segensreiche Tätigkeit entfaltete. Der neue Wirtschaftsgeist mußte sich gegen den alten Schlendrian der Kleinbesitzer und den Oppositionsgeist der konservativen Eifelbauern durchsetzen. Vieh- und Geldwucherer, in deren Händen auch der Handel mit Landesprodukten lag, haben jedoch dazu beigetragen, daß sich der niedrige Lebensstandard der Bevölkerung nicht besserte. Diesen dunklen Existenzen muß auch die größte Schuld an dem äußerst minderwertigen Rindviehbestand zugeschrieben werden; letzterer war in der Eifel im 19. Jahrhundert ein Sammelsurium aller im übrigen Rheinland nicht abzusetzenden Tiere. Den durch eine Mißernte in die Hände der Viehhändler gefallenen Kleinbauern blieb, wenn sie nicht von Haus und Hof verjagt werden wollten, kein anderer Ausweg, als auch deren minderwertigste Waren zu höchsten Preisen zu akzeptieren. Erst der 1884 von Kaplan Dasbach gegründete Bauernverein, dem ein eigenes Prozeßbüro angeschlossen war, die vom Raiffeisenverband ins Leben

gerufenen Spar- und Darlehnskassen und die 1894 in Wittlich gegründete Kreis-
hilfskasse milderten die größten Auswüchse dieser unsauberen Geschäfts-
leute (67).

Größten Widerstand leistete die Bevölkerung der Moseleifel gegen die zum
Teil zwangsweise erfolgende Aufforstung von Gemeindeödländereien; der Un-
wille der Bauern ging so weit, daß noch 1858 mitunter militärischer Schutz zur
Sicherung der Schonungen gestellt werden mußte (59). Der Wald befand sich bis
ins 19. Jahrhundert hinein durch zu starke Holz-, Streu- und Weidenutzung in
einem heruntergekommenen Zustand. Da eine künstliche Wiederaufstockung mit
den schwerer verjüngbaren Laubhölzern beinahe unmöglich wurde, ging man zur
Pflanzung von anspruchsloserem Nadelholz über, welches bei kürzerer Produk-
tionszeit eine größere Holzmasse gewährleistet. In den Jahren 1847–76 wurden
im Kreise Wittlich 991 ha Gemeindeödländ (Schiffel- oder Wildland) von ein-
sichtigen Gemeinden freiwillig aufgeforstet (115). Schon wenige Jahrzehnte spä-
ter gestatteten die Einnahmen aus den Gemeinewäldern die Finanzierung von
Schulneubauten, Strom- und Wasserleitungen.

Als überaus bedeutungsvoll für die Landwirtschaft erwiesen sich die zahlreich
durchgeführten Meliorationen (siehe Kapitel C I 4).

Auch die Verkehrsverhältnisse erfuhren durch die preußische Verwaltung
einen entscheidenden Aufschwung. Ab 1840 erhielten die Provinziallandstraßen
eine feste Decke und wurden zu einem dichten Netz ausgebaut (Abb. 14). Der
Bau von Eisenbahnstrecken, der in Abbildung 15 so eingehend dargestellt ist, daß
weitere Zusätze überflüssig erscheinen, schloß das Arbeitsgebiet an größere Ver-
brauchscentren an. Demzufolge entwickelte sich aus der bisher einseitig geschlos-
senen Hauswirtschaft ein marktorientierter Produktionszweig. Besonders hohen
Einfluß haben die das Moseltal und die W.S. durchziehenden Bahnlinien auf die
Entwicklung des Weinbaus genommen.

Hand in Hand mit diesen Neuerungen ging die Einführung des Kunstdüngers,
die Ausweitung des Futterbaus sowie die Intensivierung des Obst- und Wein-
baus. Staatliche Zuschüsse änderten die bejammernswerte Versorgung des Stall-
dungs, Raps- und Flachsbaus wurden gefördert, die Rinderhaltung durch Ein-
führung von einwandfreiem Glan- und Simmentaler Zuchtmaterial gehoben usw.

Es muß jedoch offen ausgesprochen werden, daß durchschlagende Erfolge im
Laufe des 19. Jahrhunderts nur in der W.S. erzielt wurden. Allerdings verhin-
derte die verhängnisvolle Kleinparzellierung auch hier ein Abkommen von dem
bis Anfang des 19. Jahrhunderts gesetzlich verankerten Flurzwang. Die Intensi-
vierung der Rindviehhaltung und die durch Sommerstallfütterung bedingte
höhere Dungproduktion erlaubten in der W.S. eine Einbeziehung der extensiv
genutzten Außenländereien in Dauerkultur. Da das jetzt mit ausreichendem
Naturdung und auch Kunstdünger versehene Dauerackerland die Bedarfsdeckung
selbst einer steigenden Bevölkerung gewährleisten würde, wurden die Außenflächen
meist in Wiesen umgewandelt. Auf den Moselbergen und in der Moseleifel hin-
gegen hatten sich die Schiffelländereien bis 1860 in ihrem Umfang voll erhalten
können. Großenteils ist dies eigensüchtigen Großbauern zuzuschreiben, welche
auf dem Privatland ihren persönlichen Nahrungsmittelbedarf erzeugten und die
gemeindeeigenen Schiffelländereien als kostenlose Weideplätze ihrer Schafherden
erachteten. Beck schildert uns die diesbezüglichen Verhältnisse um 1870 in Hont-
heim und Mehring (16). Während in der W.S. die extensiv genutzten Außen-
ländereien zum größten Teil bis 1840 (siehe Tabelle V) und völlig bis 1850 ver-

schwunden waren, hielt sich vor allem das Schiffelland in zahlreichen Gemeinden der Moseleifel und auf den Moselbergen bis zum Anfang des 1. Weltkrieges. Sporadisch wurde noch bis 1930 geschiffelt, so in Hontheim und Kinheim. Erst die Einführung des Kunstdüngers schaffte auf den Moselbergen, wo die Schiffelwirtschaft durch das Düngertransportproblem bedingt war, grundsätzlichen Wandel. Dies erwies sich als bitter nötig, da die total erschöpften Böden kaum noch eine Grasnarbe hervorbrachten (16).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein großer Ursachenkomplex, ein Zusammentreffen vieler ungünstiger Faktoren, die Erhaltung der geschilderten alten Wirtschaftsformen bedingte. Zunächst ist dabei das Beharrungsvermögen der besonders konservativen Eifelbauern anzuführen, die unbekümmert um Nützlichkeitsfragen an den von ihren Vätern überkommenen Anbausystemen festhielten. Darüber hinaus haben die für landwirtschaftliche Bearbeitung mitunter ungünstige Geländebeschaffenheit, entfernte Feldlage, Dürrtigkeit der Böden, Kapitalarmut, Reichtum an Allmenden und mangelnde Verkehrserschließung den Eifeler glauben lassen, daß Nutzungsformen mit ausgeprägten Bodenruheperioden, die darüber hinaus eine Versorgung des Viehs gewährleisteten, unerlässlich seien.

Es zeigte sich auch in diesem Kapitel wiederum die landschaftliche Sonderstellung der W.S.. Hier wurde infolge eines fortschrittlicheren Wirtschaftsgeistes und einer ständig zunehmenden Bevölkerung zeitig von veralterten Wirtschaftsformen Abstand genommen. Die Kulturartenverteilung entsprach in dieser Landschaft bereits um 1850 dem heutigen Landschaftsbilde.

Zum Schluß mag die politisch-geographische Situation des Arbeitsgebietes kurz gestreift werden. Es sei bemerkt, daß im Laufe der Geschichte keiner der natürlichen Landschaftsräume des Arbeitsgebietes als politische Einheit auftritt. In der Zeit der Territorialbildung griffen Luxemburg und das Erzstift Trier in das Wittlicher Gebiet hinein. Wie die Zerstörung des vom Grafen Wilhelm von Luxemburg auf dem Neuerburger Kopf bei Wittlich erbauten Raubnestes im Jahre 1128 durch den Erzbischof Meginher beweist (10), konnte das Erzstift nach dem Aussterben der Dynasten von Esch (119) und der Einverleibung der Abtei St. Maximin seine Macht weiter moselabwärts und über die W.S. ausdehnen. Die 1146 zum Schutze des „Wittlicher Tales“ vom Erzbischof Albero von Montreuil neuerrichtete Burg „*novum castrum*“ auf dem Neuerburger Kopf vermochte sich erfolgreich gegen den 1172 eindringenden Herzog Friedrich von Lothringen zu behaupten (85). Als politisches Gebilde besonderer Art ist die aus den Dörfern Kröv, Köwenich, Reil, Kinheim, Kinderbeuern, Hetzhof, Bengel, Erden, Kindel und dem Kondelwald bestehende kaiserliche Domäne „*Kröver Reich*“ zu werten. Kröv wird schon 741 urkundlich als merowingisches Kammergut erwähnt (143). Zur eingehenden Orientierung sei auf die Arbeiten von *Bärsch* (7), *Fabricius* (36), *Grimm* (45), *Marx* (85) und *Stramberg* (143) verwiesen. König Rudolf I. verpfändete am 25. 11. 1274 dem Grafen Heinrich I. von Sponheim das „*Kröver Reich*“. Zwischen Kurtrier und den Sponheimern bzw. deren Erben Pfalz-Zweibrücken kam es wegen der reichsunmittelbaren Domäne zu jahrhundertelangen Auseinandersetzungen. In dem 1784 abgeschlossenen Vertrag von Zell mußte Zweibrücken jedoch auf ein Drittel der Landeshoheit zu Gunsten Triers verzichten. Abbildung 12 bringt die im wesentlichen seit etwa 1300 bestehende territoriale Gliederung des Arbeitsgebietes zur Darstellung. 1795 gehörte das Gebiet zum Saar-Departement, 1815 zur Rheinprovinz; seit 1945 ist es ein Teil des Landes Rheinland-Pfalz.

C. Der augenblickliche Stand der Landwirtschaft

I. Die Besitzverhältnisse

„Die jeweiligen Besitzverhältnisse an Grund und Boden eines Volkes sind das Ergebnis eines langen Werdeganges, bei dem Machtverhältnisse, Rechtszustände, Sitten, Intelligenz der einzelnen Stände und Menschen sowie die sich größtenteils aus all dem ergebende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Größenklassen der Betriebe die Hauptrolle spielen“ (*Areboe* 3).

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinden der W.S. ihrer Ausdehnung nach nicht mit der scharfen Landschaftsgrenze gegen Moseleifel und Moselberge hin zusammenfallen. Abbildung 1, welche die Gemarkungsumrisse und die natürlichen Grenzen der W.S. zur Darstellung bringt, gibt dies klar zu erkennen. Jedoch handelt es sich bei diesen Flächenanteilen, die über den Ausraum hinaus auf Moselberge und Moseleifel übergreifen, ausschließlich um Wald; die Landschaftsgrenze deckt sich also, wie auch die Karten A und B zeigen, im wesentlichen mit der Begrenzung der l.N.¹⁰ der innerhalb des Wittlicher Ausraumes liegenden Gemeinden. So sind, um nur zwei extreme Fälle anzuführen, von der Gemeindefläche Bengel 351 ha l.N. innerhalb der Senke und 2856 ha Staats- und Großprivatwald auf den Höhen der Moseleifel lokalisiert; für Schweich betragen die Werte 879 gegenüber 1559 ha. In den Abbildungen wurde diesen Verhältnissen insofern Rechnung getragen, als bei allen statistischen Betrachtungen jeweils zwei Mittel für die einzelnen Landschaftsräume unter der Bezeichnung A und B vermerkt sind. A bedeutet das auf die Gesamtkatasterfläche bezogene Mittel aller mit Siedlungsfläche und l.N. zu einer bestimmten Landschaft zählenden Gemeinden; der Mittelwert B beachtet dagegen nicht die Verwaltungsgrenzen, sondern basiert auf dem polarplanimetrisch ermittelten Areal der natürlichen Landschaften. Da jedoch die l.N. der Gemeinden nie über die natürlichen Grenzen hinausgreift, kommt für alle darauf bezogenen Werte nur ein Mittel in Betracht, wie z. B. bei der Verteilung von Nutzpflanzen, Haustieren, Ackerland, Wiesen, Weiden, Rebland usw. Es ist klar, daß die Werte A und B mitunter erheblich voneinander abweichen können. So stocken z. B. über 6000 ha des zum Katasterareal von Gemeinden der W.S. gehörenden Waldes auf den Höhen von Moseleifel und Moselbergen. Für die folgenden Betrachtungen wurde jeweils das Mittel B zugrunde gelegt.

1. Das Grundeigentum nach Eigentümergruppen

Da für das Arbeitsgebiet keine statistischen Unterlagen über Besitzverhältnisse auf Gemeindebasis vorliegen, mußten die Größen des Gemeinde-, Staats-, Kirchen-, Großgrund- und Bauernbesitzes unter großen Schwierigkeiten aus zahlreichen Quellen ermittelt werden. Tabelle II gibt für jede Gemeinde die Anteile der einzelnen Besitzkategorien an. 1950 zeigt sich ein grundsätzlicher Wandel gegenüber den Verhältnissen um 1720, da der geistliche Grundbesitz überwiegend

¹⁰ Abkürzung für landwirtschaftliche Nutzfläche.

säkularisiert wurde und heute im Arbeitsgebiet nur noch 0,9 % des Grund und Bodens einnimmt. Die Abbildungen 16 und 17 bringen die Besitzanteile des Bauern- und Gemeindebesitzes auf Gemeindebasis zur Darstellung. Abbildung 18 zeigt, wie sich diese Besitzkategorien auf die Landschaften verteilen.

In den Moseltalgemeinden und in der Moseleifel kommt die ungünstige Geländegestaltung und die entfernte Feldlage in einem hohen Anteil des Gemeindebesitzes zum Ausdruck. Die Felder auf den Moselbergen wurden z. B. früher ausschließlich kollektiv genutzt. Aus diesem Grunde beträgt der Gemeindebesitz im Moseltal nicht weniger als 47,2 % des Landschaftsareals gegenüber Moseleifel mit 37,0 % und W.S. mit nur 18,4 % (Tabelle II, Abb. 17). Innerhalb der Senke konnte, wie schon mehrfach ausgeführt, infolge der günstigen natürlichen Grundlagen kein so ausgedehntes Kollektiveigen entstehen wie in der Moseleifel und auf den Moselbergen. Das intensiv bearbeitete Innenfeld hatte hier die extensiv genutzten Außenländereien bereits im 18. Jahrhundert aufgesogen (Abb. 13). Bei den üblichen Neueinteilungen der Gemarkungen waren diese Flächen somit schon damals in dem privaten Bereich der Markgenossen aufgegangen. Abbildung 13 zeigt für die Moseleifel und Moselberge die noch im 18. Jahrhundert ausgedehnten, extensiv genutzten Ringe in Kollektiveigen; das in Privateigentum befindliche Dauerackerland ist demgegenüber verschwindend klein.

Aus diesen Gründen ist der Anteil des Bauernbesitzes innerhalb der W.S. mit 69,3 % der Gesamtfläche gegenüber Moseltal mit 51,6 % und Moseleifel mit nur 31,9 % besonders hoch. Dieser besitzstrukturelle Gegensatz findet seine Parallele in der unterschiedlichen Verteilung von Wald, der sich, wie noch ausgeführt wird, nur zu einem geringen Teil in Bauernhand befindet. Im allgemeinen ist also bei Gemarkungen mit hohem bäuerlichen Besitzanteil die Waldbedeckung gering. Einige Beispiele sollen dies erläutern: In Issel beträgt der Anteil des Bauernbesitzes an der Katasterfläche 97,4 %, der Anteil der Holzungen an der Gesamtfläche nur 1,4 %, in Kinderbeuern 93,8 % : 6,3 %, in Bekond 86,1 % : 8,6 %, in Köwerich 86,4 % : 0,6 %, in Thörnich 84,2 % : 12,6 %, in Wengerohr 75,5 % : 4,1 %, in der W.S. 69,3 % : 21,7 %, im Moseltal 51,6 % : 40,0 % und in der Moseleifel 31,9 % : 58,8 % (siehe Tabellen II und VIII).

Der Großgrundbesitz, welcher im Arbeitsgebiet vorwiegend durch die Liegenschaften der Reichsgrafen v. Kesselstatt, daneben in weit geringerem Umfange durch die Ländereien des Herzogs von Aremberg, der Gräfin Bethusy-Huc, des Freiherrn v. Schorlemer und der Freifrau von Leonrod repräsentiert werden, geht beständig an Bedeutung zurück. Den aus der Grafschaft Hanau stammenden Herren von Kesselstatt gelang es im Laufe der Jahrhunderte, in Eifel und Moselland einen riesigen Besitz zusammenzutragen. Schon um 1680 fungierten die von Kesselstatt als Herren von Föhren, Bekond, Thörnich und Rivenich und nahmen im Erzstift die hohe Würde des Erbkämmerers ein. Ausgedehnte Besitzungen fielen dem Geschlecht durch die im Jahre 1687 erfolgte Heirat Kasimir Friedrichs von Kesselstatt mit Anna Klara Freiin von Metternich-Burscheidt, der Erbin der luxemburgischen Herrschaft Bruch in den Dörfern Dodenburg, Bruch, Heckenmünster, Heidweiler, Niersbach, Gladbach, Greverath, Dierscheid und Löslich zu. 1718 wurden die Kesselstats in den Freiherrn- und 1788 in den Reichsgrafenstand erhoben. Im Jahre 1718 wurde dem Geschlecht das Erbamt des kurtrierischen Obervogtes im „Kröver-Reich“ übertragen, was ihm später ein Drittel des Kondelforstes einbrachte. Auch in den Jahren der Säkularisation wußten die Grafen von Kesselstatt durch billige Aufkäufe geistlichen Besitzes ihre Liegenschaften zu vermehren. Das 1834 gestiftete Majorat umfaßte mehr

als 16 000 Morgen Wald, Wiesen, Ackerland und Weinberge. Zahlreiche Schlösser, Dorfkirchen, Kapellen, Kreuze und Grenzsteine zeugen von der bedeutenden Rolle, welche dieses Geschlecht im Trierer Raum spielte. Vor allem im SW-Flügel der W.S. hatte fast jeder kleine Bauer vom Grafen ein Stück Land zu äußerst niedrigen Preisen zugepachtet. Hoch ist der gräfliche Wiesenbesitz im Salm- und Liesertal, der durch Wiesenwärter regelmäßig bewässert und dessen Aufwuchs an Moselwinzer versteigert wird. Viele Güter und zahllose Parzellen des Reichsgräflich v. Kesselstatt'schen Majorates sind in den letzten beiden Jahrzehnten durch Verkauf in bäuerlichen Besitz übergegangen. Zu den durchweg 400 Morgen großen Gütern gehören Schloßgut Bekond, Kalberger Hof, Wilmshof, Höfe Erlenbach, Hof Haardt, Hofgut und Schloß Dodenburg, Höfe in Hetzerath und die Straßenmühle daselbst mit etwa 100 Morgen Land. In den letzten 3 Jahren versucht die Kesselstatt'sche Verwaltung, die zahllosen kleinen Parzellen, welche hohe Verwaltungskosten erfordern, abzustoßen und den Gesamtbesitz zu arrondieren. Viele kleine Bauern konnten ihre Betriebe um mehrere Feldstücke vergrößern, zumal in manchen Gemeinden, wie z. B. in Sehlem, an einem Tage bis zu 200 Morgen Wiesen und Äcker zur Versteigerung gelangten.

In der Moseleifel beträgt der Anteil des Großgrundbesitzes 13,4 %, in der Senke 5,0 und im Moseltal nur 0,4 % der Katasterfläche (Tabelle II). Der niedrige Prozentsatz im Moseltal ist darauf zurückzuführen, daß die Moselberge, welche mehr als 50 % des Katasterareals der Moseltalgemeinden ausmachen, nur in Kollektivwirtschaft zu nutzen waren (Abb. 13). Wie schon ausgeführt, waren dem Adel bereits um 1720 diese extensiv genutzten Außenländereien aus der Hand geglitten. Bei dem hohen Anteil von 13,4 % an der Gesamtfläche der Moseleifel handelt es sich in erster Linie um Kesselstatt'sche Forsten in den Gemeinden Schweich, Föhren, Bengel und Olkenbach. Der Großgrundbesitz in der W.S. setzt sich aus verpachteten Wiesen und Äckern und dem 320 Morgen großen Gut Michelshof in Föhren zusammen; hinzu kommen die erwähnten Wiesenareale mit Aufwuchsversteigerungen.

Wie Abbildung 20 und Tabelle II ausweisen, beschränken sich die staatlichen Besitzungen (ausschließlich Wälder) auf nur wenige Gemeinden, können aber dann, wie in Bengel, bis 54,6 % der Gemarkungsfläche einnehmen. Diese ausgedehnten Forsten sind aus alten königlichen Bannwäldern hervorgegangen (z. B. Kondelforst und Meulenwald) oder sie wurden von der französischen Besatzung 1800–10 aus Klosterbesitz in die öffentliche Hand überführt (z. B. Kurfürsten-Staudt, Haardtwald, Staatsforst Failz, ehemaliger Besitz des Klosters Himmerod). Zum besseren Verständnis der Tabelle II sei erwähnt, daß die in den Gemeinden Bengel, Schweich und Hetzerath gelegenen Holzungen auf den Höhen der Moseleifel stocken; bei der Mittelwertberechnung wurden sie deshalb aus den Werten der Senke ausgeklammert. Der Anteil der Staatsforsten an der Moseleifel in Höhe von 16,6 % gegenüber W.S. mit 6,2 % und Moseltalgemeinden mit nur 0,2 % erklärt sich einerseits aus dem unterschiedlichen Umfange der Urbarmachung und andererseits aus den schon mehrfach angegebenen Gründen, welche für die Moselberge in Richtung des Gemeindeeigentums und für die W.S. in Richtung des Bauernbesitzes wirkten.

Abbildung 18 gibt einen Überblick über die Anteile der Besitzarten in den natürlichen Landschaften. Es hat sich herausgestellt, daß die natürlichen Verhältnisse, der daraus resultierende Gang der Besiedlung und wirtschaftliche Faktoren die Besitzverhältnisse in sehr weitgehendem Maße geformt haben.

2. Die Waldflächen nach Eigentümergruppen

Eine eingehende Beschreibung der Waldflächen nach Besitzarten ist insofern überflüssig, als die Karten 20 und B dieselben zur Darstellung bringen. Abbildung 19 zeigt die Anteile der Besitzkategorien in den natürlichen Landschaften und Tabelle II gibt Zahlenunterlagen auf Gemeindebasis.

Größte Bedeutung kommt den Gemeindewäldern, den Resten der alten gemeinen Mark, zu. In der Moseleifel machen sie 47,0 %, in der W.S. 61,5 % und in den Moseltalgemeinden sogar 81,6 % des gesamten Waldareals aus. Daneben ist nur noch die Ausdehnung der Staatsforsten mit einem Anteil von 16 % am Gesamtwaldareal von Bedeutung. Kondel- und Meulenwald, ferner der in den Gemeinden Karl, Großlittgen und Landscheid lokalisierte Forst Wittlich und Forst Erlenbach nehmen in der Moseleifel insgesamt 27,8 % der Waldfläche ein. In der W.S. haben die Holzungen eine wesentlich geringere Ausdehnung. Hier bedecken Failzer und Haardter Forst, Plattener- und Kurfürstenstaudt sowie Breitheck trotz ihrer geringen Größe immerhin noch 15,6 % des Waldbodens der Hohlform. In den Moseltalgemeinden treten Staatsforst und auch Großprivatwald, der in der Senke 5,2 % aufweist, überhaupt nicht in Erscheinung. Stärkere Beachtung verdienen dagegen die ausgedehnten Forsten des Reichsgrafen v. Kesselstatt in der Moseleifel, die mit rund 9000 Morgen in diesem Gebiet 19,1 % der Holzungen ausmachen. Der durch Verkäufe von Gemeindebesitz entstandene Bauernwald erreicht nur in den Moseltalgemeinden und der W.S. gewisse Bedeutung.

Die Zunahme des Gemeinde- und Bauernwaldes und die Abnahme der Staats- und Großprivatforsten von der Moseleifel über die W.S. zum Moseltal hin sind Ausdruck der natürlichen und historischen Einflüsse. Die W.S. nimmt wiederum eine vermittelnde Stellung ein. Das Besitzbild der Holzungen hat sich seit 1850 praktisch nicht mehr geändert, wenn man von leichten Arrondierungen des Staatsforstes absieht. Selbstverständlich wirken sich die Besitzverhältnisse auf den Zustand des Waldes aus, was jedoch weiter unten noch beschrieben wird.

3. Die Betriebsgrößen und das Erbrecht

Zwischen Betriebsgröße und der Form der Bodennutzung bestehen enge Verbindungen; so muß z. B. der als reine Naturalwirtschaft aufzufassende Kleinbetrieb der Eifel den mehr als knappen Boden durch Anbau von Brotgetreide und Kartoffeln voll ausnutzen, dabei jedoch den in Großbetrieben ausgeprägten Feldfutter- und Haferanbau fast ganz ausschließen. Die Zahlenangaben über Betriebsgrößen wurden aus den Hilfslisten der Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung 1950 zusammengestellt. In diesen Hilfslisten ist jeder landwirtschaftliche Betrieb mit seiner Wirtschaftsfläche aufgeführt. 1950 gab es im Arbeitsgebiet insgesamt 14 532 landwirtschaftliche Betriebe.

Die Tabelle III und die Abbildungen 21–25 veranschaulichen die unterschiedliche Verteilung der Betriebsgrößen. Bei der Betrachtung der mittleren Größe aller Wirtschaften über 50 Ar (Abb. 21) zeigt sich ein ausgeprägtes Gefälle von der Moseleifel (5,57 ha) über die W.S. (3,76 ha) zum Moseltal (2,23 ha) hin. Da die Wirtschaftsfläche der Betriebe über 20 ha im Arbeitsgebiet nur 5,4 % der Gesamtfläche ausmacht, werden die Landschaftsmittel kaum nach oben hin beeinflusst. Die Betriebsgrößen lassen, wie aus den Abbildungen 21 und 26 ersichtlich ist, insofern eine Anlehnung an Bodengüte und Wirtschaftsweise erkennen, als sie entsprechend einer niedrigeren steuerlichen Einschätzung wachsende Größe zei-

gen. Die Betriebe wurden somit bei der heute ausschließlich herrschenden Real-ernteilungssitte bis zur Mindestackernahrung, also der untersten Grenze des Existenzminimums verkleinert. „Denn der Maßstab für eine Ackernahrung liegt im Lande selbst und ist in jeder Landschaft verschieden“ (98). Ein Winzer, der neben 1 ha Rebland 1½ ha Acker und Wiesen bewirtschaftet, zieht aus diesem Kleinstbetrieb eine höhere Bodenrente als ein Bauer der Moseleifel aus 6 ha Grund und Boden.

Es sollen nunmehr die historischen Kräfte, welche die heutige Zersplitterung von Hof und Flur mitgestaltet haben, kurz geschildert werden. Sowohl die mittelalterliche Agrarverfassung als auch die Erbsitte der Realteilung in natura dürften in Richtung der heute kaum lebensfähigen Hofgrößen gewirkt haben. Für das gesamte Moselland wurde von *Lamprecht* die Gültigkeit der Hufenverfassung nachgewiesen (77). Diese Betriebseinheit setzte sich aus ursprünglich ideellen und später in Eigentum übergegangenen Anteilen am Innenfeld zusammen. Dabei ist zu beachten, daß die Feldstücke entsprechend der geübten Rotation in allen 3 Zelgen lokalisiert sein mußten, um die Fruchtfolge einhalten zu können. Daneben klebten an der Hufe genau festgelegte Nutzungsrechte am extensiv bearbeiteten Außenfeld und eine Fülle von Gerechtsamen, die Hutung, Jagd, Fischfang usw. betrafen. Die Hufe war so groß, daß sie den Unterhalt einer bäuerlichen Familie gewährleistete und darüber hinaus noch einen Überschuß an den Grundherrn abwarf. Die nach dem Stand des Besitzers wechselnde Größe der Hufen führte zu der Sitte, die Ausdehnung der Ländereien nach „Pflügen“ anzugeben. Diese wurde 1157 z. B. bei der Konvertierung des Zehnten von Himmeroder Ländereien angewendet, wo die Mönche „ad duo semper arata 5 mtr. siliginis et sex avene“ zahlen mußten (Mittelrheinische Regesten U.B. 1/604). Die ursprüngliche fränkische Erbsitte, welche ganze Königreiche unter die Söhne teilte, machte nach Abschluß der großen Ausbauperiode auch nicht vor der Geschlossenheit eines Bauernhofes halt. Jedoch scheint man vor Ende des 12. Jahrhunderts, bis dahin noch genug Rode- und Allmendeaußenland für Jungbauern zur Verfügung stand, nur in den seltensten Fällen Hufenteilungen vorgenommen zu haben. Daher muß die Behauptung von *Nießén*, im 12. Jahrhundert seien $\frac{1}{8}$ Hufen keine Seltenheit (95), doch als eine weitgehende Verallgemeinerung angesehen werden. Diese Ansicht scheint sich auf Angaben von hohen Parzellenzahlen zu stützen. *Nießén* führt nämlich eine Hufe des Klosters St. Maximin in Detzem, bei welcher der Zins im 14. Jahrhundert von 64 Parzellen eingetrieben werden mußte, als ganz krassen Fall von Aufsplitterung an (95). Nach den Berechnungen *Lamprechts* darf bei der damals herrschenden Dreifelderwirtschaft mit Schwarzbrache eine Aufgliederung der Hufen in 12 Feldstücke als durchaus normal angesehen werden (77), zumal die üblichen Neueinteilungen nicht nur die Größe der Parzellen, sondern auch die Bonität der Böden berücksichtigten. Auf das vorhin angeführte, besonders ausgesuchte Beispiel bezogen, ergäbe sich aus der Zahl von 64 Parzellen immerhin noch $\frac{1}{6}$ Hufe. Man darf Teilungen in ausgedehntem Maße erst ab 14. Jahrhundert annehmen, da in dieser Zeit die relativ übersetzte Bevölkerung weder weiter nach Osten abwandern konnte, noch von den sich abschließenden Städten aufgenommen wurde. Selbstverständlich bekundete die Grundherrschaft an der Erhaltung der Hufen stärkstes Interesse, zumal die Eintreibung des Zehnten von zahlreichen Parzellen größere Schwierigkeiten bereitete als von wenigen. Wenn die Feudalherren sich auch an den Inhaber des ursprünglich ungeteilten Wirtschaftshofes hielten, dem die Pflicht oblag, die Abgaben von den einzelnen Splissen einzusammeln, beugten sie jedoch häufiger durch Teilungsbeschränkungen einer

weitgehende Aufspaltung vor. So führt z. B. das Weistum der Gemeinde Osann vom Jahre 1608 an, daß ein Lehen nur bis zu vier Splissen aufgeteilt werden dürfte (45). Grundsätzlich kann angenommen werden, daß die im 13. Jahrhundert noch generell gültige Hufe das Regelgut im Moselraum darstellte, im 14. Jahrhundert sich dagegen die halbe Hufe und um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert die Viertelhufe als durchgängige Hofgröße durchgesetzt hatten. In der W.S. und im Moseltal, wo die günstigen natürlichen Produktionsgrundlagen eine intensive Bearbeitung des Grund und Bodens gestatteten, konnten die Betriebe weit stärker verkleinert werden als in der Moseleifel. Bis 1720 war die Aufspaltung soweit gediehen, daß staatliche Prohibitionsedikte erforderlich wurden, um den Aufkauf der Kleinwirtschaften durch Adel und Geistlichkeit zu verhindern. Die Betriebsgrößen stellen also in Gebieten mit Realernte in der Regel die äußerste Form der Anpassung des Menschen an die natürlichen Verhältnisse, also die Mindesternährung dar. Die Auswirkung im Landschaftsbild ist Kleinstparzellierung und weglöse Gemengelage der Grundstücke.

Die französische Gesetzgebung trug noch zur Verschlimmerung des bereits bestehenden Übelstandes bei. Der Artikel 815 des Code Civil besagt, daß jeder Miterbe seinen Anteil an Fahrnis und Liegenschaften in natura verlangen konnte (132). Mit einem Starrsinn ohnegleichen ging nun die Bevölkerung daran zu teilen, bis nichts mehr zu teilen war. In vielen Ortschaften trifft man sogar Wohnhäuser, welche durch neu aufgeführte Mauern in der Längen- oder Breitenausdehnung getrennt wurden. *Sering* gibt an, daß ein Wittlicher Notar in seiner 25jährigen Praxis nur drei Fälle geschlossener Hofübergabe erlebt habe (132); allerdings handelt es sich dabei um die Güter Kirchhof, Haardt und Dierfeld, deren Besitzer auch bis auf den heutigen Tag die Betriebe in der damaligen Größe erhalten konnten. Mit aufkommender Industrialisierung boten sich für Inhaber nicht existenzfähiger Kleinbetriebe Nebenerwerbsmöglichkeiten als Saisonpendler. *Sering* berichtet, daß Bauern aus Bengel und Sehem jahrelang in den Produktionszentren an Saar und Ruhr arbeiteten und sich mit dem ersparten Geld die für ihren Lebensunterhalt noch fehlenden Parzellen zukaufen (132). Diese Möglichkeit besteht dauernd, denn jedes Jahr unterliegen durchweg 5% aller bäuerlichen Liegenschaften freiwilligen Versteigerungsverfahren. Der Fall, daß Geschwister einem Bruder den Gesamtbesitz pachtweise überlassen, ereignet sich sehr selten. Es gehört zu den Alltäglichkeiten des Dorflebens, daß nach Industriorten verzogene Brüder oder auswärtig verheiratete Schwestern des im Elternhause lebenden Betriebsinhabers in der Dorfwirtschaft ihre im Erbwege zugefallenen Landstücke an den Meistbietenden versteigern. Über 80 Ortsbürgermeister und eine noch größere Anzahl Bauern, welche im Arbeitsgebiet befragt wurden, sehen die Unsinnigkeit ihres Erbsystems ein. Aber kaum einer faßt eine andere Lösung ins Auge, welche die restlose Aufteilung der Liegenschaften in natura unter alle Kinder verhindert. Nur in wenigen Ausnahmefällen werden Übereinkommen getroffen, wonach Geschwister, die handwerkliche Berufe erlernt haben oder als Arbeiter in die Nähe des Arbeitsplatzes verzogen sind, in Geld abgefunden werden.

Dem bei der Realteilung vertretenen Grundsatz der Gleichheit aller Erbberechtigten als Ausfluß eines starren, einseitigen Gerechtigkeitsgefühls darf zugeschrieben werden, daß in den 30er Jahren im Kreise Wittlich, im Gegensatz zum Bitburger Gutland, wo das Anerbenrecht noch in ausgeprägtem Maße nachwirkt, nur sehr wenige Erbhöfe entstanden.

Die natürlichen Landschaftsräume heben sich als Zonen unterschiedlicher Betriebsgrößen ab.

1. Die Moseleifel mit durchweg mittelbäuerlichen Betrieben (5 bis unter 20 ha) und einer mittleren Betriebsgröße von 5,57 ha. 65,1 % der Landwirtschaftsfläche werden von Höfen der Größenklasse 5— unter 20 ha und 22,6 % von solchen der Klasse 2— unter 5 ha bewirtschaftet. 37,6 % aller Wirtschaften sind mittelbäuerliche und 29,2 % kleinbäuerliche Betriebe (2— unter 5 ha) (Abbildungen 21—25, Tabelle III).
2. Die W.S. mit mittel- bis kleinbäuerlichen Betrieben und einer mittleren Größe von 3,76 ha. 39,9 % der Landwirtschaftsfläche werden von mittelbäuerlichen und 35,5 % von kleinbäuerlichen Betrieben genutzt. Von der Gesamtzahl aller Wirtschaften treten uns 14 % als mittelbäuerliche und 30 % als kleinbäuerliche Betriebe entgegen (Abbildungen 21—25, Tabelle III).
3. Das Moseltal mit kleinbäuerlichen bis Zwerg-Betrieben und einer mittleren Hofgröße von nur 2,23 ha. 47,4 % der Landwirtschaftsfläche sind in der Hand von kleinbäuerlichen und 28,8 % von Zwergbetrieben ($\frac{1}{2}$ — unter 2 ha). Dagegen gehören der Anzahl nach nur 23,9 % zu den kleinbäuerlichen, jedoch 40,9 % zu den Zwerg-Betrieben (Abbildungen 21—25, Tabelle III).

In den Abbildungen 22—25 wurde der Versuch unternommen, durch Halbierung der Gemeindefläche den Anteil der zu einer bestimmten Größenklasse zählenden Betriebe an der Gesamtzahl und zugleich auch den Anteil der von diesen Betrieben bewirtschafteten Fläche an der Gesamtwirtschaftsfläche der Gemeinden darzustellen.

Den großbäuerlichen Betrieben (20 ha und mehr) kommt nur in W.S. und Moseleifel gewisse Bedeutung zu (Abb. 22). Die wenigen aus kurfürstlichem, geistlichem oder adeligem Besitz hervorgegangenen Güter und die Höfe zwischen 20 und 50 ha nehmen in der Senke bei nur 0,4 %igem Anteil an der Gesamtbetriebszahl 9,0 % der Gesamtwirtschaftsfläche ein, in der Moseleifel 0,7 % resp. 7,4 %. Besonders hoch ist dagegen der Anteil des Splitterbesitzes (0,1— unter $\frac{1}{2}$ ha) in W.S. und Moseltal. Die wenigen Parzellen ermöglichen Arbeitern, Handwerkern und kleineren Angestellten eine Ergänzung ihres Einkommens aus dem Hauptberuf und haben sich als nicht zu unterschätzender Faktor bei Wirtschaftskrisen erwiesen. Obwohl die Abbildungen 21—25 und Tabelle III einen Überblick über die Betriebsverhältnisse gestatten, sollen im folgenden nochmals Landschaftsmittel für Splitter-, Zwerg-, kleinbäuerliche-, mittelbäuerliche- und großbäuerliche Betriebe gegeben werden.

1. Betriebe nach Größenklassen (Anzahl)

Größenklassen in ha	0—unter	0,5—unter	2—unter	5—unter	20 und
	0,5	2	5	20	mehr
Moseleifel	407	230	575	736	12
Wittlicher Senke	1389	996	1287	604	18
Moseltalgemeinden	2613	3382	1976	294	5

2. Betriebe nach Größenklassen (v.H.)

Größenklassen in ha	0—unter 0,5	0,5—unter 2	2—unter 5	5—unter 20	20 und mehr
Moseleifel	20,8	11,7	29,2	37,6	0,7
Wittlicher Senke	32,4	23,2	30,0	14,0	0,4
Moseltalgemeinden	31,6	40,9	23,9	3,6	—

3. Wirtschaftsflächen nach Größenklassen (v.H.)

	1,8	3,1	22,6	65,1	7,4
Moseleifel	1,8	3,1	22,6	65,1	7,4
Wittlicher Senke	5,3	10,3	35,5	39,9	9,0
Moseltalgemeinden	6,7	28,8	47,4	16,1	1,0

Im gesamten Arbeitsgebiet ist die Realernte zu quantitativ und qualitativ gleichen Werten üblich. Nur in den Dörfern Schladt, Musweiler und Krames herrschte bis zur Einführung des Code Civil das Anerbenrecht, was sich in erstgenannten Gemeinden noch heute in Dorfbild, Wirtschaftsgeist, Hof- und Parzellengrößen ausprägt. In den 30er Jahren bestanden Pläne, die der Freiteilbarkeit zuzuschreibenden kleinen und kleinsten Wirtschaften bei Aussiedlung von 30 % der Bevölkerung zu lebensfähigen Gebilden zusammenzulegen. Busch schlug als Größe für Vollbauernhöfe in Lösnich 3 ha l.N. und 10 000 Weinstöcke, in Wittlich 10 ha l.N. und für die Moseleifel 14 ha l.N. zwecks rationeller Ausnutzung von Arbeitskraft und Betriebsmitteln als Grundlage vor (27). Außer diesen Erbhöfen sollten noch Nebenerwerbswirtschaften unter 2 ha und durch Wein-, Obst- oder Tabakbau gut fundierte Kleinbetriebe bestehen bleiben (114). Durch solch schwerwiegende Eingriffe in die Bevölkerungsstruktur dürften derartige Probleme nicht zu lösen sein. M. E. gilt es vor allen Dingen durch Ansiedlung von Kleinindustrie und Gewerbe weitere Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Inhaber nicht existenzfähiger landwirtschaftlicher Kleinbetriebe würden dort Arbeit und Brot finden. Diese Arbeiterbauern führen zunächst ihre Landwirtschaft nebenberuflich weiter, geben sie aber meist nach einigen Jahren auf. Das durch diesen Prozeß freierwerdende Land kann der Aufstockung anderer landwirtschaftlicher Kleinbetriebe dienen.

Zitzen gibt für den Kreis Wittlich einen Pachtanteil von 8,4 % der Gesamtfläche an (166), was auch nach eingehender Sichtung der Hofkarten und Befragungen im großen und ganzen bestätigt werden kann. Diese Flächen setzen sich aus verpachtetem Gemeindeland, aus Erbanteilen auswärts lebender früherer Dorfbewohner und aus den nicht selbstbewirtschafteten Streuparzellen des Großgrundbesitzes zusammen.

4. Die Parzellengrößen

Mit der historischen Entwicklung der Betriebsgrößen ist selbstverständlich die der Parzellengrößen verknüpft. Der meist an 10–12 Gewannen partizipierende Innenfeldanteil der Hufe wurde mit dem Verfall dieser mittelalterlichen Betriebsform auch parzellarisch geteilt, um alle Erben gleichmäßig an jeder Bodenqualität Anteil haben zu lassen. In den fruchtbaren, agrarisch intensiv genutzten Tal-

landschaften gilt für das 11. Jahrhundert eine Durchschnittsparzellengröße von 2 Morgen als erwiesen; dagegen muß in der Moseleifel mit einer solchen von 5 Morgen gerechnet werden, z. B. Niederscheidweiler 5,9 Morgen (77). Diese Größenunterschiede dürften als feine Anpassung an die natürlichen Grundlagen zu werten sein. In den folgenden Jahrhunderten ging man jedoch zu einer Aufspaltung der Flurstücke über. Wie das Landverkoppelungsgeschäft des Ritters von Bruch mit dem Kloster Himmerod beweist (77), wurden, allerdings ohne bedeutenden Erfolg, schon im 14. Jahrhundert Versuche unternommen, durch Austausch von Grundstücken einer zu starken Parzellierung zu begegnen. Die weitere Entwicklung des fränkischen Rechtsgrundsatzes der gleichberechtigten Erbfolge aller Kinder in das Grundeigen des Erblassers und seine spätere Kodifizierung durch die französische Gesetzgebung führte zu der verderblichen Bodenzersplitterung, welche jeder rationellen agrarischen Kultur die größten Hindernisse entgegengestellt. Besonders weitgehend entwickelte sich der Zerstückerungsprozeß bei dem Wiesenland, da die Bedeutung dieser Kulturart für die starke Viehhaltung eine möglichst reale Teilung erforderte. Das landläufige Sprichwort, der Heuertrag mancher Wiesen könne von einer Frau in der Schürze nach Hause getragen werden, entbehrt in vielen Gemeinden nicht der Berechtigung. Geradezu unsinnige Auswüchse dieser Art findet man im Hochflutbett der Alf in den Gemeinden Bengel und Olkenbach, wo mit Kopfweiden begrenzte Wiesen in Zimmergröße gang und gäbe sind. Bei der wertvollen Kulturart Rebland galt es ebenfalls als Selbstverständlichkeit, jede Parzelle gleichmäßig unter alle Erben zu teilen. Die Aufspaltung des total vernachlässigten Bauernwaldes geht soweit, daß in vielen Fällen die jeweiligen Eigentümer, infolge Versäumnis der Anmeldepflicht bei Erbschaften, nicht mehr festzustellen sind¹¹.

Die schon im Mittelalter gültige Verteilung der Liegenschaften eines Besitzers über alle Fluren nahm im Laufe der Jahrhunderte immer groteskere Formen an, zumal durch Heiraten auch in fremden Gemarkungen gelegene Grundstücke hinzutraten. Das klassische, schon häufig zitierte Beispiel eines Bauern in Hontheim, dessen 46 Morgen großer Besitz sich um 1870 auf insgesamt 546 Parzellen mit einer Durchschnittsgröße von nur 2 Ar verteilte, scheint in dieser Beziehung das äußerste Extrem darzustellen. Von den 24746 Flurstücken der vorgenannten Gemeinde waren 24267 kleiner als $\frac{1}{2}$ Morgen, 19 größer als 2 Morgen und nur 16 größer als 3 Morgen. Die Zusammenlegung 1940 beendete diesen unsinnigen Zustand durch Schaffung von nur 4303 Parzellen mit einer mittleren Größe von 30,6 Ar. Nach Unterlagen des Katasteramtes Wittlich wurde in Abbildung 27 der 3,89 ha große Besitz eines Bauern aus Bengel zur Darstellung gebracht. Der Betrieb umfaßt 54, im Mittel 7,2 Ar große Parzellen, die sich über alle Fluren der Gemeinde verteilen. Hierbei handelt es sich durchaus um einen Normalfall. Tabelle IV gibt für die Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1. die Durchschnittsparzellengröße des Katasterareals und 2. die nach Abzug der gebundenen Forsten errechnete an. Es zeigt sich auch hier eine der Nutzungsintensität entsprechende landschaftliche Abstufung (Moseleifel 10,5 Ar, W.S. 8,1 Ar und Moseltal nur 4,6 Ar). Der höhere Wert für die Moseleifel dürfte zum Teil den hier vermehrt durchgeführten Zusammenlegungen zuzuschreiben sein (vergleiche Abbildungen 28 und 29). In weinbauenden Gemeinden ist die Aufspaltung besonders groß; z. B. hat Piesport eine mittlere Parzellengröße von 3,0 Ar, Kröv 5,0, Ürzig 5,0, Ensch 3,1, Klüsserath 3,0, Lörsch 2,7, Tritthenheim 3,8, Bernkastel

¹¹ Mitteilung der Herren Reg.- und Vermessungsräte Sanner (Wittlich) und Eisner (Bernkastel).

4,0, Erden 3,9 und Wehlen 4,4 Ar. Die Gemeinde Schladt bildet eine Ausnahme. Hier war nach Aussage der Chronik bis 1870 geschlossene Hofübergabe an einen Erben (Stockgüter) üblich; daher tritt in dieser Gemeinde keine starke Zersplitterung auf (Abb. 28, Tabelle IV).

Die Besitz- und Bodenzersplitterung ist für die Landwirtschaft äußerst nachteilig. Nach *Krewel* nimmt allein das Hin und Her zu den einzelnen Grundstücken 50 % der Arbeitszeit in Anspruch (69); dazu kommt noch der Mehraufwand an Arbeitskraft und erhöhter Materialverschleiß. Nach groben Schätzungen entfallen bei den oft nur 6–8 m breiten Feldstreifen rund 6 % auf Grenzfurchen, was um so schwerer wiegt, als die Feldstücke der Kleinbetriebe kaum zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfes hinreichen. Die winzigen Parzellen machen nicht nur den Einsatz von Maschinen unmöglich, sondern verhindern auch die Anlage von Viehweiden und erweisen sich daher als Hemmnis fortschrittlicher Viehzucht. Darüber hinaus verhindert die hohe Anzahl der Besitzer meistens einheitliche Beschlußfassungen im Falle von bodenverbessernden Arbeiten (Be- und Entwässerung). Der größte Nachteil der Bodenzersplitterung liegt in der Weglosigkeit der Flur und der damit verbundenen Verhinderung freier Anbausysteme. Die fehlenden Zugänge zu den Feldstücken verlangen ja dauernde Rücksichtnahme auf die Äcker der Anlieger. Daher mußte, wie bereits angeführt, der schon in der Agrarreform gesetzlich aufgehobene Flurzwang in der Eifel faktisch noch bestehen bleiben und ein Abkommen von dem altertümlichen Wirtschaftssystem unmöglich machen. In Willwerscheid konnte noch 1953 das Dreizelgensystem mit Wintergetreide-, Sommergetreide- und Brachzelge ausgemacht werden; in Greverath liegen die Dinge ähnlich. Der Flurzwang hat sich in vielen Gemeinden der Mosel-eifel meist bis zu den hier zahlreich durchgeführten Zusammenlegungen halten können, so z. B. in Greimerath bis 1951, Hontheim bis 1934, Minderlittgen bis 1932, Plein bis 1932, Gipperath bis 1931 und Karl bis 1915. In der W.S. dagegen weiß man sich an Flurzwang kaum noch zu erinnern; als Gegenstück ist der innerhalb der Hohlform noch in den Ortschaften Neuerburg, Dorf, Bombogen, Bengel, Bausendorf, Kinderbeuern, Altrich, Salmrohr und Pohlbach übliche Mähzwang zu werten. Mähzwang war übrigens auch in den Moseleifelgemeinden Hontheim, Greimerath, Minderlittgen, Plein, Gipperath und Karl bis zur Umlegung üblich und ist heute noch in den Moseleifelortschaften Diefenbach, Flußbach, Greverath und Zemmer anzutreffen. Die zahllosen, ineinanderverschachtelten, winzigen Wiesenparzellchen können, wenn man nicht das Gras der Anlieger niedertrampeln will, nur lagenweise gemäht werden. Hierzu gibt der Gemeindegeldner die in vorhergehender Gemeinderatssitzung beschlossenen Termine durch Ausläuten mit der Handglocke bekannt. Zu all diesen üblen Begleiterscheinungen eines den Buchstaben nach durchgeführten Teilungsgrundsatzes treten noch die damit verbundenen hohen Auslagen. In der Regel betragen diese an Stempel-, Notariats- und Gerichtskosten 3 % und an Abgaben für den Protokollhändler je nach Lage der Sache 5–8 % des Wertes der Versteigerungssumme.

Das vorhin geschilderte Mißverhältnis der drei Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit zueinander führte zu einer derartigen Belastung des Rohertrages pro Flächeneinheit, daß die Bodenrente und der hieraus resultierende Reinertrag erheblich gemindert wurden. Erst das Zusammenlegungsgesetz vom 24. 5. 1885, welches nur die Rheinprovinz betraf, und die für ganz Preußen gültige Umlegungsordnung vom 21. 9. 1920 (96) schufen die rechtlichen Grundlagen zur Änderung der geschilderten Übelstände. Durch Austausch und Zusammenlegung werden die weglosen, unrentablen, winzigen Parzellen, unter Berücksichtigung

ihrer Bonität und der jeweiligen Größe des Betriebes, zu wenigen wirtschaftlichen Grundstücken in der Nähe des Wirtschaftshofes zusammengefaßt und durch Anlage eines dem Gelände angepaßten Wegenetzes restlos erschlossen. Diese Maßnahmen bedingen nicht nur eine Einsparnis menschlicher und tierischer Arbeitskraft, sondern ermöglichen freie Anbausysteme und den Einsatz moderner Maschinen. In der Gemeinde Platten ging man nach beendeter Umlegung dazu über, zahlreiche Viehweiden anzulegen (Karten A und B); in der W.S. sind solche sonst nur bei größeren Gütern in Betriebsnähe anzutreffen (Karte B). Gleichzeitig schließt das Zusammenlegungsverfahren Arbeiten zur Verbesserung der Bodensubstanz durch Ent- und Bewässerung, Rodung von Rainen, Bachregulierungen usw. ein. Der Staat steuert hierzu nicht unbeträchtliche Zuschüsse bei. Durch die geschilderten Verbesserungen der Produktionsfaktoren Boden und Arbeit wird natürlich der Faktor Kapital pro abgeernteter Flächeneinheit auf ein erträgliches Maß reduziert, was eine erhöhte Kreditwürdigkeit nach sich zieht. Umfangreiche Zusammenlegungen mußten vor allem im Bereich der Moseleifel durchgeführt werden (Abb. 29), da hier die weglosen Fluren das Anbausystem einseitig festlegten, wie für die Gemarkung Willwerscheid, in der im Augenblick das Verfahren läuft, bereits geschildert wurde. Auch in der W.S. und in den Moseltalgemeinden sind Umlegungen unerläßlich, um endlich zu rationellen Arbeitsmethoden fortschreiten zu können.

In einigen Gemeinden des Arbeitsgebietes setzten auch nach vollzogener Flurbereinigung wieder Parzellenteilungen ein. Auch dieser Fall beweist, daß staatliche Kapitalinvestitionen zum mindesten in Teilen der Eifel ohne entsprechende Aufklärung der Bevölkerung ihren Zweck verfehlen. Wie festzustellen war, konnten die größten Auswüchse dieser Art glücklicherweise durch einsichtige Ortsbürgermeister verhindert werden. In beiden Weltkriegen haben viele Bauernsöhne der Eifel, für die bis dahin Trier und Koblenz die Endpunkte der Welt darstellten, draußen andere landwirtschaftliche Verhältnisse kennengelernt. Dies dürfte im Verein mit der unermüdligen Lehrtätigkeit der Landwirtschaftsschule Wittlich wohl dazu beitragen, daß die verhängnisvollen Parzellenteilungen unterbleiben, damit nicht in 2–3 Menschenaltern erneute Zusammenlegungen erforderlich werden.

5. Die Bedeutung der Allmenden

Wie bereits in den Kapiteln zum Abschnitt B geschildert wurde, zeigten sich noch am Anfang des 20. Jahrhunderts ausgedehnte Spuren einer ursprünglich okkupatorischen Wirtschaft in Wald, Weide und Ödland. Die Geschichte dieser aneignenden Tätigkeit weist auf die für die Markgenossen zur Verteilung stehende Allmende hin, an der jeder selbständige, wehrhafte Markgenosse Anteil besaß. Jeder Hausgeseß erhielt jedoch nur die für seinen persönlichen Bedarf notwendigen Nutzungen, wodurch man eine wirtschaftliche Schließung der Mark nach außen anstrebte (77). Die Markgenossenschaft wurde nur selten vom grundherrlichen Verband aufgesogen, obwohl derselbe größere Nutzungsrechte genoß. Schon das Kurtrierische Landrecht von 1668 tritt Veräußerungsbestrebungen sehr scharf entgegen; Zitat: „Endlich wollen wir auch / dass ins künftig keine gemeindt / ihre gemeine Weyden / Wiesen / Wäldt / Hecken / und andere dergleichen liegende Güter anderer Gestalt nicht verkaufen sollen / oder aber da sie auss erheblichen Ursachen dieselbe erblichen veralienieren gemeindt weren / alsdann einen zeitlichen Landts-Fürsten umb gnädigsten Consens und Verwilligung zu requirieren

hetten" (78). Jedoch machten die den Gemeinden zur Zeit der französischen Revolution auferlegten hohen Kontributionen Verkäufe von Allmenden, die, wie *Bärsch* (119) berichtet, größeren Umfang annahmen, geradezu unerlässlich.

Mit Beseitigung der grundherrlichen Feudalrechte mußte die von altersher überkommene ökonomische Ordnung dem individualistischen Wirtschaftsprinzip weichen, das Privateigentum an den Produktionsmitteln verlangte. So entstanden zu Anfang des 19. Jahrhunderts Strömungen, welche dafür plädierten, die in den Bereich der politischen Gemeinde übergegangene Allmende in unbeschränkten Privatbesitz zu übernehmen. Der radikalen Anwendung der auf diese Bestrebungen zurückgehenden Gemeinheitsteilungsordnung (GTO) vom 7. 4. 1821 (37) ist es zuzuschreiben, daß die in Deutschland heute seltenen Allmenden als Denkmäler einer ins Grab gesunkenen altertümlichen Wirtschaftsverfassung gelten können. Da man die Nachteile des 1821 beschlossenen Gesetzes, demzufolge schon 1 Gemeindemitglied den Antrag auf Teilung stellen konnte, sehr rasch erkannte, wurde in der G.T.O. vom 28. 7. 1838 die Zustimmung von $\frac{1}{4}$ der Nutzungsberechtigten vorausgesetzt. § 3 der G.T.O. vom 19. 5. 1851 verbietet sogar die Umwandlung von Gemeinde- in Privatvermögen, wenn es zur Bestreitung von notwendigen Kommunalausgaben bestimmt ist (37). Selbst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hat es nicht an Stimmen gefehlt, die trotzdem einer Umwandlung in Privatbesitz das Wort redeten. So meint z. B. *Beck* (16) „... während früher große, oft mehrere hundert Morgen haltende Flächen Ödland unbenutzt, fast herrenlos dalagen, oder höchstens als gemeinschaftlicher Weidestrich oder zur Erlangung von Streuwerk benutzt wurden und den Usurpationen der Anlieger dauernd ausgesetzt waren, ist nach der Teilung durchgehends eine bessere Bewirtschaftung eingetreten, indem solche Flächen in wenigen Jahren in ertragfähiges Ackerland, Wiese oder Waldungen umgewandelt worden sind.“ Die weiteren Ausführungen widerlegen jedoch die von *Beck* vertretene Ansicht.

Aus der Besprechung der Besitzverhältnisse ging hervor, welche große Bedeutung den Gemeindeländereien in Moseltalgemeinden und Moseleifel zukommt. In der W.S. war infolge fortgeschrittenerer wirtschaftlicher Erschließung der größte Teil dieser ehemals extensiv genutzten kollektiveigenen Außenländereien in Privateigentum übergegangen. Die Gegenwart trennt sehr scharf zwischen Vermögen, das der Gemeinde als solcher dient (Kämmereigut) und Vermögen, welches der Nutzung einzelner Bürger entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeverfassung unterliegt (Bürgervermögen); beides stellt Eigentum der politischen Gemeinde dar.

Man unterscheidet Acker- und Waldallmende. Erstere ist im Arbeitsgebiet erst in der 2. Hälfte des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts durch Umwandlung von Wild- und Schiffelland entstanden und verrät durch ihre periphere Lage im Gegensatz zu den in Privateigentum befindlichen dorfnahen Fluren das ursprünglich extensiv genutzte, kollektiveigene Außenfeld. Wie Tabelle V veranschaulicht, bestand noch um 1840 das waldfreie Gemeindeeigentum fast ausschließlich aus Wild- und Schiffelland. Die nach Befragungen von Ortsbürgermeistern zusammengestellte Karte der periodisch verlosteten Ackerallmenden (Abb. 30) vermittelt einen klaren Überblick über die noch heute vorhandenen Relikte einer alten Agrarverfassung. Selbstverständlich müssen in Moseltal und Moseleifel in Anbetracht der in Richtung auf das Kollektiveigen hin wirkenden natürlichen Faktoren die Ackerallmenden eine umfangreichere Ausdehnung aufweisen als in der W.S., wo sich infolge günstigerer natürlicher Grundlagen das Privateigentum mit 70 % Anteil an der Gemeindefläche hat voll durchsetzen können. Die in Abbil-

dung 30 hervortretenden krassen Unterschiede der Allmendeanteile von Mosel-eifel und Moseltal erklären sich aus der wesentlich stärkeren Bevölkerungszunahme im Tal, welche eine Aufteilung der Ländereien in niedrigere Quoten verlangte. Besonders hoch sind die an die Bürger verlosteten Anteile in der Mosel-eifel, z. B. in Gipperath 14 Morgen, Hasborn 13, Niederscheidweiler 12, Hontheim und Greimerath 10, Groß- und Minderlittgen 9, Karl 7, Plein 6, Diefenbach 5 usw.

Das Anrecht an Allmendenutzung basiert auf genau statuierten alten Vorschriften. Schon die Napoleonische Gesetzgebung legte fest, daß jedem in der Gemeinde ansässigen Bürger, der über einen Feuerherd verfügte, Anrecht an den Gemeindegütern zusteht. Während in den meisten Gemeinden heute ein einjähriger Aufenthalt am Ort und selbständiger Haushalt gefordert wird, ist in Willwerscheid Eigentum von Hof, Scheune und Gespann die Voraussetzung für ein Gemeindegüterrecht. Dieses Nutzungsrecht muß durch Zahlung einer einmaligen Einkaufssumme erworben werden und ist nicht erblich. Nur bei Witwen, die nach dem Tode ihres Mannes die eigene Wirtschaft weiterführen und unmündige Kinder ernähren müssen, sieht man von einem Neueinkauf ab. In früheren Jahren sollten Fremde, denen man nach Erlaß des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. 11. 1867 (37) nicht mehr den Zuzug verwehren durfte, durch erhöhte Einkaufsgebühren von der Nutzung ausgeschlossen werden. Als Ausfluß dieser Bestrebungen sind die unterschiedlichen Preise zwecks Erwerb der Gemeindegüter in Hasborn zu werten, welche für Zugezogene 250, für Einheimische nur 150 DM betragen. Diese Erschwernis findet ihre Berechtigung im chronischen Landmangel und der Überbesetzung der Dörfer mit Bauernsöhnen, für die in vielen Fällen die Ernährungsgrundlage fehlt. Da das Allmendegut heute allein nach sozialen Gesichtspunkten verwaltet wird und man die Gemeindeausgaben in erster Linie aus Waldeinkünften deckt, hält sich die Höhe der Einkaufspreise in durchaus annehmbaren Grenzen; sie beträgt in Greimerath, Minderlittgen und Gipperath 150 DM, Niederscheidweiler, Plein und Mehring 120, Hupperath 125, Großlittgen 100, Willwerscheid 90, Karl 80, Lükem 75, Hontheim 30 DM usw. Zu dieser einmaligen Abgabe tritt die jährlich zu entrichtende sogenannte „Landtaxe“, die in Anbetracht der großen Vorteile gering anmutet; so zahlen z. B. die Bürger von Minderlittgen jährlich 60, von Karl und Großlittgen 40, von Gipperath 30, von Mehring 25, von Niederscheidweiler 18, von Greimerath, Lükem und Hontheim 15 und die von Willwerscheid nur 10 DM Taxe. Auf das Dorf Gipperath bezogen ließe sich etwa folgende Rentabilitätsberechnung aufstellen: Die Bürger dieser Ortschaft zahlen eine Einkaufsgebühr von 150 und eine jährliche Landtaxe von 30 DM für 14 Morgen Ackerland. Bei 40jähriger Nutzung (eine Generation) errechnen sich daraus Gebühren in Höhe von 1350 DM. Würde man hingegen für dieses Land einen Pachtpreis von nur 30 DM pro Morgen zugrundelegen, hätte ein Bürger im Laufe von 40 Jahren allein 16 800 DM zu entrichten. Diese Zahlen sprechen eine derartig eindeutige Sprache, daß weitere Erwägungen über die Nützlichkeit dieses Systems überflüssig erscheinen.

Die Zuteilung der Ackerallmende erfolgt in der Weise, daß dieselbe in eine bestimmte Anzahl gleich großer, sich in der Bonität entsprechender Parzellen eingeteilt und dann unter alle Interessenten verlost wird. Da allerdings jederzeit mit Zuzüglern gerechnet werden muß, hält man dauernd eine Anzahl Lose in Reserve, die in der Zwischenzeit auf 3, 6, 9 Jahre, d. h. bei Kündigung zu Ende jeden 3. Jahres zur Verpachtung stehen. Seit wenigen Jahrzehnten schiebt man die Länge der Verlosungsperioden immer weiter hinaus, weil die Bauern, aus Angst,

der Nachfolger könne davon profitieren, die Äcker bei nur 3jährigen Verlosungsperioden nicht mit dem nötigen Naturdung versorgten. Mit diesen Raubmethoden mußte natürlich die Bodenkraft vollständig ausgelaugt werden, was schließlich dazu führte, den Bürgern die Nutzung auf längere Zeit zu übertragen, um eine bessere Behandlung des Landes sicherzustellen. In Karl und Greverath beträgt heute die Dauer einer Nutzungsperiode 25 Jahre, in Hupperath, Diefenbach, Hasborn, Niederscheidweiler und Bruch 20, in Willwerscheid 18, in Bombogen, Mehring, Greimerath und Hontheim 15, in Ürzig, Dierscheid und Niersbach 12 Jahre; nur in den Gemeinden Pohlbach und Dorf innerhalb der W.S. wurde das alte Verlosungssystem 3, 6, 9 Jahre beibehalten. Eine Ausnahme macht die Gemeinde Lüxem, deren Bürger das gute Gemeindeland auf 18 und das schlechte auf nur 12 Jahre verlosen, um Vor- und Nachteile möglichst gleichmäßig auf die Allgemeinheit zu verteilen. In den meisten Dörfern der W.S. werden die hier durchweg gering ausgedehnten Ackerallmenden an die Meistbietenden auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet, so in den Ortschaften Bengel, Kinderbeuern, Bausendorf, Altrich, Wittlich, Dreis, Salmrohr, Sehlen, Föhren, Bekond, Rivenich, Schweich und Issel.

Die wenigen zur Allmende zählenden Wiesen dienen in fast allen Gemeinden als Futtergrundlage für die Zuchtbulln, deren Haltung den Gemeinden obliegt. Gewöhnlich übernimmt der Gemeindediener, der die Wartung gegen ein geringes Entgelt versieht, auch das Heuen, wofür ihm das Grummet überlassen bleibt. Nur in Lüxem und Bombogen führt man regelrechte Aufwuchsversteigerungen von den Gemeindewiesen durch.

Es steht außer Zweifel, daß die heutige Waldallmende, welche sich aus der Zeit der Markgenossenschaft herleiten läßt, ihre Rechtsqualität im Laufe der Jahrhunderte ununterbrochen gewahrt hat. Man hielt ursprünglich den Wald für unerschöpflich; er diente als Viehweide, als Streu-, Bauholz- und Brennholzlieferant und gestattete als Rotthecke in einem durchweg 20jährigen Turnus 1–2 Jahre agrarische Nutzung. Mit dem Gesetz vom 24. XII.-1816 (37), das den Gemeindewald unter die Oberaufsicht des Staates stellte, setzte auch in diesen Holzungen eine geregelte Forstwirtschaft ein. Nach und nach verlor der Gemeindewald seinen ursprünglichen Allmendecharakter und wurde als Kämmereigut zur wichtigsten Einnahmequelle, welche in vielen Dörfern die Erhebung von Grundsteuern überflüssig machte. Die aus rationeller Hochwaldkultur erzielten Gewinne ermöglichten Straßen-, Licht- und Wasserleitungsanlagen sowie Schulneubauten. Korff führt aus, daß den Gemeinden des Kreises Wittlich im Jahre 1914 792 074 Mark Einnahmen aus den Waldallmenden zuflossen, denen nur 201 555 Mark Ausgaben gegenüberstanden (67). Die Reineinkünfte in Höhe von 590 519 Mark unterstreichen die Bedeutung des Gemeindewaldes auf das nachdrücklichste. In fast allen Dörfern der Moseleifel und des Moseltales erhalten die Bürger gegen Zahlung einer minimalen Holztaxe 2–8 Raummeter Brennholz und darüber hinaus noch Reisig aus Niederwäldern. Da das Fällen im allgemeinen in der Fron erfolgt, zeigt sich in den gewerblich stärker entwickelten Ortschaften der W.S. weniger Interesse an diesem System als in der Moseleifel, wo den Bauern zum Holzschlagen im Winter genügend Muße zur Verfügung steht. In der W.S. haben sich nur in den Gemeinden Altrich, Dreis, Salmrohr, Sehlen und Rivenich als letzte Anklänge an eine längst vergangene Wirtschaftsverfassung noch Holzberechtigungen erhalten. Das Nutzholz wird allerdings unter Aufsicht der staatlich angestellten Förster geschlagen und an meistbietende Händler verkauft.

Als Gegenleistung für die oft recht bedeutenden Nutzungen werden von den Bürgern neben den erwähnten Taxen die nötigen Wegearbeiten sowie Auf- und

Durchforstungen in der Fron geleistet. Diese kann nach Anzahl Hand- und Ge-spannarbeitstagen pro Jahr genau fixiert sein und beträgt in Ausnahmefällen bis zu 20 Tagen (z. B. Gipperath).

Die Daseinsberechtigung der Allmende liegt in erster Linie in ihrer sozialpolitischen Bedeutung. Das Gemeindeland erhält den kleineren Landwirten die Existenz auf der Heimatscholle; ausreichende Pachtflächen stehen ja keine zur Verfügung. Was durch die unsinnigen Erbteilungen dem jungverheirateten Bauern an der Mindestackernahrung fehlt, ersetzt die periodisch verlorene Ackerallmende. Darüber hinaus partizipieren auch die im Dorf lebenden Arbeiter an den Nutzungen; hierdurch sind diese bodenständigen Arbeiterbauern nicht hilflos Wirtschaftskrisen ausgeliefert. Die jeder Veräußerung und Teilung entzogenen gemeindeeigenen Ländereien stellen in dem durch Realteilung hervorgerufenen Wirrwarr von Zwergbetrieben und Splitterparzellen ein starkes Gegengewicht zu dieser durch Unverstand erzeugten Verelendung dar. Auch im Privatbesitz hätten beispielsweise die Allmenden auf den Moselbergen keine bessere Nutzung erfahren, da die zu große Entfernung zwischen dem Wirtschaftshof im Tale und den dazugehörigen Grundstücken auf der Höhe keine intensivere Bearbeitung gestattete. Wie schon weiter oben angedeutet, wurde das Gemeindeeigentum als Regulator aller Störungen der Privatwirtschaft herangezogen. Durch Verkauf desselben konnten die Gemeinden die zum Teil umfangreichen Kontributionen bezahlen, und heute ersetzt man die bei der Zusammenlegung durch Anlage eines neuen Wegenetzes „verlorengegangenen“ Flächen durch entsprechende Areale aus der Allmende.

Der agrarwirtschaftliche Wert der Gemeindeländereien hat in den letzten 100 Jahren eine bedeutsame Wandlung erfahren. Während anderswo die extensive Weidewirtschaft von intensiverer Kultur abgelöst wurde, bestand erstere in Moseleifel und auf den Moselbergen noch weiter fort, was diesen Gebieten eine fortschritthemmende Note gab. In der zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts individualistischen Richtung der Nationalökonomie, die nur auf privater Grundlage eine nützliche Entfaltung der Wirtschaftskräfte erblickte, glaubte man das Produktionsinteresse zu wahren, wenn man den entwicklungsfeindlichen Gemeindebesitz in die unbeschränkte Verfügungsfreiheit des einzelnen überführte. Statt in der Richtung zu plädieren, die schädliche Weideallmende in Ackerland oder Wiesen umzuwandeln, wurde ein System für seine falsche Anwendung verantwortlich gemacht. Erst als der Aufteilungsprozeß, anstatt die Landwirtschaft zu intensivieren, Existenzen zerstört und die Abwanderung gefördert hatte, erkannte man im Gemeindebesitz eine unentbehrliche Stütze der Kleinbetriebe, die um so mehr an Bedeutung gewann, als sich nach und nach die extensiv genutzten Außenländereien in Äcker und Wiesen umwandelten. Gerade heute hat man den hohen sozialen Wert der Allmenden voll erkannt, der in erster Linie in der Verlosung der Äcker liegt. Andererseits sollte man jedoch die wenigen noch verbliebenen Waldnutzungsrechte zugunsten einer rationellen Hochwaldkultur völlig einschränken. Die hierdurch erzielten Gewinne würden sich zugunsten der Bürger in einer Senkung oder einem Wegfall der Grundsteuern auswirken.

II. Die Flur-, Gemarkungs- und Siedlungsformen

Die Katasterpläne der Ämter Wittlich und Bernkastel sowie die Begehung des Geländes ließen erkennen, daß im Arbeitsgebiet die Gewinnflur die weitaus vorherrschende Flurform ist. Eine Definition des Begriffes Gewinn in der Fassung

von *Hanssen* wurde bereits gegeben. Jedoch erscheinen heute die schmalen, ursprünglich gleich langen Ackerstreifen, die sich als Ergebnis einer planmäßigen Feldeinteilung dartun, nicht mehr in der Form der ersten Anlage. Bei dem herrschenden Erbrecht wurden sie vielmehr auch in der Längenausdehnung mitunter mehrfach unterteilt. Die mittelalterliche Agrarverfassung hat also in Verbindung mit dem Erbrecht eine Gemengelage geschaffen, die in den meisten Gemeinden die Unzugänglichkeit der einzelnen Äcker und damit das Zelgensystem bedingte. Nicht nur innerhalb der W.S., sondern auch in den Moseltalgemeinden und in dem Ausbaugbiet der Moseleifel hat die genossenschaftliche Rodung zu einer planmäßigen Aufteilung der Flur im Gewinnssystem geführt. Auf abschüssigem Gelände wurden die Gewanne parallel zum Hang angelegt, um ein Gegen-den-Hang-Pflügen zu vermeiden. Diese Gepflogenheit führte zur Ausbildung von Pfluggterrassen, wie solche besonders viele in den Gemeinden Bengel und Dreis ausgemacht werden konnten. Als Fremdkörper schieben sich mitunter zwischen die Gewinnfluren ungleich große, quadratische Flurstücke ein, die in aufgeteiltem Zustande kurze, breite Parzellen ergeben. Diese blockartigen Fluren treten dort auf, wo es sich um Güter reicher Grundherren handelt, bzw. die Zerrissenheit des Geländes reguläre Gewinnanlagen unmöglich macht. Besonders im Weinbau gestaltete sich unter grundherrlicher Initiative ein als „Olke“ bekannt gewordenes Blocksystem; jedoch wurde die überwiegende Anzahl Weinberge in Gewinnform angelegt (77). Reguläre Blockfluren finden sich in den Außenteilen der alten Gemarkungen und sind sehr gut bei Hof Haardt, Failz, Neuenhof, Wilmshof, Kalberger Hof, Michelshof und Höfen Erlenbach zu beobachten. Hier gruppiert sich die Flur in unregelmäßig großen Blöcken um den Wirtschaftsstandort (Karte B).

Gemarkungsformen und Gemarkungsgrößen des Arbeitsgebietes sind durch ihre historische Entwicklung bedingt. Der von *Barners* (5) festgestellte Zusammenhang von Gemarkungsgröße und Bodenart im Triasland beiderseits der unteren Kyll besitzt für das Untersuchungsgebiet keine Geltung. Nachstehende Tabelle zeigt hinsichtlich der Gemeindegrößen keine nennenswerten Differenzierungen auf.

Aufgliederung der Gemeinden nach Größenklassen (v. H.)

	0- unter 300 ha	300- unter 500 ha	500- unter 1000 ha	1000 ha und größer
Moseleifel	10,0	30,0	33,4	26,6
Wittlicher Senke	11,6	23,3	42,2	26,9
Moseltalgemeinden	16,6	19,4	36,0	25,0

Die Wirtschaftsfläche der Gemarkungen schwankt im Extrem zwischen 87 (Lörsch) und 2859 ha (Schweich). In der Regel zeigen die kleineren Gemeinden unter 400 ha auffallend wenig Waldbesitz; andererseits verdanken diejenigen über 2000 ha ihre Größen nur den hohen Anteilen an ehemaligen Bannwäldern, z. B. Schweich dem Meulenwald, Wittlich und Altrich dem Haardtwald, Bengel und Hontheim dem Kondelwald usw. Gemarkungen mit Wüstungen (z. B. Olkenbach, Neuerung) ragen nicht durch besondere Größen heraus.

Das Unbestimmte und Schwankende der Abgrenzung von Wald und Neubruch während des Ausbaus klingt noch heute in dem verwickelten Verlauf

mancher Gemarkungsgrenzen nach. Während die Mosel nur auf kurze Strecken Grenzmarkierungen bildet, verlaufen in der Moseleifel die meisten Gemarkungsgrenzen entlang der in tiefen Tälern eingeschnittenen Bäche und Flüsse. Hierdurch nehmen die Hochflächengemeinden den Charakter von Plateauinseln an. In der W.S. dominieren durch Gewannbreiten bestimmte zickzackförmige Abgrenzungen. Da die von verschiedenen Gemarkungen aneinanderstoßenden Gewanne Waldfreiheit der Außenränder voraussetzen, darf man hieraus auf eine frühe Reife der Kulturlandschaft schließen. Daneben gab auch die Römerstraße Trier-Neuwieder Becken an verschiedenen Stellen Anlaß zur Grenzbildung; sie fungiert z. B. als Banngrenze Pohlbach-Salmrohr, Altrich-Haardt, Platten-Altrich und Platten-Wengerohr. An Änderungen sind zu erwähnen: die Aufteilung der Gemeinde Haardt unter Altrich und Pohlbach, die Eingemeindung von Erlenbach nach Hetzerath und die Eingliederung der ursprünglich zu Zeltingen gehörigen Walholzerhöfe in die Gemeinde Wengerohr.

Während bei den Hochflächengemeinden in den meisten Fällen natürliche Gegebenheiten die Umgrenzung bestimmten, ließ in den Moseltalgemeinden der ungenügende Nahrungsmittelspielraum im Talgebiet die Grenzlinien bis auf die Höhen der Moselberge und des Hunsrücks hinaufsteigen; hierdurch erhielten diese Gemeinden den oft eigenartigen langgestreckten Umriß. In der W.S. jedoch deuten die meist durch Gewannbreiten bestimmten zickzackförmigen Grenzführungen auf eine Fixierung der Gemarkungsform nach Abschluß der Rodung hin.

Für Moseleifel und W.S. ist die Eindorfsgemeinde mit zentraler Lage der Ortschaft typisch. Als Siedlungsform herrscht hier das Haufendorf mit etwa 20–100 Häusern vor, z. B. Bausendorf, Bengel, Niederscheidweiler, Hontheim. Innerhalb der Siedlung verlaufen die Wege scheinbar ohne jeden Plan. Die Gehöfte stehen im allgemeinen mit der Traufseite zur Straße hin; meist lassen sie einen gepflasterten Hof frei, auf dem sich bei günstiger Witterung ein großer Teil des bäuerlichen Lebens abspielt. Die Dörfer der devonischen Moseleifel schmiegen sich aus Schutzbedürfnis vor regenbringenden SW- und kalten NE-Winden halbkreis- oder nierenförmig in die Ursprungsmulden (Dellen) der Riedelflächen ein. Auch aus wirtschaftlichen Gründen war eine Lage der Siedlungen auf den Plateaus erforderlich, da eine intensive Nutzung der auf den Höhen lokalisierten Äcker bei den dürftigen Gespannverhältnissen vom Tale aus fast unmöglich gewesen wäre. Die in den Hausgärten stehenden Obstbäume geben dem Dorf erst das geschlossene Bild nach außen. Im Gegensatz zu den Hochflächendörfern des Devons zeigen die Siedlungen der Buntsandsteineifel infolge der günstigeren Wasserversorgung ausnahmslos Talhangelage. Vom Tale breiten sich die Äcker hangaufwärts aus, während auf den Plateaus Wälder stocken (Abb. 3).

Innerhalb der W.S. liegen die meisten Dörfer wie Perlen an einer Schnur entlang den Abdachungsflüssen aufgereiht (an der Alf 4 Siedlungen, an der Lieser 5, an der Salm 5 und am Föhrenbach 2), meiden jedoch wegen der oft wilden Hochwässer die Talau. Die Häuser bilden durch ihre traufseitige Stellung zur Straße lange Zeilen, aus denen bei tabakbauenden Ortschaften die Trockenschuppen wie Zinken an einem Kamm aus der Reihe heraus zur Straße vorgreifen. Einen gewissen Ersatz für die fehlenden Vorgärten stellen die überall vor den Türen platzierten großen Blumenkübel dar, die den Ortschaften eine freundliche Note verleihen. Die Dörfer sind ringsum von Obstbäumen umgeben. In wenigen Ausnahmefällen ergeben sich abweichend von der zu Anfang dieses Kapitels geschilderten Form des Haufendorfes in Anlehnung an die Straßen langgestreckte

Dorfformen (z. B. Berlingen, Bombogen). Die Stadt Wittlich, als wichtigster zentraler Ort zwischen Koblenz und Trier, zeigt noch das unberührte Stadtbild, welches sie dem 17. und 18. Jahrhundert verdankt. Wittlich genoß als kurtrierische Residenzstadt nicht nur seiner Lage als Mittler zwischen Mosel und Eifel, sondern auch des Reichtums an Naturschönheiten wegen im Kurstaat einen bedeutenden Ruf. Im 16. Jahrhundert wurden im Schloß Ottenstein¹² nur 5 Urkunden weniger als in Trier ausgefertigt. 1531 starb in diesem Schloß Kurfürst Richard von Greiffenklau und 1567 wurde in Wittlich Jakob von Elz zum Kurfürsten erwählt (8). Den rechteckigen Marktplatz umsäumen behäbige Bürgerhäuser und das geschmackvoll restaurierte Rathaus als Zeugen eines Wohlstandes, den die Stadt ihrer Lage als „Tor zur Eifel“ verdankt. Die Karten A und B bringen das Wachstum in den letzten 125 Jahren zur Darstellung. Entsprechend der *Christallerschen* Typologie der zentralen Orte (29) tendiert Wittlich mehr zum B-Ort als zum Kreisstädtchen-Typ (K-Ort) hin, was bedeutet, daß die Stadt trotz geringer Einwohnerzahl wichtige zentrale Funktionen ausübt.

Im Zusammenklang mit einer farbprächtigen Tallandschaft bieten die Moselorte ein malerisches Bild. Diese stadähnlichen Weinbaudörfer mit durchweg 100–250 Häusern nehmen alle denkbaren Lagen ein. Graach, Piesport und Klüsserath z. B. liegen auf schmal ausgebildeter Niederterrasse zwischen Steilhang und Fluß, Minheim und Trittenheim auf sanft ansteigenden Gleithängen, Bernkastel, Lieser und Dhron am Ausgang von Seitentälchen. Viele Moselortschaften zeigen das Bild eines Haufendorfes, so z. B. Wolf, Mühlheim, Leiwen, Reil, Detzem und Thörnich. Diese Dorfform konnte selbstverständlich nur dort zur Ausbildung gelangen, wo die nötige Grundfläche zur Verfügung stand. Meistens knüpft die Ortsanlage an eine durchs Tal verlaufende Längsstraße an, von der zahlreiche Fährgäßchen zum Fluß hinab abzweigen (Wehlen, Lörsch). Wo die Niederterrasse genügend Breite aufweist, tritt als Bereicherung des Ortsbildes eine zweite Längsstraße hinzu. Die durchlaufenden Hauptstraßenzüge stehen durch zahlreiche, enge Fährgäßchen miteinander in Verbindung (Kinheim, Löslich). Bei Kröv und Rachtig bieten die sanft ansteigenden Gleithänge sogar genügend Raum für drei Längsstraßen. Vielleicht wird der Terminus „Fährgassendorf“ dieser Ortsform gerecht. Einen interessanten Typ stellt Klüsserath dar, wo sich vom haufendorfartigen Ortskern aus eine mehrere Kilometer lange Ortszeile bis ins Salmtal hinein vorschiebt.

Bei den Moselortschaften bestimmen also die Platzverhältnisse deren Form. Der nur knapp zur Verfügung stehende Raum führt zu einer rationellen Benutzung des Bodens, welche sich in engen Gäßchen und schmalen, hohen Fachwerkhäusern kundtut. Die meist fehlenden Ausdehnungsmöglichkeiten im Tale selbst lassen die Dörfer in kleinere Seitentälchen vorgreifen und in Ausnahmefällen sogar in Prallhänge hinaufklettern; so klebt das wunderschöne Weindorf Ürzig z. B. mit dem rückwärtigen Teil wie ein Schwalbennest in den steilen Bergen und bietet damit eines der bezauberndsten Bildes Moseltales.

III. Die Hausformen

Die weitaus vorherrschende Hausform des Arbeitsgebietes ist das von *Steinbach* als „Lothringerhaus“ bezeichnete Einreihenfirshaus, welches sich nach

¹² Vom Kurfürsten Werner v. Falkenstein und Otto v. Ziegenhain erbaut, 1424 vollendet, 1433 teilweise zerstört und wieder renoviert.

Wildemann am reinsten in den Kreisen Wittlich, Bitburg, Prüm und Trier-Land erhalten hat (156). Sein Verbreitungsgebiet reicht im E bis zur Linie Kalterherberg—Adenau—Kirn (136). Dieser Haustyp vereinigt, durch feste Wände voneinander getrennt, Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dach; jeder Hausabschnitt verfügt über einen eigenen Eingang (Abb. 31). In der Moseleifel erreichen diese Einreihenfirsthäuser oft beträchtliche Ausmaße und weisen z. B. in Hontheim, Flußbach, Willwerscheid und Musweiler bis zu 30 m Längenausdehnung auf. Viele Höfe, vor allem die der Kleinbetriebe, ähneln dem von *Meynen* als „Flurküchenhaus“ bezeichneten Typ (88). Hier tritt man von der Straße gleich in eine Art Küche ein, wo im Rauchfang oberhalb des Herdes Speck und Schinken zum Räuchern hängen. Oft besteht der Boden dieses Raumes aus festgestampftem Lehm, die Eichenbalken der Decke sind rauchgeschwärzt. Die von *Gierlich* (41) und *Wildemann* (156) erwähnte Takenplatte, welche die hinter der Küche etablierte Stube beheizt, wurde im Arbeitsgebiet nur selten angetroffen. An diesen aus 2 Räumen bestehenden Wohnteil schließt sich der Stall an; den ersten Stock nehmen 2 Schlafräume und die Scheune ein (Abb. 31). In den letzten Jahrzehnten zeigt sich die Tendenz, die Wohnhäuser in Winkelstellung zu Stall und Scheune zu bauen. Bei diesem Haustyp befindet sich der Schweinestall in dem Verbindungsstück zwischen Wohnteil und Kuhstall. Gleich an der Straße liegen, zum Teil noch in polizeiwidrigem Zustand, d. h. ohne Ummauerung und mit Abfluß der Jauche zur Straße hin, die Dunghaufen. Selbst die in den 30er Jahren bereitwilligst gegebenen Zuschüsse haben leider in vielen Fällen noch keine Abhilfe schaffen können. Im Nordwestteil des Arbeitsgebietes, am Zusammenstoß der Kreise Trier-Land, Bitburg und Wittlich, kommt als besondere Eigenart des Hausbaus noch in wenigen Exemplaren der klein abgetreppte Steinplatten-Staffelgiebel vor. Nach *Wildemann* steht er mit dem plattig anfallenden Buntsandstein in Zusammenhang und weist auf südwestliche Kultureinflüsse hin (157). Bei dieser Bauart werden die treppenförmig abgestuften Giebel durch Auflagen von Buntsandsteinplatten gegen starke Schlagregen geschützt. In der W.S. dominiert bei den vorherrschenden Kleinbetrieben der Typ des Flurküchenhauses. Auf den Höhen der Moseleifel überwiegen im Gegensatz dazu die Einreihenfirsthäuser.

Die Gebäude werden aus dem örtlich anfallenden Steinmaterial errichtet (Schiefer, Grauwacke, Buntsandstein, Rotliegendesandstein) und sind in der Regel mit Schiefer gedeckt. Für die im Verbreitungsgebiet des Einreihenfirsthauses üblichen Natursteineinfassungen von Türen und Fenstern, die bei den meist verputzten und gelblich, rötlich oder bläulich getünchten Häusern farblich mit den Wänden kontrastieren, bevorzugt man immer den widerständigen Buntsandstein. Gerade das lebhafte Durcheinander der Farbtöne inmitten der Hausgärten ergibt ein malerisches Bild.

Der Weinbau verlangt geräumige, gut zugängliche Weinkeller, denen sich mitunter die ganze Bauweise unterzuordnen hat. Neben diesem wirtschaftlichen Faktor zwingt die Enge des Tales zu rationellster Ausnutzung der knappen Grundfläche. Dicht gedrängt steht Haus an Haus in engen winkligen Gäßchen. Stall und Scheune finden sich nur bei genügendem Ackerbau; zuweilen bringt man das Vieh in kleinen Anbauten unter, die mit einem Drempeigeschoß überbaut werden. Da die Wohnstube oft über dem Vorkeller bzw. sogar über dem Stall plaziert ist, kann man dieselbe von der Küche aus nur vermitteltst einer kleinen Treppe erreichen. Oft liegt der Kellereingang auch in der Haustreppe. Der Vorraum dient in diesem Falle zur Unterbringung für Wagen und Gerät und als Kelterraum. Neben diesen Reihenhäusern kommt auch die auf fränkischen Ursprung zurück-

gehende hofmäßige Bauweise vor. Die Gebäude dieser Gehöfte sind um einen Hof gruppiert. Das meist in Fachwerk aufs geschmackvollste errichtete Wohnhaus nimmt stets den Platz an der Straße ein. Eine mit Torbögen versehene hohe Mauer schließt die Wirtschaftsgebäude nach außen hin ab. Größe und Formenreichtum dieser von allen Fremden bewunderten Anwesen finden ihre Erklärung in der Wohlhabenheit der Bauherren, die wir in erster Linie unter Geistlichkeit und Adel zu suchen haben. Zu diesem geschilderten Haustyp gehören u. a.: der Echterbacher Hof in Kröv, der Himmeroder Hof in Ürzig, die Himmeroder Höfe in Neumagen und Zeltingen und der Reichsgräflich-v.-Kesselstatt'sche Josephshof in Graach.

Fast alle Gebäude im Moseltalraum sind in Bruchsteinmauerwerk und zum Teil ab Obergeschoß in Fachwerk aufgeführt, welches in vielen Fällen seit dem 18. Jahrhundert überputzt wurde. In der Regel schauen die Giebel zur Straßenseite und weisen Zwergwalmen auf, unter deren Vorsprüngen Winden als Heufuzüge angebracht sind. Als Dachbedeckung wird Schiefer verwendet.

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, daß auch im Hausbau für das Arbeitsgebiet eine gewisse Dreigliederung charakteristisch ist. Während in der Moseleifel als Ausfluß der durchweg größeren Betriebe die zum Teil recht stattlichen Einreihenfirshäuser über die kleineren Flurküchenhäuser dominieren, schlägt dieses Verhältnis innerhalb der W.S. ins genaue Gegenteil um. Im Gegensatz zur Moseleifel, wo sämtliche Hausstellungen auftreten, hat hier die zeilenförmige Anordnung mit rechtwinklig abstehenden Tabaktrockenschuppen das absolute Übergewicht. Im Moseltal dagegen zwingen der nur knapp zur Verfügung stehende Boden und die Wirtschaftsstruktur des meist auf Zwerg- und kleinbäuerlichen Betrieben fußenden Winzerberufes zu den vorhin geschilderten Hausformen, wobei die hofmäßige Bauweise durchaus eine Einzelerscheinung bleibt. Gerade die schmalen, in die Höhe strebenden Winzerhäuser mit den großen Kellereingängen, die engverschachtelten Gäßchen und die altersgrauen Schieferdächer schaffen die idyllische Atmosphäre, die immer wieder Tausende Erholungssuchender in ihren Bann zieht.

IV. Die Bevölkerungsverhältnisse

1. Die Bevölkerungsverteilung

Mit einer durchschnittlichen Volksdichte von 113 Menschen pro km² (Tabelle VI) hebt sich das Arbeitsgebiet kraß von der dünnbesiedelten Eifel ab. Selbst im fruchtbaren Triasland beiderseits der unteren Kyll entfallen nur 84 Menschen auf den km² (5). Innerhalb des Untersuchungsgebietes machen sich bezüglich der Bevölkerungsdichte scharfe landschaftsräumliche Differenzierungen bemerkbar. Tabelle VI gibt die Dichten der einzelnen Gemeinden und der Landschaften für die Jahre 1867, 1905, 1933 und 1950 wieder. Bemerkenswert ist der geringe Anstieg der Moseleifelwerte in dem Zeitraum 1867 bis 1950 von 42 auf 51 Personen, wogegen die entsprechenden Zahlen der Senke (81–126) und die des Moseltales (107–147) ein starkes Ansteigen der Bevölkerung demonstrieren. Diese beträchtlichen Abstufungen erklären sich aus den unterschiedlichen natürlichen Produktionsgrundlagen, wozu sich in der W.S. noch die stärkere Entfaltung des gewerblichen Lebens im Gefolge der Eisenbahnstrecke Koblenz–Trier gesellt.

Eine Untersuchung des prozentualen Verhältnisses der Bevölkerung zur Nährfläche macht die Beziehungen zwischen natürlichen Bedingungen, Besitzstruktur,

Bevölkerungszahl und I.N. offenbar. Abbildung 32 bringt das Wachstum der Einwohnerzahlen von 1867–1950 zur Darstellung. Ein Vergleich der Abbildungen 32 und 21 zeigt, daß die heutigen Werte die unterschiedlichen Hofgrößen widerspiegeln, d. h. die Bevölkerungsdichte ist dort am höchsten, wo die kleinsten Betriebe vorherrschen. Im Gebiet der Moseleifel boten im Jahre 1950 100 ha I.N. bei einer mittleren Betriebsgröße von 5,57 ha die Ernährungsgrundlage für 128 Menschen. In der W.S. ist die Nährfläche bedeutend kleiner; hier entfallen bei einer mittleren Betriebsgröße von 3,76 ha 295 Menschen auf 100 ha I.N. Im Moseltal wird der Nahrungsmittelspielraum noch enger, denn auf 100 ha I.N. leben hier bei einer mittleren Betriebsgröße von nur 2,23 ha sogar 341 Menschen. Extrem hohe Werte weisen die Städte Wittlich (1075) und Bernkastel (1040) sowie die beiden mehr gewerblich orientierten Orte Schweich (509) und Issel (574) auf. Bezüglich der Bevölkerungsverteilung ergibt sich für das Arbeitsgebiet also folgende Dreigliederung:

1. Die Moseleifel mit nur gering ansteigenden Werten in den Jahren 1867–1950 (107–128). Die natürlichen Grundlagen gestatteten in dieser Landschaft nur eine Verkleinerung der Ackernahrung bis auf 5,57 ha als Existenzminimum (Abb. 32, Tabelle VI).
2. Die Wittlicher Senke, die in den Jahren 1867–1950 mit 190–295 Menschen pro 100 ha I.N. die stärkste Bevölkerungszunahme zeigt. Gute Böden und ein günstiges Klima ließen eine Verkleinerung der Betriebe bis zur mittleren Größe von 3,76 ha zu. Bei dem intensiven Obst-, Tabak- und Weinbau reichte diese bisher noch für eine steigende Bevölkerung aus. Die wichtige Rolle des gewerblichen Einflusses wird noch im folgenden Kapitel behandelt (Abb. 32, Tabelle VI).
3. Das Moseltal mit einem Anstieg der Dichte von 249 auf 341 Menschen je 100 ha I.N. bei einer mittleren Betriebsgröße von nur 2,33 ha. Der arbeitsintensive Weinbau rief schon im Mittelalter eine stärkere Bevölkerungskonzentration im Moseltal hervor. Durch die planvolle Absatzgestaltung des Weines seit der Verkehrserschließung in den 70er Jahren des 19. sowie der Propagierung des Weinkonsums in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts empfing die Bevölkerungszunahme ihre stärksten Impulse (Abb. 32, Tab. VI).

Es liegt auf der Hand, daß bei der hohen Geburtenfreudigkeit der vorwiegend kath. Bevölkerung die Überschüsse zur Abwanderung genötigt waren. Infolge der enormen Zersplitterung des Bodeneigentums reichten die Betriebsgrößen nicht mehr zur Erhaltung der nackten Existenz hin. Viele Kleinbauern wanderten daher nach Osteuropa und Amerika aus oder verzogen seit der Industrialisierung ins Ruhr- bzw. Saargebiet. *Sering* gibt die durch Abwanderung entstandenen Bevölkerungsverluste des Kreises Wittlich für die Jahre 1872–1895 mit 7853 Köpfen an (132); das entspricht etwa 85 % des Geburtenüberschusses dieses Zeitraumes. Die Abwanderung erfolgte, wie Tabelle VI und auch Abbildung 32 indirekt erkennen lassen, fast ausschließlich aus der Moseleifel. Hier hat nämlich trotz gleicher Geburtenfrequenz die Bevölkerungsdichte infolge ungünstigerer Existenzgrundlagen am wenigsten zugenommen; in der W.S. und im Moseltal gewährleistete die intensivere Wirtschaftsweise dagegen die Ernährung einer größeren Menschenzahl auf engstem Raum.

Für die Moseleifel sind Dörfer mit 200–500 Einwohnern charakteristisch; nur 10 % der Bevölkerung wohnen in Ortschaften mit mehr als 1000 Einwohnern. Da-

gegen leben in der W.S. 59% der Bevölkerung (Wittlich allein 26%) in Siedlungen über 1000 Menschen. 25% der Ortschaften haben hier mehr als 1000 Einwohner. Im Moseltal haben sogar 50% der kleinstädtisch anmutenden Winzerdörfer mehr als 1000 Einwohner; in diesen größeren Flecken wohnen allein 77% der Moseltalbevölkerung. Bei den größeren Orten handelt es sich selten um gewerblich orientierte, wie *Barners* für das Kyllgebiet nachweist (5), sondern meist um Ansiedlungen mit rein landwirtschaftlicher Bevölkerung. Den bedeutendsten Aufschwung erlebte die Kreisstadt Wittlich, der wichtigste zentrale Ort zwischen Koblenz und Trier. Die Stadt verdankt ihren gewerblichen Aufschwung der vermittelnden Lage zwischen Mosel und Eifel und ihren Verwaltungsfunktionen. Nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung der größten Ortschaften in absoluten Einwohnerzahlen.

Jahr	1797	1840	1867	1905	1933	1950
Wittlich	1545	2874	3168	5548	7272	8221
Bernkastel	1144	2002	2305	4538	4904	5627
Schweich	?	2101	2512	3126	3703	3970

(Für 1797 und 1840 nach Lit.-Verz. 119, für 1867, 1905 und 1933 Reg.Trier, für 1950 Volkszählung 1950.)

Die stärkste Bevölkerungsvermehrung hat in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts, in der W.S. außerdem noch im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts stattgefunden. Es erscheint daher irreführend, wenn *Korff* (67) widerspruchslos die Ansicht *Serings* von einer nur geringen Zunahme im erwähnten Zeitraum des 19. Jahrhunderts übernimmt. Zweifelsohne bewirkte die Abwanderung von der Moseleifel in Richtung der Industriezentren eine gewisse Stagnation; dafür band aber die auf moderne Produktionsformen gestellte Rebkultur des Moseltales, in der W.S. der Wein-, Tabak- und Obstbau eine größere Anzahl Menschen an die Heimatscholle.

2. Die Berufsgliederung

a) Die Berufsgliederung allgemein.

Allein 67,6% der Beschäftigten über 14 Jahre sind augenblicklich in der Landwirtschaft tätig. Rechnet man noch die nebenberuflichen Landwirte hinzu, steigt diese Zahl sogar auf 80–85% an. Abbildung 33 läßt erkennen, daß hinsichtlich der Verteilung der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine klare Zonierung besteht, welche zur Erklärung der Volksdichte mit herangezogen werden muß. Die höchsten Anteile der in der Landwirtschaft Tätigen weist die Moseleifel, wo sich bisher kein bedeutendes Gewerbe hat entwickeln können, mit 82,6% aller hauptberuflich Tätigen über 14 Jahre auf. Im Moseltal sinkt dieser Wert auf 71,3% und in der W.S. sogar auf nur 55,1% ab (Tabelle VII). Jedoch macht sich hier die außerordentlich starke Beeinflussung durch die Stadt Wittlich bemerkbar. Würde man die Werte der Stadt bei der Berechnung ausklammern, ergäbe sich auch für die Senke ein Anteil von 70,5%. An der Mosel besitzen selbst größere Dörfer eine ausgesprochen landwirtschaftliche Struktur, so z. B. Kröv (2555 Einwohner, 79,9% der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig), Reil (1785 Einw., 84,7%), Lieser (1601 Einw., 73,5%), Wehlen (1513 Einw., 76,2%), Graach (1406 Einw., 80,4%), Leiwen (1393 Einw., 76,4%), Ürzig (1374 Einw., 72,4%), Wintrich (1242 Einw., 84,5%), Klüsserath (1241 Einw., 85,0%), Kinheim (1106 Einw., 82,5%),

Longuich (1037 Einw., 77,6%) , Drohn (1029 Einw., 80,2%) und Trittenheim (1385 Einw., 73,9%) (Tabelle VII). Selbst die bekanntesten Weinorte der Mittelmosel, denen man ohne weiteres ein ausgeprägtes gewerbliches Leben zuzuschreiben geneigt wäre, zeigen also eine rein agrarische Wirtschaftsstruktur. Wenig landwirtschaftliche Bevölkerung besitzt die gewerblich und verwaltungsfunktional orientierte Stadt Wittlich mit nur 10,8%; auch in Bernkastel liegt der Anteil mit 23,9% und in Wengerohr mit 31,6% sehr niedrig (Tabelle VII).

Zum Verständnis der Bevölkerungsverteilung ist es wichtig zu wissen, wieviel hauptberuflich in der Landwirtschaft Tätige auf 100 ha l.N. entfallen. In der Moseleifel bearbeiten 63, in der Senke 78 und im Moseltal 143 Personen die zugrundegelegte Fläche. Diese Werte gehen in etwa parallel mit der sich landschaftlich abstufoenden Nutzungsintensität. Während in der Moseleifel 63 Arbeitskräfte völlig hinreichen, sind bei dem Wein-, Obst- und Tabakbau der Senke 78 Personen erforderlich; diese Zahl entspricht jedoch nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen, da die meisten Verrichtungen beim arbeitsintensiven Tabakanbau von Kindern ausgeführt werden. Die hohe Zahl 143 für das Moseltal erklärt sich selbstverständlich aus dem Weinbau, der arbeitsintensivsten agrarischen Kultur unserer Breiten. Setzt man diese Werte mit denen der fruchtbarsten Landschaften Deutschlands, z. B. der Soester Börde, dem Hildesheimer Gebiet, der Magdeburger Börde, der Breslauer Ackerebene oder der Kölner Bucht (ohne Gartenbau), die nur 25–30 Arbeitskräfte je 100 ha l.N. beschäftigen (27), in Beziehung, erkennt man, wie sehr landwirtschaftlich übervölkert das Arbeitsgebiet ist. Dabei fehlt in diesen Zahlen noch die breite Schicht der nebenberuflichen Landwirte, welche die Prozentwerte noch höher treiben würde.

In durchweg 90% aller Betriebe führt der Inhaber mit seinen Angehörigen die Wirtschaft alleine. Nachstehende Tabelle läßt erkennen, welch geringen Anteil die familienfremden Arbeitskräfte an der Zahl der hauptberuflich in der Landwirtschaftlich Tätigen haben.

	Anz. der hauptberuflich in der Landwirtschaft Tätigen über 14 Jahre	Davon familienfremde Arbeitskräfte			Proz. Anteil der fam. fr. Arb. kr. a. d. Gesamtzahl d. in d. Landw. Tätigen
		Knechte	Mägde	Zusammen	
Moseleifel	5.298	175	49	224	4,2 %
Wittlicher Senke	8.357	366	183	549	6,6 %
Moseltalgemeinden	17.701	1.218	653	1.871	10,6 %
Gesamtgebiet	31.356	1.751	885	2.644	8,5 %

In Moseleifel und W.S. beschäftigen nur die großen Höfe familienfremdes Personal. Da im Moseltal die Bearbeitung von 1½ ha Rebland schon nicht mehr in familieneigener Regie allein bewältigt werden kann, ist der Anteil familienfremder Arbeitskräfte hier wesentlich höher. Die ursprüngliche Deputatentlohnung trifft man nur noch in Ausnahmefällen. Noch vor 20 Jahren fanden in Wittlich, in Verbindung mit Kram- und Viehmärkten, regelrechte Gesindemärkte statt (64 und 119), wo sich personalsuchende Bauern und stellungssuchende Knechte und Mägde trafen. Herrschaften und Dienstleute feilschten um den Lohn und bekräftigten den Kontrakt durch Handschlag, Handgeld und ein Gläschen Obstschnaps.

Schon im vorhergehenden Kapitel wurde die Abwanderung von Bevölkerungsüberschüssen, welche den Charakter eines ausgesprochenen Sozialgefälles ange-

nommen haben, beschrieben. Diese Tendenz besteht auch heute noch, da sich das örtliche Gewerbe und die wenigen industriellen Unternehmen außerstande sehen, in dem geburtenfreudigen Land alle Männer, deren Scholle nicht zur Ernährung einer Familie hinreicht, zu beschäftigen. Die zahlreichen Versteigerungen von Liegenschaften der nach Industrieorten verzogenen ehemaligen Bauern zerschneiden dann das letzte Band mit der Heimat, welches man in den ersten Jahren der Abwesenheit von zuhause durch periodische Heimfahrt zu erhalten trachtete. Seit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse konnten Inhaber nicht existenzfähiger Kleinbetriebe den Winter über in Wittlich, Trier oder Ehrang eine nebenberufliche Tätigkeit ausüben; in Einzelfällen arbeitet der Familienvater das ganze Jahr über auswärts, während die Familie den Betrieb versorgt. Häufig müssen auch die im erwerbsfähigen Alter stehenden Kinder sich eine Beschäftigung suchen und bis zu ihrer Heirat den Lohn daheim abgeben. Augenblicklich nutzen viele Bauern der Moseleifel die Chance, beim Bau von Besatzungsanlagen sich einen klingenden Nebenverdienst zu sichern. Meist kommt dieses erarbeitete Geld wiederum dem Grund und Boden in Form von Kunstdünger zugute. Der Fleiß des anspruchslosen, bescheidenen Eifelbauern läßt ihn zur Winterzeit jedwede Beschäftigung annehmen; er arbeitet als Holzfäller in Gemeinde-, Staats- und Großprivatforsten (in Bengel allein 25 Männer), als Wegearbeiter, er übernimmt Transportarbeiten, ist in kleineren Sägewerken beschäftigt, verdingt sich auch tageweise als Weinbergarbeiter an die Mosel und schafft in Ausnahmefällen sogar den Winter über im benachbarten Saargebiet. Nach Aussagen der Ortsbürgermeister gab es vor 30 Jahren in der Moseleifel nur reine Bauernbetriebe, während heute in einigen Dörfern bis zu 35% der Männer saisonbedingten Nebenerwerbsmöglichkeiten nachgehen.

Abbildung 34 und Tabelle VII führen vor Augen, welche geringe Bedeutung dem Anteil der in Industrie und Handwerk Tätigen an der Gesamtbeschäftigtenzahl zukommt. Bei den zugrundeliegenden Werten mußten die in der amtlichen Statistik getrennt geführten Abteilungen 1 (Bergbau, Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft), 2 (Eisen- und Metallerzeugung und Verarbeitung), 3—4 (Verarbeitende Gewerbe) und 5 (Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe) zusammengefaßt werden, da keine Einzelangaben gemeindeweise zur Verfügung standen.

Große Industrieunternehmen fehlen im Arbeitsgebiet vollständig; nur das 1914 vom Verein zur industriellen Entwicklung der Südeifel ins Leben gerufene Wittlicher Sperrholzwerk kann als Fabrik angesprochen werden. Dieser Betrieb sollte der ländlichen Bevölkerung auf der Basis einheimischen Holzreichtums Nebenerwerbsmöglichkeiten bieten. Ursprünglich wurden ausschließlich Buchensperrhölzer aller Art für Möbel- und andere Holzverarbeitende Industrien gefertigt und vorwiegend nach Süddeutschland abgesetzt. Ab 1950 veranlaßte jedoch die Geschmacksänderung der Käuferschichten eine weitgehende Produktionsumorientierung auf überseeische Deckblätter (Gabun, Limba). Das Unternehmen arbeitet unter Zugrundelegung modernster Betriebsmethoden und besitzt trotz Demontagen einen vorzüglichen Maschinenpark. Die ursprüngliche Belegschaft von 100 Beschäftigten stieg 1923 auf 200 und bis 1937 sogar auf 600 Werksangehörige; 1953 zählte die Sperrholzfabrik 304 Arbeiter und Angestellte, deren Einzugsbereich Abbildung 35 darstellt. 123 Beschäftigte stammen aus der Stadt Wittlich, die übrigen 181 aus der näheren Umgebung. Als weiteres Werk verdient noch die in Hetzerath beheimatete Firma Jakobi und Co. Erwähnung, welche Weinbergsgewerke und Spritzmittel produziert und durchweg 100 Personen Arbeit und Brot gibt.

Die mit der Landwirtschaft verknüpften Dorfhandwerke der Schmiede, Schuhmacher, Stellmacher und Schneider haben im Anschluß an die Verkehrserschließung, die dem Bauern Gelegenheit bot, seinen Bedarf unmittelbar in der Stadt einzudecken, an Bedeutung verloren. So bearbeiten in der Moseleifel z. B. die Schuhmacher augenblicklich meist 3—4 Dörfer in Form einer Wandertätigkeit. Da die meisten Dorfhandwerker neben ihrer gewerblichen Funktion eine kleine Landwirtschaft betreiben, findet eine Akzentverlagerung des beruflichen Schweregewichts auf den ursprünglichen Nebenberuf statt. Nur die Maurer haben bei der augenblicklichen Konjunktur auf dem Bauplatz ihre Position nicht nur halten, sondern noch ausbauen können. Bäcker trifft man ausschließlich in großen Dörfern mit hohem nichtbäuerlichen Bevölkerungsanteil, da der Bauer in der Regel sein wohlschmeckendes und bekömmliches Brot selbst bäckt.

Von den vielen Kundenmühlen, die noch im 19. Jahrhundert selbst in kleinen Nebentälern lustig klapperten (im Kreise Wittlich 1846 65 Getreidemühlen, 32 Ölmühlen, 3 Lohmühlen (7)), mußten die meisten der scharfen Konkurrenz modern eingerichteter Handlungsmühlen weichen; letztere kaufen dem Bauern, ohne Einschaltung einer Zwischenhandlungsstufe, das Getreide gleich auf dem Hofe ab. Von den ehemaligen Kundenmühlen laufen nur noch wenige als landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Das ehemals blühende Gerberhandwerk (in Wittlich 1849 3 Lohmühlen und 17 Gerbereien (128), im Kreis Bernkastel 33 Gerbereien (7)) und das Brauereigewerbe (1846 in Wittlich 4 Brauereien (7)) sind heute völlig verschwunden.

In Niersbach und Bruch wurden schon zur Römerzeit Tonwaren hergestellt, wie ein 1953 aufgefundenener römischer Brennofen beweist.¹³ Schon seit dem Mittelalter verkauften die Landscheid-Niederkailer Handelsleute die Erzeugnisse dieses Gewerbezweiges in der engeren Umgebung. Wie die Niersbacher Chronik berichtet, gab es dort in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch 22 Töpfereien, welche ihre Ausgangsprodukte aus privateigenen, in Binsfeld lokalisierten Gruben bezogen. Die Umstellung der vorgenannten ambulanten Händler auf den Vertrieb der leichteren und unzerbrechlichen Emaillewaren und das populär werdende Porzellan versetzten dem einstmaligen blühenden Töpfereigewerbe den Todesstoß. Nach dem ersten Weltkrieg brannten noch in 7 Töpfereien die Öfen und heute werden nur noch in 2 Betrieben Gebrauchskeramik und Einmachertöpfe hergestellt.

Die höchsten Werte an in Industrie und Handwerk Tätigen weist selbstverständlich die Stadt Wittlich (38,9% der Beschäftigten) auf, wo allein 33% aller im Gesamtgebiet zu diesen Berufen zählenden Arbeitskräfte wohnen; es folgen der Eisenbahnknotenpunkt Wengerohr (34,4%), Issel (32,3%), Dörsbach (31,6%) und Dorf (29,3%), alles Gemeinden der W.S. (Tabelle VII). Der ganze W-Flügel der Hohlform deutet mit seinen höheren Werten unverkennbar auf eine Beeinflussung durch den stärker industrialisierten Trierer Talraum hin. Im Moseltal zeigt nur die Stadt Bernkastel (27,7%) einen nennenswerten Prozentsatz. Bei der Betrachtung der Landschaftsmittel ergibt sich wieder die zu erwartende Differenzierung: Moseleifel (8,6%), die infolge günstiger Verkehrsbedingungen stärker gewerblich orientierte W.S. (21,1%) und Moseltal (11,3%) (Tabelle VII, Abb. 34).

Allein 54% der zur Kategorie Industrie und Handwerk zählenden Berufe fallen unter die Abteilungen 3—4 (verarbeitende Gewerbe); hierzu zählen die Sparten: Chemische Industrie, Sägerei und Holzbearbeitung, Holzverarbeitung, Papierherstellung, Druckereigewerbe, Textilgewerbe, Mühlen, Bäckereien, Fleisch-

¹³ Auskunft von Herrn Lehrer i. R. Hauprich, Niersbach.

und Milchverarbeitung, Getränke- und Tabakwarenherstellung, 28,4% entfallen auf die Abteilung 5 (Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe), 11,2% auf Abteilung 2 (Eisen- und Metallherzeugung und Verarbeitung) und 6,0% auf Abteilung 1 (Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft). Nur die Tabakwarenherstellung (Gruppe 49 der amtlichen Statistik) soll noch besonders hervorgehoben werden. Im Augenblick beschäftigten in Wittlich 7 tabakverarbeitende Betriebe 26 Personen; diese Zahlen lassen erkennen, daß hier nur ein Bruchteil des angepflanzten Tabaks verarbeitet wird. 1846 befand sich sogar in Bernkastel eine Tabakfabrik mit 126 Beschäftigten (7), in Wittlich existierten mehrere etwas kleinere Betriebe.

Die höchsten Prozentanteile der in öffentlichen und privaten Diensten und im Verkehr Beschäftigten (Abteilungen 7–9 der amtlichen Statistik) weisen die Gemeinden Aniel (35,5%), Wengerohr (32,9%), Wittlich (30,0%), Bernkastel-Kues (24,9%), Föhren (23,7%) und Schweich (22,6%) auf (Tabelle VII, Abb. 36). Unter diese Kategorien fallen z. B. Gaststättenwesen, Verwaltungs- und Verkehrseinrichtungen. Es liegt auf der Hand, daß am Sitz von Verwaltungsorganen eine Konzentrierung dieser Berufe vorliegt. Im Gesamtgebiet sind immerhin 10,1% in erwähnten Berufen tätig, und zwar in der W.S. 15,3% im Moseltal 8,3% und in der Moseleifel nur 4,7% der Gesamtbeschäftigtenzahl. Noch vor wenigen Jahrzehnten gab es ausgesprochene Eisenbahnerdörfer; heute noch erhalten z. B. in Bengel viele ältere Männer eine Pension aus dieser Tätigkeit. Gerade die bei Post und Eisenbahn Beschäftigten bearbeiten in der Regel zu Hause noch wenige Morgen Ackerland zur Aufbesserung ihres schmalen Einkommens. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die ländlichen Gaststätten fast ausnahmslos mit einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, oft auch mit einer Metzgerei gekoppelt sind.

Abbildung 37 und Tabelle VII lassen erkennen, daß die in Handel, Geld- und Versicherungswesen Beschäftigten sich auf wenige Gemeinden verteilen. Nur in 10 von 93 Gemeinden sind mehr als 10% in diesen Sparten hauptberuflich tätig. In den meisten Dörfern wird diese Abteilung durch ein oder zwei kleinere Gemischtwarengeschäfte repräsentiert. In der Moseleifel, wo nur 4,1% der Bevölkerung in Handel, Geld- und Versicherungswesen arbeiten, ragt nur der Ort Landscheid durch den hohen Anteil von 22% hervor. Dies findet seine Erklärung in dem hier vertretenen Hausierergewerbe, dem das folgende Kapitel gewidmet ist. Der gut durchorganisierte Weinhandel und die infolge regen Fremdenverkehrs zahlreich anzutreffenden Einzelhandelsgeschäfte bewirken im Moseltal (9,1%) eine gleichmäßigere Streuung der Handelsberufe (Abb. 37). In der Südeifel genießt die Stadt Wittlich als Zentrum von Handel, Geld- und Versicherungswesen schon seit dem Mittelalter eine nahezu monopolartige Stellung, die sie ihrer verkehrsgünstigen Lage und ihren zentralen Funktionen dankt. Zahlreiche modern eingerichtete Läden locken den Bauern, der bei Kreisverwaltung, Katasteramt, Notar, Gericht oder Arzt vorsprechen muß, zum Kaufe an; ebenfalls erledigen die auswärts beheimateten Beamten, Arbeiter und Angestellten, welche in der Stadt ihr Brot verdienen, die Besucher des Kinos und die Schüler der Ober-, Berufs-, Fach- und Landwirtschaftsschulen für ihre auf dem Lande wohnenden Angehörigen die meisten Besorgungen in der Stadt. Laut Befragungen erstreckt sich das Einzugsgebiet von Wittlich im N bis über Daun hinaus, im W überschneiden sich die Bereiche von Wittlich und Trier etwa auf der Linie Herforst, Heidweiler, Hetzerath, Klüsserath, Neumagen; die meisten Moseltal- und auch viele Hunsrückgemeinden, ja selbst Einwohner von Bernkastel decken ihren Bedarf zum großen Teil in Wittlich;

nach E hin reicht das Einzugsgebiet bis nach Kochem. Zur Abgrenzung des Einzugsbereiches wurden nur Einkäufe größerer Objekte (Möbel, landw. Maschinen, Anzüge, Mäntel usw.) herangezogen. Ein überaus reges geschäftliches Leben durchpulst dieses kleine Städtchen. Von großer Bedeutung sind vor allem die Verteilungsfunktionen der Stadt. Nahezu die halbe Eifel und der Nordteil des Hunsrücks werden von mehreren bedeutenden Wittlicher Lebensmittelgroßhandlungen beliefert. Die Tatsache, daß im Großhandel allein 30% aller im Handel Beschäftigten ihren Erwerb finden, unterstreicht dessen Bedeutung auf das nachdrücklichste.

Zusammenfassend lassen sich hinsichtlich der Berufsgliederung etwa folgende Gesichtspunkte geltend machen: In der Moseleifel tritt uns eine rein landwirtschaftliche Bevölkerung entgegen (82,6%), der bisher gewerbliche Impulse fehlten; daher mußten von hier in Konsequenz der hohen Geburtenzahlen die stärksten Abwanderungen in Industriezentren erfolgen. Die Eingliederung von Flüchtlingen hat diese bis vor wenigen Jahrzehnten einseitige berufliche Ausrichtung, welche in den letzten 30 Jahren durch Annahme nebenberuflicher Tätigkeit eine leichte Auflockerung erfuhr, kaum zu beeinflussen vermocht. Verkehrsentlegenheit, ungünstige Absatzverhältnisse und der dem bedächtigen, konservativen Eifelbauern abgehende großzügige Geschäftssinn haben in diesem Raum weder Industrie noch bedeutendes Gewerbe entstehen lassen. Das noch zu besprechende Landscheid-Niederkailer Wandergewerbe stellt eine Ausnahmeerscheinung dar.

Im Moseltal ließen andere Ursachen die Bevölkerung weiterhin an der agrarischen Wirtschaftsstruktur (71,3% der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig) festhalten. Der arbeitsintensive Weinbau, welcher noch bei einer Mindestacker-nahrung von nur 2,23 ha (davon im Mittel nur 0,51 ha Rebland = 5000 Stock) eine Familie ernährt, gestattete ein Ansteigen der Bevölkerungsdichte bis auf 341 Menschen je 100 ha l.N. Sogar in den oft stadttähnlichen Weinbaudörfern herrscht das Winzerelement mit 70–85% Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl vor. Eine große Zahl der anderweitig hauptberuflich Tätigen, vor allem Gastwirte, Handwerker, Arbeiter und kleinere Angestellte bearbeiten nach Feierabend noch eine kleine Parzelle Rebland.

In der W.S. konnte die Intensivierung der Landwirtschaft durch Obst-, Wein- und Tabakanbau die steigende Bevölkerung nur noch zum Teil in agrarischen Berufen auffangen (55,1%). Aus dieser Notlage heraus mußte sich im Wittlicher Raume, begünstigt durch gute Verkehrslage und eine in bezug auf wirtschaftliche Dinge aufgeschlossene Bevölkerung, ein reges gewerbliches Leben entfalten; dieses erreicht in Wittlich einen für eine Kleinstadt bemerkenswerten Höchststand. Daneben boten die vielen Verwaltungsorgane der Kreisstadt 15,3% der Bevölkerung Verdienstmöglichkeiten. Die geschilderten Berufsgrundlagen innerhalb der W.S. bewirken eine Bindung von nicht weniger als 295 Menschen je 100 ha l.N.

Obige Ausführungen zeigen, daß heute fließende Übergänge zwischen reiner Landwirtschaft, Landwirtschaft mit nebenberuflicher Tätigkeit und Landwirtschaft im Nebenbetrieb bestehen. Gleichzeitig wurde mit der Berufsgliederung auch die Bevölkerungsverteilung bei Beachtung der natürlichen Grundlagen und die hieraus resultierenden unterschiedlichen Abwanderungen der Bevölkerungsüberschüsse erklärt. Die hohen Geburtenüberschüsse des Landes verlangen gebieterisch eine planvolle Ansiedlung von Kleinindustrie, will man der weiteren Entwurzelung bäuerlicher Menschen ein Ende setzen.

b) Das Landscheid-Niederkailer Wandergewerbe.

In den Dörfern Landscheid, Niederkail, Burg und Binsfeld tritt uns eines der

wohl interessantesten volkswirtschaftlichen Phänomene des Eifelgebietes, das nach den ersten beiden Orten benannte Hausierergewerbe entgegen. Das Ungeöhnliche dieser Erscheinung liegt in dem inselartigen Auftreten eines freien kaufmännischen Wirtschaftsgeistes, der dieses betriebsame Völkchen von dem konservativen, allem Neuem feindlich gesonnenen Eifelbauern der Umgebung kraß unterscheidet. Jahr für Jahr ziehen die Händler mit ihren Wohnwagen, die seit den 30er Jahren motorisiert sind, von März bis Oktober durch ganz Westdeutschland und versorgen entlegene Dörfer und Einzelhöfe mit Emaille- und Zink-Haushaltswaren aller Art.

Die älteste Kunde gewerblichen Lebens in diesen Ortschaften gibt das zu Anfang des 16. Jhs. fixierte Weistum von Landscheid (45). § 10 führt aus: „Item desselbigen gleichen sollen sie auch jahrgeding halten des montags nach Nativitatis Joannis Baptistae und auch des montags nach Remigii und nach iglichem sollen sie über 9 tage halte das zweite unt darnach über 9 tage das dritte.“ Zu diesen 6 Gedingen mußten laut § 4 alle Bürger aus Landscheid, Niederkail, Burg und Binsfeld erscheinen. Des weiteren lautet § 12: „Item alle diejenigen, die binnem dem beziek sitze und Kaufmannschaft üben (vorher war von Landscheid, Niederkail, Burg und Binsfeld die Rede) sollen jahrs eins zu geding erscheinen mit ihren wegen, gewichten, elen, maszen, sesteren und wasz sie dazu pflegen zu gebrauchen, umb zu ersehen, auf sie aufrichtig sein, und wasz nicht recht ist, soll man recht machen.“ Eine Sichtung der Weistümer zahlreicher weiterer Gemeinden des Arbeitsgebietes ergab nicht den geringsten Hinweis auf eine händlerische Tätigkeit in anderen Dörfern. Die detaillierte Aufzählung der Arbeitsgeräte: „Wegen, gewichten, elen, maszen, sesteren und wasz sie dazu pflegen zu gebrauchen“, setzt eine vielseitige kaufmännische Tätigkeit voraus. Außerdem läßt der § 12, der den Kaufleuten im Gegensatz zu den anderen Markgenossen nur den Besuch eines Jahrgedinges von insgesamt 6 abgehaltenen zur Bedingung macht, auf längere Abwesenheit der Händler schließen. Vermutlich steht das isolierte Auftreten der Hausiererörter in der rein bäuerlichen Eifel mit dem Töpfereigewerbe des Raumes Speicher—Niersbach—Bruch in Zusammenhang; hier wurde schon während der Römerzeit Ton gebrannt. Der Vertrieb irdener Haushaltswaren dortiger Töpfereien oblag schon zu Ende des Mittelalters wahrscheinlich den Vorfahren der heutigen ambulanten Händler. Ob jedoch die durch Jahrhunderte hindurch ausgeübte kaufmännische Betätigung allein den aufgeschlossenen Wirtschaftsgeist, wie er uns gerade in Niederkail und Landscheid entgegentritt, geformt hat, oder ob eine fremdstämmige Beeinflussung vorliegt, dürfte kaum noch zu ermitteln sein. 1628 stifteten Handelsleute in Niederkail eine Kapelle¹⁴. Die Familienchronik des bekannten Eifeldichters Peter Zirbes beschert uns weitere Daten, die auf eine kontinuierliche händlerische Betätigung des dortigen ambulanten Gewerbes in den letzten Jahrhunderten hindeuten. Vater und Großvater (1737—1811) des am 10. 1. 1825 in Niederkail geborenen „fahrenden Sängers“ waren Hausierer. Sein Urgroßvater mütterlicherseits, Peter Schmitz, ebenfalls Handelsmann, starb am 25. VII. 1771. Im Jahre 1843 lebten allein in Niederkail 70 Hausiererfamilien, welche nach Angaben der dortigen Chronik bis nach Holland, Belgien und Frankreich hinein mit Steingut, Glas und Porzellan handelten. Zweifellos lag das Schwergewicht auf dem Vertrieb der in Nachbardörfern produzierten Tonwaren (Chroniken Niersbach, Bruch). Die Schicksalsstunde des einst blühenden Niersbacher Töpfereigewerbes und der in Bruch üblichen Tonpfeifenherstellung hatte in dem Augenblick geschlagen, als die Landscheid-Niederkailer Hausierer in den 80er

¹⁴ Mitteilung von Herrn Nikolaus Metzen, Niederkail.

Jahren ihre ersten Emaillewaren aus der Stadt Ahlen in Westfalen bezogen. Während diese Sortimentsumstellung das einheimische Hauswerk auslöschte (Niersbach 1880 22 Töpfereien, 1920 7 und 1953 nur noch 2 Töpfereien), trug sie entscheidend zur Entwicklung der Ahlener Emailleindustrie bei. 1928 konnte der Magistrat dieser Stadt anlässlich einer Eingabe an das Wirtschaftsministerium berechtigterweise erklären: „Der Verkauf an die Hausierer der Eifel ist derart umfangreich, daß derselbe zur Fortentwicklung der hiesigen Emailleindustrie, welche an 2000 Arbeitern Arbeit und Verdienst gibt, wesentlich beigetragen hat und noch beiträgt“ (87).

Eine im Nebenbetrieb gehaltene kleine Landwirtschaft, deren Bearbeitung die im Ort ansässigen Bauern gegen ein kleines Entgelt versehen, bietet dem fahrenden Volk einen sicheren Rückhalt in Krisenzeiten. Als in beiden Weltkriegen nahezu jeder händlerischen Tätigkeit ein Ende gesetzt wurde, stellten sich die Hausierer wieder auf die Bearbeitung der von den Vätern ererbten Heimatscholle um. Gleichzeitig spielt der landwirtschaftliche Nebenbetrieb die Rolle einer Altersversicherung. Ein kommendes Bodenreformgesetz muß diese Tatsache berücksichtigen, will man nicht die weitere Entwurzelung bodenständiger Menschen in der an sich gewerbearmen Eifel fördern.

Wer Mitte März durch die Ortschaften Landscheid und Niederkail fährt, wird erstaunt sein über das emsige Treiben. Überall vor den Türen stehen die schmucken Reisewagen. Schmiede, Stellmacher, Schreiner und Maler geben den Fahrzeugen, die einem frommen Brauch zufolge von St. Gertrud (17. März) auf die 8-monatige Reise geschickt werden, den letzten Schliff. Die peinlich sauberen Wohnwagen besitzen eine den Bedürfnissen entsprechende Raumeinteilung mit kleiner Küche und zwei Schlafkabinen; an den Seiten angeordnete und mit großen Planen verschließbare Regale dienen zur Aufnahme der Verkaufsgegenstände. Wenige Tage später passieren diese Fahrzeuge, meist in langen Reihen hintereinander, die Eifelstraßen; alte Leute und schulpflichtige Kinder bleiben zu Hause. Erst wenn der Herbstwind die Ebereschen an den Straßen zerpfückt, kehren die „Hoalejäns“ (Kraniche), wie die Händler im Volksmund heißen, wieder in ihr Heimatdorf zurück.

Abreden unter den Hausierern führten zu genau fixierten Absatzgebieten innerhalb ganz Deutschlands; jeder besitzt also einen festen Kundenstamm, wo er in der Regel mehrmals im Jahre vorspricht. Die Schließung der Ostzone machte die Händler, deren Absatzgebiete dort lagen, zunächst brotlos. 1949 hatten sich diese inzwischen auf den Vertrieb von Textilien umgestellt und bereisen seitdem mit ihren PKWs das ganze Rheinland. Sobald sich jedoch wieder die Möglichkeit ergibt, wollen sie den Emaillehandel wieder aufnehmen.

Anzahl der Händler in den einzelnen Dörfern (1950)

	Emaillehändler mit Wohnwagen	Textilhändler mit Personenwagen
Niederkail	40	20
Landscheid	38	20
Burg	5	6
Binsfeld	11	25
insgesamt	94	71

Laut vorstehender Tabelle liegt das Schwergewicht dieses Gewerbezweiges in den Dörfern Niederkail und Landscheid.

Die Emaillhändler kauften im Jahre 1952 in Ahlen/Westfalen für 2 500 000 DM Haushaltgeräte ein; diese Zahl demonstriert in eindrucksvoller Weise die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Gewerbezweiges. Vielen Ahlener Einwohnern gibt das fahrende Volk aus Niederkail, Landscheid, Burg und Binsfeld Arbeit und Brot. Die Heimatdörfer sind ganz und gar auf den ambulanten Handel angewiesen. Hohe Gewerbesteuern fließen in die Gemeindekassen; das Dorfhandwerk verdient an Herstellung und Pflege der Wohnwagen, und die ortsansässigen Bauern erzielen durch Beköstigung der schulpflichtigen Kinder und Bearbeitung von Äckern der auf Geschäftsreise weilenden Wandergewerbetreibenden ansehnliche Einnahmen. Darüber hinaus kaufen die Händler regelmäßig einen nicht unbeträchtlichen Teil der landwirtschaftlichen Produktion ihrer Heimatgemeinden.

Es hat trotzdem nicht an Stimmen gefehlt, welche einer ablehnenden Stellungnahme der Behörden und Konsumenten gegenüber dem ambulanten Händler das Wort redeten. Gerade diese Gegnerschaft bewirkte den Zusammenschluß der ambulanten Kaufleute in einem Dachverband zwecks Wahrung ihrer durch konkurrierende Kreise gefährdeten Berufsinteressen. Metzgen setzte sich in einer Denkschrift für Abänderung der das Wandergewerbe benachteiligenden §§ 57 a und 62 der Reichsgewerbeordnung ein (87), ohne daß bis jetzt eine Abstellung dieses Übelstandes erfolgt wäre.

Der große sozialgeographische Wert des Gewerbes liegt in der Bindung dieser zuerückkehrenden Menschen an die Heimatscholle, zu der sie immer wieder zurückkehren. Ohne diesen Erwerbszweig wären weitere Bevölkerungsteile der gewerbearmen Moseleifel zur Abwanderung genötigt.

V. Die Wirtschaftsflächen

Die in den folgenden Kapiteln angeführten Zahlen wurden der Bodenbenutzungserhebung 1950 entnommen. Dieses Jahr gilt bezüglich statistischer Angaben nach Ansicht von Fachleuten als das zuverlässigste Nachkriegsjahr. Eine Verwendung statistischen Materials des Jahres 1949 empfahl sich nicht, da noch zu starke Einflüsse der Zeit vor 1948 das Zahlenbild im negativen Sinne beeinflussten.

1. Die landwirtschaftliche Nutzfläche.

41,9% der Gesamtwirtschaftsfläche des Arbeitsgebietes werden landwirtschaftlich genutzt. Es besteht also zum benachbarten Triasland an der unteren Kyll, wo nicht weniger als 61,7% als l.N. erscheinen (5), ein wesentlicher Unterschied. Die Untersuchungen der natürlichen Produktionsgrundlagen und der agrarhistorischen Entwicklung setzen voraus, daß im Untersuchungsgebiet bezüglich der Ausdehnung der l.N. scharfe landschaftliche Differenzierungen zugrundeliegen: In der Moseleifel werden nur 30,5%, in der Senke dagegen 58,3% und in den Moseltalgemeinden 41,9% der Wirtschaftsfläche landwirtschaftlich genutzt (Tabelle VIII, Abb. 43). Besonders deutlich wird der Gegensatz offenes Land – Wald in Abbildung 20. Diese offene Landeinheit bestand in ihren Grundzügen zweifellos schon nach Abschluß der großen Rodungsperiode. Die landwirtschaftlichen Umwälzungen innerhalb der letzten 150 Jahre haben die Ausdehnung der l.N. nicht wesentlich beeinflusst (Karten A und B). Es liegt auf der Hand, daß gerade die kleinsten und zugleich waldlosen Gemeinden die höchsten Anteile aufweisen, z. B. Bekond 83,3% der Wirtschaftsfläche, Bombogen 73,8%, Wengerohr 71,1%,

Kinderbeuern 68,4 ‰, Pohlbach 61,4 ‰, Platten 61,0 ‰, Issel 60,8 ‰ (Gemeinden der Senke), Köwerich 65,1 ‰ und Brauneberg 64,5 ‰ (Moseltalgemeinden) (Tabelle VIII). Extrem niedrige Anteile zeigen Bengel 13,8 ‰, auf dessen Bann im Bereich der Moseleifel 2056 ha Staats- und Großprivatwald stocken und Olkenbach 20,7 ‰, wo die Verhältnisse ähnlich liegen. Ausschließlich I.N. besitzt der engere Bereich des „Wittlicher Tales“ und der gesamte SW-Flügel der Senke (Karte B); in letzterem wird durch zahllose Obstbäume auf Äckern, Wiesen und an den Straßen der Eindruck einer „Kultursteppe“ vermieden.

a) Das Ackerland

47,48 ‰ der I.N. des Arbeitsgebietes werden als Ackerland bearbeitet (im Triasland an der unteren Kyll 72,5 ‰ (5)). Bei dieser Kulturart macht sich eine landschaftliche Differenzierung mit abnehmenden Anteilen von der Moseleifel (60,95 ‰) über die W.S. (51,16 ‰) zum Moseltal (35,08 ‰) hin bemerkbar (Tabelle IX, Abb. 38). Diese Abstufung erklärt sich aus der Einschaltung des Reblandes in den letzten Landschaftseinheiten. Ein Vergleich der Abbildungen 42 und 43 läßt in Verbindung mit den angeführten Landschaftsmitteln erkennen, daß in der W.S. der Ackerlandanteil an der Wirtschaftsfläche an sich schon größer ist als in der Moseleifel der Anteil der gesamten I.N. an der Wirtschaftsfläche. Obwohl die Stabdiagramme diese Verhältnisse verdeutlichen, sollen dazu noch die prozentualen Anteile des Ackerlandes an der Wirtschaftsfläche innerhalb der einzelnen Landschaften gegeben werden. Diese betragen für die Moseleifel 19,2 ‰, für die W.S. 34,5 ‰ und für die Moseltalgemeinden 14,7 ‰. Im gesamten Arbeitsgebiet gibt es heute nur Dauerackerland. Geregelte Feldgraswirtschaft konnte nur noch in der Gemeinde Diefenbach ausgemacht werden; hier handelt es sich unzweifelhaft um ehemaliges Schiffelland, worauf der noch heute ausgeübte Brandvorgang hindeutet. Die als Unterlage zur Kartierung dienenden, meist 1888 gedruckten topographischen Blätter (Karte B) und die Rekonstruktion des Bildes der Agrarlandschaft für 1825 (Karte A) lassen eine Abnahme des früheren „Kornlandes“ zum heutigen Ackerland erkennen; vor allem die extensiv genutzten Außenländereien in Hanglage wurden überwiegend in Wiesen umgewandelt. Kunstdünger und moderne Ackerbaugeräte, die seit den 70er Jahren per Eisenbahn ihren Einzug in das Moselgebiet hielten, ließen die Erträge von Jahr zu Jahr ansteigen, so daß man die Ackerflächen verkleinern und die für eine zunehmende Viehhaltung erforderlichen Grünflächen anlegen konnte.

b) Das Grünland

Unter diesem Begriff seien hier Wiesen, Viehweiden und die nur noch selten anzutreffenden Huden verstanden. Mit 39,67 ‰ (Anteil an der I.N.) graswüchsiger Flächen, von denen nur 2,22 ‰ als Weiden genutzt werden (Tabelle IX), hebt sich das Arbeitsgebiet deutlich vom Triasland beiderseits der unteren Kyll ab (22,0 ‰ Wiesen, 4,3 ‰ Weiden (5)). Dort substituiert ein intensiver Feldfutterbau das Grünland weitgehend. Die Anteile der Wiesen an der I.N. (Moseleifel 34,79 ‰, Wittlicher Senke 38,79 ‰, Moseltalgemeinden 38,09 ‰) lassen eine scharfe landschaftsräumliche Differenzierung vermissen. Während sich in der Moseleifel Acker- und Grünland zur I.N. ergänzen, tritt in den Moseltalgemeinden und in geringerem Maße auch in der W.S. das Rebland als dritte wesentliche Kulturart hinzu (Abb. 42).

Einen nicht geringen Prozentsatz nehmen die Wiesen in den Talauen ein. Hier leistet sogar die verderbliche Wirkung der Talnebel auf die Ackerfrüchte einer weiteren Umwandlung von Acker- in Grünland Vorschub. Besonders aus-

gedehnt findet man diese von der Natur begünstigten graswüchsigen Flächen im Alf-, Lieser-, Salm- und Föhrenbachtal; darüber hinaus begleiten sie bandartig die kleinsten Bäche (Karte B). Das Hochflutbett der Mosel kann ebenfalls nur in Graskultur genutzt werden. In der Moseleifel schrumpfen die Wiesen in den feuchten, steilwandigen Tälern zu schmalen Bändern zusammen, um sich in den Ursprungsmulden zu beachtlichen Grasflächen auszudehnen. Die zum Teil feuchten Dellen wurden im Zuge der Zusammenlegungen durch Meliorationen entwässert und liefern im Gegensatz zu den oft saueren Talwiesen gute Heuerträge. In der Ortschaft Niederscheidweiler hat man nach Anleitung des aus dem Siegerland stammenden Kreiswiesenbaumeisters eine Anlage gebaut, welche die Abwässer des Dorfes in die Hauspesche leitet; ein dreimaliger Schnitt ist der gerechte Lohn für die in dieser Gemeinde allem Neuen gegenüber aufgeschlossenen Bauern. Ebenfalls gibt den Ackerbau behindernde Steilheit des Geländes mitunter Anlaß zur Anlage von Wiesen (z. B. bei Bengel, Hetzhof, Kinderbeuern, Bergweiler, Dreis usw.), da eine Versorgung dieser Hänge mit Naturdung bei den dürftigen Gespannverhältnissen auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Als Zeichen einer extensiven Wirtschaftsweise gelten die Wiesen in dorffernen Lagen, wo der Boden zwar einen ergiebigen Ackerbau erlauben würde, der Bauer jedoch durch Grasnutzung Arbeit und Kapital sparen möchte. Letzteres trifft vor allem für viele Moselwinzer zu, welche die meisten im Ostteil der W.S. zum Verkauf gelangenden Parzellen ersteigern und in Wiesen umwandeln. In der Gemarkung Bengel sind nicht weniger als 40% des Talraumes in der Hand dieser „Forensen“, wie sie der Volksmund bezeichnet. Die große Entfernung vom Heimatdorf im Moseltal und die Futteransprüche eines meist für die Kleinbetriebe zu großen Viehstapels wirken in dieser Richtung, zumal die wenig fruchtbaren Äcker auf den Moselbergen keinen ergiebigen Futterrüben- und Kleeanbau zulassen. Diese „Forensen“ erscheinen nur zur Zeit der Heuernte mit ihren Traktoren in der Senke. Sie rufen das Mißvergnügen der dortigen Bauern hervor, weil sie trotz faktisch noch bestehendem Mähzwang es oft an der nötigen Rücksichtnahme gegenüber den Nachbargrundstücken fehlen lassen. Die auf den Hochflächen und zum Teil am Fuß von Hängen anzutreffenden Wiesen zeigen in der Regel wasserundurchlässigen Untergrund an; diese Böden werfen infolge der erhöhten Auswinterungsgefahren nur in Wiesenkultur lohnende Erträge ab. Bei den Baumwiesen (Karte B) liegt das wirtschaftliche Hauptgewicht meist auf der Obstnutzung.

Befragungen ergaben, daß die Wiesen pro Jahr durchweg zwei Schnitte liefern. Im großen und ganzen macht die amtliche Statistik eine ähnliche Aussage (Tabelle IX). Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß der gegenüber allen Erhebungen äußerst mißtrauische Eifelbauer gern eine zweischürige Wiese als einschürig deklariert. In trockenen Jahren verzichtet man auf den Grummetschnitt zugunsten einer Wiesenbeweidung. Diese kurzsichtige Handlungsweise wird durch die allgemein übliche Nichteinhaltung der richtigen Erntezeit noch verschlimmert. Der Bauer wartet meist mit dem 1. Schnitt zu lange, um einen möglichst großen Heuertrag einfahren zu können; dafür nimmt er aber einen hohen Eiweißverlust des Winterfutters und die Gefahr des Verregnens in Kauf. Von den Heuwerbungsmethoden überwiegt noch die Bodentrocknung mit Mengen- und Nährstoffverlusten bis zu 30% der Gesamternte. Wenn auch die Kleinheit der Wiesenparzellen einer Reutertrocknung Hindernisse entgegengesetzt, sollte man diese doch im Interesse einer Qualitätsheugewinnung in Kauf nehmen, zumal sie auch von der Witterung unabhängiger macht. Düngergaben zu den Wiesen haben sich seit den

30er Jahren weitgehend im Wittlicher Raume durchgesetzt; allerdings läßt die Pflege in mancher Beziehung noch zu wünschen übrig.

Die früher recht umfangreichen Bewässerungswiesen im Alf- und Bieberbachtal haben heute ihre ursprüngliche Bedeutung eingebüßt. Noch vor 20 Jahren wurden regelmäßig im Herbst und im Frühjahr, wenn das Wasser durch Abschwemmungen besonders nährstoffreich ist, Bewässerungen durchgeführt. Neben die düngende, anfeuchtende und bodenentsäuernde tritt außerdem die erwärmende Wirkung des Wassers; letztere hat eine Verlängerung der Vegetationszeit im Gefolge. Die wichtigste Vereinigung zum Zwecke von Be- und Entwässerung bei gleichzeitiger Flußregulierung ist die am 30. IV. 1855 gegründete „Meliorationsgenossenschaft des Alfbachtales“ (135). Die 1855–57 mit staatlicher Unterstützung durchgeführten Bodenverbesserungsarbeiten ergaben 1099 Morgen fruchtbare, teils dreischürige Wiesen, die sich in folgender Weise auf 5 Alfbachtalgemeinden verteilen:

Olkenbach	132 Morgen
Bausendorf	235 "
Kinderbeuren	272 "
Bengel	334 "
Reil	126 "
Summa	<u>1099 Morgen</u>

Heute befinden sich die Anlagen in total vernachlässigtem Zustand. Der Grund hierfür liegt zur Hauptsache in dem mangelnden Gemeinschaftssinn und der oft sträflichen Kurzsicht der Anlieger. Man scheut entstehende Unkosten, welche auf die Gemeinschaft umgelegt, nur minimale Beträge ergeben. Laut Auskunft des derzeitigen Vorsitzenden der Genossenschaft müssen die baufälligen Wehre wegen Gefährdung durch die im Frühjahr oft reißenden Hochwässer der Alf dringend überholt werden. Sollte eines dieser Wehre brechen, wäre eine Versauerung von mehreren hundert Morgen Wiesengelände die unausbleibliche Folge. Der Kreis und das Land hatten sich bereit erklärt, einen Zuschuß beizusteuern; da aber eine Umlage des noch verbleibenden Fehlbetrages in Höhe von nur 5000 DM auf die Anlieger (rund 5 DM pro Morgen Wiese) an der Engherzigkeit der Kleinbauern scheiterte, bleibt das für viele Betriebe lebenswichtige Projekt unausgeführt. Neben dieser Institution verdient die „Bierberbach-Rachterbach Entwässerungsgenossenschaft“, deren Gelände 1932 mit einem Gesamtkostenaufwand von 120 000 Mark (davon 80 000 Mark Staatszuschuß) dräniert wurde, der Erwähnung. Der Unkostenbeitrag beträgt für jeden Hektar dräniertes Wiese 15 DM pro Jahr. Ebenfalls nur der Entwässerung dient die 1937 gegründete „Meliorationsgenossenschaft Föhren-Hetzerath“, deren Mitglieder für jeden Hektar dräniertes Wiese 24 DM jährlich entrichten müssen.

In der 2. Hälfte des 19. und in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts versuchte man den Zustand des Grünlandes mit Hilfe staatlicher Subventionen durch bodenverbessernde Arbeiten zu heben. Es handelt sich bei diesen Projekten fast ausnahmslos um Entwässerungsanlagen. Grundlegend darf man behaupten, daß die meist mit Staatshilfe errichteten Anlagen sich infolge Nachlässigkeit durchweg in einem Zustand befinden, der nicht im Sinne der Geldgeber liegt.

Ein Vergleich der Karten A und B läßt deutlich erkennen, daß die Wiesenareale im Zuge der landwirtschaftlichen Revolution der letzten 150 Jahre auf Kosten des ehemaligen „Kornlandes“ an Ausdehnung beträchtlich zugenommen haben. Die Gründe dieser Entwicklung wurden bereits dargelegt.

Für das Arbeitsgebiet ist eine geringe Ausdehnung der Viehweiden charakteristisch; sie erreichen mit 2,22 % der l.N. (Tabelle IX) nur ein Viertel des Reichsdurchschnittes (1927: 8,5 %). Ein Vergleich der Abbildungen 22 und 40 läßt die Abhängigkeit der Weiden von der Verteilung der großbäuerlichen Betriebe erkennen. Ergänzend dazu zeigt Karte B ihre zusammenhängende, blockflurartige Anordnung in unmittelbarer Betriebsnähe. Als Beispiele seien die Weidenkomplexe der Güter Haardt, Neuenhof, Failz, Blumenscheid (alle Blatt Wittlich), Wilmshof, Kalberger Hof, Erlenbacher Höfe, Michelshof und Schloß Bekond (Blatt Schweich) angeführt. Meist handelt es sich um Umtriebsweiden mit durchgehenden Koppeln, die periodisch gedüngt und zusätzlich gemäht werden. Die erste Anlage von Weiden fällt zeitlich mit der Umstellung größerer Betriebe auf intensive Rindviehzucht und moderne Milchwirtschaft zusammen. Im Wittlicher Raume dürfen die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, in denen das Simmentaler Vieh die Landrassen langsam verdrängte, als die Anfangsjahre einer neuzeitlichen Weidewirtschaft bezeichnet werden. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich selbstverständlich bei diesen Großbetrieben die Tendenz zu einer ausgesprochenen Milchwirtschaft noch verstärkt. Im Gegensatz zu dem von Kleinbetrieben heute gehaltenen Glan-Donnersberger Rind, dessen Zugleistungen der Eifelbauer zu schätzen weiß, grast auf den ausgedehnten Weideflächen der Großbetriebe nur auf Milchproduktion gezüchtetes schwarzbuntes, seltener rotbuntes Niederungsvieh. Die Besitzer dieser Güter ziehen die extensive, d. h. die Arbeit und Kapital sparende Milchwirtschaft einem ausgedehnteren Ackerbau vor. In klein- und mittelbäuerlichen Gemeinden fehlen mit wenigen Ausnahmen Weiden vollkommen. Dies ist in erster Linie auf die Kleinheit der Parzellen zurückzuführen; daneben läßt aber auch das Fehlen von Milchvieh den Eifelbauern glauben, Weiden seien überflüssig. Da die Glankühe den ganzen Tag über im Joch gehen, bleibt allerdings kaum Zeit, sie auf die Weide zu schicken. Meist werden die Tiere abends eine Stunde von alten Leuten oder Kindern auf einer der winzigen Wiesenparzellen gehütet. Die Einsicht, daß für Jungviehaufzucht ein monatelanger Weidegang geradezu unerlässlich ist, hat in der Gemeinde Lixem Anlaß zur Gründung einer Weidegenossenschaft gegeben; auf dem durch Rodung von Gemeindewald gewonnenen, genossenschaftseigenen Weidenkomplex tummeln sich nun die Jungtiere den ganzen Sommer über. Im Anschluß an die Zusammenlegung schritten die Kleinbauern von Platten sofort zur Anlegung von Viehweiden in Dorfnähe (Karte B); die neugeschaffenen, relativ großen Parzellen ließen jetzt diese Umwandlung zu. Dieses Beispiel zeigt, wo der Hebel angesetzt werden muß, will man zu einer vernünftigen Viehwirtschaft kommen. Ansonsten befinden sich nur noch in der Gemeinde Bekond Weiden in kleinbäuerlichem Besitz.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß es sich bei den in Abbildung 40 relativ hoch erscheinenden Weidenanteilen der Gemeinden Hontheim, Dreis, Sehlem, Landscheid und Kinderbeuern zu 90 % um aus Ödländereien hervorgegangene Huden handelt. Da bei der Kartierung nur gepflegte und von festen Zäunen umgrenzte Grasflächen als Viehweiden ausgeschieden wurden, deckt Karte B diese scheinbare Unkorrektheit der amtlichen Statistik auf. Diese ungepflegten Hutungen dienen in Hontheim, wo sie sich in Gemeindebesitz befinden, als Futterbasis für eine Gemeindegärtnerei. In Sehlem bilden sie die Grundlage einer Gutsschäferei, und in Dreis und Kinderbeuern haben Besitzer von Ortsschäfereien diese Flächen auf lange Zeit gepachtet (Abb. 53).

Befragungen von mehr als 80 Ortsbürgermeistern ergaben, daß mit Ausnahme von Gipperath, Karl, Landscheid, Arenrath und Graach in allen Gemeinden des

Arbeitsgebietes noch das Herbstweiderecht ausgeübt wird. Nach dem Sprachgebrauch der Bevölkerung „gehen“ am St. Michaelstag (29. September) die Wiesen und Weiden „auf“, d. h. alle Grünflächen der Gemarkung stehen dem Vieh der im Dorf ansässigen Bürger nach der Grummeternte, in trockenen Jahren schon nach dem 1. Schnitt, zur unentgeltlichen Beweidung frei. Während *Barners*, der das Bitburger Gutland bearbeitet hat, in den großbäuerlichen Gemarkungen des Keupergebietes ein Schwinden dieser Institution feststellen konnte (5), macht sich diese Tendenz in den untersuchten Gemeinden noch nicht bemerkbar. Bei dem Herbstweiderecht handelt es sich ganz ohne Zweifel um eine Relikterscheinung uralter Allmendeberechtigungen, die im Untersuchungsgebiet noch in mannigfaltiger Form erhalten sind. Dieser Brauch kommt vor allem der ärmeren Bevölkerung zugute, da dieselbe meist einen für ihre Kleinbetriebe zu großen Viehbestand hält.

c) Das Rebland

Das Rebland, die bedeutendste Kulturart des Moseltalraumes, nimmt 23,16 % der l.N. der Moselgemeinden ein; in der W.S., wo ein ähnlich mildes Klima noch nennenswerten Weinbau gestattet, beträgt der Satz 3,58 % (Tabelle IX). Abbildung 41 bringt die Reblandanteile auf Gemeindebasis zur Darstellung. Besonders hohe Werte zeigen die Gemeinden Trittenheim 36,80 % der l.N., Bernkastel 35,47 %, Lieser 33,78 %, Kröv 33,53 %, Reil 32,63 % und Pöhllich 30,87 % (Tabelle IX). In der W.S. wird Weinbau nur in den Gemeinden Bekond 6,26 %, Wittlich 5,80 %, Platten 5,18 %, Bausendorf 3,08 %, Dreis 1,80 %, Olkenbach 1,71 %, Bengel 0,81 % und Hetzerath 0,28 % betrieben (Karte B). Sogar in der Moseleifel trifft man an den moselseitigen Hängen der Gemeinden Hupperath 1,40 %, Flußbach 1.00 % und Plein 0,32 % einige Rébpfanzungen. In der Senke kelttern jedoch nur in Wittlich, Platten und Bekond alle Winzer selbst; fast alle in Bausendorf, Dreis und Olkenbach ansässigen Winzer verkaufen jedoch ihre Trauben zu Verschnittzwecken an die Mosel. Nur je 3 Weinbauern dieser Ortschaften verarbeiten ihre Lese selbst. Die zur Zeit gute Absatzlage verleitet die Einwohner mancher Weinbaudörfer (z. B. Trittenheim) zu ausschließlichem Weinbau. Als Folge davon tritt zunächst eine Vernachlässigung der auf den Moselbergen lokalisierten Äcker ein. Da diese in der Regel den Hauptteil des Eigenkonsums der Moseltalbevölkerung an Mehlf Früchten und Kartoffeln decken, erscheint es vor allem für Krisenzeiten ratsam, den Ackerbau in dem ursprünglichen Umfang beizubehalten.

Über den Weinbau zur Römer- und Frankenzeit wurde schon in den einleitenden agrarhistorischen Kapiteln gesprochen. Schon *Ausonius* (56) erwähnt Weinberge an der Lieser (vielleicht flache Hänge zwischen Kues und Lieser). Ferner deuten die Neumagener Monumente auf eine uralte Rebkultur hin. Nach *Lamprecht* sind diejenigen Moselgegenden die frühesten Sitze der Weinkultur, welche bei nicht allzu steilen Hängen einen guten Sonnenstand mit leichter Bearbeitbarkeit vereinigen (77). In der spätkarolingischen Zeit galt der kaiserliche Fiskus Kröv als Sitz alten Weinbaus (77). Die bekanntesten Steillagen in Terrassenbau wurden jedoch erst unter den Saliern und Staufnern angelegt, z. B. die Erdener und Bernkasteler Weinberge, das Piesporter, Graacher, Ürziger und Zeltinger Wachstum.

Die älteste Kunde über Rebbau in der W.S. stammt von 952. In diesem Jahre gab Erzbischof Rothbert von Trier einem gewissen Wido bei seinem Sitz in Altrei (Altrich) gelegenes Land zur Anlage von Weinbergen (*Beyer*: Mhr. Ukb. I, Nr. 193; II, S. 618). Das Bernkasteler Weistum (um 1400 abgefaßt) erwähnt einen

„Pollenbacher (Pohlbach) wingart“ (45). 1569 zählt ein Visitations-Protokoll der Kellnerei Wittlich die Dörfer Lûxem, Dorf, Neuerburg, Bombogen, Berlingen, Wengerohr, Wahlholz und Flußbach als weinbauende Ortschaften des „Wittlicher Tales“ auf. Der Südhang des Neuerburger Kopfes, der Süd- und der Südwesthang des Hügels bei Wahlholz sowie der Südhang des Neuenberges und der Heck in der Gemarkung Neuerburg trugen Rebpfanzungen. Im Jahre 1591 mußten obige Ortschaften 2 $\frac{1}{2}$ Fuder, 5 Sester Wein an das Trierer Maximin Spital abliefern, was einem Gesamtertrag von etwa 40 Fudern entsprochen haben dürfte (51). Im 30jährigen Krieg hat der Weinbau wahrscheinlich schwere Schädigungen erfahren, worauf folgende Bemerkung eines Maximiner Flurbuches von 1786 schließen läßt: „... wobey zi wissen, daß diese oppgelte 12 Malter Korn zins vor Zeiten Weinzinssen gewesen, wie dann der Zeit zu Neuerburg und der Orten ziemlich viel Weingarthen sich befunden haben, nachgehends aber C. Annum 1660 auf 16 Malter Korn zinss gesetzt worden seyn“ (51). Am Südhang des Neuerburger Kopfes bestand noch um 1890 ein Wingert, der in guten Jahren einen Ertrag von 6 Fudern Wein lieferte. Nach Angaben von *Schannat-Bärsch* besaß die Stadt Wittlich 1723 ein Weinbauareal von 224 273 Stock (119), was etwa 50 % der heutigen Anbaufläche entspricht. Im Jahre 1838 wurden in folgenden Ortschaften der W.S. Reben angebaut: Springiersbach, Bengel, Hetzhof, Kinderbeuern, Bausendorf, Olkenbach, Platten, Neuerburg, Wittlich, Dreis, Salmrohr, Sehlem, Hetzerath, Rivenich und Bekond (7).

Der wichtigste Grund für das Vordringen der Rebe bis in die Eifel hinein liegt in dem Fehlen von Qualitätsweinbau. Man kannte im frühen Mittelalter nur den Qualitätsunterschied neuer-firner Wein und statt der Güte kam es mehr auf die Menge an. *Lamprecht* glaubt die später aufkommende Differenzierung in fränkischen-hunnischen Wein dem im 12. Jahrhundert einsetzenden Terrassenbau zuschreiben zu können (77). Die zunehmende Geschmackverfeinerung des Konsumenten, die Umwälzungen im Landbau und die Anlage eines modernen Verkehrsnetzes bedingten, bei unterschiedlicher Verteilung der Gewichte auf die angezogenen Faktoren, eine Intensivierung der Weinkultur in ihren natürlichen Standorten. Hier wurde in guten Lagen nach und nach jedes Fleckchen Boden durch Pflanzen von Reben ausgenutzt. In den letzten 120 Jahren vergrößerte sich die Anbaufläche im Kreise Wittlich von 568,5 ha (1843) auf 846,7 ha (1950).

d) Die Korbweidenanlagen

Die Korbweidenanlagen besitzen trotz geringer Ausdehnung (0,13 % der I.N – Tabelle IX) für das Untersuchungsgebiet Bedeutung, da sie eng mit dem Weinbau verknüpft sind. Mit den langen, schlanken Gerten, die jedes Jahr aufs neue aus den knorrigen Kopfweiden hervorsprossen, werden im Frühjahr die Reben bogenförmig aufgebunden. Überall in den Weinbergen sind ab Mitte März fleißige Winzerinnen mit ihren flinken Händen bei dieser Arbeit, während die Ruten bündelweise in den die Rebanlagen querenden Rinnsalen zum Einweichen liegen. Man trifft daher überall in der Nähe von Weinbergen wenige Quadratmeter große Kopfweidenpflanzungen, welche nach Entnahme der jungen Triebe ihre kahlen Stümpfe ausstrecken. Regelrechte mit Weiden bepflanzte Felder von nahezu 9 ha Ausdehnung liegen auf dem Gänsberg und in der Nähe von Failz (Karte B, Gemeinde Wittlich). Diese Kulturen werden von dem zum Jugendgefängnis Wittlich gehörigen Gut Failz aus bearbeitet und liefern die nötigen Rohmaterialien für die Korbflechtereier der Strafanstalt. Die Korbweiden nehmen in der Aue des Alfbachtals geradezu landschaftsbestimmenden Charakter an.

Wenn auch die in Kinderbeuern ansässigen Korbflechterfamilien einen geringen Prozentsatz der Ruten verarbeiten, dienen die Stümpfe jedoch in erster Linie als Grenzmarkierungen. Die mit Kopfweiden übersäten Wiesen lassen so in ausgezeichneter Weise die hier herrschende Kleinparzellierung erkennen.

e) Das Gartenland

Das Gartenland nimmt mit 1,91 % der l.N. keine bedeutenden Areale ein. Hinsichtlich der Verteilung dieser Kulturart fehlt eine scharfe landschaftsräumliche Abstufung. Die Landschaftsmittel betragen für die Moseleifel 1,32 %, für die W.S. 2,14 % und für das Moseltal 2,11 % (Tabelle IX). Die Statistik bestätigt den bei der Kartierung gewonnenen Eindruck, daß neben der Berufsstruktur vor allem die Bevölkerungsdichte die Ausdehnung der Gartenflächen bestimmt. In den Moseltalgemeinden können allerdings auch die Platzverhältnisse im Talraum selbst dieses Bild negativ beeinflussen. Die höchsten Anteile weisen Bernkastel 15,68 %, Wittlich 5,40 %, Schweich 4,66 %, Dorf 5,23 %, Issel 4,93 % und Neumagen 3,30 % auf. Ein Vergleich der Karten A und B bringt das Wachstum der Gartenflächen deutlich zum Ausdruck. Besonders Wittlich und Schweich weisen in Richtung einer Ausdehnung, wobei jedoch die Kriegs- und Nachkriegsjahre zweifellos verstärkend auf diesen Vorgang eingewirkt haben. Die Erzeugnisse des Gartenlandes dienen ausschließlich Selbstversorgungszwecken. Die kleinen, mit niedrigen Hecken oder Zäunen eingefassten Hausgärtchen schmiegen sich dicht an die Häuser an und bieten in ihrer eigenwilligen Anordnung ein malerisches Bild. Die Bauersfrau baut darin Gemüse, Hülsenfrüchte, Möhren, Kräuter und Frühkartoffeln an; auch für Blumen findet sich noch ein freies Eckchen. Dazu wächst das für den Eigenbedarf bestimmte Tafelobst in diesen hausnahen Gärten, wogegen das an Anzahl bei weitem überwiegende Viezobst auf Feldern, Wiesen und Weiden steht. Kleinere Gärtnereien in Wittlich, Bernkastel und Schweich versorgen diese größeren Ortschaften mit den nötigen gärtnerischen Erzeugnissen; in den Dörfern jedoch reichen die Bauerngärtchen voll und ganz für die Deckung des eigenen Bedarfes aus.

2. Die Holzungen

Zwecks Darstellung der tatsächlichen Waldverteilung in den einzelnen Gemeinden mußte die amtliche Statistik einer Korrektur unterzogen werden. Die heutigen Erhebungsmethoden erfassen sämtliche Flächen, gleichgültig in welchen Gemeinden diese liegen, in der Wohngemeinde des Bewirtschafters. Eine derartige Methode läßt sich für größere Verwaltungseinheiten durchaus rechtfertigen, ergibt jedoch bei Zugrundelegung der Gemeindebasis ein die Tatsachen verzerrendes Bild. Zwei Beispiele mögen dies erläutern: Der Riesenbesitz des Reichsgrafen von Kesselstatt, der sich über das ganze Arbeitsgebiet verteilt, wird von der in Trier etablierten reichsgräflichen Hauptverwaltung aus verwaltet. Daher erscheinen die über 3000 ha großen selbstbewirtschafteten Kesselstatt'schen Liegenschaften in der Bodenbenutzungserhebung der Stadt Trier. Der fiktive, nur aus einer statistischen Betrachtungsweise resultierende Waldreichtum der Trierer Stadtgemeinde (zur Hauptsache in der Eifel verstreute Kesselstatt'sche Forsten) ist das groteske Ergebnis dieses starren Schemas. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Staatsforsten, die jeweils am Sitz der Forstämter statistisch erfaßt werden. Im Bodenbenutzungserhebungsbogen der Stadt Wittlich treten uns daher nachstehend aufgeführte, aber in folgenden Gemeinden lokalisierte Staatswaldungen entgegen: in Hontheim 256,11 ha, Bengel 1512,45 ha, Schwarzenborn 635,00 ha,

Haardt 369,00 ha, Erlenbach 307,00 ha, Steinbach (Westerwald) 70,00 ha und Forst Wittlich (Nähe von Karl) 643,77 ha. Statistisch weist Wittlich also 3793 ha mehr Grund und Boden auf als in dieser Gemeinde katasteramtlich existieren. Andererseits fehlen diese Flächen in den erwähnten Gemeinden; sie täuschen hier Waldfreiheit vor und ergeben, wenn man die statistischen Unterlagen ohne Prüfung auswertet, ein völlig falsches Kulturartenverhältnis. Um jedoch eine höchstmögliche Genauigkeit der Darstellung zu erzielen, wurden die Größen der nach auswärtigen Gemeinden gemeldeten Staats-, Großprivat- und Gemeindeforsten aus den Austauschlisten der Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung ermittelt, forstamtlich und katasteramtlich auf ihre Richtigkeit hin überprüft, dazu die Größe der Großprivatwaldungen mit den Unterlagen der Reichsgräflich v. Kesselstatt'schen Hauptverwaltung verglichen und dann den Gemeinden zugerechnet, in denen sie tatsächlich liegen. Nur aus diesem Grunde können einwandfreie Angaben über die Verteilung der Wirtschaftsflächen gemacht werden.

Mit einem Waldanteil von 42,1 % an der Gesamtläche übertrifft das Arbeitsgebiet denjenigen des Triaslandes beiderseits der unteren Kyll um nahezu 10 % (5) und den Bundesdurchschnitt (1955 28,47 %) sogar um 13,7 %. Gerade in der Ausdehnung dieser Kulturart müssen, wie uns die einleitenden Kapitel deutlich machten, schärfste landschaftsräumliche Unterschiede bestehen. Abbildung 43 läßt die außerordentlich krassen Abstufungen Moseleifel 58,8 %, W.S. 21,7 %, Moseltalgemeinden 40,0 % klar erkennen (Tabelle VIII). — Es erscheint daher kaum notwendig, eingehend auf die Auswirkungen im Landschaftsbild einzugehen, zumal Abbildung 20 die räumliche Verteilung der Holzungen in Verbindung mit der Besitzgliederung zur Darstellung bringt.

Der Waldanteil der W.S. (21,7 %) bleibt noch unter dem des altbesiedelten Bitburger Gutlandes (25,2 %, Lit.-Verz. 5). Dies beweist mit aller Deutlichkeit, wie wenig die Hohlform mit der angrenzenden Eifel gemein hat. Schon früh lockten hier gute Böden und ein günstiges Klima die Bewohner zu ausgedehnten Rodungen an. Geschlossene Waldungen innerhalb der W.S. trägt nur noch der Mundwaldrücken (Abb. 20), wo steile Hänge und wenig ergiebige Böden einer Umwandlung in Acker und Grünland entgegenwirken. In den Gemeinden Altrich, Salmrohr und Platten liegen einige kleinere Staatsforsten, und auf der Bausendorfer Wasserscheide schiebt sich der Zeltinger Gemeindefeld weit in die Senke vor (Abb. 20). Bei den zuletzt angeführten Beispielen verhindern die besitzrechtlichen Bindungen eine Umwandlung. Abbildung 20 läßt erkennen, daß die im übrigen waldfreie Senke von einem dichten Kranz ausgedehnter Holzungen umgeben ist, welche einprägsam die Landschaftsgrenzen zu Moseleifel und Moselbergen hin markieren.

Mit 58,8 % Waldanteil an der Wirtschaftsfläche zeigt die Moseleifel einen gänzlich andersgearteten Landschaftscharakter. Im W. greift dieser Teil des Arbeitsgebietes bis weit in den Buntsandsteinwaldgürtel des Bitgaus vor. Auf den für Ackerbau wenig geeigneten Böden des mittleren Buntsandstein stocken die riesigen Waldareale Meulenberg, Frohnwald, Wenzelhauser Forst, Kuno-Wald und Forst Wittlich. In der devonischen Moseleifel dagegen stehen die Wälder in erster Linie auf den Steilhängen der tiefeingeschnittenen Bachtäler, während auf den Hochflächen Dörfer und Äcker liegen (Abb. 20). Kondelwald, Kesselstatter Forst und Grünwald, welche mit ihren Kerngebieten auf Koblenzquarzit stocken, bilden große zusammenhängende Waldflächen.

Die zu den Moseltalgemeinden zählenden Waldungen stehen in erster Linie auf den für Ackerbau ungeeigneten Arealen der Moselberge (Abb. 20). Außerdem tragen auch die Weinberghänge im oberen Drittel des Hanges dichte Niederwälder, die einen wirksamen Schutz gegenüber Abschwemmungen darstellen. Welch wichtige Rolle ein derartiger Schutzwald spielt, hat sich in der Gemeinde Piesport erwiesen. Hier wurden im vergangenen Jahrhundert etwa 100 Morgen Gelände oberhalb der Rebplantagen als Schiffelland genutzt. Da das Schiffeln die geneigten Hänge der schützenden Bodendecke beraubt hatte, richteten wolkenbruchartige Gewitter des Frühjahres 1861 durch Abschwemmungen schwerste Verwüstungen an; die meisten Weinbergsmauern brachen nieder, und in die lageseitigen Ortseingänge von Piesport wälzte sich ein 7–8 Fuß hoher Schlammstrom. Diese Katastrophe veranlaßte die Bewohner des Weinbaudorfes zu sofortiger Aufforstung (16). Heute decken in allen Gemeinden Schutzwälder die Weinberge zur Höhe hin ab.

Als Folge der Ablösung gemeinsamer Holz- und Weideberechtigungen trifft man mitunter auf fremden Bännen lokalisierte Gemeindewälder an; so liegt z. B. der Bengeler Wald innerhalb der Grenzen von Kinderbeuern, die Bombogener Waldallmende in Olkenbach und Neuerburg, 222 ha des Altricher Gemeindewaldes in Wittlich usw.

Neben den Wiesen ist der Wald der Nutznießer der Ödlandumwandlungen in der zweiten Hälfte des 19. und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Innerhalb der W.S. fanden allerdings kaum Aufforstungen statt, wie ein Vergleich der Karten A und B erkennen läßt. Umfangreiche Neuanlagen von Wäldern erfolgten hingegen im Bereich der Moseleifel und auf den Höhen der Moselberge. 1846 gab es im Kreis Wittlich (7):

45 651 Morgen Schiffel- und Wildland,
7 320 Morgen Huden und Weiden,
7 617 Morgen Heiden und Öden.

Von diesen Flächen wurden in der Zeit von 1847–1876 3964 Morgen aufgeforstet (115). Größere Projekte dieser Art wurden im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Angriff genommen.

Die Besitzverhältnisse an den Holzungen wurden bereits erläutert; zur Orientierung sei nochmals auf Abbildung 20 und Karte B verwiesen, deren zahlenmäßige Belege Tabelle II für jede einzelne Gemeinde bringt. Der unterschiedlichen Besitzgliederung entspricht auch eine unterschiedliche Pflege der Waldungen. Staats- und Großprivatforsten lassen eine weit vorausschauende Planung erkennen und befinden sich in vorzüglichem Zustand. Die Waldallmenden der Senke sind der Stolz der Gemeindeväter; dagegen läßt die Pflege dieser Holzungen in der Moseleifel noch manches zu wünschen übrig. Den Bauernwald erkennt man seines total vernachlässigten Zustandes wegen schon von weitem. Bäuerliche Selbstsucht läßt keine geregelte Forstwirtschaft aufkommen, zumal gerade beim Laubwald eine Nutzung erst viele Generationen später erfolgen kann. Daher schlägt der Landwirt aus seinem Wald, was er gerade benötigt; „der Wald pflanzt sich wieder selbst“, ist seine Aufforstungsdevise. Auf die starke Zersplitterung des Bauernwaldes wurde bereits hingewiesen; einige Beispiele sollen folgen: In Urzig, Kinheim, Erden, Bengel und Bausendorf bewirtschaften 343 Besitzer 103,72 ha Wald, in Neuerburg, Dorf, Flußbach, Olkenbach, Lüxem, Bombogen, Wengerrohr und Greimerath 518 Besitzer 210,53 ha, in Reil teilen sich sogar 125 Eigentümer in 26,57 ha, und in Kröv haben 9,08 ha Bauernwald nicht weniger als 110 Besitzer.

Die Nutzung des Waldes erfolgt heute fast ausschließlich im Hochwaldbetrieb. Niederwald hat sich im Waldrahmen der W.S. nur noch in geringer Ausdehnung erhalten können. Ein Vergleich der Karten A und B läßt erkennen, daß die Ausdehnung dieser durch verschiedenste Umstände bedingten Strauchformation um 1825 flächenmäßig noch unter der heutigen lag. Die Vermutung *Schmithüsens* von einer nur geringen Ausdehnung des Hochwaldes zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts (123) trifft also für die W.S. und ihren Waldrahmen nicht zu. Die „Godesberger Instruktion“ (57), nach deren Richtlinien die erste preußische Landesaufnahme im Rheinland erfolgte, grenzt die forstwirtschaftlichen Nutzungsformen sehr scharf voneinander ab. Daher kann auch die Unterscheidung Hoch-Niederwald für 1825 getroffen werden. Der im folgenden zitierte Text dieser Dienstanweisung lag der nach Urkatasterplänen angefertigten Karte A zugrunde:

„Holzungen

Jedes Grundstück, dessen Hauptertrag im Holze besteht.

1. Laubholzhochwald (HH)
2. Nadelwald (NH) Nadelholz gehört immer zum Hochwald
3. Mittelwald (MH) Gemischter Wald, bestehend aus Schlagholz mit einzelnen aufgehenden Bäumen
4. Schlagholz (SH) Niederwald in solcher Bewirtschaftung, daß er auch Scheitholz liefert.
5. Strauchholz (BH) Niederwald, der nur Faschinen gibt.
6. Schälholz (RH) Niederwald, bei dem die Rinde besonders gewonnen wird.
7. Gestrüpp (GH) Verkrüppeltes Gesträuche ohne regelmäßige Abtriebe“ (57).

Die Zunahme der Niederwälder nach 1825 erklärt sich in erster Linie aus dem Aufschwung des Schälwaldbetriebes seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts. Diese Nutzungsform warf dreifachen Gewinn ab, die Lohe, das Holz und die 2—3jährige ackerbauliche Nutzung. Nach *Schmithüsen* zog man die Stileiche (*Quercus Robur*) ihres höheren Gerbstoffgehaltes der Traubeneiche (*Quercus sessiliflora*) vor (123). *Schmithüsen* weist nach, daß warme, sonnige Schieferhänge die höchsten Loherträge hervorbringen (123). Die Südhanglage der in den Karten A und B verzeichneten Lohhecken bestätigt dies. — Seit Einführung des preiswerten Quebrachholzes verloren die Lohgewinnung und das auf diesem einheimischen Wirtschaftszweig basierende Gerberhandwerk ihre ursprünglich hohe Bedeutung. Vor wenigen Jahren wurde aus zeitbedingten Gründen bei Luxem und Schweich erneut Eichenlohe geschält (Karte B). In manchen Gemeinden der Moseleifel bedeckt der Niederwald noch beträchtliche Flächen, wenn auch in dieser Landschaft der Hochwald bei weitem überwiegt. Die Bewohner der Dörfer Niederscheidweiler, Hasborn, Greimerath, Diefenbach, Flußbach, Gipperath, Schladt, Groß- und Minderlittgen, Hupperath, Bruch, Burg, Gladbach und Greverath erhalten neben ihrem Klafterholzanteil sogar ausgesprochene „Reiserlose“ zum Bezug von Brennholz aus gemeindeeigenen Niederwäldern. Die oberhalb der Rebanlagen und auf den Höhen der Moselberge stokkenden Niederwälder der Moseltalgemeinden lieferten dem Winzer bis vor wenigen Jahrzehnten das nötige Stöckholz für die Rebpflanzungen; neben Eichen eignet sich vor allem das widerständige Robinienholz vorzüglich zu diesem Zweck. Heute verwendet der Moselaner hierzu jedoch imprägnierte Fichtenstangen, die er

aus dem Schwarzwald bezieht. Der Staatsforst wird ausnahmslos im Hochwaldbetrieb bewirtschaftet. Auch die Kesselstatt'schen Forsten enthalten nach Mitteilung der Reichsgräflichen Forstverwaltung in Föhren nur 8,2 % Niederwald. Die Bauernwälder des Arbeitsgebietes und die Waldallmenden der Moseleifel weisen jedoch wesentlich höhere Niederwaldanteile auf.

Trotz den im letzten Jahrhundert verstärkt durchgeführten Nadelholzanpflanzungen hat das Laubholz innerhalb der W.S. seine dominierende Stellung behalten (vergleiche Karten A und B). In der Senke überwiegt die Eiche, die auf den Höhen des Mundwaldrückens und im Zeltinger Gemeindewald (westlich und südlich von Bausendorf) reine Bestände bildet. Buchenwälder, welche häufig mit Eichen durchmischt sind, treten gegenüber den Eichenwaldungen an Ausdehnung zurück. Im Niederwald gedeiht neben Stil- und Traubeneiche auch die Hainbuche. An trockenen Hängen und Eisenbahndämmen trifft man die Robinie (*Robinia Pseudacacia* L.), die nördlich Issel sogar einen regelrechten Hochwaldbestand aufbaut. Der Bauer weiß die Vorzüge des harten Robinienholzes zu schätzen, aus dem er sich Geräte und Stiele fertigt. Die anspruchslose Kiefer findet auf den absoluten Waldböden des mittleren Buntsandsteins noch ausreichende Wachstumsbedingungen. Riesenbestände dieser Holzart nehmen nahezu 80 % des Meulenwaldes ein. Die Kiefer hat sich mit einzelnen Vorposten bis auf die Buntsandsteinkappen von Burgberg, Asberg und Dörbacher Kopf vorgeschoben und ist hier teilweise mit Buchen vergesellschaftet. Bedeutung kommt ebenfalls der Fichte zu; diese tritt in größeren Beständen jedoch nur auf den Kinheim und Kröv gehörigen Teilen der Moselberge auf. Die Fichte verlangt infolge ihres flachen Wurzelsystems genügende Boden- und auch Luftfeuchtigkeit und zieht in der Regel Nordhänge als Standorte vor. Häufig sind die Fichtenwälder auch mit Lärchen durchmischt, die den bodenverschlechternden Einflüssen der Fichten entgegenwirken sollen. In den letzten Jahren pflanzt man auf Kahlschlägen mehr und mehr die Douglasie an; dieser Baum ist bereits in weniger als 60 Jahren schlagreif und ergibt noch bedeutendere Massenleistungen als die Fichte. Neben den beschriebenen Nadelholzarten hat die Weißtanne nur untergeordnete Bedeutung. Seit einigen Jahren sieht man von der Erzielung reiner Bestände ab, um einer hierdurch bedingten Bodenverarmung und einer erhöhten Brandgefahr entgegenzuwirken.

Als Betriebsart herrscht in den gebundenen Forsten der Kahlschlagbetrieb vor. Die zu starken Holzentnahmen der 30er Jahre und die Abholzungen der Nachkriegszeit zeigen, daß man weit vom ursprünglichen Grundsatz des Gleichgewichtes von Hiebsatz und Zuwachs abgewichen ist. Die zahlreichen Kahlschläge (Karte B) lassen befürchten, daß der Wald nicht mehr voll seine Funktion als Regler von Klima und Wasserhaushalt ausüben kann. Die Bauernwälder werden in Art des Plenterbetriebes genutzt. Es liegt dieser Wirtschaftsform im vorliegenden Falle jedoch nicht die sonst übliche Planmäßigkeit zugrunde, da der Bauer abholzt, was er gerade benötigt, bzw. was der Wald im äußersten Falle hergibt. Die Lohhecken werden im Kahlschlagbetrieb, die Brennholzniederwälder in Form des Plenterbetriebes bewirtschaftet. Die im Arbeitsgebiet vorhandenen Mittelwälder unterliegen ebenfalls dem Plenterbetrieb. In den letzten Jahren haben die Gemeinden sehr viele Besatzungskahlschläge, die böse Lücken in ihre Waldallmenden rissen, in der Fron wiederaufgeforstet.

Der Holztertrag wird nur zu einem geringen Prozentsatz im Arbeitsgebiet selbst verarbeitet. Auf die Wittlicher Sperrholzfabrik wurde bereits weiter oben hingewiesen. Die vorhandenen Sägewerke besitzen mit Ausnahme der größeren

Unternehmen von Wittlich und Zemmer nur lokalen Charakter. Junge Eichen, Kiefern und Fichten finden als Grubenholz reißenden Absatz, zumal das Eifelgebiet wegen seiner verkehrsgünstigen Lage zu Ruhr-, Saar- und Wurmrevier besonders preisgünstig anbieten kann. Auswärtige Händler kaufen 80–90 % der schlagreifen Kiefern und Fichten für den Baumarkt auf. Die Eichen verwendet man zur Herstellung von Möbeln und Fournieren, und aus den Buchen fertigt man Schwellen, Parkettböden und Sperrhölzer. Auf die hohe soziale Bedeutung der Waldallmenden wurde bereits hingewiesen. Dazu bietet der Wald noch in seinem Reichtum an Pilzen, Beeren und Bucheckern für die ärmere Bevölkerung weitere Einnahmequellen. Gerade die Kleinbauern der Moseleifel wissen die Vorteile, welche ihnen aus dem Wald erwachsen, durchaus zu schätzen.

3. Das Ödland

Das Ödland nimmt im Arbeitsgebiet mit 5,3 % der Gesamtfläche noch verhältnismäßig große Areale ein. Tabelle VIII zeigt für die Moseltalgemeinden bedeutende Flächen dieses ertraglosen Bodens an. Begehungen der Moselberge führten zu dem Ergebnis, daß es sich bei diesem „Ödland“ in der Regel um ehemaliges Schiffer- und Rottland handelt, welches wegen seiner hängigen Lage zwar keine intensive ackerbauliche, jedoch in vielen Fällen eine forstwirtschaftliche Nutzung gestatten würde. Innerhalb der W.S. beeinflußt der noch nicht fertiggestellte Autobahnkörper, dessen Linienführung die betroffenen Gemeinden Flußbach, Dorf, Lükem, Wengerohr, Altrich, Esch, Rivenich und Bekond durch höhere Ödlandanteile anzeigen, den Prozentsatz des ertraglosen Landes sehr. Zwischen Dorf und Bombogen stört die mehrere Meter hoch aufgeschotterte Unterlage des Autobahnkörpers die Harmonie des Landschaftsbildes. Bei dem für die Senke ungewöhnlich hohen Ödlandanteil in Kinderbeuern handelt es sich um stark geneigte, in der Nähe von Hetzhof und Neidhof gelegene steinige Hänge, die von einer ortsansässigen Schafherde regelmäßig beweidet werden. Im übrigen setzen sich diese Flächen innerhalb der Hohlform aus ausgebeuteten Kiesgruben (Issel), Bombentrichtern und gesprengten Anlagen des ehemaligen Westwalles zusammen. Den Hauptbestandteil des Ödlandes in der Moseleifel bildet bis zur Ertraglosigkeit ausgewertetes Schifferland in dorfferner Lage. In der Regel sind diese Flächen mit Trockenrasen und schütterem Gestrüpp bestanden; in der Gemeinde Hontheim ergeben sie eine geeignete Futtergrundlage für die Gemeindefutterherde. In Diefenbach hat man außerdem die noch regelmäßig geschiffelten Grundstücke diesen ertraglosen Flächen zugerechnet.

Bei den Ödländereien in Moseleifel (5,5 %) und Moseltalgemeinden (5,9 %) handelt es sich also um ehemals extensiv genutzte Außenländereien, welche ihrer dorffernen Lage und der meist ungünstigen Geländebeschaffenheit wegen ungenutzt blieben. Diese ausschließlich gemeindeeigenen Flächen lassen sich großenteils in Hochwälder umwandeln, falls die Gemeinden die nötige Initiative entwickeln. In der W.S. (4,2 % Ödland) jedoch, wo die Außenländereien schon früh mit in den Innenfeldanteil einbezogen wurden, ist das Ödland überwiegend durch menschliche Eingriffe in den letzten Jahrzehnten entstanden und nicht durch ungünstige Produktionsgrundlagen bedingt.

4. Die übrigen Flächen

Tabelle VIII bringt die Anteile der übrigen Flächen 1. Gebäude- und Hofflächen, 2. Wege und Eisenbahnen, 3. Gewässer, 4. Friedhöfe und Übungsplätze

für eine jede Gemeinde; Abbildung 43 zeigt das gleiche auf der Basis der natürlichen Landschaften in Form von Stabdiagrammen.

Die Anteile der Gebäude- und Hofflächen staffeln sich entsprechend den Bevölkerungszahlen und der Größe des zur Verfügung stehenden Baugrundes. Gerade der letzte Gesichtspunkt muß zur Erklärung der scharfen Abstufungen zwischen W.S. (4,9 %) und dem noch dichter besiedelten Moseltal (2,4 %) herangezogen werden. Daneben spielt selbstverständlich die Ausdehnung der einzelnen Gemarkungen eine nicht unbeträchtliche Rolle.

Die Dichte des Verkehrsnetzes spiegelt sich in den stark differierenden Prozentwerten für Wegeland und Eisenbahnen wider: Moseleifel 3,7 %, Wittlicher Senke 6,9 % und Moseltalgemeinden 5,8 % (Tabelle VIII). Einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den hohen Anteil innerhalb der Senke darf dabei der Eisenbahnstrecke Koblenz—Trier zugeschrieben werden. Kleine Gemeinden zeigen oft recht hohe Werte, wie z. B. Dorf 27,4 %, Greimerath 21,7 %, Lüxem 10,8 %, Musweiler 13,6 %, Wengerohr 10,6 %, Issel 15,1 %, Köwerich 14,1 %, Longen 17,7 %, Pöhlich 14,5 %, Thörnich 15,4 %, Erden 13,3 % und Lörsch sogar 50,7 % (Tabelle VIII). Bei diesen Gemarkungen beeinflussen entweder das bei der Konsolidierung neuangelegte, über alle Fluten verteilte, dichte Wegenetz oder durchlaufende Hauptverkehrswege die Werte nach der Höhe hin. Außerdem tritt in diesen Zwerggemeinden der Wald gegenüber der verkehrsmäßig besser erschlossenen I.N. an Ausdehnung weit zurück.

Die in der Statistik für Gewässer zugrundeliegenden Zahlenangaben sind mit Vorsicht zu behandeln. Einige Moseltalgemeinden berücksichtigen bei der Bodenbenutzungserhebung den Anteil der Mosel, andere nicht. Die Landschaftsmittel geben jedoch im großen und ganzen die tatsächlichen Verhältnisse in Moseleifel und W.S. wieder, während der Wert für die Moseltalgemeinden wohl etwas höher liegen dürfte. Stehende Gewässer fehlen heute, werden aber in zurückliegenden Jahrhunderten für die Senke bekundet. So gibt die Bodennutzungskarte für 1825 noch einige Fischteiche an. Das 1561 abgefaßte Weistum von Hetzerath erwähnt mehrere große Fischweiher, deren frühere Ausdehnung heute noch gut an Ort und Stelle überprüft werden kann. In denselben durfte nur der Vogt fischen, und jeder Vogtsmann hatte jährlich einen Tag an besagten Weihern zu fronen (45). Der Pächter des ehemals kurfürstlichen Weiherhofes (nördlich Bombogen) mußte 3 große zu diesem Gut gehörige Fischweiher pflegen und die Burgküche der Feste „Neuerburger Kopf“ mit Forellen versorgen. Als ein Hochwasser 1810 den Damm des vom Schattengrund gespeisten größten Weihers zerriß, wurde diese Anlage nicht mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben (51). Die Abtei Himmerod unterhielt bei den zum Kloster gehörigen Failzer Höfen einen großen Fischweiher und das Cusanus-Stift (Bernkastel-Kues) einen solchen nördlich Ürzig im „Burger-Wald“ (Karte A).

Bei den Werten der letzten Spalte in Tabelle VIII handelt es sich um Friedhöfe und die in den letzten Jahren überall wie Pilze aus dem Boden schießenden Fußballplätze. Der geringfügigen Ausdehnung wegen können dieselben jedoch übergangen werden.

5. Die Wirtschaftsflächenverteilung 1825 und 1950

Grundlage der folgenden Betrachtungen sind eine in den Sommern 1949, 1950 und 1951 aufgenommene Bodennutzungskarte der W.S. (Karte B) sowie eine diesbezügliche rekonstruierte Karte für das Jahr 1825 (Karte A). Letztere

wurde nach den Urkatasterplänen der ersten Preußischen Landesaufnahme zusammengestellt. Die meist im Maßstab 1:1250 oder 1:2500 gezeichneten Flurübersichtskarten enthalten zur Signierung der einzelnen Kulturarten Abkürzungen, die mit Hilfe der 1819 verfaßten „Instruktion für das Kataster der Rheinisch-Westfälischen Provinzen“ (57) entschlüsselt werden konnten. Da die wenigen noch existierenden Exemplare dieser Anweisung kaum einzusehen sind¹⁵, wurde weiter oben die Untergliederung des Kornlandes und die Unterteilung der Waldflächen zitiert; zudem enthält Karte A für alle in der W.S. vorkommenden Kulturarten den Originaltext der Instruktion als Legende. Die in den verschiedensten Maßstäben gehaltenen Flurblätter und die Flurübersichtskarten wurden im Maßstab 1:10000 zusammengestellt und dann zwecks Angleichung an die kartierten Meßtischblätter auf 1:25000 photographisch verkleinert.

Zunächst sollen an Hand dieser Karten die bemerkenswerten Veränderungen im Landschaftsbild der W.S. aufgezeigt werden. Anschließend folgt eine Beschreibung der wirtschaftsräumlichen Gemarkungsstruktur in den einzelnen Landschaften als Weiterentwicklung der in Abbildung 13 dargestellten Schemata.

Ein Vergleich der Karten A und B ergibt eindeutig, daß das „Kornland“ und hierunter sogar das Dauerackerland in der W.S. an Ausdehnung abgenommen hat, so z. B. besonders ausgeprägt in den Gemeinden Bengel, Wittlich, Dreis, Pohlbach und Salmrohr. Die ehemals extensiv genutzten Allmendeaußenländereien (Wechseland, Wildland und Schiffelland) sind schon um 1825 größtenteils aus dem Landschaftsbild der W.S. geschwunden und nur noch in Relikten nahe den Gemarkungsgrenzen angeordnet. Im Jahre 1850 existierten nur noch wenige Parzellen dieser ehemaligen Außenringe. Laut Karte A wiesen die zu den Moseltalgemeinden Kröv und Kinheim gehörigen Teile der Moselberge jedoch 1825 und auch 1850 neben Holzungen ausschließlich Schiffel- und Wildland auf. Demgegenüber hat das Wiesenland auf Kosten von Acker- und „Ödland“ (gemeint ist ehemaliges Wechsel-, Wild- und Schiffelland) in den letzten 125 Jahren beträchtlich an Ausdehnung zugenommen. Gerade in den Gemeinden Bengel, Wittlich, Dreis, Pohlbach und Salmrohr wurden sogar umfangreiche Areale des Dauerackerlandes als Wiesen angelegt. In erster Linie handelt es sich hierbei um hängiges Gelände in dorfferner Lage. Die meisten Umwandlungen dieser Art müssen nach 1888 erfolgt sein, da fast alle in Wiesen angelegte Flächen auf den 1888 hergestellten Meßtischblättern als Ackerland ausgewiesen werden. Die Gründe einer derartigen Entwicklung wurde bereits dargelegt. Die erste Anlage der 1825 noch fehlenden Viehweiden fällt in das letzte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei auf die Ausführungen hierzu auf Seite 80 verwiesen. Das Gartenland der Stadt Wittlich erfuhr in den letzten 125 Jahren eine bemerkenswerte Ausdehnung; allerdings muß man in diesem Falle das durch Kriegs- und Nachkriegsjahre besonders forcierte, unorganische Wachstum berücksichtigen. Auch in den übrigen Gemeinden, besonders in Schweich und Wengerohr, hat das Gartenland eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen. In der Ausdehnung der Rebflächen ergeben sich 1825 und 1950 keine bedeutenden Unterschiede. Auch die Waldfläche innerhalb der Senke hat sich in den letzten 120 Jahren nicht wesentlich geändert. Kleinere, meist an Gemarkungsgrenzen angeordnete Waldstücke, die noch als Zeugen einer ehemals in sich geschlossenen Mark aufzufassen sind, haben um die Jahrhundertwende Wiesen und Äckern Platz gemacht (z. B. die am Südrand der Gemeinden Lützem, Dorf, Bombogen bis nach Wahlholz

¹⁵ für vorliegende Arbeit wurde ein in Privatbesitz befindliches Stück verwendet.

hinziehende Kette kleiner Wäldchen und ein Gehölz am Südrand der Gemeinde Hetzerath). An einigen Stellen deuten noch kleinere Gestrüppe oder Ginstervorkommen auf diese ehemaligen Holzungen hin (Karten A und B). In dem zu Mosel-eifel und Moselbergen zählenden Waldrahmen der W.S. fanden jedoch beachtliche Aufforstungen statt; zum Teil sind sie nach 1850 entstanden. Es handelt sich um etwa 140 ha ehemaligen Wildlandes an der Südgrenze der jetzt aufgelösten Gemarkung Haardt, den Rothenberg nordöstlich Platten, Hänge östlich Platten und Areale des Kondelwaldes nördlich Bengel (ehemaliges Schiffelland). Auch in der Gemeinde Hetzerath wurden kleinere Stücke Schiffelland in Niederwald umgewandelt (Karten A und B).

Den Geographen interessiert vor allem die räumliche Verteilung der Wirtschaftsflächen innerhalb der Gemarkung. Schon für das 18. Jahrhundert konnten auf Grund der Literaturquellen diesbezügliche Schemata für Moseleifel, W.S. und Moseltal aufgestellt werden (Abb. 13). Für die Schilderung der wirtschaftsräumlichen Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert liefern die Karten A und B die erforderlichen Grundlagen.

Der Gemarkungstyp der W.S. um 1825 läßt eine leichte Weiterentwicklung gegenüber dem Typus des 18. Jahrhunderts erkennen. An die meist auf einer Nieder- oder unteren Mittelterrasse gelegene Ortschaft schließen sich kleine Hausgärtchen dicht an. Den größten Teil der Gemarkung füllt das Dauerackerland aus, welches den Wirtschaftsstandort in einem breiten Ring umgibt und in drei Zelgen gegliedert ist. Die Wiesen liegen ausschließlich in Niederungen und begleiten bandartig Flüsse und Bäche; ihre Ausdehnung hängt also in erster Linie von der Größe der Talaue ab. An den Außenrändern findet man nur noch in Relikten erhaltenes Wechsel-, Wild- und Schiffelland. Der die Gemarkung ursprünglich nach außen hin abschließende Wald ist weitgehend der Rodung zum Opfer gefallen und deutet nur noch mit wenigen Parzellen die ursprüngliche Ausdehnung an. Der Waldrahmen zu Moseleifel und Moselbergen hin bleibt bei dieser Schilderung unberücksichtigt.

Der heutige Gemarkungstyp der W.S. zeigt demgegenüber ein gänzlich verändertes Gesicht. Die Agrarreform und die landwirtschaftlichen Umwälzungen der letzten 120 Jahre haben dem Landschaftsbild ihren Stempel aufgedrückt. Die einfachen klaren Züge der Agrarlandschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit dem dominierenden Ackerland und den nur gering ausgedehnten, an natürliche Standorte gebundenen Wiesen mußten einem neuen Zeitgeist weichen. Es ist das individualistische Wirtschaftsprinzip, welches sich heute in der voll ausgereiften Kulturlandschaft der Wittlicher Senke widerspiegelt. Erst im Zeitraum des letzten Jahrhunderts hat sich in der Hohlform die allmähliche Loslösung von dem ursprünglich notwendigen, in der mittelalterlichen Agrarverfassung verankerten genossenschaftlichen Wirtschaftsgeist vollzogen. Mit der gesetzlichen Aufhebung des Flurzwanges fiel das monoton einheitliche, durch keine andere Kulturart unterbrochene Ackerlandareal einem Auflösungsprozeß anheim. Die immer mehr an Bedeutung gewinnende Viehwirtschaft verlangte ja ausgedehntere Wiesenflächen, zumal das Aufkommen des Kunstdüngers eine Verkleinerung des Ackerlandes gestattete. Hand in Hand ging damit die Anlage von Viehweiden als Grundlage einer rationalen Milchwirtschaft. Die überaus verderbliche Freiteilbarkeit wirkte sich im Anschluß an diese Vorgänge nicht nur in einer Unzahl kleinster Parzellen aus, sondern schuf zusätzlich ein verwirrendes Bild variierender Kulturarten.

Die oben geschilderten Wandlungen haben den Gemarkungstyp der W.S. in folgender Weise verändert: Das im vergangenen Jahrhundert noch in geschlos-

senem Ring um das Dorf liegende Dauerackerland ist überall durch Einschaltung von Grünland aufgelockert, welches die Äcker auf durchweg günstige Lagen zurückdrängte. Abgesehen von den Wiesen in Flußniederungen nimmt schlecht gepflegtes Wiesenland, vor allem in dorfferner Lage, eine vermittelnde Stellung zwischen Wald und Acker ein. Weiden liegen meist in unmittelbarer Nähe des Wirtschaftsstandortes. Die nach S exponierten Hänge der Gemarkung tragen oft regelrechte Obsthaine, die dem Eindruck einer „Kultursteppe“ entgegenwirken. Rebpfanzungen stocken auf ursprünglich als Rottland genutzten Südhängen. Relikte ehemaliger Waldeinfassungen treten uns nur noch dort entgegen, wo besitzrechtliche Bindungen keine Umwandlung in Kulturland zuließen. Zusammenfassend läßt sich ab 1890 eine überaus starke Aufwärtsentwicklung des Wiesenbaus zuungunsten des Acker-, Wechsel-, Wild- und Schiffellandes feststellen. Daneben haben die Auswirkungen des individualistischen Wirtschaftsprinzips die durch das Zelgensystem bedingten einfachen, klaren Formen der Agrarlandschaft des 19. Jahrhunderts in einen bunten Wechsel mannigfaltiger Kulturarten aufgelöst. Die Unruhe im heutigen Landschaftsbild wurde durch die Realerbsenteilungssitte und die von natürlichen Gegebenheiten abweichenden Erfordernisse der Kleinstbetriebe nur noch verstärkt.

Das von Hausgärtchen umgebene Hochflächendorf der devonischen Moseleifel schmiegt sich aus Schutzbedürfnis vor rauhen NE-Winden in die Ursprungsmulden der kleinen Bäche ein. Die ganze Ortschaft wird umrahmt von einem Kranz der zuweilen eingegatterten und oft mit Obstbäumen bestandenen Hauspesche, in Ausnahmefällen auch von wenigen Viehweiden. Um diesen inneren Kern legt sich der breite Ring des Ackerlandes, das nur selten mit Wiesenparzellen durchsetzt ist. Wo sich die Quellmulde unterhalb verengt und der Bach sich scharf einzuschneiden beginnt, stößt der Wald zipfelartig gegen das Dorf vor. Im übrigen sind die Holzungen von den der l.N. vorbehaltenen Plateaus verschwunden und auf die Steilabfälle ringsum zurückgedrängt. Nur auf den die Plateauinseln überragenden Quarzithärtlingen stocken noch ausgedehnte Forsten. Die schmalen Talauen werden von Wiesen eingenommen, wozu in der Nähe von Mühlen einige kleine Ackerparzellen treten.

Einen wesentlich andersgearteten Typ stellen die Buntsandsteingemeinden der Moseleifel dar, deren Rodungsflächen inselartig aus dem Grenzwaldgürtel des Bitgaves auftauchen. Diese Dörfer liegen der besseren Wasserversorgung wegen an den unteren Partien der sanfteren Talhänge. Gleich an den Häusern schließen sich die Hausgärtchen an. Der Talboden wird von feuchten, bei ungenügender Dränierung sogar versauerten Wiesen eingenommen, während die Äcker sich hangaufwärts bis zu den bewaldeten Hochflächen hinaufziehen. Nicht selten sind die sanft ansteigenden Hänge vermittels einer Reihe übereinander abgestufter Ackerbauterrassen gegliedert; letztere sollen die Auslaugung der wertvollen Bodenbestandteile verhindern und ein leichteres Arbeiten gewährleisten.

Eine von den oben geschilderten Typen völlig abweichende Struktur zeigen die Moseltalgemeinden. In der Anordnung der Wirtschaftsflächen innerhalb des Talraumes haben sich seit dem 18. Jh. (Abb. 13) keine bedeutsamen Änderungen vollzogen. Im Hochflutbett der Mosel liegen wenige Wiesen, und auf der meist schmal ausgebildeten Niederterrasse drängen sich die Häuser der Weinbaudörfer eng aneinander, selten noch Raum für einige Gärtchen freilassend. Die zur Sonnenseite exponierten Steilhänge (meist Prallhänge) tragen Rebpfanzungen, welche im oberen Drittel des Hanges von dichten Eichen-Hainbuchen Schutzwäldern abgeschlossen werden. Die Äcker der Winzer liegen auf den tiefgründigeren Partien

der Moselberge. In den letzten Jahrzehnten haben sich jedoch zahlreiche Wiesenparzellen in das Ackerland eingeschoben. Darüber hinaus konnten die Moselaner nach und nach in der W.S. zur Versteigerung gelangendes Land an sich bringen; dieses wandeln sie meist in Wiesen um, falls es nicht schon Grasland ist. Gerade deren extensive, wenig Arbeit erfordernde Nutzung prädestinierte die weit entfernt liegenden und des Höhenunterschiedes wegen schwierig zu erreichenden Grundstücke für diese Kulturart. Außerdem verlangt die starke Rindviehhaltung, deren Hauptaufgabe in der Dungproduktion für den Rebbau liegt, genügende Grünflächen, zumal die wenig fruchtbaren Äcker keinen nennenswerten Futterpflanzen- und Futterrübenanbau zulassen. Die Gleithänge werden von Äckern und Wiesen eingenommen, wobei dem Ackerland in der Regel die ebeneren Flächen vorbehalten bleiben. Sowohl auf den Moselbergen wie auf dem Hunsrück sind die ursprünglichen Waldaußenringe noch voll ausgeprägt; zum Teil bedingten jedoch schlechte Böden und besitzrechtliche Bindungen die Erhaltung riesiger Waldflächen, was sich in dem hohen Anteil der Holzungen ausdrückt. Die nicht der Rebkultur vorbehaltenen unteren Partien der N-, NE- und zuweilen auch E-Hänge tragen oft riesige Obsthaine (siehe Wehlen), die auf Wiesen und Äckern stocken (Karten A und B).

Diese geschilderten Nutzungstypen setzen im wesentlichen das Landschaftsbild des Arbeitsgebietes zusammen.

Zum Abschluß dieses Kapitels sei nochmals auf die Abbildungen 42 und 43 sowie die Tabellen VIII und IX hingewiesen, welche dem Leser die sich scharf voneinander abhebende landschaftsräumliche Dreigliederung des Untersuchungsraumes hinsichtlich der Bodennutzung vor Augen führen. Die natürlichen, agrarhistorischen und besitzrechtlichen Faktoren, welche dieses Bild bedingten, wurden bereits mehrfach geschildert.

VI. Die landwirtschaftliche Produktion

1. Der Obstbau

Die im folgenden gebrachten Zahlen entstammen der Obstbaumzählung 1951, die im großen und ganzen den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird (Tabelle X). Von einer Verwendung der Zählung 1946 mußte Abstand genommen werden, da diese Werte in den meisten Fällen nicht einmal einen Bruchteil der Bestände angeben. Für einen zeitlichen Vergleich wurde die älteste auf Gemeindebasis publizierte Zählung vom Jahre 1900 herangezogen (Tabelle X).

a) Entwicklung und augenblicklicher Stand

Die günstigen klimatischen Bedingungen und die gute Verkehrserschließung von W.S. und Moseltal sind die besten Voraussetzungen für einen intensiven Obstbau. Trotzdem setzt eine nennenswerte Obstkultur im Untersuchungsgebiet erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. In den 1774–92 angefertigten Kurtrierischen Amtsbeschreibungen wird nur für Ensch eine hohe Obtsproduktion bezeugt (60). V. *Schwerz*, der im Auftrag der preußischen Regierung 1816 die Eifel bereiste, mißt im Arbeitsgebiet nur dem Obstbau von Schweich Bedeutung bei (130). Karte A beweist ebenfalls, daß 1825 von einem nennenswerten Obstbau in der W.S. keine Rede sein kann. Erst seit der großen landwirtschaftlichen Umorientierung schenkte man demselben mehr Beachtung. Durch Errichtung von

Baumschulen gelang es, die dem Eifelklima entsprechenden Sorten herauszuzüchten; Wanderlehrer hielten in allen größeren Gemeinden Fachvorträge, und die von der Regierung eingesetzten Kreisobstbaumwarte schulten interessierte Bauern in zahlreichen Kursen. Diese Maßnahmen, dazu die vom Staat in Aussicht gestellten Anpflanzungsprämien und der bedeutende finanzielle Erfolg weckten in überzeugender Weise das Interesse der Bevölkerung. Indirekt läßt sich die ab 1860–70 einsetzende rapide Aufwärtsentwicklung der Obstbaumdichte an der wachsenden Anzahl Obstbrennereien ablesen. Während *Bärsch* 1846 für den Kreis Wittlich 12 Obstbrennereien angibt (7), erwähnt *Beck* 1869 deren 42 (16). Jedoch kam dem Obstbau vorerst nur geringe wirtschaftliche Bedeutung zu, da man den größten Teil der Ernte zu „Viez“ (Obstwein) verarbeitete. Provinz und Gemeinden bepflanzten in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts viele Wege mit Obstbäumen; der immer mehr an Bedeutung gewinnende Anbau bettete die Dörfer nach und nach in ein grünes Obstbaummeer ein, und kahle Ackerflächen wurden mit Baumreihen belebt. Wie außerordentlich eindrucksvoll sich dieser Wandel im Landschaftsbild ausprägt, beweist ein Vergleich der Karten A (Stand 1825) und B (Stand 1950).

Abbildung 44 gibt über die Obstbaumdichte hinreichenden Aufschluß. Das heutige Verbreitungsbild des Obstbaus bringt die klimatische Verwandtschaft W.S.–Moseltal und das scharfe Absetzen der beiden Landschaftseinheiten von der Moseleifel deutlich zum Ausdruck. Während in der Moseleifel, laut Zählung 1951, nur 6,5 Obstbäume auf den Hektar l.N. entfallen, steigt diese Zahl im Moseltal auf 13,1 und in der W.S. sogar auf 15,4 an (Tabelle X). Besonders hohe Werte zeigen die Gemeinden Issel (58,8), Lörsch (44,7) und Wehlen (39,3) (Tabelle X). In der W.S. ragt vor allem das Bausendorf-Bengeler Hügelland durch eine hohe Obstbaumdichte hervor; in dieser Teillandschaft stehen auf jedem Hektar l.N. nicht weniger als 24 Obstbäume. Karte B läßt erkennen, daß die Hauptbestände der W.S. am Nordrand derselben auf nach S exponierten Hängen stocken. Besonders massiert treten Obstbäume auf den Südhängen der Gemeinden Schweich, Issel, Hetzerath, Sehlen, Dreis, Wittlich, Dorf, Neuerburg, Bausendorf, Kinderbeuern und Bengel in Erscheinung. 72,5% aller Obstbäume der W.S. stehen auf Feldern, Wiesen und Weiden. Die Obstäcker stellen geradezu ein Charakteristikum dieser Landschaft dar. In dorfnahe Lage werfen diese Bäume infolge guter Düngung und Bodenbearbeitung hohe Erträge ab; die ortsfernen Bestände jedoch lassen jegliche Pflege vermissen und liefern dementsprechende Ernten. 21,2% des Gesamtbestandes stehen in Gärten und 6,3% säumen Straßen und Wege. Vor allem im SW-Flügel der W.S. sind fast alle Wege von Obstbäumen eingefast (Karte B). Der Obstbau meidet durchweg die Talauen, da die hier häufig auftretenden Nebel der Blüte oft schwere Schäden zufügen. In der Moseleifel stocken die meisten Obstbäume auf dorfnahen Äckern und Wiesen an klimatisch bevorzugten Hängen (66,0%), 25,8% stehen in Gärten und 8,2% säumen die Höhenstraßen. Im Moseltal liegt eine ähnliche Aufschlüsselung der Bestände nach Standorten vor (in Gärten 23,4%, auf Feldern und Wiesen 71,9% und an Straßen nur 4,7%).

Allein 69,0% aller Obstbäume sind Apfelbäume, es folgen Pflaumen- und Zwetschenbäume mit 15,1%, Birnbäume mit 13,1% und Kirschbäume mit nur 2,8% (Tabelle X). Als Besonderheit sei das Bausendorf-Bengeler Hügelland erwähnt, wo nicht weniger als 54% des Gesamtbestandes Zwetschenbäume sind. Kirsche und Walnuß werden ihrer frostempfindlichen Blüte wegen nur in den geschützten Tallagen gepflanzt. Einen nenneswerten Anteil an Kirschbäumen

weisen die wenigen Gemeinden Kröv (1757 Kirschbäume — 19,7% der Obstbaumzahl), Bernkastel-Kues (963 — 9,0%), Wolf (510 — 22,9%), Wittlich (632 — 3,3%) und Wehlen (683 — 4,1%) auf.

Die in der Moseleifel überwiegend angebauten Apfelsorten sind: Rheinischer Winterrambour, Eifeler Winterrambour, Roter und Weißer Trierer Weinapfel, weniger zahlreich Boonapfel und Schöner von Boskoop; zu diesen Sorten treten in W.S. und Moseltal Gelbe Belle Fleur, Goldparmäne, Ontario und verschiedene Reinetten. Bei den Birnen verdient nur die Pleiner Mostbirne der Erwähnung. Es liegt auf der Hand, daß die ungünstigeren klimatischen Verhältnisse der Moseleifel nur den Anbau widerstandsfähiger Spätsorten zulassen. Nach vorsichtigen Schätzungen werden in dieser Landschaft 70—80% des Kernobstes zur Viezherstellung verwendet, während die verbleibenden 20—30% Tafelobst sind; für die W.S. lauten die entsprechenden Zahlen 40—60% und für das Moseltal 20—80%. Von den geernteten Birnen wandern 95% in die Viezkeller bzw. als wenig schmackhafter Birnenviez in die Obstbrennereien. Edlere Obstsorten, wie Pfirsiche und Aprikosen, kommen nur in geringer Zahl in W.S. und Moseltal vor.

Um die augenblickliche Entwicklungstendenz im Obstbau zu ermitteln, wurde die Anzahl der abgängigen Bäume von derjenigen der noch nicht ertragsfähigen subtrahiert und das Ergebnis als Prozentwert der Gesamto bstbaumzahl dargestellt. Die Landschaftsmittel (Moseleifel +6,6%, Wittlicher Senke +7,0%, Moseltal +4,7%) zeigen eine positive Entwicklung für die nahe Zukunft an. Dagegen läßt ein Vergleich der Zählungen 1900 und 1951 ein leichtes Absinken zu den heutigen Werten erkennen. Diese rückläufige Tendenz kann z. T. dem immer mehr an Bedeutung zunehmenden Weinbau, der zusätzliche, ursprünglich durch Obstbau genutzte Flächen verlangte, zugeschrieben werden. Eine Beschreibung der Verschiebungen der Werte für die einzelnen Obstbaumarten erübrigt sich, da der Leser sich an Hand der Tabelle X hinlänglich informieren kann.

Die Zählung 1951 beweist, daß der Hochstammobstbaum allgemein üblich ist; nur in den Städten Wittlich und Bernkastel trifft man einiges Busch- und Spalierobst an. Schon im Jahre 1869 beklagte sich Beck über die äußerst mangelhafte Pflege der Obstbäume, die auf der Moseleifel „ein Bild des Jammers“ darstellten (16). Hier putzen auch heute nur sehr wenige Landwirte regelmäßig die Kronen, kratzen und kälken die Stämme, graben Baumscheiben um und legen Insektenfangringe an. Erst in den letzten Jahren setzt sich langsam die Erkenntnis durch, daß auch Spritzungen unerlässlich sind, will man einwandfreies, konkurrenzfähiges Tafelobst auf den Markt werfen. Nach und nach werden Spritzgeräte auf Gemeinderechnung angeschafft und die erforderlichen Spritzungen gemeinsam durchgeführt. Auch in W.S. und Moseltal läßt die Pflege der Obstbäume noch manchen Wunsch offen. Vor allem dürfte man den Obstanlagen in dorfferner Lage eine bessere Pflege angeidehen lassen.

Der intensive Obstbau in W.S. und Moseltal verschafft der Landwirtschaft zusätzliche Einnahmequellen. In vielen Fällen erfolgt der Absatz auf genossenschaftlicher Basis; größere Güter wie z. B. Kirchhof (Gemeinde Altrich) besaßen sogar eigene Verkaufsstellen in Großstädten. Einen besonders guten Absatz finden stets die Zwetschen des Bausendorf-Bengeler Hügellandes, die regelmäßig von Großhändlern aufgekauft werden. Den Gemeinden erwachsen aus der Versteigerung des Obstes an gemeindeeigenen Wegen zum Teil erhebliche Einnahmen. Das Obst der an Provinzialstraßen stehenden Bäume überläßt man meist den Straßenwärtern zur Aufbesserung ihres schmalen Einkommens.

b) Die Obstweinproduktion

Ein Charakteristikum des Trierer Raumes ist die Sitte der Obstweinbereitung, die wohl von Lothringen her ihren Eingang gefunden hat und auf dem natürlichen Obstreichtum des Landes basiert. Die östlichen und zum Teil auch nördlichen Ausläufer einer nennenswerten Viezproduktion liegen im Arbeitsgebiet. Nach Befragungen der Ortsbürgermeister konnte eine Karte entworfen werden, die den Anteil der Obstwein produzierenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zur Darstellung bringt (Abb. 45). Im SW-Flügel der W.S. stellt nahezu jeder Bauer dieses beliebte Volksgetränk her; des weiteren weisen die nördlich anschließende Buntsandsteineifel und das „Wittlicher Tal“ hohe Prozentwerte auf. Im Moseltal ist eine nennenswerte Ostweinherstellung aus verständlichen Gründen auf wenige besonders obstreiche Gemeinden beschränkt. Im großen und ganzen wird durch die Karte die Ansicht *Baurs* unterstrichen, daß das Schwergewicht der Viezbereitung des Kreises Wittlich in dessen Westteil zu suchen ist (12). Andererseits darf aber nicht verkannt werden, daß im „Wittlicher Tal“ und auch noch im Bausendorf-Bengeler Hügelland (also im Ostteil des Kreises) durchweg 70 % der Bevölkerung Obstwein herstellen. Die Nordgrenze des „Obstweingebietes“ liegt etwa auf der Linie Karl, Öfflingen, Scheidweiler, Hontheim; die Südgrenze verläuft dem Südrand der W.S. entlang mit einer leichten Ausbuchtung in der Gegend von Kinheim—Kröv. Zweifellos hat die Sitte der Viezbereitung sich von der Senke aus nach N in die Moseleifel vorgeschoben, zumal das klimaharte Viezobst im Gegensatz zu dem frostempfindlichen Tafelobst hier noch sichere Erträge abwirft.

Zur Herstellung des Obstweines verwendet man in erster Linie Viezapfel mit einem leichten Zusatz Mostbirnen. Diese Sorten ergeben ein haltbares, gutes aber herbes Getränk, das erst im 2. Jahre nach der Kelterung seinen vollen Gehalt gewinnt. In Gemeinden mit geringem Wirtschaftsobstanbau keltert man aus gefallenen und aussortierten kleinen Früchten des Tafelobstes. Der hieraus produzierte Viez hat zwar einen weichen, angenehmen Geschmack, besitzt jedoch nur geringe Haltbarkeit. Die meisten Bauern haben ihre kleinen Herstellungsgeheimnisse; sie mischen verschiedene Apfelsorten, der unterschiedlichen Reifezeiten wegen natürlich in gekeltertem Zustand, und versuchen durch Zusätze dem Viez seine Härte zu nehmen. Allgemein hört man, daß der Birnenviez in der Regel an Brennereien verkauft wird. Die Anzahl der Keltern wechselt von Dorf zu Dorf; zum mindesten steht in jeder Ortschaft eine gemeindeeigene zu jedermanns Benutzung.

Der Viez ist in erster Linie zum Selbstverbrauch bestimmt. Man nimmt ihn in kleinen Tonkrügen mit aufs Feld und in den Weinberg, er wird im Hause nach jeder Mahlzeit getrunken und dem Fremden kredenzt, der um einen Schluck Wasser bittet. Eine Familie verbraucht im Jahre durchweg 1—2 Fuder. Obstweinverkauf nach Trier, wo nach Angaben *Becks* 1869 über 1000 Fuder verkonsumiert wurden (16), erfolgt nur aus dem Westteil des Arbeitsgebietes (Abb. 45).

c) Die Brennereien

Die überwiegende Anzahl Brennereien des Untersuchungsgebietes knüpft an die Obst- und Obstweinproduktion an. Abbildung 46, die auf Angaben der Zollämter Wittlich, Bernkastel und Trier und auf örtlichen Befragungen basiert, bringt die Verteilung dieser Produktionsstätten zur Darstellung. Zuvor sollen jedoch einige Begriffe geklärt werden. Wir unterscheiden heute gewerbliche Brennereien und Obstbrennereien. Erstere stellen Branntwein aus allen möglichen Rohstoffen her, während letztere nur Obststoffe, d. h. Obst, Obstwein, Hefe usw. verarbeiten;

ferner brennen diese Betriebe auch die Abfallstoffe der Weinherstellung. Beide Typen können in der Betriebsform Verschuß- oder Abfindungsbrennerei auftreten; in der Regel legt jedoch das zuständige Zollamt alle größeren Unternehmen zwecks Versteuerung der tatsächlichen Produktion unter Verschuß. Nach Abbildung 46 liegt das Schwergewicht der Brennereien im Westteil der W.S. und im Moseltal. Diese Verteilung deckt sich mit den Gemeinden intensiver Wein- und Obstweinherstellung. Absolut vorherrschend ist der Typ der Obstbrennerei mit 181 Betrieben gegenüber den gewerblichen Brennereien mit nur 34 Unternehmen. Der Obst-Abfindungsbrennerei kommt nur lokale Bedeutung zu; in der Regel brennt dieser Betrieb nur für die Stoffbesitzer, das sind Personen, die in fremden Brennereien aus eigenen Stoffen bis 50 Liter Weingeist jährlich herstellen. Im Spätherbst, der Hauptbrennzeit, sieht man die Bauern mit den „Bälgen“ (Treber) bei den Brennereien vorfahren. Sie erhalten für die zu keinem anderen Zwecke verwendbaren Abfallstoffe der Obstweinabereitung ein Drittel des Ertrages in natura; ein weiteres Drittel fließt dem Zollamt zu, der Rest bleibt der Brennerei als Verdienst. In den Moselortschaften treten neben die Obstabfallstoffe auch die Rückstände der Weinproduktion, in seltenen Fällen Zwetschen und Kirschen.

Westlich der Lieser beginnt das eigentliche Gebiet des Obstschnapses, das sich etwa bis zur Nordgrenze des Obstweingebietes ausdehnt und hier in das Kornschnapsgebiet der Mitteleifel überleitet. Viele Bauern der Südeifel haben das ganze Jahr über eigenen Branntwein im Hause. Obstschnaps und Viez sind bodenverwachsen und eng mit dem Eifeler Volkstum verbunden. Beide dienen neben eigenem Verbrauch in hohem Maße zur Ausübung der sprichwörtlichen Eifeler Gastfreundschaft.

2. Die Viehhaltung

Die im folgenden Kapitel angeführten Werte wurden der Viehzählung 1950 entnommen. Da in diesem Jahre die Anteile der einzelnen Rindviehrassen gesondert mitregistriert wurden, können auch hierüber Aussagen gemacht werden. Von besonderem Wert erwies sich ein Vergleich der heutigen Viehbestände mit denen des Jahres 1892 (Viehzählung 1892).

a) Die Pferdehaltung

In der Pferdehaltung setzt sich unser Gebiet anzahlmäßig kaum von der übrigen Eifel ab. Die niedrige Pferdedichte von nur 4,3 Tieren je 100 ha l.N. erklärt sich in erster Linie aus der Kleinheit der Betriebe, der starken Parzellierung und der Bevorzugung des billigeren und vielseitiger verwendbaren Rindes. Indirekt dürfte auch das Fehlen von Fohlenweiden, das minderwertige Stutenmaterial, die höheren Kaufpreise und die besseren Preise für Rindfleisch in der gleichen Richtung gewirkt haben. Durch die Besitzersplitterung fehlte zudem die erforderliche breite Grundlage für eine Zucht. Auch der 1921 gegründete Pferdezuchtverein Wittlich vermochte keine Erfolge zu erzielen. Die Pferdedichte richtet sich im großen und ganzen nach den Betriebsgrößen. Demzufolge zeigen die Gemeinden Dodenburg (10,2 Pferde je 100 ha l.N.), Wittlich (10,5), Schladt (10,6), Heidweiler (8,8), Platten (10,6) und Arenrath (8,3) die höchsten Dichten. Auffallend wenig Pferde gibt es in den Moseltalgemeinden, wo auf 100 ha l.N. nur 2,8 Tiere entfallen (Tabelle XI). Dies findet seine Erklärung in den hier geringen Hofgrößen und den für Pferde besonders schwierigen Geländeverhältnissen. Außerdem zieht

der Moselaner das Rind als Produzent besseren Düngers dem Pferd vor. Die 1950 einsetzende Umstellung der Weinbaubetriebe auf Traktoren hat eine weitere Verminderung der Pferdehaltung im Gefolge. Neben der Dichte interessiert auch der Anteil der Pferdehalter an der Gesamtviehhalterzahl, da ja alle Pferde einer Gemeinde im Besitz nur eines Großbauern sein können. Obwohl laut Tabelle XI die Dichte in Moseleifel und W.S. (5,0 resp. 5,4 Pferde je 100 ha l.N.) annähernd die gleiche ist, zeigt die Tabelle XII für die Moseleifel eine gleichmäßigere Streuung der vorhandenen Tiere an; hier besitzen nämlich 12,8 % der Viehhalter Pferde, in der W.S. dagegen nur 7,4 %. Mit anderen Worten, in der Hohlform sind die meisten Pferde in der Hand weniger Großbetriebe, während in der Moseleifel die meisten Pferdehalter nicht mehr als nur ein Tier besitzen. Ein Vergleich der heutigen Pferdedichte mit der des Jahres 1892 läßt erkennen, daß die Werte in der W.S. konstant geblieben sind. Moseleifel und Moseltal zeigen dagegen eine geringfügige Aufwärtsentwicklung (Tabelle XI).

b) Die Rindviehhaltung

Die natürliche Graswüchsigkeit und der ausgedehnte Futterrüben- und Kleeanbau des Arbeitsgebietes sind die Grundlagen einer starken Rindviehhaltung. Ödlandumwandlungen, Neuanlagen von Wiesen in dorfferner Lage und regelmäßige Besömmern der Brachfelder im Zuge der landwirtschaftlichen Revolution des vergangenen Jahrhunderts bedingten nahezu eine Verdoppelung der vorhandenen Bestände in den letzten 100 Jahren.

Abbildung 47 gibt einen Überblick über die Rindviehdichte des Gebietes in den Jahren 1892 und 1950, der durch Tabelle XI auch zahlenmäßig ergänzt wird. Ein Vergleich der Abbildungen 21–25 mit Abbildung 47 läßt erkennen, daß die Rindviehhaltung in den kleinbäuerlichen Betrieben eine höhere ist als in den mittel- und großbäuerlichen. Lediglich in der kleinsten Größenklasse sinkt die Dichte wieder ab, da man dort keine Zucht betreibt. In den Kleinbetrieben ist die starke Rindviehhaltung die Haupteinnahmequelle. Jedoch herrscht gerade bei diesen Wirtschaften ein zum Teil chronischer Futtermangel, denn der nur knapp zur Verfügung stehende Boden wird in erster Linie zur menschlichen Bedarfsdeckung mit Getreide und Hackfrüchten bestellt. Während in der Moseleifel die Rindviehdichte in den vergangenen 60 Jahren eine leichte Zunahme erfuhr (1892 80,2, 1950 91,3 Tiere je 100 ha l.N.) zeigen W.S. (96,5–90,6) und Moseltal (93,6–73,3) eine rückläufige Tendenz (Tabelle XI). In weinbauenden Gemeinden hielt man sich des hohen Dungverbrauches wegen einen zu großen Rindviehstapel. Mit Verbesserung der Verkehrsmittel und damit möglichem Düngereinkauf in selbst weit entfernt liegenden Dörfern wurde die Rinderhaltung auf ein der Futtergrundlage angeglichenes Maß reduziert.

Im Arbeitsgebiet übt das Rind überaus vielseitige Funktionen aus; seine Haltung fügt sich nach Gesichtspunkten der Rentabilität und arbeitstechnischen Erfordernissen organisch in den landwirtschaftlichen Betrieb ein. Von dessen Größe sind vor allem Anzahl der Tiere und Rasse abhängig. Da die Kleinheit der meisten Wirtschaften keine volle Auslastung einer Pferdekraft zuläßt, die auch im Winter eine kostspielige Haferfütterung verlangt, übernimmt das Rind die Rolle der Zugkraft. Laut Tabelle XII sind die Zugkühe mit 91,7 %, die Pferde mit 7,9 % und die Zugochsen mit nur 0,3 % an der tierischen Anspannung beteiligt. Die noch vor 100 Jahren überaus zahlreichen Zugochsen (1846 30 % des Rindviehbestandes – Lit.-Verz. Nr. 7) mußten im Zuge der Rationalisierung den

Arbeitskühen weichen. Zum zweiten übt das Rind die Rolle des Milchproduzenten aus. Die Verbesserung der Absatzverhältnisse für Molkereiprodukte gab der ursprünglich weniger bedeutenden Milcherzeugung den Vorrang vor der früher wichtigeren Fleischleistung. In weinbauenden Gemeinden schätzt man vor allem die hohe Dungproduktion. Diesen vier Hauptanforderungen vermögen nur Höhenrassen gerecht zu werden.

In den letzten Jahrzehnten haben sich jedoch die Großbetriebe des Arbeitsgebietes, die nicht der Zügleistung des Rindes bedürfen, aus pekuniären Gründen auf reine Milchwirtschaft umgestellt. An ausgesprochenem Milchleistungsvieh wurden Zuchttiere der rot- und schwarzbunten Niederungsrassen eingeführt. Nur die Güter konnten die erforderlichen Weideflächen zur Verfügung stellen. Infolge Fehlens großbäuerlicher Betriebe im Moseltalraum beträgt hier der Anteil der Milchkühe nur 5,3 %; der Wert steigt jedoch in der W.S. auf 15 % und in der Moseleifel auf 16,2 % an (Abb. 48, Tabelle XII).

Vor 1850 zog man in den südlichen Eifelkreisen ein unansehnliches Rind, welches alle Merkmale einer unentwickelten Landrasse aufwies und mit durchweg 230 Pfund ein wahrhaft kümmerliches Schlachtgewicht lieferte. Der Eifelbauer vernachlässigte Fütterung und Wartung der Tiere in kaum zu schilderndem Maße. Von einer planmäßigen Zucht konnte damals keine Rede sein; der Landwirt trieb seine Rinder zum nächsten besten Stier, ohne zu fragen, welcher Rasse dieses Tier angehörte (65). Ferner wirkten die wucherische Viehleihe, die häufig auftretenden Viehseuchen und die ungenügende Bullenhaltung einer geordneten Viehzucht entgegen. Ab 1851 wurden aus dem Bitburger Gutland Zuchtbullen der Glan-Donnersberger Rasse eingeführt, womit man eine Veredelung der vorhandenen Bestände durchzuführen gedachte. Das Glan Höhenvieh vereinigt die Hauptanforderungen, die der Eifeler Kleinbetrieb an ein Rind stellt, nämlich Arbeits-, Fleisch- und Milchleistung in harmonischer Weise. Das gedrungene, kräftige Höhenvieh vermag sich schlechten Futter- und Klimaverhältnissen anzupassen; es bewältigt mühelos große Steigungen und hat selbst in steilen Berghängen einen sicheren Stand. Bei 600–700 Arbeitsstunden erreicht eine Glankuh bis zu 2500 kg Milchleistung (3,6 % Fettgehalt). Nach Klöpfer betrug um 1890 das Schlachtgewicht einer mit Glan gekreuzten Landkuh bereits 380 Pfund (65). Trotz der Bemühungen des „Landwirtschaftlichen Vereins von Rheinpreußen“ und trotz zahlreicher staatlicher Darlehen trat jedoch erst nach 1890 eine grundlegende Besserung der Zuchtversuche ein; in diesem Jahre wurde nämlich durch Gesetz die Bullenhaltung den Gemeinden übertragen. Die guten Futterverhältnisse in der W.S. verlockten die dortigen Bauern zu einer Umstellung der durch Glan-Donnersberger veredelten Landrassen auf Simmentaler Höhenvieh. Dieses Fleckvieh vereinigt ebenfalls die 3 Nutzungseigenschaften in vorbildlicher Weise. Die Milch- und Fleischleistung liegt bedeutend höher als bei der Glankuh; dagegen ist das Simmentaler Rind weit klimaempfindlicher, bedarf sorgsamer Pflege und vollbringt in hängigem Gelände bei weitem nicht die Arbeitsleistung der Glankuh. 1885 unternahm man mit aus Bayern eingeführten Bullen die ersten Zuchtversuche. Schon 6 Jahre später besaßen nachstehend aufgeführte Gemeinden männliche Zuchttiere dieser Rasse: Wittlich, Dreis, Salmrohr, Altrich, Wengerohr, Bombogen, Lüxem (alle W.S.), Bergweiler, Minderlittgen und Plein (Moseleifel). In 300 Tagen des Jahres 1891 erzielte das Gut Kirchhof (Gemeinde Altrich) folgende Durchschnittsleistungen von etwa 80 Tieren (65):

	Gewicht in kg	Milchleistung in Liter	Fettleistung in %
Glankühe	475	2700	3,6
Simmentaler Kühe	600	3450	4,0

Durch dauernde Zufuhr erstklassiger Zuchtbullen konnte sich die Fleckviehzucht auf einer bemerkenswert hohen Stufe halten. Das Reichstierzuchtgesetz vom 12. 2. 1936, das die gesamte Vordereifel zum Zuchtgebiet der Glan-Donnersberger Rasse deklarierte (86), unterbrach jedoch die bisherige Entwicklung. Die neuesten Versuche nach 1945 gehen wieder dahin, durch Einführung guten Bullenmaterials die Fleckviehzucht in der W.S. erneut zu forcieren. Die Landwirtschaftsschule Wittlich rät jedoch davon ab. Mit der bereits angeführten Umstellung der Großbetriebe auf reine Milchwirtschaft trat zu den erwähnten Höhenrassen noch schwarz- und rotbuntes Niederungsvieh. Ein Vergleich der Abbildungen 22 und 49 sowie der Tabellen III und XIII läßt erkennen, daß in der Hauptsache Gemarkungen mit großbäuerlichem Besitz Niederungsvieh einführen. Gut Kirchhof, Hofgut Dodenburg, Kalberger Hof (Gemeinde Heckenmünster), Gut Blumenscheid und Schloßgut Bekond halten nur schwarzbuntes Niederungsvieh. Durch regelmäßigen Bezug erstklassigen Bullenmaterials vermögen diese Betriebe ihre Rindviehbestände auf einer bemerkenswert hohen Zuchtstufe zu halten.

Heute dominiert im Arbeitsgebiet das Höhenvieh mit 90,7 % gegenüber dem Niederungsvieh mit nur 9,3 % (Tabelle XIII, Abb. 49). Das Fleckvieh (Simmentaler), welches vor Erlaß des Reichstierzuchtgesetzes im Jahre 1927 40 % (69) und 1936 noch 37,6 % des Rindviehbestandes im Kreise Wittlich ausmachte (86), ist im Bereich der W.S. auf 6,0 % und im Gesamtgebiet auf 3,1 % abgesunken; nur die Gemeinden Wittlich (21,5 %), Bombogen (19,9 %), Dorf (24,8 %) und Neuerburg (21,0 %) besitzen noch höhere Anteile dieser Rindviehrasse (Tabelle XIII). Allein 13,5 % der Rinder sind Kreuzungen zwischen Glan-Donnersberger und Simmentaler (Tabelle XIII, Spalte sonstiges Höhenvieh). Während man in Moselleifel und Moseltal heute ausschließlich Glan-Zuchtbullen hält, versucht man in der W.S. wieder einen Simmentaler Stamm heranzuzüchten. In den meisten Ortschaften trifft man infolgedessen Bullen beider Höhenrassen an. Daß sich dieses starre Festhalten am Alten zuungunsten der Rindviehhaltung auswirkt, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Wenn auch in der W.S. durchweg ebenes Gelände und günstige Futterverhältnisse der Haltung von Fleckvieh entgegenkommen, läßt doch der geringfügige Bestand an Simmentaler Vieh die für eine Zucht erforderliche breite Grundlage vermissen. Nur der regelmäßige Bezug teurer Bullen aus Süddeutschland würde einen Zuchterfolg gewährleisten. Die Vorteile einer Standardisierung auf Glan-Donnersberger Vieh liegen dagegen auf der Hand. Die reinrassige Glankuh wirft einen höheren Gewinn ab als die im „Wittlicher Tal“ augenblicklich gehaltenen Simmentaler Kreuzungsprodukte. Der wesentlich preisgünstigere Bezug von Glanbullen aus dem ob seiner Viehzucht bekannten „Bitburger Gutland“ würde in kurzer Zeit den Nachkauf weiterer Zuchttiere aus anderen Landschaften überflüssig machen, zumal in der W.S. heute schon 65,0 % aller Rinder der Glan-Donnersberger Rasse angehören.

Bei dem allgemeinen Mangel an Viehweiden herrscht im Arbeitsgebiet die Stallfütterung vor. Genau so hartnäckig, wie man sich im vergangenen Jahrhundert gegen eine Aufgabe der extensiven Weidewirtschaft zugunsten der Stallwirtschaft und damit letztlich gegen eine Intensivierung des Acker- und Wiesenbaus zur Wehr setzte, sträubt man sich heute gegen eine moderne Weidewirtschaft.

Selbst das Jungvieh bleibt oft bis zum Alter von 2 Jahren im Stall angebunden und muß auf den für eine gesunde Aufzucht notwendigen Weidegang verzichten. Zahlreiche Stallgebäude ähneln heute noch den von *v. Schwerz* um 1820 beschriebenen (130). In licht- und luftlosen, unsauberen Löchern hocken die Tiere bei mangelnder Streu den größten Teil des Jahres. Daneben wurden jedoch in Ställen von Landwirten, die sich als Anhänger moderner Zuchtrichtungen die neuesten Erkenntnisse zunutze machten, vobildliche Verhältnisse angetroffen. Ausgesprochene Weidewirtschaft gibt es, wie bereits mehrfach erwähnt, nur bei Großbetrieben.

Zahlreiche Maßnahmen wären erforderlich, um die Rindviehhaltung, die in der Vergangenheit noch mehr als heute die Haupteinnahmequelle der Kleinbetriebe darstellte, auf einen wirtschaftlich gesunden Stand zu bringen. Einige sollen stichpunktartig aufgeführt werden: Schaffung von Weideflächen, wenigstens Jungviehweiden (Zusammenlegungen, Dränagen), bessere Wiesenpflege zwecks Erzielung höherer Heuerträge, rechtzeitige Heubereitung, Ausdehnung des Feldfutterbaus, bessere Pflege und Fütterung des Viehs, Nachzucht von Tieren ergiebigster Blutlinien, Leistungskontrollen, Ausmerzen schlechter Milchtiere, Wiederaufbau der Züchtervereinigungen, genossenschaftlicher Absatz der Verkaufstiere, um dem Kleinbauern die Vorteile des Großmarktes zu sichern usw. Leider trifft man gerade beim Kleinbauern in Fragen der Rindviehhaltung auf eine Verständnislosigkeit, die jeden Einsichtigen in Erstaunen setzt. Bei etwas Mühe, gutem Willen und Gemeinschaftssinn ließen sich aus der Rindviehhaltung durch Intensivierung der Milchproduktion, die nach Angaben von *Tewes* bisher nur 11 % der Bareinnahmen liefert (144), wesentlich höhere Gewinne erzielen. Tatsächlich entstammen auch heute noch 80 % der Bareinnahmen aus Viehverkäufen.

c) Die Schweinehaltung

Das Untersuchungsgebiet zeigt eine außerordentlich stark abgestufte Schweinedichte, die von 110,6 Tieren je 100 ha l.N. in der Moseleifel auf 86,4 in der W.S. und auf nur 55,3 in den Moseltalgemeinden abfällt (Tabelle XI, Abb. 50). Die überaus intensive Schweinehaltung im Gebiet der Moseleifel stellt sozusagen einen Ausgleich für die fehlenden Nebenerwerbsmöglichkeiten in dieser Landschaft dar. Schweinezucht für den gut besuchten Wittlicher Ferkelmarkt und Schweinemast gehören hier zu den wichtigsten Einnahmequellen. In Niederscheidweiler steigt die Schweinedichte sogar auf 188,7 Tiere je 100 ha l.N. an. Die relativ niedrige Dichte in den Moseltalgemeinden erklärt sich aus der Wirtschaftsstruktur des Winzerberufes, welche die Produktion agrarischer Erzeugnisse nur in Höhe des Eigenbedarfes zuläßt. Der hohe Kartoffelanbau der Moseltalgemeinden (28,5 % der Ackerfläche) dient in erster Linie zur menschlichen Bedarfsdeckung und wirkt daher nicht intensivierend auf die Schweinehaltung ein.

Die Anzahl der Schweine hat sich im letzten Jahrhundert verfünffacht; sie verhält sich zu den entsprechenden Werten für Schafe nahezu spiegelbildlich. 1849 wurden im Kreise Wittlich 4579 Schweine gezogen (16 899 Schafe), 1873 waren es 9550 Schweine (12 429 Schafe), 1892 13 719 Schweine (6 876 Schafe), 1900 17 242 Schweine (4 000 Schafe), 1910 20 279 Schweine (2 717 Schafe) und 1937 25 417 Schweine (1 625 Schafe). Abbildung 50 zeigt in eindrucksvoller Weise die Entwicklung seit 1892. In der Moseleifel haben sich die Bestände verdoppelt, während im Moseltal die Dichte kaum zugenommen hat; die W.S. nimmt wiederum eine Mittelstellung ein. Die im vergangenen Jahrhundert im Arbeits-

gebiet übliche schwarz-weiß gescheckte, hochbeinige, spätreife Landschweinrasse wurde durch Einkreuzung englischer Rassetiere in den 70er Jahren veredelt. Teilweise hat sich die Eichelmast noch bis ins 20. Jahrhundert erhalten; heute ist jedoch überall die Stallfütterung üblich, wozu im Sommer der Auslauf in die Hauspesche tritt.

Der Anteil der Schweinehalter an der Gesamtviehalterzahl ist selbstverständlich in der Moseleifel (86,4 %) ein höherer als in der stärker gewerblich orientierten W.S. (67,5 %, Tabelle XII). In der Regel schlachten jedoch auch viele Handwerker, Arbeiter und kleinere Angestellte jedes Jahr ein selbstgezogenes Schwein.

d) Die Schafhaltung und die Wanderschäferei

Kaum ein Nutztier weist eine derartig enge Verknüpfung mit den Wandlungen der Wirtschaftsformen und damit auch letztlich des Landschaftsbildes auf als das Schaf. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde seiner Haltung höherer Wert beigemessen als der des Rindviehs. Die Umwandlungen der ursprünglich extensiv genutzten Außenländereien in Acker, Wiese und Wald sowie die Woll-einführen aus Übersee verdrängten das Schaf nach und nach aus der dörflichen Wirtschaft der Eifel. Entsprechend der hohen Bedeutung dieses Tieres als Spender von Wolle, Fleisch, Fett und Milch stieg die Anzahl infolge der Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Kriegsjahren, speziell in bäuerlichen Nebenbetrieben, wieder stark an. Nachstehende Tabelle läßt die gesamte Haustierhaltung für den Zeitraum von 1828 bis 1948 übersehen.

Entwicklung des Viehbestandes im Kreise Wittlich

	1828	1849	1873	1892	1900	1910	1933	1941	1948
Schafe	18 934	16 899	12 429	6 876	4 000	2 717	732	4 259	3 933
Rindvieh	11 581	13 176	21 259	22 620	25 153	25 873	26 306	25 361	23 143
Schweine	5 288	4 579	9 550	13 719	17 242	20 279	25 403	23 096	14 015
Ziegen	372	925	824	583	497	800	853	651	1 079
Pferde	1 035	885	1 170	1 175	1 480	1 634	1 589	1 160	1 317

Abbildung 51 bringt eine Gegenüberstellung der Schafdichten 1892 und 1950. Vor 60 Jahren konzentrierte sich die Schafhaltung des Arbeitsgebietes auf die Moseleifel, da hier im Gegensatz zur W.S. noch ausreichend Schiffelland zur Beweidung freistand. Als Ausnahmen seien die in der Senke gelegenen Gemeinden Esch (62,8 Tiere je 100 ha l.N.) und Dreis (47,5) erwähnt (Tabelle XI), wo absolutes Schaffutter in genügender Menge vorhanden war. Bis 1950 vollzog sich jedoch ein grundlegender Wandel. Während die Schafdichte, die 1892 in der Moseleifel noch 43,0 Tiere je 100 ha l.N. betrug, bis 1950 auf 7,2 Tiere sank, stieg sie in der W.S. von 5,6 auf 17,6 an; im Moseltal blieb sie konstant niedrig (1,2–1,4). Diese scheinbare Inkonsistenz der Auswertung natürlicher Produktionsgrundlagen (Schafhaltung in der Regel mit ausgedehnten Ödländereien verknüpft) findet seine Erklärung darin, daß mehrere in der W.S. beheimatete Herden den Sommer über in der Hocheifel weiden. Wie Tabelle XII und Abbildung 51 indirekt erkennen lassen, gehören die meisten der hier gehaltenen Schafe zu 6 großen Herden. Es sind dies die 3 Reichsgräflich von Kesselstatt'schen Gutsschäfereien Föhren, Esch, Dörbach und die Ortsschäfereien in Kinderbeuern, Platten und

Dreis; in der Moseleifel befindet sich eine weitere Ortsschäferei in Landscheid und eine Gemeindegewirtschaft in Hontheim (Abb. 53). Die 3 Guttschäfereien werden allerdings nicht dem strengen Sinne dieses Terminus gerecht, da die Herden nur im Sommer auf eigenem Grund und Boden grasen, während das Majorat für den Winter die allgemeine Weide in den besagten Orten zugepachtet hat. Die in Kinderbeuern, Dreis, Platten und Landscheid stationierten Ortsschäfer ziehen im Sommer mit ihren Herden die Eifel hinauf, haben sich aber für die kalte Jahreszeit die Winterweide ihrer Heimatgemeinden gesichert. In Hontheim kehren die Schafe, die im Sommer von einem Gemeindegewirtschaft auf den Ödländereien der Gemeinde gehütet werden, im Herbst in die Ställe der Besitzer zurück. Neben dieser Herdenschafhaltung (schwarzköpfige Fleischschafe), deren Produktionsziel auf Fleisch und Wollerzeugung ausgerichtet ist, tritt die Einzelschafhaltung (meist ostfriesische Milchschafe) weit an Bedeutung zurück.

W.S. und Moseltal üben seit mehreren Jahrhunderten für Eifeler und Hunsrücker Wanderschäferei die Funktion von Winterweidegebieten aus. Kurz vor Einsetzen der Winterkälte strömen zahlreiche Wanderherden aus der Gegend von Daun, Mayen und Morbach (Hunsrück) in die vorgenannten Gebiete, um in den wärmeren Tallagen den Winter zu verbringen (Abb. 52). Die niedrigen maximalen Schneedeckenhöhen erlauben hier den Tieren jederzeit die Futtersuche, und die milden Temperaturen lassen ein Übernachten der Schafe im Freien zu. Schon nach der Gemeindeordnung von 1742 war der Zender berechtigt, die Winterweide an den meistbietenden Eifeler Schäfer zu verpachten (133). Die Schafe durften die Brochstecker (Brachfelder), Anwänner (Anwender), Wägränner (Wegränder), de Bösch (Büsche), wenn sie nicht zu jung waren und eine begrenzte Zeitspanne die Wiesen beweideten (50^f). Heute sind außer Wittlich und Olkenbach alle Gemeinden der W.S. und auch die meisten des Moseltales an Eifeler und Hunsrücker Schäfer verpachtet (Abb. 53). Zahl der Schafe und Höhe der Pacht wechseln von Ort zu Ort: In Bengel 1000 Schafe – 800 DM Pacht, in Lükem (250 – 350), in Bombogen (250 – 350), in Ürzig (350 – 350), in Neuerburg (250 – 600), in Bausendorf (300 – 600), in Altrich (300 – 500), in Wengerohr (240 – 360), in Bekond (300 – 275), in Hetzerath (300–400) usw. Die Winterweide der Gemeinden Dörbach, Sehlem, Esch und Föhren ist an die Kesselstatt'schen Guttschäfereien und die der Gemarkungen Kinderbeuern, Platten und Dreis an die ortsansässigen Schäfereien verpachtet. Die Tiere dürfen entsprechend den Abmachungen vom 1. 11. bis 31. 3. Wiesen, Ödländereien und Brachäcker beweideten. Die Pachtgelder fließen zum Mißvergnügen der Bauern, auf deren Grundstücken die Tiere sich ernähren, in die Gemeindekasse; in Rivenich sind 50 % der Einnahmen und in Lükem sogar die Gesamteinkünfte für die Kirche bestimmt. Der Dung gilt als besonderes Handelsobjekt. Meist bestehen private Abkommen zwischen Schäfer und Bauern. Als Gegenwert für Kost und Logis pfercht dann der Schäfer seine Tiere die Nächte über auf den Feldern seiner Gastgeber ein. In Ürzig, Lükem und Bombogen bringt man die Schafe des Nachts in alten Zehntscheunen unter; der hier anfallende Dung wird nach Quadratmeter Grundfläche in Lose eingeteilt und an die Meistbietenden versteigert. In Rivenich dagegen verlost man denselben je nach Kopffzahl der Schafe. Wenn das Frühjahr kommt, ziehen die Herden langsam wieder nordwärts zur Moseleifel und, wie *Barners* berichtet, auch ins Triasland beiderseits der unteren Kyll (5). Hier beweideten sie das wenige Ödland und die auf Durchzug gepachteten Wiesen. Anschließend wandern die Herden gemäß der phänologischen Treppe zwischen Moseltal und Hoheifel weiter nach Norden in die Kreise Daun und Prüm.

Lahrkamp (75) gibt uns auch die Reiseroute der vor dem 1. Weltkrieg nach Lothringen ziehenden westfälischen Wanderschäfer an, welche durch das Arbeitsgebiet führt (Abb. 52).

Das Schaf gilt als der beste Futtermittelverwerter und als Produzent wertvollsten Düngers; sein Tritt wirkt wie eine Walze, wodurch unerwünschte und nicht weidebeständige Gräser verschwinden (5). Trotzdem wandten sich im Arbeitsgebiet in den letzten Jahren viele Bauern gegen die bisherige Verpachtung der Winterweide. Nach *Lahrkamp* behält jedoch die Wanderschafhaltung vom nationalökonomischen Standpunkt aus noch lange Jahre ihre Berechtigung (75). Diese Form der Haltung gestattet allein eine rationelle Ausnutzung verstreut liegender Ödlandereien in landwirtschaftlich wenig entwickelten Gebieten. Dabei brauchen keine Futtermittelvorräte für eine Winterstallfütterung eingesammelt zu werden, denn die klimatischen Verhältnisse bedingen zu Beginn des Winters eine Wanderung in wärmere Talandschaften mit ausreichender Winterweide.

e) Die Ziegenhaltung

Die Haltung von Ziegen, der Kuh des kleinen Mannes, hat sich im Zuge der stärkeren gewerblichen Orientierung mehr als verdoppelt (Tabelle XI). Vor allem konzentriert sie sich auf verschiedene Ortschaften der W.S. mit geringem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Die höchsten Werte zeigen demzufolge die Gemeinden Issel (38,0 Ziegen je 100 ha l.N.), Föhren (29,9), Schweich (26,0), Bengel (22,2) und Dörbach (21,5), wo auch der Anteil der Ziegenhalter an der Gesamtviehhalterzahl (in der gleichen Reihenfolge) mit 32,3 %, 39,6 %, 36,4 %, 23,3 % und 26,3 % besonders hoch ist (Tabellen XI und XII). Wenig Ziegen besitzen die Kreisstädte Wittlich und Bernkastel und der Eisenbahnknotenpunkt Wengerohr. In der W.S. haben 16,5 % aller Viehhalter Ziegen, im Moseltal dagegen nur 8,5 % und in der Moseleifel 6,1 %.

3. Die Produktion auf dem Ackerland

Die in den anschließenden Kapiteln gebrachten Zahlen wurden aus der Bodennutzungserhebung 1950 errechnet, die als eine der zuverlässigsten Nachkriegszählungen gilt.

a) Die Feldfrüchte

Im folgenden sollen die einzelnen Feldfrüchte besprochen und ihre Hauptanbauggebiete dargestellt werden.

Von den Getreidepflanzen kommt dem Winterroggen die größte Bedeutung zu. In 87 % aller Gemeinden ist er die wichtigste Halmfrucht, in weiteren 10 % hält er die 2. Stelle. 48,09 % der Getreidefläche des Arbeitsgebietes werden mit Winterroggen bestellt (Tabelle XIV), im Triasland beiderseits der unteren Kyll dagegen nur 19 % (5). Diese enormen Abweichungen benachbarter Landschaften lassen sich neben Bodenunterschieden nur aus den starken besitzstrukturellen Gegensätzen erklären. Abbildung 27 der Arbeit von *Barners* (5) zeigt dies sehr deutlich mit dem Ansteigen der Werte im Buntsandsteinrahmen des Bitgaus, wo die Betriebe am kleinsten sind. Die Landschaftsmittel des Arbeitsgebietes weisen ebenfalls eine scharfe Differenzierung auf (Abb. 54, Tabelle XIV). Während Moseleifel (Roggen 44,72 % der Halmfruchtfläche) und W.S. (42,32 %)

annähernd gleichviel Winterroggen anbauen, nimmt diese Winterfrucht in den Moseltalgemeinden 60,49 % der Getreidefläche ein. In Ürzig klettert der Wert auf 74,42 %, in Kinheim auf 76,97 %, in Trittenheim auf 86,86 %, in Pölich auf 88,76 % und in Reil sogar auf 91,30 % (Tabelle XIV). In der Regel stehen die lokalen Unterschiede der Anbauhöhe in kausalem Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte. Im Falle der Moseltalgemeinden läßt sich das in beispielhafter Weise belegen. Darüber hinaus verlangt der Weinbau einen ausschließlich auf Eigenkonsum (hier Winterroggen dominierende Brotfrucht) gerichteten Anbau. Außerdem wirken die für Weizen ungeeigneten Böden der Moselberge und der relativ schwache Viehbestand in der gleichen Richtung.

Gegenüber dem Roggen tritt der Winterweizen weit an Bedeutung zurück. Noch vor 100 Jahren baute man diese Getreideart im Arbeitsgebiet nur auf den fruchtbaren Böden der W.S. an. Schon im Mittelalter war die Senke das Zentrum des Weizenanbaus. Von hier aus schob sich der Weizen nach Züchtung winterfester Sorten infolge Bevorzugung des aus ihm hergestellten Mehls bis weit in die devonischen Teile der Moseleifel vor. Ein vor 3 Jahren in Greimerath durchgeführter Anbauversuch der Landwirtschaftsschule Wittlich ergab das Rekordergebnis von 25 Zentnern Weizen pro Morgen Ackerland; dieses Erntergebnis rechtfertigt den Anbau in der Moseleifel in hinlänglicher Weise. Abbildung 55 bringt die Anteile des Winterweizens an der Halmfruchtfläche zur Darstellung. Auch heute noch weist die W.S. (17,80 %) einen stärkeren Winterweizenanbau auf als Moseleifel (11,19 %) und Moseltalgemeinden (11,32 %) (Tabelle XIV).

Zur Vermeidung einseitiger Auswinterungsschäden kam noch vor 100 Jahren in der W.S. sehr viel Wintermenggetreide zum Anbau (7,16 %). Durch die Züchtung winterfester Weizensorten und die Geschmacksänderung mit Bevorzugung des Weizenmehls fand nach und nach eine Umstellung auf reine Weizenaussaat statt. In verschiedenen Gemeinden der W.S. und des Moseltales wird Mischfrucht selbst heute noch in nennenswertem Maße angebaut (Abb. 56). In Brauneberg (28,83 %), Mülheim (26,26 %) und Andel (28,70 %) nimmt diese Mischung aus einem Teil Weizen und zwei Teilen Roggen sogar den ersten Platz in der Halmfruchtfläche ein (Tabelle XIV, Abb. 56). Die Vorliebe für Mischgetreide erklärt sich heute weniger aus Gründen besserer Ertragssicherheit als aus der landläufigen Anschauung, daß diese Getreideart die vollkommenste Brotfrucht ist. Der Menggetreideanbau in der W.S., der nach Tabelle XIV 6,05 % der Halmfruchtfläche einnimmt, dürfte in Wirklichkeit etwas höher liegen, da viele mit dieser Getreidemischung besäte Äcker als Roggenfelder deklariert werden.

Die Verbreitungsbilder von Roggen und Weizen innerhalb der Gemarkung entsprechen der Bodenqualität; auf leichten, nährstoffärmeren Böden steht der Roggen, auf guten, schweren der Weizen. Letzterer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Seiner Ausbreitung werden jedoch neben klimatischen und bodenqualitativen Faktoren auch aus Gründen des Streubedarfes Grenzen gesetzt, da der Kleinbetrieb auch in Zukunft den langhalmigen Roggen bevorzugen wird.

Der Hafer hat viel von seiner ursprünglich dominierenden Stellung eingebüßt. Noch vor 100 Jahren war er in Höhen über 300 m die einzige ergiebige Halmfrucht (16). Hafer wurde bis etwa 1850 noch regelmäßig geschält und zu Brot verbacken (7). Diese überragende Bedeutung wird verständlich, wenn man bedenkt, daß noch zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts der Roggenanbau aus klimatischen Gründen bei 300 mm Meereshöhe unsicher wurde (77). Der Hafer ist heute die zweitwichtigste Getreideart des Arbeitsgebietes und nimmt 28,49 % der Halmfruchtfläche ein. Abbildung 57 läßt die scharfe landschaftsräumliche

Abstufung erkennen, die von der Moseleifel (36,23 %) über die W.S. (27,57 %) zum Moseltal (19,32 %) hin abnehmende Tendenz aufweist (Tabelle XIV). Der hohe Haferanteil der Moseleifel resultiert aus der Unempfindlichkeit dieser Nutzpflanze gegenüber hohen Niederschlägen und ihrer Anspruchslosigkeit an den Boden. Ferner bedürfen die hier größeren Betriebe ausreichender Hafermengen für ihre starke Viehhaltung. Auf der anderen Seite haben die relativ viehschwachen Moseltalgemeinden einen nur geringen Haferbedarf; dazu tritt in dieser dichtbevölkerten Landschaft noch der vordringliche Wunsch nach Eigenversorgung mit Brotgetreide.

Von den übrigen Mehlfrüchten kommt nur noch der Sommergerste, die 4,38 % der Halmfruchtfläche einnimmt, gewisse Bedeutung zu (Tabelle XIV). Diese Getreideart beansprucht wie der Weizen bessere Böden, hat aber den Vorzug einer kürzeren Vegetationsperiode. Die Sommergerste dient ausschließlich Futterzwecken. Wintergerste, Sommerroggen, Sommerweizen und Sommermenggetreide können ihres geringen Anbaus wegen praktisch übergangen werden. Der Buchweizen (Heidenkorn), mit dem vor Jahrhunderten noch größere Flächen bebaut waren (2), ist heute vollständig aus dem Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes verschwunden.

Nach C. Troll gehört die Vordereifel zu der großen europäischen Brotgetreidezone (147). Durch den hohen Haferanteil gliedern sich jedoch, wie auch Barners (5) für den Nordteil des benachbarten Triaslandes beiderseits der unteren Kyll feststellen konnte, wenige Gemeinden der Moseleifel aus dieser Zone aus. Diese Gemeinden bilden gleichsam die südlichen Ausläufer der durch klimatische Faktoren bedingten Enklave der nordwesteuropäischen Haferzone innerhalb der Hocheifel.

In Abbildung 59 gelangt die Aufgliederung der Halmfruchtfläche nach natürlichen Landschaften zur Darstellung. Die Stabdiagramme bringen die unterschiedlichen Anteile der einzelnen Getreidearten deutlich zum Ausdruck. Entsprechend dem geschilderten Verbreitungsbild der Getreidearten läßt die Abbildung „Winterung : Sommerung“ (Abb. 58) in den klimatisch benachteiligten nördlichen und nordöstlichen Gemeinden ein Gleichgewicht zwischen Winterung und Sommerung erkennen. Dieses Verhältnis wandelt sich jedoch nach S hin in ein immer stärkeres Übergewicht der Winterung um, das in den auf Brotgetreideproduktion eingestellten Moseltalgemeinden seine stärkste Ausbildung erfährt (Moseleifel 56,95 % Winterung — 43,05 % Sommerung, W.S. 67,79 % — 32,21 %, Moseltalgemeinden 76,15 % — 23,85 %).

Unter den Hackfrüchten steht die Kartoffel im Arbeitsgebiet seit jeher an erster Stelle. Laut Abbildung 60 nimmt ihr Anbau von der Moseleifel (15,32 % der Ackerfläche) und der W.S. (16,96 %) zu den Moseltalgemeinden (28,44 %) hin überaus stark zu (Tabelle XV). Ausgeprägt hohe Anteile zeigen die Gemarkungen zwischen Lieser und Reil, wo nicht weniger als 35 % der Ackerfläche mit dieser Hackfrucht bepflanzt werden. Die Höhe des Kartoffelanbaus ist von der Betriebsgröße abhängig, wie ein Vergleich der Abbildungen 21 und 60 ergibt. Nur die Kleinbetriebe können für diese Intensivkultur die notwendigen Arbeitskräfte bereitstellen; jedoch zwingt auch die durchweg knappe Ernährungsfläche zur Intensivierung. Der Frühkartoffelanbau beschränkt sich aus klimatischen Gründen auf das Moseltal (s. Tabelle XV). Auf Privatinitiative des derzeitigen Bürgermeisters der Gemeinde Karl haben sich einige Betriebe dieser Ortschaft in den 30er Jahren auf Kartoffel-Vermehrungsanbau im Rahmen der Anerkennungsverfahren umgestellt; den Bauern fließen hieraus die doppelten Einnahmen des

normalen Anbaus zu. Nachdem die Räume ostwärts der Elbe als Liefergebiete für Saatkartoffeln ausgefallen sind, schlug auch der Schönfelderhof diese neuentwickelte, einträgliche Produktionsrichtung ein. Der im Arbeitsgebiet neuartige Erwerbszweig sowie der aufblühende Getreide-Vermehrungsanbau auf Gut Heeg (Gemeinde Burg; Petkuser Saatgutgesellschaft) und Gut Michelshof (Gemeinde Föhren) dürften auch bei zu erwartender auswärtiger Konkurrenz lebensfähig bleiben.

13,29% der Ackerfläche des Arbeitsgebietes werden mit Futterrüben genutzt (Tabelle XV). In der Regel steht man dieser Feldpflanze bei Kleinbetrieben erst dann Platz zu, wenn die Eigenversorgung mit Kartoffeln gesichert ist. Die Großbetriebe halten die Höhe des Anbaus zwecks Einsparung von Arbeitskräften ebenfalls niedrig. In der W.S. und ihren Nachbarlandschaften treten keine Gebiete besonders hohen Anbaus hervor; auch die Landschaftsmittel deuten nicht in Richtung einer nennenswerten Abstufung (Moseleifel 12,24%, W.S. 14,69%, Moseltalgemeinden 12,76% – Tabelle XV). In den nördlichsten Lagen des Arbeitsgebietes tritt die weniger frostempfindliche Kohlrübe neben die Runkelrübe; sie erreicht vor allem in Schladt (6,26% der Ackerfläche), Greverath (5,51%), Hasborn (5,29%), Greimerath (5,24%), Niederscheidweiler (5,11%) und Karl (4,66%) gewisse Bedeutung (Tabelle XV). Trotz wiederholter Anbauversuche konnte die Zuckerrübe im Arbeitsgebiet keinen festen Fuß fassen. Die Rentabilität des Anbaus ist selbst für maschinell darauf eingerichtete Großbetriebe mehr als fragwürdig, da die hohen Transportkosten zur nächstgelegenen Zuckerfabrik (Euskirchen) beträchtliche Summen verschlingen.

Unter den Feldfutterpflanzen steht der Rotklee an erster Stelle. In 91 von 93 untersuchten Gemeinden ist er die wichtigste Futterpflanze. Trotzdem nimmt er mit nur 4,75% des Ackerlandes sehr wenig Fläche ein. Der geringe Anbau leitet sich aus dem hohen Grünlandanteil ab (39,67% der l.N.), der einen starken Feldfutterbau überflüssig erscheinen läßt. Im Arbeitsgebiet zeigt sich eine landschaftsräumliche Abstufung der Anbauhöhe von der Moseleifel (6,03% der Ackerfläche) über die W.S. (5,04%) zum Moseltal (2,9%) hin (Tabelle XV). Der im Bitburger Gutland ausgeprägte Luzerneanbau hat im Arbeitsgebiet keine Bedeutung (0,83% der Ackerfläche). „Wegen ihres großen Bedürfnisses an Wasser, Kalk, Phosphorsäure und Kali sind der Ausbreitung der Luzerne Grenzen gesetzt: Mit den Sandsteinböden (Anm. vom Bitburger Gutland aus gesehen) hört der starke Luzerneanbau auf, und der Rotklee tritt an seine Stelle“ (5). Zu dem Kleeanbau kommen im Arbeitsgebiet noch: Kleeegrasesaat (1,46% der Ackerfläche), Ackerwiese (0,60%), Ackerweide (0,14%), Grünmais (0,22%) und Wicken (0,82%) (Tabelle XV). Unter Zusammenfassung aller Futterpflanzen ergibt sich ein Anteil von 8,92% (Abb. 64). Nach Abbildung 64 weisen die relativ viehschwachen Moseltalgemeinden (5,25% der Ackerfläche) einen wesentlich geringeren Wert auf als Moseleifel (10,60%) und W.S. (10,40%). Bei mit Klee gras oder reinem Gras eingesäten Ackerflächen handelt es sich meist um schlechte oder staunasse Böden.

Von den Handelsgewächsen soll der Tabak etwas eingehender beschrieben werden.

Der Farbkontrast der sattgrünen Tabakpflanzen auf den warmroten Böden des Rotliegenden und die vielen Trockenschuppen in den Dörfern der engeren Umgebung von Wittlich vermitteln dem Besucher einen fremdartigen Reiz. Tatsächlich wird durch keine Kulturpflanze die agrarlandschaftliche Sonderstellung des „Wittlicher Tales“ eindrucksvoller charakterisiert als durch den Tabak.

Über Alter und Herkunft sind bisher noch keine exakten Angaben publiziert worden. *Grosse-Lütern* nimmt auf Grund der Beschaffenheit des Holzes an vielen Trockenschuppen ein Alter von mehr als 200 Jahren an (47). *N. Hebler* (51) will entsprechend einer lokalen Version den ersten Anbau in Neuerburg in die Zeit um 1830 datiert wissen, während *Bärsch* (119) für das Jahr 1835 allein für die Bürgermeisterei Wittlich eine Ernte von 2812 Zentnern erwähnt; nach Erntangaben *Becks* (16) entspricht dies einer Anbaufläche von 35 ha (Anbau 1952 62 ha). Dagegen erwähnen die 1719–21 angefertigten Lagerbücher und die 1784 bis 1790 verfaßten Amtsbeschreibungen (61) noch nicht das geringste über Tabakbau. Gleichfalls geben auch die Unterlagen des Tabakforschungsinstitutes Forchheim keinerlei Aufschlüsse über das vermutliche Alter.¹⁰ Dennoch kann eine zeitliche Fixierung des ältesten Anbaus „cum grano salis“ für die 90er Jahre des 18. Jahrhunderts erfolgen: 1815 protestierten in Wittlich, nach Angaben von *Nels* (93), zahlreiche Tabakbauern gegen die Einführung der Preußischen Tabakregie. Die hohe steuerliche Belastung führte damals zu einem beträchtlichen Rückgang des bis dahin abgabefreien Anbaus (93). Das Fehlen jedweder den Tabak betreffender Angaben in den 1784–90 datierten kurtrierischen Amtsbeschreibungen (61), dagegen die für 1815 bezeugte Existenz zahlreicher Tabakbauern sprechen für die oben angenommene zeitliche Fixierung. Über die Herkunft des Tabakanbaus im „Wittlicher Tal“ können keine Aussagen gemacht werden.

Abbildung 61 bringt die Anbauhöhen im Zeitraum 1867–1950 zur Darstellung. Die steigende Auslandskonkurrenz sowie die geschmackliche Umorientierung des Konsumenten vom Rolltabak über die Zigarre zur Zigarette bedingt die ständig absinkende Tendenz der Anbaukurve bis 1929. Schon 1858 war nach Erhöhung des Einfuhrzolls auf deutsche Zigarren von seiten der USA eine bedeutende Verminderung der Anbauflächen erfolgt (67). Der Tabakanbau erreichte in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts seine größte Ausdehnung. Mit Wittlicher Tabak wurden zahlreiche örtliche Verarbeitungsbetriebe beliefert, deren bedeutendster in Bernkastel allein 126 Personen beschäftigte (7). Die Rückschläge zwangen die Tabakbauern schon früh zum Qualitätsanbau, wozu der Zusammenschluß aller Pflanzler in Tabakbauvereinen den Boden ebnete. Mit Unterstützung der Landwirtschaftsschule Wittlich beseitigte man den bis dahin üblichen Sortenwirrwarr und gab generelle Düngungs- und Anbauvorschriften heraus. Regelmäßige Studienfahrten der Vereinsvorstände in die großen Tabakanbaugebiete Badens ergaben zahlreiche neue Gesichtspunkte. Als wichtigstes Ergebnis des Zusammenschlusses stand nun der Käuferschaft ein geschlossenes Angebotsmonopol gegenüber, was einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Preisbildung zeitigte.

Laut Abbildung 62 beschränkt sich der wärmeliebende Tabakbau auf das klimatisch begünstigte „Wittlicher Tal“; hier erreicht er in den Gemeinden Bombogen (6,72% der Ackerfläche), Dorf (6,19%), Lüxem (5,71%), Neuerburg (5,74%), Wengerohr (2,67%) und Wittlich (1,94%) seine höchsten Anteile (Tabelle XV). Eine Aufrechnung aller Anbauflächen von 1915 bis 1951 nach Gemeinden führte zu dem Ergebnis, daß in dieser Zeitspanne Bombogen allein mit 25,01% am Gesamtanbau beteiligt war (weitere Werte s. Abb. 61).

Für diese Intensivkultur, die auf kleinster Fläche einen großen Geldertrag zu erzielen vermag, sind pro Morgen Anbau nach *Grosse-Lütern* 600–800 Arbeits-

¹⁰ persönliche Mitteilung von Herrn Dr. K. Schmid, Direktor des Tabakforschungsinstitutes Forchheim.

stunden erforderlich (47). Aus diesem Grunde kommen für Tabakbau in erster Linie kinderreiche Kleinbetriebe in Betracht. Ein wirtschaftlicher Erfolg ist nämlich nur dann gewährleistet, wenn diese Arbeit von unbezahlten Familienangehörigen bzw. von Kindern ausgeführt wird. Vor dem 1. Weltkrieg pflanzten hin und wieder auch einige größere Wirtschaften Tabak im Teilbau. Der Grundbesitzer stellt dabei das gedüngte, zur Pflanzung vorbereitete Feld und leistet die Gespannarbeiten, während der Teilbauer die Pflanzen liefert und sämtliche Handarbeiten ausführt. Der Rohrertrag geht bei dieser Form des Anbaus zu gleichen Teilen.

Die Tabakpflanzen werden in Mistbeeten bei 1–2maligem Pikieren vorgezogen und nach dem 20. Mai im Felde ausgepflanzt. Weitere Arbeitsgänge sind: Wasserfahren, Gießen, Ausbessern der Fehlstellen, Hacken, Behäufeln, 2–3maliges Geizen und Köpfen. Die Ernte der Blätter erfolgt von unten nach oben, je nach Blattstockwerk in etwa 14tägigen Abständen. Erst seit den 20er Jahren kennt man eine einheitliche Auslese nach:

Gruppen	(unterste 2–4 Blätter)
Sandblatt I u. II	(die nächsten 5–7 Blätter)
Hauptgut I u. II	(die folgenden 6–8 Blätter)
Obergut	(die restlichen Blätter des Stockes)
Nachtabak	(die aus einem stehengelassenen Geizentrieb nachgewachsenen Blätter)

Die Blätter werden der Auslese entsprechend an Schnüren aufgereiht und in den Tabakscheunen zum Trocknen aufgehängt. Bis zur Dachreife verlangen sie noch viel Aufmerksamkeit und sorgfältige Behandlung.

Der Verkauf erfolgt auf den sogenannten Einschreibungen, wo außer den im Trierer Raum beheimateten Firmen auch namhafte Tabakfabriken aus Baden, der Pfalz, Westfalen und Hannover ihre Gebote abgeben. Die Tabake erzielten auf der Wittlicher Einschreibung 1951 zwischen 98,90 und 146,00 DM je 50 kg dachreife Ware („Der Deutsche Tabakbau“ vom 1. 2. 1951). Legt man bei diesem Preis ein Ernteergebnis von 10–15 Zentnern pro Morgen zugrunde, so wird ersichtlich, was der Tabakbau für die Kleinbetriebe bedeutet. Gerade den Kleinbauern zwingt der nur knapp zur Verfügung stehende Boden zu rationellster Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten, will er auf eigener Scholle den Lebensunterhalt für seine vielköpfige Familie erzeugen.

Aus zeitbedingten Gründen tritt in den Nachkriegsjahren, in denen man nach Öl hungerte, der Winterraps mehr in Erscheinung. Sein Anbau erreicht im Gesamtgebiet nur 1,02 % der Ackerfläche (Tabelle XV). Der Raps leidet häufig unter Auswinterungsschäden und erfordert außerdem regelmäßige Bestäubungen gegen Rapsglanzkäfer und Erdflöhe. Den vor 100 Jahren noch häufig angebauten Flachs, der in den meisten Bauernbetrieben selbst gesponnen und verwebt wurde, trifft man im Arbeitsgebiet nicht mehr an. Hin und wieder wird als Auswirkung der kriegsbedingten Notzeiten eine Parzelle mit Mohn oder Körnersenf bestellt. Auch dem Hülsenfruchtanbau kommt keinerlei Bedeutung zu; der Ertrag der wenigen mit Erbsen und Bohnen im Verein mit Roggen als Stützfrucht bestellten Stückchen Land dient weniger zur menschlichen Ernährung als zur Verfütterung an Vieh. Feldmäßiger Gemüsebau wurde bei der Kartierung nur selten angetroffen. Wo einige kleinere Parzellen mit Kohl bepflanzt werden, geschieht dies nur zur örtlichen Selbstversorgung. In den letzten Jahren hat das Gut Wilmshof zwar Gurken und Erdbeeren für den Trierer Markt angebaut, mußte aber kurz darauf diese Versuche wegen geschäftlicher Mißerfolge wieder einstellen.

Der Schwarzbrache (1,84 % der Ackerfläche) kommt im Untersuchungsgebiet praktisch keine Bedeutung zu; zweifelsohne existiert sie in dieser Höhe nur in der Statistik, zumal in der Vordereifel kein Mangel an Arbeitskräften und Gespannvieh besteht. Der relativ hohe Brachanteil der Moseltalgemeinden (2,57 %) erklärt sich aus der in den letzten Jahren einsetzenden Umstellung weniger Weinbaudörfer auf ausschließlichen Weinbau. In verschiedenen Gemeinden bleiben daher die auf den Moselbergen lokalisierten Äcker zum Teil unbebaut liegen, was sich statistisch in hohen Brach- oder Ödlandanteilen auswirkt (siehe Tabelle XV).

b) Die Fruchtfolgen

Die zeitliche Abfolge der Kulturfrüchte und ihre räumliche Verteilung innerhalb der Feldflur sind das Erfahrungsergebnis aus natürlichen Produktionsgrundlagen und einer Fülle geschichtlich gewordener und betriebswirtschaftlicher Faktoren. Im Gefolge der Dreifelderwirtschaft und getragen von ihren Bedürfnissen entwickelte sich die mittelalterliche Agrarverfassung mit Gewinn- und Zelgen-einteilung der Feldmark, mit Gemengelage der Parzellen und Flurzwang, der unterschiedlichen Bewirtschaftung von Privat- und Allmendeigentum (Innen-Außenfeld), den genau statuierten Weide- und Waldrechten usw. Die bis in die Gegenwart hinein wirksamen Kräfte dieser alten Agrarstruktur wurden im Laufe der Arbeit aufgezeigt. Eine Intensivierung des Anbaus erfolgte im Zuge der Agrarreform durch die Besömmern der Brache mit bodenschonenden und bodenverbessernden Pflanzen. Hiermit ging die Umstellung der Viehhaltung von der ursprünglich extensiven Weidewirtschaft auf reine Sommerstallfütterung Hand in Hand. Dieser Wechsel erforderte zudem den Einbau neuartiger Futterpflanzen in die Fruchtfolge und eine verstärkte Hackfruchteinschaltung. Außerdem wirken noch Markt- und Verkehrslage, Lage des Betriebes und Verteilung der Grundstücke innerhalb der Gemarkung, Hofgröße, Düngerversorgung, Arbeitsverteilung und Futtermittellieferung entscheidend auf die zeitliche Abfolge der Kulturfrüchte ein.

Im Arbeitsgebiet kommt eine Fülle unterschiedlicher Fruchtfolgen vor, die entsprechend den *Brinkmanns*chen Bodennutzungssystemen (23) den Körnerbauwirtschaften und Fruchtwechselwirtschaften zuzurechnen sind. Nach *Baur* stellt die Vordereifel ein Übergangsgebiet von Dreifelder- und Fruchtwechselwirtschaft dar (13). Neben reiner Zweifelderwirtschaft (Fruchtwechselwirtschaft) treten zahlreiche Fruchtfolgen auf, die Verbindungen beider Systeme darstellen. Bei Anwendung der Systematik *Brinkmanns* (24), der durch Vergleich der Blattfruchtanteile mit den Halmfruchtanteilen 9 verschiedene Fruchtfolgegrundrisse aufgestellt hat, ergibt sich folgende Differenzierung:

Aufgliederung der Gemeinden nach Bodennutzungssystemen (v.H.)

Nr. des Brinkmannschen Fruchtfolgegrundrisses	Höhe der Blattanteile in % der Ackerfläche	Art der landwirtschaftlichen Bodennutzung	Mosel-eifel	Wittlicher Senke	Moseltal-gemeinden
III.	31—unter 36	Dreifelderwirtschaft	—	—	—
IV.	36— „ 39	Mischformen	3,4	—	5,4
V.	39— „ 42	Mischformen	17,2	7,4	5,4
VI.	42— „ 47	Mischformen	48,3	33,3	21,6
VII.	47— „ 54	Zweifelderwirtschaft (Fruchtwechselwirtschaft)	31,1	51,1	43,3
VIII.	54— „ 60	Überfruchtwechselwirtschaft	—	7,4	18,9
IX.	60 und mehr	„	—	—	5,4
Fruchtwechsel- u. Überfruchtwechselwirtschaften zus.			31,1	59,3	67,6
			100,0	100,0	100,0

Im Arbeitsgebiet tritt eine landschaftsräumliche Abstufung mit von der Mosel-eifel zum Moseltal hin zunehmenden Blattfruchtanteilen klar zutage. Laut vorstehender Tabelle wird von keiner Gemeinde mehr die verbesserte Dreifelderwirtschaft angewandt. Dagegen wird in 67,6 % aller Moseltalgemeinden das Ackerland in Art der Fruchtwechsel- und Überfruchtwechselwirtschaften bestellt, was durch das Überwiegen der Hackfrüchte (41,43 % der Ackerfläche) bedingt ist (s. Tabelle XVI und Abb. 63). In der Moseleifel dagegen wenden nur die Bauern der Buntsandsteingemeinden Niersbach, Greverath, Gladbach, Heidweiler, Dierscheid und Naurath die Fruchtwechselwirtschaft an. Wie Abbildung 63 zeigt, ist dieses System auch hier durch starken Anbau von Hackfrüchten bedingt. Ansonsten herrschen im Nordteil des Untersuchungsgebietes Mischformen zwischen Drei- und Zweifelderwirtschaft vor. Die W.S. nimmt auch in diesem Falle wieder eine vermittelnde Stellung zwischen Eifel und Moseltal ein. Tabelle XVI läßt einen Überblick über die unterschiedlich gestaffelten Hauptgruppen der Feldfrüchte innerhalb der einzelnen Landschaften zu und stellt somit eine Ergänzung obiger Tabelle dar. In den einzelnen Gemeinden kommen selbst bei gleichen Böden unterschiedliche Systeme zur Anwendung, was in der Regel durch unterschiedliche Betriebsgrößen bedingt ist. Während größere Höfe meist der Dreifelderwirtschaft nahestehende Systeme bevorzugen, zwingt der nur knapp zur Verfügung stehende Boden den Kleinbauern zur Anwendung intensiverer Folgen. Ebenfalls wirkt sich die alte Einteilung (Innen- und Außenfeld) noch in einer unterschiedlichen Kulturpflanzenfolge aus. In der Regel wird auf dem in Dorfnähe lokalisierten Eigenland eine Art Dreifelderwirtschaft (Mischformen) mit in 3jährigem Turnus üblichen Stallmistgaben betrieben; das Gemeindefeld bewirtschaftet man jedoch, wie in der Moseleifel allgemein festgestellt werden konnte, in einer Art Fruchtwechselwirtschaft, die nach Ansicht der dortigen Bauern eine nur 4jährige Düngung erforderlich macht. Dieser Schritt zur extensiven Nutzung hin erklärt sich aus natürlichen und psychologischen Motiven. Aus natürlichen, weil die Düngeranfuhr zu den weit entfernt liegenden und meist hängigen Gemeindefeldern ein schwieriges und zeitraubendes Unterfangen darstellt. Als psychologischer Grund kommt

vor allem die traditionsbedingte Einstellung zum Gemeindeland in Betracht; ferner läßt bäuerliche Selbstsucht keinen Aufwand in Form von Stallmistdüngung zu, der vielleicht einem nachfolgenden Besitzer zugute kommen könnte. Dieser Nachteil wurde durch die bereits geschilderte Verlängerung der Verlosungsperioden weitgehend aufgehoben.

Des weiteren lassen sich folgende Faustregeln aufstellen: Auf den in Dorfnähe angeordneten Blattfruchtschlägen dominiert meist die Runkelrübe (daneben Tabak, etwas Gemüse und Hülsenfrüchte), weiter draußen auf leichteren Böden die Kartoffel, die schließlich vom Rotklee abgelöst wird.

Eine der häufigsten Fruchtfolgen in der devonischen Moseleifel ist die auf Eigenland übliche 9-feldrige Rotation der Dreifelderwirtschaft.

- | | |
|-----------------|----------------|
| 1. Roggen + | 6. Kohlrüben + |
| 2. Hafer | 7. Weizen |
| 3. Kartoffeln + | 8. Hafer |
| 4. Roggen | 9. Klee |
| 5. Hafer | + = gedüngt |

Je nach Bodenart werden Roggen mit Weizen, Hafer mit Gerste und Kohlrüben mit Runkelrüben ausgetauscht. Den Klee wählt man meist jedes 9. Jahr als Blattfrucht wieder, womit der Feldfutterbau auf die an sich kleewüchsigen Böden begrenzt wird. Neben dieser Innenrotation läuft auf dem Gemeindeland die bereits erwähnte Fruchtwechselwirtschaft. Folgende Typen dieser Außenrotation kommen vor:

- | | |
|----------------|--------------------------------|
| 1. Kohlrüben + | 1. 1/2 Brache, 1/2 Kohlrüben + |
| 2. Roggen | 2. Roggen |
| 3. Kartoffeln | 3. Kartoffeln |
| 4. Hafer | 4. Hafer |

Zuweilen gibt man bei der Düngung dem Wintergetreide vor den Kartoffeln den Vorzug, eine Relikterscheinung der alten Dreifelderwirtschaft. Hieraus wird ersichtlich, wie sehr man damals vom Gedeihen der Brotfrucht abhängig war; daher glaubte man, nicht auf die Stallmistdüngung zur Winterung verzichten zu dürfen. Allerdings geht diese Sitte mehr und mehr zurück.

In den Buntsandsteingemeinden der Moseleifel zeigt sich die Tendenz zu einer Ausweitung des Blattfruchtanbaus (Hackfruchtanbau) (Abb. 63, Tabelle XVI). Der mit ausreichenden Arbeitskräften je Flächeneinheit ausgestattete kleinbäuerliche Betrieb läßt hier, in Verbindung mit der leichten Bearbeitungsmöglichkeit des Bodens, den Fruchtwechsel weiter Platz greifen. In den etwas größeren Betrieben laufen nachstehende Fruchtfolgen, die als Verbindung von Fruchtwechsel- und Dreifeldersystem anzusehen sind:

- | | | |
|------------------|-----------------|------------------|
| 1. Runkelrüben + | 1. Kartoffeln + | 1. Kartoffeln + |
| 2. Roggen | 2. Roggen | 2. Hafer |
| 3. Kartoffeln + | 3. Kartoffeln + | 3. Roggen |
| 4. Hafer | 4. Roggen | 4. Runkelrüben + |
| 5. Klee | 5. Hafer | 5. Roggen |
| 6. Roggen + | | 6. Klee |
| 7. Hafer | | |
-
- | |
|------------------|
| 1. Kartoffeln + |
| 2. Roggen |
| 3. Hafer |
| 4. Runkelrüben + |
| 5. Roggen |

Daneben findet man bei Kleinstbetrieben oft einen monotonen Wechsel von Roggen und Kartoffeln; ja sogar zweimal Kartoffeln hintereinander sind üblich. Die einst in der Eifel weitverbreitete Stallmistdüngung zu Wintergetreide nach Klee, die auf einer Unkenntnis der Lebensvorgänge im Boden und der Ansprüche der Pflanzen fußt, findet man nur noch selten. Gelegentlich wählt man auch die Aufeinanderfolge Hackfrucht-Sommerung, wodurch die bekannte Herbstarbeitskulmination Hackfrucht-Winterung vermieden wird.

Für die W.S. wurde eine Fülle verschiedenster Fruchtfolgen durch Befragungen ermittelt, die alle Schattierungen zwischen Dreifelderwirtschaft bis zur reinen Fruchtwechselwirtschaft aufweisen. Noch zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts herrschte in der W.S. nach *Schwerz* (130) eine Dreifelderwirtschaft folgenden Typs vor:

- | | |
|-------------|-------------------------------|
| 1. Brache + | 4. Klee, Erbsen, Kartoffeln + |
| 2. Roggen | 5. Weizen |
| 3. Hafer | 6. Gerste |

Im folgenden sind einige heute allgemein übliche Fruchtfolgen aufgeführt:

- | | | |
|---------------|----------------------|-----------------------|
| 1. Roggen + | 1. Kartoffeln + | 1. Runkelrüben + |
| 2. Kartoffeln | 2. Roggen | 2. Wintermenggetreide |
| 3. Tabak + | 3. Runkelrüben + | 3. Hafer |
| 4. Roggen | 4. Weizen od. Roggen | 4. Kartoffeln + |
| 5. Klee | 5. Kartoffeln | 5. Roggen |
| 6. Weizen + | 6. Hafer | 6. Klee |
| 7. Hafer | 7. Hackfrucht + | 7. Roggen + |
| | 8. Weizen | 8. Hafer |
| | 9. Kartoffeln | |
| | 10. Hafer | |

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Runkelrüben + | 1. Runkelrüben + |
| 2. Weizen | 2. Weizen |
| 3. Kartoffeln | 3. Kartoffeln + |
| 4. Tabak + | 4. Wintermenggetreide |
| 5. Roggen | 5. Hafer |
| 6. Hafer | 6. Klee |
| 7. Klee | |

Für die Gemeinden Lûxem und Dorf ist die Aufeinanderfolge Kartoffeln-Runkelrüben typisch:

- | | |
|-----------------|------------------|
| 1. Kartoffeln + | 5. Roggen |
| 2. Roggen | 6. Kartoffeln |
| 3. Hafer | 7. Runkelrüben + |
| 4. Tabak + | 8. Weizen |

Weizen und Roggen folgen nach Klee, Runkelrüben oder starkgedüngtem Tabak. Der genügsame Hafer steht in dreifeldrigen Fruchtfolgegliedern nach Roggen, in den übrigen Rotationen nach gedüngter oder ungedüngter Hackfrucht. Gerste folgt meist in zweiter Düngefrucht, kommt auch in ausgewinterte Roggenfelder. Kartoffeln erhalten in der Regel selbst ausreichende Stallmistgaben; mitunter stehen sie aber auch nach gedüngter Halmfrucht oder in dritter Düngefrucht nach Runkelrüben. Eine günstige Stellung nehmen Runkelrüben nach Kartoffeln ein. Der Tabak ist in seiner Vorfrucht im allgemeinen nicht wählerisch, falls ihm selbst ausreichende Stallmistgaben und eine gute Bodenbearbeitung zuteil werden. Die beste Stellung des Klees ist die dritte Düngefrucht nach Roggen.

Schon seit dem vergangenen Jahrhundert bestellen die Moselaner ihre auf den Moselbergen gelegenen Felder in Art der Fruchtwechselwirtschaft (130). Da die relativ viehschwache Moselwirtschaft wenig Haferbedarf hat, kann hier ein Fruchtwechsel ohne weiteres durchgeführt werden:

- | | |
|----------------------|---------------|
| 1. Runkelrüben + | 5. Klee |
| 2. Wintermengetreide | 6. Roggen |
| 3. Kartoffeln | 7. Kartoffeln |
| 4. Roggen | 8. Roggen |

Das schwierige Düngertransportproblem vom Moseltal auf die hoch und weit entfernt liegenden Felder und der große Naturdüngbedarf der Rebanlagen lassen keine Versorgung der Äcker mit Stallung zu; auf den Moselbergen arbeitet man daher ausschließlich mit Kunstdünger. Häufig trifft man die jahrzehntelange monotone Wiederholung:

- | | | |
|---------------|------|---------------|
| 1. Kartoffeln | oder | 1. Kartoffeln |
| 2. Roggen | | 2. Roggen |
| | | 3. Roggen |

Diese Folgen sind ganz auf den Nahrungsmittelbedarf des Winzers abgestellt. Die Moselwirtschaften betrachten den Anbau als ein notwendiges Übel, dem man jedoch nicht entraten kann. Eine schlechte Lese könnte nämlich eine ausschließlich auf Weinbau ausgerichtete Wirtschaft in eine Krise treiben.

Trotz inniger Berührung der beiden Bodennutzungssysteme hat die Fruchtwechselwirtschaft das Dreifeldersystem nicht zu verdrängen vermocht. Letzteres liefert dem viehstarken Eifeler Bauernbetrieb neben der Brotfrucht Viehstreu und konzentrierte Futtermittel zwecks physiologischer Ergänzung der Rauhfuttergaben. Daneben läßt das ausgedehnte Wiesenland einen starken Futterbau, den wichtigsten Anreiz zur Durchführung des reinen Fruchtwechsels, überflüssig erscheinen.

Obige Ausführungen haben gezeigt, daß die Intensität der Fruchtfolgen nicht entscheidend von der unterschiedlichen Bodenqualität beeinflusst wird. In erster Linie richtet sie sich nach Besitzstruktur, traditionellen Bindungen und dem tatsächlichen Bedarf. Es kann daher für Klein- und Mittelbetriebe kein verbindliches Fruchtfolgeschema aufgestellt werden. Der Kleinbauer kümmert sich ja nicht um theoretische Erwägungen, sondern nimmt den Anbau nach seinem augenblicklichen Bedarf vor. Grundsätzlich darf man von der Moseleifel aus eine steigende Intensität der Fruchtfolgen zum Moseltal hin annehmen, wobei die W.S. wiederum eine Mittelstellung einnimmt.

c) Die Feldpflanzengemeinschaften

Die Betrachtung des Nebeneinanders der Kulturpflanzen in den Feldpflanzengemeinschaften gegenüber dem zeitlichen Nacheinander in den Fruchtfolgen läßt enge Beziehungen zueinander deutlich werden. Natürliche und betriebswirtschaftliche Faktoren können innerhalb desselben Fruchtfolgetyps verschiedene Ackerpflanzen bedingen; andererseits können aber auch gleiche Kulturpflanzen in unterschiedlichen Fruchtfolgen ähnliche Feldpflanzengemeinschaften bilden.

In Anlehnung an *Schmithüsen* (122) wurden 2 Abbildungen entworfen. Die in Streifenmethode gezeichnete „Karte der Feldpflanzengemeinschaften“ (Abb. 65 a) stellt in senkrechten breiten bzw. schmalen Streifen die erste und zweite Halmfrucht, in waagerechten Streifen die wichtigste Hackfrucht und in Kreisen die wichtigste Feldfutterpflanze dar. Da jedoch die Methode nichts über die Anbau-

höhen der ersten beiden Halm- und Hackfrüchte zueinander aussagt, erhielten diese weitere Kennzeichnungen. So wurden z. B. annähernd gleiche Anbauflächen der ersten beiden Halmfrüchte und der Hackfrüchte durch eine Signierung angezeigt. Desgleichen erschien es vorteilhaft, durch eine gesonderte Zeichengebung auf den hohen Roggenanbau der Moseltalgemeinden hinzuweisen, wenn dieser mehr als 70 % der Halmfruchtfläche beansprucht. Ferner wurde besonders starkem Kartoffelanbau Rechnung getragen, falls derselbe mehr als $\frac{2}{3}$ der Hackfruchtfläche beansprucht. Leider läßt sich diese Methode aus technischen Gründen nicht weiter durch Kennzeichnung einer dritten Getreidepflanze vervollständigen. Dies ist jedoch bei Aussonderung der erkennbaren Typen unter Beachtung der Anbauhöhen in Abbildung 65 erfolgt.

Das Ergebnis dieser rein statistischen Betrachtungsweise läßt wieder die landschaftsräumliche Dreigliederung durchschimmern. Der Nordteil des Arbeitsgebietes zeigt einen hohen Haferanteil und einen sich die Waage haltenden Kartoffel-Rübenanbau. In den Moseltalgemeinden, wo dem Hafer keine Bedeutung zukommt, ist der Winterroggen die klar dominierende Halmfrucht (60,49 % der Getreidefläche); dazu tritt ein überaus starker Kartoffelanbau, der nicht weniger als 69 % der Hackfruchtfläche für sich beansprucht. Die W.S. nimmt wiederum eine zwischen Eifel und Mosel vermittelnde Stellung ein; hier tritt neben Roggen und Hafer der Weizen und zu den Blattfrüchten der Tabak. Die Gebiete können entsprechend den variierenden Kulturpflanzenanteilen weiter untergliedert werden (Abb. 65):

1. Das Hafer-Roggen-Gebiet nimmt den Nordostteil der devonischen Moseleifel ein und stößt mit einer Ausbuchtung bei Wittlich nach S vor; kleinere Exklaven liegen bei Krames und Platten innerhalb der W.S. Meist hat der Hafer ein leichtes Übergewicht über den Roggen. Kartoffeln und Futterrüben (Runkel- und Kohlrüben) halten im allgemeinen die Waage. Die wichtigste Feldfutterpflanze ist der Rotklee. Nur hier im Hafer-Roggen-Gebiet kommt auch der Luzerne gewisse Bedeutung zu ($\frac{1}{5}$ des Feldfutteranbaus). Die typische Feldpflanzengemeinschaft lautet:

$$\frac{\text{Hafer}}{\text{Roggen}} - \frac{\text{Kartoffeln}}{\text{Futterrüben}} - \text{Rotklee}$$

2. Das westlich daran anschließende Roggen-Hafer-Gebiet reicht im S bis zur W.S. In der östlichen Moseleifel schiebt sich südlich der Haferzone außerdem noch ein schmaler Streifen von Plein über Greimerath, Flußbach, Olkenbach bis nach Kinderbeuern vor. Der an Boden und Klima nicht so hohe Ansprüche stellende Roggen findet auf den Buntsandsteinböden noch ausreichende Anbaubedingungen. Niedrigere Betriebsgrößen und eine relativ hohe Bevölkerungsdichte verlangen hier einen stärkeren Roggenanbau, zumal auf den Buntsandsteinböden der Weizen als 2. Brotgetreidefrucht ausfällt. Der Hafer wird vom Roggen ganz klar auf den zweiten Platz distanziert, wenn auch sein Anbau nahezu die gleiche Fläche einnimmt wie im benachbarten Hafer-Roggen-Gebiet. Leider vermag selbst die in vorliegender Arbeit weiter differenzierte *Schmithüsensche* Methode diesem Umstand nicht Rechnung zu tragen. Die Verhältnisse der übrigen Kulturpflanzen entsprechen denen des Hafer-Roggen-Gebietes. Die charakteristische Feldpflanzengemeinschaft ist hier:

$$\text{Roggen} - \text{Hafer} - \frac{\text{Kartoffeln}}{\text{Runkelrüben}} - \text{Rotklee}$$

3. Das Roggen-Hafer-Kartoffel-Gebiet gliedert sich in drei kleinere Teilgebiete bei Longuich, Ensch und Monzel-Osann auf. Die Feldpflanzenanteile weisen in Richtung eines Überganges zwischen den Gebieten 2 und 6. Gegenüber ersterem nimmt der Roggenanteil bei gleichzeitigem Sinken des Haferanbaus leicht zu. Unter den Hackfrüchten hat die Kartoffel in Anlehnung an die niedrigeren Betriebsgrößen das absolute Übergewicht gewonnen. Verhältnismäßig hoch ist der Anteil des Rotklee. In Ensch, Osann und Monzel kommt auch der Kleegrasesaat Bedeutung zu. Als Feldpflanzengemeinschaft kommt hier in Betracht:

Roggen — Hafer — Kartoffeln — Rotklee

4. Das Weizen-Gebiet beschränkt sich auf die fruchtbaren Diluvial- und Rotliegend-Böden der W.S. Auch in diesem Gebiet steht der Roggen an erster Stelle. In Altrich und Sehlem ist jedoch der Weizen die wichtigste und in Issel, Föhren und Pohlbad die zweitwichtigste Halmfrucht; in den übrigen Gemeinden des Weizengebietes konkurriert er mit dem Hafer um den zweiten Platz. Als Sondererscheinung seien die hohen Menggetreideanteile in den Gemeinden Sehlem (22,01 % der Halmfruchtfläche), Hetzerath (13,30 %), Altrich (10,28 %) und Rivenich (8,15 %) erwähnt. Unter den Hackfrüchten hält die Kartoffel ein leichtes Übergewicht über die Runkelrübe. Bei den Feldfutterpflanzen steht der Rotklee an erster Stelle; jedoch wird auch häufig Kleegrasesaat vorgenommen. Als typische Feldpflanzengemeinschaft kann man ansehen:

Roggen — $\frac{\text{Weizen}}{\text{Hafer}}$ — Kartoffeln — Rotklee

5. Das nur gering ausgedehnte Tabak-Gebiet in der W.S. schiebt sich zwischen den Ost- und Westflügel der Weizenzone. Wie Abbildung 62 zeigt, rechnen nur die Gemeinden Bombogen, Dorf, Neuerburg, Lüzem und Wengerohr, also das „Wittlicher Tal“ zu diesem Gebiet. An der Spitze der Getreidepflanzen steht der Winterroggen mit etwa 50 % der Getreidefläche; es folgen Hafer mit etwa 25 % und Weizen mit rund 18 %. Kartoffeln und Runkelrüben halten die Waage. Zu den Hackfrüchten tritt der Tabak, der auf den leichten bis mittelschweren Sandböden einen geeigneten Standort findet. Diese arbeitsintensive Kulturpflanze bietet dem kinderreichen Kleinbauern ein sicheres Auskommen auf engstem Nährraum. Der Tabak ist die landschaftsbestimmende Feldpflanze des „Wittlicher Tales“. Beim Feldfutterbau steht der Rotklee an erster Stelle. Als bezeichnende Feldpflanzengemeinschaft sei genannt:

Roggen — Hafer — $\frac{\text{Kartoffeln}}{\text{Rüben}}$ — Tabak — Rotklee

6. Das Brotgetreide-Kartoffel-Gebiet umfaßt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sämtliche Moseltalgemeinden. Da im Moseltal die Ackerbau-Produktion ausschließlich für den Eigenkonsum bestimmt ist, müssen die Felder zur Ernährung der dichtgedrängten Bevölkerung intensiv genutzt werden. Ferner lassen die flachgründigen, wenig fruchtbaren Äcker auf den Moselbergen keinen Anbau von Weizen und Rüben zu, zumal dort nur mit Kunstdünger gearbeitet wird. Aus diesen Gründen nimmt der Roggen mit über 60 % der Halmfruchtfläche eine über alle anderen Getreidearten eindeutig dominierende Stellung ein. Der Hafer tritt völlig

an Bedeutung zurück, da die relativ viehschwache Moselwirtschaft keinen nennenswerten Bedarf hat. Allein 69% der Hackfruchtfläche sind mit Kartoffeln bepflanzt. Runkelrüben weisen gleich hohe Anteile am Ackerland auf wie in den benachbarten Landschaften. Der Kleeanbau hat keine Bedeutung. Die vorherrschende Feldpflanzengemeinschaft ist hier:

Roggen — Kartoffeln — Rüben

7. Das auf die Gemeinden Brauneberg, Mülheim und Andel begrenzte Menggetreide-Sommergerste-Gebiet ist das Relikt eines ursprünglich wesentlich umfangreicheren Anbaugesbietes. Ausstrahlungen des Menggetreideanbaus reichen über Lieser und Maring-Noviant hinaus bis in die W.S. Die Mischelfrucht konnte nur darum ihre wichtige Rolle beibehalten, weil sie einer landläufigen Ansicht zufolge die beste Brotfrucht darstellt. Die erste Getreidepflanze dieser etwas stärker auf Körnerbau eingestellten Gemeinden ist besagtes Wintermenggetreide. Um die zweite Stelle konkurrieren Hafer und Sommergerste; der Roggen folgt dichtauf. Wenn die Kartoffel auch höhere Anbauwerte aufweist als die Runkelrübe, kommt ihr bei weitem nicht die Bedeutung zu, die sie allgemein in den Moseltalgemeinden hat. Des weiteren findet im Menggetreide-Sommergerste-Gebiet ein für Moseltalverhältnisse nennenswerter Rotkleeanbau statt. Als charakteristische Feldpflanzengemeinschaft sei genannt:

Menggetreide — $\frac{\text{Hafer}}{\text{Sommergerste}}$ — Kartoffeln — Rotklee

Aus der Betrachtung der Feldpflanzengemeinschaften ergeben sich folgende grundsätzliche Erkenntnisse:

1. Die aus dem statistischen Material errechnete Differenzierung stimmt mit der naturräumlichen Gliederung überein.
2. Für das Arbeitsgebiet ist der überaus starke Roggenanbau mit einer anormal hohen Kulmination in den Moseltalgemeinden charakteristisch.
3. Der Haferanbau, der in den Moseltalgemeinden infolge geringen Bedarfes unbedeutend bleibt, nimmt entsprechend den höheren Niederschlägen und den steigenden Betriebsgrößen zur Moseleifel hin stark zu.
4. An sonstigen Getreidearten kommt nur noch dem Winterweizen, dessen Anbauhöhe innerhalb der W.S. die Herausstellung einer Feldpflanzengemeinschaft erlaubt, Bedeutung zu.
5. Während Kartoffel- und Rübenanbau sich in W.S. und Moseleifel bei leichtem Überwiegen der erstgenannten Hackfrucht in etwa die Waage halten, nimmt die Kartoffel, trotz konstant bleibender Anbauhöhe der Rübe, in den Moseltalgemeinden etwa die 2¹/₂-fache Anbaufläche derselben ein.
6. Der hohe Grünlandanteil des Arbeitsgebietes (39,67% der I.N.) macht einen intensiven Feldfutteranbau überflüssig; die Werte hierfür liegen daher überaus niedrig (Moseleifel 10,60% der Ackerfläche, W.S. 10,40%, Moseltalgemeinden 5,25% — Tabelle XVI). Der geringere Anteil in den Moseltalgemeinden resultiert aus der hier niedrigeren Rindviehdichte. In 91 von 93 Gemeinden ist der Rotklee die wichtigste Feldfutterpflanze.
7. Von den übrigen Feldpflanzen verdient nur noch der Tabak im Bereiche des „Wittlicher Tales“ der Erwähnung.

Eine Zusammenfassung der Feldpflanzengruppen zu Landbauzonen nach der von *Busch* (25) angewandten Methode ist für das Arbeitsgebiet ungeeignet, da der hohe Grünlandanteil fast alle Gemeinden zu Futterbauwirtschaften stempeln würde. *Barners* mußte für das Triasland beiderseits der unteren Kyll, wo neben das Grünland ein ausgeprägter Feldfutterbau tritt, die gleiche Feststellung machen (5). Darüber hinaus drückt der Anteil des Reblandes bei einer Umrechnung der Halm- und Hackfruchtanteile auf die I.N. diese Werte zugunsten des Futterbaus. Bei Beschränkung auf die rein ackerbauliche Nutzung, eine Methode die *Barners* zur Herausschälung von Ackerbauzonen anwandte (5), ergibt sich für das Arbeitsgebiet eine leichte landschaftsräumliche Abstufung. Etwa 10 % der Gemeinden (ausschließlich Moseltalgemeinden) sind Hackfrucht-Getreidebau-Wirtschaften, alle übrigen Getreide-Hackfruchtbau-Wirtschaften. Um den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Feldpflanzengruppen entsprechend ihrer Relation und nicht allein nach ihrer Stellung zu bewerten. Letztere Methode (*Busch*, 25) ist für eine Charakterisierung großer, in der Nutzung sich stark unterscheidender Räume geeignet, kann jedoch bei kleineren Untersuchungsgebieten nicht immer mit Erfolg angewandt werden. Die nachstehend aufgeführten Beispiele zeigen, in welchen Spielbreiten sich die einzelnen, nur entsprechend der Stellung vorgenommenen Einstufungen bewegen können. Die Zahlen sind den Tabellen XV und XVI entnommen.

Anteile der Feldfutterpflanzengruppen an der Ackerfläche

	Getreidebau	Hackfruchtbau	Feldfutterbau
1. Pöhlich	46	45	9
2. Löslich	48	47	2
3. Heckenmünster	68	25	7
4. Bernkastel	46	51	2
5. Erden	40	55	5

Die Typen 1–3 wären somit nach *Busch* (25) Getreide-Hackfruchtbauwirtschaften und 4–5 Hackfrucht-Getreidebauwirtschaften. Aufschluß über die tatsächlichen Verhältnisse gibt uns Tabelle XVI auf der Basis prozentualer Anteile der einzelnen Feldpflanzengruppen an der Ackerfläche. Der Getreidebau, der in der Mosel-eifel mit 56,50 % die höchsten Werte aufweist, sinkt in der W.S. auf 52,91 % und im Moseltal auf 49,77 % ab. Genau spiegelbildlich dazu verhält sich der Hackfruchtbau: Moseleifel 30,22 %, W.S. 32,46 % und Moseltal 41,43 %. Dem Feldfutterbau kommt, wie bereits mehrfach erwähnt, keine entscheidende Bedeutung zu; die Werte staffeln sich entsprechend der Viehdichte: Moseleifel 10,60 %, W.S. 10,40 % und Moseltalgemeinden 5,25 %. In der Moseleifel tritt also zu einem starken Getreidebau ein relativ niedriger Hackfruchtbau. In den Moseltalgemeinden stehen beide annähernd gleich stark nebeneinander; die W.S. nimmt wiederum eine Mittelstellung ein.

4. *Der Weinbau*

Die zur Zeit der Französischen Revolution vorgenommene Auflösung der meisten Klöster und Stifte beraubte die Moselwinzer zu Anfang des 19. Jahrhunderts ihrer Hauptabnehmer. Mit der Eingliederung in das Land Preußen

besserten sich jedoch die stockenden Absatzverhältnisse, zumal Preußen durch Schutzzölle die Einfuhr süddeutscher Weine drosselte (163). Wenige Jahrzehnte später trieben hohe Weinsteuern und mehrere Mißernten den Weinbau des Moseltales erneut in eine Krise, die um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts viele Winzer zum Verlassen ihrer Heimat zwang. Eine neuzeitliche Weinwirtschaft herrscht erst seit der Schaffung moderner Verkehrseinrichtungen und dadurch bedingten besseren Absatzmöglichkeiten. Die Fertigstellung der Eisenbahnstrecke Koblenz—Trier und der Kleinbahnlinie Bullay—Trier legten den Grundstein zu einer gedeihlichen Entwicklung. Nach und nach machten die durch Ausflücken notdürftig im Ertrag gehaltenen Bestände der Kleinberger-Rebe der edlen Riesling-Traube und damit dem nun einsetzenden Qualitätsbau Platz. Diese Umstellung begründete den Weltruf der Moselweine, die seit den 80er Jahren ihren Siegeszug durch Deutschland antraten. Viele ertraglose Lohhecken wurden damals in Rebanlagen umgewandelt. Hand in Hand gingen damit die Bemühungen des „Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ um ständige Verbesserung des Qualitätsbaus und der Kellerbehandlung des Mostes. Ein Zusammenschluß der Winzer von Reil, Kröv, Kinheim und Ürzig in Genossenschaften war nicht von langer Dauer. Ob sich eine derartige Vereinigung mit genossenschaftlicher Lagerung und Pflege der Weine fördernd auf deren Güte ausgewirkt hätte, mag dahingestellt bleiben; zweifellos verbürgt die individuelle, sorgfältige Behandlung des Mostes in erster Linie die in vielen Familien traditionsgebundene Qualität. Das Auftreten von Weinbergsschädlingen brachte wiederum schwere Rückschläge. Schon 1862 waren im Mittelmoselgebiet einzelne Rebkulturen von echtem Mehltau (*Oidium*) befallen (163), und Beck klagt 1868 über den Heu- und Sauerwurm (16). Eine Bekämpfung auf breiterer Basis fand jedoch erst um die Jahrhundertwende statt. Korff erwähnt die Methoden, mit denen man in dieser Zeit den Schädlingen zu Leibe rückte. So wurden z. B. im Jahre 1903 mit den Lehnert'schen Petroleumlampen in Monzel während einer Nacht allein 78 000 und in Osann 37 000 Springwurmmotten vernichtet; im gleichen Jahre fing man an einem Tage in Piesport 37 800 und in Monzel 7200 Heuwurmmotten ein (67). Erst die wissenschaftliche Erforschung der Biologie dieser Schädlinge und vor allem die segensreiche Tätigkeit der Biologischen Reichsanstalt in Bernkastel schufen die Grundlagen der wirkungsvollen neuzeitlichen Bekämpfungsmethoden. Weitere Rückschläge brachte die Kunstweinherstellung. Das Weinbaugesetz vom 24. 5. 1901 verbietet jedoch die Fabrikation künstlicher Weine, und das Gesetz vom 7. 4. 1909 führt eine Deklarationspflicht für verbesserte Weine ein. Darüber hinaus müssen seit 1930 Herkunftsort und Lagebezeichnung auf dem Etikett ersichtlich sein (163).

Es sollen nunmehr die im Weinbau erforderlichen Arbeiten kurz angeführt werden. Laut nachstehender Tabelle hat sich die Anzahl der Arbeitsgänge im Weinbau seit dem 13. Jahrhundert mehr als verdreifacht. Für das 9.—12. Jahrhundert werden 4 Weinbergsfronden bezeugt. Im 13. Jahrhundert gab es schon 6 Arbeitsstufen (Schneiden, Sticken, Binden, Graben, Hacken und Lesen), wozu im 14. Jahrhundert das Heften und Lauben tritt. Dieser Kreislauf wird im 17. Jahrhundert durch Brechen und im 18. Jahrhundert durch Lauterrühren (Graben) vermehrt (77). Zu all diesen Arbeitsgängen kommen in der Jetztzeit noch 4—5maliges Spritzen und durchweg 3maliges Aufbinden der Triebe mit Bast. Im Weinbau herrscht eine streng festgelegte, auf die Geschlechter zugeschnittene Arbeitsteilung. Die leichteren Arbeiten, die zudem Geschicklichkeit und Schnelligkeit voraussetzen, werden von Frauen ausgeführt, die körperlich schweren von Männern. Ende Februar beginnt die Arbeit. Die Männer ermöglichen durch Beseitigung der Kopf- und

Tauwurzeln (Räumen) die weiteren Arbeitsgänge. Gleich im Anschluß daran schneiden Frauen und Mädchen die alten Triebe, mit denen man im Laufe des Jahres die Backöfen heizt, und binden die Reben vermittelst Weidenruten bogenförmig auf. Das Ausbessern der Stöcke (Sticken), das Heften der Reben und das Graben sind Tätigkeiten der Männer, ebenso die Spritzungen gegen roten Brenner, Oidium, Peronospera und Heuwurm. Ende Juni hacken die Männer den Weinberg zum zweiten Mal; die Frauen binden die jungen Triebe mit Bast auf und geizen wenige Wochen später die überzähligen Lotten aus. Im Laufe des Juli erfolgen zwei Nachblütenspritzungen gegen Peronospera und Sauerwurm. Im nächsten Monat stehen die Arbeitsgänge Lauben (Frauen), Hacken (Männer) und zweimaliges Aufbinden der Triebe mit Bast (Frauen) an. Ende Oktober bis Anfang November findet die Lese statt. Im Winter wird der Weinberg wieder gegraben und neu geschiefert, falls es erforderlich ist. Die Aufzählung macht deutlich, wieviel harte, mühevoll Arbeit der Rebbau erfordert und wie mancher Tropfen Schweiß vergossen wird, ehe man die Trauben lesen kann. Sehr viel Mühe und Arbeit entfällt noch auf Keltern und anschließende Kellerbehandlung des Mostes. Vor dem 15. Jahrhundert düngte man den Weinberg nur alle 10–12 Jahre (77), 1607 jedes 7. (Piesporter Weistum — 45) und heute jedes 3. Jahr. Da das Rindvieh, dem im Moseltal vor allem die Rolle des Dungproduzenten zufällt, jedoch nicht die benötigten Düngermengen erzeugen kann, ist der Winzer auf Zukauf angewiesen. Zum Teil deckt er seinen Bedarf in dem angrenzenden SW-Flügel der W.S., dann in der Moseleifel und im Bitburger Gutland. Vor nicht allzulanger Zeit wurden noch größere Mengen Stalldung aus Luxemburg bezogen. Troll führt diese agrarwirtschaftlichen Wechselbeziehungen generell für die Weinbautäler des Rheinlandes an (146). Daneben erhalten die Weinberge in jedem Jahre reichliche Mineraldüngungen.

Das Rebland ist heute fast ausschließlich in Kleinstbesitz. Laut Tabelle III wird nur 1,0 % der Landwirtschaftsfläche der bearbeiteten 37 Mittelmoselgemeinden von Betrieben über 20 ha Größe bewirtschaftet, weitere 2,5 % sind in Hand von Betrieben zwischen 10 und 20 ha; dagegen werden allein 82,9 % der Wirtschaftsfläche von Betrieben unter 5 ha Größe bearbeitet. Im Rebbau herrschen also Familienwirtschaften bei weitem vor, was nach Schilderung der zahlreichen Arbeitsgänge nicht anders zu erwarten ist. Der Weinbau gestattete als Intensivskultur im Mittelmoselgebiet eine Verkleinerung der Ackernahrung bis auf 2,23 ha (mittlere Betriebsgröße aller Wirtschaften über 0,5 ha). Dieser Wert erklärt die hohe Bevölkerungskonzentration von 341 Menschen je 100 ha l.N. in dieser agrarisch orientierten Landschaft vollauf.

Kurz nach der Währungsreform und ganz besonders in den Jahren 1950–1953 schritten viele Weinbaubetriebe zur Anschaffung von Traktoren. Abbildung 66, die nach Angaben der Finanzämter Wittlich, Bernkastel und Trier entworfen wurde, zeigt eine klare Abstufung der Dichte. Nur die Winzer vermochten infolge ihrer höheren Liquidität diese tiefgreifende Betriebsumstellung durchzuführen. In der Zeit von 1950–1953 wurden im Moseltal allein 809 Traktoren gekauft, in der W.S. 115 und in der Moseleifel nur 62. Auf 100 ha l.N. entfielen 1953 im Moseltal nicht weniger als 9,1 Traktoren. Im Gefolge der Motorisierung sank in manchen Gemeinden das Interesse am ergänzenden Ackerbau; viele der entfernt liegenden Felder bleiben brach und der Rindviehbestand sinkt. Diese einseitige Hinwendung zum Weinbau muß jedoch als eine höchst ungesunde Entwicklung angesehen werden. Bei den Kleinbetrieben genügen leichte Konjunkturschwän-

kungen oder ungünstig ausfallende Lesen zur Auslösung von Krisen, die bei ergänzendem Ackerbau nicht zur vollen Auswirkung kommen würden.

Innerhalb der W.S. ermöglichte neben dem Obst- und Tabakbau auch die Rebkultur eine Verkleinerung der Ackernahrung bis auf 3,76 ha und damit eine Bindung von 295 Menschen je 100 ha I.N. Nur in den Gemeinden Wittlich, Platten, Rivenich und Bekond keltern alle Winzer selbst. Aber auch den Bewohnern der übrigen weinbauenden Ortschaften, wo nur wenige Betriebe selbst keltern, erwachsen durch Verkauf der Trauben beträchtliche Einnahmen.

5. Die Intensität der agrarischen Nutzung

Für die Beurteilung der Landwirtschaft eines Gebietes ist die Kenntnis der Intensität seiner Bodennutzung unerlässliche Voraussetzung. Da jedoch die Intensitätsstufe einer Betriebsorganisation durch zahlreiche Faktoren gekennzeichnet wird, ist man bestrebt, dieselbe in einer einzigen Meßziffer auszudrücken, um regionale Vergleiche vornehmen zu können. Die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung läßt sich auf zweierlei Arten festlegen: 1. durch Errechnung von Flächenwerten, d. h. der relativen Verteilung der Kulturpflanzen auf die Anbaufläche oder 2. durch Ermittlung von Ertragszahlen der einzelnen Produktionszweige am Gesamtertrag. Da jedoch Ertragszahlen für kleinere Verwaltungseinheiten nicht erhältlich sind, wurde erstere Methode angewandt. Danach werden die Nutzflächenanteile der Kulturpflanzen und Kulturarten mit deren Intensität entsprechenden Meßziffern multipliziert und die Summe aller gebildet. Diese Methode, welche auf *Langenbeck* zurückgeht und im Anschluß daran auch von *Busch* (25) benutzt wurde, geht also von der Feststellung aus, daß das betriebswirtschaftliche Gewicht der einzelnen Kulturpflanzen und Kulturarten erhebliche Abstufungen aufweist. Neueste arbeitswirtschaftliche Ermittlungen von *Blohm* ergaben, daß die Meßziffern nach *Langenbeck* in der Relation zueinander unrichtig eingestuft waren. Der schwerwiegendste Fehler dieser bisher gebräuchlichen Intensitätszahlen liegt darin, daß sie ausschließlich das Nutzflächenverhältnis berücksichtigen, den Viehbesatz aber außer acht lassen. Die Nutzviehhaltung vermag jedoch in unserer intensiven Kulturwirtschaft die Intensitätsstufe einer Betriebsorganisation grundlegend zu beeinflussen. In Moseltal und W.S. mußten zudem die Rebanlagen mit in die Berechnung einbezogen werden, da sich bei Nichtbeachtung dieser arbeitsintensiven Kulturart doch recht irreführende Werte ergaben. Für die Berechnung der Intensitätszahlen wurden folgende Meßziffern zugrunde gelegt:

Kartoffeln	1,0	Rebanlagen	3,0
Rüben	1,5	Gärten	2,0
Getreide	0,3	1 Stück Großvieh je 100 ha I.N.	0,6
Raps	0,5	1 Schwein je 100 ha I.N.	0,15
Tabak	2,5	1 Schaf je 100 ha I.N.	0,06
Futterpflanzen	0,3	1 Obstbaum je 1 ha I.N.	0,6
Wiesen	0,3		
Weiden	0,2		

Diese Meßziffern, multipliziert mit den Prozentsätzen des Nutzflächenverhältnisses bzw. mit dem Viehbesatz je 100 ha I.N. bzw. dem Obstbaumbestand je 1 ha I.N., ergeben nachstehend aufgeführte Landschaftsmittel:

Intensitätszahlen

	Mittlere Be- triebsgröße	Großvieh- Einheiten	Schweine	Schafe	Weinbau	Obstbau	Gärten	Getreide	Raps	Tabak	Kartoffeln	Rüben	Futter- pflanzen	Wiese	Wälder	Intensität Gesamt- zahl
Moseleifel	5,57	5,48	16,6	0,4	0,3	3,9	2,6	10,3	0,3	—	9,3	13,5	1,9	10,4	0,6	124,9
Wittl. Senke	3,76	54,4	13,0	1,1	10,7	9,2	4,3	8,1	0,3	1,4	8,7	11,6	1,5	11,6	0,7	136,6
Moseltal	2,23	47,0	8,3	0,1	69,5	7,9	4,2	5,3	0,2	—	10,0	6,8	0,5	11,4	0,1	171,2
Ges.-Gebiet	3,18	51,6	12,1	0,5	31,0	7,3	3,8	7,5	0,1	0,5	9,3	10,2	1,3	11,2	0,5	146,0

Die Tabelle läßt erkennen, daß sich die höchsten Intensitätswerte auf Weinbau und Viehzucht beziehen, was auch im großen und ganzen den hieraus erzielten Erträgen entspricht. Dichtauf folgen die arbeitsintensiven Hackfrüchte, die Wiesen (allein 37,5 % der I.N.), Getreide und Obstbau. Da die Einschaltung des Reblandes im Moseltal die Ackerlandwerte niedriger hält, als dies in den nördlich angrenzenden Landschaften der Fall ist, kommen die intensiveren Fruchtfolgen mit dem starken Kartoffelanbau nicht der Bedeutung entsprechend zur Geltung. Die Zahl für Tabak entspricht als einzige nicht dem hieraus erzielten tatsächlichen Betriebserfolg. Insgesamt zeigt sich eine deutliche Abstufung der Gesamtintensitätswerte von der Moseleifel (124,9) über die W.S. (136,6) zu den Moseltalgemeinden (171,2). Im Moseltal gibt die hohe Intensitätsstufe des Weinbaus den Ausschlag.

Unterlagen der Reichsbodenschätzung, die eine wertvolle Handhabe zur Beurteilung der Intensität bieten, waren für das Arbeitsgebiet leider noch nicht erhältlich. Die in Abbildung 26 dargestellten Ergebnisse der Grundsteuer-
veranlagung von 1870 geben allerdings ein den heutigen Verhältnissen nahe-
kommendes Bild. Nur die Werte der Moseleifel, wo sich damals die Agrarreform
noch nicht voll auswirkte, liegen etwas unter dem heutigen Stand. Die Intensitäts-
zahlen spiegeln in großen Zügen das Bild der landwirtschaftlichen Nutzung und
letztlich auch die unterschiedlich abgestuften natürlichen Produktionsgrundlagen
wieder.

6. Ernte, Absatz und Märkte

Die Ernteerträge sind im Zuge der agrarischen Umwälzungen des vergangenen Jahrhunderts durch Einführung von Sommerstallfütterung und Kunstdünger sowie der Anwendung neuzeitlicher Wirtschaftsmethoden dauernd gestiegen. Nach *Busch* haben sich seit 1800 die Erträge für Kartoffeln, Weizen, Gerste und Roggen mehr als verdoppelt; Klee und Wiesen bringen den dreifachen und Hafer den vierfachen Ertrag (26). Die augenblicklichen Ernteergebnisse sind der nachstehend aufgeführten Tabelle zu entnehmen, die auf Grund von Befragungen in mehr als 80 Gemeinden zusammengestellt werden konnte. Obwohl die Zahlen teilweise recht erheblich über den amtlichen Schätzungen liegen, handelt es sich jedoch um wohlabgewogene Mittelwerte.

Erträge in dz je ha	Winterroggen	Winterweizen	Hafer	Kartoffeln
Moseleifel	24	26	22	250
Wittlicher Senke	28	30	26	260
Moseltalgemeinden	21	22	20	240

Die Ernteergebnisse zeigen eine feine Anpassung an die Böden. In den fruchtbaren Hügellandschaften der W.S. zählen bei der Weizenernte Spitzen von 42 dz je Hektar nicht zu den Seltenheiten. Jedoch erzielen nur fortschrittlich eingestellte Landwirte durch Auswahl besten Saatgutes, sachgemäße Düngung und gute Bodenbearbeitung derartige Rekordernten. Die Getreideüberschüsse der W.S. und der Moseleifel werden in der Regel vom nächstwohnenden Müller, seltener vom Händler aufgekauft und meist in den Moseltalgemeinden abgesetzt, die nicht den gesamten Eigenbedarf produzieren können. Die Dörfer der Buntsandstein-Moseleifel liefern oft erhebliche Kartoffelmengen nach Trier-Ehrang, wo die wohl-schmeckenden Sandkartoffeln sehr begehrt sind. Zwischen Moseltal und dem SW-Flügel der W.S. bestehen enge geschäftliche Verbindungen. Die Ortschaften Sehlen, Hetzerath, Pohlbach, Bekond und Issel setzen ihre gesamten Produktionsüberschüsse an die nächstgelegenen Moseltalgemeinden ab. Jedes Jahr wandern beträchtliche Mengen Getreide, Stroh, Runkelrüben, Heu, Kleesamen, Kartoffeln und Dung, dazu Schweine und Gespannvieh zum Moseltal. „Wenn die Mosel kein Geld hat, hat Sehlen auch keines“, ist ein landläufiges Sprichwort. Seit der Umstellung auf Traktoren hat allerdings der Einkauf von Zugkühen nachgelassen.

Der Viehabsatz, der auch heute noch dem Bauern der Moseleifel fast 80 % des Bargeldes einbringt, erfolgt über die lokalen Viehmärkte und aus dem Stall an den Händler, seltener durch Genossenschaften. Die Zahl der Marktorte hat sich von 16 im Jahre 1849 (7) auf 4 vermindert. Nur dem zweimal jeden Monat in Wittlich stattfindenden Viehmarkt kann größere Bedeutung beigemessen werden; weite Teile von Eifel und Hunsrück kaufen hier Ferkel und Sauen ein, deren Zucht eine der wichtigsten Einnahmequellen der Moseleifel darstellt. Die Märkte von Bernkastel, Schweich und Lieser dienen dagegen mehr zur Bedarfsdeckung der Moselortschaften mit Schlachtvieh. Der starke Fremdenverkehr mit seinem hohen Bedarf an Kalb- und Schweinefleisch wirkt anregend auf die Viehhaltung von W.S. und Moseleifel ein. Da die auf lokalen Märkten erzielten Preise durchweg 10 bis 15 % unter denen des Großmarktes liegen, bedient man sich zur Regelung des Viehabsatzes neuerdings wieder mehr der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Diese fassen die anfallenden Tiere zu einem Großangebot zusammen und beschicken damit die Märkte in Koblenz und im Ruhrgebiet. Da in der Regel nur 6,3 % der Verkaufssumme als Transport- und Vermittlungskosten einbehalten werden, erwachsen dem Landwirt hieraus beträchtliche Vorteile. Der Obstverkauf erfolgt ebenfalls zum größten Teil durch die im Trierer Raum von Kaplan Dasbach ins Leben gerufenen Genossenschaften. Dieselben unterhalten in den meisten Dörfern Spar- und Darlehenskassen, die den Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln (Kunstdünger, Saatgut, Futtermitteln, Maschinen, Hausbrand und Pflanzenschutzmitteln) und den Verkauf der landwirtschaftlichen Produktion bewerkstelligen.

Die Absatzlage von W.S. und Moseleifel ist einerseits durch den nahen Moseltalmarkt und andererseits durch die relativ günstige Lage zum Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet gekennzeichnet. Der früher wichtige Saarmarkt fiel im Anschluß an beide Weltkriege für die Eifel aus. *Tewes* beziffert den zusätzlichen Bedarf des Saargebietes an Milchprodukten um die Zeit von 1933 schon auf 41,8 Millionen Liter Frischmilch und 96 100 Zentner Butter (89). Nur geringen Bedarf weisen die wenigen größeren Orte der W.S. auf, da hier viele Arbeiter und Angestellte eine kleine Landwirtschaft im Nebenberuf betreiben. Schon kurz vor dem Kriege war das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet Abnehmer von Molkererzeugnissen, Obst, Kartoffeln und Eiern, die ansonsten aus Ostdeutschland

oder Holland bezogen werden mußten. Die im Zeitalter des Motors verkehrsgünstige Lage zu diesem Großmarkt hin erfordert eine stärkere Einstellung auf die oben angeführten Spezialprodukte. Die heutige Zeit verlangt aus Gründen der Rentabilität gebieterisch eine stärkere Hinwendung zur Milchviehhaltung, die trotz der gegenüber anderen Eifelkreisen für das Molkereiwesen bevorzugten Stellung des Kreises Wittlich völlig ungenügend ist. Einige Ortschaften sind noch nicht an Molkereien angeschlossen und verbuttern ihre Milch; die Landbutter gibt man in der Regel unter dem tatsächlichen Preis an ambulante Kramhändler ab. Der hohe Grünlandanteil von nahezu 40 % der l.N. bietet die Grundlage einer intensiven Milcherzeugung, die trotz der Heranziehung des Kuhbestandes zu Arbeitsleistungen bei genügender Pflege und Fütterung der Tiere zu erreichen wäre. Hebung der Rindviehzucht, verbesserter Futterbau und Neugründung von Molkereien wären weitere Schritte auf diesem Wege. Als tief bedauerlich müssen die übersetzten Handelsspannen für Fleischerzeugnisse angesehen werden, die einerseits dem Landwirt den gerechten Lohn für seine aufgewandte Arbeit versagen, andererseits aber dem Konsumenten abnorm hohe Preise zumuten.

Der Weinabsatz erfolgt in der Regel über den Großhandel; jedoch füllen in den letzten Jahren auch zahlreiche Kleinwinzer ihren Wein selbst ab und beliefern einen festen Kundenstamm. Die traditionsgebundene Güte ihrer Weine sichert ihnen eine regelmäßige Abnahme.

VII. Das „Landwirtschaftliche Jahr“

Alle Bodenbearbeitungsmaßnahmen sollen die Wachstumsbedingungen fördern und der Nutzpflanze einen garen, gutdurchlüfteten, warmen Boden mit geregelter Wasserführung bereitstellen. Erst seit den letzten Jahren schält man gleich nach der Getreideernte die Stoppelfelder mit Scheibenegge, Kultivator oder Grubber, um das Unkraut zu vernichten und den Boden für das tiefe Pflügen im Spätherbst vorzubereiten. Im Anschluß an die Hackfruchternte drängt vor allem in der Moseleifel die Vorbereitung dieser Felder für die Saat des Wintergetreides. Die Äcker werden tief gepflügt, geeegt und gewalzt. Zwischen dem 10. und 15. Oktober bringt man den Roggen, etwa eine Woche später den Weizen vermittelst Sämaschinen in die Erde; den Kleinbauern sieht man auch heute noch die Körner mit weitausholender Hand dem Boden anvertrauen. Die Saatzeiten innerhalb der W.S. liegen etwa 7–10 Tage später als auf der klimatisch ungünstiger gestellten Eifelabdachung. Im Anschluß daran erfolgt die Anfuhr des Stalldung in die für Hackfrucht vorzubereitenden Felder. Ein Morgen Land verlangt durchweg 200, bei Anbau von Tabak sogar 250 Zentner Stalldung. Bei den zum Teil weiten Anfahrtswegen benötigt der Bauer mit seinen langsamen Kuhgespannen oft 3–4 Tage zum Düngen von 0,25 ha Ackerland. Dieser Arbeitsaufwand erklärt in erster Linie die oft schlechte Düngerversorgung der in Dorfferne liegenden Allmendeländereien. In der Regel baut man den Stallmist kurz vor Ausbruch des Winters mit ein. Manche Bauern spreiten jedoch den Dung zu Beginn des Winters aus und pflügen ihn erst im Frühjahr mit dem auflaufenden Unkraut unter. Die Winterzeit wird mit Überholung und Ausbessern der Maschinen, Arbeiten in Haus und Stall sowie mit Schlagen des zugeteilten Allmendeholzes genutzt. In den meisten Gemeinden legt man auch die Fronde (Ausbessern von Wegen usw.) in die ruhige Jahreszeit. Den Tabakbauern bleibt noch in den Monaten November bis Januar Arbeit mit dem Abnehmen und Bündeln der verkaufsfertigen Tabak-

blätter. Die leichten Böden der W.S. und des Buntsandsteins gestatten schon sehr früh das Einsetzen der Frühjahrsbestellung, während die zum Teil tonhaltigen Böden der devonischen Moseleifel erst genügend abtrocknen müssen. Die im Herbst tief gepflügten Felder werden im Frühjahr zeitig abgeschleppt, um eine Verkrustung des Ackers, die eine erhöhte Wasserverdunstung nach sich zieht, zu vermeiden; ferner erlangt die Bodenoberfläche hierdurch die vom Landwirt erwünschte Krümelstruktur. Kartoffel-, Hafer- und Rübenfelder erhalten noch eine, die Tabakfelder dagegen oft noch zwei flache Pflugfurchen. Ende März werden die Sommergetreide- und Kleefelder mit der Drillmaschine bestellt, dazu geeget und gewalzt. Im „Wittlicher Tal“ sät man in den letzten Märztagen die in Beuteln vorgekeimten Tabaksamen in die etwa eine Woche vorher mit verrottetem Pferde- oder Kuhdung beschickten Mistbeete. Anfang April müssen auch die Runkeln im Garten ausgesät werden; die Kleinbauern bevorzugen nämlich, zwecks Ersparnis von Hackarbeit, ein Auspflanzen der Rüben. Runkeln- und Tabakpflänzchen verlangen 1–2maliges Pikieren. Der Mai bringt vor allem in der W.S. eine hohe Arbeitsbelastung, da gegen Ende dieses Monats Tabak und Rüben in die gut vorbereiteten Felder ausgepflanzt werden müssen. An Tabakpflanzen entfallen auf einen Morgen Ackerland durchweg 8000–10 000 Stück. Kurz darauf müssen dieselben behäufelt und die Hackfrüchte zweimal gehackt werden. Anfang Juli geht die Heuernte los, die entsprechend dem hohen Wiesenanteil einen überaus starken Arbeitsanfall bringt. In diesen Wochen rattern überall in der W.S. die Traktoren der Moselwinzer, die ihre in der Hohlform gelegenen Wiesen abernten. Da keine Trockengestelle in Gebrauch sind, muß gutes Wetter unverzüglich ausgenutzt werden. Die Getreideernte, die alle Hände für sich beansprucht, schließt sich an. Die Dörfer veröden; Männer, Frauen und Kinder arbeiten auf den Feldern, und nur der Hund bewacht den Hof. Entsprechend den unterschiedlichen klimatischen Bedingungen schreitet die Ernte vom Moseltal aus nach N fort; die zeitlichen Unterschiede der Erntedaten betragen bis zu 10 Tagen. Zuerst wird die Wintergerste geschnitten, dann folgt gegen Ende Juli der Roggen, anschließend Weizen und Sommergerste und Mitte August der Hafer (in der Moseleifel 7 bis 10 Tage später). Nur die wenigen Großbetriebe arbeiten mit Traktor und Mähbinder; der Kleinbauer mäht auch heute noch das Getreide mit der Sense. Für die Tabakbauern bringt diese Zeit einen extrem hohen Arbeitsanfall, da von August bis Ende September die Tabakblätter in etwa 14tägigen Abständen gebrochen und eingefädelt werden müssen. Nach der Grummeternte drängen die Arbeiten erneut stark. Es folgen Frühkartoffelernte und Schälen der Stoppelfelder. Ende September beginnt die arbeitsintensive Kartoffelernte mit Rodemaschine, Pflug oder Spaten. Anschließend werden Runkel- und Kohlrüben geerntet und in Mieten eingelagert. Zu all diesen Arbeitsgängen kommt noch Dreschen, Obstbaumpflege, Pflege von Wiesen und Weiden, Jauchefahren usw. Die Weinbergsarbeiten wurden bereits geschildert. Gerade für den Winzer ist es besonders schwierig, diese Tätigkeiten mit den ackerbaulichen Arbeitsgängen zeitlich abzustimmen.

D. Die agrargeographische Gliederung des Arbeitsgebietes

Wie schon einleitend betont wurde, beabsichtigt die vorliegende Arbeit durch vergleichende Betrachtung von Agrarlandschaften deren unterschiedliche Wirtschaftsstruktur darzustellen. Eine der Hauptaufgaben war es, die das Landschaftsbild formenden Kräfte aufzuzeigen und entsprechend ihrem Einfluß analytisch zu beschreiben. Zu diesem Zwecke erfolgte zunächst eine Schilderung der natürlichen Grundlagen, welche eine klare Dreigliederung des Untersuchungsgebietes vor allem in klimatischer und bodenkundlicher Hinsicht ergab. Besondere Aufmerksamkeit galt der historischen Entwicklung der Wirtschaftsformen, die entsprechend den natürlichen Produktionsbedingungen und den ökonomischen Einflüssen eine unterschiedliche Ausprägung des Landschaftsbildes in Moseleifel, W.S. und Moseltalgemeinden bedingten. Die aus diesen Faktoren resultierenden Besitzverhältnisse und vor allem die auf dem Beharrungsvermögen der Bevölkerung basierende Wirksamkeit alter Wirtschaftsordnungen wurden eingehend geschildert. Unter Zuhilfenahme von umfangreichem statistischem Material erfolgte anschließend eine analytische Betrachtung aller landwirtschaftlichen Erscheinungen und ihren physiognomischen Auswirkungen im Landschaftsbild. Die Untersuchung ergab ein kompliziertes Bild sich verzahnender und überdeckender kultureller, ökonomischer und natürlicher Faktoren, dessen große Züge jedoch durch die naturräumlichen Unterschiede im Arbeitsgebiet geprägt worden sind. Die agrargeographische Einteilung entspricht daher der naturräumlichen Gliederung in Moseleifel, W.S. und Moseltalgemeinden (Abb. 67).

Die Moseleifel bildet den Südteil der in langgestreckte Plateaus gegliederten moselanischen Trogregion und endet mit einem Steilabfall an der W.S. Die Landschaft besitzt Lehmböden unterschiedlicher Qualität, ein kleiner Bereich im Westteil sandig-lehmige und sandige Böden. Klimatisch gesehen ist diese Zone gegenüber den südlich angrenzenden Landschaften durch eine kürzere Vegetationsperiode benachteiligt. Im Einsetzen von Blütezeiten beträgt der Unterschied zum Moseltal 10–12 Tage. Mittelbäuerlicher Besitz (mittlere Betriebsgröße 5,56 ha) mit mittelstarker Parzellierung in den zusammengelegten und Kleinparzellierung in den übrigen Gemeinden herrscht vor. Bemerkenswert ist die ausgeprägte Allmendewirtschaft, die in der mittelalterlichen Agrarverfassung wurzelt und einer geringen wirtschaftlichen Erschließung in den vergangenen Jahrhunderten ihre Erhaltung dankt. Die meist mittelgroßen Haufendörfer liegen aus Schutzbedürfnis vor rauhen NE- und W-Winden in den Ursprungsmulden der Hochflächen. Die Buntsandsteindörfer dagegen weisen der besseren Wasserversorgung wegen Talhänge auf. Neben dem dominierenden Typ der Einreihenhäuser trifft man hin und wieder modernere Gehöfte in Winkelstellung. Die Bevölkerungsdichte bleibt mit 128 Einwohnern je 100 ha l.N. weit unter dem Bundesdurchschnitt. Allein 82,6 % aller Personen über 14 Jahren arbeiten hauptberuflich in der Landwirtschaft. Das eingehend geschilderte Landscheid-Niederkailer Wandergewerbe stellt eine Ausnahmeerscheinung in dieser rein bäuerlichen Landschaft dar. Fehlende Nebenerwerbsmöglichkeiten bedingen fortwährende Abwanderungen der

Bevölkerungsüberschüsse. Die Kulturartenverteilung zeigt eine klare Anpassung an das Relief. Allein 58,8 % der Wirtschaftsfläche sind Holzungen, die auf den Steilhängen der Täler, den Quarzithärtlingen und auf dem Hauptbuntsandstein stocken. Besitzrechtliche Bindungen bedingten meist die Erhaltung dieser ehemaligen Bannwälder in der ursprünglichen Ausdehnung (Gemeindewald 47,0 %, Staatsforst 27,8 %, Großprivatwald 19,1 %, Bauernwald 5,2 % der Waldfläche). Innerhalb der l.N. dominiert eindeutig das Ackerland (60,95 %). Das rauhe Klima der Hochflächen erlaubt nur den Anbau klimafester Apfel- und Birnbäume, deren Ertrag meist zu Viez verarbeitet wird. Schweine- und Rindviehhaltung stellen die wichtigsten Einnahmequellen der Moseleifel dar. Viele Gemeinden haben sich auf Schweinezucht (110,6 Tiere je 100 ha l.N.) spezialisiert. Nur 12,8 % der Viehhalter besitzen Pferde; die überwiegende Anzahl der Bauern arbeitet mit Zugkühen. Unter den Halmfrüchten, die 56,5 % der Ackerfläche beanspruchen, nimmt der Hafer, ganz im Gegensatz zu W.S. und Moseltal, einen breiten Raum ein; die erste Stelle hält jedoch der Winterroggen. Der hohe Wiesenanteil macht einen ausgeprägten Futterbau überflüssig. Die bezeichnende Feldpflanzengemeinschaft ist:

Hafer	—	Kartoffeln	—	Rotklee
Roggen		Rüben		

Die Weinbaulandschaft der Moseltalgemeinden blickt auf eine altersgraue Kultur zurück. Die überaus günstigen natürlichen Produktionsbedingungen im Mäandertal der Mosel werden schon seit der römischen Zeit des Rheinlandes durch Anbau von Reben genutzt. Bei der herrschenden Realerbsenteilung wurde das Rebland in jedem Falle parzellarisch unter die Erbberechtigten geteilt, was den geradezu unvorstellbaren Parzellenwirrwarr (mittlere Parzellengröße 4,6 Ar) bedingte. Der arbeitsintensive Wirtschaftszweig ließ eine Verkleinerung der mittleren Betriebsgröße bis auf 2,23 ha zu. In dieser alten Kulturlandschaft nimmt die Allmende, die allgemein als Indikator rückständiger Entwicklung gilt, nahezu die Hälfte (47,2 %) der Gesamtfläche ein. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich aus der wirtschaftsstrukturellen Zweiteilung des Mittelmoselgebietes. Während man im Talraum auf eigenem Grund und Boden den überaus arbeitsintensiven Rebbau betreibt, findet auf den Höhen der Moselberge, auf Gemeindeeigentum, ein extensiver, nur auf Eigenkonsum ausgerichteter, ergänzender Ackerbau statt. Der große Höhenunterschied zwischen dem Wirtschaftshof im Tale und den dazugehörigen Parzellen auf den Moselbergen ist ein Hindernis jeder rationellen und intensiven Kultur. Die kaum durchführbare Versorgung dieser Felder mit Stallung bedingte die bis ins 20. Jahrhundert dort übliche Schiffelwirtschaft. Für das Moseltal sind große, stadtähnliche Dörfer charakteristisch, die durchweg auf schmal ausgebildeten Niederterrassen liegen; infolge Platzmangels drängen sich die schmalen, in die Höhe strebenden Häuser eng aneinander und bieten bei Einschaltung zahlreicher Fachwerkbauten bezaubernde Bilder. Trotz der überaus hohen Bevölkerungsdichte von 341 Menschen je 100 ha l.N. sind allein 71,3 % aller Personen über 14 Jahre in der Landwirtschaft tätig. Wein- und auch Obstbau vermochten die in den letzten 100 Jahren dauernd steigenden Bevölkerungsüberschüsse durch weitgehende Intensivierung an die Scholle zu binden. Auch in den Moseltalgemeinden wird die Kulturartenverteilung in erster Linie vom Relief bestimmt. Innerhalb der Gesamtwirtschaftsfläche stehen Holzungen (42,1 %) und l.N. (41,9 %) gleich stark nebeneinander. Die Wälder befinden sich nahezu ausschließlich in Gemeindeeigentum (81,0 %). Gegenüber der Moseleifel tritt das

Ackerland (35,08 % der l.N.) infolge Einschaltung des Reblandes (23,16 % der l.N.) weit an Bedeutung zurück. Da die landwirtschaftliche Produktion in erster Linie auf den Weinbau abgestimmt ist, dient das Rindvieh vor allem als Zugtier und Dungproduzent; indessen wurde die Rindviehdichte in den letzten 3 Jahren durch zahlreiche Traktoreneinkäufe herabgedrückt. Schon seit 1900 weist diese eine abnehmende Tendenz auf, da die modernen Verkehrsmittel einen Dungeinkauf in entfernt liegenden Dörfern gestatten. Schweinehaltung erfolgt nur in Höhe des Eigenbedarfes. Fast alle Moseltalgemeinden zeigen einen auf Eigenversorgung eingestellten Roggen — Kartoffelanbau. Der früher typische Menggetreideanbau beschränkt sich heute auf die Gemeinden Brauneberg, Mülheim und Anel. Kleeinsaat wird selten vorgenommen, weil tägliches Futterholen von den weit entfernt liegenden Äckern unwirtschaftlich ist. An Bodennutzungssystemen haben Fruchtwechsel- und Überfruchtwechselwirtschaften das absolute Übergewicht. Die Moselgemeinden sind auf regelmäßigen Zukauf von Dung, Getreide, Fleisch, Runkelrüben und Kleeheu angewiesen, da die Erzeugung dieser Produkte nicht zur Deckung des Eigenbedarfes hinreicht. Das gesamte Bareinkommen des Winzers stammt aus dem Wein- und Obstbau. Ackerbau und Nutztierhaltung dagegen müssen als Ergänzungszweige gewertet werden. Die typische Feldpflanzengemeinschaft ist:

Roggen — Kartoffeln — Rüben.

Die Wittlicher Senke wiederum besitzt eine von den oben geschilderten Typen abweichende Wirtschaftsstruktur. Sanftwelliges Hügelland, breite Talauen, gute Böden und günstiges Klima ließen eine sehr frühe agrarische Erschließung dieser Landschaft zu. Sie bietet heute den Eindruck einer voll ausgereiften Kulturlandschaft. Die schon im 18. Jahrhundert durchgeführte Einbeziehung der Allmendeaußenringe in den privateigenen Innenfeldbezirk wirkt sich sehr stark in der heutigen Besitzverteilung aus. Allein 69,3 % der Gesamtfläche sind Bauernbesitz. Im Gegensatz zu Moseleifel und Moseltal existiert aus oben angeführten Gründen innerhalb der W.S. keine nennenswerte Allmendewirtschaft mehr (nur 18,4 % Gemeindebesitz). Kleinbäuerlicher Besitz (mittlere Betriebsgröße 3,76 ha) mit Kleinparzellierung (Durchschnittsparzellengröße 8,1 Ar) beherrschen das Bild; dazu treten wenige große Güter mit blockflurartiger Anordnung der Grundstücke in Betriebsnähe. Die mittelgroßen Siedlungen zeigen teils haufendorftartigen, teils straßendorftartigen Charakter. Unter den Hausformen dominiert das Flurküchenhaus über das Einreihenfirsthaus. Die Tabakscheunen nehmen zu den zeilenförmig angeordneten Gehöften zwecks besserer Durchlüftung (Trocknen der Tabakblätter) Winkelstellung ein. Mit der hohen Bevölkerungsdichte von 295 Menschen je 100 ha l.N. kommt die W.S. nahe an die Werte des Moseltales heran. Die Bevölkerungszunahme beruht hauptsächlich auf Intensivierung der Landwirtschaft durch Obst-, Wein- und Tabakbau. Der Bevölkerungsüberschuß konnte indessen nur zum Teil in agrarisch orientierten Berufen aufgefangen werden (55,1 %). Aus dieser Notlage heraus entfaltete sich in der W.S. ein reges gewerbliches Leben, welches in der Stadt Wittlich, dem wichtigsten zentralen Ort zwischen Koblenz und Trier, einen bemerkenswerten Höchststand erreicht. In der Senke herrschen daher fließende Übergänge zwischen reiner Landwirtschaft, Landwirtschaft mit nebenberuflicher Tätigkeit und Landwirtschaft im Nebenbetrieb. Die frühe Erschließung und die für Landwirtschaft günstigen Geländebedingungen des klimatisch begünstigten, fruchtbaren Rotliegend-Ausraumes bedingten den hohen Anteil der l.N. (58,3 %). Die wenigen Wälder (21,7 % der Wirtschaftsfläche) danken ihre Erhaltung besitzrechtlichen Bindungen (61,5 % Gemeindegewald, 15,8 %

Staatsforst, 18,2 % Bauernwald). Zusammenhängende Holzungen trägt nur noch der Mundwaldrücken. Innerhalb der I.N. tritt neben das Ackerland (51,16 %) ein hoher Grünlandanteil (42,08 %) und das Rebland (3,58 %). Die günstigen natürlichen Grundlagen ermöglichten einen intensiven Obstbau, der vor allem im Bausendorf-Bengeler Hügelland, im SW-Flügel der W.S. und im Nordteil des „Wittlicher Tales“ geradezu landschaftsbestimmend wirkt. Den Bewohnern der Senke erwachsen aus dem Verkauf von Tafelobst und Zwetschen beträchtliche Einnahmen. Obstwein wird überwiegend im SW-Flügel der W.S. erzeugt und zum Teil nach Trier abgesetzt. Rindvieh- und Schweinehaltung stellen ebenfalls wichtige Einnahmequellen dar. Der Bauer arbeitet mit Zugkühen; nur 7,4 % der Viehhalter besitzen Pferde. Die außergewöhnlich niedrigen Schneedeckenhöhen und das milde Klima ermöglichen es der W.S., die Rolle eines Winterweidegebietes für Eifeler und Hunsrücker Wanderschäfferei auszuüben. Kurz vor Einsetzen der Kälte strömen zahlreiche Schafherden aus der Gegend von Daun, Mayen und Morbach in die Senke, um hier auf gepachteter Winterweide die kalte Jahreszeit zu verbringen. Die relativ hohe Schafdichte der W.S. rührt von mehreren Guts- und Ortsschäffereien her, welche teils auf eigenem Grund und Boden, teils auf den wenigen Ödländereien das notwendige Futter finden. Von der nichtbäuerlichen Bevölkerung werden viele Ziegen gehalten. In einigen Gemeinden der Senke baut man seit dem Mittelalter Wein an, was den Bauern einen lohnenden Nebenverdienst einbringt. Unter den Halmfrüchten überwiegt auch in dieser Landschaft das Brotgetreide. Neben Roggen und Weizen wird in wenigen Gemeinden Wintermenggetreide eingesät. Dem Haferanbau kommt bei weitem nicht die Bedeutung zu wie in der Moseleifel. Unter den Hackfrüchten hält die Kartoffel ein leichtes Übergewicht über die Runkelrübe. Die landschaftsbestimmende Kulturpflanze des Kerngebietes der Senke ist der arbeitsintensive Tabak, dessen Anbau für die Bevölkerung des „Wittlicher Tales“ eine der wichtigsten Einnahmequellen darstellt. An Futterpflanzen werden Klee, Klee gras, Wicken und auch Grünmais angebaut. Unter den Bodennutzungssystemen überwiegen Fruchtwechselwirtschaften und zur Dreifelderwirtschaft tendierende nahe Mischformen. Zwischen W.S. und Moseltal bestehen enge geschäftliche Verbindungen. Jahr für Jahr werden beträchtliche Mengen Getreide, Stroh, Runkelrüben, Heu, Kleesamen, Kartoffeln und Dung, dazu Schweine und Gespännvieh, vor allem aus dem SW-Teil des Ausräumtes an die Moseltalortschaften verkauft. Die bezeichnenden Feldpflanzengemeinschaften sind:

Roggen — $\frac{\text{Weizen}}{\text{Hafer}}$ — Kartoffeln — Rotklee

Roggen — Hafer — $\frac{\text{Kartoffeln}}{\text{Rüben}}$ — Tabak — Rotklee

Die auf den natürlichen Produktionsgrundlagen fußende unterschiedliche Entwicklung der Wirtschaftszweige bedingte trotz herrschender Realerbsenteilungssitte landschaftsräumliche Unterschiede der Betriebsgrößen und eine stark voneinander abweichende Bevölkerungsverteilung. Die größten Unterschiede weisen die fast ausschließlich auf Ackerbau eingestellte Moseleifel (128 Menschen je 100 ha I.N.) und die Weinbaulandschaft des Mittelmoselgebietes (341 Menschen je 100 ha I.N.) auf. Während der Ackerboden der Hochflächen nur zur Ernährung einer geringen Bevölkerungszahl hinreicht und der Bevölkerungsüberschuß bei fehlenden Nebenerwerbsmöglichkeiten zur Abwanderung genötigt ist, konnte die arbeits-

intensive Weinkultur des Moseltales die dauernd ansteigende Menschenzahl an die Scholle binden. Die W.S. zeigt ebenfalls eine hohe Bevölkerungsdichte (295 Menschen je 100 ha l.N.). Diese ist teils durch den arbeitsintensiven Obst-, Tabak- und Weinbau, teils durch das rege gewerbliche Leben bedingt. Die Untersuchung hat gezeigt, daß die W.S. sich durch eine Summe von natürlich gegebenen, geschichtlich gewordenen und betriebswirtschaftlichen Faktoren von der angrenzenden Moseleifel abhebt. Obwohl auch zum Mittelmoselgebiet Unterschiede bestehen, zeigen beide Landschaften untereinander vielerlei Verwandtes. Die Senke nimmt eine zwischen Moseltal und Moseleifel vermittelnde Stellung ein und erfüllt die Bedingungen des Landschaftsbegriffes nach *Troll*; „sie ist ein Teil der Erdoberfläche, der nach seinem äußeren Bild und dem Zusammenwirken seiner Erscheinungen sowie den inneren und äußeren Lagebeziehungen eine Raumeinheit von bestimmten Charakter darstellt, der an geographischen, natürlichen Grenzen in Landschaften von anderem Charakter übergeht“ (146).

Die ständig anwachsende Bevölkerungsdichte des Arbeitsgebietes verlangt gebieterisch eine Ansiedlung von arbeitsschaffender Kleinindustrie, soll nicht die in der Moseleifel starke Tendenz zur Abwanderung von Arbeitskräften auch auf W.S. und Moseltal, deren Nährraum ebenfalls nicht mehr für zusätzliche Bevölkerungsüberschüsse hinreicht, übergreifen. Die agrarpolitische Lage der Gegenwart und die gute Absatzlage des Gebietes zum Rhein-Ruhr Raum lassen ebenfalls eine Intensivierung von Milcherzeugung, Viehhaltung, Hackfruchtbau und Obstbau in W.S. und Moseleifel ratsam erscheinen.

LITERATURVERZEICHNIS

- 1 *Ademeit, W.:* Beiträge zur Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes. Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskunde, 14. Bd., H. 4, Stuttgart 1903.
- 2 *Antoni, E.:* Studien zur Agrargeschichte von Kurtrier. Rhein. Arch. H. 16, Bonn 1931.
- 3 *Areboe, F.:* Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 6. Aufl. Berlin 1923.
- 4 *Aubin, H.:* Die geschichtliche Stellung der Eifel. Rhein. Neujaarsblätter, Heft IV, Bonn u. Leipzig 1925, S. 46—88.
- 5 *Barners, E.:* Landnutzung und agrargeographische Struktur des Bitburger Landes. Arbeiten z. Rhein. Landeskunde, H. 8, Bonn 1955.
- 6 *Bär, M.:* Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. Bonn 1920.
- 7 *Bärsch, G.:* Beschreibung des Reg.-Bez. Trier. 2 Bände, Bd. 1 Trier 1849, Bd. 2 Trier 1846.
- 8 *Bastgen, F. J.:* Das kurfürstlich erzbischöfliche Schloß zu Wittlich. Trierische Chronik 1907, S. 142—144.
- 9 — Das Wittlicher Stadt-Wappen. Trierische Chronik 1908, S. 14—16.
- 10 — Einiges über die „Neuerburg“ bei Wittlich. Trierische Chronik 1910, S. 110—112.
- 11 *Baur, V.:* Aus der Geschichte des Eifeler Weinbaus. Eifelkalender 1928.
- 12 — Der Alkohol im Eifeler Volkstum. Eifelkalender 1951.
- 13 — Die Landwirtschaft in der Eifel und ihren Randgebieten, ihre Entwicklung und ihre Formen. Daun 1928.
- 14 — Eifeler als fahrendes Volk. Eifelkalender 1934.
- 15 — Veraltete Wirtschaftsformen in der Eifeler Landwirtschaft. Eifelkalender 1927.
- 16 *Beck, O.:* Beschreibung des Reg.-Bez. Trier. 3 Bände, Trier 1868/69/71.
- 17 *Bertram, M.:* Die Gemeindeländereien in der Eifel, dargestellt an den Kreisen Daun und Prüm. Jena 1913.
- 18 *Besser, M. W.:* Das Mosellied Ausons, nebst Gedichten an Bissula. Marburg 1908.
- 19 *Blohm, G.:* Angewandte Landwirtschaftliche Betriebslehre. Stuttgart 1950.
- 20 *Böhler, J.:* Morphologie der südlichen Eifel. Die Formengeschichte der Salm, Lieser, Alf u. Uss. Rhein-Mainische Forschungen, H. 11, Frankfurt 1934.
- 21 *Böttcher, W.:* Die Niederschläge im Rheinischen Schiefergebirge. Beiträge zur Landeskunde der Rheinlande, 3. Reihe, H. 5, Bonn 1941.
- 22 *Brinkmann, Th.:* Aus dem Wirtschaftsleben der Eifelbauern. Eifelfestschrift 1943.
- 23 — Bodennutzungssysteme. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1924, Bd. II, S. 959—973.
- 24 — Das Fruchtfolgebild des deutschen Ackerbaus. Kriegsvorträge der Universität Bonn. Bonn 1943.
- 25 *Busch, W.:* Die Landbauzonen im deutschen Lebensraum. Stuttgart 1936.
- 26 — Die Leistungssteigerung der deutschen Landwirtschaft seit 1800. Bonner Kriegsvorträge. Bonn 1941.
- 27 — Raumordnung durch landwirtschaftliche Umsiedlung in der Rheinprovinz. Berichte zur Raumforschung u. Raumordnung, Leipzig 1943.
- 28 *Christaller, W.:* Die ländliche Siedlungsweise im deutschen Reich und ihre Beziehungen zur Gemeindeorganisation. Stuttgart u. Berlin 1937.
- 29 — Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933.
- 30 *Credner, W.:* Kartierung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Zeitschrift für Erdkunde 1938/I, S. 229—236.
- 31 — Die deutsche Agrarlandschaft im Kartenbild. Sitzungsberichte der Zusammenkunft europäischer Geographen in Würzburg 1942, Leipzig 1943, S. 177—197.

- 32 Finanzministerium: Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteueranlagung im Reg.-Bez. Trier. Herausgegeben vom Königlichen Finanzministerium, Berlin 1870.
- 33 *Dietrich, B.:* Morphologie des Moselgebietes zwischen Trier und Alf. Sonderabdruck aus den Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins, 67. Jahrgang, Bonn 1910.
- 34 *Dragendorff, H.:* Westdeutschland zur Römerzeit. Leipzig 1912.
- 35 *Dronke-Küppers:* Die Eifel. Köln 1899.
- 36 *Fabricius, W.:* Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 2. Bd., Bonn 1898.
- 37 *Ferovers, P.:* Untersuchungen über die Bedeutung der Allmende in der Eifel. Diss. Köln 1924, Masch.-Schrift.
- 38 Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Wittlich. Wittlich 1929.
- 39 *Follmann, O.:* Abriß der Geologie der Eifel. Braunschweig 1915.
- 40 — Die Eifel. Stuttgart 1894.
- 41 *Gierlichs, H.:* Das alte Eifeler Bauernhaus. Zeitschr. d. Vereins f. rhein. u. westf. Volkskunde, Jahrg. 1, Elberfeld 1904, S. 145—150.
- 42 *Giese, O. v.:* Reiseskizzen aus der Eifel, Vorschläge zur Hebung der Landwirtschaft und Industrie. Köln 1887.
- 43 *Gradmann, R.:* Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Geogr. Zeitschrift 1901, S. 361—377 u. 435—447.
- 44 — Die Steppenheidetheorie. Geogr. Zeitschrift 1933, S. 264 bis 278.
- 45 *Grimm, J.:* Weisthümer. 7 Bände, Göttingen 1840—1878.
- 46 *Grosse-Lütern:* Richtiger Tabakbau. Wittlich 1948, Masch.-Schrift.
- 47 — Tabakanbau im Wittlicher Tal. „Der Volksfreund“, Heimatkalender der Trierer Lande. Trier 1953.
- 48 *Hagen, J.:* Römerstraßen der Rheinprovinz. 8. Bd. der Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz, 2. Aufl., Bonn 1931.
- 49 *Hanßen, G.:* Agrarhistorische Abhandlungen. Leipzig 1880.
- 50 *Hebler, K.:* Eifeler Schäfer. Eifelkalender 1932.
- 51 *Hebler, N.:* Zur Geschichte der ehemals kurfürstlich trierischen Burg Neuerburg „novum castrum“ sowie des Dorfes Neuerburg bei Wittlich. Bernkastel-Cues 1933.
- 52 *Heese, M.:* Der Landschaftswandel im mittleren Ruhrindustrialgebiet seit 1820. Münster 1941.
- 53 *Hellmann, G.:* Regenkarte der Provinzen Hessen-Nassau und Rheinland sowie von Hohenzollern und Oberhessen. Berlin 1903.
- 54 *Hennewig, R.:* Die Landwirtschaft der Eifel im 18. Jahrhundert. Diss. Bonn 1927.
- 55 *Hettner, F.:* Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica. Westdt. Zeitschrift für Geschichte u. Kunst, Trier 1883, S. 1—26.
- 56 *Hosius, C.:* Die Moselgedichte des Decimus Magnus Ausonius und des Venantius Fortunatus. Marburg 1926.
- 57 Instruktion für das Kataster der Rheinisch-Westfälischen Provinzen. Entworfen auf den Grund der Verhandlung in Godesberg vom 15. bis 25. April 1819. Köln 1820.
- 58 *Kaufmann, K. L.:* Aus der Landwirtschaftsgeschichte der Eifel im Anfang des 19. Jahrhunderts. Eifelkalender 1931.
- 59 — Geschichte und Kultur der Eifel. Köln 1926.
- 60 *Kentenich, G.:* Beiträge zur Geschichte des Landkreises Trier. Trierische Chronik 1912, S. 33—59 u. 83—88.
- 61 — Das alte kurtrierische Amt Wittlich. Trierische Chorik 1913, S. 179—189 u. 1914 S. 21—26, 57—60, 117—122, 178—184.
- 62 *Kessel, P.:* Die Geographie der Eisenbahnen und Landstraßen im Wirtschaftsgebiet der Eifel unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. Euskirchen 1931.
- 63 *Kessler, O.:* Zur Phänologie des Rheinlandes. Wissenschaftliche Abhandlungen des Reichsamtes für Wetterdienst, Bd. IV/3 1938.
- 64 *Klein, A.:* Eigenartige Eifelmärkte. Eifelkalender 1927.

- 64a *Klein, Chr.:* Quellen und Grundwasser in der SW-Eifel. Decheniana, Bonn 1937, S. 41—112.
- 65 *Klöpfer, E. A. G.:* Einfluß der staatlichen und privaten (Vereins-)Maßnahmen auf die Hebung der Rindviehzucht des Eifelgebiets. Diss. Leipzig 1891.
- 66 *Kopp, K. O.:* Die Wittlicher Rotliegend-Senke und ihre tektonische Stellung im rheinischen Schiefergebirge. Diss. Bonn 1951, Masch. Schrift.
- 67 *Korff, F.:* Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Vordereifel unter besonderer Berücksichtigung des Kreises Wittlich. Diss. Bonn 1923, Masch. Schrift.
- 68 *Kremer, E.:* Die Terrassenlandschaft der mittleren Mosel als Beitrag zur Quartärgeschichte. Arb. z. Rhein. Landeskunde, H. 6, Bonn 1954.
- 69 *Krewel, J.:* Kulturmaßnahmen für die Eifel, ihre einheitliche Zusammenfassung. Diss. Bonn 1931.
- 70 *Krzyszowski, R.:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1939.
- 71 *Vogts, H.:* Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel. Düsseldorf 1935.
- 72 *Wackenroder, E. — Neu, H.:* Die Kunstdenkmäler des Kreises Trier-Land. Düsseldorf 1935.
- 73 *Wackenroder, E.:* Die Kunstdenkmäler des Kreises Wittlich. Düsseldorf 1934.
- 74 *Kuske, B.:* Die Volkswirtschaft des Rheinlandes in ihrer Eigenart und Bedeutung. Essen 1925.
- 75 *Lahrkamp, W.:* Die westdeutsche Wanderschäfererei und ihre Standortbedingungen. Diss. Bonn 1928.
- 76 *Läis, E. D.:* Die Stock- und Vogteigutsbesitzer der Eifel und der umliegenden Gegenden wider ihre Gemeinden in Betreff streitiger Waldungen. 2 Bände, Trier 1830/31.
- 77 *Lamprecht, K.:* Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchung über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, Bd. I—III, Leipzig 1885—86.
- 78 *Landrecht deß Ertz-Stifts Trier / Durch den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl-Casparen Ertz-Bischoffen zu Trier / Deß Heiligen Römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertz-Cantzelern und Churfürsten / Administratoren zu Prümb. / Trier 1668.*
- 79 *Laven, H.:* Die Hexenprozesse in Trier und Umgegend. Trierische Chronik 1908, S. 113—135.
- 80 *Lengerke, A. v.:* Landwirtschaftliche Skizzen von Rheinpreußen. Berlin 1853.
- 81 *Leppla, A.:* Zur Stratigraphie und Tektonik der südlichen Rheinprovinz. Jahrbuch der preuß. geol. Landesanstalt für 1924, Bd XLV, Berlin 1924.
- 82 *Lotzke, E.:* Die Städte in der Eifel. Eine vergleichende Städtegeographie. Diss. Bonn 1945, Masch. Schrift.
- 83 *Louis, H.:* Tertiäre Verschüttungen und Talepigenese im Rheinischen Schiefergebirge. Dt. Geographentag Frankfurt 1951, Remagen 1952, S. 199—205.
- 83a — Über die ältere Formenentwicklung im Rheinischen Schiefergebirge, insbesondere im Moselgebiet. Münchener Geographische Hefte, H. 2, Kallmünz/Regensburg 1953.
- 84 *Martiny, R.:* Kulturgeographie des Koblenzer Verkehrsgebietes. Forschungen z. dt. Landes- u. Volkskunde 80/5, Stuttgart 1909, S. 64 bis 73.
- 85 *Marx, J.:* Geschichte des Erzstiftes Trier d. i. der Stadt Trier und des Trierer Landes, als Churfürstentum und als Erzdiözese von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 5 Bände, Trier 1858 bis 1864.
- 86 *Mayer, J.:* Die besondere Berechtigung der Zucht des Glan-Donnersberger Rindes in der Eifel im Vergleich zu anderen Rassen. Diss. Hannover 1938.
- 87 *Metzen, N.:* Zur Abänderung der Reichsgewerbeordnung. Denkschrift des Reichsverbandes ambulanter Wandergewerbetreibender

- Deutschlands. Sitz Berlin, Gau besetztes Gebiet. Niederkaill 1929.
- 88 *Meynen, E.:* Das Bitburger Land. Stuttgart 1928.
- 89 *Mühlets, R.:* Die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der Milchwirtschaft in den linksrheinischen Höhegebieten der Rheinprovinz. Diss. Bonn 1933.
- 90 *Müller, M.:* Die Ortsnamen im Reg.-Bez. Trier. Teil I in Jahresber. d. Gesellschaft für nützl. Forschungen, Trier 1900—1905, S. 40 bis 45, Teil II ebenda 1909, S. 25—86.
- 91 *Müller-Wille, W.:* Die Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld und ihre Wandlungen seit dem 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Landeskunde der Rheinlande, 2/H. 5, Bonn 1936.
- 92 — Zur Systematik und Bezeichnung der Feldsysteme in Nordwest-Deutschland. Zeitschrift für Erdkunde 1941, S. 40—42.
- 93 *Nels, C.:* Der Oberbürgermeister Hensch von Wittlich. Trierische Chronik 1918, S. 138—139.
- 94 *Nießen, J.:* Altes und neues Erbhofrecht in der Eifel. Eifelkalender 1938.
- 95 — Geschichtliche Bemerkungen zu der Zersplitterung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes in der Eifel. Eifelvereinsblatt 1930, S. 139—140.
- 96 *Nießen, W.:* Die Entwicklung des Zusammenlegungswesens unter besonderer Berücksichtigung der Eifelkreise. Diss. Bonn 1922, Masch. Schrift.
- 97 *Otremba, E.:* Allgemeine Agrar- und Industriegeographie. Erde und Weltwirtschaft, Bd. 3, Stuttgart 1953.
- 98 — Das Problem der Ackernahrung. Rhein-Mainische Forschungen, H. 19, Frankfurt 1938.
- 99 — Stand und Aufgaben der deutschen Agrargeographie. Z. f. E. 1938, S. 209—229.
- 100 *Overbeck, H.:* Die Eifel und ihre Randlandschaften. Eine kulturmorphologische Studie. Geogr. Zeitschr. 1930.
- 101 *Paffen, K. H.:* Heidevegetation und Ödlandwirtschaft der Eifel. Beiträge zur Landeskunde d. Rheinlande, 3. Reihe, H. 3, Bonn 1940.
- 102 — Ökologische Landschaftsgliederung. Erdkunde Bd. II, Bonn 1948, S. 167—173.
- 103 *Penck, A.:* Wittlicher Senke und Moselmäander. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin 1912.
- 104 *Pfeifer, G. — Schüttler, A.:* Die kleinräumige Kartierung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Petermanns Mitteilungen 87/1944, S. 153—167.
- 105 *Philippson, A.:* Zur Morphologie des Rheinischen Schiefergebirges. Verhandlungen des XIV. dt. Geogr. Tages zu Köln 1903.
- 106 *Polis, P.:* Die Niederschlagsverhältnisse der mittleren Rheinprovinz. Forschungen zur dt. Landes- und Volkskunde, Bd. 12, H. 1, Stuttgart 1899.
- 107 — Erläuternder Text zur Temperaturkarte der Rheinprovinz nebst den angrenzenden Teilen von Hessen Nassau und Westfalen. Veröffentlichungen des Meteorologischen Observatoriums Aachen, Essen 1905.
- 107a — Nordeifel und Venn. Aachen 1905.
- 108 Deutsches Meteorologisches Jahrbuch 1934, Teil III: Niederschlagsbeobachtungen. Berlin 1936.
- 109 Deutsches Meteorologisches Jahrbuch, Teil III: Niederschlagsbeobachtungen. H. 2, Berlin 1937.
- 110 Deutsches Meteorologisches Jahrbuch, Teil III: Niederschlagsbeobachtungen. H. 2, Berlin 1938.
- 111 Reichsamt für Wetterdienst, Klimakunde des Deutschen Reiches Berlin 1929.
- 112 *Reitz, G.:* Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kurtrier. Diss. Bonn 1919.
- 113 *Rieder, H.:* Die Neuordnung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse in der Eifel. Eine vordringliche Aufgabe der Landeskulturbehörde nach dem Kriege. Adenau 1941.
- 114 — Die Schifferkultur in der Eifel. Eifelkalender 1930.
- 115 *Roebbelen:* Die Bewaldung und sonstigen Meliorationen der Eifel im

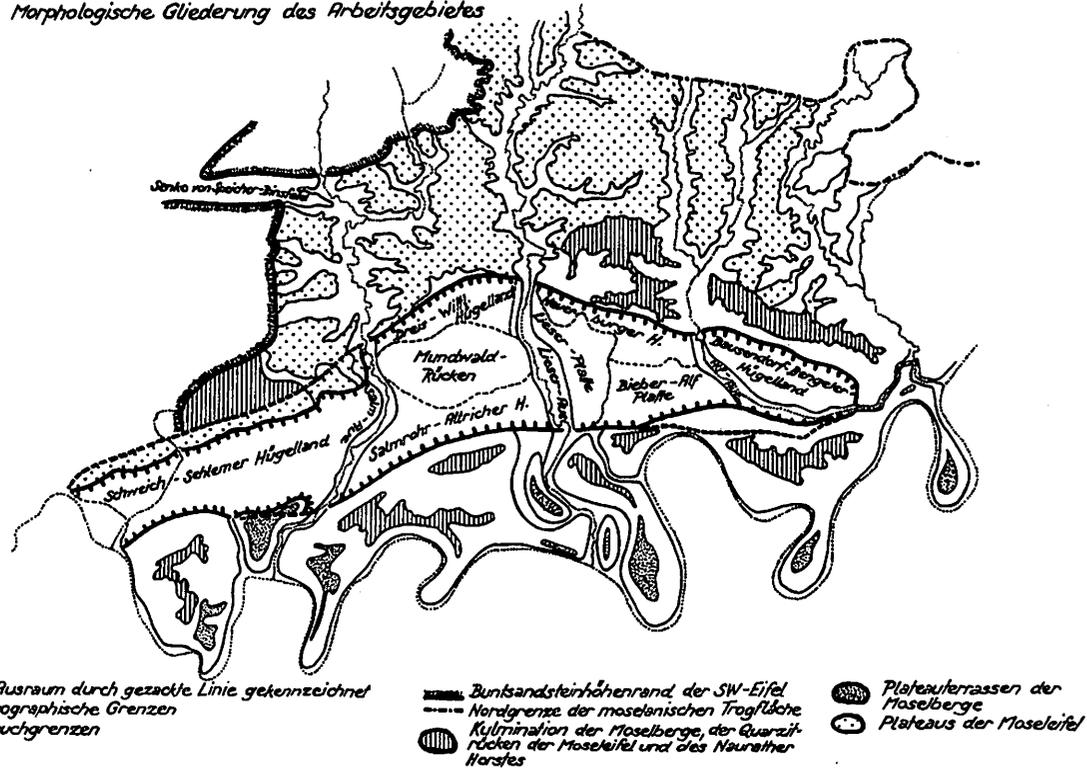
- Reg.-Bez. Trier unter besonderer Berücksichtigung der Schneifel. Trier 1876.
- 116 *Rogge, K.:* Wirtschaftliche Hebung der Eifel durch planmäßige Absatzgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse tut not. Sonderdruck aus Andernacher Volkszeitung 1929.
- 117 *Rübens, F.:* Die Gefällsverhältnisse der Eifeltäler. Beiträge zur Landeskunde der Rheinlande. Leipzig 1922.
- 118 *Sadée, E.:* Die ersten Feldzüge der Römer in der Eifel und im Neuwieder Becken 55 und 53 v. Christus. Eifelvereinsblatt 1912.
- 119 *Schannat, J. F. — Bärsch, G.:* Eiflia Illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. 8 Bände, Köln 1824—1855.
- 120 *Schorn, C.:* Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel. 2 Bände, Bonn 1888.
- 121 *Schlickeysen, F. W.:* Topographische Beschreibung des Reg.-Bez. Trier. Trier 1833.
- 122 *Schmithüsen, J.:* Das Luxemburger Land. Forschungen zur dt. Landeskunde, Bd. 34, Leipzig 1940.
- 123 — Der Niederwald des linksrheinischen Schiefergebirges. Beiträge zur Landeskunde der Rheinlande II/4, Bonn 1934.
- 124 — Zur räumlichen Gliederung des westlichen Rheinischen Schiefergebirges und angrenzender Gebiete. Rheinische Vierteljahrsblätter VI, Bonn 1936, S. 209—229.
- 125 *Schmitthenner, H.:* Die Reutbergwirtschaft in Deutschland. Geogr. Zeitschr. 1923, S. 115—127.
- 126 *Schröder, R.:* Die Ausbreitung des Weinbaus in Gallien bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, Trier 1880, S. 502—508.
- 127 — Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten. Ebenda S. 468—502.
- 128 *Schumacher, J.:* Der Wald in der Eifel und seine wirtschaftliche Bedeutung. Natur u. Kultur der Eifel, H. X, Köln 1931.
- 129 *Schumacher, K.:* Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis ins Mittelalter. Mainz 1921—25.
- 130 *Schwerz, J. N. v.:* Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen. Stuttgart 1836.
- 131 *Scotti, J. J.:* Sammlung der Gesetze und Verordnungen im Kurfürstentum Trier. 3 Bände, Düsseldorf 1832.
- 132 *Sering, M. — Wygodzinski, W.:* Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Bd. I Oberlandesgerichtsbezirk Köln, Berlin 1897.
- 133 *Spoö, J.:* Der Kurtrierische Ortsvorsteher (Zender, Zehender, Bürgermeister, Heimburge) im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Trierer Landes unter bes. Berücksichtigung der Gemeinde Wengerrohr bei Wittlich. Trierische Chronik, Trier 1906.
- 134 Statistik von Rheinland-Pfalz: Die nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung in Rheinland-Pfalz. Bd. 15, H. II, Bad Ems 1952.
- 135 Statut für die Meliorationsgenossenschaft des Albachtals im Kreise Wittlich. Berlin-Charlottenburg 1855.
- 136 *Steinbach, F.:* Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. Schriften des Instituts für Grenz- u. Auslandsdeutschum an der Universität Marburg, H. 5, Jena 1926.
- 137 *Steinhausen, J.:* Archäologische Karte der Rheinprovinz. 1. Halbband, Ortskunde Trier Mettendorf. Bonn 1932.
- 138 — Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes. Trier 1936.
- 139 *Steininger, J.:* Geognostische Beschreibung der Eifel. Trier 1853.
- 140 *Stickel, R.:* Der Buntsandsteinrand im Nordosten der Trierer Bucht und seine Vorlage. Sonderabdruck aus den Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der Preuß. Rheinlande und Westfalens, 88. Jahrg. 1931, Bonn 1932.
- 141 — Neuere Beobachtungen über die Hochflächen des Rheinischen Schiefergebirges. Sonderabdruck aus „Naturwissenschaftliche Monatshefte für den biologischen, chemischen, geographi-

- schon und geologischen Unterricht", XXVII. Bd., Heft 3, Leipzig 1930.
- 142 *Stickel, R.:* Zur Morphologie der Hochflächen des linksrheinischen Schiefergebirges und angrenzender Gebiete. Beiträge z. Landeskunde der Rheinlande, Leipzig 1927.
- 142a *Stille, H.:* Grundlagen der vergleichenden Tektonik. Berlin 1924.
- 143 *Stramberg, Chr. v. — Weidenbach, A. J.:* Das Cröver-Reich in „Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius“. II. Abteilg., 17. Bd., Koblenz 1830, S. 318—81.
- 144 *Tewes, R.:* Die Viehwirtschaft in Eifel und Hunsrück und deren Absatzverhältnisse. Diss. Bonn 1932.
- 145 *Tillmann, E.:* Orometrie der Eifel. Diss. Bonn 1915.
- 146 *Troll, C.:* Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. Sonderabdruck aus „Studium Generale“, 3. Jahrg., H. 4/5, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1950.
- 147 — Die Landbauzonen Europas in ihrer Beziehung zur natürlichen Vegetation. Geographische Zeitschrift 1925, S. 265—280.
- 148 *Viehstands-Lexikon* 1892. Bd. 12 Rheinland, Berlin 1894.
- 149 *Viehstands- und Obstbaumlexikon* vom Jahre 1900 für den preußischen Staat, Bd. XII. Provinz Rheinland, Berlin 1903.
- 150 *Virmond, E.:* Die Holzkohle und ihre Gewinnung. Ein Beitrag zur Geschichte des Eifeler Eisengewerbes. Eifelkalender 1931.
- 151 *Vogts, H.:* Das Winzerhaus an Mittelrhein und Mosel. Rhein. Heimatpflege 7/2, Düsseldorf 1935, S. 237—243.
- 152 *Waibel, L.:* Probleme der Landwirtschaftsgeographie. Breslau 1933.
- 153 *Wehlen, J.:* Die Vogtei. Eifelkalender 1951.
- 154 *Weimann, R.:* Fragen des Wasserhaushaltes im Mittelrheingebiet. Bonner geogr. Abhandlungen, H. 1, Bonn 1947.
- 155 *Weischet, W.:* Die Schneedecken im Rheinischen Schiefergebirge und ihre Synoptisch-Meteorologischen Bedingungen. Diss. Bonn 1948, Masch. Schrift.
- 156 *Wildemann, Th.:* Gehöft- und Bauernhausformen in der Eifel. Rhein. Heimatpflege 7/2, Düsseldorf 1935, S. 202—223.
- 157 — Die Verbreitung des klein abgetreppten Steinplatten-Staffelgebels in der Westeifel. Rhein. Heimatpflege 7/2, Düsseldorf 1935, S. 223—224.
- 158 *Wilsing:* Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Eifelgebietes. Bonn 1899.
- 159 *Wrede, A.:* Eifeler Volkskunde. 2. Aufl., Bonn u. Leipzig 1924.
- 160 *Zender, M.:* Eifeler Heimatbuch 1924/25.
- 161 — Industrie in der Südeifel. Eifelvereinsblatt 1911.
- 162 *Zens, F. J.:* Das Anerbenrecht der Stock-, Schafft- und Vogteigüter in der Südwest-Eifel vor der Einführung des Code-Civil. Diss. Bonn 1938.
- 163 *Zimmer, J.:* Der rheinische Weinbau im 19./20. Jahrhundert. Ein Jahrhundert landwirtschaftlicher Technik in der Rheinprovinz. Bonn 1934.
- 164 *Zimmermann, K.:* Zur Geschichte des Postwesens in der Eifel. Eifelkalender 1933.
- 165 *Zitzen, E. G.:* Der Eifelwald in der Wortgeschichte. Eifelkalender 1951.
- 166 — Die Grundlagen der rheinischen Landwirtschaft. Köln 1939.

BENUTZTE KARTEN

- Geologische Spezialkarte von Preußen 1 : 25 000 nebst Erläuterungen
 Geologische Übersichtskarte des dt. Reiches 1 : 200 000
 Topographische Karte 1 : 25 000
 Topographische Karte 1 : 100 000
 Gemeindekarte von Rheinland-Pfalz 1 : 200 000
 Landesaufnahme: Die Eifel 1 : 200 000

Morphologische Gliederung des Arbeitsgebietes





Relief und Ortslage

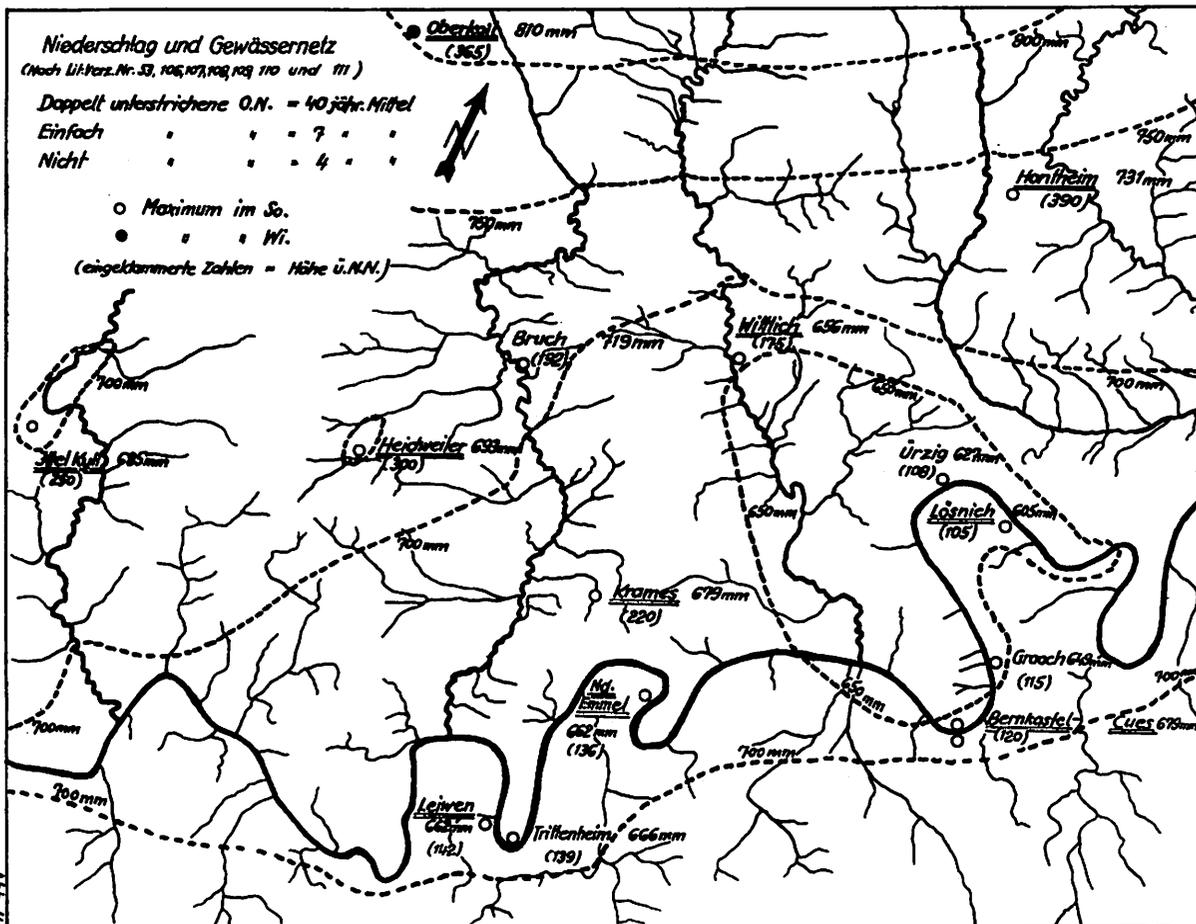




Abb. 5

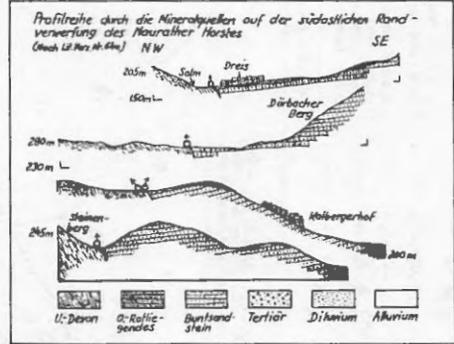


Abb. 6

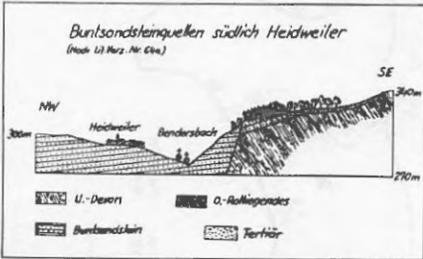


Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10

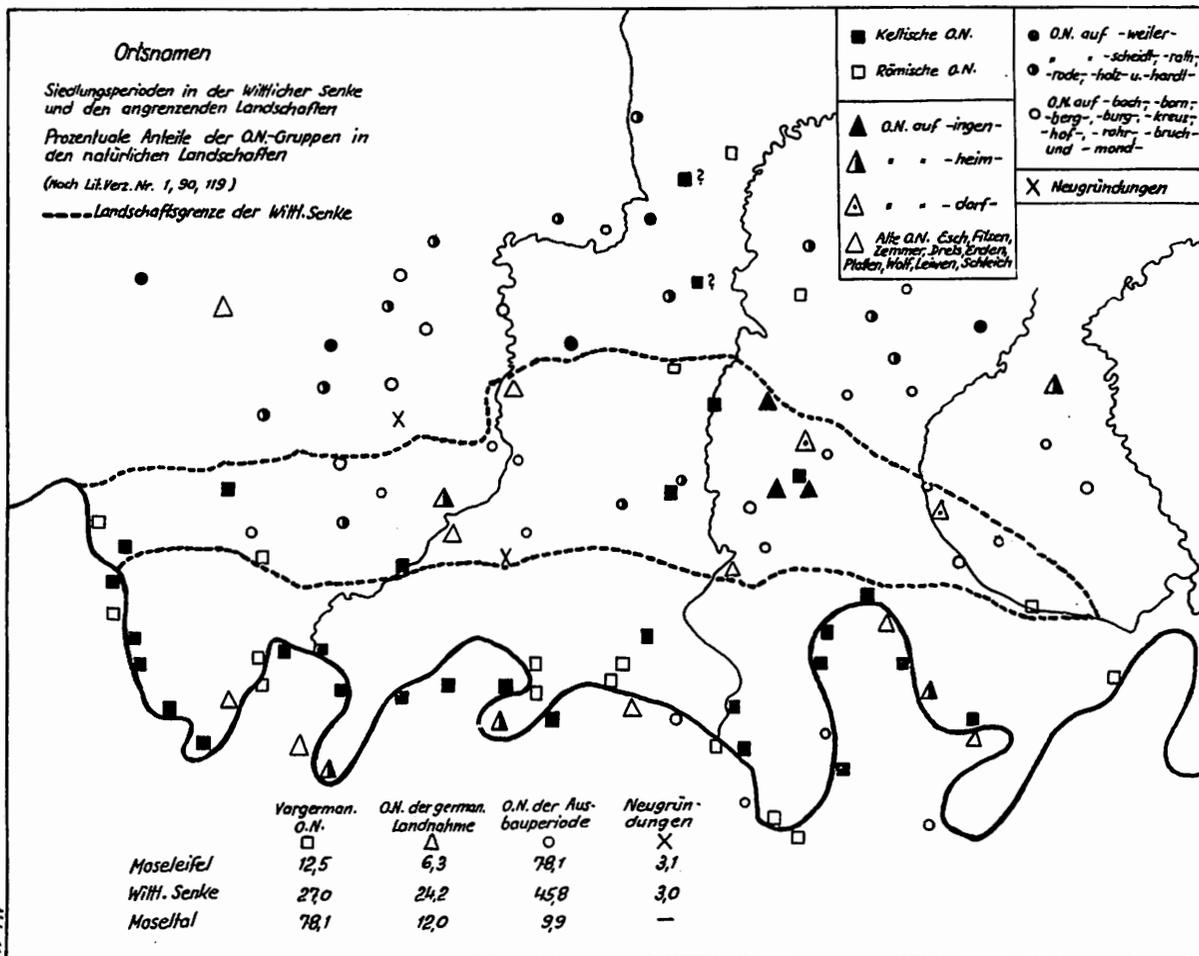
Ortsnamen

Siedlungsperioden in der Wittlicher Senke
und den angrenzenden Landschaften

Prozentuale Anteile der O.N.-Gruppen in
den natürlichen Landschaften

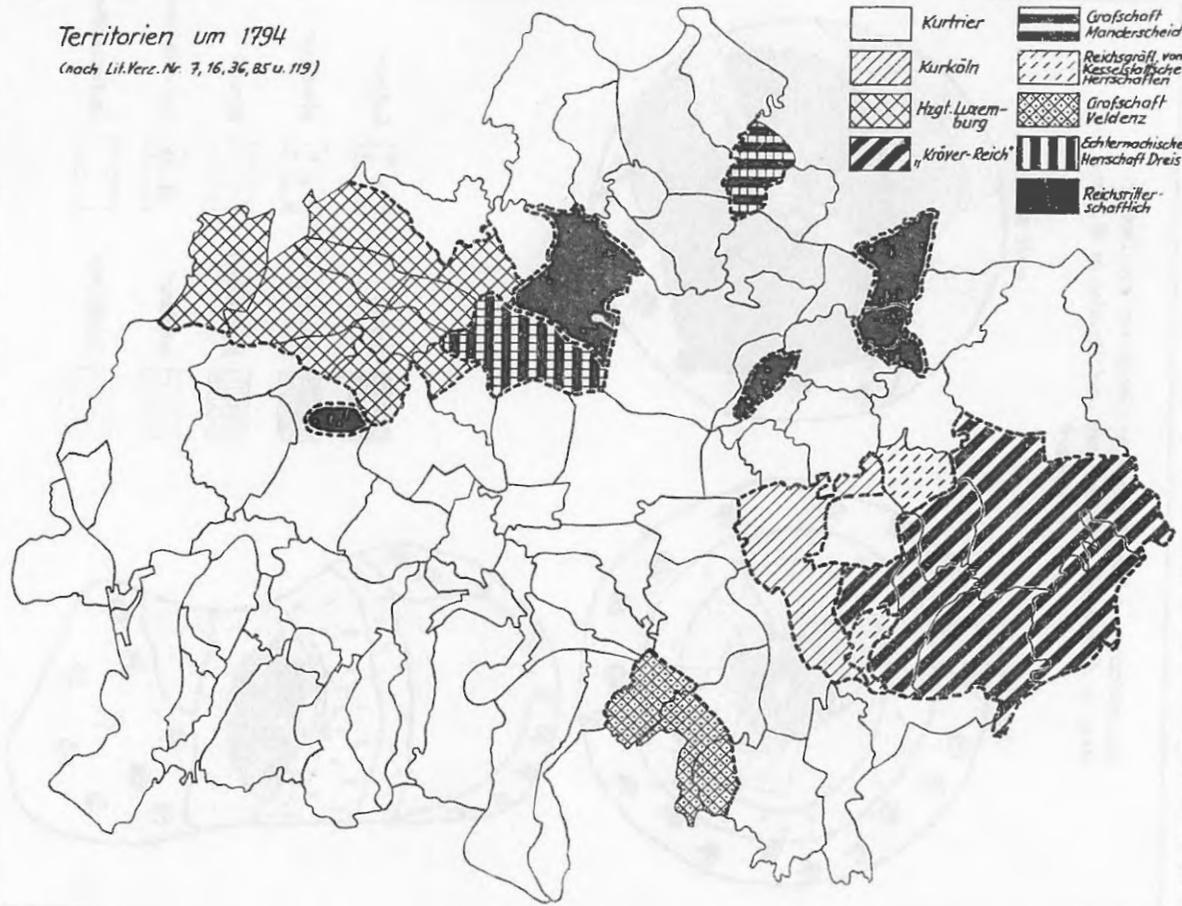
(nach Lit. Verz. Nr. 1, 90, 119)

--- Landschaftsgrenze der Wittl. Senke



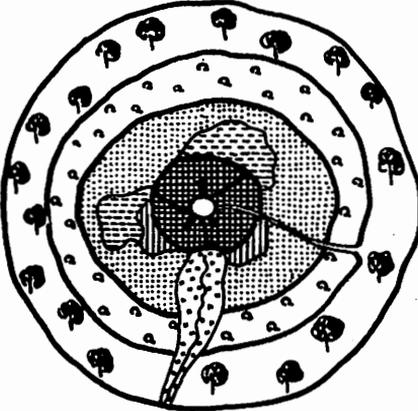
Territorien um 1794

(nach Lit.Vorz. Nr. 7, 16, 36, 85 u. 119)

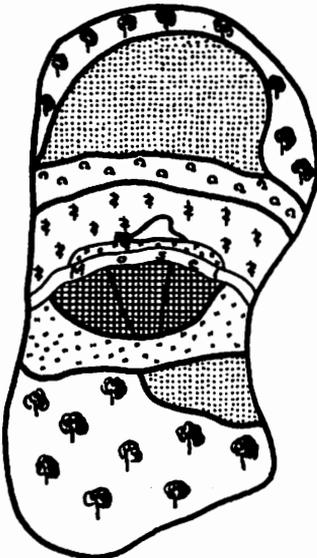
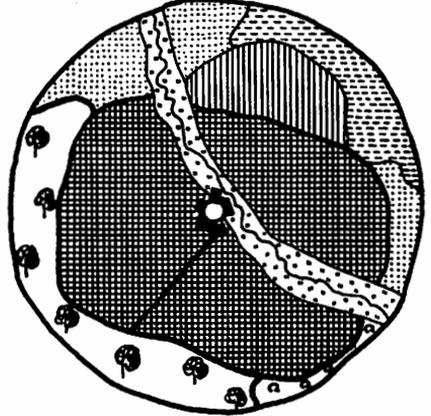


*Schematische wirtschaftsräumliche Gliederung der Gemar-
kung in Moselaifel, Wittlicher-Senke und Moseltal im 18. Jahr-
hundert*

Moselaifel



Wittl. Senke



Moseltal

	Gärten		Rottland
	Ackerland		Weinberge
	Wechselnd		Wiesen
	Wildland		Hoch-Mittelwald
	Schiffelland		Siedlungsfläche

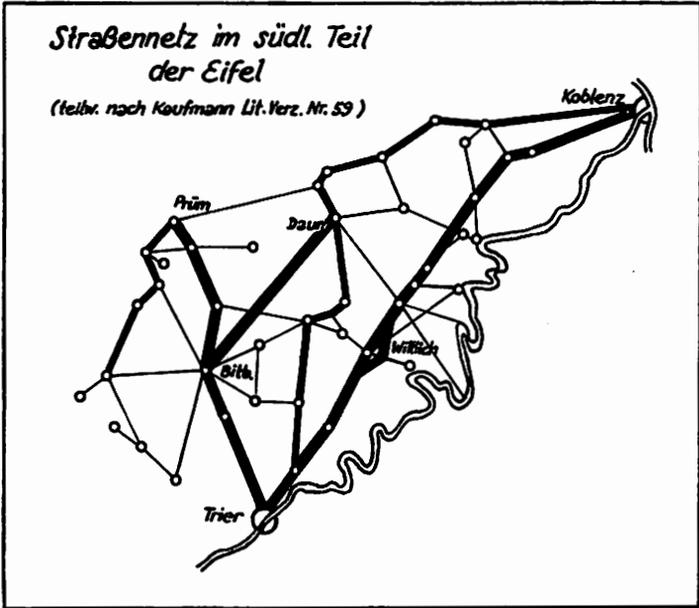


Abb. 14

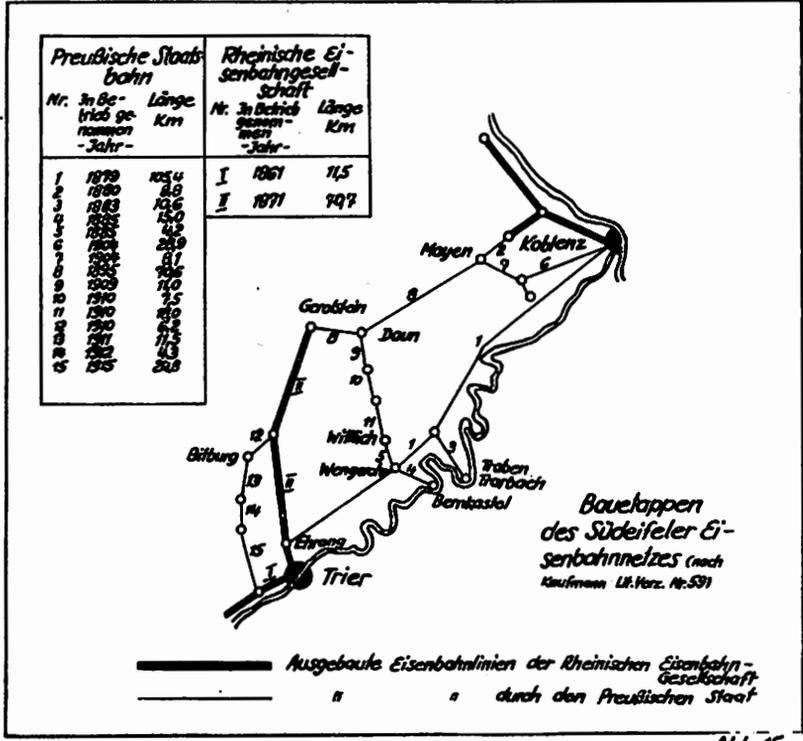
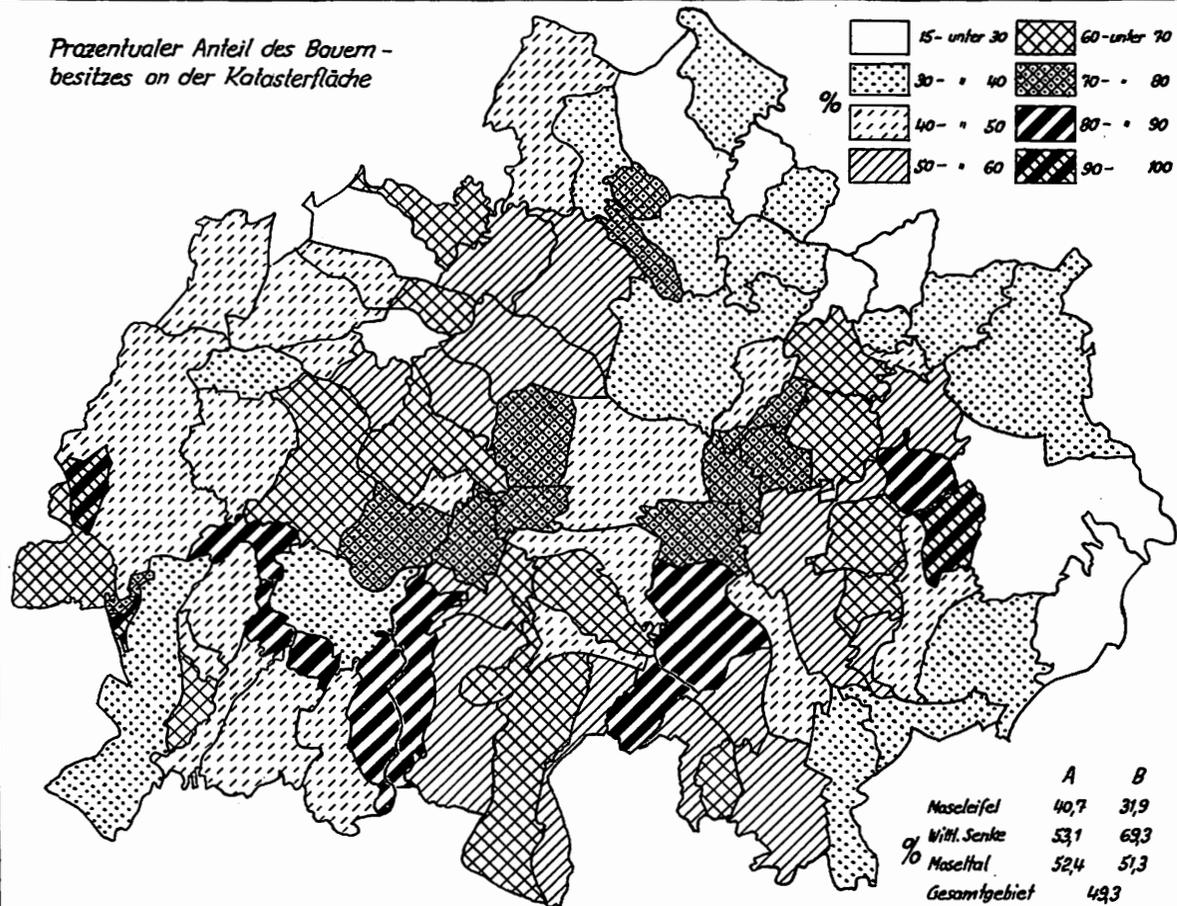
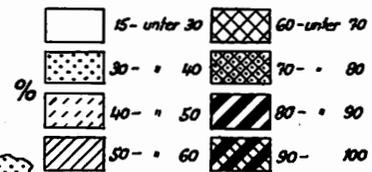


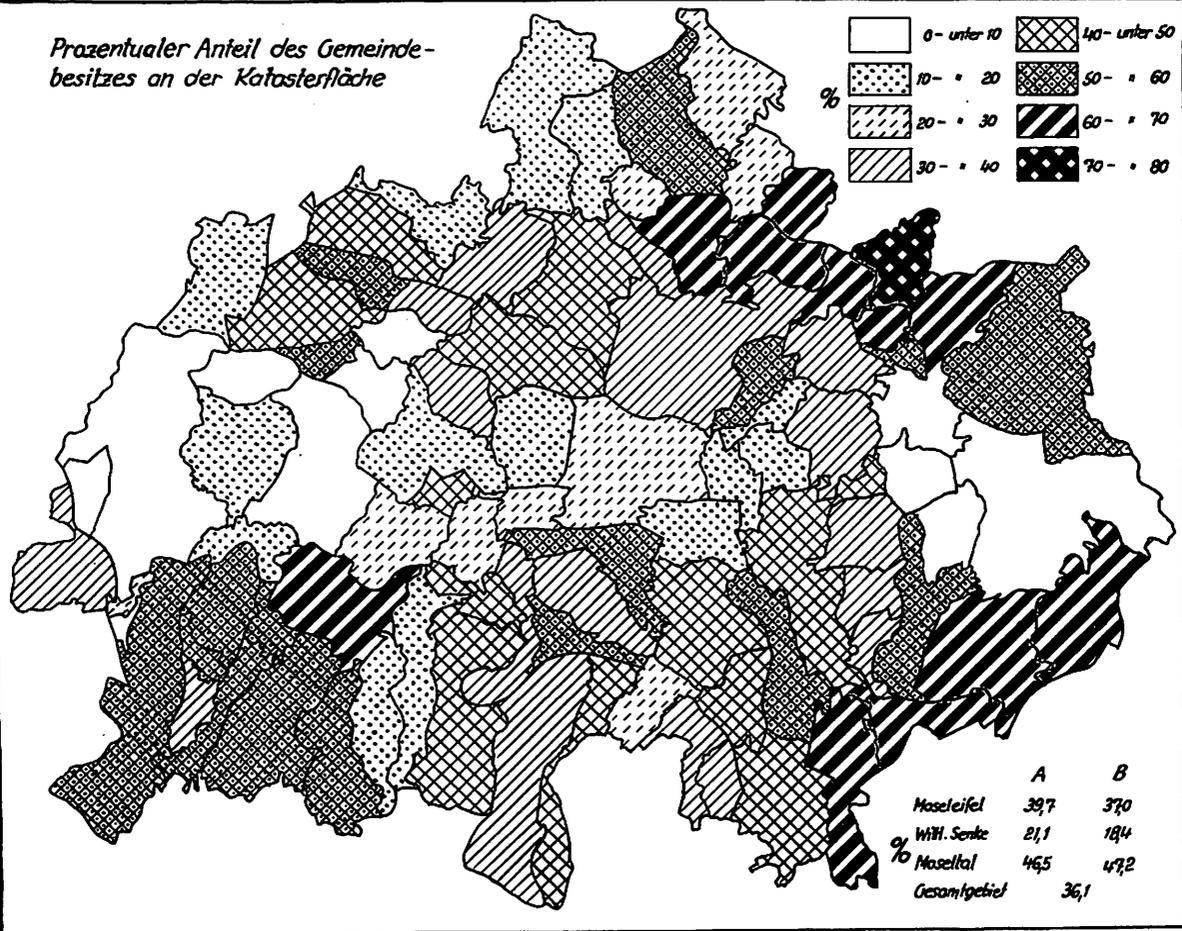
Abb. 15

*Prozentualer Anteil des Bauern-
besitzes an der Katasterfläche*



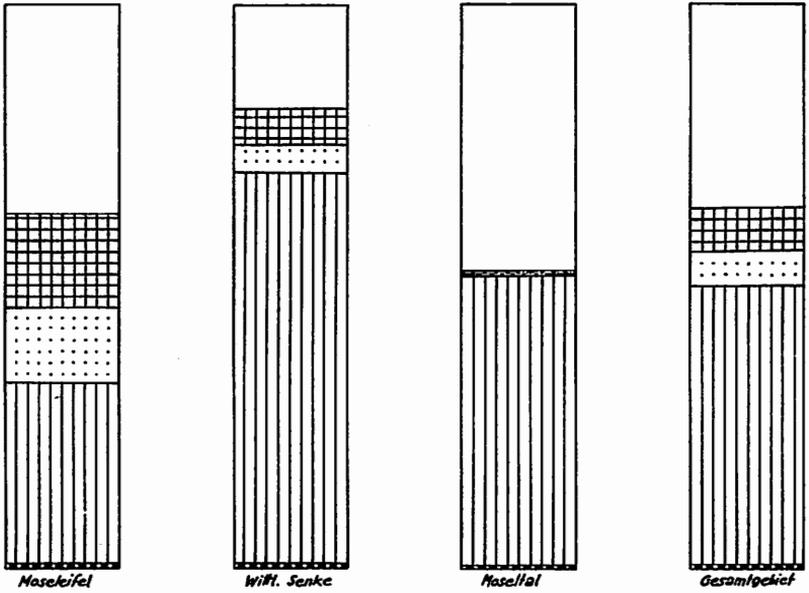
	A	B
Masleifel	40,7	31,9
Wittl. Senke	53,1	63,3
Maseltal	52,4	51,3
Gesamtgebiet	43,3	

Prozentualer Anteil des Gemeindebesitzes an der Katasterfläche



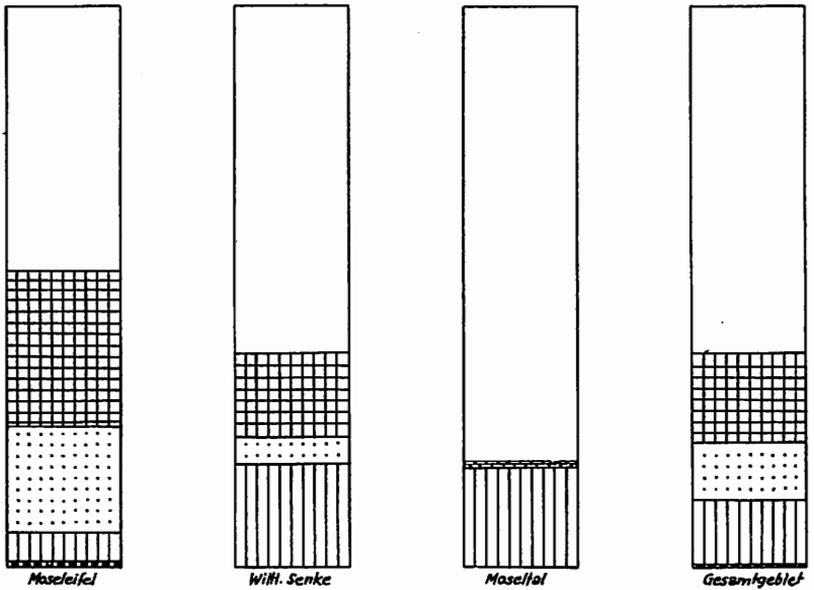
Katasterfläche nach Eigentümergruppen
 (1mm Säule = 1% der Katasterfläche)

Abb. 18



Waldfläche nach Eigentümergruppen
 (1mm Säule = 1% der Waldfläche)

Abb. 19



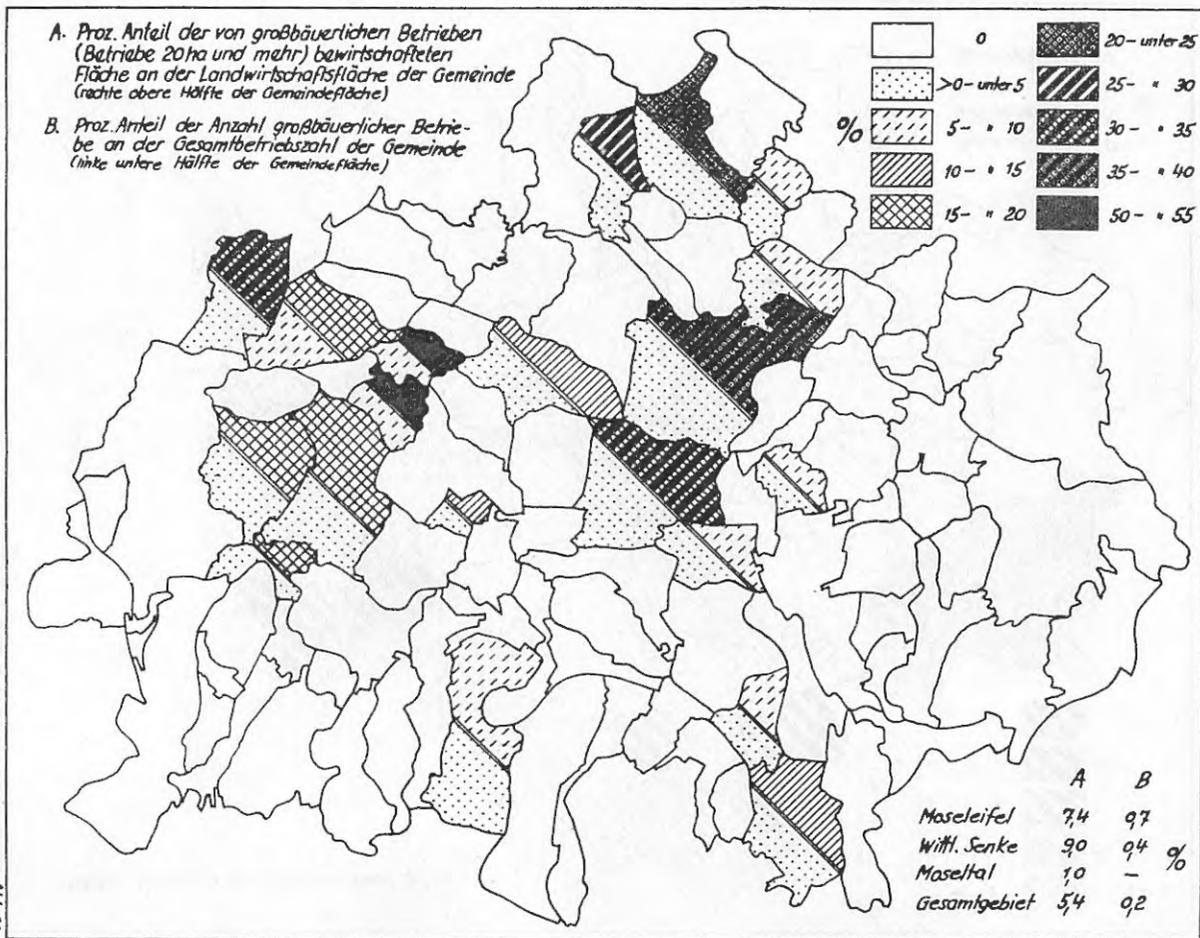

 Gemeindeförderung
 (Gemeindeförderung)


 Großprivatwälder
 (Großprivatwälder)

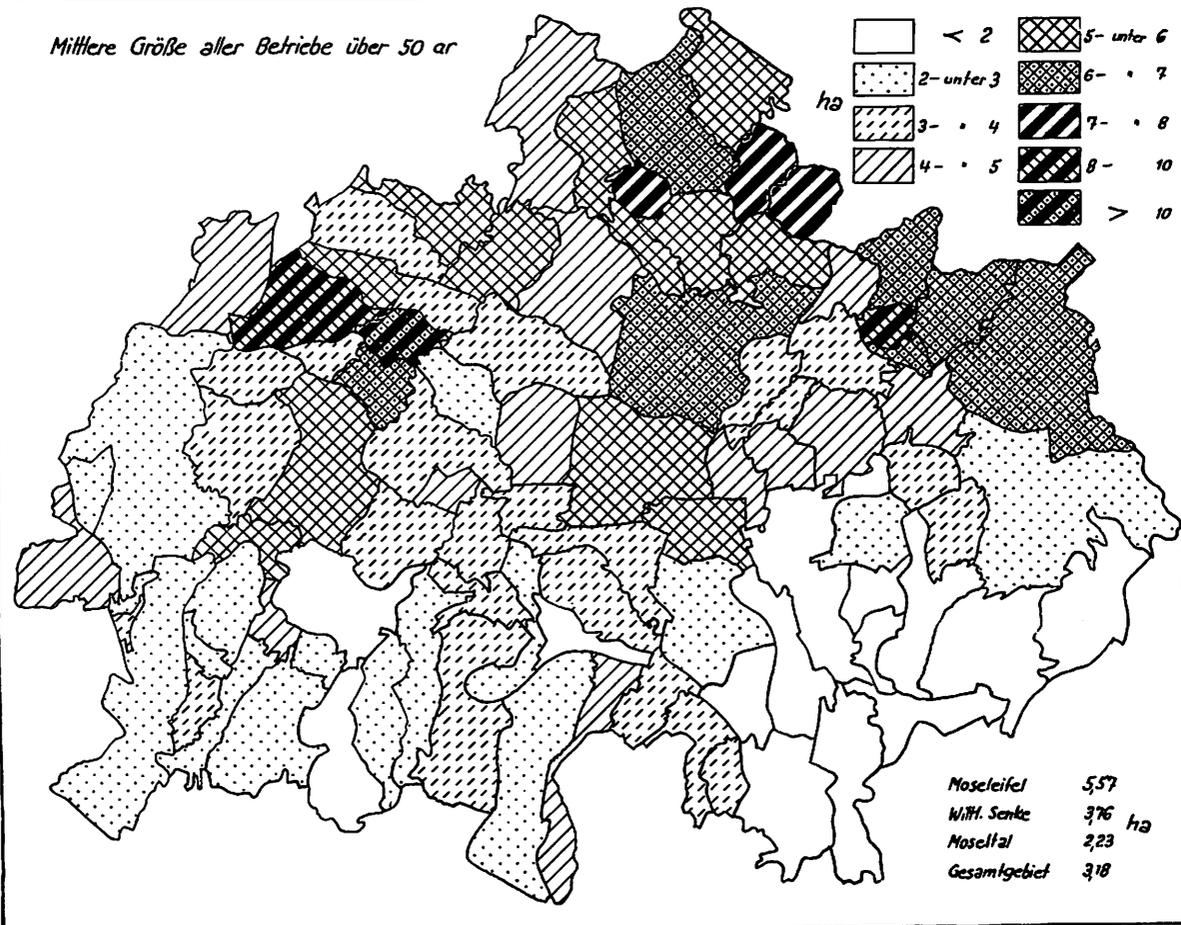

 Bauernbesitz
 (Bauernwälder)


 Staatsbesitz
 (Staatsforst)


 Kirchenbesitz
 (Kirchenwälder)

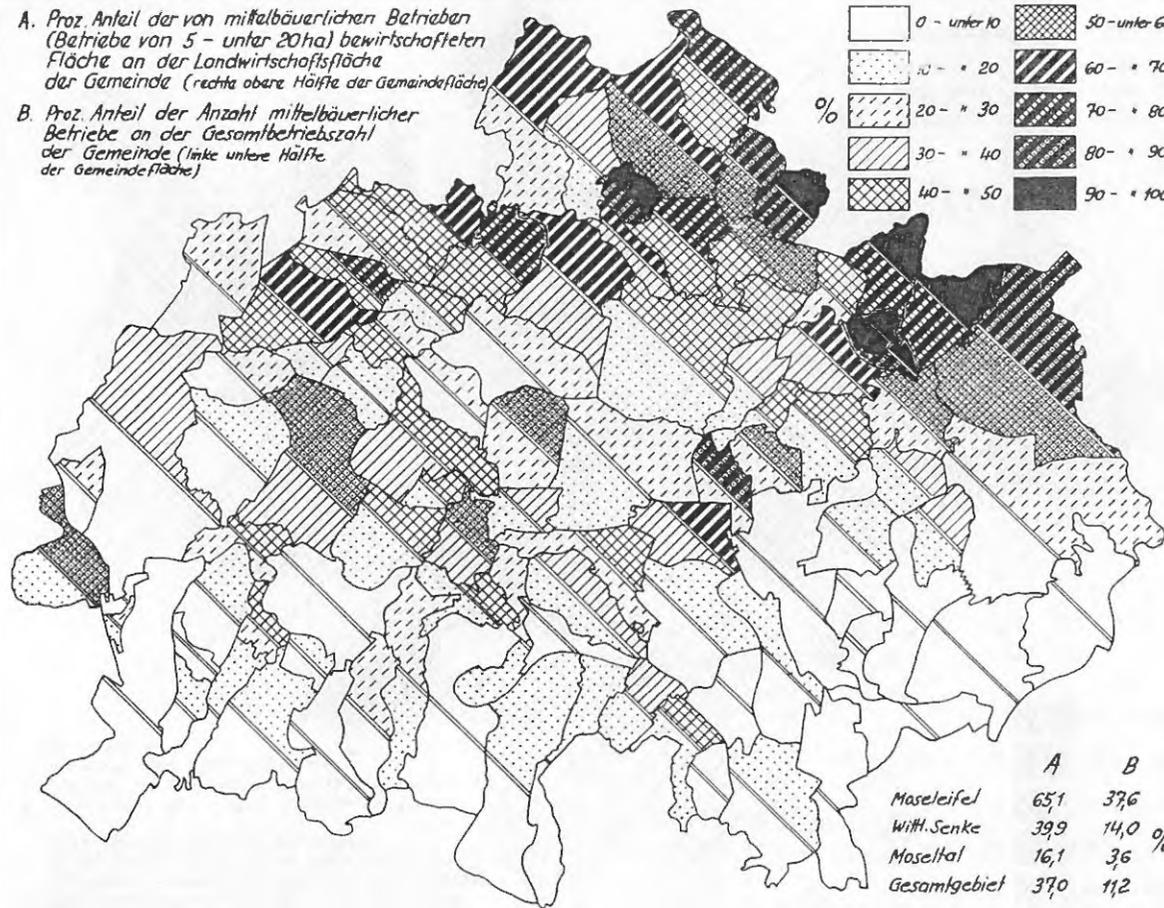
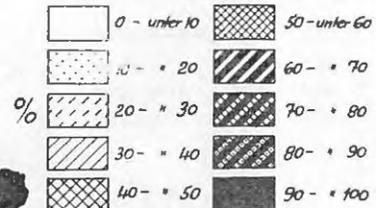


Mittlere Größe aller Betriebe über 50 ar

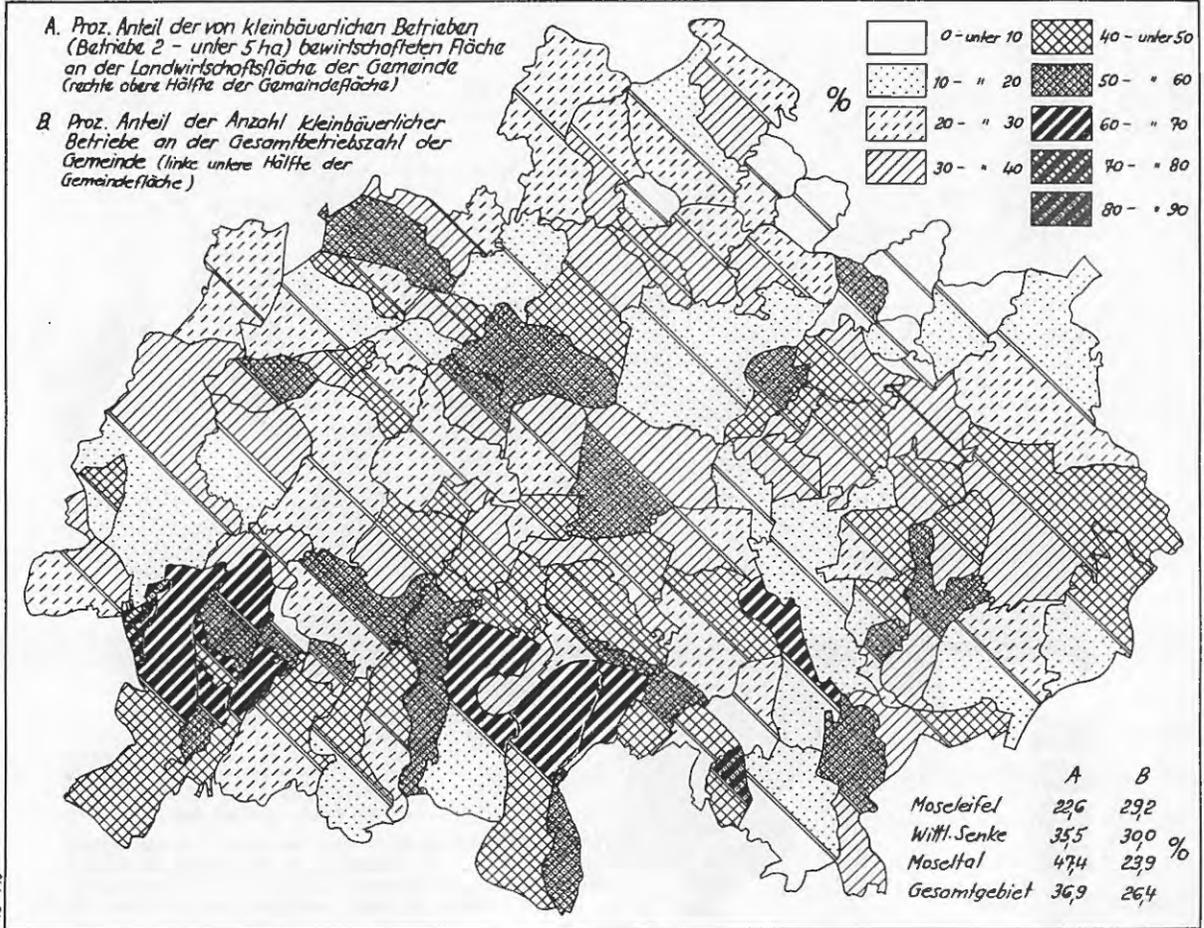


A. Proz. Anteil der von mittelbäuerlichen Betrieben
(Betriebe von 5 - unter 20ha) bewirtschafteten
Fläche an der Landwirtschaftsfläche
der Gemeinde (rechte obere Hälfte der Gemeindefläche)

B. Proz. Anteil der Anzahl mittelbäuerlicher
Betriebe an der Gesamtbetriebszahl
der Gemeinde (linke untere Hälfte
der Gemeindefläche)

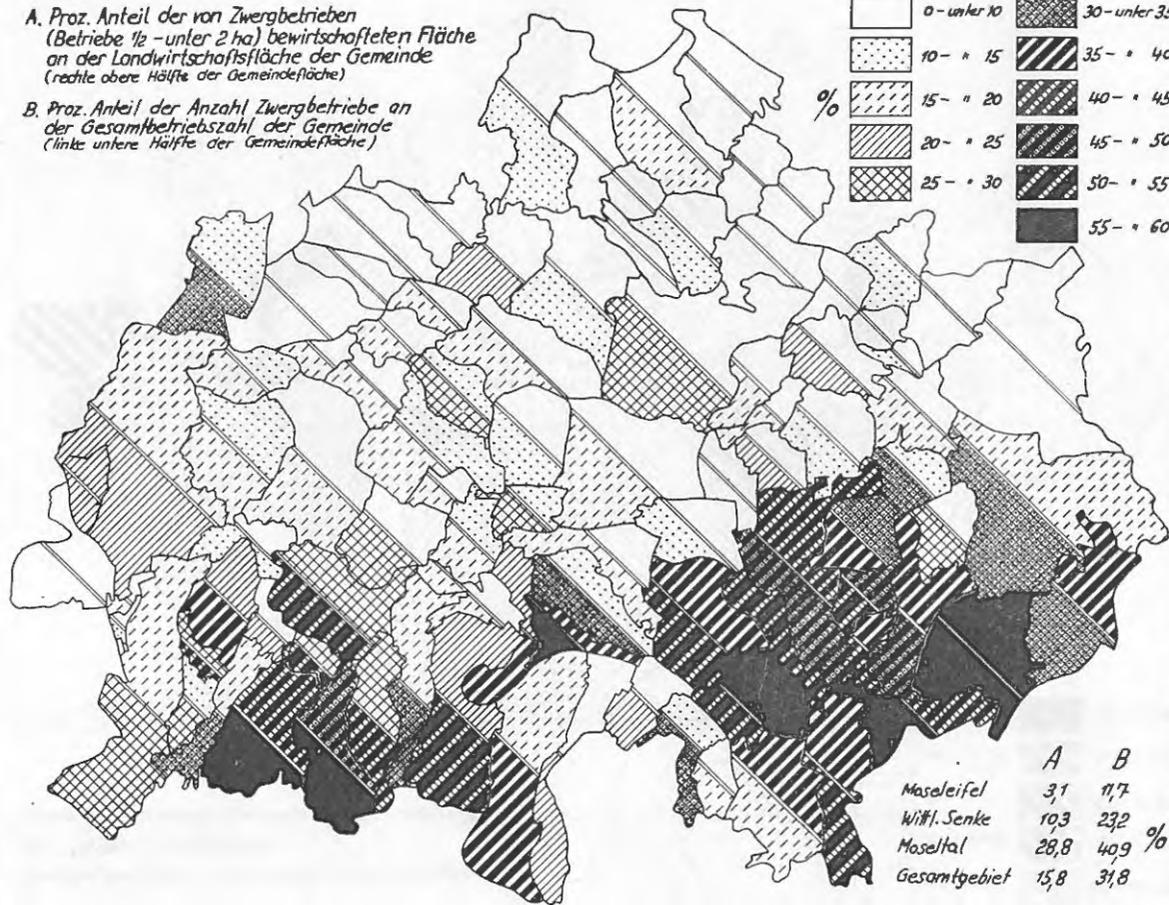
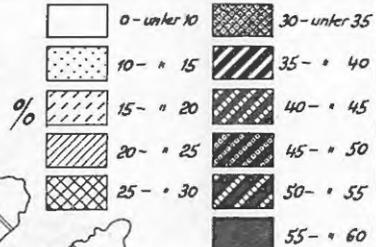


	A	B	
Moselleifel	65,1	37,6	
Wittl. Senke	39,9	14,0	%
Moseltal	16,1	3,6	
Gesamtgebiet	37,0	11,2	



A. Proz. Anteil der von Zwergbetrieben
(Betriebe $\frac{1}{2}$ -unter 2 ha) bewirtschafteten Fläche
an der Landwirtschaftsfläche der Gemeinde
(rechte obere Hälfte der Gemeindefläche)

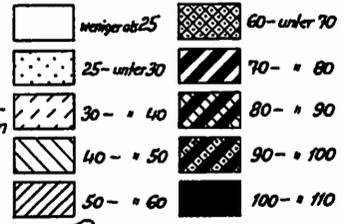
B. Proz. Anteil der Anzahl Zwergbetriebe an
der Gesamtbetriebszahl der Gemeinde
(linke untere Hälfte der Gemeindefläche)



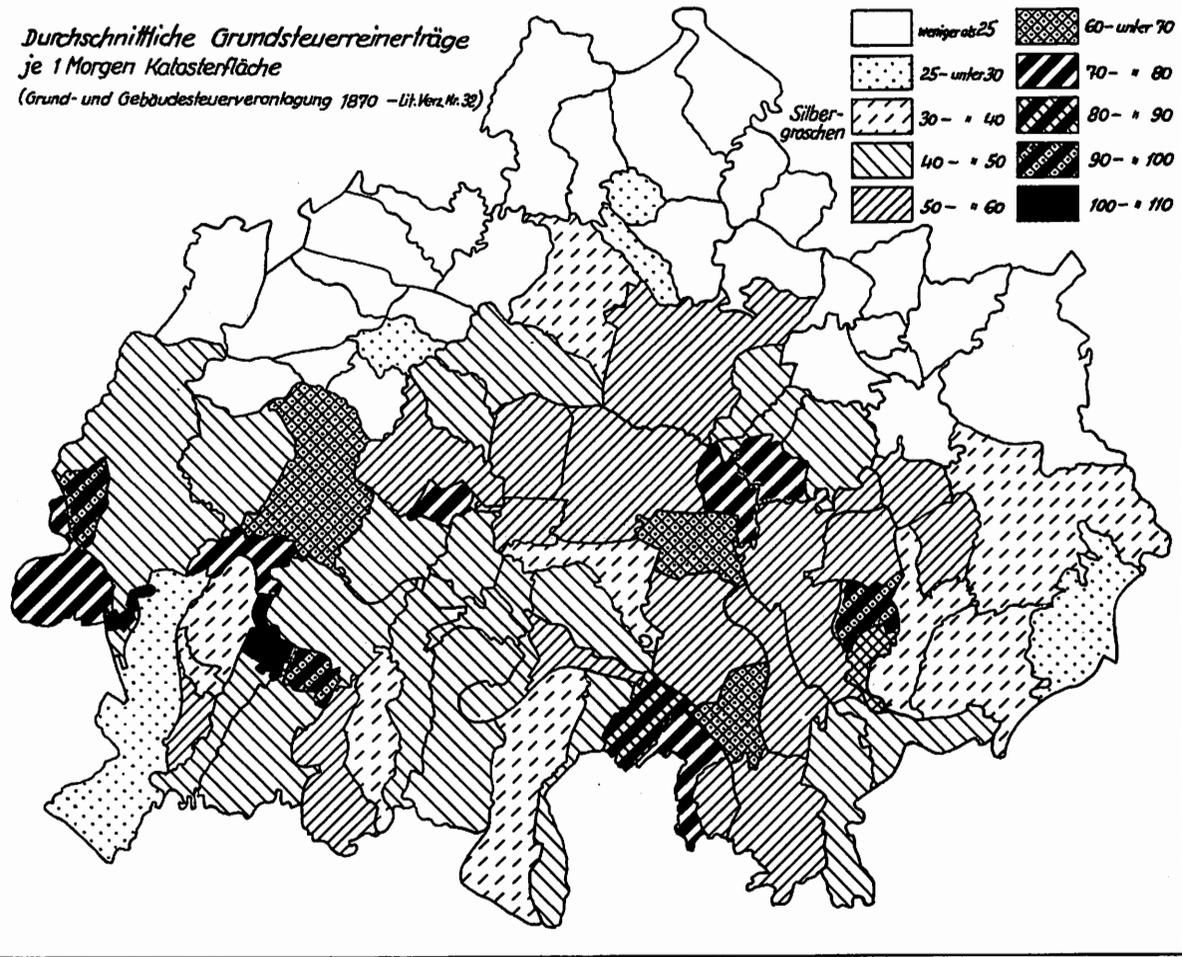
	A	B
Moselleifel	3,1	11,7
Wißl. Senke	19,3	23,2
Moseltal	28,8	40,9
Gesamtgebiet	15,8	31,8

Durchschnittliche Grundsteuerreinerträge
je 1 Morgen Katasterfläche

(Grund- und Gebäudesteuerveranlagung 1870 - Lit. Ver. Nr. 32)

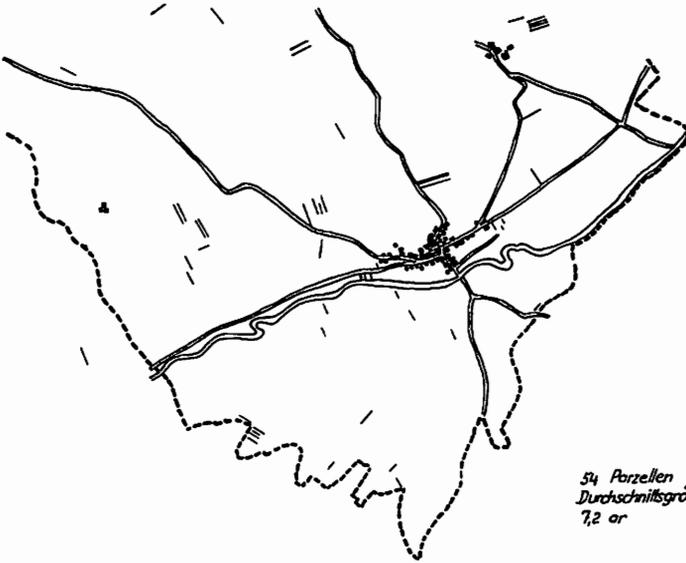


Silber-
graschen



Verteilung der Parzellen eines 3,89 ha
großen Betriebes innerhalb der
Gemarkung Bengel

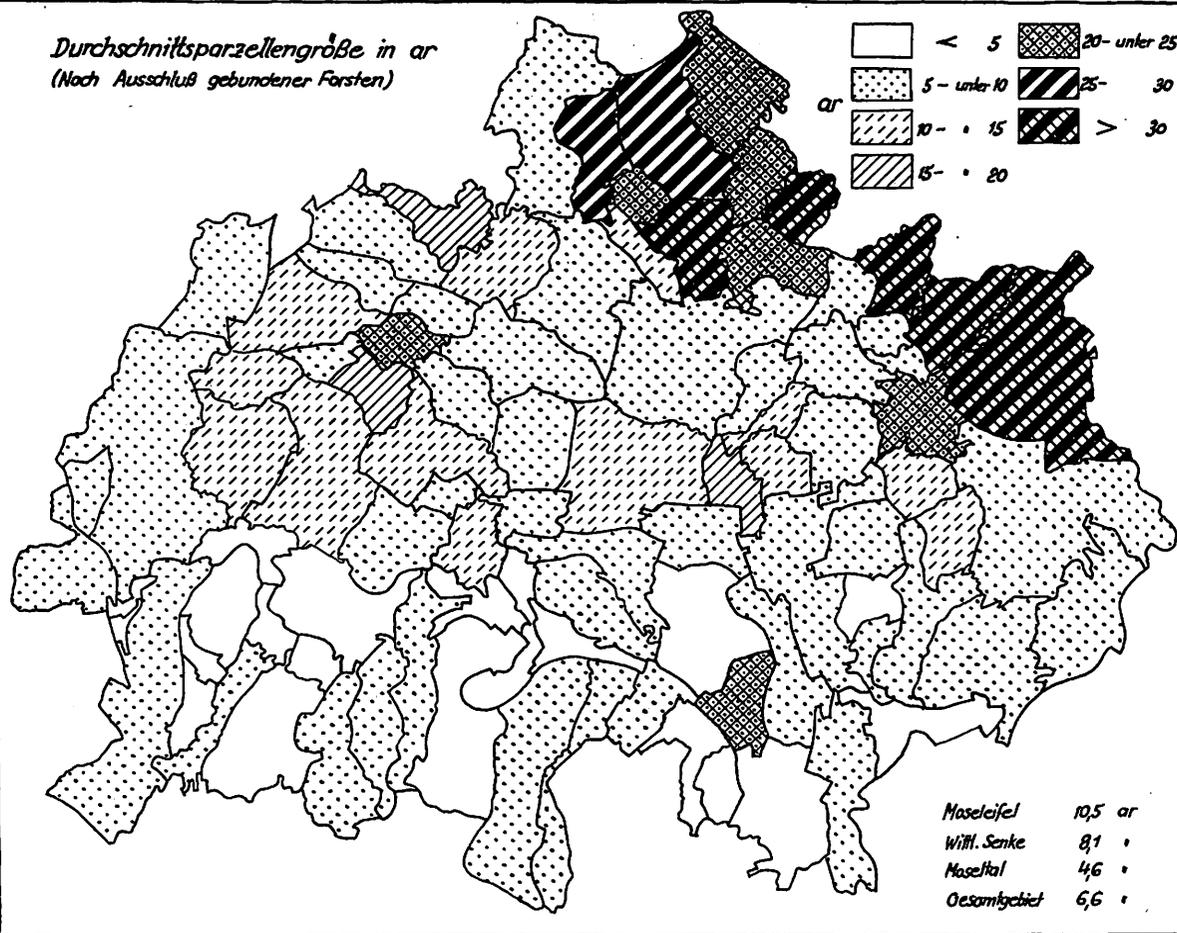
M. 1 : 25 000



54 Parzellen
Durchschnittsgröße
7,2 ar

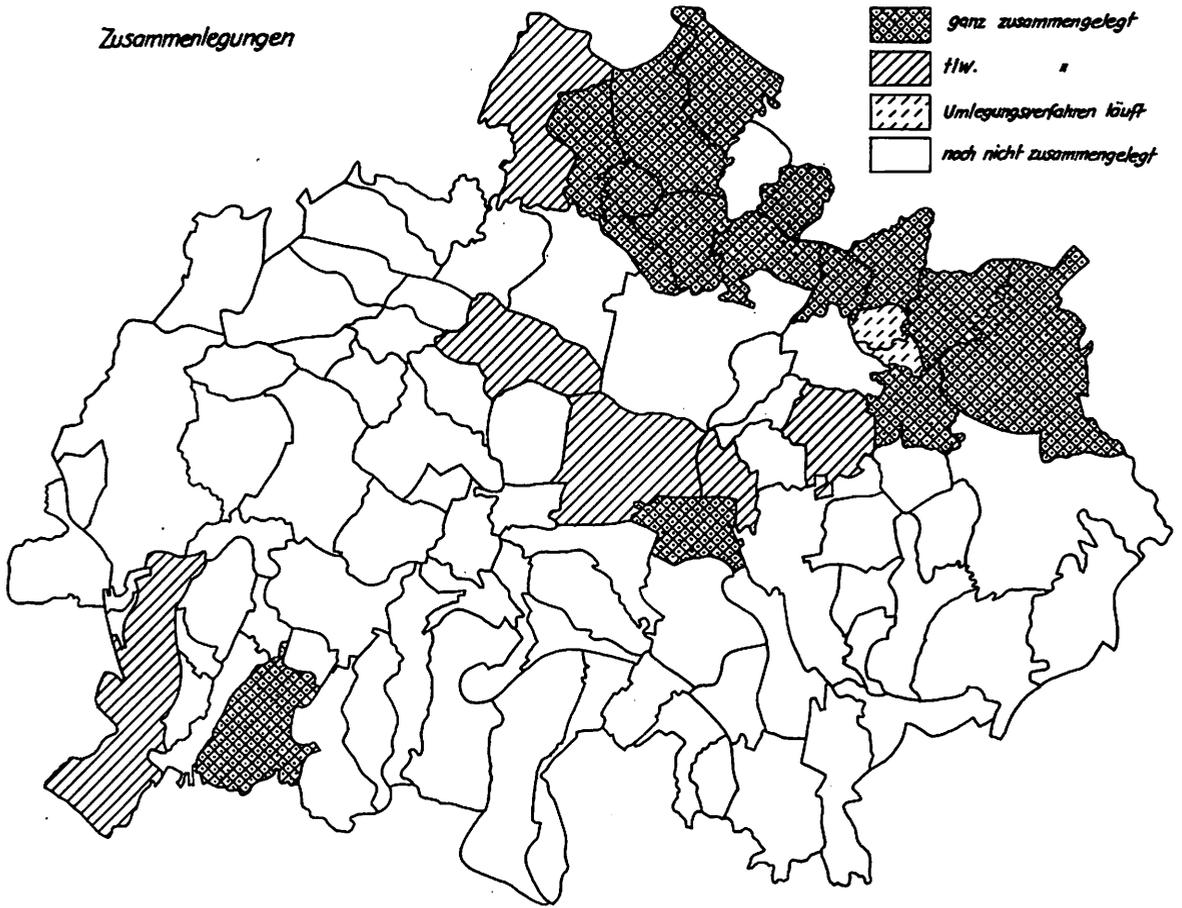
Abb. 27

*Durchschnittsparzellengröße in ar
(Nach Ausschluß gebundener Forsten)*

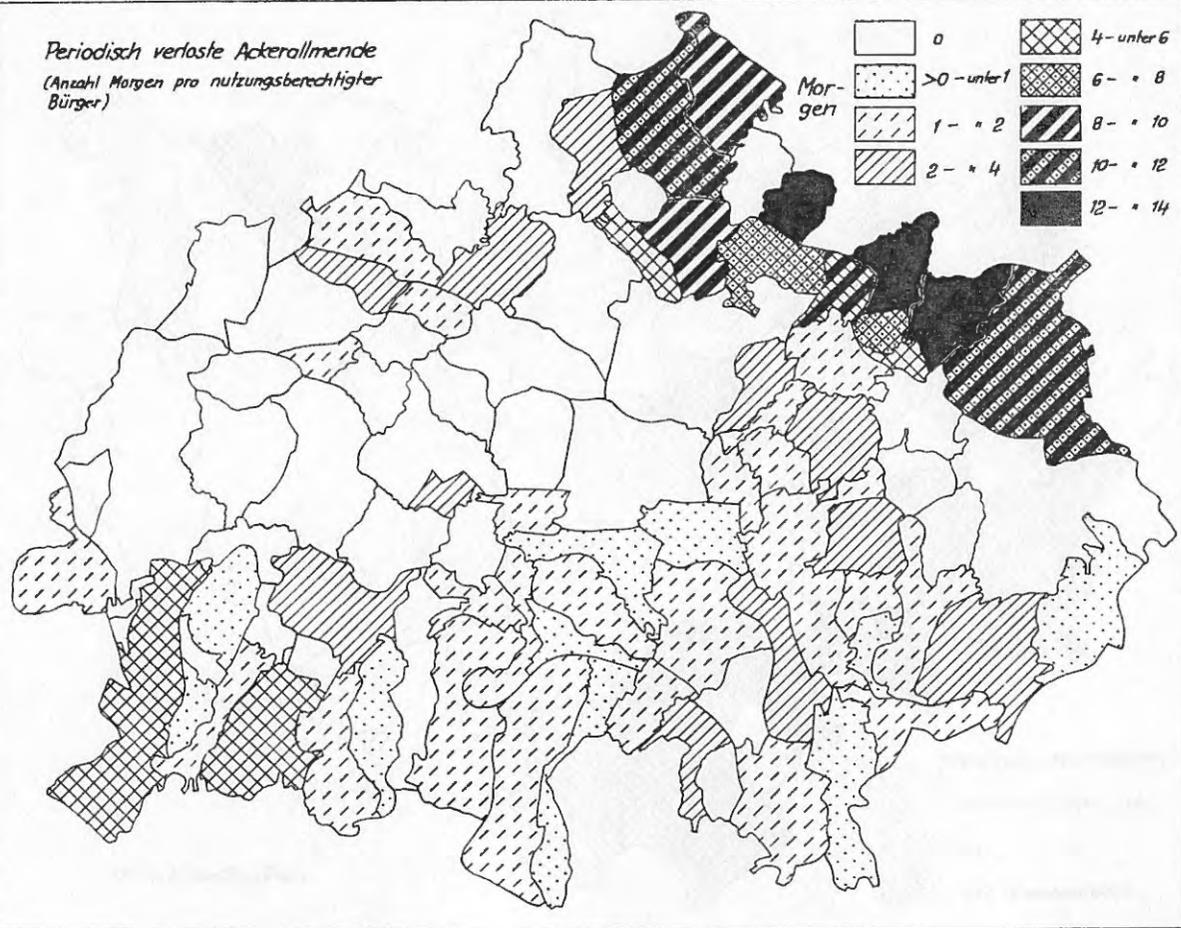


Zusammenlegungen

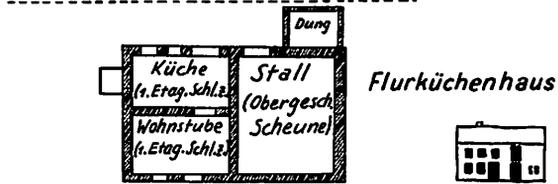
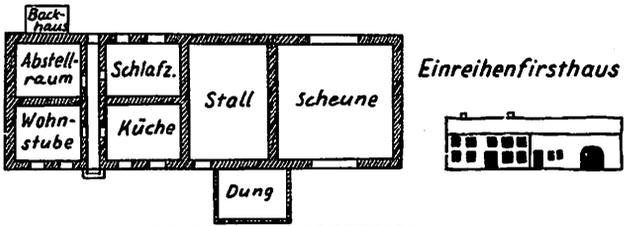
-  ganz zusammengelegt
-  tlw. "
-  Umlegungsverfahren läuft
-  noch nicht zusammengelegt



Periodisch verlaste Ackerallmende
 (Anzahl Morgen pro nutzungsberechtigter
 Bürger)



Hausformen

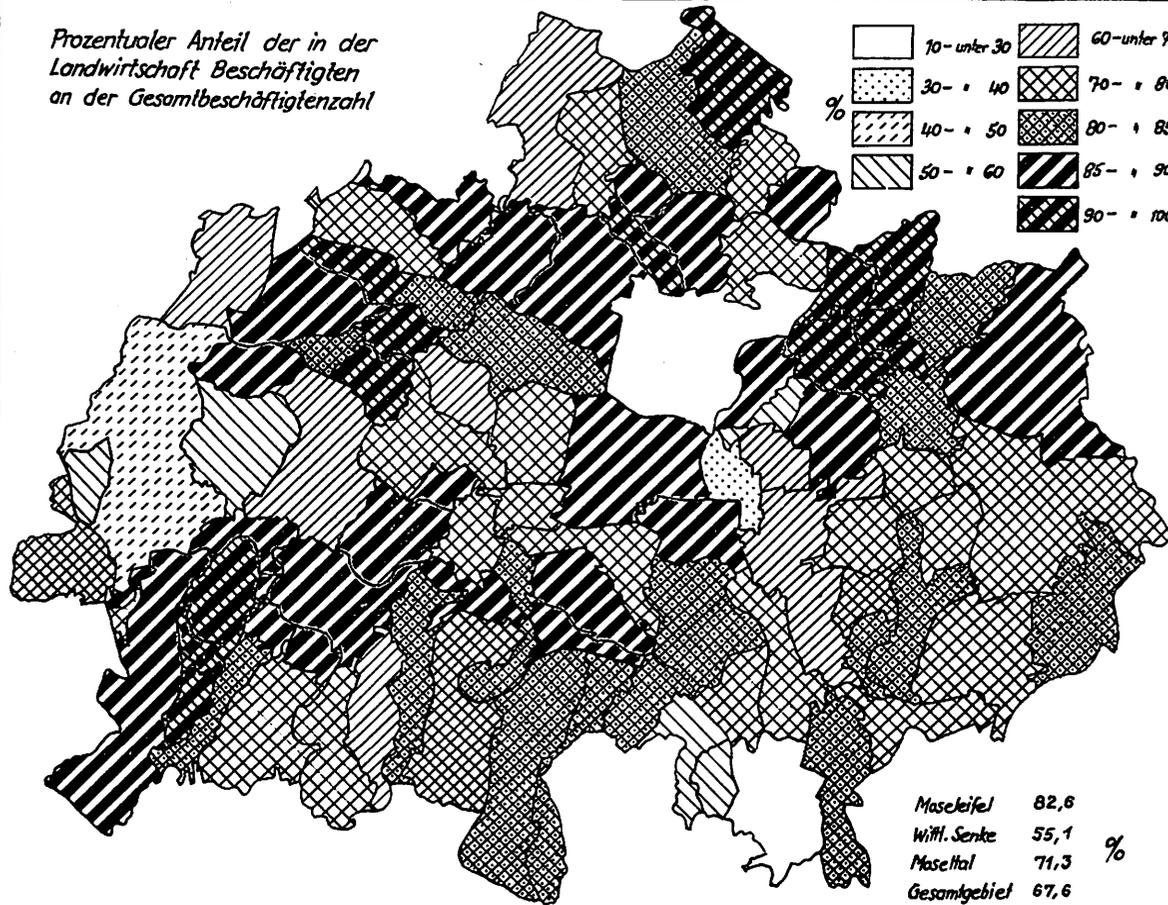
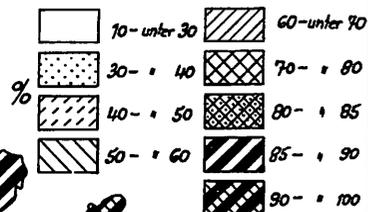


Haus
P. Melcher
ürzig



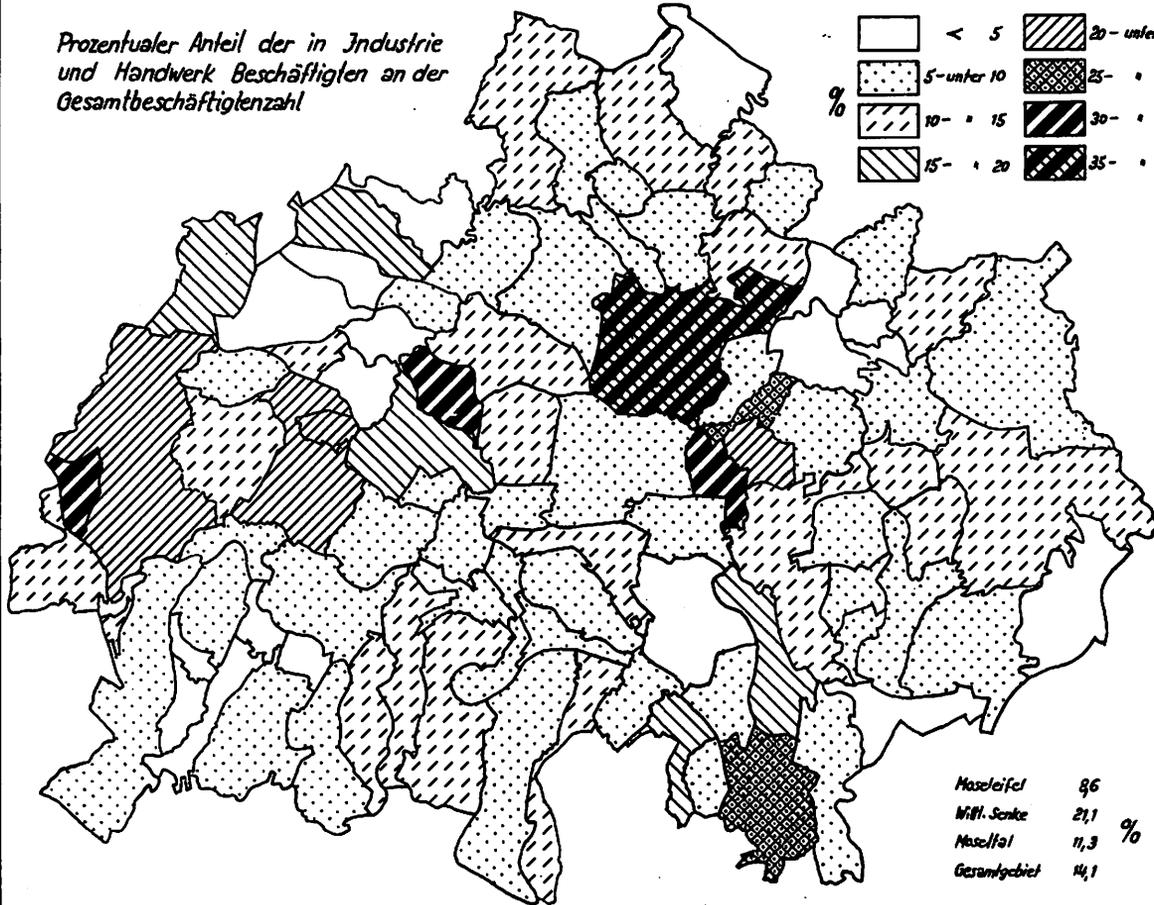
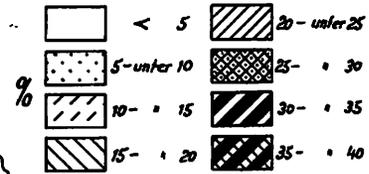
Abb. 31

Prozentualer Anteil der in der
Landwirtschaft Beschäftigten
an der Gesamtbeschäftigtenzahl



Moselleifel	82,6	%
Wittl. Senke	55,1	
Moseltal	71,3	
Gesamtgebiet	67,6	

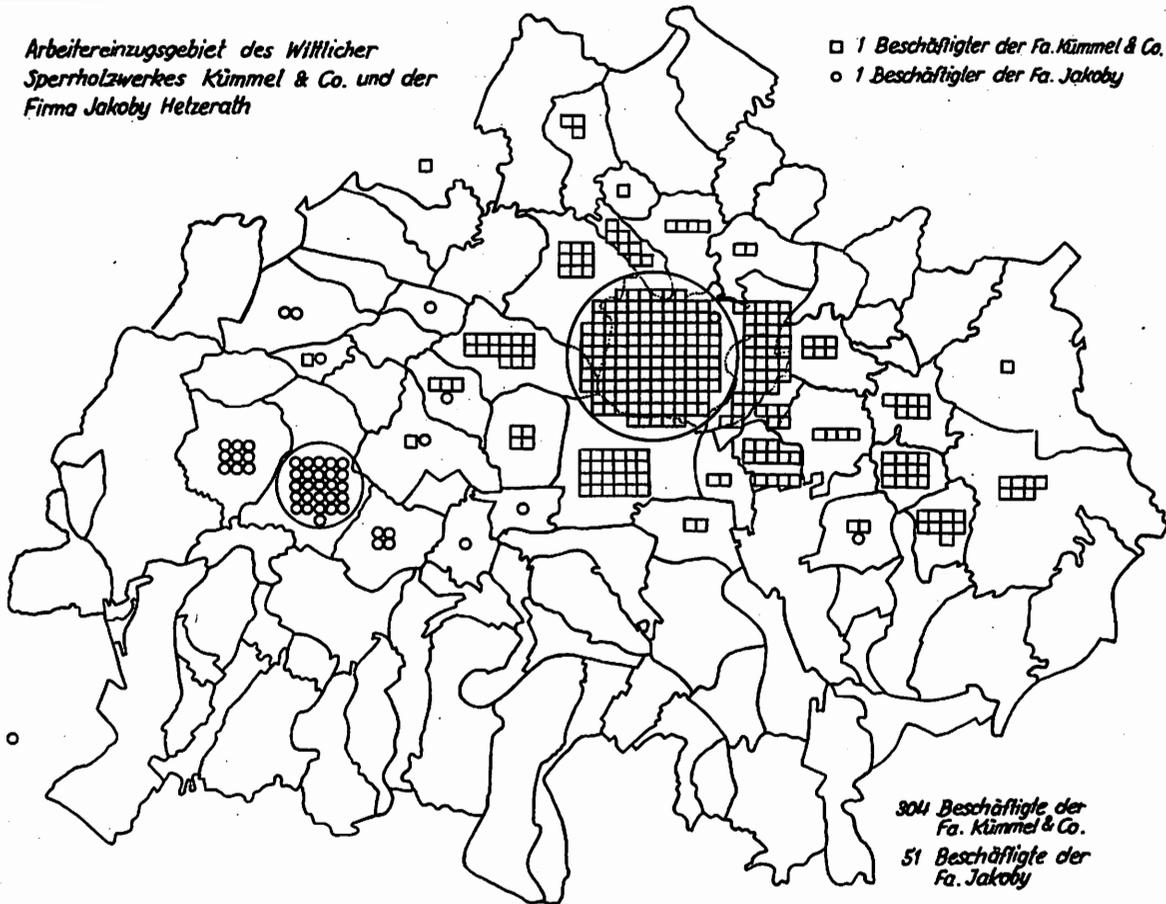
Prozentualer Anteil der in Industrie
und Handwerk Beschäftigten an der
Gesamtbeschäftigtenzahl



Mascheifel	8,6	%
Witt. Senke	21,1	
Mascheifel	11,3	
Gesamtbereich	14,1	

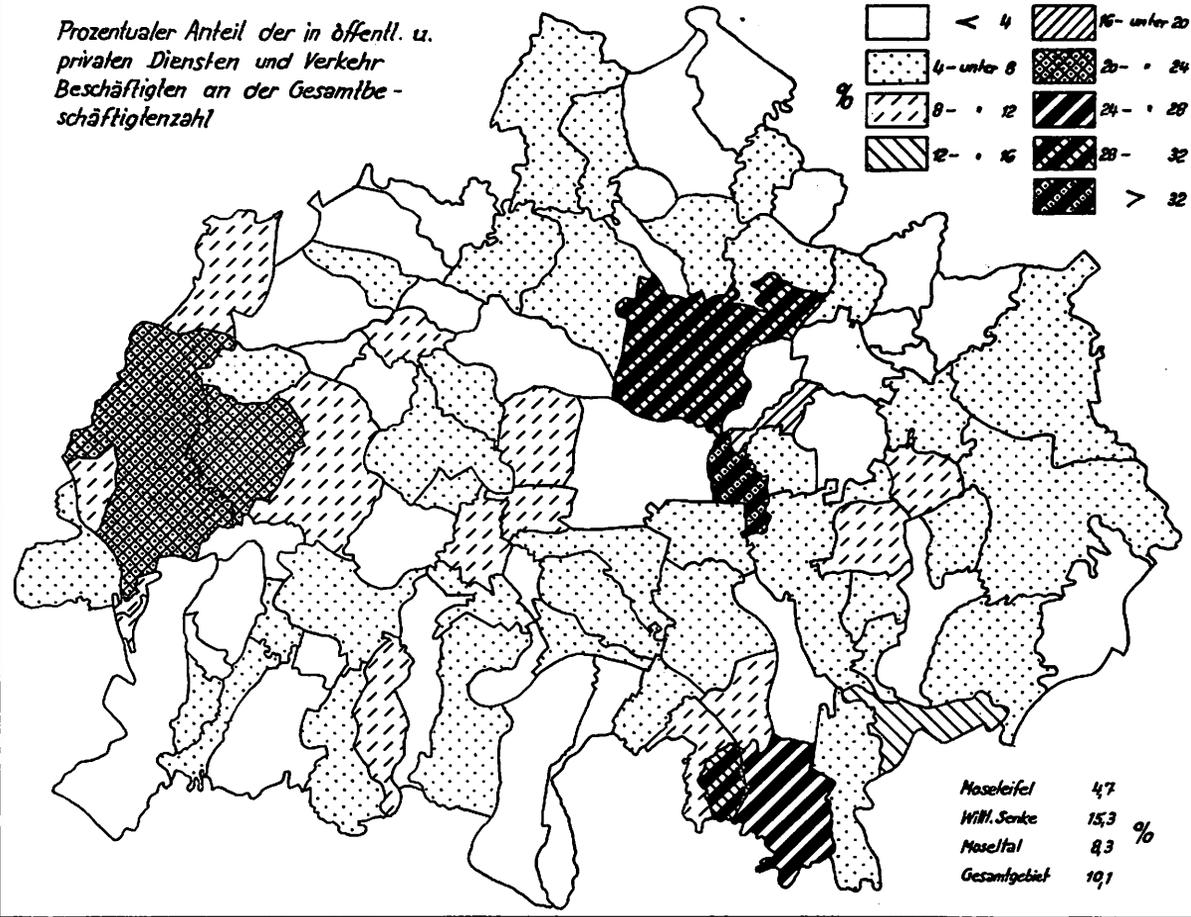
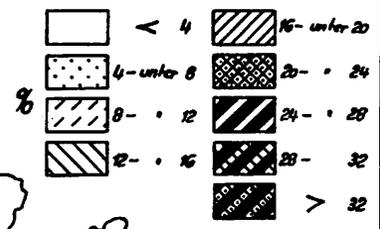
*Arbeitereinzugsgebiet des Wittlicher
Sperrholzwerkes Kümme & Co. und der
Firma Jakoby Hetzerath*

□ 1 Beschäftigter der Fa. Kümme & Co.
○ 1 Beschäftigter der Fa. Jakoby



304 Beschäftigte der
Fa. Kümme & Co.
51 Beschäftigte der
Fa. Jakoby

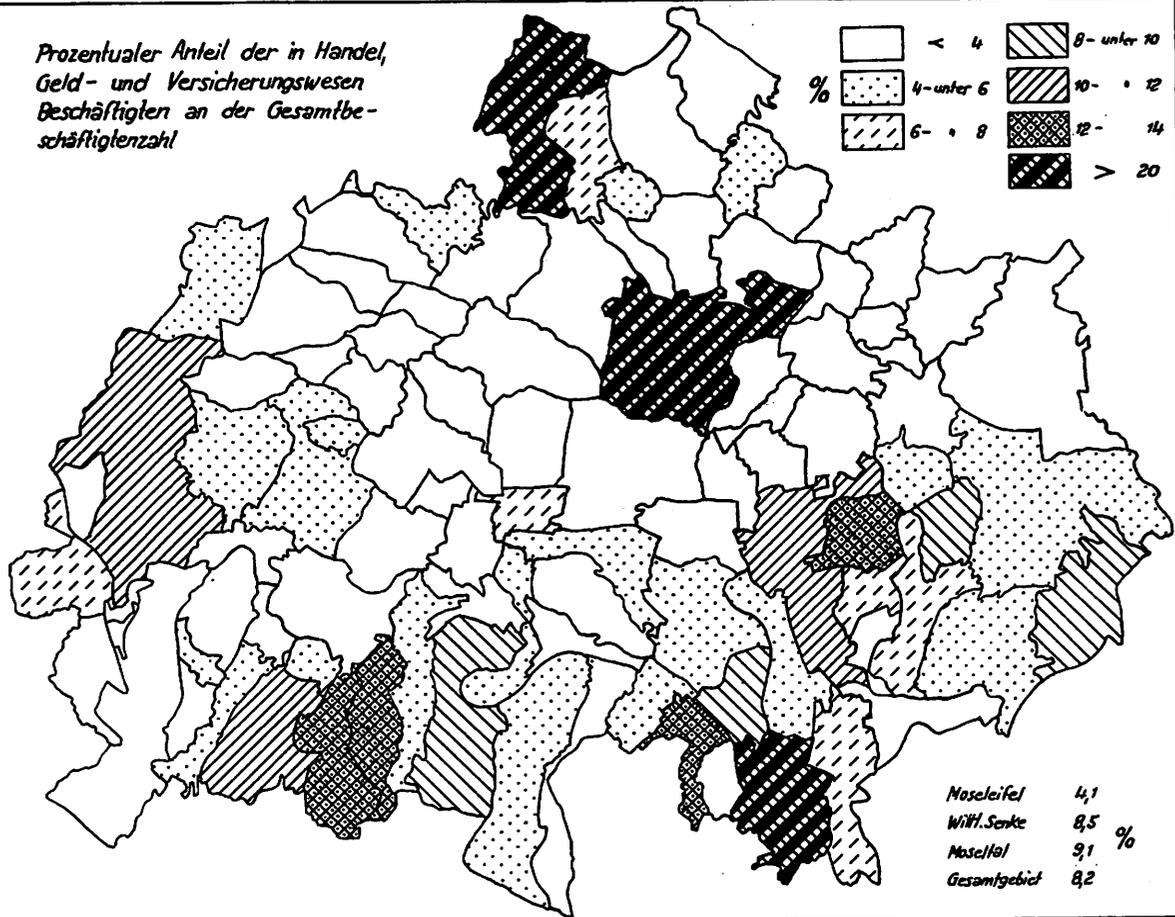
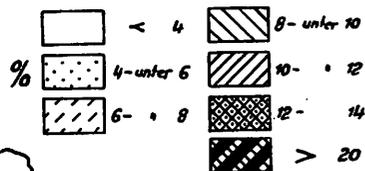
Prozentualer Anteil der in öffentl. u. privaten Diensten und Verkehr Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl



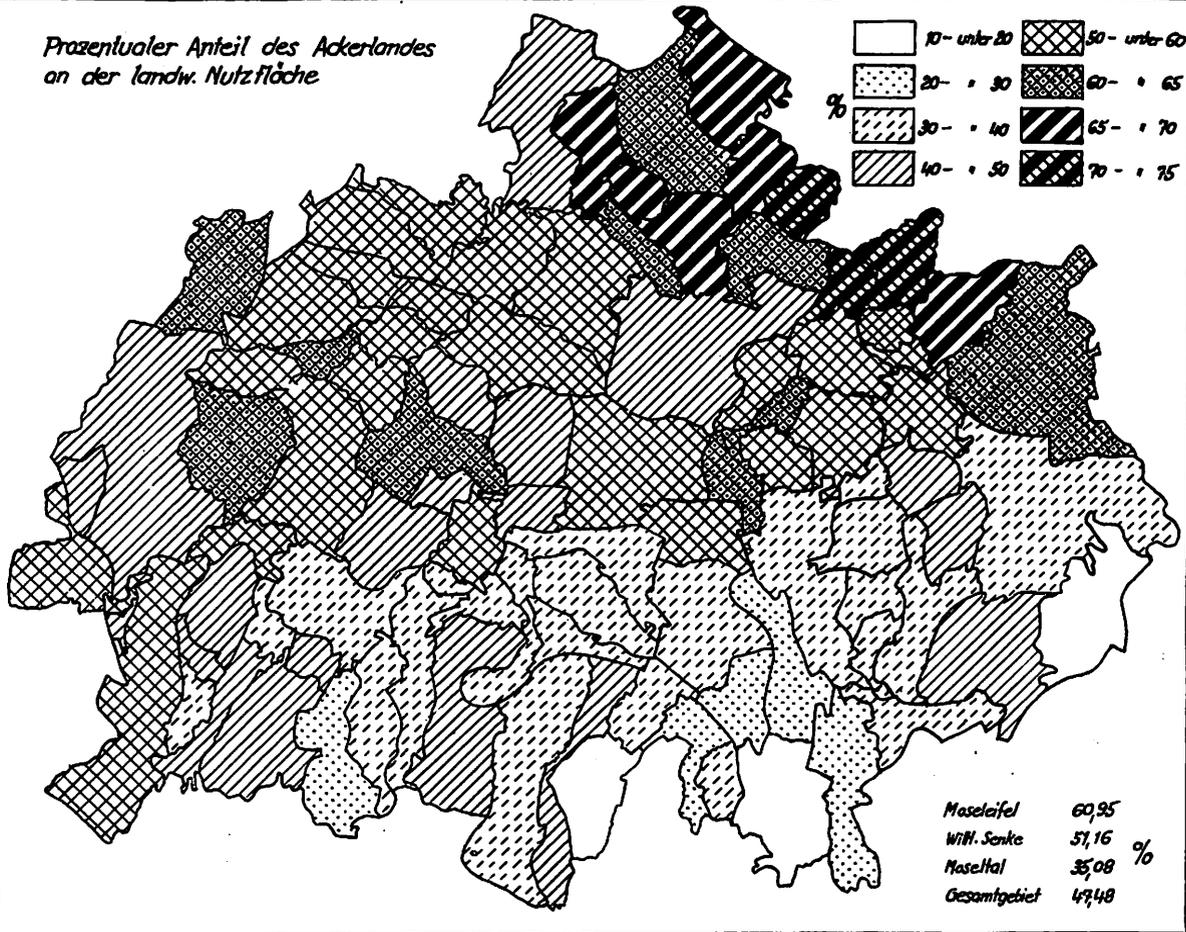
Moselleifel	4,7
Will. Senke	15,3
Moseltal	8,3
Gesamtgebiet	10,1

%

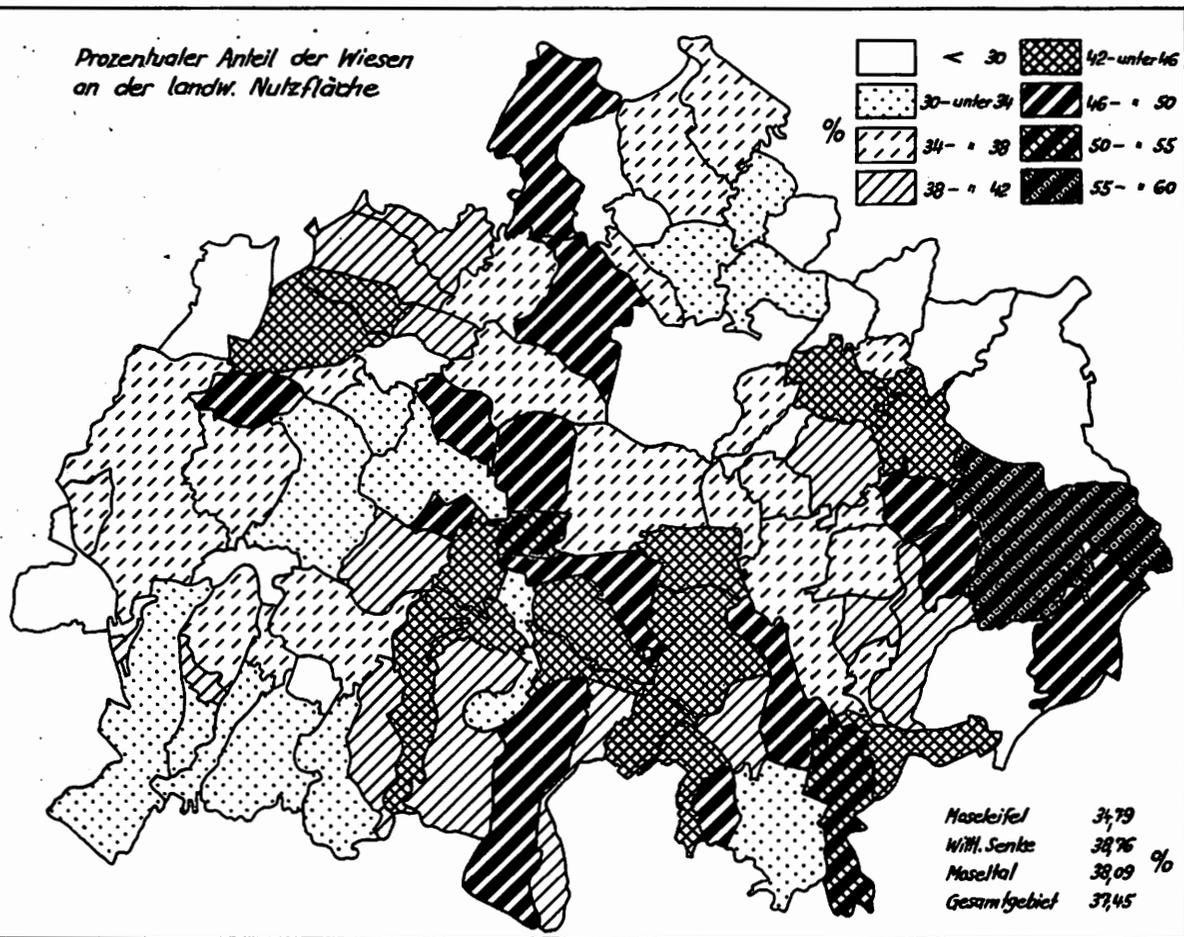
Prozentualer Anteil der in Handel,
Geld- und Versicherungswesen
Beschäftigten an der Gesamtbe-
schäftigtenzahl



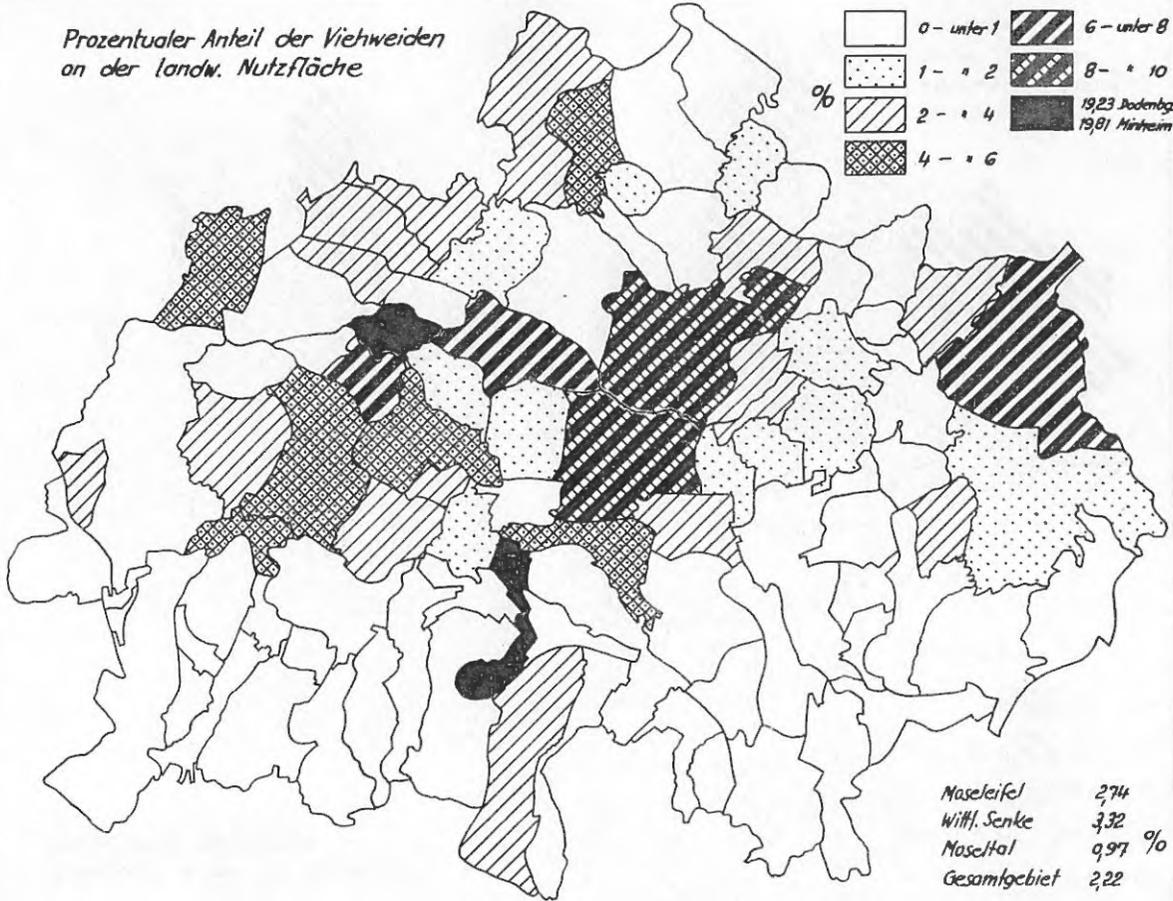
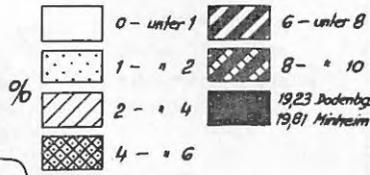
Prozentualer Anteil des Ackerlandes
an der landw. Nutzfläche



Prozentualer Anteil der Wiesen
an der landw. Nutzfläche

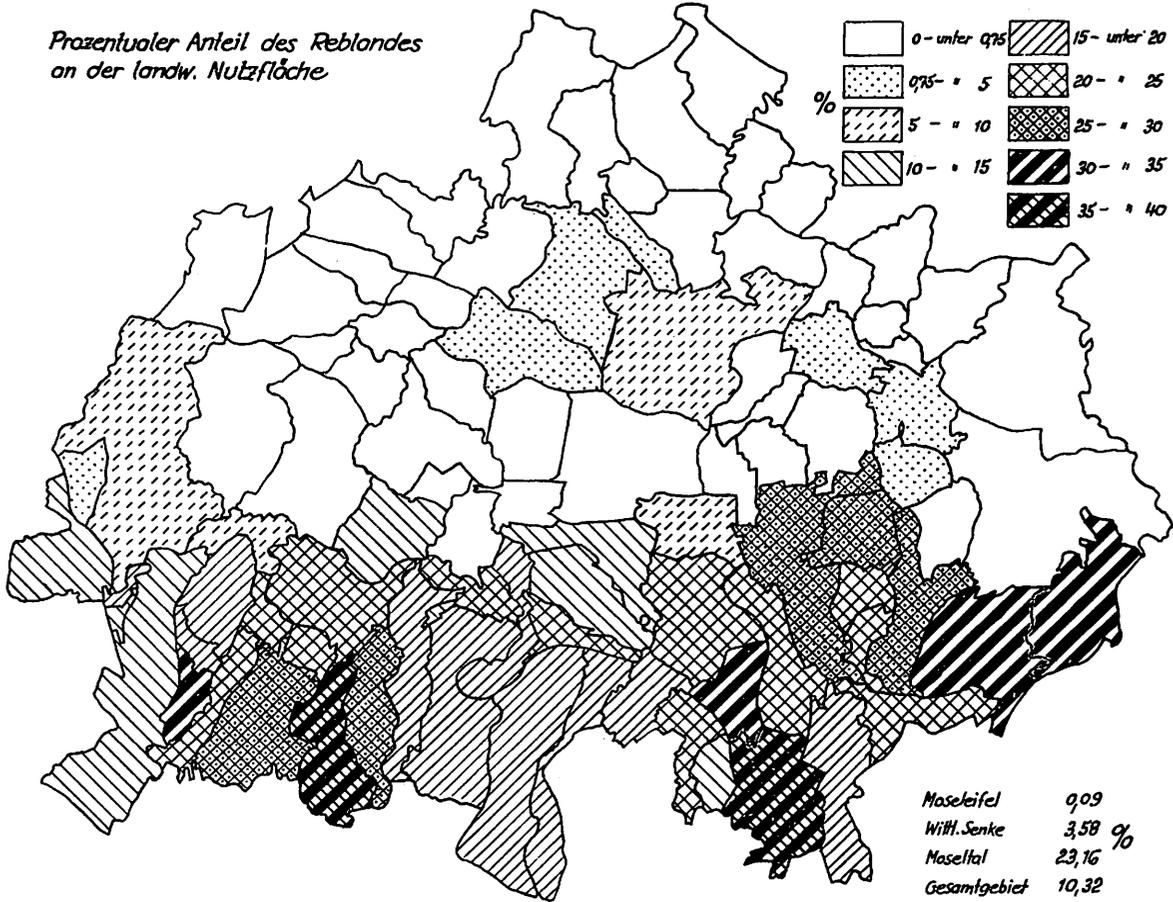
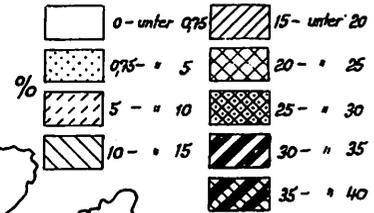


Prozentualer Anteil der Viehweiden
on der landw. Nutzfläche



Moselleifel	2,74
Wittl. Senke	3,32
Moseltal	9,97 %
Gesamtgebiet	2,22

Prozentualer Anteil des Reblandes
an der landw. Nutzfläche

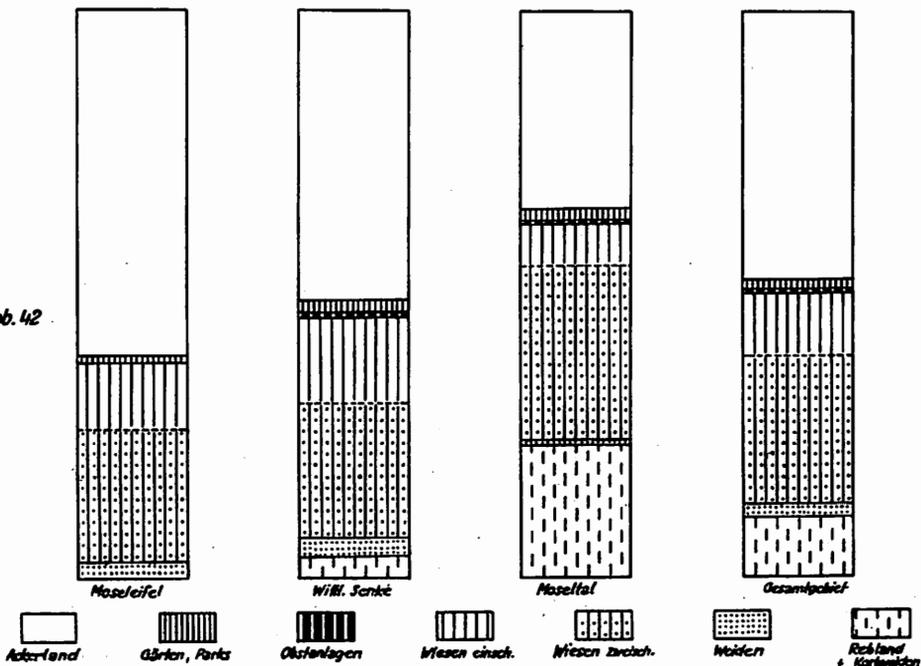


Moselleifel	9,09
Willf. Senke	3,58
Moseltal	23,76
Gesamtgebiet	10,32

%

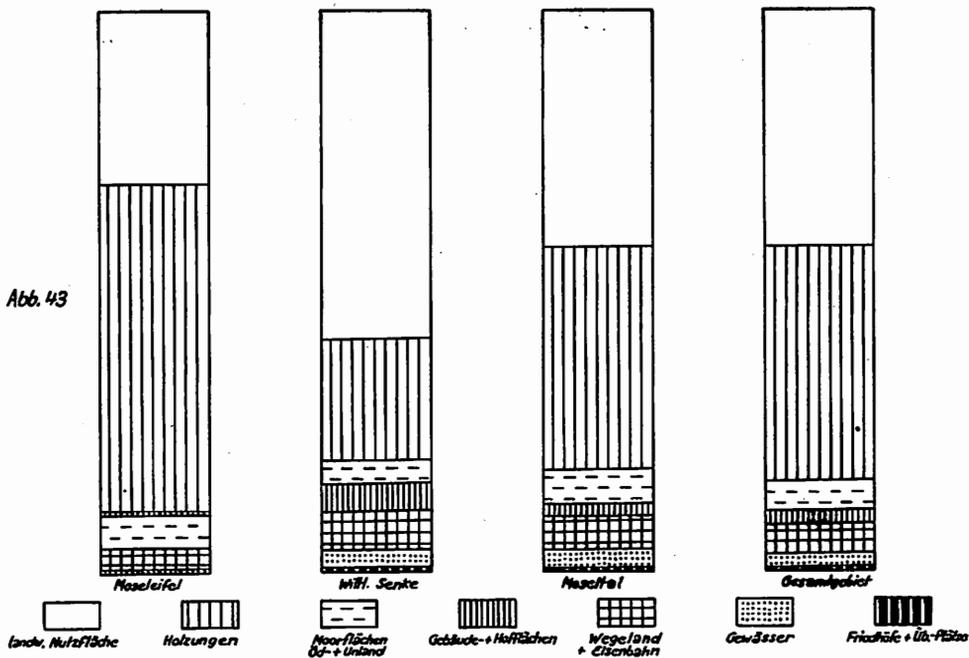
Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Kulturarten
(1mm Säule = 1% der landw. Nutzfläche)

Abb. 42

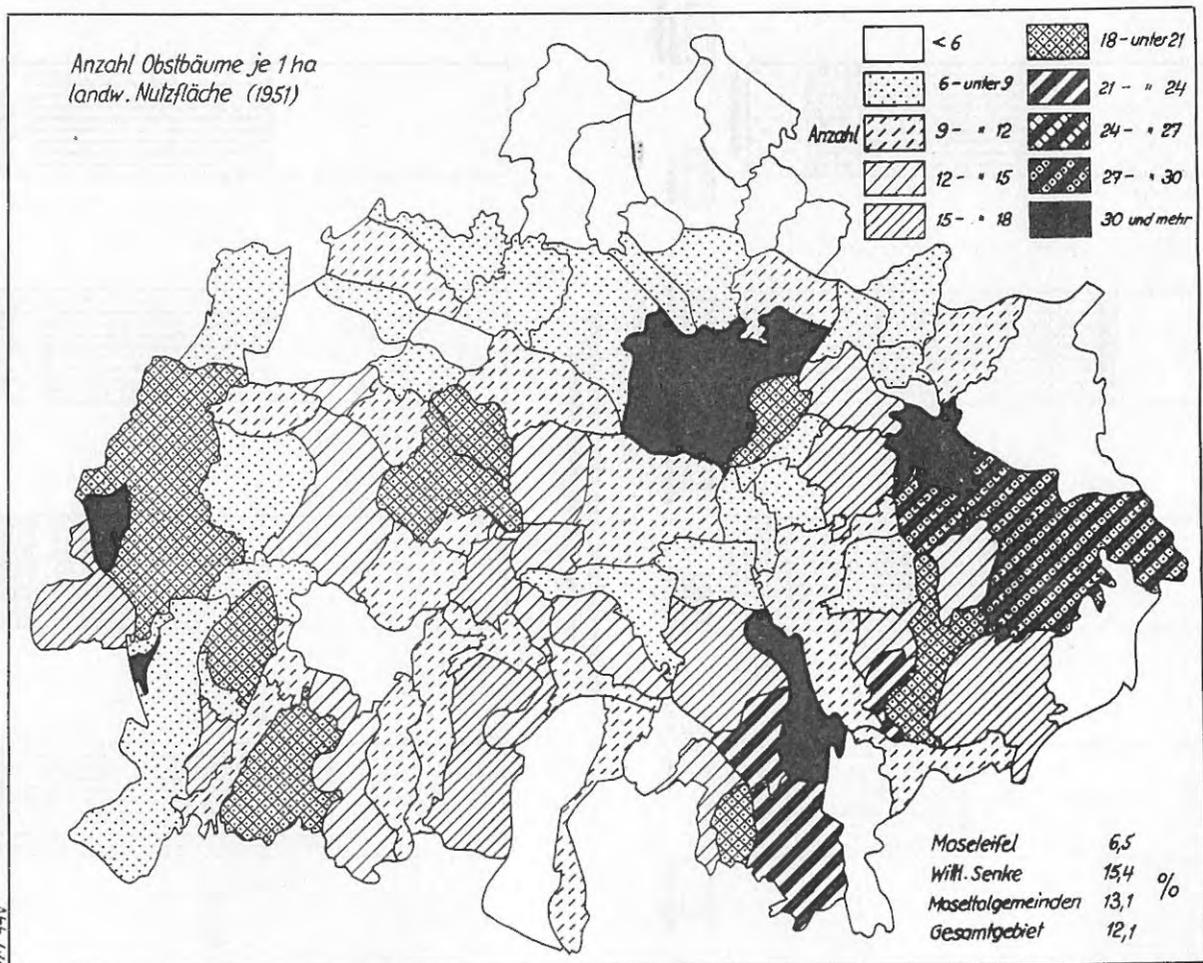


Wirtschaftsfläche nach der Bodennutzung
(1mm Säule = 1% der Wirtschaftsfläche)

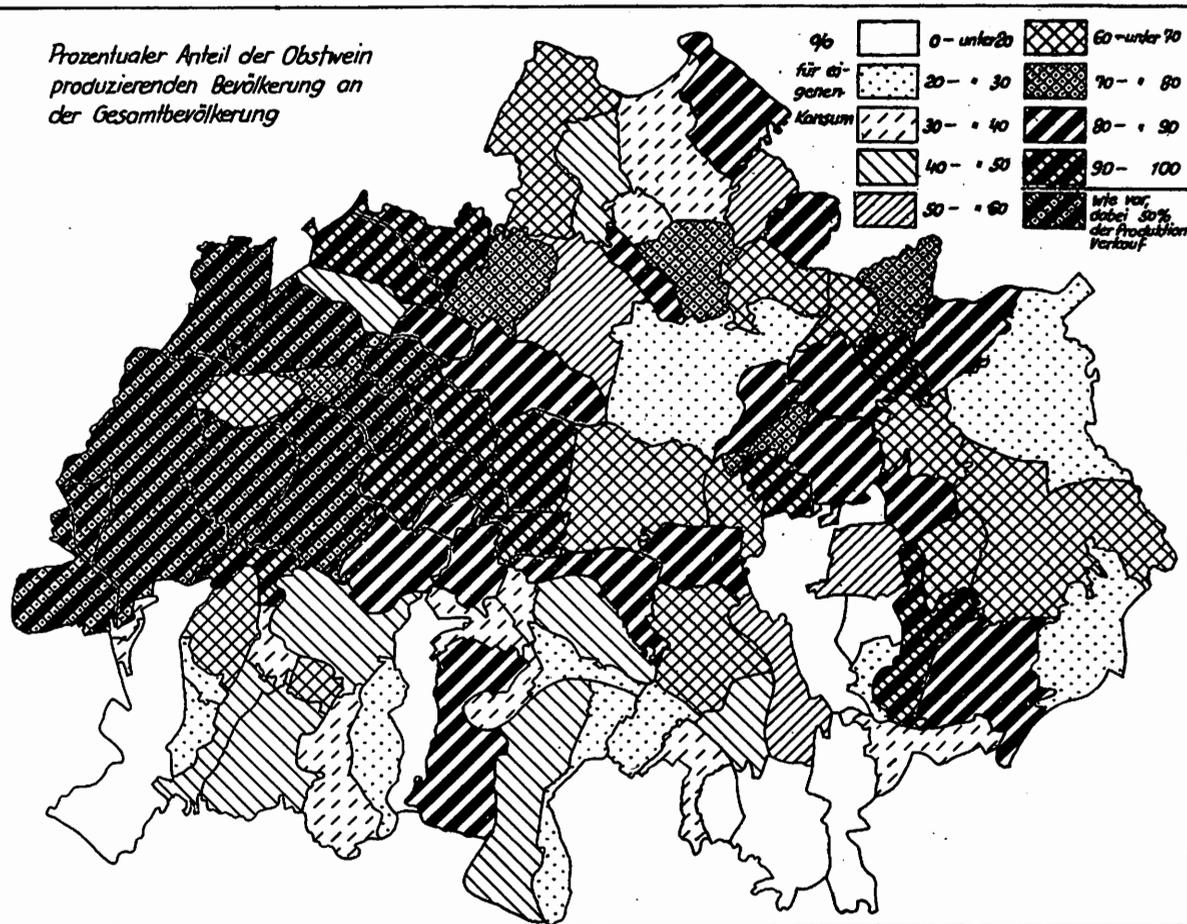
Abb. 43



Anzahl Obstbäume je 1 ha
landw. Nutzfläche (1951)



Prozentualer Anteil der Obstwein
 produzierenden Bevölkerung an
 der Gesamtbevölkerung



Brennereien

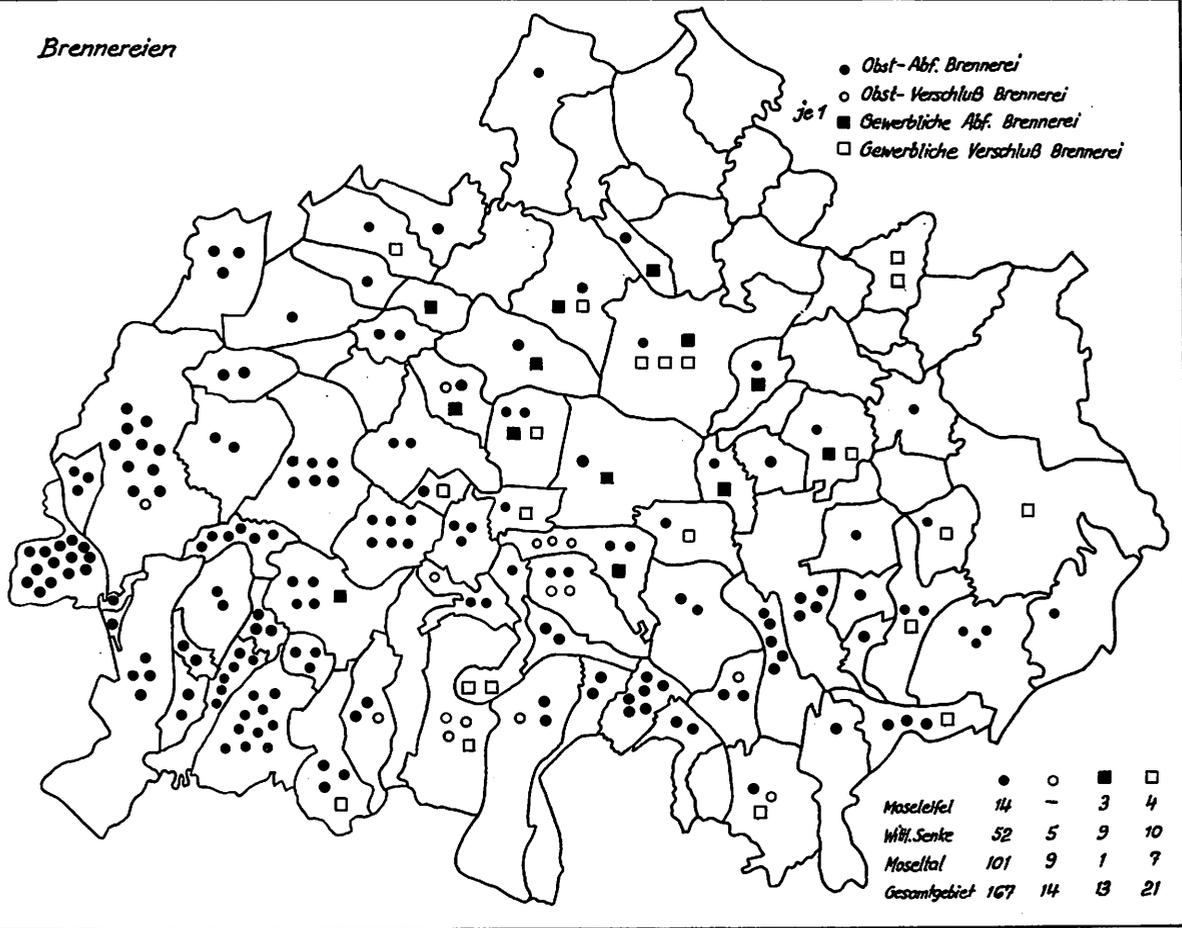
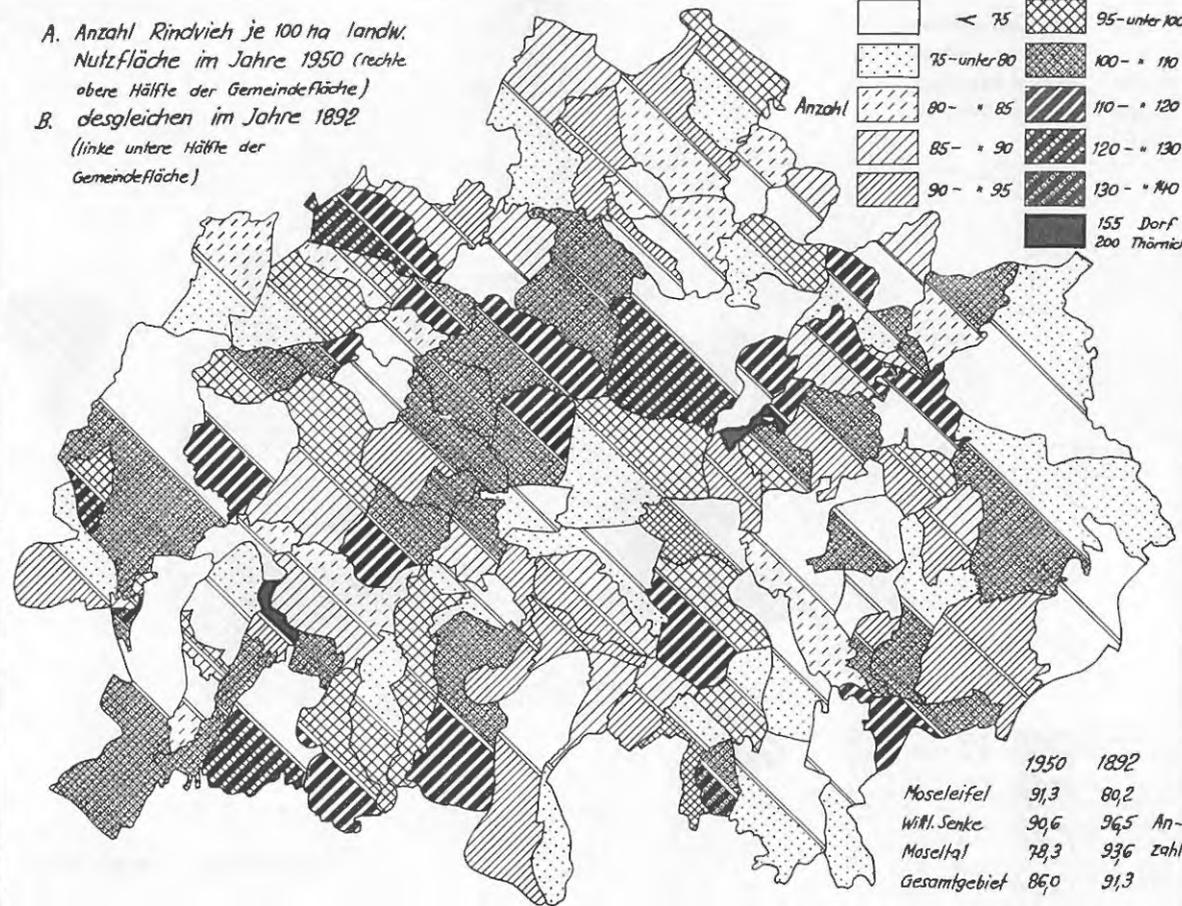
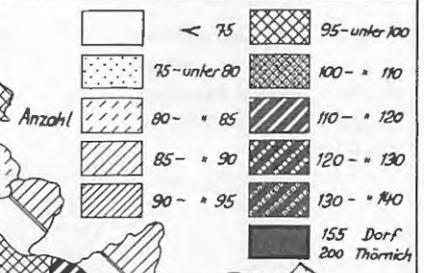


Abb. 46

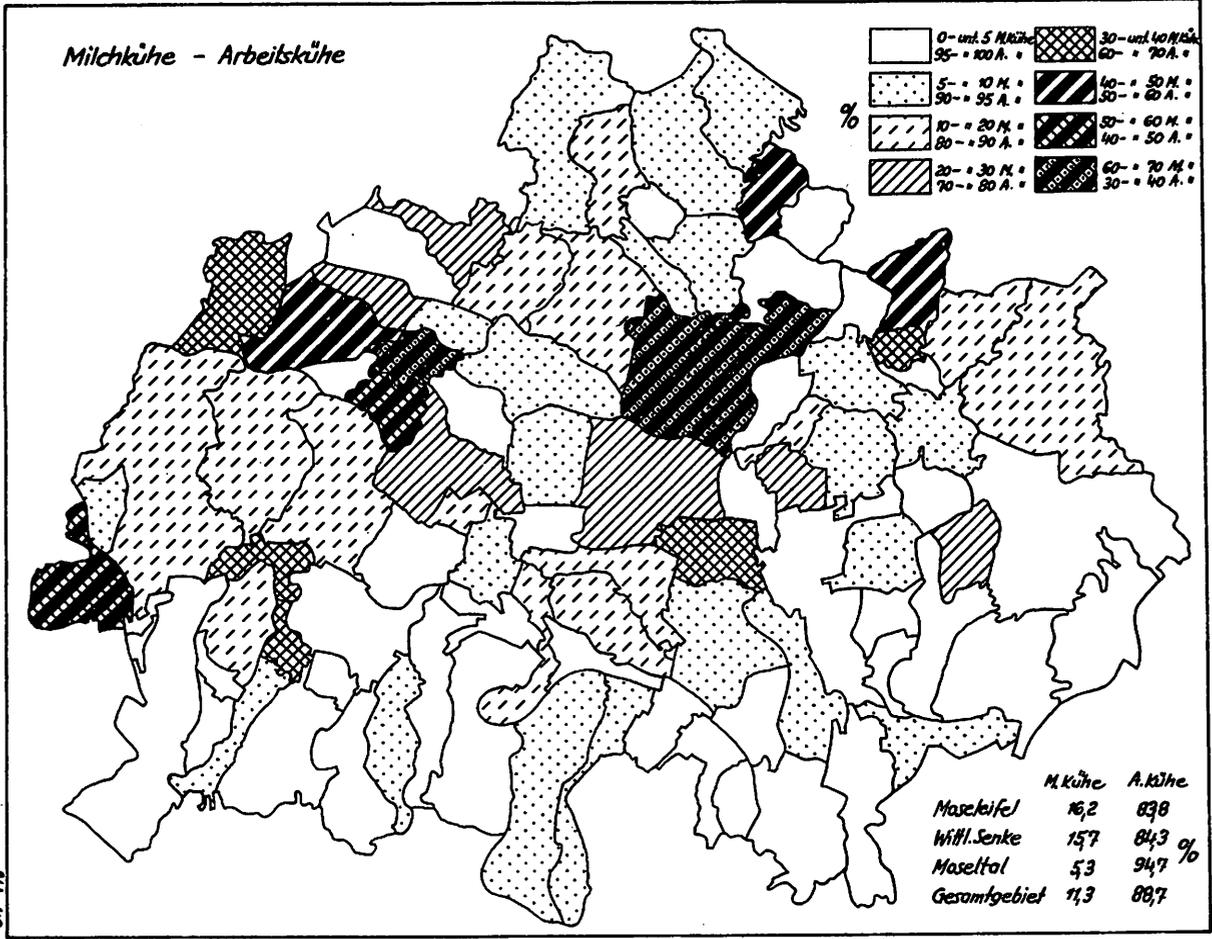
A. Anzahl Rindvieh je 100 ha landw. Nutzfläche im Jahre 1950 (rechte obere Hälfte der Gemeindefläche)

B. desgleichen im Jahre 1892 (linke untere Hälfte der Gemeindefläche)



	1950	1892	
Moselleifel	91,3	80,2	Anzahl
Wittl. Senke	90,6	96,5	
Moseltal	78,3	93,6	
Gesamtgebiet	86,0	91,3	

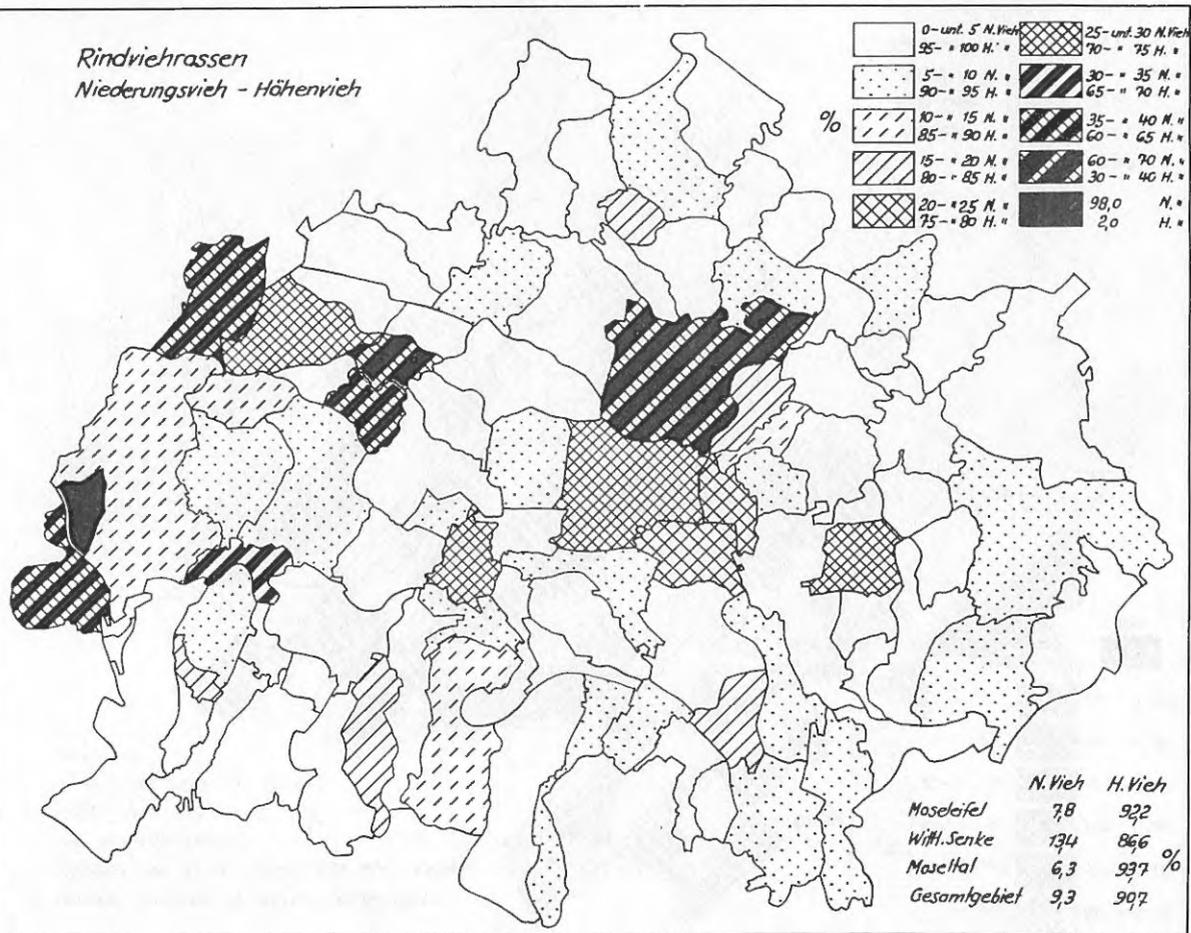
Milchkühe - Arbeitskühe



	M.Kühe	A.Kühe
Masekefel	16,2	838
Wittl.Senke	15,7	843
Masetal	5,3	94,7
Gesamtgebiet	11,3	88,7

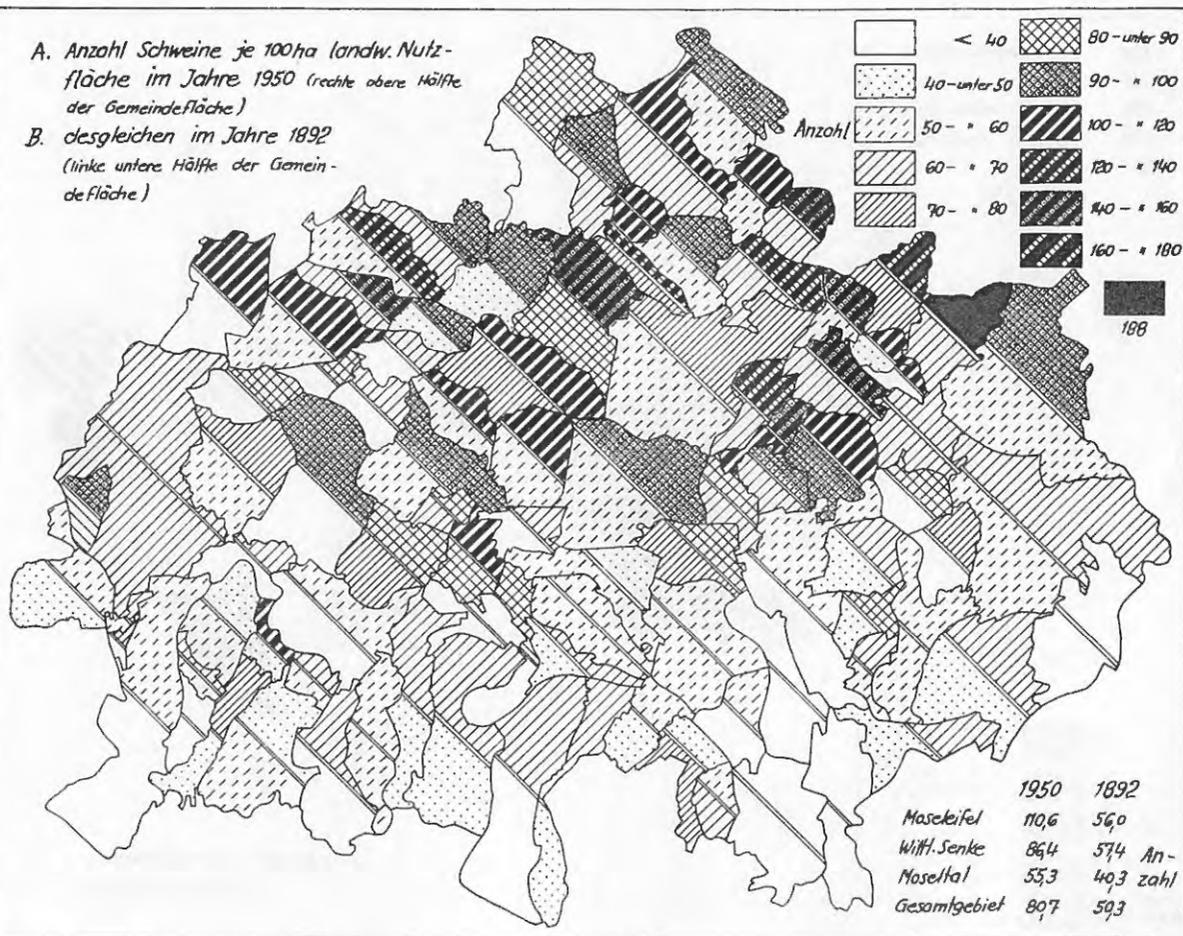
%

Rindviehrassen
Niederungsvieh - Höhenvieh

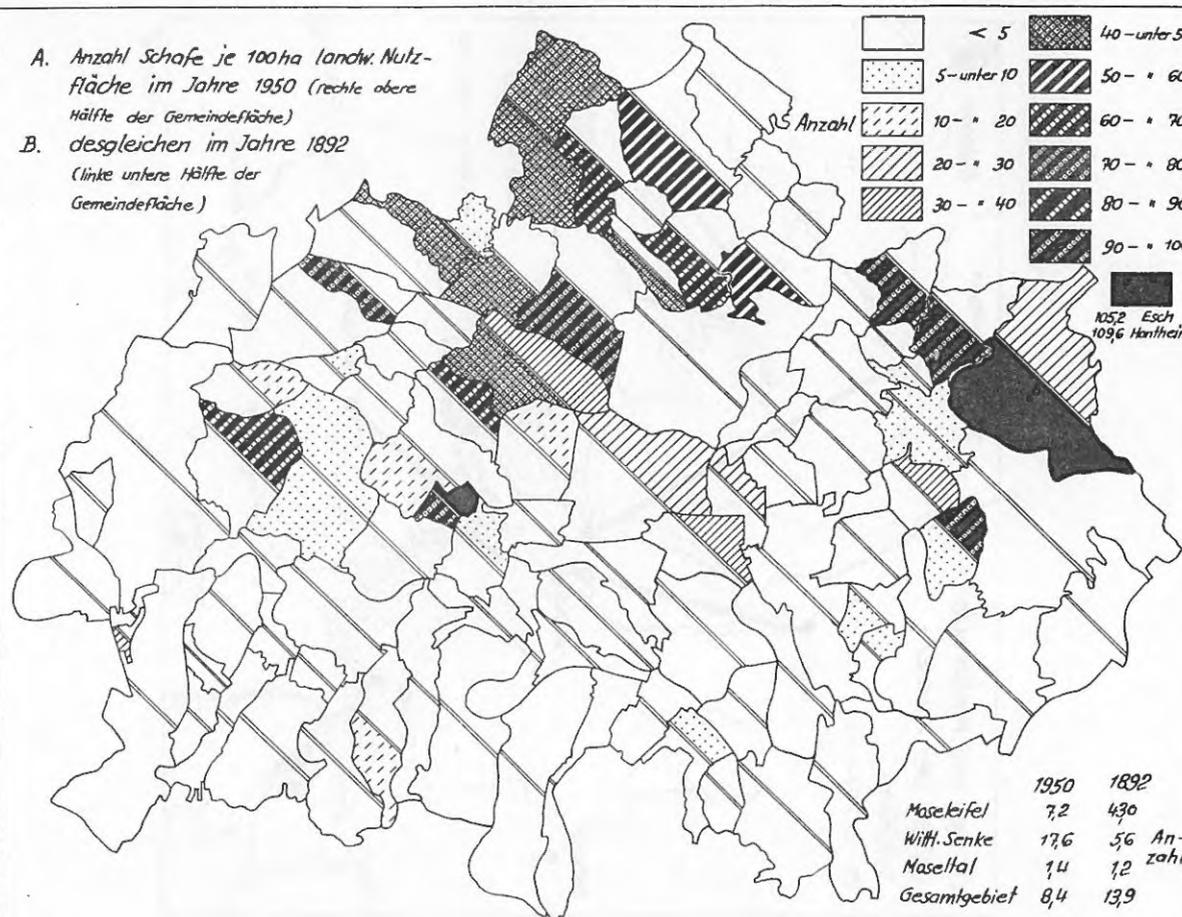
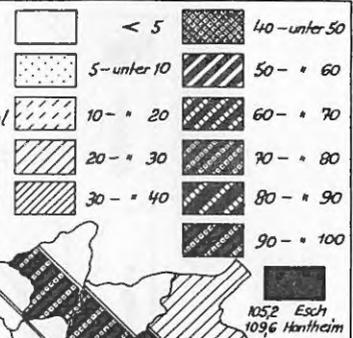


A. Anzahl Schweine je 100ha landw. Nutzfläche im Jahre 1950 (rechte obere Hälfte der Gemeindefläche)

B. desgleichen im Jahre 1892 (linke untere Hälfte der Gemeindefläche)



- A. Anzahl Schafe je 100ha landw. Nutzfläche im Jahre 1950 (rechte obere Hälfte der Gemeindefläche)
- B. desgleichen im Jahre 1892 (linke untere Hälfte der Gemeindefläche)



	1950	1892	
Maskeifel	7,2	4,30	Anzahl
Wittl. Senke	17,6	5,6	
Masellaal	1,4	1,2	
Gesamtgebiet	8,4	13,9	

Abb. 51

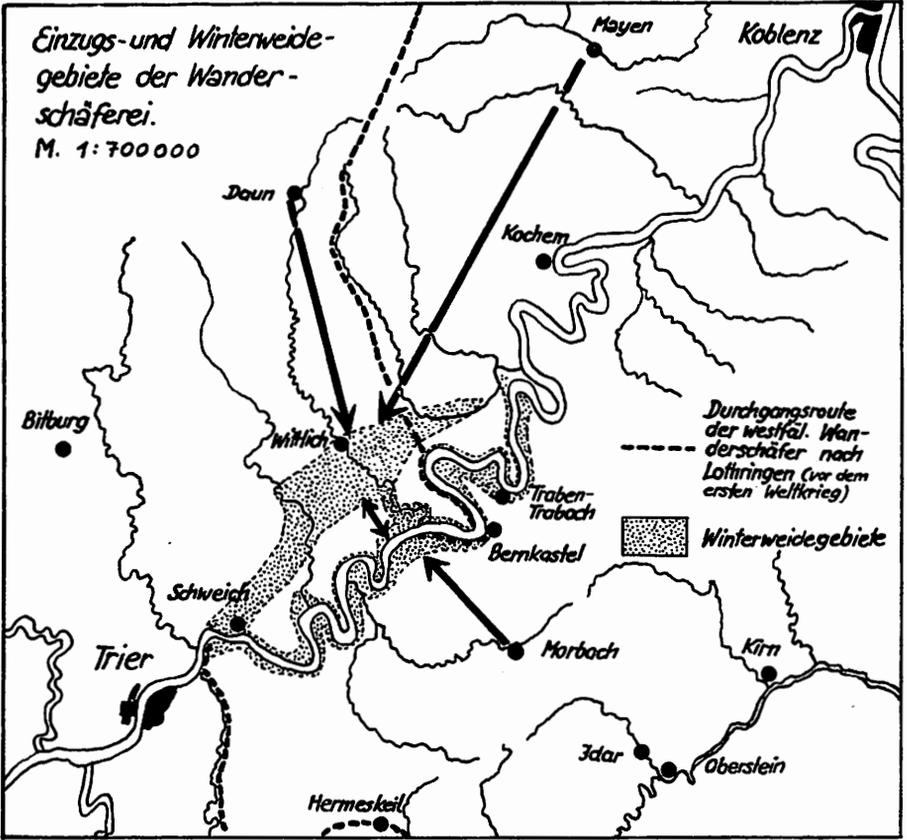
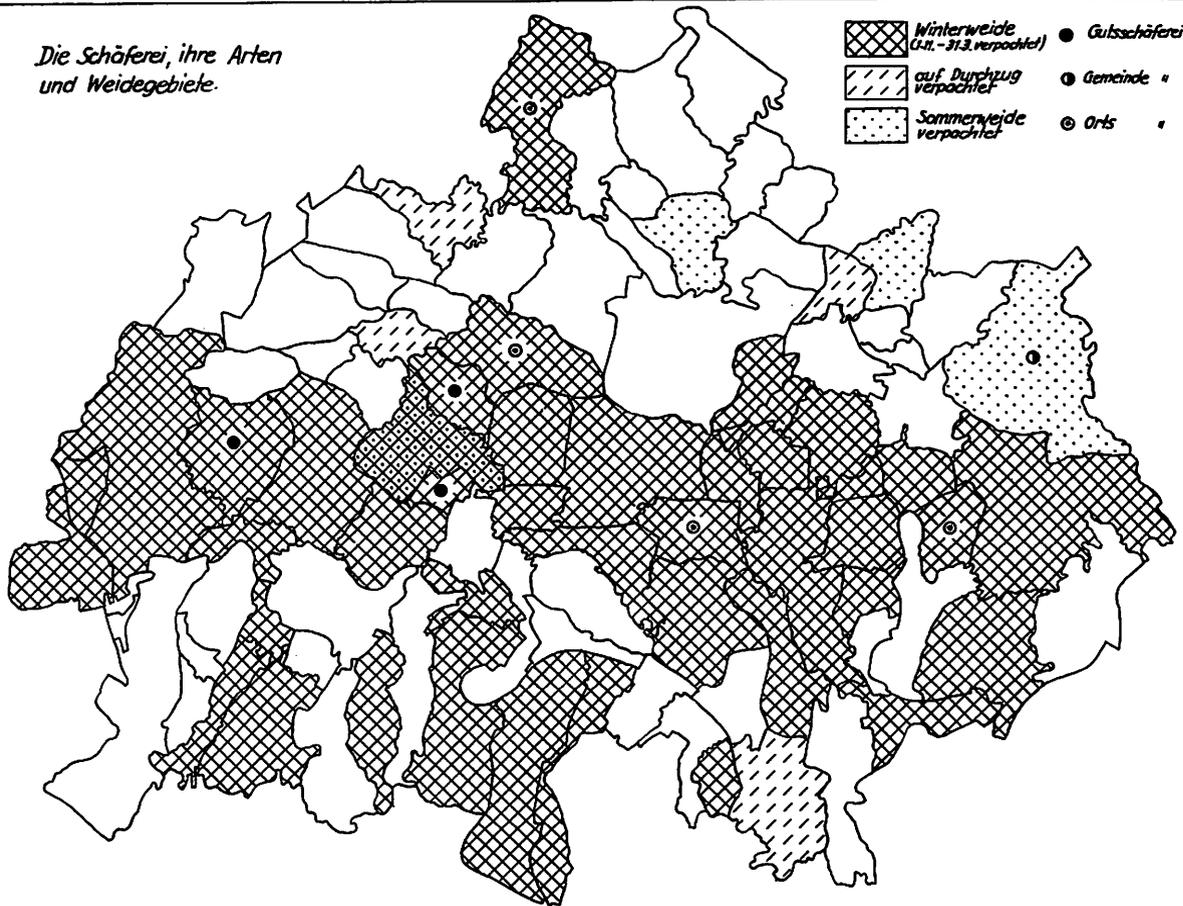
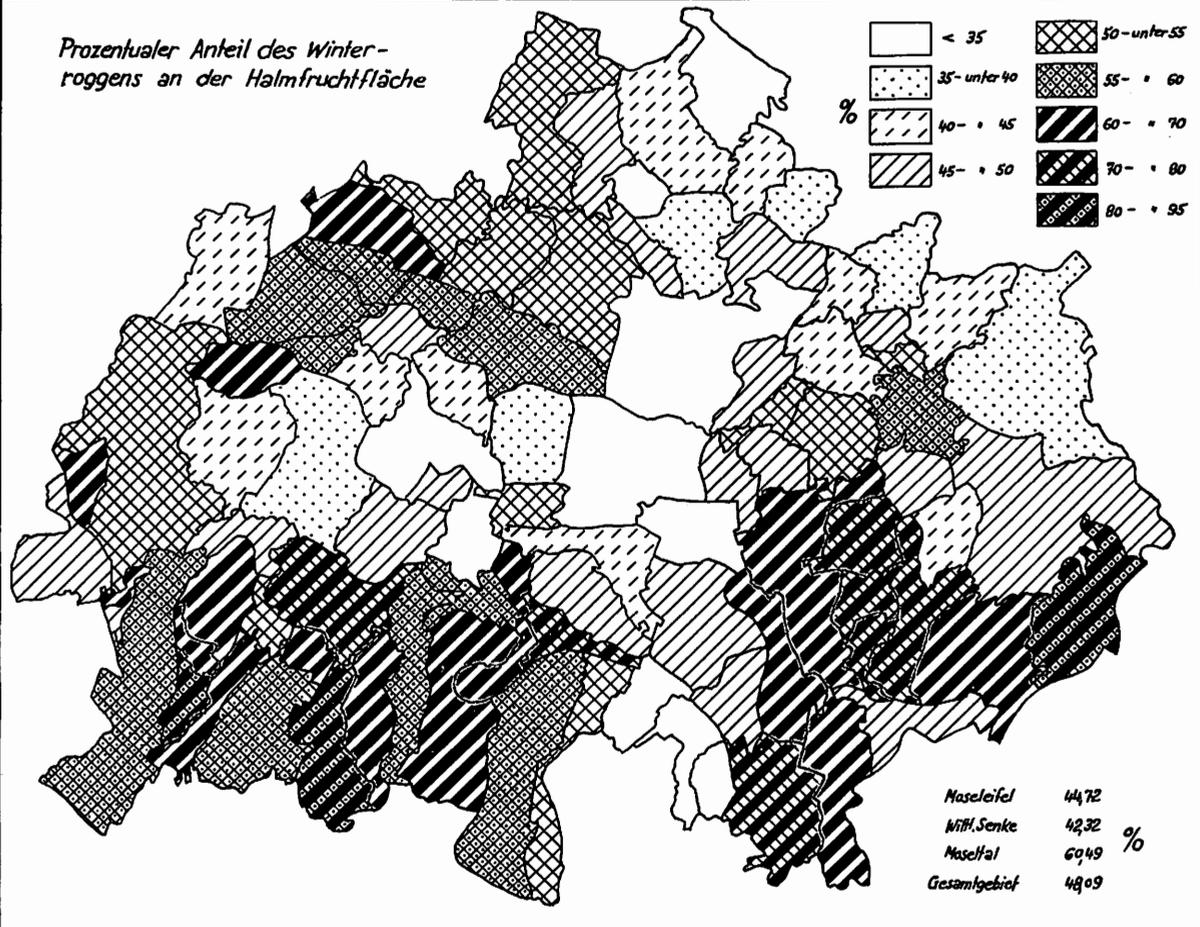


Abb. 52

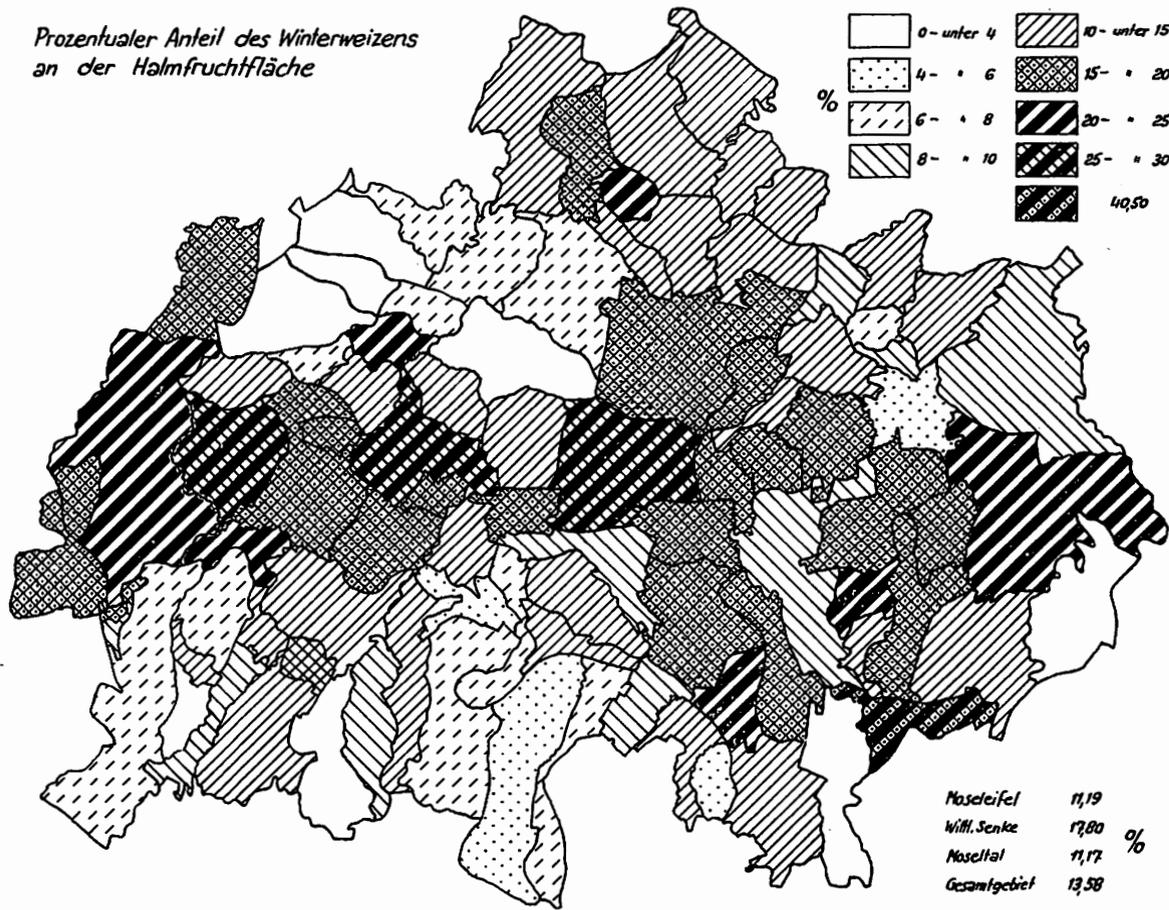
Die Schäferei, ihre Arten
und Weidegebiete.



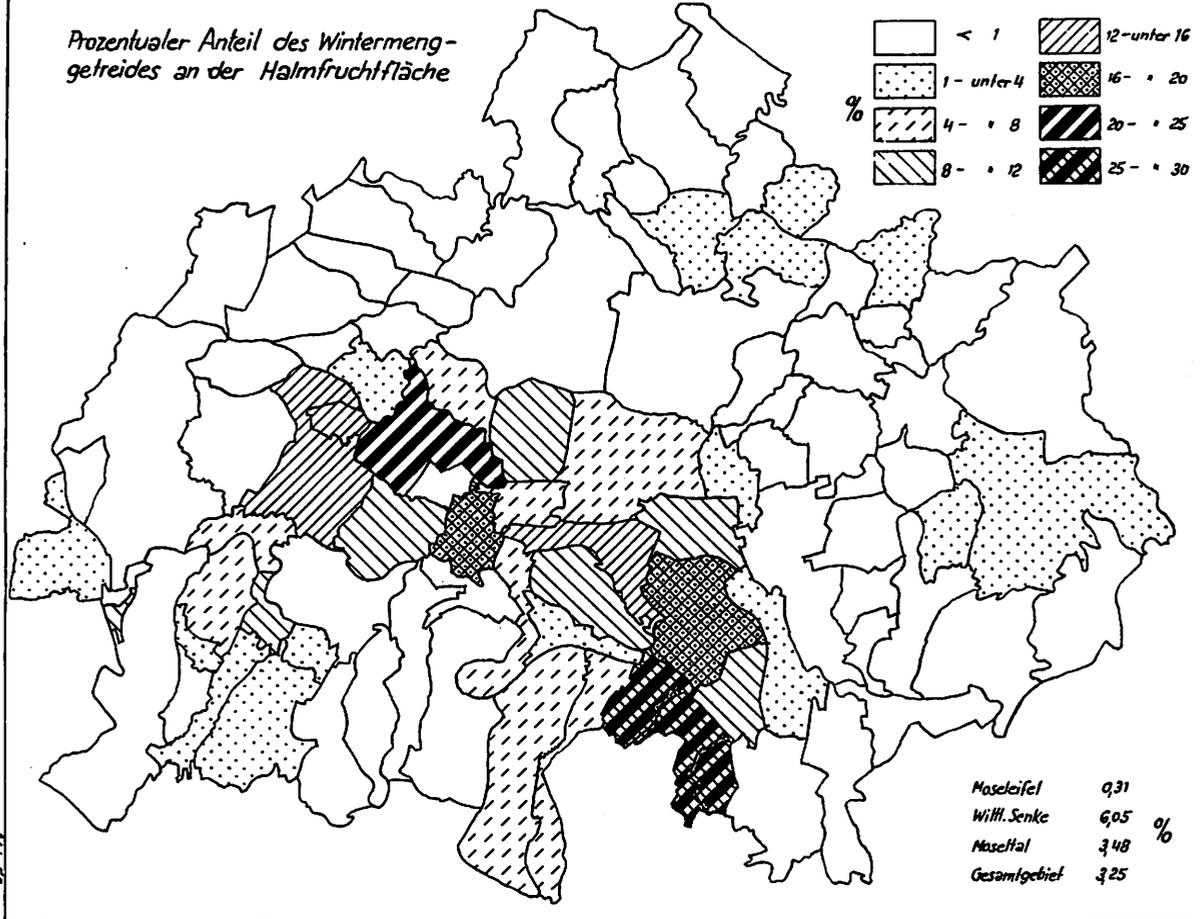
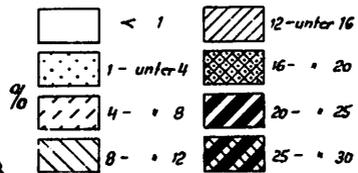
Prozentualer Anteil des Winter-
roggens an der Halmfruchtfläche



Prozentualer Anteil des Winterweizens
an der Halmfruchtfläche

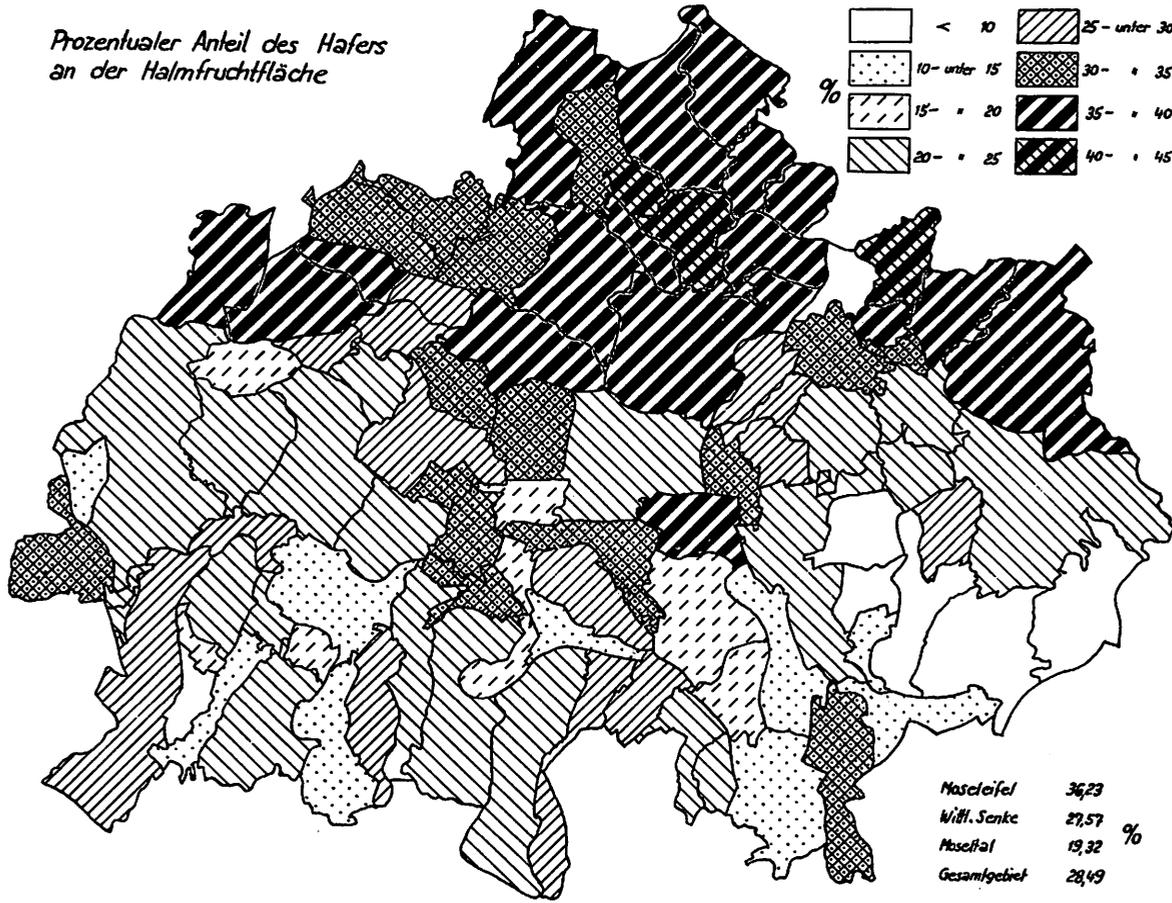
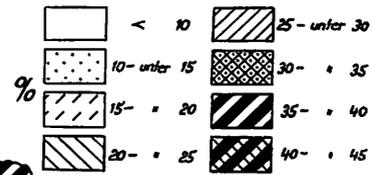


Prozentualer Anteil des Wintermengengetreides an der Halmfruchtfläche



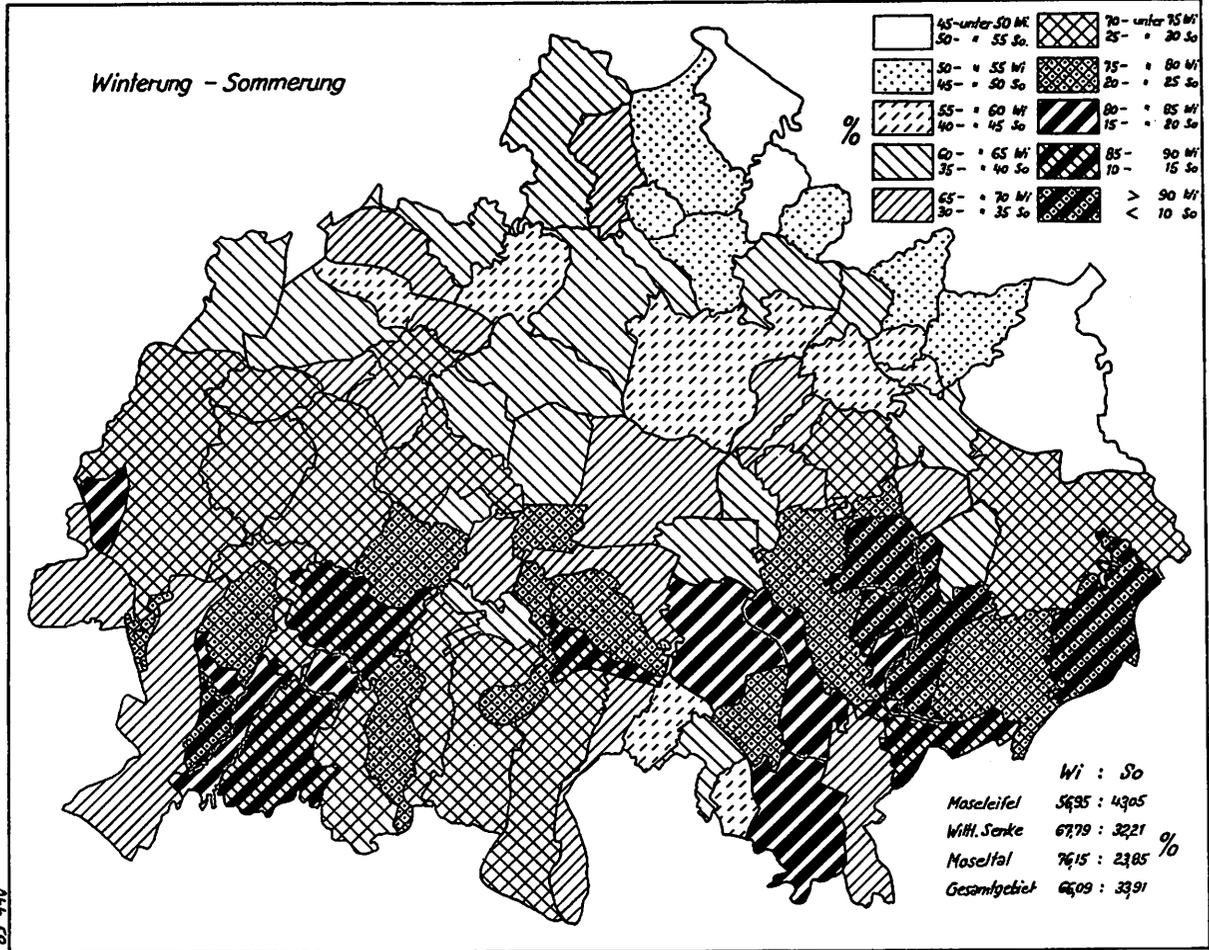
Moselufel	9,31	
Willf. Senke	6,05	%
Mosellal	3,48	
Gesamtgebiet	3,25	

Prozentualer Anteil des Hafers
an der Halmfruchtfläche



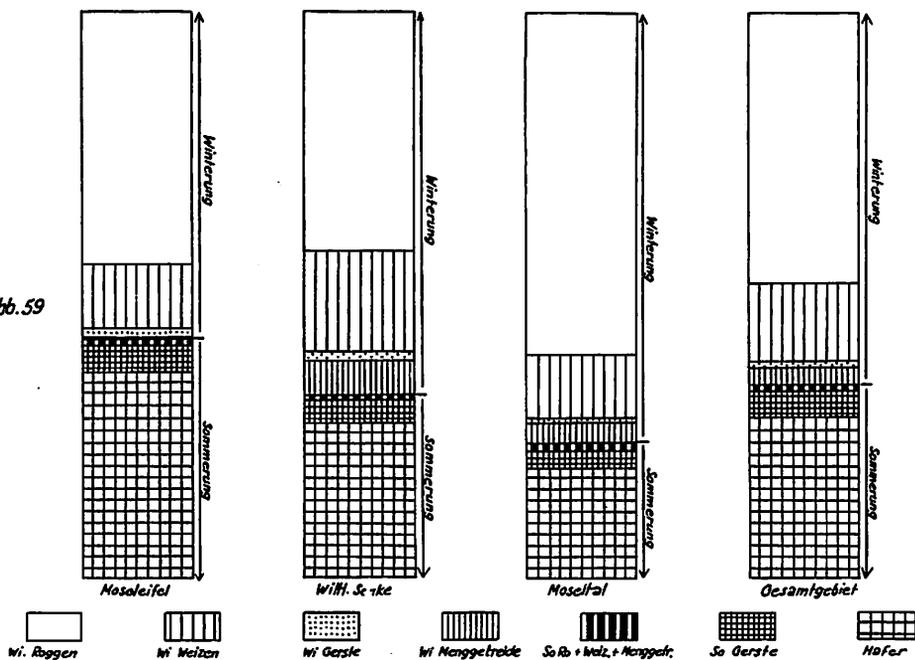
Moselleifel	36,23	
Wittl. Senke	27,57	%
Moselfal	19,32	
Gesamtbereich	28,49	

Winterung - Sommerung

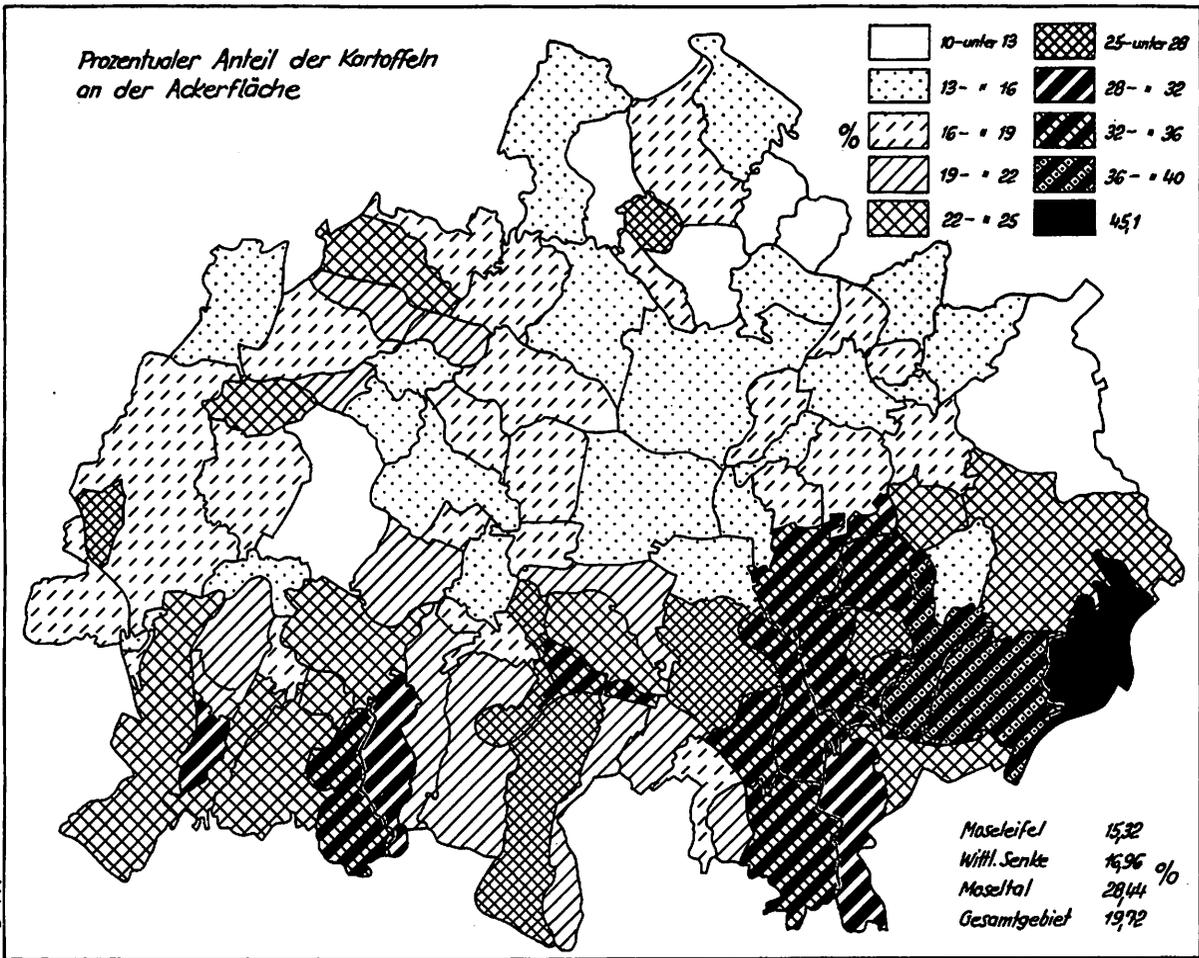


Halmfruchtfläche nach Getreidearten ; Winterung - Sommerung
 (1mm Säule = 1% der Halmfruchtfläche)

Abb. 59



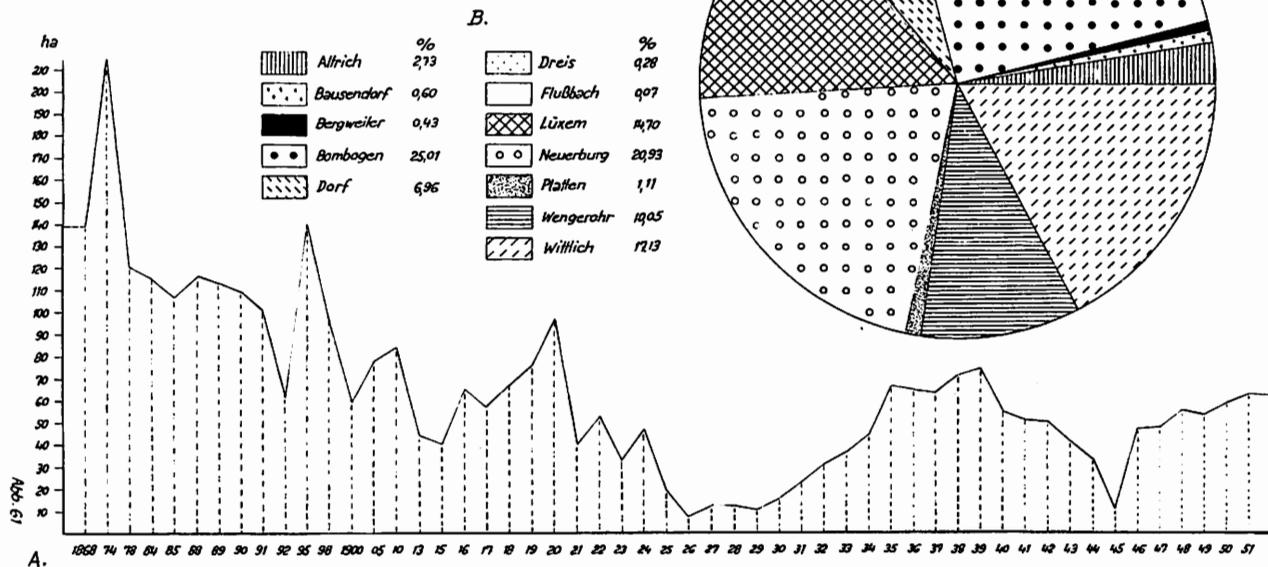
Prozentualer Anteil der Kartoffeln
an der Ackerfläche



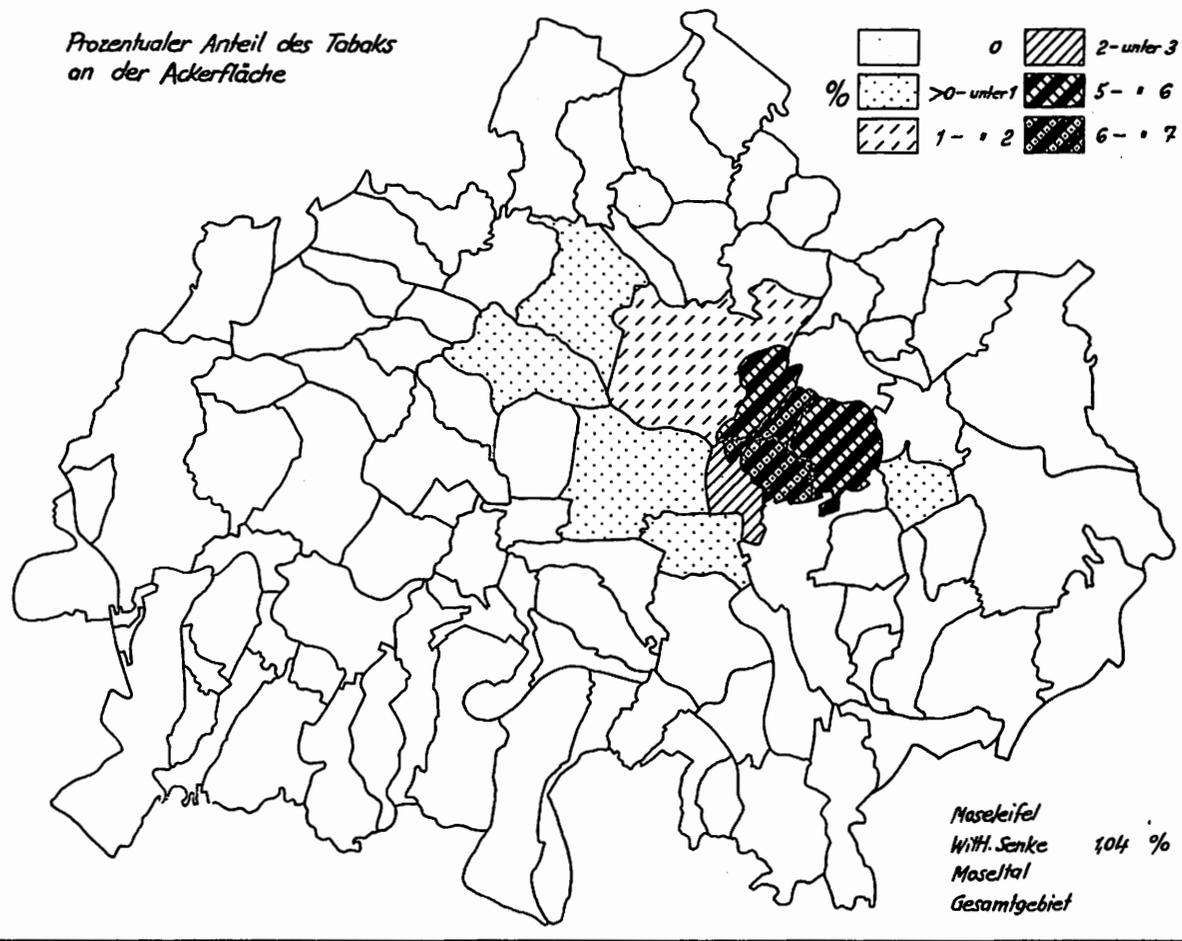
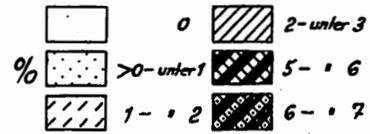
Tabakanbau

A. Tabakanbauflächen der Wittl. Senke 1868 - 1951 (1mm = 2 ha Anbaufläche)

B. Proz. Anteile des Tabakanbaus der einzelnen Gemeinden am Gesamtanbau (arithmetisches Mittel der Jahre 1915 - 1951)

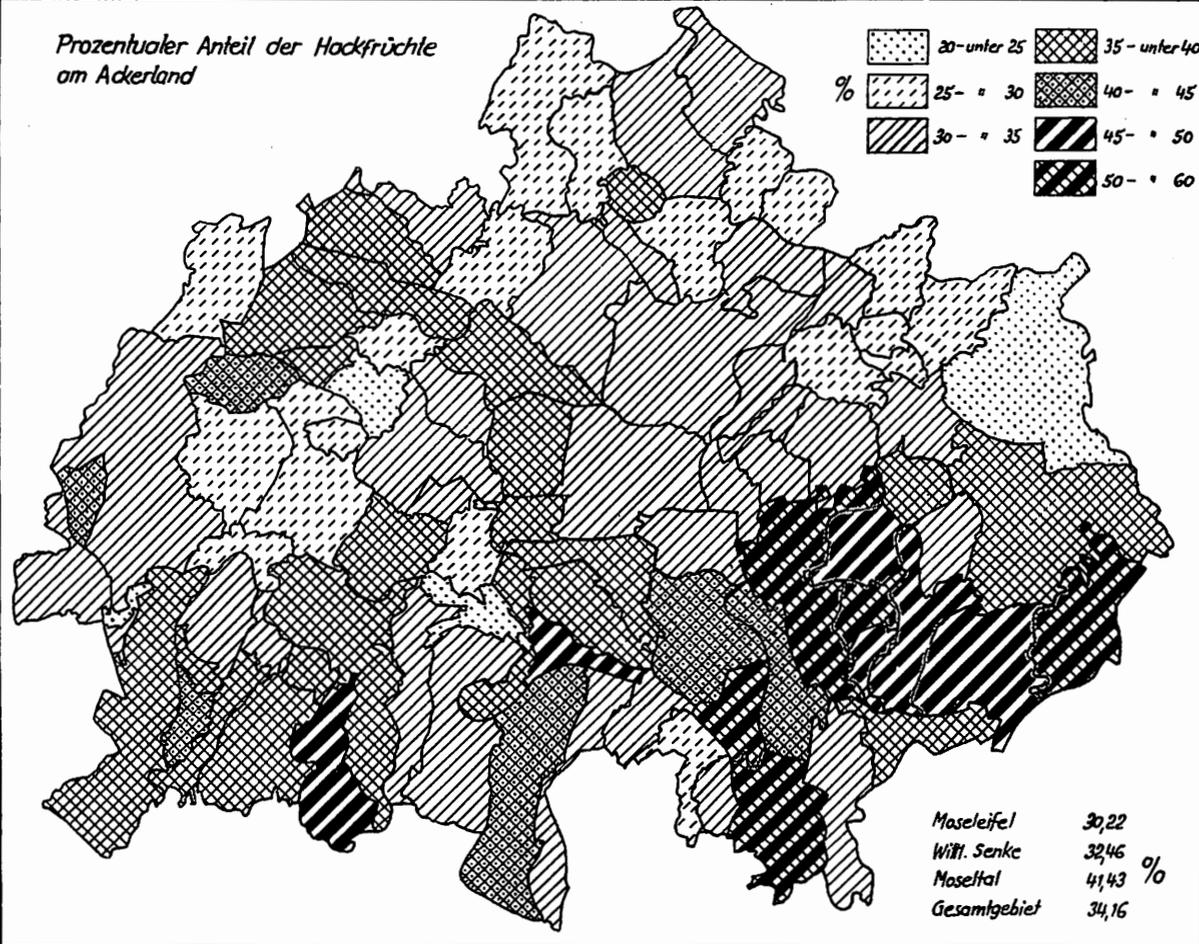


Prozentualer Anteil des Tabaks
an der Ackerfläche

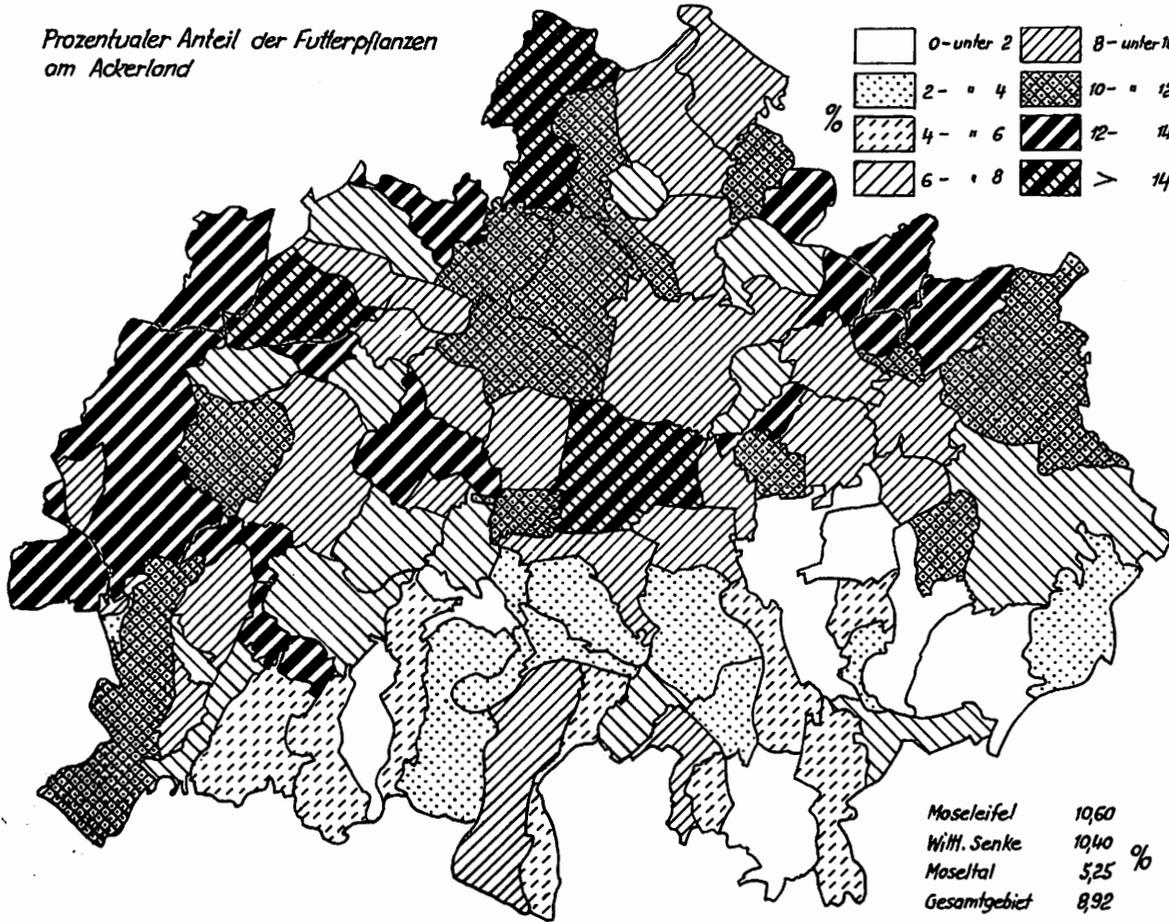
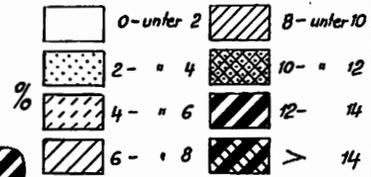


Maselatal
 Wilh. Senke 104 %
 Maselatal
 Gesamtgebiet

Prozentualer Anteil der Hackfrüchte
am Ackerland



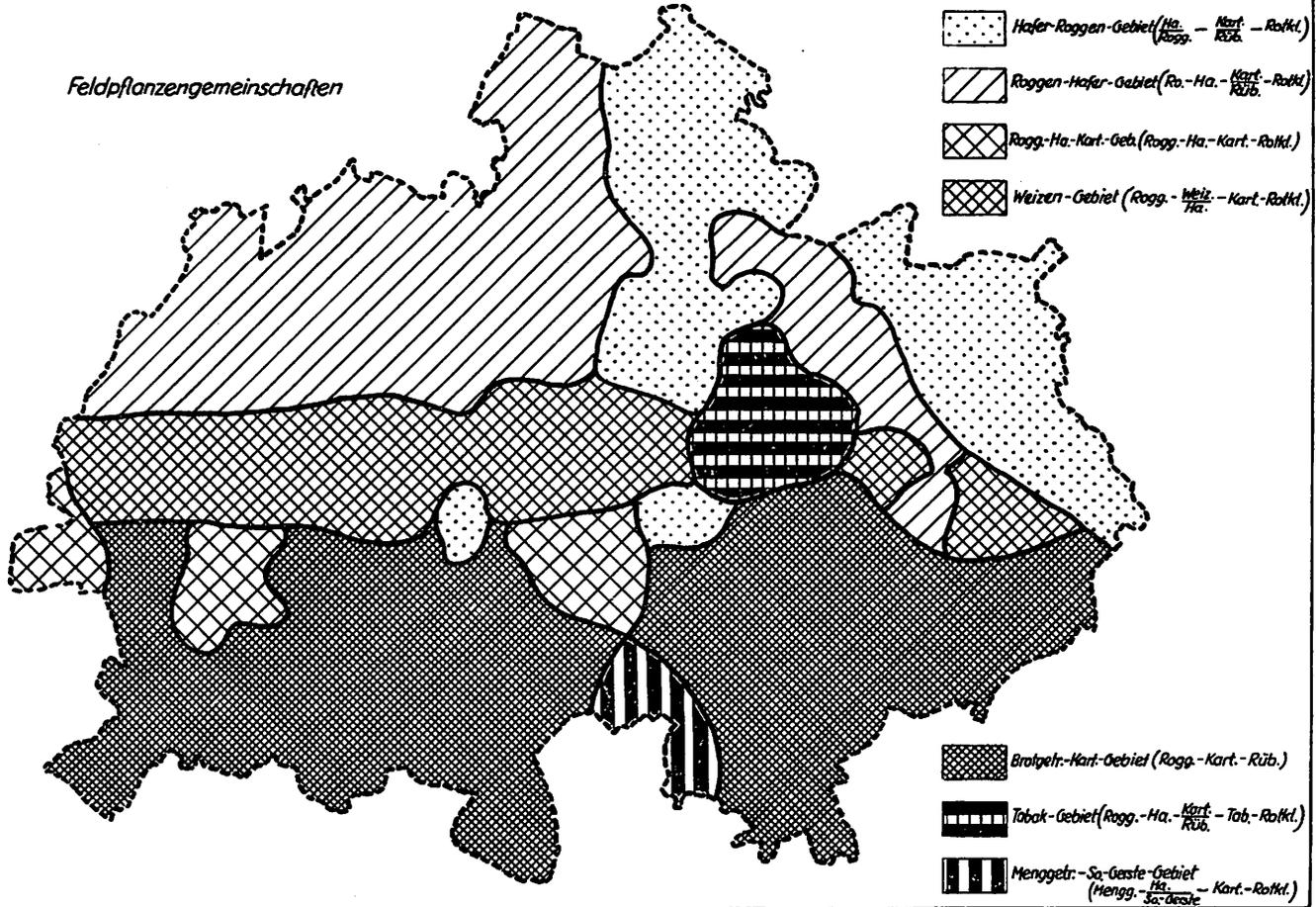
Prozentualer Anteil der Futterpflanzen
am Ackerland



Moselleifel	10,60
Wittl. Senke	10,40
Moseltal	5,25
Gesamtgebiet	8,92

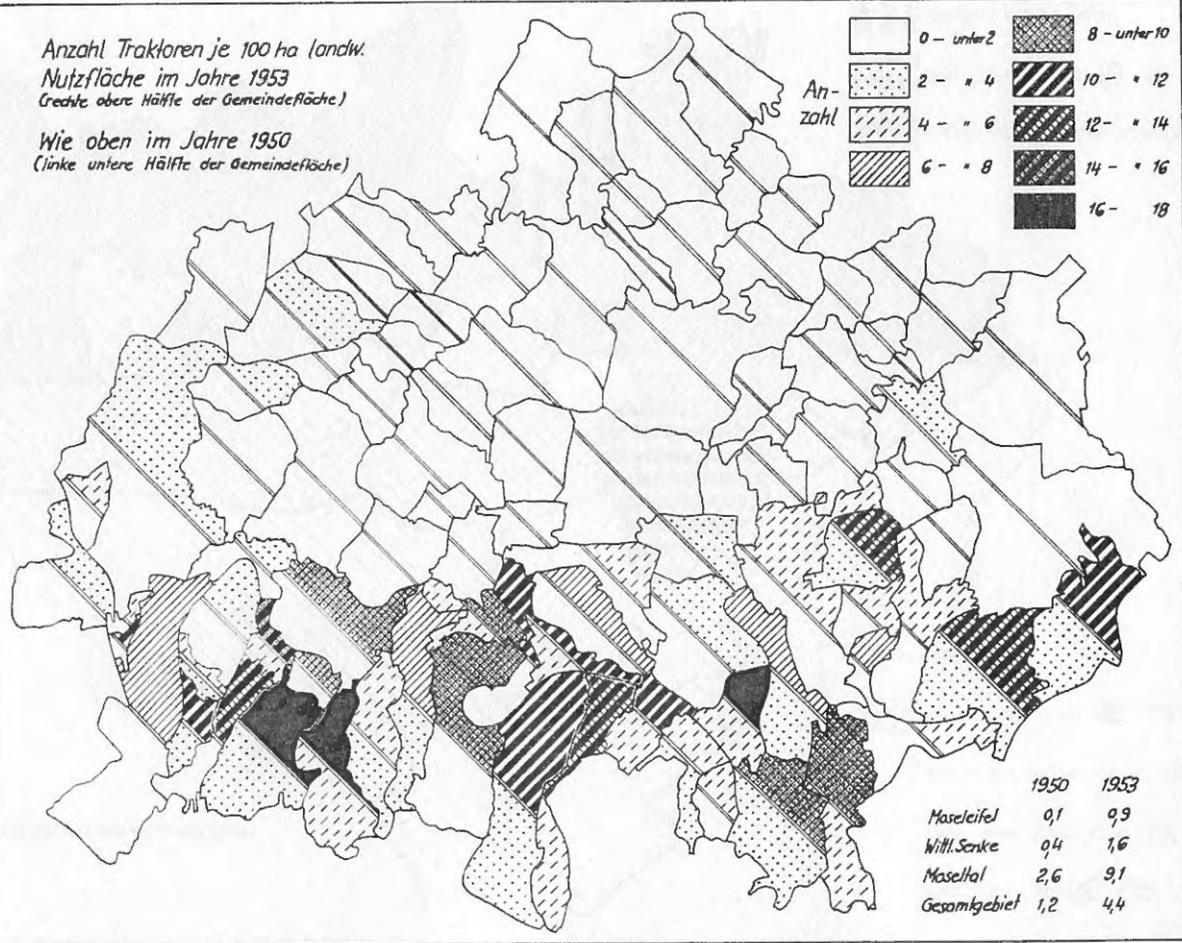
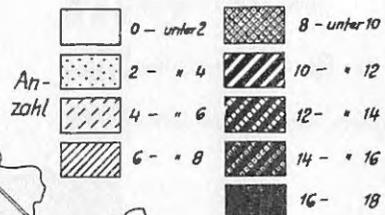
%

Feldpflanzengemeinschaften



Anzahl Traktoren je 100 ha landw.
Nutzfläche im Jahre 1953
(rechte obere Hälfte der Gemeindefläche)

Wie oben im Jahre 1950
(linke untere Hälfte der Gemeindefläche)



	1950	1953
Moselleifel	0,1	0,9
Will. Senke	0,4	1,6
Moseltal	2,6	9,1
Gesamtgebiet	1,2	4,4

Agrargeographische Gliederung

A. Moseleifel mit mittelbäuerlichem

Besitz. Rein landw. Bev. (82,6%).

128 Menschen je 100 ha l.N.

Starker Getreidebau, geringer
Obstbau, intensive Schweine-
Rindviehhaltung. Feldpf. - Gem.

Hafer - Kart. - Rotklee
Rogg. - Rüben

M. 1: 400000

B. Wittlicher Senke beste Böden,

Klima: begünstigt Kleinbäuer-

licher Besitz. 55,1% landw. Bev.

295 Menschen je 100 ha l.N.

Intensiver Obst- und Tabakbau,
Weinbau, starke Rindviehhaltung.

Winterweidegebiet für Wander-
schäferei. Feldpf. - Gem. Rogg. -

Weizen - Hafer - Kart. - Rotklee

Rogg. - Hafer - Kart. - Tabak -
Rüben

Rotklee

C. Weinbaulandschaft der Mosel-

talgemeinden. Zwergbesitz mit

Zwergparzellierung 1,3% bäuer-

liche Bev. 345 Menschen je

100 ha l.N. Starker Wein- und

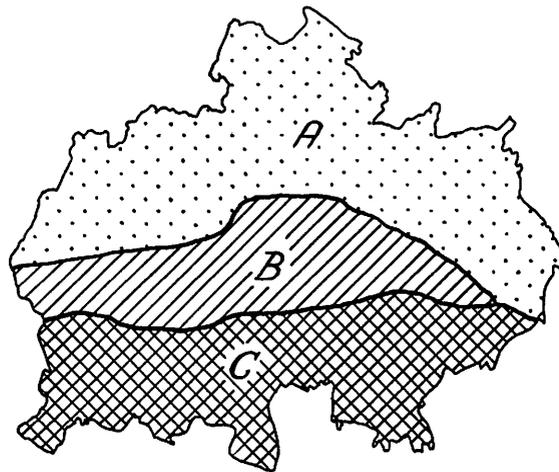
Obstbau, ergänzender Ackerbau.

Relativ niedrige Viehhaltung.

Starker Traktorenbesatz. Nahezu

reiner Roggen - Kartoffelanbau.

Feldpf. - Gem. Roggen - Kartoffeln -
Rüben.



Tab. I: Geistlicher und ritterschaftlicher Grundbesitz an Ackerland, Wiesen und Weinbergen im Jahre 1720 (in v.H.) (Reitz, Georg: Lit.-Verz.Nr.112)

	Ackerland		Wiesen	
	geistl.	rittsch.	geistl.	rittsch.
Altrich	28,8	36,5	20,3	35,5
Bombogen	15,3	31,2	8,9	22,8
Bekond		6,2	7,3	
Burg	0,5		0,7	
Flussbach	5,2	1,3	3,3	1,2
Gipperath	3,6	15,7	0,9	
Greimerath	6,6		0,5	
Grosslittgen	7,6		5,4	4,1
Hetzerath	0,8	16,4		
Landscheid	4,3		9,6	
Olkenbach	7,8	2,1	6,0	5,5
Platten	23,5	0,9	44,0	4,9
Plein			2,7	
Pohlbach	16,3		15,2	
Salmrohr	2,1	3,7	5,0	0,8
Sehlem	5,6	29,7	11,1	28,5
Wengerrohr	40,1	15,0	35,1	4,5
Wittlich	14,0	15,3	15,5	40,5
Longuich	13,6	8,1	22,7	6,8
Moseleifel	2,7	3,4	4,7	1,0
Wittl. Senke	16,3	17,0	19,5	20,9

=====

	Weinberge	
	geistl.	rittsch.
Detzem	30	
Ensch	5	
Leiwon	2	6
Minheim	13	
Longuich	41	9
Mehring	11	16
Plesport	56	2
Trittenheim	20	
Ürsig	51	15
Bernk.-Kues	32	
Graach	25	7
Kesten	15	10
Lieser	25	5
Dhron	16	4
Neumagen	16	4
Nd. Emmel	22	1
Moseltal insges.	23	6

=====

Tab. II: Grundeigentum nach Eigentümergruppen (Angaben: Katasterämter Wittlich, Bernkastel und Trier Land, Forstämter Wittlich-West, Wittlich-Ost und Quint, Regierungs-Forstamt Trier, Reichsgräfl.v.Kesselstatt'sche Forstverwaltung Föhren, Reichsgräfl.v.Kesselstatt'sche Hauptverwaltung Trier, Herzogl.v.Arenberg'sche Forstverwaltung Oberkall, Amts- und Ortsbürgermeistereien des Untersuchungsgebietes, Kirchl.Institute und Austauschlisten der Vorerheb.zur Bodenbenutzungserhebung 1950)

	Von 100 ha Katasterfläche sind...					Von 100 ha Waldfläche sind ...				
	Ge- mein- de bes.	Kir- chen bes.	Staats bes.	Gr. grund bes.	Bau- ern- bes.	Ge- mein- de- wald	Kir- chen wald	Staats forst	Bau- ern- wald	Gr. priv. wald
Altrich	22,9	0,5	21,1	6,0	49,5	50,7	0,1	49,2		
Arenrath	17,8	1,1		20,1	61,0	39,8	0,5		12,7	47,0
Bausendorf	9,0	2,6		6,1	82,3	29,7	1,4		53,1	15,8
Bengel	2,3	0,4	54,6	18,3	24,4	2,5	0,1	73,5	0,6	23,3
Bergweiler	45,3	0,3			54,4	94,0	0,6		5,4	
Bombogen	17,7	6,8			75,5	45,5			54,5	
Bruch	38,1			24,8	37,1	55,6			4,4	40,0
Burg	14,3		1,5	29,5	54,7	18,5		3,4	9,3	68,8
Diefenbach	55,5	0,4			44,1	91,6	8,4			
Dierscheid	52,7			0,4	46,9	86,6			13,4	
Dodenburg				83,1	16,9				7,8	92,2
Dörbach	36,9	0,4		12,3	50,4	73,9			3,0	23,1
Dorf	17,2	6,9			75,9	70,5			29,5	
Dreis	44,4	1,0			54,6	73,8			26,2	
Esch	43,7			14,3	42,0	100,0				
Flussbach	32,8				67,2	62,1			37,9	
Gipperath	68,4	0,4			31,2	100,0				
Gladbach	36,1			1,4	62,5	100,0				
Greimerath	66,7	5,9			27,4	91,6	3,9		4,5	
Greverath	57,4				42,6	88,2			11,8	
Grosslittgen	55,8	1,2	16,1	8,3	18,6	57,3		41,6	1,1	
Hasborn	70,6				29,4	97,4			2,6	
Heckenmünster		0,5		40,8	58,7		0,6		16,9	82,5
Heidweiler	49,8	1,3		7,7	41,2	74,2	0,4		13,7	11,7
Hetzerath	2,4	0,6	22,2	5,7	69,1			85,6	10,8	3,6
Hontheim	50,4	4,5	10,7		34,4	74,2	4,0	21,8		
Hupperath	39,1	0,6			60,3	100,0				
Karl	26,3		39,8		33,9	28,5		71,5		
Kinderbeuern	4,6	0,4		1,2	93,8				100,0	
Kinheim	50,4	0,2			49,4	91,2			8,8	
Krames	23,9	0,7			75,4	57,7			42,3	
Kröv	69,4	0,5		0,1	30,0	88,3			11,7	
Landscheid	11,5		41,8	4,6	42,1	15,0		63,5	14,5	7,0
Lüxem	51,7	0,2		0,4	47,7	86,4			13,6	
Minderlittgen	64,6	0,4			35,0	100,0				
Minheim	37,7	0,7			61,6	84,0			16,0	
Monzel	37,3	0,3			62,4	71,2			28,8	
Musweiler	25,1				74,9	100,0				
Neuerburg	37,7				62,3	79,6			20,4	
Niersbach	41,9			35,2	22,9	46,0			4,4	49,6
Olkenbach	1,6			41,2	57,2	2,2			11,0	86,8
Osann	56,5	0,5			43,0	91,9			8,1	
Piesport	44,1	2,1		0,9	52,9	64,2	1,4		34,4	
Platten	19,7	1,6			78,7	87,7	0,3		12,0	
Plein	69,2	0,2			30,6	100,0				
Pohlbach	29,8	0,2			70,0	81,7			18,3	
Reil	62,7	0,4			26,9	77,2			22,8	
Rivenich	20,7	0,8		0,1	78,4	72,5			27,5	
Salmrohr	17,9	0,7	5,8		75,6	41,3		15,8	42,9	
Schladt	27,8	0,4			71,8	76,8			23,2	

	von 100 ha Katasterfläche sind ..					von 100 ha Waldfläche sind ...				
	Ge- meinde- bes.	Kir- chen- bes.	Staats bes.	Gr. grund- bes.	Bau- ern- bes.	Ge- meinde- wald	Kir- chen- forst	Staats forst	Bau- ern- wald	Gr. priv. wald
Sehlem	15,7	0,8		18,2	65,3	83,8			16,2	
Ürzig	31,2	1,4			67,4	74,2	0,2		25,6	
Wengerohr	10,2			14,3	75,5	100,0				
Willwerscheid	66,4				33,6	84,3			15,7	
Wittlich	34,3	1,7	32,2	1,8	30,0	78,1		21,3	0,6	
Niederscheidw.	66,8	0,6			32,6	99,9	0,1			
Bekond	12,4	1,5			86,1	54,8			45,2	
Detzem	55,2	0,8			44,0	79,0			21,0	
Ensch	57,1	1,3			41,6	100,0				
Föhren	19,7	0,8		36,7	42,8	47,5				52,5
Issel	1,8	0,8			97,4			100,0		
Klüsserath	60,8	0,8			38,4	100,0				
Köwerich	12,2	1,4			86,4					
Leiwen	59,2	0,1			40,7	78,1			21,9	
Longen	22,1	0,2			77,7	24,2			75,8	
Lörsch	0,1	2,1			97,8					
Longuich	39,7	0,1			60,2	80,7			19,3	
Mehring	58,5	1,5	3,0		37,0	72,9		5,8	21,3	
Naurath	1,2	14,8		48,6	35,4	2,1	25,7		5,9	
Pöhllich	38,9	0,2			61,9	100,0				
Schleich	54,1	0,2			45,7	100,0				
Schweich	9,4	0,4	25,1	24,8	40,3	12,0		46,0	3,7	38,3
Thörnich	14,4	1,4			84,2	100,0				
Trittenheim	50,8	0,3			48,9	90,5			9,5	
Zommer	16,7	1,0	23,9	12,7	45,7	37,8		59,0	3,2	
Andel	36,8				63,2	80,7			19,3	
Bernk.-Kues	45,8	1,2			53,0	100,0				
Brauneberg	20,0	0,4			79,5	47,5			52,5	
Dhron	11,1	0,6		0,7	87,6	23,2			76,8	
Erden	30,3	0,9			68,8	92,4			7,6	
Filzen	42,1	0,6			57,3	79,3			20,7	
Graach	66,0	0,4		3,6	30,0	87,4			5,0	7,6
Kesten	50,9	0,9			48,2	87,9			12,1	
Lleser	41,6	0,6		4,1	53,7	99,4			0,6	
Lösnich	39,7	0,7			59,6	82,5			17,5	
Maring-Noviant	46,2	0,7		0,1	53,0	84,0			16,0	
Neumagen	19,5	0,3		0,1	80,1	52,0			48,0	
Nd. Emmel	42,9	0,3		0,2	56,6	93,2		0,1	6,7	
Mülheim	39,8	0,5			59,7	82,6			17,4	
Wehlen	50,9	0,2		0,8	48,1	94,9			5,1	
Wintrich	32,9	0,2			66,9	82,5			17,5	
Wolf	61,2	2,7			36,1	70,0			30,0	
Zeltingen	46,4	0,5			53,1	70,0			30,0	
Moseleifel	37,0	1,1	16,6	13,4	31,9	47,0	0,9	27,8	5,2	19,1
Wittl. Senke	18,4	1,1	6,2	5,0	69,3	61,5	0,1	15,8	18,2	5,2
Moseltalgemeinden	47,2	0,6	0,2	0,4	51,6	81,0	0,1	0,5	17,7	0,7
Gesamtgebiet	36,1	0,9	7,5	6,2	49,3	61,5	0,5	16,0	11,6	10,4

Tab. III: Betriebsgrößen (Hilfslisten der Vorerhebung. z.Bod.ben.erh. 1950)

	Mittlere Betriebsgröße ha	Von 100 Betrieben					Von 100 ha Wirtschaftsfläche				
		entfallen auf Betriebe					der Größenklasse ha				
		0 - 1/2	1/2 - 2	2 - 5	5 - 20	20	0 - 1/2	1/2 - 2	2 - 5	5 - 20	20
unt. 1/2	unt. 2	unt. 5	unt. 20	und mehr	unt. 1/2	unt. 2	unt. 5	unt. 20	und mehr		
Altrich	5,13	12,7	19,0	50,0	16,4	1,9	0,7	5,8	34,3	28,4	30,8
Arenrath	5,86	13,7	6,8	31,5	48,0		1,1	1,3	23,1	74,5	
Bausendorf	3,07	15,4	32,2	39,2	13,2		4,5	13,8	43,2	38,5	
Bengel	2,61	32,3	30,2	30,8	6,7		8,0	17,1	48,5	26,4	
Bergweiler	4,88	9,7	13,6	41,7	35,0		0,3	3,6	34,4	61,7	
Bombogen	4,50	23,6	20,0	30,9	24,5	1,0	2,8	6,4	30,0	53,1	7,7
Bruch	5,32	23,6	20,3	15,7	40,4		2,1	6,3	14,7	76,9	
Burg	5,82	35,7	8,4	36,8	17,9	1,2	4,4	2,3	29,9	34,9	28,5
Diefenbach	6,32		12,5	75,0	12,5			2,7	76,5	20,8	
Dierscheid	3,69	27,0	18,8	39,6	14,6		6,9	8,0	46,6	38,2	
Dodenburg	12,59		19,9	26,7	46,7	6,7	0,6	9,0	16,0	22,1	52,3
Dörbach	2,77	30,6	25,3	36,6	7,5		7,9	12,7	52,6	26,8	
Dorf	3,99	38,6	18,2	31,8	11,4		5,9	9,5	42,2	42,4	
Dreis	3,83	23,8	15,8	50,0	9,9	0,5	2,5	6,8	55,8	23,0	11,9
Esch	4,11	19,6	17,4	41,3	19,5	2,2	1,3	6,3	37,0	42,4	13,0
Flussbach	3,88		20,0	46,7	33,3			5,4	33,3	61,3	
Gipperath	7,71		5,7	8,6			0,2	0,8		99,0	
Gladbach	3,40	26,5	18,0	39,8	15,7		3,7	7,2	47,7	41,4	
Greimerath	4,33	13,3	6,6	56,7	23,4		0,8	2,3	53,8	43,1	
Greverath	5,77		5,1	5,2	41,0	48,7	0,3	0,9	25,9	72,9	
Grosslittgen	6,80		17,0	25,4	56,3	1,3		3,0	14,1	60,0	22,9
Hasborn	6,77	10,0	10,0	6,0	74,0		0,6	1,0	3,3	95,1	
Heckenmünster	6,35	25,0	15,0	45,0	10,0	5,0	2,1	4,1	26,6	15,9	51,3
Heidweiler	8,43	20,0	3,6	23,6	47,2	5,6	0,7	0,6	12,0	68,0	18,7
Hotzerath	5,54	23,8	19,3	23,2	32,6	1,1	1,9	5,6	20,6	55,0	16,9
Hontheim	6,38	22,5	0,6	23,1	53,8		1,2	0,2	17,1	81,5	
Hupperath	5,07	20,0	6,6	37,3	36,1		0,7	1,9	31,2	66,2	
Karl	5,76	18,3	4,2	30,0	47,5		1,7	0,8	25,2	72,3	
Kinderbeuern	3,51	20,5	25,4	37,7	16,4		12,4	9,2	40,0	38,4	
Kinheim	1,77	20,7	46,3	33,0			6,6	37,1	56,3		
Krames	3,99		7,6	19,0	41,8	31,6	0,8	6,9	36,9	55,4	
Kröv	1,42	19,3	68,2	12,5			10,7	48,9	27,0	3,4	
Landscheid	4,75	38,6	11,6	23,2	26,6		5,5	4,5	26,0	64,0	
Lüxem	3,62	18,3	17,4	49,6	14,7		1,4	6,8	58,2	33,6	
Minderlittgen	5,67	11,5	7,3	33,3	47,9		0,6	1,6	26,3	71,5	
Minheim	2,70	13,4	38,6	37,9			1,5	22,6	47,9	28,0	
Monzel	3,25	12,3	30,0	41,5	16,2		1,1	12,6	49,0	37,3	
Musweiler	7,79			14,3	85,7				5,4	94,6	
Neuerburg	4,00	30,2	14,8	36,9	18,1		4,8	6,5	43,9	44,8	
Niersbach	3,91	16,7	6,4	53,8	23,1		2,3	2,8	53,0	41,9	
Olkenbach	4,29	24,1	15,5	36,2	24,2		1,5	5,2	35,1	58,2	
Osann	3,85	23,6	18,3	37,8	20,3		2,9	8,8	40,1	48,2	
Piesport	3,69	20,0	19,2	41,6	19,2		2,6	8,0	43,0	46,4	
Platten	5,25	19,6	14,0	31,8	32,7	1,9	1,2	3,9	25,2	60,3	9,4
Plein	5,16	8,8	10,5	36,8	42,1	1,8	0,7	2,7	29,9	58,8	7,9
Pohlbach	3,11	32,4	27,7	26,9	13,0		7,2	14,8	41,0	37,0	
Reil	1,87	47,2	33,7	18,4	0,7		9,1	38,1	44,6	8,2	
Rivonich	3,53	15,6	28,6	38,8	17,0		2,3	11,8	40,0	45,9	
Salmrohr	4,49	37,2	10,4	28,9	23,5		5,6	4,3	34,0	56,1	
Schladt	7,54		9,0	28,6	59,5	2,4	0,7		2,5	89,0	7,8
Ürzlig	2,10	35,8	39,0	23,6	1,6		6,2	33,7	49,2	10,9	
Wengerohr	4,90	50,5	9,2	13,1	27,2		1,7	3,1	14,2	81,0	35,9
Willwerscheid	8,38		25,7	10,0	90,0				4,8	95,2	
Wittlich	6,27	39,7	3,5	15,7	16,5	2,4	1,3	7,6	13,7	41,5	

Mittlere Betriebsgröße ha	Von 100 Betrieben					Von 100 ha Wirtschaftsfläche				
	entfallen auf Betriebe					der Größenklasse				
	0 - 1/2 unt. 1/2	2 - 2 unt. 2	5 - 5 unt. 5	20 - 20 unt. 20	mehr	0 - 1/2 unt. 1/2	2 - 2 unt. 2	5 - 5 unt. 5	20 - 20 unt. 20	mehr
Niederscheidw.	6,93	5,3	14,0	77,2		0,3	0,6	8,2	90,9	
Bekond	5,41	27,0	12,7	33,3	26,2 0,8	2,7	3,2	30,3	45,8	18,0
Detzem	2,46	15,4	30,9	48,8	4,9	3,3	15,0	67,4	14,3	
Ensch	2,10	3,8	35,9	56,5	3,8	0,3	22,4	64,7	12,6	
Föhren	3,48	64,5	16,4	15,7	3,1 0,3	18,5	13,0	33,4	15,5	19,6
Iessel	2,58	55,3	23,4	17,0	4,3	9,1	22,3	42,0	26,6	
Klüsserath	1,78	18,9	50,0	28,3	2,8	5,4	28,2	54,7	11,7	
Köwerich	2,02	9,8	51,2	35,4	3,6	1,9	25,5	55,7	16,9	
Leiwen	2,01	15,8	59,5	22,0	2,7	1,9	44,1	42,9	11,1	
Longen	2,86	4,2	16,7	70,8	8,3	0,8	8,5	71,7	19,0	
Lörsch	3,12		12,5	75,0	12,5		7,0	65,8	27,2	
Longuich	4,39	47,3	9,6	24,8	18,3	9,2	4,3	31,3	55,2	
Mehring	2,65	21,1	29,7	44,4	4,8	2,6	17,2	64,8	15,4	
Naurath	3,80	36,1	18,1	37,5	8,3	7,2	11,0	56,1	25,7	
Pöhllich	3,44	6,8	28,8	57,6	6,8	1,1	13,5	68,8	16,6	
Schleich	2,29	3,9	43,2	49,0	3,9	0,2	24,8	65,0	10,0	
Schweich	2,76	51,5	23,7	17,2	7,6	17,7	16,4	33,8	32,1	
Thörnich	4,17	5,6	22,2	50,0	22,2	0,5	7,5	48,0	44,0	
Trittenheim	1,37	18,3	62,6	18,8	0,3	4,4	46,6	47,3	1,7	
Zommer	4,64	36,0	30,6	21,9	9,9 1,6	4,7	12,3	21,1	27,5	34,4
Andel	3,52	38,5	17,5	42,5	1,5	3,2	8,0	83,6	5,2	
Bernk.-Kues	1,76	81,2	15,9	2,1	0,6 0,2	26,3	38,7	13,6	10,4	13,8
Brauneberg	3,39	23,6	24,3	41,6	10,8	3,3	8,0	53,6	35,1	
Dhron	2,85	3,5	33,9	51,5	11,1	0,4	16,1	59,4	24,1	
Erden	1,64	27,0	52,4	19,8	0,8	10,0	56,0	41,0	3,0	
Filzen	4,17	10,1	21,8	59,7	8,4	0,9	5,8	74,8	18,5	
Graach	1,95	12,8	53,6	32,8	0,4 0,4	0,9	39,9	50,1	9,1	7,7
Kesten	1,92	14,0	59,5	25,1	1,4	4,1	37,3	53,7	4,9	
Lieser	1,47	35,8	54,0	8,9	1,0 0,3	8,3	59,3	23,9	3,3	5,2
Lösnich	1,99	30,8	40,2	28,1	0,9	5,5	35,9	54,8	3,8	
Maring-Nov.	2,24	20,5	56,3	20,6	2,6	5,2	36,6	44,6	13,6	2,8
Neumagen	2,30	25,3	42,4	25,3	7,0	2,8	27,2	45,9	24,1	3,4
Nd. Emmel	2,62	24,2	52,0	19,3	4,1 0,4	1,6	24,4	61,1	9,2	3,7
Mülheim	3,91	23,8	30,7	30,7	14,8	0,8	13,2	44,2	41,8	
Wehlen	1,78	31,3	55,3	11,5	1,9	8,2	52,3	23,9	15,6	
Wintrich	2,98	13,9	38,7	40,2	7,2	1,3	17,5	61,9	19,3	
Wolf	1,93	4,8	58,9	35,5	0,8	0,6	45,0	49,3	5,1	
Zeltingen	1,91	39,4	49,0	11,6		37,5	43,5	19,0		
Moselleifel	5,57	20,8	11,7	29,2	37,6 0,4	1,8	3,1	22,6	65,1	7,4
Wittl. Senke	3,76	32,4	23,2	30,0	14,0 0,2	5,3	10,3	35,5	39,9	9,0
Moseltalgemeinden	2,23	31,6	40,9	23,9	3,6	6,7	28,8	47,4	16,1	1,0
Gesamtgebiet	3,18	30,4	31,8	26,4	11,2 0,1	4,9	15,8	36,9	37,0	5,4

Tab. IV: Bodenzersplitterung (Kat.-Ämter Wittlich, Trier u. Bernkastel)

- A. Anzahl der Parzellen
 B. Durchschnittsgröße der Parzellen in ar
 C. Durchschnittsgröße der Parzellen in ar nach Abzug von Grossprivatwald, Staatsforst und Gemeindewald

	A.	B.	C.		A.	B.	C.
Altrich	8182	21,4	12,2	Willerscheid	1693	14,4	8,2
Arenrath	2834	23,7	15,0	Wittlich	8576	27,6	9,5
Bausendorf	2907	15,1	13,1	Niederscheidw.	1564	50,1	30,3
Bengel	9537	29,0	7,6	Bekond	3562	10,0	9,3
Bergweiler	7319	15,3	9,0	Detzem	7733	7,2	5,0
Bombogen	3391	12,5	11,5	Ensch	9536	7,2	3,1
Bruch	3041	28,4	12,7	Föhren	5900	16,6	10,5
Burg	1792	44,4	26,7	Issel	3190	8,3	8,3
Diefenbach	1572	8,9	5,4	Klüsersath	16138	7,2	3,0
Dierscheid	2635	9,2	5,2	Köwerich	4911	4,8	4,8
Dodenburg	1041	36,9	23,2	Leiwien	17581	7,1	4,8
Dörbach	3744	14,1	6,7	Longen	1780	5,0	4,8
Dorf	2035	12,6	10,8	Lörsch	3551	2,7	2,7
Dreis	13108	8,6	5,9	Longuich	10793	9,1	6,6
Esch	1798	12,7	7,3	Mehring	21171	10,6	6,4
Flussbach	2052	33,4	23,6	Naurath	2831	18,3	11,9
Gipperath	920	52,9	32,8	Pöhhlich	5103	6,3	4,0
Gladbach	4078	8,8	6,2	Schleich	2656	6,0	3,3
Greimerath	2876	13,1	7,6	Schweich	21096	13,6	6,4
Groverath	3751	12,0	5,9	Thörnich	4577	5,4	4,8
Grosslittgen	3045	43,3	26,7	Trittenheim	15404	6,5	3,8
Hasborn	1014	60,9	37,2	Zemmer	10000	10,5	6,4
Heckenmünster	1725	28,3	17,8	Andel	4500	6,8	4,6
Heidweiler	3046	33,8	14,7	Bernk.-Kues	17500	6,7	4,0
Hetzrath	8730	15,8	12,2	Brauneberg	7900	5,7	5,2
Hontheim	4303	58,1	30,6	Dhron	13000	5,6	5,3
Hupperath	1889	21,8	12,3	Erden	7100	5,1	3,9
Karl	2143	48,4	21,5	Filzen	6400	12,0	7,3
Kinderbeuern	3632	14,9	14,9	Graach	8100	12,0	7,2
Kinheim	10013	9,1	6,5	Kasten	7500	5,1	3,2
Krames	3564	15,4	12,6	Lieser	16300	33,2	21,5
Kröv	16557	8,9	5,0	Lösnich	3600	7,0	5,0
Landscheid	10969	15,2	6,7	Maring-Novland	23900	5,1	3,2
Lüxem	4279	11,2	7,9	Neumagen	10300	8,6	7,6
Minderlittgen	1765	46,4	30,1	Nd. Emmel	20800	7,4	4,9
Minheim	8370	6,5	4,9	Mülheim	8900	5,4	4,4
Monzel	10282	8,3	6,1	Wehlen	11200	7,8	5,2
Musweiler	969	31,5	23,7	Wintrich	22200	7,9	5,6
Neuerburg	6331	13,1	9,3	Wolf	9300	7,1	4,5
Niersbach	3539	23,5	7,4	Zeltingen	21300	7,9	5,7
Olkenbach	5729	13,2	7,6	Moselleifel	113405	18,9	10,5
Osann	5729	14,0	8,3	Wittl. Senke	189438	13,3	8,1
Piesport	8854	4,8	3,0	Moseltalgemeinden	390349	7,4	4,6
Platten	6612	10,7	8,8	Gesamtgebiet	693192	10,9	6,6
Plein	1532	47,5	21,3	=====			
Pohlbach	5032	7,4	5,5				
Reil	10684	11,4	7,3				
Rivenich	10171	7,6	6,3				
Salmrohr	9666	9,0	7,7				
Schladt	1770	27,9	20,4				
Schlem	7622	14,7	11,8				
Ürsig	8755	6,9	5,0				
Wengerohr	2415	17,8	17,2				

Tab. V: Gemeindeeigentum an Wild- und Schiffelland sowie Äckern und Wiesen um 1840 (Schannat-Bärsch: Lit.-Verz. 119)

	Wild- u.	Äcker u.		Wild- u.	Äcker u.
	Schiff.	Wiesen		Schiff.	Wiesen
	land	ha		land	ha
	ha	ha		ha	ha
Altrich	130,0	25,5	Niederscheidw.	360,0	1,5
Arenrath	13,0	0,5	Bekond	2,75	0,25
Bausendorf	5,5	3,0	Ensch	117,0	
Bongel	8,5	19,0	Föhren	21,0	99,0
Bergweiler	46,5	2,0	Issel	1,75	0,25
Bombogen	21,0	5,0	Klüsserath	251,5	19,25
Bruch	63,5	3,5	Longen	0,25	0,25
Burg	4,0	0,25	Lörsch	1,75	0,25
Diefenbach	34,0	76,0	Mehring	386,0	1,75
Dierscheid	27,6	6,0	Naurath	1,0	
Dörbach	13,0	0,25	Pöhlich	4,25	124,0
Dorf	2,5	8,0	Schleich	17,5	40,5
Dreis	103,0	1,3	Schweich	64,75	10,25
Esch + Sehlem	0,25	1,0	Trittenheim	726,0	0,75
Flussbach	80,0	1,0	Zemmer	17,0	1,25
Gipperath	231,5	1,5	Bernkastel -		
Gladbach	2,25	0,5	Kues	36,0	24,5
Grelmerath	125,0	0,25	Kesten	50,25	0,5
Greverath	6,0	6,0	Lieser	46,5	2,0
Groschlittgen	451,0	10,0	Maring-Noviland	187,5	4,25
Hasborn	319,0	7,0	Wehlen	223,75	2,0
Heckenmünster					
Heidweiler	0,25	10,0			
Hetzerath	9,0	6,5			
Honthelm	680,0	4,25			
Hupperath	94,0	0,5			
Karl	194,0	2,5			
Kinderbeuern		0,75			
Kinheim	273,5	1,5			
Krames	51,5	-5,3			
Kröv	568,5				
Landscheid	18,5	0,25			
Lüxem	107,0	4,0			
Minderlittgen	320,5	3,0			
Minheim	117,0	1,0			
Monzel	100,0	1,0			
Musweiler	2,5				
Neuerburg	27,5	28,0			
Niersbach	68,0	2,0			
Olkenbach	4,0	4,0			
Osann	184,0	2,5			
Piesport	82,5				
Platten	3,0	1,0			
Plein	203,0	2,5			
Pohlbach	18,0	0,25			
Reil	248,0	3,0			
Rivenich	16,5	1,5			
Salmrohr	3,0	5,5			
Schladt	5,0	0,5			
Ürzig	15,0	1,0			
Wongerohr		9,0			
Willwerscheid	39,0	1,0			
Wittlich	117,0	23,0			

Tab. VI: Bevölkerungsdichte (Volkzählungen 1867, 1905, 1933 und 1950)

	Einw. auf 100 ha Nutzfläche				Einw. auf 100 ha Katasterfläche			
	1867	1905	1933	1950	1867	1905	1933	1950
Altrich	96	103	121	130	41	45	53	56
Arenrath	94	103	111	121	50	54	58	63
Bausendorf	242	217	278	277	148	132	169	168
Bengel	258	264	282	287	33	34	36	36
Bergweiler	141	151	156	157	41	44	45	45
Bombogen	132	137	165	191	116	119	144	167
Bruch	110	110	126	128	43	43	49	50
Burg	133	142	165	146	42	45	52	46
Diefenbach	95	81	115	103	29	24	34	31
Dierscheid	232	191	191	179	100	83	83	77
Dodenburg	64	77	73	78	28	33	32	34
Dörbach	170	186	236	248	80	87	111	117
Dorf	194	175	340	307	75	67	131	118
Dreis	172	164	181	191	84	80	88	93
Esch	201	147	159	180	131	96	104	118
Flussbach	117	125	146	151	27	29	34	35
Gipperath	65	66	92	100	34	34	48	52
Gladbach	195	192	195	202	108	106	108	112
Greimerath	97	108	169	155	28	31	49	44
Greverath	108	124	109	115	45	51	45	48
Grosslittgen	102	117	125	124	58	66	70	70
Hasborn	69	88	99	115	33	42	47	55
Heckenmünster	67	72	75	79	23	25	26	27
Heidweiler	98	89	95	91	25	23	24	23
Hetzgerath	131	128	160	178	77	75	94	104
Hontheim	80	93	103	95	26	31	34	32
Hupperath	105	121	135	139	76	87	98	101
Karl	79	101	109	83	25	32	34	26
Kinderbeuern	182	209	255	261	116	133	163	167
Kinheim	321	332	360	355	110	114	123	122
Krames	90	114	139	155	43	54	66	74
Kröv	269	374	412	426	109	152	167	173
Landscheid	123	143	146	143	43	50	51	50
Lüxem	123	156	197	244	77	98	124	153
Minderlittgen	83	98	107	114	48	57	62	66
Minheim	182	196	250	257	90	96	123	126
Monzel	150	157	178	173	66	69	77	76
Musweiler	79	87	95	87	32	35	38	35
Neuerburg	110	130	142	160	53	63	69	78
Niersbach	196	167	175	180	57	48	50	52
Olkenbach	248	239	242	241	41	40	41	41
Osann	161	160	158	175	101	101	100	110
Piesport	198	194	194	195	138	136	136	136
Platten	120	142	125	137	70	83	73	81
Plein	89	103	139	143	32	37	50	51
Pohlbach	237	188	228	237	68	54	64	68
Reil	238	272	313	342	101	117	134	147
Rivenich	188	177	190	191	87	82	88	88
Salmrohr	148	150	172	188	79	80	91	100
Schladt	43	48	59	61	22	24	30	31
Sehlem	135	118	126	128	55	48	51	52
Ürzig	305	366	377	397	176	211	217	228
Wangerohr	85	171	246	308	51	103	149	187
Willwerscheid	61	61	82	63	20	20	27	20
Wittlich	414	726	951	1075	134	234	307	347
Niederscheidw.	79	89	99	97	32	36	40	40

	Einw. auf 100 ha Nutzfläche				Einw. auf 100 ha Katasterfläche			
	1867	1905	1933	1950	1867	1905	1933	1950
Bekond	88	112	115	122	119	152	156	166
Detzem	177	205	258	254	83	96	121	118
Ensch	203	178	196	186	85	74	81	77
Führen	217	260	352	389	109	130	176	195
Issel	393	478	553	574	152	185	214	222
Klusserath	194	186	203	221	94	90	98	107
Köwerich	167	198	204	253	104	123	127	158
Leuwen	260	244	290	327	88	83	99	111
Longen	170	189	206	222	106	119	129	139
Lörsch	117	196	246	219	34	56	71	63
Longuich	194	176	196	203	101	92	103	106
Mehring	209	205	235	232	70	68	78	77
Naurath	235	285	281	286	58	71	70	71
Pöhlich	150	160	194	206	75	80	97	103
Schleich	199	171	195	216	130	112	128	141
Schweich	322	401	475	509	88	109	130	139
Thörnich	117	133	154	166	66	74	86	94
Trittenheim	390	322	380	421	129	106	125	139
Zemmer	160	180	202	215	77	87	98	104
Andel	236	283	309	375	81	97	106	129
Bernk.-Kues	426	839	907	1040	198	390	421	483
Brauneberg	188	232	245	266	131	161	170	185
Dhron	177	219	262	286	85	108	130	142
Erden	213	288	308	320	93	125	134	139
Filzen	172	209	208	221	68	82	82	87
Graach	244	292	298	305	113	135	138	141
Kesten	258	246	246	254	140	134	134	137
Lieser	395	492	475	487	240	299	286	296
Lösnich	330	401	366	356	198	241	219	214
Maring-Noviand	259	296	303	311	101	116	119	122
Neumagen	376	426	449	476	164	186	156	208
Nd. Emmel	298	328	359	409	78	86	94	107
Mülheim	312	372	368	444	143	170	169	204
Wehlen	253	286	334	338	130	147	172	174
Wintrich	191	200	220	216	63	66	72	71
Wolf	217	393	343	392	69	124	109	124
Zeltingen	285	364	384	405	130	166	175	184
Moselleifel	107	117	128	128	42	46	51	51
Wittl. Senke	190	227	271	295	81	97	116	126
Moseltalgemeinden	249	296	320	341	107	128	138	147
Gesamtgebiet	191	225	252	269	80	94	106	113

Tab. VII: Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen
 Betriebe nach landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben
 (Volkszählung 1950, Bodenbenutzungserhebung 1950)

	Von 100 Erwerbspersonen entfallen auf die Wirtschaftsabteilung ...				Von 100 Betrieben entfallen auf ...	
	Indu- strie und Hand- werk	Handel, Geld u. Versiche- rungs- wesen	Offentl. u.priv. Dienst- leistun- gen u. Verkehr	Landw. Arb.Kr. einschl. Betriebs- inh. u. Angehör.	Landw. Betrie- be über 50 ar	Gewerbliche Betriebe
Altrich	9,9	0,7	2,2	87,2	81,2	18,8
Arenrath	4,5	4,8	3,7	87,0	75,9	24,1
Bausendorf	11,5	5,2	9,8	73,5	71,2	28,8
Bengel	12,5	4,4	6,6	76,5	72,9	27,1
Bergweiler	5,6	1,7	4,8	87,9	77,5	22,5
Bombogen	24,7	2,8	4,4	68,1	76,4	23,6
Bruch	6,5	1,1	4,0	88,4	79,1	20,9
Burg	7,0	7,9	5,7	79,4	69,2	30,8
Diefenbach			2,8	97,2	88,9	11,1
Dierscheid	12,7	0,9	3,6	82,8	74,5	25,5
Dodenburg			8,6	91,4	75,0	25,0
Dörbach	31,6	2,6	5,1	60,7	74,6	25,4
Dorf	29,3	1,1	16,3	53,3	73,0	27,0
Dreis	10,7	3,3	2,5	83,5	75,9	24,1
Esch	6,0	2,0	6,7	85,3	80,0	20,0
Flussbach	1,6	3,1	3,9	91,4	86,5	13,5
Gipperath	8,3	2,5	3,2	86,0	78,6	21,4
Gladbach	9,9	2,6	2,6	84,9	73,5	26,5
Greimerath	4,2		5,1	90,7	74,3	25,7
Greverath	1,5	1,5	5,4	91,6	82,2	17,8
Grosslittgen	14,2	1,9	3,2	80,7	59,3	40,7
Hasborn	5,0	1,1	3,9	90,0	72,6	27,4
Heckenmünster	1,2		3,6	95,2	78,9	21,1
Heidweiler	4,9	2,5	3,7	88,9	74,6	25,4
Hetzerath	23,6	4,9	8,8	62,7	69,5	30,5
Honthelm	7,2	2,4	4,6	85,8	75,6	24,4
Hupperath	5,2	0,9	3,9	90,0	80,0	20,0
Karl	3,6	1,4	3,2	91,8	84,1	15,9
Kinderbeuern	10,1	9,0	7,3	73,6	66,0	34,0
Kinheim	6,5	7,3	3,7	82,5	73,2	26,8
Krames	8,8	1,6	10,8	78,8	73,7	26,3
Kröv	8,5	5,6	6,0	79,9	76,6	23,4
Landscheid	10,8	22,0	5,8	61,4	60,0	40,0
Lilxem	9,3	1,9	2,6	86,2	79,7	20,3
Minderlittgen	5,9	3,4	4,7	86,0	76,6	23,4
Minheim	8,2	5,0	3,2	83,6	73,1	26,9
Monzel	8,9	1,6	4,4	85,1	76,0	24,0
Musweiler	6,9	5,2	1,7	86,2	82,3	17,7
Neuerburg	9,7	1,6	2,1	86,6	79,4	20,6
Niersbach	16,4	2,7	3,1	77,8	71,4	28,6
Olkenbach	8,8	3,8	6,9	80,5	72,1	27,9
Osann	12,1	4,3	4,6	79,0	67,3	32,7
Piesport	6,6	1,9	5,4	86,1	78,1	21,9
Platten	5,6	3,7	4,0	86,6	77,5	22,5
Plein	14,2	1,8	5,3	78,7	72,2	27,8
Pohlbach	8,7	7,9	10,0	73,4	65,2	34,8
Reil	4,9	6,5	3,9	84,7	71,3	28,7
Rivenich	5,4	3,5	1,6	89,5	84,3	15,7
Salmrohr	14,4	3,2	9,1	73,3	69,3	30,7
Schladt	12,5	4,2	4,2	79,1	82,6	17,4

	Von 100 Erwerbspersonen entfallen auf die Wirtschaftsabteilung ...				Von 100 Betrieben entfallen auf ...	
	Indu- strie und Hand- werk	Handel, Geld u. Versiche- rungs- wesen	Offentl. u.priv. Dienst- leistun- gen u. Verkehr	Landw. Arb.Kr. einschl. Betriebs- inh. und Angehör.	Landw. Betrie- be über 50 ar	Gewerbliche Betriebe
Sehlem	15,7	1,4	4,7	78,2	80,1	19,9
Ürzig	7,3	12,3	8,0	72,4	67,9	32,1
Wengerohr	34,4	1,1	32,9	31,6	52,1	47,9
Willwerscheid	2,2			97,8	90,9	9,1
Wittlich	38,9	20,3	30,0	10,8	20,5	79,5
Niederscheidw.	10,8	1,0	3,9	84,3	74,0	26,0
Bekond	5,1	3,6	3,0	88,3	76,0	24,0
Detzen	7,0	4,1	4,1	84,8	72,2	27,8
Ensch	7,5	2,5	2,5	87,5	80,3	19,7
Föhren	13,0	4,6	23,7	58,7	66,5	33,5
Issel	32,3	0,5	9,0	58,2	66,7	33,3
Klüsserath	6,9	3,3	4,8	85,0	87,4	12,6
Köwerich	4,5	5,0	2,7	87,8	80,4	19,6
Leuwen	9,6	10,4	3,6	76,4	77,6	22,4
Longen	2,1	3,1	8,2	86,6	79,3	20,7
Lörsch	17,8		11,1	71,1	47,1	52,9
Longuich	10,7	6,7	5,0	77,6	65,7	34,3
Mehring	8,1	3,4	3,4	85,1	77,0	23,0
Naurath	6,2	2,1	4,8	86,9	79,3	20,7
Pöhllich	1,2	2,1	4,1	92,6	79,7	20,3
Schleich	2,0	4,1	3,4	90,5	80,3	19,7
Schweich	20,0	10,5	22,6	46,9	57,5	42,5
Thörnlich	1,3	3,3	6,7	88,7	77,3	22,7
Trittenheim	7,3	12,9	5,9	73,9	79,1	20,9
Zemmer	16,0	4,5	11,3	68,2	68,8	31,2
Andel	6,1	3,5	35,5	54,9	71,6	28,4
Bernk.-Kues	27,7	23,5	24,9	23,9	31,0	69,0
Brauneberg	8,6	5,3	5,5	80,6	68,6	31,4
Dhron	11,6	5,5	2,7	80,2	74,3	25,7
Erden	7,4	6,5	6,8	79,3	69,7	30,3
Filzen	11,8	2,8	2,8	82,6	75,4	24,6
Graach	7,4	7,4	4,8	80,4	80,3	19,7
Kesten	5,6	3,9	4,2	86,3	82,0	18,0
Lieser	8,7	9,7	8,1	73,5	75,1	24,9
Lösnich	7,3	3,4	5,3	84,0	71,2	28,8
Maring-Novland	4,3	4,7	7,7	83,3	79,7	20,3
Neumagen	12,7	12,7	11,6	63,0	60,8	39,2
Nd. Emmel	12,7	8,5	4,8	74,0	65,6	34,4
Mülheim	19,6	12,4	11,6	56,4	47,2	52,8
Wehlen	15,1	5,4	3,3	76,2	73,6	26,4
Wintrich	6,5	5,7	3,3	84,5	81,2	18,8
Wolf	3,8	3,4	14,4	78,4	78,7	21,3
Zeltingen	13,1	11,7	6,5	68,7	63,4	36,6
Moselleifel	8,6	4,1	4,7	82,6	73,4	26,6
Wittl. Senke	21,1	8,5	15,3	55,1	62,6	37,4
Moseltalgemeinden	11,3	9,1	8,3	71,3	69,9	30,1
Gesamtgebiet	14,1	8,1	10,1	67,6	68,2	31,8

Tab. VIII: Wirtschaftsfläche (Bodenbenutzungserhebung 1950)

	Von 100 ha Wirtschaftsfläche entfallen auf						Fried- höfe u. Üb.Plätze
	Landw. Nutz- fläche	Hol- zun- gen	Moor, Öd-u. Unld.	Gebde. u.Hof- fläch	Wegeld. und Eiabn.	Ge- wäs- ser	
Altrich	40,8	40,5	5,0	1,1	9,8	2,5	0,1
Arenrath	50,5	42,3	3,5	0,6	2,0	0,7	0,4
Bausendorf	48,3	23,7	3,1	0,7	1,4	22,8	
Bengel	13,8	80,5	0,4	0,4	3,1	1,8	
Bergweiler	33,0	42,4	23,4	0,5	0,3	0,2	0,2
Bombogen	73,8	14,8	2,0	4,1	3,2	1,2	0,9
Bruch	36,5	54,0	4,7	0,4	3,1	1,3	
Burg	35,1	48,8	8,7	0,6	3,6	3,0	0,2
Diefenbach	31,5	44,8	16,7	0,4	5,2	1,4	
Diarscheid	41,4	47,9	3,2	0,7	5,9	0,9	
Dodenburg	48,0	44,5	1,0	0,6	5,9		
Dörbach	42,8	48,9	1,0	1,2	4,9	1,2	
Dorf	44,4	23,2	2,3	2,2	27,4	0,1	0,4
Dreis	47,6	41,9	3,0	4,2	1,8	0,9	0,6
Esch	58,0	37,6	2,5	0,5	0,4	1,0	
Flussbach	26,6	54,2	6,1	0,5	12,2	0,4	
Gipperath	53,6	39,5	6,2	0,7			
Gladbach	57,2	30,9	0,6	1,1	10,2		
Greimerath	28,7	44,8	2,8	0,4	21,7	1,3	0,3
Greverath	39,6	55,0	1,3	0,8	1,9	1,2	0,2
Grosalittgen	51,2	35,1	6,6	1,9	5,1	0,1	
Haaborn	45,5	38,3	2,9	1,6	10,9	0,8	
Heckenmünster	38,0	49,8	1,4	1,4	5,3	2,9	1,2
Heidweiler	26,6	69,2	0,5	0,6	1,6	1,3	0,2
Hetzerath	53,1	27,6	1,1	0,9	17,2		0,1
Hontheim	30,5	45,5	14,3	0,4	7,4	1,8	0,1
Hupperath	56,1	34,0	4,6	0,8	3,8	0,5	0,2
Karl	32,7	57,3	9,7	0,3			
Kinderbeuern	68,4	6,3	17,1	2,7	3,0	2,1	0,4
Kinheim	34,1	31,2	26,3	1,1	3,3	3,0	1,0
Krames	52,0	34,5	5,0	1,2	6,1	1,2	
Kröv	34,1	47,9	11,2	0,9	3,2	2,7	
Landscheid	32,5	60,7	3,0	0,5	3,0	1,3	
Lüxem	53,2	28,8	5,7	1,0	10,8		0,5
Minderlittgen	54,2	32,8	3,7	0,8	6,3	2,1	0,1
Minheim	48,7	29,8	2,1	4,0		15,4	
Monzel	45,4	38,8	10,7	1,3	3,2	0,6	
Musweiler	48,2	29,5	6,0	2,7	13,6		
Neuerburg	53,3	39,9	0,8	0,8	0,8	4,4	
Niersbach	27,6	68,5	2,6	0,5	0,5	0,3	
Olkenbach	20,7	58,8	3,2	0,5	5,4	11,4	
Osann	56,5	40,0	1,2	2,2		0,1	
Plesport	50,0	41,2	2,9	0,4		1,5	
Platten	61,0	20,7	16,6	1,1		0,4	
Plein	34,7	53,0	4,8	0,7	5,0	1,7	0,1
Pohlbach	61,4	28,6	0,7	1,4	5,2	2,4	0,3
Reil	44,1	48,2	2,0	1,3	1,9	2,3	0,2
Rivenich	47,2	24,3	8,5	2,7	15,5	1,6	0,2
Salmrohr	52,4	36,4	1,4	0,7		9,1	
Schladt	54,5	37,4	4,4	0,9	2,2	0,7	
Söhlem	54,6	20,2	1,5	0,6	5,2	1,7	16,3
Ürzig	53,1	33,1	6,3	0,5	4,1	2,6	0,3
Wengerohr	71,1	4,1	12,2	1,4	10,9		0,3
Willwerscheid	33,5	52,4	9,6	0,3	4,2		
Wittlich	32,1	40,2	1,6	23,4	2,6		0,1
Niederscheidw.	47,2	38,6	8,3	0,8	4,5	0,6	

Von 100 ha Wirtschaftsfläche entfallen auf

	Landw. Nutz- fläche	Hol- zun- gen	Moor, Öd-u. Unld.	Gebde. u.Hof- flchn.	Wegeld. und Eisbn.	Ge- wäs- ser	Fried- höfe u. üb.Plätze
Bekond	83,3	8,6	2,1	1,7	3,4	0,3	0,6
Detzem	42,7	35,5	5,8	9,1	4,9	1,7	0,3
Ensch	41,1	48,6	1,1	0,6	8,2	0,3	0,1
Föhren	52,6	38,7	1,2	1,1	4,6	1,3	0,5
Issel	60,8	1,4	8,7	5,1	15,1	8,9	
Klüsserath	48,7	37,2	9,3	1,3	3,1	0,3	0,1
Küwerich	65,1	0,6	5,3	1,3	14,1	13,2	0,4
Leiwen	33,9	41,2	15,3	0,6	6,0	3,0	
Longen	59,6	14,7	15,1	0,7	17,7	2,2	
Lörsch	45,6		2,9	0,8	50,7		
Longuich	50,5	31,8	2,0	1,8	1,1	3,8	9,0
Mehring	34,9	52,9	5,3	0,6	6,3		
Naurath	30,1	62,4	0,3	0,7	6,5		
Pöblich	48,8	34,6	0,6	0,7	14,5	0,7	0,1
Schleich	51,2	35,4	2,4	1,1	6,3	3,0	0,6
Schweich	32,5	57,6	1,2	2,7	4,9	0,8	0,3
Thörnlich	59,0	12,6	1,8	1,4	15,4	9,8	
Trittenheim	32,1	43,9	11,2	0,9	6,4	5,3	0,2
Zemmer	48,4	40,3	5,1	4,6	1,3	0,3	
Andel	36,0	42,3	13,1	0,8	7,6	0,2	
Bernkastel-Kues	46,8	40,6	3,8	4,2	3,3	0,8	0,5
Brauneberg	64,5	15,3	0,9	9,6	6,4	3,3	
Dhron	47,4	24,5	4,4	1,7	18,4	3,2	0,4
Erden	47,0	27,1	0,2	1,0	13,3	11,4	
Filzen	40,2	50,5	0,5	4,7	3,2	0,5	0,4
Graach	42,4	39,9	10,9	0,6	5,6	0,6	
Kesten	50,8	40,0	1,3	1,2	1,4	5,3	
Lieser	52,9	30,9	0,2	9,6	4,3	1,7	0,4
Lösnich	52,5	30,7	0,8	1,3	9,5	4,6	0,6
Maring-Neviand	39,7	46,2	5,2	3,2	3,3	2,2	0,2
Neumagen	44,6	22,6	10,7	3,4	11,9	6,1	0,7
Nd. Emmel	27,8	38,9	2,8	0,6	14,7	15,1	0,1
Mülheim	47,7	24,0	10,0	8,5	5,4	3,9	0,5
Wehlen	51,1	34,5	2,2	7,1	3,2	1,6	0,3
Wintrich	43,1	45,5	0,6	8,6	0,6	1,1	0,5
Wolf	31,1	52,8	1,1	0,7	7,3	7,0	
Zeltingen	44,0	38,6	2,0	0,3	7,5	3,2	1,4
Moselleifel	30,5	58,8	5,5	0,7	3,7	0,8	
Wittl. Senke	58,3	21,7	4,2	4,9	6,9	3,0	1,0
Moseltalgemeinden	41,9	40,0	5,9	2,4	5,8	3,4	0,6
Gesamtgebiet	41,9	+2,1	5,3	2,4	5,3	2,4	0,6

Tab. IX: Landwirtschaftliche Nutzfläche (Bodenbenutzungserhebung 1950)

	Von 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfallen auf								
	Ak-ker-land	Gär-ten	Obst-an-lagen	W i e s e n			Wei-Streu-den	Reb-land	Korb-weiden
			ein-schür.	zwei-schür.	Baum-wies.				
Altrich	53,59	2,06	0,05	10,71	21,39	0,33	2,81	8,99	0,07
Arenrath	58,88	0,84		21,36	15,11	1,03	0,29	2,35	0,14
Bausendorf	45,62	2,04	2,30	10,07	33,62	3,01		0,26	3,08
Bengel	37,83	2,82	0,20	14,04	42,17	1,09		1,04	0,81
Bergweiler	52,47	0,83	0,13	28,47	16,85	0,48	0,04	0,60	0,13
Bombogen	59,79	2,46	1,04	7,56	27,00	0,08	0,89	1,18	
Bruch	59,91	0,96		22,31	15,52	0,07		1,23	
Burg	66,83	1,20		14,96	12,00	0,40	0,28	4,33	
Diefenbach	54,49	1,07		22,67	19,45	2,37			
Dierscheid	62,06	1,65			35,35	0,34		0,60	
Dodenburg	57,93	3,44		7,99	10,46	0,25	0,12	19,81	
Dürbach	46,96	1,75	0,32	21,20	27,11	1,16	0,10	1,40	
Dorf	63,83	5,23	0,12	4,14	23,01	0,80		2,87	
Dreis	53,19	1,66	0,72	23,24	10,37	1,97	0,40	6,60	1,80
Esch	49,01	1,30		10,79	35,20	0,20	0,04	3,34	0,12
Flussbach	53,52	1,43	0,02	14,89	26,78	0,20	0,44	1,58	1,00
Gipperath	71,18	0,90			27,70			0,22	
Gladbach	56,73	1,28		19,40	21,68	0,02	0,63	0,26	
Greimerath	73,14	1,36		1,85	23,65				
Greverath	52,60	1,22		5,67	38,00		0,09	2,42	
Grosslittgen	62,48	1,48		10,02	24,62	0,44		0,94	0,02
Hasborn	73,54	1,01		3,30	21,33	0,15		0,47	
Heckenmünster	57,08	2,13		18,08	15,25	0,59		6,87	
Heidweiler	54,98	0,81		1,43	40,82	1,15		0,81	
Hetzerath	58,28	1,36	0,91	13,91	19,09	0,74	0,18	5,27	0,26
Hontheim	60,89	1,30		4,35	25,48	0,05		7,93	
Kupperath	59,96	0,89	1,45	8,31	27,42			0,57	1,40
Karl	65,04	0,66		0,15	34,14				
Kinderbeuern	48,05	1,32	0,16	16,54	29,09	0,61	0,45	3,56	0,29
Kinheim	32,96	1,26	0,02	12,41	25,26	1,11		26,92	0,06
Krames	54,51	1,56		7,40	34,36	0,29		1,40	0,48
Kröv	41,43	0,89	0,54	0,72	20,62	1,22	0,67	0,04	33,53
Landscheid	48,43	1,09		24,08	21,80	0,63	0,03	3,94	
Lüxem	59,25	1,14	0,47	15,41	20,65	0,57	0,07	2,38	0,16
Minderlittgen	67,17	0,75	0,52	5,15	25,92	0,16	0,03	0,15	0,15
Minheim	31,63	0,84	0,01	4,03	24,73	0,81	0,44	19,23	18,23
Monzel	34,89	1,41	0,23	9,06	33,29	0,06	0,24	5,77	14,84
Musweiler	68,38	3,06		0,55	26,75			1,26	
Neuerburg	56,73	0,17	3,18	11,55	25,03	1,48	0,93	0,93	
Niersbach	57,53	0,78	0,13	19,74	19,42	0,07	0,20	2,01	0,12
Olkenbach	52,78	1,16	0,88	4,14	37,56	0,68		1,09	1,71
Osann	37,02	0,98	0,08	19,15	28,02	0,10	0,20	0,03	14,22
Piesport	33,29	0,67		19,48	24,57	0,30		21,63	0,06
Platten	54,28	0,90	0,72	20,82	13,58	0,10	0,50	3,61	5,18
Plein	64,22	1,10	0,20	11,58	18,46	1,20		2,92	0,32
Pohlbach	42,87	4,68		11,09	39,83	0,46	0,05	0,97	0,04
Reil	18,51	2,11	0,04	7,03	36,37	3,31			32,63
Rivenich	47,21	1,61	0,26	23,69	14,42	0,12		2,01	10,42
Salmrohr	49,04	0,69		27,29	17,12	4,42		1,38	0,05
Schladt	69,76	1,10		21,85	10,16			1,13	
Sehlem	62,22	0,88	0,46	14,53	15,82	0,63	0,04	5,40	0,02
Ürzig	33,74	1,52	0,21	0,75	35,28	0,11	0,52		27,71
Wengerohr	60,20	1,13		12,92	23,68	0,40		1,67	
Willerscheid	61,73	0,44	0,23	10,38	26,27	0,95			
Wittlich	47,31	5,40	1,38	17,72	9,93	1,79	0,14	9,36	5,80
Niederscheidweiler	66,96	1,14		19,24	9,27	0,32		3,06	0,01

Von 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfallen auf.....

	Ak- ker- land	Gär- ten	Obst- an- lagen	W i e s e n				Wei- den	Reb- land	Korb- wei- den
				ein- schür.	zwei- schür.	Baum- wies.	Streu- wies.			
Bekond	58,49	1,60	0,55	10,36	16,51	0,39		5,77	6,26	0,07
Detzem	44,24	0,95	0,38		30,26	0,11			23,62	0,44
Ensch	43,05	0,82	4,13	0,78	34,86				16,12	0,24
Föhren	60,12	2,36	0,16	14,87	18,70	2,83	0,73		0,09	
Issel	48,77	4,93	4,82	1,91	35,30			2,59	1,68	
Klüsserath	35,61	2,72	0,25	9,33	25,81	2,53		0,22	23,35	0,18
Köwerich	46,54	1,59		1,02	28,99			0,17	21,35	0,34
Leiwen	40,16	1,62	0,43	0,05	30,79	0,08		0,13	26,46	0,28
Longen	51,95	0,46	0,25	26,42	2,36				18,56	
Lörsch	42,08	2,15		9,35	24,42	7,78			13,34	0,98
Longuich	53,15	2,91	2,88	1,68	26,71	0,68			11,36	0,56
Mehring	52,40	1,14	0,15	9,00	21,93	0,43		0,09	14,80	0,06
Naurath	51,46	1,40		1,55	44,83	0,50			0,22	0,04
Pöhlich	36,02	1,03	0,80	0,64	30,62				30,37	0,52
Schleich	40,72	1,01	0,10	8,37	32,60	0,11	0,14		16,95	
Schweich	49,31	4,66	4,03	15,76	17,71	1,33	0,38	0,49	6,25	0,08
Thörnich	39,68	1,20	0,55	7,22	28,41	0,54	0,25	0,58	21,17	0,40
Tritthenheim	27,15	1,11	0,03	7,64	20,41	5,60	0,94	0,17	36,80	0,15
Zemmer	61,93	3,75	0,42	0,21	29,02			4,60		0,07
Andel	38,16	1,96		0,56	45,58	0,28			13,46	
Bernk.-Kues	13,90	15,68	0,72	5,29	26,90	1,25		0,52	35,47	0,17
Brauneberg	37,67	0,42			44,04	0,15			17,68	0,02
Dhron	36,45	0,85	0,05	24,56	17,95	0,51			19,55	0,08
Erden	32,90	1,33	0,13	3,12	37,93	0,41			24,00	0,18
Filzen	40,20	0,95		2,61	37,85			0,17	18,19	0,03
Graach	26,50	2,06	0,07	17,69	33,84		0,02		19,82	
Kesten	30,01	0,76	0,04	0,34	43,62	1,87		0,17	22,34	0,85
Lieser	23,91	2,62	0,04	2,09	36,59	0,23		0,23	33,78	0,51
Lösnich	36,37	1,91		3,45	33,14	1,03			23,60	0,50
Maring-Novland	33,12	1,54	0,28	0,04	44,32	0,32			20,08	0,30
Neumagen	30,28	3,30	0,20	22,65	14,33	2,17	0,04	0,30	26,53	0,20
Niederemmel	41,67	1,56	0,02	1,91	31,91	4,23	2,00	0,11	16,57	0,02
Mülheim	29,65	1,50		6,26	38,87	0,85	0,06	0,50	22,18	0,13
Wehlen	23,98	2,73	0,94	11,35	20,70	15,48	0,17	0,28	24,28	0,09
Wintrich	32,16	0,82		11,44	35,10	0,20		2,49	17,70	0,09
Wolf	35,80	0,56		4,26	36,46	2,14			20,61	0,17
Zeltingen	31,42	0,73	0,10	10,44	27,36	0,19	0,20	0,02	29,38	0,16
Moseleifel	60,95	1,32	0,09	11,28	23,13	0,32	0,06	2,74	0,09	0,02
Wittl. Senke	51,16	2,14	0,90	14,59	22,68	1,07	0,42	3,32	3,58	0,14
Moseltalgemeinden	35,08	2,11	0,40	7,34	29,00	1,57	0,18	0,97	23,16	0,19
Gesamtgebiet	47,48	1,91	0,49	10,87	25,29	1,06	0,23	2,22	10,32	0,13

Tab. X: Ostbau (Obstbaumsählungen 1951 und 1900)

I. Obstbäume je 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche
 II. Obstbaumzahl nach Arten: Apfelbäume (1), Birnbäume (2),
 Zwetschgen- und Pflaumenbäume (3), Kirschbäume (4)

	1951					1900				
	I	II				I	II			
		1	2	3	4		1	2	3	4
Altrich	11,3	78,0	13,5	7,6	0,9	8,8	68,4	17,7	12,5	1,4
Arenrath	6,2	72,3	17,3	8,4	2,0	11,0	69,2	16,0	13,8	1,0
Bausendorf	27,5	41,0	3,8	54,7	0,5	20,9	31,7	9,8	56,3	2,2
Bengel	28,7	42,2	4,0	51,2	2,6	25,3	23,8	7,0	66,5	2,7
Bergweiler	7,0	52,4	23,6	22,3	1,7	6,3	55,3	27,5	16,1	1,1
Bombogen	6,5	74,0	13,9	10,9	1,2	7,9	45,3	22,8	30,3	1,6
Bruch	7,9	70,7	12,5	16,6	0,2	11,7	63,3	9,7	25,6	1,4
Burg	3,3	63,9	12,1	22,3	1,7	5,8	61,4	16,8	17,3	4,5
Diefenbach	16,6	59,5	7,4	32,8	0,3	4,2	24,9	22,6	47,4	5,1
Dierscheid	13,6	43,2	54,6	1,6	0,6	13,4	57,2	35,3	5,9	1,6
Dodenburg	9,8	77,9	18,9	2,7	0,5	28,4	80,6	11,7	7,1	0,6
Dörbach	17,1	66,6	18,4	13,5	1,5	14,0	62,6	29,1	7,0	1,3
Dorf	7,5	60,9	8,3	28,5	2,3	14,2	62,9	13,0	23,0	1,1
Dreis	11,3	59,9	14,7	24,6	0,8	14,4	57,0	22,5	19,0	1,5
Esch	9,6	85,4	10,6	3,5	0,5	10,7	79,7	13,1	6,2	1,0
Flussbach	12,3	49,6	9,2	39,5	1,7	7,3	40,5	21,6	37,9	
Gipperath	5,1	60,9	13,0	23,5	2,6	2,5	50,5	24,0	22,9	2,6
Gladbach	5,4	56,8	27,7	13,3	2,2	7,3	53,1	27,7	14,9	4,3
Greimerath	7,4	49,7	26,4	21,0	2,9	5,7	34,2	33,9	27,3	4,6
Greverath	7,3	71,6	23,9	4,3	0,2	10,6	67,3	26,2	5,4	1,1
Grosslittgen	2,9	69,9	12,1	16,5	1,5	4,0	66,7	14,9	13,9	4,5
Hasborn	6,0	47,7	13,4	35,8	3,1	4,0	54,8	24,7	18,2	2,3
Heckenmünster	11,3	71,6	17,8	8,5	2,1	10,5	69,6	20,9	7,9	1,6
Heidweiler	4,5	75,3	14,0	9,9	0,8	6,4	62,8	28,8	7,1	1,3
Hetzerath	12,9	80,6	13,4	4,7	1,3	13,8	74,0	17,8	7,3	0,9
Hontheim	5,6	47,9	23,6	27,2	1,3	5,8	45,3	21,8	29,9	3,0
Hupperath	6,4	67,6	18,2	12,0	2,2	7,4	65,5	15,0	14,6	4,9
Karl	3,7	68,8	12,7	15,0	3,5	4,1	47,8	17,8	24,8	9,6
Kinderbauern	14,7	37,4	4,8	56,5	1,3	22,7	19,2	4,6	74,8	1,4
Kinheim	20,8	53,3	7,8	35,7	3,2	7,2	35,5	15,6	44,8	4,1
Krames	16,3	86,7	6,6	6,4	0,3	12,0	80,8	12,3	5,8	1,1
Kröv	15,8	50,8	9,7	19,8	19,7	10,4	31,6	11,0	39,0	18,4
Landscheid	4,7	67,5	14,5	17,0	1,0	3,9	57,5	15,9	21,6	5,0
Lüxen	19,9	56,6	9,3	33,3	0,8	12,5	39,0	21,0	38,0	2,0
Minderlittgen	6,3	52,1	14,0	31,5	2,4	4,5	56,0	24,2	16,9	2,9
Minheim	12,7	84,7	3,0	9,4	2,9	10,5	62,8	10,0	20,4	6,8
Monzel	13,4	84,7	8,9	4,5	1,9	14,4	72,1	13,0	10,8	4,1
Musweiler	5,0	63,9	9,4	23,1	3,6	3,4	62,1	13,6	20,9	3,4
Neuerburg	17,8	77,5	6,8	14,6	1,1	12,5	57,1	17,8	24,4	0,7
Niersbach	11,8	71,4	16,1	9,7	2,8	9,5	60,8	30,5	7,3	1,4
Olkenbach	30,6	39,6	3,3	56,6	0,5	22,7	18,2	7,4	73,7	0,7
Osann	8,1	72,5	15,9	10,5	1,1	15,6	70,6	11,2	14,0	4,2
Piesport	11,3	81,7	9,6	6,6	2,1	9,7	69,7	18,9	7,5	3,9
Platten	7,0	71,9	10,0	15,9	2,2	10,8	72,6	11,8	13,8	1,8
Plein	9,1	59,8	11,3	26,9	2,0	8,3	57,0	26,0	16,2	0,8
Pohlbach	14,6	75,7	13,9	7,6	2,8	5,9	66,7	23,0	7,5	2,8
Reil	2,4	53,7	8,9	22,4	15,0	8,7	35,5	13,5	43,2	7,8
Rivenich	11,0	84,5	7,8	7,2	0,5	13,2	71,3	21,0	6,6	1,1
Salmrohr	13,9	75,2	12,9	11,1	0,8	8,1	55,5	37,3	6,9	0,3
Schladt	2,8	59,3	18,1	19,6	3,0	1,2	62,4	14,8	21,5	1,3
Sehlem	19,8	84,9	10,7	3,9	0,5	15,0	71,6	14,3	12,8	1,3
Ürzig	8,9	69,0	7,7	22,2	1,1	10,2	40,6	13,5	45,7	0,2

	1951					1900				
	I	II				I	II			
		1	2	3	4		1	2	3	4
Wengerohr	8,4	69,6	15,4	13,1	1,9	8,2	64,1	15,4	18,1	2,4
Willwerscheid	7,6	45,1	27,2	23,7	4,0	4,4	44,8	30,2	19,8	5,2
Wittlich	30,3	67,4	13,8	15,5	3,3	28,7	48,2	20,4	30,2	1,2
Niederscheidw.	9,8	66,6	11,8	19,2	2,4	4,8	43,0	23,8	29,4	3,8
Bekond	7,1	63,9	28,7	5,0	2,4	13,4	58,6	31,2	8,8	1,4
Detzem	9,2	87,9	5,6	5,3	1,2	12,7	78,0	15,8	4,6	1,6
Ensch	20,9	71,6	26,0	1,4	1,0	28,2	76,1	19,4	1,1	3,4
Föhren	7,1	70,5	22,4	5,5	1,6	15,1	77,1	20,2	2,3	0,4
Issel	58,8	84,3	12,7	2,1	0,9	28,7	70,5	22,3	6,0	1,2
Klüsserath	4,6	77,5	17,8	3,3	1,4	9,8	76,5	12,9	6,0	4,6
Küwerich	13,1	79,9	11,0	7,0	2,1	15,6	79,6	14,4	5,4	0,6
Leiwen	20,8	88,4	7,5	3,0	1,1	11,3	76,4	15,9	4,9	2,8
Longen	8,7	78,7	14,4	3,8	3,1	17,0	76,6	14,2	4,5	4,7
Lörsch	44,7	90,2	8,1	1,3	0,4	34,6	91,4	4,8	2,4	1,4
Longuich	16,1	71,7	22,3	3,4	2,6	28,3	91,6	5,8	1,7	0,9
Mehring	6,5	61,0	28,9	6,7	3,4	16,4	77,1	11,8	10,2	0,9
Naurath	10,1	57,4	32,2	9,4	1,0	11,4	57,5	36,6	3,1	2,8
Pöhllich	15,1	79,4	17,2	1,1	2,3	13,8	80,5	12,2	3,2	4,1
Schleich	8,6	66,9	21,7	7,5	3,9	17,3	78,2	12,7	3,4	5,7
Schweich	19,0	63,7	28,2	5,7	2,4	14,3	64,2	29,7	4,6	1,5
Thörnich	10,6	84,7	8,3	4,8	2,2	8,1	77,2	9,3	9,2	4,3
Trittenheim	14,3	83,0	11,7	3,9	1,4	16,1	71,1	12,5	6,0	10,4
Zemmer	7,9	59,5	36,3	3,0	1,2	8,0	79,4	14,4	5,0	1,2
Andel	18,7	79,2	4,5	8,7	7,6	15,7	63,7	10,0	17,9	8,4
Bernk.-Kues	23,1	61,0	12,6	17,4	9,0	11,8	44,2	20,3	24,6	10,9
Brauneberg	3,7	70,6	6,1	18,3	5,0	9,4	53,6	15,9	19,5	11,0
Dhron	9,1	74,8	9,3	9,7	6,2	7,5	64,6	16,1	10,1	9,2
Erden	13,4	64,8	17,4	16,0	1,8	14,3	51,6	12,3	30,8	5,3
Filsen	11,0	74,6	4,9	17,2	3,3	7,4	57,2	11,6	25,8	5,4
Graach	3,5	72,4	7,3	17,5	2,8	7,0	44,3	9,1	15,5	31,1
Kesten	9,4	85,3	6,5	6,7	1,5	13,8	69,8	9,8	12,8	7,6
Lieser	22,0	78,6	5,7	13,7	2,0	9,8	56,8	9,7	16,1	17,4
Lösnich	22,5	80,7	13,6		5,7	17,1	42,7	13,3	36,7	7,3
Maring-Noviant	15,1	72,9	6,0	18,7	2,4	20,3	62,6	10,3	21,0	6,1
Neumagen	9,4	72,7	11,8	11,5	4,0	14,6	63,1	17,7	15,7	3,5
Nd. Emmel	15,2	84,7	9,5	4,0	1,8	20,7	78,3	10,8	8,6	2,3
Mülheim	13,8	77,1	5,9	13,2	3,8	16,6	53,7	20,0	21,7	4,6
Wehlen	39,3	83,0	9,8	3,1	4,1	34,7	72,0	10,6	8,2	9,2
Wintrich	4,6	75,1	7,7	13,0	4,2	5,2	63,0	12,9	19,3	4,8
Wolf	11,4	55,4	10,8	10,9	22,9	23,7	33,2	13,8	26,7	26,3
Zeltingen	11,9	59,3	7,9	31,1	1,7	7,4	58,3	10,9	29,5	1,3
Moselleifel	6,5	61,5	19,2	17,7	1,6	6,7	61,2	20,3	15,9	2,6
Wittl. Senke	15,4	67,4	12,8	18,2	1,6	14,9	56,8	18,0	23,4	1,8
Moseltalgemeinden	13,1	73,2	11,3	11,0	4,0	13,5	65,7	12,8	14,9	6,6
Gesamtgebiet	12,1	69,0	13,1	15,1	2,8	12,2	61,3	16,1	18,6	4,0

Tab. XI: Nutzviehhaltung (Viehzählung 1950 und 1892)

Pferde (1), Rindvieh (2), Schweine (3), Schafe (4), Ziegen (5)
je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche

	1950					1892				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Altrich	4,1	95,4	92,4	28,8	1,7	5,3	77,5	1,5	53,5	0,7
Arenrath	8,3	92,8	94,2	8,3	2,1	6,5	87,2	47,4	61,8	0,6
Bausendorf	1,9	98,5	80,3	32,1	14,6	3,7	91,4	1,5	39,9	10,8
Bengel	4,3	77,7	64,9	2,3	22,2	4,0	109,0	1,1	58,1	3,7
Bergweiler	3,9	109,7	146,7	1,0	6,3	5,2	109,9	79,7	81,5	2,3
Bombogen	3,5	103,5	94,3	1,1	2,2	2,4	95,4	1,1	62,0	
Bruch	4,4	86,2	95,1	2,4	8,9	5,6	71,4	48,8	44,1	2,4
Burg	2,8	90,8	93,2	0,8	1,6	7,6	90,0	65,6	69,6	0,4
Diefenbach		102,6	112,2				88,3	9,6	21,4	
Dierscheid	1,9	116,7	87,7	9,6	20,2	4,8	106,9	1,0	36,3	1,0
Dodenburg	10,2	84,2	61,9	1,2	1,8	7,2	61,9	3,0	35,5	
Dörbach	3,6	106,1	108,5	64,8	21,5	30,8	101,6		55,5	1,2
Dorf	5,1	118,2	143,4	1,0	4,0	5,1	155,5		111,1	
Dreis	2,9	111,3	109,2	39,9	4,4	1,8	102,4	47,5	73,5	2,0
Esch	4,0	102,9	88,9	109,6	4,7	6,7	100,9	62,8	65,5	
Flussbach	6,3	117,8	151,7		1,9	1,3	85,9		68,9	
Gipperath	4,4	87,5	144,0	2,8		0,4	64,0	0,8	66,0	
Gladbach	2,0	103,6	97,1	0,5	16,5	2,0	115,6	0,5	45,1	1,0
Graimerath	1,9	119,3	149,8		1,9	2,8	77,7	1,8	55,5	
Groverath	6,4	98,7	142,0	2,7	7,5	4,8	81,7	62,4	61,9	
Groschlittgen	2,2	92,2	107,0	0,8	0,9	2,1	82,9	52,6	68,2	0,3
Hasborn	8,6	87,2	162,1	0,7	2,7	6,8	67,3	94,4	71,8	0,3
Heckenmünster	7,1	75,0	63,7		6,5	7,7	65,4	1,8	24,4	0,6
Heidweiler	8,8	98,2	102,8	1,5	3,8	3,1	77,9		51,8	
Hetzrath	4,8	96,9	96,3	7,0	6,8	4,3	85,7	9,0	36,8	1,3
Honthelm	6,7	75,1	96,4	26,7	5,0	2,3	72,9	105,2	56,3	1,1
Hupperath	1,7	93,1	129,3	1,0	4,1	3,1	61,6	46,7	74,8	1,0
Karl	3,0	95,6	99,5	0,6	0,3	1,5	76,8		53,7	
Kinderbeuern	10,1	87,0	73,1	92,5	11,6	5,7	92,8	7,5	37,0	2,3
Kinheim	1,0	77,0	52,9	0,6	5,8	2,2	104,6	1,3	57,4	7,1
Krames	3,4	101,9	118,4	6,5	3,8	2,7	89,3		87,1	1,1
Kröv	0,8	91,8	61,1	1,2	8,0	1,2	90,9	1,3	44,0	8,0
Landscheid	3,6	85,3	80,5	41,9	2,7	7,5	78,3	41,4	31,2	1,2
Lüxem	1,7	115,6	121,2	1,7	4,6	1,0	93,9		60,2	2,0
Minderlittgen	2,1	80,3	94,6	4,0	1,1	1,1	63,3	61,9	56,6	0,6
Minheim	4,8	90,5	80,0	2,6	3,4	1,1	90,8	0,4	32,8	3,7
Monzel	5,1	88,1	52,2	1,6	2,7	1,6	91,1		51,2	0,8
Musweiler	7,3	66,1	105,3		4,1	9,8	80,0		118,3	
Neuerburg	3,2	100,5	106,2	1,7	2,2	2,7	90,4	0,5	96,3	2,0
Niersbach	4,6	119,0	121,1	2,1	5,0	5,4	124,0	2,5	56,0	0,8
Olkenbach	8,7	90,8	67,1	6,3	5,5	4,0	93,2	5,5	42,6	15,8
Osann	6,3	64,1	45,8	0,4	1,6	1,4	75,4	0,8	55,5	3,7
Piesport	2,0	52,5	36,8				76,9	0,7	34,1	7,4
Platten	10,6	83,9	85,4	33,4	1,7	9,4	107,8	0,7	73,7	0,5
Flein	3,0	98,8	131,9	1,1	0,8	4,2	79,4	56,2	65,4	
Fohlbach	3,2	71,9	68,3	2,0	9,2	5,2	75,5		27,7	3,2
Reil	0,6	59,5	37,6		7,3	0,8	69,6	0,4	33,9	6,9
Rivenich	4,5	101,6	85,9	0,3	3,1	6,1	112,1	3,1	72,3	6,7
Salmrohr	3,5	119,6	114,4	13,8	8,6	4,3	108,8		51,9	2,2
Schladt	10,6	82,0	102,0			3,2	71,3	2,0	59,9	
Schlem	6,6	102,9	95,9	1,8	3,3	7,3	91,2	19,9	57,9	3,3
Ürzig	1,2	72,7	69,0	3,8	17,3	5,2	100,4	0,3	46,5	6,1
Wengerrohr	8,1	95,0	86,9	23,5	1,5	4,2	90,8		68,8	0,8
Willwerscheid	6,3	107,3	107,3			6,3	77,0		42,9	

	1950					1892				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Wittlich	11,5	53,6	78,4	2,1	11,4	14,3	120,7	2,1	59,7	6,9
Niederscheidw.	5,0	103,9	188,7	0,6	0,9	3,1	84,5	96,7	61,5	
Bekond	1,9	72,9	3,5	27,5		7,0	81,8	67,5		1,4
Detzem	0,4	109,4	2,3	45,0	1,2	2,7	109,0	74,0		0,4
Ensch	1,7	101,1	0,7	55,3		4,9	78,0	49,3		
Föhren	6,7	114,6	3,5	50,7	3,3	3,9	70,0	79,6	62,5	29,9
Issel	13,7	127,8	2,0	82,9	22,4	7,8	99,5	96,6		38,0
Klüsserath	2,5	88,4	0,9	39,3	2,1	2,1	84,7	58,0		2,7
Köwerich		107,7	0,7	56,2	1,4	2,0	106,4	63,0	2,0	
Leuwen	0,7	121,3	0,5	52,8	2,1	2,1	45,0	41,3	0,5	0,7
Longen	1,6	85,7		51,1		1,6	95,5	62,6		
Lörsch		101,7	31,3	19,6		3,9	133,0	38,2	3,9	3,9
Longuich	5,9	94,8	0,6	48,1	4,1	11,9	75,7	56,1	0,6	6,6
Mehring	1,5	104,3	0,8	38,7	2,5	2,7	70,9	58,2	0,8	2,7
Naurath	2,3	95,5	3,9	21,7	8,5	7,7	100,9	81,5	10,1	0,8
Pöhlich		84,8	0,6	27,9		2,5	70,6	34,7		1,2
Schleich		89,1	1,0	58,4	2,9	1,0	98,7	69,0	1,0	
Schweich	5,1	105,4	3,1	62,4	7,3	5,1	71,5	66,1	1,5	26,0
Thörnich		93,1	0,7	49,8		7,2	200,0	101,8	0,7	0,7
Trittenheim	3,6	113,7	1,2	38,9	1,8	0,9	95,2	68,9	1,5	1,5
Zemmer	4,1	76,2	1,8	30,2	5,5	8,8	80,5	102,1	2,6	13,6
Andel	1,9	134,8		64,5	1,9	2,8	102,5	59,8	3,8	17,1
Bernk.-Kues	9,8	75,6	0,7	23,9	17,6	2,2	33,8	23,1	1,5	7,6
Braunsberg	2,2	93,6		49,4	11,9	5,8	86,3	59,0	0,3	2,9
Dhron	2,7	99,3	0,3	40,6	1,1	7,0	98,8	64,6	0,6	2,2
Erden		73,6	7,6	43,1	4,4	1,3	92,6	85,7	3,2	6,4
Filzen	3,6	77,9	0,3	45,8	4,6	1,7	85,2	63,0	1,3	4,0
Graach	2,4	78,7		23,0	15,0	0,9	70,7	39,4	3,0	9,3
Kesten	2,4	92,5		45,8	2,4	1,9	94,0	65,7		1,0
Lieser	1,5	99,8	1,5	16,7	4,9	4,9	79,5	52,7	1,8	11,6
Lösnich	1,3	105,8	4,0	55,5	25,1	1,3	90,6	66,1	5,3	15,2
Maring-Nowland	3,1	112,1	1,3	55,5	2,1	2,9	96,4	57,0	0,6	5,4
Neumagen	4,6	97,7	10,6	51,6	13,7	5,2	75,0	50,0	1,5	11,9
Nd. Emmel	0,2	113,4	1,5	46,6	11,3	0,7	105,0	67,8	3,0	2,2
Mülheim	6,8	106,6		74,1	1,8	1,8	78,1	41,1	8,6	5,9
Wehlen	2,0	76,6		31,2	2,7	1,1	50,9	34,6	1,3	14,3
Wintrich	1,0	93,5	0,7	38,0	6,6	1,4	71,4	65,8	0,3	2,1
Wolf	3,8	116,3	0,5	47,2	5,2	2,4	107,3	68,6	3,8	0,5
Zeltingen	2,5	80,8	1,9	14,7	3,6	1,2	66,4	58,8	0,9	9,1
Moselleifel	4,0	80,2	43,0	56,0	1,1	5,0	91,3	110,6	7,2	4,1
Wittl. Senke	5,5	96,5	5,6	57,4	3,3	5,4	90,6	86,4	17,6	9,3
Moseltalgemeinden	2,4	93,6	1,2	40,3	5,8	2,8	78,3	55,3	1,4	5,5
Werte nach Abzug der Rebflächen										
Wittl. Senke	5,7	100,1	5,9	59,5	3,4	5,6	93,9	89,6	18,2	9,5
Moseltalgemeinden	3,1	120,5	1,6	51,8	7,4	3,6	100,9	71,3	1,8	7,1
Gesamtgebiet	4,4	101,5	15,5	55,9	4,1	4,8	95,6	89,7	9,4	7,1

Tab. XII: Viehhalter, Milchkühe - Arbeitskühe, Spannvieh (Viehzählung 1950)

	Von 100 Viehhaltern halten ...					Von 100 Kühen sind....		Von 100 tierischen Zugkräften sind...		
	Pfer- de	Rind- vieh	Schwei- ne	Scha- fe	Zie- gen	Milch- kühe	Arb.- Kühe	Arb.- Kühe	Pfer- de	Zug- ochsen
Altrich	7,3	79,4	89,7	17,6	6,7	28,7	71,3	89,9	9,5	0,6
Arenrath	26,2	93,9	95,4	13,9	6,2	20,0	80,0	81,5	17,3	1,2
Bausendorf	2,2	59,4	75,4	4,4	18,1		100,0	97,0	3,0	
Bengel	5,0	53,3	68,9	3,3	28,3	0,6	99,4	91,8	8,2	
Bergweiler	9,5	73,3	85,3	3,5	12,1	11,0	89,0	93,1	6,9	
Bombogen	6,0	56,4	76,1	3,4	6,8	21,8	78,2	91,5	7,9	0,6
Bruch	10,4	77,9	90,9	7,8	28,6	15,4	84,6	89,8	10,2	
Burg	5,0	73,3	86,7	1,7	6,7	14,8	85,2	93,3	6,7	
Diefenbach		100,0	87,5				100,0	100,0		
Dierscheid	2,6	79,0	92,1		26,3		100,0	97,0		
Dodenburg	22,7	59,1	68,2	4,6	13,6	68,7	31,3	55,3	44,7	
Dörbach	4,4	63,2	82,5	2,6	26,3	2,0	98,0	94,3	5,7	
Dorf	7,7	66,7	92,3	2,6	5,1	10,6	89,4	92,2	7,8	
Dreis	3,8	75,8	84,9	3,2	10,2	7,1	92,9	94,8	5,2	
Esch	8,9	73,3	86,7	4,4	11,1	13,9	86,1	91,2	8,8	
Flussbach	12,5	87,5	85,4		6,3	8,7	91,3	88,4	10,5	1,1
Gipperath	22,9	85,7	88,6	8,6		2,1	97,9	89,4	10,6	
Glabach	4,6	81,8	87,9	1,5	31,8	6,5	93,5	95,2	3,8	1,0
Greimerath	4,7	96,2	96,2		3,9		100,0	97,0	3,0	
Greverath	21,4	76,2	85,7	9,5	23,8	21,1	78,9	85,5	14,5	
Grosslittgen	4,1	77,7	85,8	2,7	4,1	7,7	92,3	94,4	4,7	0,9
Hasborn	33,9	71,4	75,0	3,6	8,9	44,0	56,0	72,2	27,8	
Heckenmünster	20,0	75,0	70,0		45,0	52,5	47,5	66,7	28,5	4,8
Heidweiler	29,2	83,3	93,8	8,3	14,6	40,9	59,1	76,5	23,5	
Hetzerath	12,8	57,1	74,9	3,0	18,2	15,9	84,1	88,0	11,6	0,4
Hontheim	19,2	81,5	89,4	23,2	16,6	19,6	80,4	82,9	17,1	
Hupperath	4,6	83,2	96,8	6,1	9,1	6,8	93,2	96,5	3,5	
Karl	11,3	91,8	95,0		1,6	5,6	94,4	95,8	6,2	
Kinderbeuern	15,0	61,9	68,0	2,0	21,8	20,0	80,0	78,5	21,5	
Kinheim	1,7	78,8	92,1	0,6	8,5		100,0	98,5	1,5	
Krames	6,9	81,1	82,2	13,7	9,6	9,1	90,9	93,5	6,5	
Kröv	0,9	74,9	83,2	0,9	9,7	2,1	97,9	98,9	1,1	
Landscheid	10,1	68,9	75,7	4,7	10,1	8,9	92,0	91,7	8,3	
Lüxem	3,3	69,7	82,0	4,1	17,2	0,5	99,5	97,6	2,4	
Minderlittgen	8,6	76,2	83,8	15,2	5,7	7,2	92,8	95,1	4,9	
Minheim	9,6	80,7	85,6	4,8	3,2	19,6	80,4	89,7	8,9	1,4
Monzel	13,3	80,0	79,3	4,4	6,7	10,6	89,4	90,7	9,3	
Musweiler	42,9	92,9	100,0		7,1		100,0	93,6	18,4	
Neuerburg	7,4	83,5	87,6	5,0	5,8	9,7	90,3	93,0	5,7	1,3
Niersbach	9,1	87,0	97,4	6,5	11,7	3,8	96,2	93,3	6,7	
Olkenbach	11,1	75,6	75,6	13,3	11,1	7,8	92,2	86,6	13,4	
Osann	18,5	82,9	86,3	0,7	5,5	19,8	80,1	84,5	15,5	
Piesport	6,3	94,7	83,2			4,8	95,2	95,9	4,1	
Platten	23,0	81,0	83,0	6,0	5,0	30,4	69,6	73,7	25,7	0,6
Plein	6,3	78,1	92,2	1,6	3,1	4,8	95,2	93,7	6,3	
Pohlbach	4,4	56,7	64,4	5,6	18,9	5,9	96,1	92,5	7,5	
Reil	1,1	74,8	67,4		10,9		100,0	98,9	1,1	
Rivenich	13,2	85,3	89,9	0,8	7,0	0,9	99,1	92,9	7,1	
Salnröhr	4,3	67,3	84,0	3,7	14,8	5,7	94,3	92,2	5,9	1,9
Schladt	46,6	93,3	96,7			45,7	54,3	64,1	34,6	1,3
Schlem	12,4	73,3	61,9	3,8	13,3	29,2	70,8	83,3	16,7	
Ürzig	0,9	52,5	85,7	0,9	17,9	7,6	92,4	97,8	2,2	
Wengeröhr	10,5	48,8	68,6	1,2	3,5		100,0	79,2	13,7	7,1
Willwerscheid	30,0	100,0	100,0			31,7	68,3	84,8	15,2	
Wittlich	7,1	13,2	23,3	1,3	9,7	67,4	32,6	44,8	50,6	4,6

	Von 100 Viehhaltern halten...					Von 100 Kühen sind...		Von 100 tierischen Zugkräften sind...		
	Pfer- de	Rind- vieh	Schwei- ne	Scha- fe	Zie- gen	Milch- kühe	Arb.- Kühe	Arb.- Kühe	Pfer- de	Zug- ochsen
Niederscheidw.	21,4	94,6	96,4	3,6	5,4	15,9	84,1	89,2	10,8	
Bekond	25,2	84,4	84,3	1,0	5,2	34,0	66,0	79,3	19,6	1,1
Detzem	6,3	77,1	80,2		1,1	6,3	93,7	95,9	4,1	
Ensch	14,2	82,7	84,3			15,1	84,9	89,9	10,1	
Föhren	4,6	35,5	76,4	2,3	39,6	15,9	84,1	90,2	9,8	
Issel	3,1	37,7	77,2		32,3	8,7	91,3	88,7	11,3	
Klüsserath	5,4	83,6	87,4		6,0	2,0	98,0	96,6	3,4	
Küwerich	5,2	75,0	75,0	5,6		2,2	97,8	96,8	3,2	
Leiwen	5,8	81,3	72,4	1,0	1,0	0,7	99,3	96,8	3,2	
Longen	4,8	85,3	81,6				100,0	97,4	2,6	
Lörsch	9,4	91,3	91,3	9,5	9,5		100,0	94,7	5,3	
Longuich	30,7	57,3	80,1	2,0	14,3	51,0	49,0	61,9	38,1	
Mehring	7,0	66,6	85,8	1,2	6,4	0,9	99,1	94,6	5,4	
Naurath	23,4	97,9	97,9	46,2	3,1	10,1	89,9	88,9	11,1	
Pöhlich	5,3	85,1	93,0		3,4	3,4	96,9	95,6	4,4	
Schleich	2,1	93,9	83,7	2,0			100,0	98,5	1,5	
Schwich	8,4	41,3	68,5	23,7	36,4	13,3	86,7	87,7	12,0	0,3
Thörnrich	30,4	85,3	91,5	3,0	3,0	34,5	65,5	78,3	21,7	
Trittenheim	1,4	65,0	56,7	2,1	2,1	0,4	99,6	98,8	1,2	
Zemmer	10,9	63,3	80,2	6,5	28,1	32,6	67,4	78,4	21,6	
Andel	3,0	53,4	55,5	4,2	12,3		100,0	88,6	3,4	8,0
Bernk.-Kues	2,1	21,4	17,3	1,1	6,3	2,8	97,2	92,0	8,0	
Brauneberg	12,2	74,3	85,6	1,1	6,4	2,1	97,9	90,8	8,7	0,5
Dhron	11,6	81,4	79,3	1,0	4,2	4,3	95,7	89,4	10,2	0,4
Erden	2,1	77,4	89,7	3,6	8,9		100,0	98,4	1,6	
Filzen	3,4	69,2	78,1	2,5	8,4	8,7	91,3	96,0	2,8	1,2
Graach	1,2	76,3	58,5	1,4	22,6	4,1	95,9	97,5	1,7	0,8
Kesten	4,5	93,6	90,2		1,0		100,0	97,5	2,5	
Lieser	6,3	63,7	56,4	3,1	16,3	2,3	97,7	92,9	7,1	
Lörsch	2,7	66,1	80,9	4,3	15,2		100,0	98,1	1,9	
Maring-Novland	5,7	70,1	68,0	1,5	9,2	5,4	94,6	94,6	4,4	1,0
Neumagen	8,1	60,4	61,9	2,3	16,5	5,3	94,7	90,8	9,2	
Nd. Emmel	1,4	73,5	72,1	2,0	3,4	1,9	98,1	99,1	0,9	
Mülheim	4,2	58,6	56,5	15,3	10,1	3,4	96,6	95,0	3,3	1,7
Wehlen	2,3	63,7	53,4	2,6	19,1	7,8	92,2	97,1	2,9	
Wintrich	2,2	77,1	82,3	1,0	4,5	5,3	94,7	95,9	2,5	1,6
Wolf	4,6	78,8	79,7	5,3	1,4	8,6	91,4	96,7	3,3	
Zeltingen	2,6	68,3	79,4	1,1	12,9	0,8	99,2	97,5	2,2	0,3
Moseleifel	12,8	79,2	86,4	7,2	6,1	16,2	83,8	88,5	11,2	0,3
Wittl. Senke	7,4	54,4	67,5	3,3	16,5	15,7	84,3	88,0	11,3	0,7
Moseltal	4,6	66,3	71,1	1,7	8,5	5,3	94,7	94,8	4,9	0,3
Gesamtgebiet	6,8	64,0	72,1	3,1	10,9	11,3	88,7	91,7	7,9	0,4

Tab. XIII: Rindviehrassen (Viehzählung 1950)

	Von 100 Stück Rindvieh sind ...						Höh. vieh	Nied. vieh
	Höhenvieh			Niederungsvieh				
	Ein- farb. gelb.	Fleck- vieh	Sonst. Höhen- vieh	Rot- bun- tes	Schw. bun- tes	Sonst. Nied. vieh		
Altrich	18,6	8,0	48,2	4,2	20,4	0,6	74,8	25,2
Arenrath			96,5	4,5			96,5	4,5
Bausendorf	37,9		60,6	1,5			98,5	1,5
Bengel	94,9			1,5	2,9	0,7	94,9	5,1
Bergweiler	100,0						100,0	
Bombogen	22,3	19,9	49,0	6,0	2,4	0,4	91,2	8,8
Bruch	91,1	0,4		2,8	4,8	1,1	91,5	8,5
Burg	98,1	0,5		0,5	0,9		98,6	1,4
Diefenbach			100,0				100,0	
Dierscheid	100,0						100,0	
Dodenburg	33,6			0,7	65,7		33,6	66,4
Dörbach	83,6	10,7	1,5	1,5	2,7		95,8	4,2
Dorf	45,3	24,8	15,4	3,4	2,6	8,5	85,5	14,5
Dreis	89,2	9,2		1,1	0,5		98,4	1,6
Esch	90,9			0,6	8,5		90,9	9,1
Flussbach	53,2	2,1	42,6	2,1			97,9	2,1
Gipperath	55,0	5,0	37,3	0,9	0,9	0,9	97,3	2,7
Gladbach	100,0						100,0	
Greimerath	91,5	4,6	3,3	0,8	0,8		98,4	1,6
Greverath	96,8			2,2	1,0		96,8	3,2
Grosslittgen	92,6			7,4			92,6	7,4
Hasborn	91,3	0,8		3,6	4,3		92,1	7,9
Heckenmünster	67,5				32,5		67,5	32,5
Heidweiler	38,7	0,8	33,6	14,8	7,0	5,1	73,1	26,9
Hetzerath	90,6	0,1	1,3	1,8	5,1	1,1	92,0	8,0
Hontheim	31,5		67,5	1,0			99,0	1,0
Hupperath		6,2	89,1	4,4	0,3		95,3	4,7
Karl	100,0						100,0	
Kinderbeuern	66,4	10,0	23,6				100,0	
Kinheim	100,0						100,0	
Krames	72,3	1,9	0,4	20,2	1,9	3,3	74,6	25,4
Kröv	91,8	0,5		2,2	5,5		92,3	7,7
Landscheid	84,6	10,6		2,6	2,2		95,2	4,8
Lüxem	5,5	8,4	66,2	19,1	0,8		80,1	19,9
Minderlittgen	83,4	13,4		2,4	0,8		96,8	3,2
Minheim	72,8	0,8	24,8	0,8	0,4	0,4	98,4	1,6
Monzel	95,1	1,2	2,1	1,6			98,4	1,6
Musweiler	80,3			2,5	17,2		80,3	19,7
Neuerburg	4,9	21,0	69,6	1,2	3,3		95,5	4,5
Niersbach	97,9			0,4	1,7		97,9	2,1
Olkenbach	60,0	1,7	36,6	1,7			98,3	1,7
Osam	83,7	3,1	5,8	3,4	2,8	1,2	92,6	7,4
Piesport	91,7			3,8	3,8	0,7	91,7	8,3
Platten	73,5	2,6		21,6	2,3		76,1	23,9
Plein	75,0	7,7	10,8	1,9	4,6		93,5	6,5
Pohlbach	100,0						100,0	
Reil	98,0	1,0		0,7	0,3		99,0	1,0
Rivenich	100,0						100,0	
Salmrohr	87,9	6,8	0,2	2,5	1,6	1,0	94,9	5,1
Schladt	96,2	0,5		2,8	0,5		96,7	3,3
Sehlem	93,4	0,4	5,6	0,2	0,4		99,4	0,6
Ürzig	73,8			2,0	11,9	12,3	73,8	26,2
Wengerohr	75,7	2,8		15,8	3,2	2,5	78,5	21,5
Willwerscheid	82,4	5,9	11,7				100,0	

Von 100 Stück Rindvieh sind ...

	Höhenvieh			Niederungsvieh			Höh. vieh	Nied. vieh
	Ein- farb. gelb.	Fleck- vieh	Sonst. Höhen- vieh	Rot- bun- tes	Schw. bun- tes	Sonst. Nied. vieh		
Wittlich	9,3	21,5	5,1	22,7	24,9	16,5	35,9	64,1
Niederscheidw.	95,8	0,3		3,9			96,1	3,9
Bekond	64,4		2,0	10,6	23,0		66,4	33,6
Detzem	98,6				1,4		98,6	1,4
Ensch	90,1	0,9		5,7	1,8	1,4	91,1	8,9
Föhren	93,3			3,5	3,2		93,3	6,7
Issel		2,0		2,9	4,0	91,1	2,0	98,0
Klüsserath	99,8	0,2					100,0	
Köwerich	98,1			1,9			98,1	1,9
Leuwen	99,5	0,5					100,0	
Longen	100,0						100,0	
Lörsch			100,0				100,0	
Longuich	55,8	4,1	1,0	20,9	11,1	7,0	61,0	39,0
Mehring	10,8		88,4	0,8			99,2	0,8
Naurath	90,0				10,0		90,0	10,0
Pöhlich	100,0						100,0	
Schleich	79,5	1,0		10,7	7,8	1,0	80,6	19,5
Schweich	69,2	3,8	14,5	3,0	4,9	4,6	87,5	12,5
Thörnich	100,0						100,0	
Trittenheim	95,2			2,6	2,2		95,2	4,8
Zemmer	52,2	0,2	12,0	10,5	18,3	6,8	64,4	35,6
Andel	100,0						100,0	
Bernk.-Kues	91,2			3,3		5,5	91,2	5,8
Brauneberg	75,8	2,6	14,9	4,1	2,6		93,3	6,7
Dhron	60,0	1,7	35,5	0,9	1,9		97,2	2,8
Erden	96,6			1,4	2,0		96,6	3,4
Filzen	90,7	1,2		6,6	1,5		91,8	8,2
Graach	94,2			0,3	5,5		94,2	5,8
Kesten	100,0						100,0	
Lieser	76,2	5,4	0,8	10,0	4,2	3,4	82,4	17,6
Lösnich	89,8	3,7	2,9	0,7	2,9		96,4	3,6
Maring-Nowland	96,7		0,2	1,9	0,9	0,2	97,0	3,0
Neumagen	81,4		1,4	7,2	3,8	6,2	82,8	17,2
Nd. Emmel	81,0	1,2	6,8	6,8	2,8	1,4	89,0	11,0
Mülheim	97,7			0,6	1,7		97,7	2,3
Wehlen	94,7			3,5	1,8		94,7	5,3
Wintrich	96,3	0,2	2,5	0,3	0,7		99,0	1,0
Wolf	100,0						100,0	
Zeltingen	93,4	1,4	3,1	1,0	1,1		97,9	2,1
Moseleifel	72,3	2,3	17,6	3,1	4,1	0,6	92,2	7,8
Wittl. Senke	65,0	6,0	15,6	5,5	5,4	2,5	86,6	13,4
Moseltalgemeinden	84,7	0,9	8,1	2,9	2,3	1,1	93,7	6,3
Gesamtgebiet	74,1	3,1	13,5	3,9	4,0	1,4	90,7	9,3

Tab. XIV: Halmfrüchte (Bodenbenutzungserhebung 1950)

Von 100 ha Halmfruchtfläche entfallen auf ...										
	Wi. Rog- gen	So. Rog- gen	Wi. Wei- zen	Wi. Ger- ste	So. Ger- ste	Hafer	Wi.M. Getr.	So.M. Getr.	Win- te- rung	Som- me- rung
Altrich	29,37	0,40	29,05	2,44	5,23	23,43	5,80	4,28	66,66	33,34
Arenrath	54,25		7,51	0,23	1,90	34,82		0,54	62,74	37,26
Bausendorf	49,75		16,44	1,48	7,43	24,20	0,32	0,38	67,99	32,01
Bengel	49,42		20,08	0,48	7,71	21,01	1,30		71,28	28,72
Bergweiler	53,57		7,23	0,57	1,33	35,56	0,08	1,66	61,45	38,55
Bombogen	49,52		15,88	3,26	3,94	25,14	0,34	1,92	69,00	31,00
Bruch	50,21		7,67	0,55	9,71	31,66		0,20	58,43	41,57
Burg	46,87	0,34	16,04	2,86	1,95	31,68		0,26	65,77	34,23
Diefenbach	50,66		8,94		8,24	32,16			59,60	40,40
Dierscheid	59,22	0,57	6,17	0,47	4,28	28,99		0,30	65,86	34,14
Dodenburg	46,66		24,28	0,57	0,46	28,05			71,50	28,50
Dörbach	42,87		14,38	0,54	4,10	30,91	6,96	0,24	64,75	35,25
Dorf	51,71		11,90	1,56	6,39	27,66	0,78		65,95	34,05
Dreis	59,14		2,80	0,44	1,12	36,40	0,04	0,06	62,42	37,58
Esch	48,44		15,37		2,84	33,35			63,81	36,19
Flussbach	43,34		11,93	0,73	10,34	32,86	0,80		56,80	43,20
Gipperath	37,91		11,74		7,66	38,46	1,71	2,52	51,36	48,64
Gladbach	55,61		7,81	1,61	6,49	26,81	0,80	0,87	65,83	34,17
Greimerath	44,31		8,87	10,35	36,47				63,53	36,47
Greverath	57,68		1,72	0,56	3,22	36,47		0,35	59,96	40,04
Groslittgen	40,77	0,44	13,74	0,28	5,30	39,47			54,79	45,21
Hasborn	37,82		11,93		7,72	41,01	1,32	0,20	51,07	48,93
Heckenmünster	42,28		14,95	6,91	7,31	24,62	3,60	0,33	67,74	32,26
Heidweiler	59,57		0,17		0,83	39,43			60,57	39,43
Hetzrath	35,90	1,50	19,02	2,88	3,10	24,30	13,03	0,27	70,83	29,17
Hontheim	39,96	0,05	8,21		12,46	39,16	0,08	0,08	48,25	51,75
Hupperath	48,36		11,52		0,20	39,80	0,12		60,00	40,00
Karl	34,45	0,87	13,94	0,50	11,37	38,47	0,21	0,19	49,10	50,90
Kinderbeuern	41,56	0,30	15,55	0,69	10,36	27,78	3,59	0,17	61,39	38,61
Kinheim	76,97	0,80	15,23	0,43	1,18	5,39			92,63	7,37
Krames	33,86		13,95	0,26	1,52	31,40	19,01		67,08	32,92
Kröv	63,38	13,01	12,90	0,67	0,85	9,19			76,95	23,05
Landscheid	50,05		10,87		2,26	36,17		0,65	60,92	39,08
Lüxem	45,73		19,36		6,02	28,30		0,59	65,09	34,91
Minderlittgen	38,87	0,14	11,72	0,48	2,17	43,96	1,87	0,79	52,94	47,06
Minheim	64,95	0,30	7,21	0,60	1,57	15,70	6,26	3,41	79,02	20,98
Monzel	48,36	0,28	11,83	0,67	1,22	27,10	10,54		71,40	28,60
Musweiler	31,37		20,22	2,59	2,67	43,15			54,18	45,82
Neuerburg	54,25		18,22	0,87	3,36	22,86	0,14	0,30	73,48	26,52
Niersbach	63,08	0,29	3,35	0,08	1,96	30,44			67,31	32,69
Olkenbach	56,96		5,98	0,99	12,29	22,67		1,11	63,93	36,07
Osann	41,27	0,95	8,78	0,82	1,18	32,35	14,55	0,10	65,42	34,58
Piesport	58,95	1,44	4,86	0,15	3,76	30,36	0,48		64,44	35,56
Platten	33,66	0,17	18,07	0,96	2,92	35,49	8,33	0,40	61,02	38,98
Flein	46,78		11,62		2,70	37,03	1,64	0,23	60,04	39,96
Pohlbach	52,48		18,66		6,02	17,72	5,12		76,26	23,74
Reil	91,30		1,10	0,28		7,32			92,68	7,32
Rivenich	48,46		18,49	0,55	1,08	23,27	8,15		75,65	24,35
Salmrohr	39,87		14,34		3,33	33,58	8,88		63,09	36,91
Schladt	41,75		10,08		6,80	37,98		3,39	51,83	48,17
Sehlem	17,17	0,30	28,62	2,66	3,61	25,63	22,01		70,46	29,54
Ürzig	74,42	0,50	15,38	0,64	0,70	7,88	0,26	0,22	90,70	9,30
Wongerohr	45,78	0,24	15,36	0,74	2,50	31,93	2,85	0,60	64,73	35,27
Willwerscheid	46,33		7,70	5,66		39,24		1,07	59,69	40,31
Wittlich	33,67	0,13	18,97	4,96	5,55	35,51	0,21	1,00	57,81	42,19

Von 100 ha Halmfruchtfläche entfallen auf ...

	Wi. Rog- gen	So. Rog- gen	Wi. Wei- zen	Wi. Ger- ste	So. Ger- ste	Hafer	Wi.M. Getr.	So.M. Getr.	Win- to- rung	Som- me- rung
Niederscheidw.	41,29		10,55		8,55	39,35		0,26	51,84	48,16
Bekond	46,36		20,83	1,94	1,11	25,66	4,10		73,14	26,86
Detzem	69,98	1,80	8,33	3,10	3,40	12,39	1,00		82,41	17,59
Ensch	65,98		7,22	0,49	1,34	20,63	4,34		77,92	22,08
Föhren	41,85		27,22	3,96	1,72	24,61	0,30	0,34	73,28	26,72
Issel	62,89	0,41	18,21	3,34	0,81	14,34			84,44	15,56
Klüsserath	72,34		14,75	0,15	0,44	11,77	0,09	0,46	87,24	12,76
Köwerich	62,93		16,65	1,06	0,60	17,61	1,15		81,79	18,21
Leiwen	57,20	0,70	15,05	1,75	1,68	22,40	1,22		74,73	25,27
Longen	67,70	0,04	9,01		0,57	22,68			76,71	23,29
Lörsch	48,18		16,26	1,68	0,67	23,99	9,22		75,34	24,66
Longuich	47,60	0,32	17,77	0,63	0,78	31,57	1,33		66,43	32,67
Mehring	55,63	0,30	6,62	3,24	6,16	27,07	0,82	0,16	66,22	33,78
Naurath	62,80	1,14	10,63	0,56	5,37	19,50			73,99	26,01
Pöhlich	88,76		1,40		0,94	8,90			90,16	9,84
Schleich	67,59		10,78	0,57	1,70	16,89	2,47		81,41	18,59
Schweich	51,06	0,10	21,25	1,11	4,16	21,99	0,33		73,75	26,25
Thörnich	53,69		10,20		2,00	23,10	10,70	0,31	74,59	25,41
Trittenheim	86,86	0,24	2,16	0,43	0,22	10,09			88,65	11,35
Zemmer	40,65	0,07	20,03	0,67	1,85	35,58		1,15	61,28	38,72
Andel	21,34		5,56		20,35	24,05	28,70		55,60	44,40
Bernk.-Kues	71,70	0,18	11,90	0,43	1,45	14,34			83,89	16,11
Brauneberg	21,89	0,11	8,44		14,60	25,98	28,83	0,15	59,16	40,84
Dhron	58,76	0,08	12,80	0,74	5,40	21,78	0,32	0,10	72,37	27,61
Erden	70,89		22,32			6,79			92,73	7,27
Filzen	53,27		6,56	0,90	5,86	25,33	6,96	1,12	67,69	32,31
Graach	61,55	0,59	3,24	0,69	2,56	30,95	0,21	0,21	65,35	34,65
Kesten	74,03		11,37	0,36	2,46	10,10	1,68		87,44	12,56
Lieser	45,66	2,11	21,80	0,28	1,25	17,56	11,34		77,63	22,37
Lösnich	69,01		12,52	0,37	7,28	10,82			81,90	18,10
Maring-Novland	45,27		16,83	0,13	0,39	19,50	17,88		80,11	19,89
Neumagen	61,15	0,35	9,64	1,08	2,66	25,05		0,07	71,74	28,26
Nd. Emmel	63,33	0,14	7,69	1,70	4,22	22,95	0,11		72,83	27,17
Mülheim	21,16	0,36	11,91	1,09	17,91	20,77	26,26	0,54	60,42	39,58
Wehlen	62,60	0,22	16,93	0,89	1,39	14,55	3,06	0,36	83,48	16,52
Wintrich	59,01	0,57	5,17	1,93	4,47	24,54	4,31		70,42	29,58
Wolf	45,73	0,62	40,50	0,25	0,62	11,97	0,31		86,62	13,38
Zeltingen	65,66		9,44	2,58	0,88	21,25	0,19		77,87	22,13
Moseleifel	44,72	0,45	11,19	0,75	5,82	36,23	0,31	0,53	56,95	43,05
Wittl. Senke	42,32	0,20	17,80	1,74	3,73	27,57	6,05	0,59	67,79	32,21
Moseltalgemeinden	60,49	0,97	11,32	1,01	3,21	19,32	3,48	0,20	76,15	23,85
Gesamtgebiet	48,09	0,50	13,63	1,16	4,38	28,49	3,25	0,50	66,09	33,91

Tab. IV: Feldfrüchte (Bodenbenutzungserhebung 1950)

	Von 100 ha Ackerfläche entfallen auf ...									
	Wi. Roggen	So. Roggen	Wi. Weizen	Wi. Gerste	So. Gerste	Hafer	Wi. Meng. getr.	So. Meng. getr.	Erbs. Bohn. Lins.	Wick. Kbrn. Gewinnung
Altrich	14,83	0,20	14,67	1,23	2,64	11,83	2,93	2,16	0,65	0,15
Arenrath	28,25	0,39	3,91	0,12	0,99	18,13		0,28	0,15	0,91
Bausendorf	24,85		8,21	0,74	3,71	12,09	0,16	0,19		
Bengel	25,54		10,38	0,25	3,99	10,86	0,67			
Bergweiler	27,80		3,75	0,30	0,69	18,45	0,04	0,86		0,34
Bombogen	23,52		7,54	1,55	1,87	11,94	0,16	0,91		0,11
Bruch	29,21		4,46	0,32	5,65	18,42		0,12	0,12	0,06
Diefenbach	28,33		5,00		4,61	17,98				
Burg	27,47	0,20	9,40	1,68	1,14	18,57		0,15	0,09	0,07
Dierscheid	29,17	0,28	3,04	0,23	2,11	14,28		0,15		0,38
Dodenburg	27,27		14,19	0,33	0,26	16,39				
Dürbach	22,84		7,66	0,29	2,18	16,47	3,71	0,13	0,03	
Dorf	23,46		5,40	0,71	2,90	12,55	0,35			0,32
Dreis	29,64		1,40	0,22	0,56	18,24	0,02	0,03	0,16	0,10
Each	26,45		8,39		1,55	18,21				1,51
Flussbach	25,36		6,98	0,43	6,05	19,22	0,47		0,06	
Gipperath	22,66		7,02		4,58	22,99	1,02	1,51		
Gladbach	28,04		3,94	0,81	3,27	13,52	0,40	0,44	0,16	
Greinerath	22,38		4,48	5,23	18,42				0,10	0,06
Greverath	29,96		0,90	0,29	1,67	18,94		0,18	0,38	0,69
Grosslittgen	23,08	0,25	7,78	0,16	3,00	22,34			0,23	
Hasborn	21,81		6,88		4,45	23,65	0,76	0,12		
Heckenmünster	27,24		9,63	4,45	4,71	15,86	2,33	0,21	0,26	
Heidweiler	28,02		0,08		0,39	18,55				
Hetszerath	21,33	0,90	11,30	1,71	1,84	14,44	7,74	0,16	0,04	0,28
Hontheim	23,68	0,03	4,87		7,39	23,22	0,05	0,05	0,10	0,05
Hupperath	27,29		6,50		0,11	22,46	0,07			0,34
Karl	20,11	0,51	8,14	0,29	6,64	22,46	0,12	0,11		0,14
Kinderbeuern	22,23	0,16	8,32	0,37	5,54	14,86	1,92	0,09		0,24
Kinheim	37,71	0,39	7,46	0,21	0,58	2,64				
Krames	20,50		8,44	0,16	0,92	19,01	11,51		0,04	0,18
Kröv	31,19	6,40	6,36	0,33	0,41	4,52				
Landscheid	26,98		5,86		1,22	19,50		0,35	0,08	
Lützen	24,23		10,26		3,19	15,00		0,31		0,44
Minderlittgen	22,91	0,08	6,91	0,28	1,28	25,91	1,10	0,47	0,03	0,23
Münheim	37,58	0,17	4,17	0,36	0,91	9,08	3,62	1,97	0,10	
Monzel	27,34	0,16	6,69	0,38	0,69	15,32	5,96			0,05
Musweiler	17,18		11,07	1,42	1,46	23,63				
Neuerburg	27,32		9,18	0,44	1,69	11,51	0,07	0,15		0,07
Niersbach	33,12	0,15	1,76	0,04	1,03	15,98	0,42			0,15
Olkenbach	29,80		3,13	0,52	6,43	11,86		0,58		
Osann	21,75	0,50	4,63	0,43	0,62	17,05	7,67	0,05		0,08
Piesport	30,76	0,75	2,54	0,08	1,96	15,84	0,25			
Platten	19,39	0,10	10,41	0,55	1,68	20,44	4,80	0,23	0,02	0,04
Flein	28,01		6,96		1,62	22,17	0,98	0,14		
Pohlbach	26,63		9,47		3,05	8,99	2,60			
Reil	32,33		0,39	0,10		2,59				
Rlvenich	27,18		10,37	0,31	0,61	13,05	4,57			0,05
Salmrohr	21,66		7,79		1,81	18,24	4,82		0,10	0,11
Schladt	25,63		6,19		4,18	23,31		2,08	0,01	0,47
Sehlem	9,37	0,16	15,62	1,45	1,97	13,99	12,01			
Ürzig	37,10	0,25	7,67	0,32	0,35	3,93	0,13	0,11		
Wengerohr	24,71	0,13	8,29	0,40	1,35	17,23	1,54	0,32		0,29
Willwerscheid	26,42		4,39	3,23	1,68	22,38		0,61		0,72
Wittlich	17,59	0,07	9,91	2,59	2,90	18,55	0,11	0,52	1,10	0,28

Von 100 ha Ackerfläche entfallen auf ...

	Wi. Rog- gen	So. Rog- gen	Wi. Wei- zen	Wi. Ger- ste	So. Ger- ste	Hafer	Wi. Meng. getr.	So. Meng. getr.	Erbs. Bohn. Lins.	Wick. Körn. Gewin- nung
Niederscheidw.	23,71		6,06		4,91	22,60		0,15	0,04	0,10
Bekond	26,80		12,04	1,12	0,64	14,83	2,37		0,13	0,73
Detzem	37,22	0,96	4,65	1,65	1,81	6,37	0,53			
Ensch	34,93		3,88	0,20	0,71	10,92	2,30			0,06
Föhren	23,56		15,35	2,23	0,97	13,86	0,17	0,19	0,02	0,15
Issel	27,90	0,18	8,08	1,48	0,36	6,36			0,04	0,36
Klüsserath	39,38		8,03	0,08	0,24	6,41	0,05	0,25		0,05
Köwerich	29,56		7,82	0,50	0,28	8,27	0,54			
Leiwen	30,38	0,37	7,99	0,93	0,89	11,90	0,65		0,01	
Longen	37,86	0,02	5,04		0,32	12,68			0,16	
Lörsch	26,69		9,01	0,93	0,37	13,29	5,11			
Longuich	23,55	0,16	8,79	0,31	0,38	15,62	0,66			0,53
Mehring	25,11	0,14	3,03	1,42	2,78	12,22	0,37	0,07	0,04	0,03
Naurath	32,95	0,60	5,58	0,30	2,82	10,22				0,20
Pöhlich	40,81		0,65		0,43	4,09				
Schleich	36,60		5,84	0,31	0,92	9,15	1,34			
Schweich	24,94	0,05	10,49	0,54	2,03	10,63	0,16			0,13
Thörnrich	27,96		5,31		1,04	12,04	5,57	0,16		
Trittenheim	40,19	0,11	1,00	0,20	0,10	4,67				
Zemmer	22,36	0,04	11,02	0,37	1,02	19,57		0,63	0,67	0,05
Andel	11,54		3,01		10,99	13,01	15,52		0,22	
Bernk.-Kues	31,65	0,08	5,25	0,19	0,64	6,33				
Brauneberg	13,36	0,07	5,15		8,91	15,85	17,59	0,09	0,11	
Dhron	34,88	0,05	7,60	0,44	3,21	12,93	0,19	0,06		
Erden	28,17		8,87			2,70				
Filzen	33,27		4,10	0,56	3,66	15,82	4,35	0,70		
Graach	32,24	0,31	1,70	0,36	1,34	16,21	0,11	0,11	0,04	2,53
Kesten	36,19		5,63	0,18	1,22	5,45	0,83			
Lieser	20,10	0,93	9,60	0,12	0,55	7,73	4,99			
Lösnich	33,29		6,04	0,18	3,51	5,22				
Maring-Noviant	24,59		9,14	0,07	0,21	10,60	9,71			0,06
Neumagen	33,30	0,19	5,25	0,59	1,45	13,64		0,04	0,34	
Nd. Emmel	39,79	0,09	4,83	1,07	2,65	14,33	0,07		0,09	
Mülheim	11,83	0,20	6,66	0,61	10,01	11,61	14,68	0,30	0,64	
Wehlen	31,06	0,11	8,40	0,44	0,69	7,22	1,52	0,18	0,07	
Wintrich	28,76	0,28	2,52	0,94	2,18	11,96	2,10		0,78	
Wolf	23,58	0,32	21,01	0,04	0,28	6,17	0,16		0,16	
Zeltingen	28,25		4,06	1,11	0,38	9,14	0,08			
Moseleifel	25,17	0,26	6,32	0,42	3,29	20,44	0,17	0,30	0,11	0,16
Wittl. Senke	22,33	0,11	9,47	0,90	1,97	14,58	3,20	0,31	0,15	0,19
Moseltalgemeinden	30,12	0,48	5,64	0,50	1,60	9,61	1,73	0,09	0,09	0,11
Gesamtgebiet	25,76	0,27	7,26	0,62	2,32	15,16	1,73	0,24	0,14	0,16

Tab. XV (Fortsetzung)

Von 100 ha Ackerfläche entfallen auf ...										
	Hüls. Fru. Gem. Misch.	Früh- kart.	Spät- kart.	Zuk- ker- rüb.	Fut- ter- rüb.	Kohl- rüb.	Gemü- se	Raps Wi.	Tabak	Klee in Rein- saat
Altrich	0,09	4,66	11,11	0,68	14,13		0,05	2,53	0,67	7,76
Aronrath		1,16	15,12		13,21	1,78		0,45		6,15
Bausendorf	0,25	0,25	22,23		14,31		0,12	1,43	0,19	6,85
Bengel		0,17	22,44	0,10	14,31		0,04	3,10		5,41
Bergweiler		0,29	14,67		17,64	0,07	0,01	0,65	0,86	4,90
Bombogen	0,91	0,96	15,88		15,08			0,82	6,72	5,55
Bruch		0,12	16,32		11,34	1,79		0,88		4,49
Burg		0,77	11,60	1,71	11,60	2,27		1,93		5,35
Diefenbach			13,07		14,25	1,40		1,49		8,95
Dierscheid		0,20	19,01		16,86			1,14		6,17
Dodenburg		1,29	12,95		12,49	1,24	0,26	4,43		5,19
Dörbach		0,70	17,51		16,16		0,02	0,76		5,49
Dorf		0,47	15,16		14,75	0,90	2,22	0,92	6,19	6,00
Dreis		1,72	17,21	0,02	18,59		0,50	0,32	0,35	4,07
Esch		1,16	17,22	0,12	14,09			0,82		5,62
Flussbach		0,41	14,79		12,91		0,03	1,44	0,08	3,08
Gipperath			14,09		7,94	4,52		0,92		5,45
Gladbach		0,04	19,19		15,62	1,92		1,87		5,11
Grelmerath			16,55		11,00	5,24		1,68		8,81
Greverath		1,45	17,75		13,67	5,51				5,09
Grosslittgen		0,61	16,16		12,39	4,57		0,14		4,74
Hasborn		0,35	15,06		6,05	5,29		2,29		6,78
Heckenmünster		1,81	11,68		11,00	0,38		3,57		5,48
Heidweiler			16,99		15,90	4,41				10,36
Hetzerath		0,97	11,92		12,86	0,34	0,25	2,69		3,88
Hontheim		0,05	11,69		9,02	3,84	0,17	1,55		9,09
Hupperath		0,66	15,91		14,62	0,08		0,74		4,71
Karl		1,67	14,13		11,05	4,66				4,57
Kinderbeuern		1,40	14,56		16,10			0,52		7,33
Kinheim		2,03	34,94		12,55		0,05	0,56		0,31
Krames		0,02	15,65		11,70	0,03		0,42		4,89
Kröv		4,09	34,98		9,69	0,02		0,79		0,11
Landscheid		0,05	13,98	0,13	14,99	0,73		0,19		7,76
Lüxem		0,33	16,28		16,87			0,83	5,71	2,30
Minderlittgen		0,42	12,48		12,75	0,32	0,17	1,06		4,89
Minheim		1,39	24,21		11,90	0,41	0,14	1,08		0,33
Monzel		1,15	23,00		14,40			0,85		0,84
Musweiler		0,60	26,51		11,45			0,39		1,09
Neuerburg		0,41	17,36		14,19			0,67	5,54	6,51
Niersbach	0,07	0,30	22,79		15,28	1,08	0,03	0,51		2,72
Olkenbach		0,48	16,79	0,07	13,57	0,07		2,65		7,44
Osann		0,25	19,28	0,07	15,43	0,19		0,24		6,47
Piesport		3,43	13,21		5,75			0,02		0,85
Platten		0,47	15,25		15,55	0,03	0,01	0,61	0,38	5,76
Flein		0,79	14,39		15,85	0,19		1,56		5,53
Pohlbach		0,04	18,29		16,67			0,82		5,02
Reil		3,11	41,97		14,38					1,04
Rivenich	0,15	0,21	20,76		14,87		0,28	0,59		5,07
Salmrohr		0,48	16,23		19,57			1,08		4,41
Schladt		1,02	11,03	0,11	8,27	6,26		0,16		4,99
Sehlem		2,19	13,42	1,24	13,42	0,02		1,09		6,88
Ürzig		0,22	34,04		13,60	0,09	0,04			0,56
Wengerohr		0,26	15,78		15,91			0,57	2,67	5,17
Willwerscheid			11,10		12,82	3,78		1,72		10,02

Von 100 ha Ackerfläche entfallen auf ...

	Hüls. Fru. Gem. Misch.	Früh- kart.	Spät- kart.	Zuk- ker- rüb.	Fut- ter- rüb.	Kohl- rüb.	Gemü- se	Raps Wi.	Tabak	Klee in Rein- saat
Wittlich	0,79	2,77	12,29	1,21	12,79	0,02	5,10	1,34	1,94	1,75
Niederscheidw.			13,71		6,78	5,11		1,14		7,15
Bekond		0,48	12,66		12,16			1,54		4,37
Detzem			24,20		13,77		0,04	0,55		2,50
Ensch		0,93	19,07		14,02			0,94		2,95
Föhren		0,26	15,95	2,12	10,45		0,27	2,18		2,17
Issel		1,18	26,12		17,08		0,10	1,22		2,34
Klüsserath		0,33	21,77		14,58			0,43		3,67
Küwerich		0,01	22,62		14,64			2,45		10,36
Leiwen		0,61	21,36		13,67			1,46		1,98
Longen			13,00		8,53					0,92
Lörsch			16,54		17,38			1,30		2,32
Longuich		0,65	17,86		14,34			1,20		7,79
Mehring		0,08	22,33		14,51		0,02	1,44		5,93
Naurath		0,08	24,11		16,26					3,29
Pöhllich			28,67		16,02			0,55		7,68
Schleich			21,48		16,00			0,87		7,25
Schweich		0,39	16,10	0,02	15,52		0,11	0,73		6,55
Thörnrich		1,09	17,85		14,61			0,96		7,79
Trittenheim		0,76	32,53	0,53	12,49			0,56		1,42
Zemmer		0,51	14,36	0,20	14,75			1,00		7,74
Andel		0,25	19,97		14,57			4,87		2,91
Bernk.-Kues		1,34	31,92	0,08	13,35		4,91	1,85		0,45
Brauneberg		0,95	18,88		10,94			1,61		5,26
Dhron		4,19	17,37		12,08		0,05	1,05		2,63
Erden		0,06	26,85		28,13		0,12			0,12
Filzen		0,49	19,38		10,91			0,90		5,06
Graach		1,25	27,60		3,89		0,06	0,38		0,81
Kesten		0,19	31,86		14,51		0,05	0,07		2,86
Ldeser		8,50	26,48	1,04	14,43		0,75	1,36		1,17
Lösenich		2,16	30,70		14,58		0,20	0,36		1,18
Maring-Noviland		0,19	24,82		16,26		0,06	0,82		2,36
Neumagen		3,62	24,41	0,05	11,36		0,18	1,96		0,40
Nd. Emmel		0,34	21,27		11,12			0,59		0,64
Mülheim		0,37	17,61		11,51		0,15	2,99		4,51
Wehlen		0,95	31,96		9,86			0,30		0,75
Wintrich		1,05	24,38		15,91			0,79		5,50
Wolf		1,16	23,53		13,68		0,73	0,68		4,33
Zeltingen		1,31	34,27		20,43		0,29	0,12		0,02
Moselleifel	0,04	0,46	14,86	0,08	12,24	2,53	0,05	0,97		6,03
Wittl. Senke	0,05	1,11	15,85	0,32	14,69	0,03	0,46	1,25	1,05	5,04
Moseltalgemeinden		3,54	24,90	0,03	12,76		0,16	0,78		2,91
Gesamtgebiet	0,02	1,59	18,13	0,02	13,29	0,90	0,23	1,02	0,40	4,75

Tab. XV (Fortsetzung)

	Von 100 ha Ackerfläche entfallen auf ...							Z.Unt. Pflüg.	Brache
	Klee- gras	Acker- wiese	Acker- weide	Lu- zerne	Grün- mais	Wik- ken	Rest Fut. pflanz.		
Altrich	0,59	0,68		0,31	2,94	1,84	0,35	0,07	0,25
Arenrath	1,88	1,10	0,40	0,70	0,62	2,74			1,49
Bausendorf	0,41	0,75	0,09	0,13	0,14		0,29		2,61
Bengel				0,81		0,26	0,08	0,16	1,43
Bergweiler	3,73	0,40		1,23	0,36	1,17		0,05	1,74
Bombogen	1,39	0,05	0,14	0,09	1,34	1,71	0,74		1,02
Bruch	0,24	0,10	0,05	5,62	0,24	0,15			0,30
Burg	1,02	2,19	0,39	1,31		0,96	0,06		0,07
Diefenbach		0,44				1,10			3,38
Dierscheid	4,93	0,22	1,08			0,07	0,10		0,58
Dodenburg	1,26	0,83			0,78	0,63		0,21	
Dörbach	2,60	0,66		0,47		0,66			1,66
Dorf	4,56			0,21	0,81	1,17	0,16		0,79
Dreis	1,99	1,11	0,19	2,10	0,30	0,66	0,28		0,22
Esch	1,69					1,49			1,68
Flussbach			0,49	1,89	0,12	0,81	0,29		3,75
Gipperath		0,11		1,79		4,79	0,14		0,47
Gladbach	1,31		0,31	0,38	0,68	0,81	0,18		2,00
Greimerath		0,57		0,56		2,33			1,32
Greverath	0,92	0,42		0,30	0,04	1,02	0,23		0,59
Grosslittgen	1,23		0,32	0,71		0,93	0,05		1,31
Hasborn	0,87	0,16	0,09	2,75		1,44			1,20
Heckenmünster	0,28	0,36	0,49			0,26			
Heidweiler	2,25					1,14	0,07	0,50	
Hetzerath	1,05	0,61	0,24	0,10	0,27	2,71	0,55	0,10	1,72
Hontheim	0,40	0,40	0,05	0,07		0,15	0,22	0,16	3,70
Hupperath	0,47	0,99		3,84	0,38	0,82			0,28
Karl	1,44			1,91	0,05	0,67			1,33
Kinderbeuern	0,22	2,73		0,76		0,03	0,05		1,14
Kinheim	0,14		0,07	0,18					0,18
Krames	1,10					0,32			3,83
Kröv	0,27	0,13	0,07	0,04		0,21		0,08	0,31
Landscheid	3,12	0,68		2,12	0,02	0,89			1,35
Lüxem	1,16	0,89	0,28	0,22	0,97	0,39			0,34
Minderlittgen	0,39		0,08	2,50		1,67			4,07
Minheim	0,94	0,43		0,45		0,10	0,26		0,41
Monzel	2,03	0,23		0,36					0,55
Musweiler	0,36	0,26		4,41					0,17
Neuerburg	1,45	0,26	0,10	0,07	0,33	0,67			2,01
Niersbach	2,72		0,41	0,18	0,44	0,58	0,07	0,13	0,04
Olkenbach	1,87	0,30		0,06		0,15			4,23
Osann	2,14	0,45	0,13	0,10			0,16	0,38	1,93
Piesport	0,73	0,14	0,06	0,08		0,07	0,06		23,42
Platten	0,80		0,20	0,41	0,16	1,19			1,52
Plain	0,84	0,10				0,38			0,49
Pohlbach	6,18	0,28	0,19			0,06		0,09	1,62
Reil	0,52	0,52							3,05
Rivenich	0,31	0,31	0,03	0,24		0,45			0,59
Salmrohr		2,28		1,32					
Schladt	0,51	0,46		3,01		2,08	0,17		0,06
Sehlem	1,26	1,49	0,10	0,44	0,73	2,21			0,94
Ürzig	0,79	0,28		0,15					0,37
Wengerohr	2,13	0,54	0,27	0,10	0,78	0,92			0,64
Willwerscheid		0,51				0,74	0,78		0,80
Wittlich	1,32	0,83		1,34	0,56	1,32	0,56	0,32	0,13

Von 100 ha Ackerfläche entfallen auf ...

	Klee- gras	Acker- wiese	Acker- weide	Lu- zerne	Grün- mais	Wik- ken	Rest Fut. pflanz.	Z.Unt. Pflüg.	Brache
Niederscheidweiler	0,32	2,43		1,18	0,06	0,97		0,05	3,53
Bekond	1,85	3,27	1,30	0,94	0,35	1,32			1,10
Detzem	3,30	0,38	0,38	0,11		0,02	0,03		1,53
Ensch	5,49	0,38		0,19			0,13		2,90
Föhren	2,23	2,33	0,14	0,67	0,05	2,38	0,02	0,07	2,23
Issel	4,22	0,24					0,20		1,54
Klüsserath	2,40	0,86	0,35	0,31		0,13		0,09	0,59
Köwerich	2,20	0,34					0,18		0,23
Leuwen	1,61	0,77	0,15		0,04	0,03			5,20
Longen		7,77							13,70
Lörsch									7,06
Longuich	1,77	0,91	0,61	0,90		0,54	0,25	0,36	2,86
Mehring	3,06	0,58	0,15	0,57	0,30			0,38	5,44
Naurath	1,92	0,15			0,09	1,06	0,11		0,26
Pöhlich	0,74			0,34					0,02
Schleich	0,24								
Schweich	2,66	0,41	0,11	0,58	0,16	1,45	0,35	0,25	5,64
Thörnich	1,96	0,55		1,87		0,55	0,29		0,40
Trittenheim	2,81		0,29	0,43		0,08	0,08		1,75
Zemmer	1,03	0,10		4,17		0,19	0,08		0,14
Andel	0,50	0,50		1,67			0,10		0,37
Bernk.-Kues	0,25			0,05		0,86	0,16		0,64
Brauneberg		0,30		0,38		0,32	0,23		
Dhron	2,07	0,24	0,08	0,17				0,08	0,63
Erden	4,59			0,39					
Filzen	0,63								0,17
Graach	0,30	1,31	0,11			1,40		0,46	7,48
Kesten	0,87			0,09					
Lieser	0,88	0,09					0,22		1,06
Lösnich	0,38		0,25	0,53					1,42
Maring-Noviant	0,75	0,15		0,11		0,02			0,08
Neumagen	1,07		0,09	0,14					1,92
Nd. Emmel	1,36	0,09							1,67
Mülheim	0,56	1,10	1,17	1,11		0,12	0,58		2,68
Wehlen	1,22	1,30	0,82	1,02	0,05				2,08
Wintrich	0,77	0,75	0,30	0,28		0,65			0,09
Wolf	1,84		0,05	0,11					2,17
Zeltingen	0,04	0,07			0,01				0,42
Moseleifel	1,17	0,42	0,12	1,61	0,11	1,04	0,07	0,03	1,44
Wittl. Senke	1,89	0,92	0,15	0,54	0,50	1,13	0,16	0,07	1,48
Moseltalgemeinden	1,25	0,41	0,13	0,28		0,16	0,06	0,05	2,57
Gesamtgebiet	1,46	0,60	0,14	0,83	0,22	0,82	0,10	0,02	1,84

Tab. XVI: Feldfrüchte nach Hauptgruppen (Bodenbenutzungserhebung 1950)

	Von 100 ha Ackerfläche entfallen auf ...					
	Halmfrüchte	Hülserfrüchte	Hackfrüchte u. Gemüse	Handelsgewächse	Futterpflanzen	Brache
Altrich	50,49	0,89	30,63	3,20	14,54	0,25
Arenrath	52,07	1,06	31,34	0,45	13,59	1,49
Bausendorf	49,95	0,25	36,91	1,62	8,66	2,61
Bengel	51,69		37,06	3,10	6,72	1,43
Bergweiler	51,89	0,34	32,68	1,51	11,84	1,74
Bombogen	47,49	1,02	31,92	7,54	11,01	1,02
Bruch	58,18	0,18	29,57	0,88	10,89	0,30
Burg	58,61	0,16	27,95	1,93	11,28	0,07
Diefenbach	55,92		28,72	1,49	10,49	3,38
Dierscheid	49,26	0,38	36,07	1,14	12,57	0,58
Dodenburg	58,44		28,23	4,43	8,90	
Dörbach	53,28	0,03	34,39	0,76	9,88	1,66
Dorf	45,37	0,32	35,50	7,11	12,91	0,79
Dreis	50,11	0,26	38,04	0,67	10,70	0,22
Esch	54,60	1,51	32,59	0,82	8,80	1,68
Flussbach	58,51	0,06	28,14	1,52	8,02	3,75
Gipperath	59,78		26,55	0,92	12,28	0,47
Gladbach	50,42	0,16	36,77	1,87	8,78	2,00
Grelmerath	51,78	0,16	32,79	1,68	12,27	1,32
Greverath	51,94	1,07	38,38		8,02	0,59
Grosslittgen	56,61	0,23	32,73	0,14	7,98	1,31
Hasborn	57,67		26,75	2,29	12,09	1,20
Heckenmünster	64,43	0,26	24,87	3,57	6,87	
Heidweiler	48,38		37,30		14,32	
Hetsrath	59,42	0,32	26,34	2,69	9,51	1,72
Honthelm	59,29	0,15	24,77	1,55	10,54	3,70
Hupperath	56,43	0,34	31,27	0,47	11,21	0,28
Karl	58,38	0,14	31,51		8,64	1,33
Kinderbeuern	54,92	0,24	32,06	0,52	11,12	1,14
Kinheim	48,99		49,57	0,56	0,70	0,18
Krames	61,82	0,22	27,40	0,42	6,31	3,83
Kröv	49,21		48,78	0,79	0,91	0,31
Landscheid	53,91	0,08	29,88	0,19	14,59	1,35
Lüxem	52,99	0,44	33,48	6,54	6,21	0,34
Minderlittgen	58,94	0,26	26,14	1,06	9,53	4,07
Minheim	57,86	0,10	38,05	1,08	2,51	0,40
Monzel	56,54	0,05	38,55	0,85	3,46	0,55
Musweiler	54,76		38,56	0,39	6,12	0,17
Neuerburg	50,36	0,07	31,96	6,21	9,39	2,01
Niersbach	52,50	0,22	39,48	0,51	7,25	0,04
Olkenbach	52,32		30,98	2,65	9,82	4,23
Osann	52,70	0,08	35,22	0,24	9,83	1,93
Piesport	52,18		22,39	0,02	1,99	23,42
Platten	57,60	0,06	31,31	0,99	8,52	1,52
Plein	59,88		31,22	1,56	6,85	0,49
Pohlbach	50,74		35,00	0,82	11,82	1,62
Reil	35,41		59,46		2,08	3,05
Rivenich	56,09	0,20	36,12	0,59	6,41	0,59
Salmrohr	54,32	0,21	36,18	1,08	8,01	
Schladt	61,39	0,48	26,69	0,16	11,22	0,06
Schlem	54,57		30,29	1,09	13,11	0,94
Ürzig	49,86		47,99		1,78	0,37
Wengerohr	53,97	0,29	31,95	3,24	9,91	0,64
Willwerscheid	57,03	0,72	27,70	1,70	12,05	0,80

Von 100 ha Ackerfläche entfallen auf ...

	Halm- früh- te	Hül- sen- früh- te	Hack- früchte u. Ge- müse	Hand- dels- ge- wächse	Futter- pflan- zen	Brache
Wittlich	52,24	2,17	34,18	3,28	8,00	0,13
Niederscheidw.	57,43	0,14	25,60	1,14	12,16	3,53
Bekond	57,80	0,86	25,30	1,54	13,40	1,10
Detzen	53,19		38,01	0,55	6,72	1,53
Ensch	52,94	0,06	34,02	0,94	9,14	2,90
Führen	56,31	0,15	29,05	2,18	10,08	2,23
Issel	44,36	0,40	44,48	1,22	8,00	1,54
Klüsserath	54,44	0,05	36,68	0,43	7,81	0,59
Küwerlich	46,97		37,27	2,45	13,08	0,23
Leuwen	53,11	0,01	35,64	1,46	4,58	5,20
Longen	55,92	0,16	21,53		8,69	13,70
Lörsch	55,40		33,92	1,30	2,32	7,06
Longulich	49,47	0,53	32,85	1,20	13,11	2,86
Mehring	45,14	0,07	36,94	1,44	10,97	5,44
Naurath	52,47	0,20	40,45		6,62	0,26
Pöhlich	45,98		44,69	0,55	8,76	0,02
Schleich	54,16		37,48	0,87	7,49	
Schweich	48,84	0,13	32,14	0,73	12,52	5,64
Thörnlich	52,08		33,55	0,96	13,01	0,40
Trittenheim	46,27		46,31	0,56	5,11	1,75
Zemmer	55,01	0,72	29,82	1,00	13,31	0,14
Andel	54,07	0,22	34,79	4,87	5,68	0,37
Bernk.-Kues	44,14		51,60	1,85	1,77	0,64
Brauneberg	61,02	0,11	30,77	1,61	6,49	
Dhron	59,36		33,69	1,05	5,27	0,63
Erden	39,74		55,16		5,10	
Filsen	62,46		30,78	0,90	5,69	0,17
Graach	52,38	2,57	32,80	0,38	4,39	7,48
Kesten	49,50		46,61	0,07	3,82	
Lieser	44,02		51,20	1,36	2,36	1,06
Lösnich	48,24		47,64	0,36	2,34	1,42
Maring-Novland	54,32	0,06	41,33	0,82	3,39	0,08
Neumagen	54,46	0,34	39,62	1,96	1,70	1,92
Nd. Emmel	62,83	0,09	32,73	0,59	2,09	1,67
Mülheim	55,90	0,64	29,64	2,99	8,15	2,68
Wehlen	49,62	0,07	42,77	0,30	5,16	2,08
Wintrich	48,74	0,78	41,35	0,79	8,25	0,09
Wolf	51,56	0,16	39,10	0,68	6,33	2,17
Zeltingen	43,02		56,30	0,12	0,14	0,42
Moselleifel	56,50	0,27	30,22	0,97	10,60	1,44
Wittl. Senke	52,91	0,45	32,46	2,30	10,40	1,48
Moseltalgemeinden	49,77	0,20	41,43	0,78	5,25	2,57
Gesamtgebiet	53,36	0,30	34,16	1,42	8,92	1,84

ARBEITEN ZUR RHEINISCHEN LANDESKUNDE

Herausgegeben vom Geographischen Institut der Universität Bonn
durch C. Troll und F. Bartz
Schriftleitung: Helmut Hahn

- Heft 1: *Straka, Herbert*: Zur spätquartären Vegetationsgeschichte der Vulkan-eifel. 1952. 116 S., 7 Abb., 5 Tafeln und 23 Tabellen. DM 5,—
- Heft 2: *Kötter, Heinrich*: Die Textilindustrie des deutsch-niederländischen Grenzgebietes in ihrer wirtschaftsgeographischen Verflechtung. 1952. 86 S., 16 Abb. DM 3,50
- Heft 3: *Schwickerath, Hildegard*: Die Basaltindustrie zwischen Rhein, Sieg und Wied. 1953. 59 S., 13 Abb. und 1 Kartenbeilage. DM 3,50
- Heft 4: *Sins, Gabriele*: Die Baumschulen des Rheinlandes mit besonderer Betonung der Verhältnisse von Meckenheim. 1953. 69 S., 14 Abb. und 2 Kartenbeilagen. DM 4,—
- Heft 5: *Schneider, Matthias*: Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft im Gebiet der Erftquellflüsse (Nordeifel). 1953. 89 S. und 30 Abb. DM 5,—
- Heft 6: *Kremer, Elisabeth*: Die Terrassenlandschaft der mittleren Mosel als Beitrag zur Quartärgeschichte. 1954. 100 S., 28 Abb., 11 Profile, 5 Tab. und 2 Karten im Anhang. DM 5,—
- Heft 7: *Emonds, Hubert*: Das Bonner Stadtklima. 1954. 64 S., 35 Abb. und 6 Tabellen. DM 4,—
- Heft 8: *Barners, Ernst*: Landnutzung und agrargeographische Struktur des Bitburger Landes. 1955. 83 S., 40 Abb., 11 Tab. und 1 mehrfarbige Nutzflächenkartierung als Beilage. DM 6,—
- Heft 9: *Kufferath-Sieberin, Günter*: Die Zuckerindustrie der linksrheinischen Bördenlandschaft. 1955. 44 S., 13 Abb. und 3 mehrfarbige Kartenbeilagen. DM 5,—
- Heft 10: *Heyn, Erich*: Zerstörung und Aufbau der Großstadt Essen. 1955. 149 S., 22 Abb., 15 Bilder im Anhang und 1 Kartenbeilage. DM 6,—
- Heft 11: *Herzog, Wilhelm*: Die Rieselfeldkulturen der Stadt Dortmund. Kultur-geographische Auswirkungen städtischer Abwasserwirtschaft. 1956. 58 S., 15 Abb., 12 Diagramme und 1 mehrfarbige Karte. DM 6,—

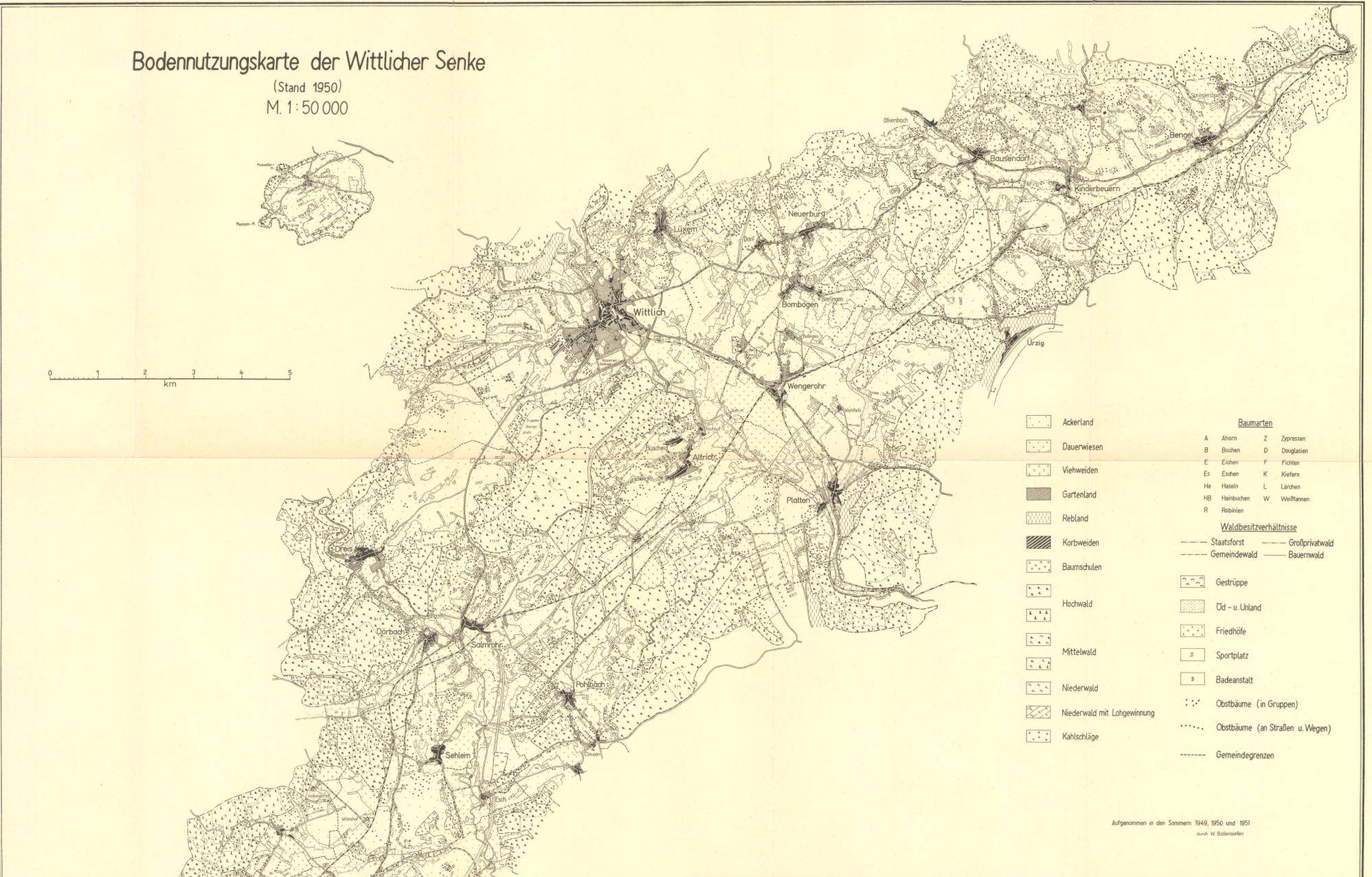
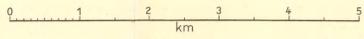
In Vorbereitung:

- Heft 13: *Pley, Herbert*: Der Garten- und Feldgemüsebau am mittleren Niederrhein.

In Kommission bei Ferd. Dummlers Verlag Bonn.

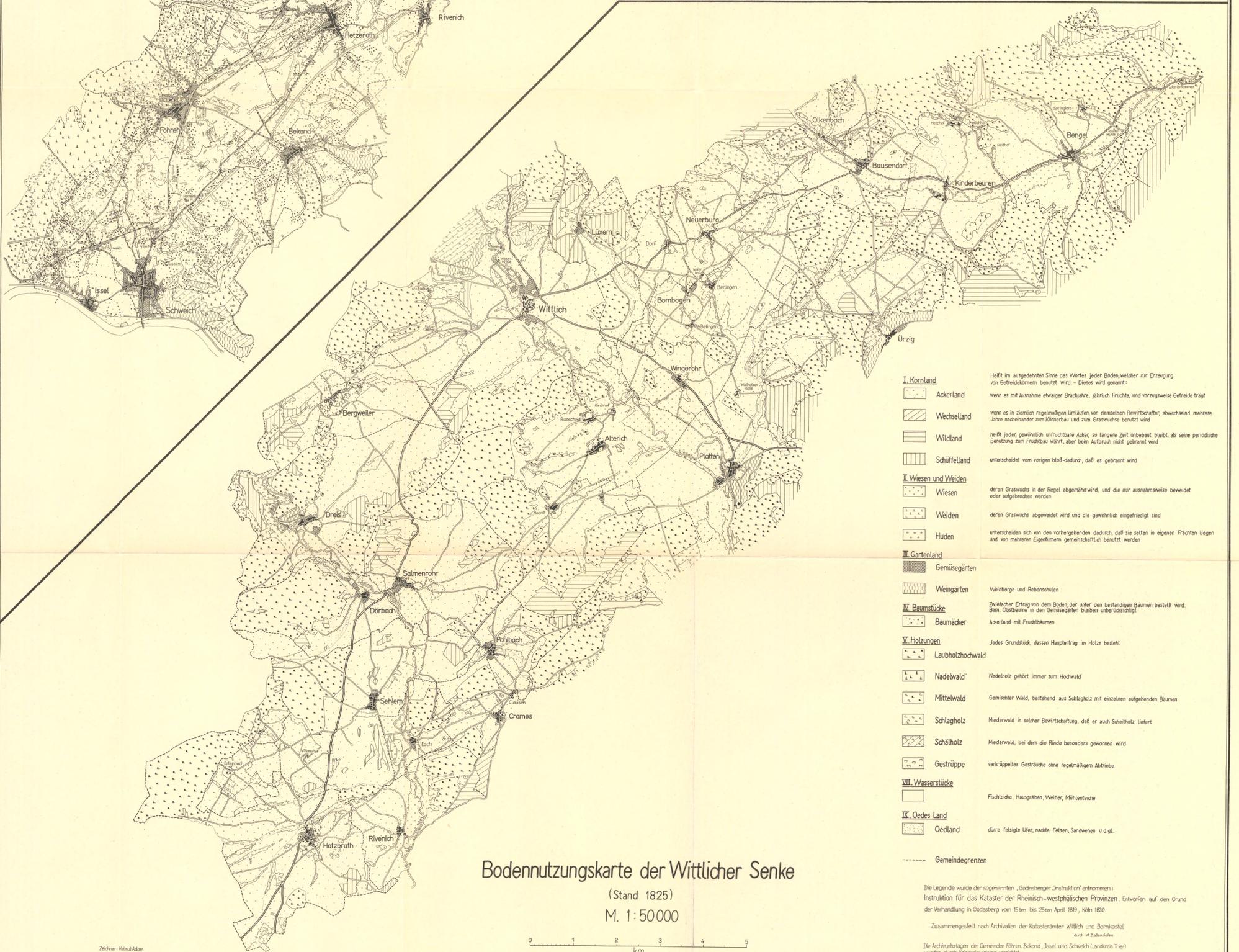
Bodennutzungskarte der Wittlicher Senke

(Stand 1950)
M. 1:50 000



	Ackerland		Staatsforst
	Dauerwiesen		Gemeindeforst
	Viehweiden		Großprivatwald
	Gartenland		Gemeindefeld
	Rebland		Bauerwald
	Korbweiden		Gestrüppe
	Baumschulen		Od- u. Unland
	Hochwald		Friedhöfe
	Mittelwald		Sportplatz
	Niederwald		Badeanstalt
	Niederwald mit Lohgewinnung		Obstbäume (in Gruppen)
	Kahlschläge		Obstbäume (an Straßen u. Wegen)
			Gemeindegrenzen

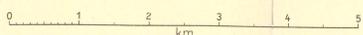
Aufgenommen in den Sommern 1949, 1950 und 1951
durch W. Bollensiefen



	I. Kornland	Heißt im ausgedehnten Sinne des Wortes jeder Boden, welcher zur Erzeugung von Getreidekörnern benutzt wird - dieses wird genannt wenn es mit Ausnahme etwaiger Brachjähre, jährlich Früchte, und vorzugsweise Getreide trägt
	Wechselland	wenn es in ziemlich regelmäßigen Umläufen von demselben Bewirtschaftler, abwechselnd mehrere Jahre nacheinander zum Körnerbau und zum Graswiese benutzt wird
	Wildland	heißt jeder, gewöhnlich unfruchtbarer Acker, so längere Zeit unarbeits bleibt, als seine periodische Benutzung zum Fruchtbau währt, aber beim Aufbruch nicht gebrannt wird
	Schuffelland	unterscheidet vom vorigen bloß dadurch, daß es gebrannt wird
	II. Wiesen und Weiden	
	Wiesen	deren Graswuchs in der Regel abgemäht wird, und die nur ausnahmsweise beweidet oder aufgebrochen werden
	Weiden	deren Graswuchs abgeweidet wird und die gewöhnlich eingefriedigt sind
	Huden	unterscheiden sich von den vorhergehenden dadurch, daß sie selten in eigenen Frächten liegen und von mehreren Eigentümern gemeinschaftlich benutzt werden
	III. Gartenland	
	Gemüsegärten	
	Weingärten	Weinberge und Rebenschulen
	Baumstücker	Zweifacher Ertrag von dem Boden der unter den beständigen Bäumen bestellt wird. Dem Obstbäume in den Gemüsegärten bleiben unberücksichtigt
	Baumstücker	Ackerland mit Fruchtbaum
	V. Holzungen	
	Laubholzwald	Jedes Grundstück, dessen Hauptertrag im Holze besteht
	Nadelwald	Nadelholz gehört immer zum Hochwald
	Mittelwald	Gemischter Wald, bestehend aus Schlagholz mit einzelnen aufgehenden Bäumen
	Schlagholz	Niederwald in solcher Bewirtschaftung, daß er auch Scheitholz liefert
	Schätholz	Niederwald, bei dem die Rinde besonders gewonnen wird
	Gestrüppe	verkrüppeltes Gestrüppe ohne regelmäßigen Abtrieb
	VIII. Wasserstücke	
	Oedland	Fischteiche, Hausgräben, Weiher, Mühlenteiche
	Oedland	dürre felsige Ufer, nackte Felsen, Sandwehen u. d. gl.
	Gemeindegrenzen	

Bodennutzungskarte der Wittlicher Senke

(Stand 1825)
M. 1:50 000



Zeichner: Wilhel Adam

Die Legende wurde der sogenannten „Göcksherrn-„Instruktion“ entnommen: Instruktion für das Kataster der Rheinisch-westphälischen Provinzen. Entworfen auf den Grund der Verhandlung in Godesberg vom 15ten bis 25ten April 1819, Köln 1820.
Zusammengestellt nach Archivalien der Katasterämter Wittlich und Berncastel durch W. Bollensiefen
Die Archivalien der Gemeinden Föhren, Bekond, Jssel und Schweich (Landkreis Trier) wurden durch Kriegerwirkung vernichtet.